Karl der Große

und seine Zeit.

Von

Dr. Paul Alberdingk Thijm.

Revidirte deutsche Ausgabe.

Münster, 1868.

Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.

Im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in Münster sind ferner erschienen:

Der heil. Willibrord, Apostel der Niederlande. Von Dr. Paul Alberdingk Thijm. Erweiterte deutsche Ausgabe. VIII und 230 S. Gr. 8°. 1863. Geheftet 1 Thlr.

Wir machen in dieser ausführlichen Geschichte des h. Willibrordus, welche der Verfasser als ersten Theil einer ‚Geschiedenis der Kerk in de Nederlanden' erscheinen ließ, und wozu das vorliegende „Leben Karls des Großen" den zweiten Theil bildet, den deutschen Lesern einen sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte der Christianisirung der Germanen zugänglich, und dürfen zuversichtlich hoffen, daß dieselbe bei uns die gleiche günstige Aufnahme finden wird, wie sie ihr in Holland und Belgien schon zu Theil wurde. Unter den Männern, welche für die Ausbreitung des Christenthums unter den Germanen aus reiner Gottesliebe ihr Leben einsetzten, ist Willibrord einer der bedeutendsten Sein Leben, bisher noch in vielen Punkten dunkel, ist hier durch die sorgfältigsten Studien und eine umsichtige kritische Prüfung der Quellen möglichst aufgehellt. Daher geben die zahlreichen Noten ein reiches kritisches Material, während der Text eine anschauliche und entsprechende Darstellung der Thatsachen bietet. Der Verfasser, ein begabter Schüler Gfrörer's, hat bei seinen Untersuchungen vor Allem das Verhältniß in's Auge gefaßt, in welchem die Missionare der Niederlande überhaupt und Willibrord insbesondere zum fränkischen Hofe standen, und in Folge dessen die unabhängigen Prediger des Evangeliums auf vielfache Hindernisse von Seiten anderer, im Dienste der pipinischen Familie thätigen Glaubensboten stießen. Indem er von diesem Gesichtspunkte aus die Quellen zu verstehen, ihre Angaben gegen einander abzuwägen und den Zusammenhang der Thatsachen zu ergründen suchte, gelangte er zu vielfach überraschenden Resultaten. Derselbe Gesichtspunkt veranlaßte ihn auch, in der Einleitung die Politik der Pipiniden aus den geheimen Anzeichen, welche über sie zu unserer Kunde gelangt sind, aufzudecken, und im Anschluß daran zu erzählen, was vor Willibrord zur Bekehrung der Friesen geschehen. Und von demselben Gesichtspunkte aus hat er die Wirksamkeit der Männer, welche neben Willibrord thätig waren, insbeso dere der hh Suidbertus, Lambertus und Wulfram, in seine Erzählung verflochten. Der Uebersetzer, selbst als historischer Forscher längst bewährt, dem ein revidirtes Handexemplar des Verfassers zu Gebote stand, hat die Anmerkungen noch bereichert und werthvolle Anlagen hinzugefügt, von denen eine den wirklichen Todesort der hh. Ewalde nachweist und so diese vielbesprochene Frage zum definitiven Abschlusse bringt.

Ein ausführliches Referat über vorstehendes Werk findet sich im Literarischen Handweiser Nr. 13.) — Herr Dr. Wiedemann schließt seine in der Oesterreichischen Vierteljahrsschrift für kath. Theologie (Jahrg. 1865. Heft 2) abgedruckte ausführliche Besprechung des vorstehenden Werkes mit den Worten: „Herr Alberdingk Thijm hat durch diese tüchtige Arbeit sich ein unbestreitbares Verdienst erworben, seine Combinationen sind kühn, überraschend aber immerhin zum Nachdenken anregend." — Auch die Zeitschrift Chilianäum (Band VI. S. 171—178) widmet diesem Werke eine ausführliche Besprechung und begrüßt es „als neue ansehnliche Bereicherung der Geschichte der abendländischen Mission."

Karl der Große

und seine Zeit.

Von

Dr. Paul Alberdingk Thijm.

Revidirte deutsche Ausgabe.

Münster, 1868.

Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.

Vorwort des Verfassers.

Ich brauche vor diesem Gemälde aus der Geschichte der Kirche in den Niederlanden nicht wieder anzugeben, welchen Weg ich bei der Behandlung dieses Gegenstandes einschlage. Der Leser wird das, hoffe ich, aus dem „Heiligen Willibrord, Apostel der Niederlande" zur Genüge ersehen haben. Auch gaben die eingehenden Beurtheilungen dieses Werkes und die darauf erfolgte Uebersetzung mir den Beweis, daß mein Ziel und mein Streben nicht verkannt sind.

Daß ich Karl den Großen zum Mittelpunkt dieser neuen Periode gemacht habe, ist sehr natürlich. Karl ist der große Baumeister des christlichen Staates im westlichen Europa. Seine Vorgänger haben nur an einzelnen Theilen dieser Aufgabe gearbeitet. Männer wie Lambertus, Willibrordus und so viele andere waren Karl's unentbehrliche Vorgänger, welche den Boden bearbeiteten und ebneten. Karl's eigene Vorfahren bereiteten Werkstücke zu dem riesenhaften Bau; der h. Bonifacius entwarf den Plan und begann ihn zu verwirklichen; der große Kaiser selbst, mochte er sich auch auf einen andern Standpunkt stellen als der Apostel der Deutschen, führte ihn durch die Kraft seines vielumfassenden Geistes und seines mächtigen Armes in seiner Weise aus.

Unserm Plane gemäß haben wir vor Allem unser Angenmerk auf den Einfluß gerichtet, welchen Karl auf die Ausbreitung des Christenthums und die Entwickelung der kirchlichen Hierarchie hatte; was er für Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie that und welches der Verlauf und die Folgen seiner ruhmreichen Feldzüge waren, haben wir nur als Nebensache behandelt.

Unsere Erzählung gibt einfach eine zusammenhangende Darstellung der Thatsachen ohne eine Beurtheilung derselben. Die Fragen, welche in letzterer Hinsicht sich ergeben, finden in den Beilagen ihre Erörterung. Die topographische Beschreibung der niederländischen Bisthümer mit ihren Archidiakonaten und Dekanaten, welche den Schauplatz für die

Begebenheiten des achten und neunten wie der folgenden Jahrhunderte bilden, wird hoffentlich unsern Lesern recht willkommen sein*).

Schließlich spreche ich hier noch Allen, die mündlich oder schriftlich meine Forschungen unterstützten, meinen aufrichtigen Dank aus, vor Allem dem hochw. Herrn Willemsen zu Maastricht, dessen gründliche Kenntniß der Geschichte des Bisthums Maastricht-Lüttich die genaue Darstellung mancher Punkte befördert hat.

Wird auch diesem Werke eine eben so gute Aufnahme zu Theil als dem Leben des h. Willibrordus, so verfolge ich muthig die Arbeit. Im übrigen versichere ich hier nochmals, daß jede ernste wenn auch tadelnde Beurtheilung mir sehr willkommen sein wird — um der Wahrheit willen, welche sie möglicher Weise befördert.

Maastricht, im April 1867.

Dr. Paul Alberdingk Thijm.

Vorbemerkung zur deutschen Ausgabe.

Für die vorliegende deutsche Ausgabe hat zunächst der Uebersetzer das Original vollständig und getreu wiederzugeben gesucht. Zu dem Ende haben sämmtliche Bogen dem Verfasser zur Revision vorgelegen. Dabei sind, gleichfalls im Einvernehmen mit dem Verfasser, einige Kleinigkeiten berichtigt, genauer gefaßt oder hinzugefügt. Die Literatur der letzten Zeit wurde so weit es noch möglich war berücksichtigt. Die zahlreichen Verweise auf Hefele's Conciliengeschichte, für welche der Verfasser den Arnheimer Nachdruck benutzte, beziehen sich hier auf die deutsche Originalausgabe.

Münster, im August 1868.

---

*) Eine ausführliche Karte derselben (24" × 19" rheinl.), welche dem holländischen Originale beigegeben ist, kann auch für die vorliegende deutsche Ausgabe durch die Theissing'sche Buchhandlung für 10 Sgr. bezogen werden.

Erstes Kapitel.

Begrenzung der Bisthümer in den Niederlanden zur Zeit Karls des Großen.

Wir haben in dem ersten Theile unseres Werkes [1]) Alles besprochen, was die Geschichte der Befestigung des Christenthums und der Kirche in den Niederlanden betrifft. Damit haben wir den Grund gelegt für die Darstellung der Thatsachen, welche wir jetzt unsern Lesern vorzuführen haben: Thatsachen, welche zugleich das früher Vorgetragene näher beweisen und begründen sollen. Wir haben die Ehrwürdigkeit und das Ansehen des bischöflichen Stuhles von Tongern-Maastricht bereits in einzelnen Beziehungen kennen lernen; wir haben gesehen, wie Utrecht zur Zeit des h. Willibrord und unter dem Einfluß der hh. Lambertus und Bonifacius ein Mittelpunkt für die Ausbreitung des Christenthums in den nördlichen Provinzen der Niederlande und zugleich eine Pflanzschule für die Wissenschaften wurde. Wir verfolgten Willibrord's Wirksamkeit in Kempenland, in Luxemburg, sowie längs der Küsten bis nach Grevelingen, ohne daß wir die Grenzen der Bisthümer, z. B. von Maastricht oder von Utrecht genau zu bestimmen vermochten, oder angeben konnten, welcher Theil der Niederlande zu anderen Bisthümern gehörte, welches insbesondere das Gebiet der Diöcesen Teruenne, Noyon-Doornik und Kamerijk war, welcher Theil der späteren Niederlande endlich noch übrig blieb und keinem der genannten Stühle unterworfen war, sondern unter dem Erzbischof von Trier stand.

Wir wollen nunmehr damit beginnen, die Grenzen der Bisthümer in der alten „Provincia Germania II." zur Zeit Karls des Großen zu beschreiben.

---

[1]) U. d. T. H. Willibrordus, Apostel der Nederlanden. Leuven, C. j. Fonteyn; Amsterdam, C. L. van Langenhuysen. 1861. — Der h. Willibrord. Erweiterte deutsche Ausgabe. Münster, Theissing. 1863.

Es ist unzweifelhaft sicher und gegenwärtig von allen Bearbeitern der kirchlichen Topographie angenommen, daß der Papst sowohl als die ersten merovingischen Könige bei der Abgrenzung der Diöcesen sich möglichst an die Eintheilung des römischen Reiches in Provinciae und Civitates gehalten haben [1]). Unter den Franken veränderte sich aber auch die Zahl der römischen Provinzen. Unter Karl dem Großen hatte Gallien 18 Provinzen, welche in 124 Civitates oder Diöcesen vertheilt waren [2]). Karl schloß sich aber soviel möglich wieder an die alte römische Eintheilung an, mit Verwerfung der von der Politik seiner Vorgänger darin vorgenommenen Aenderungen [3]), und er bot hierin dem Papste die Hand, welcher von jeher diesem System anhing; einem System bei welchem in den meisten Fällen die Nationalität der Bewohner den Ausschlag gab, indem durchweg jeder Volksstamm eine Civitas oder eine Abtheilung derselben einen besonderen pagus oder Gau bewohnte. Eine alte kanonische Vorschrift bestimmte, daß die Bischöfe die Grenzen ihrer Diöcesen, welche ihnen so gleichsam von selbst angewiesen werden, nicht überschreiten dürften; und auch diese Vorschrift wurde unter Karl kräftig gehandhabt. Es ist jedoch selbstverständlich, daß verschiedene Umstände — wie Veränderung der Wohnsitze einiger Stämme, Zuwachs der Bevölkerung in der einen, Abnahme derselben in der anderen Gegend — die vollkommene Anwendung dieser Regel oftmals unmöglich machen mußten. In solchen Fällen wogen stets die Vortheile des Christenthums höher

---

1) Kaiser Constantin theilte bekanntlich das ganze Reich in vier Präfecturen: Oriens, Illyricum, Italia, Gallia. Rom und Constantinopel hatten jedes seinen besondern Präfecten. Diese vier Präfecturen zerfielen in vierzehn Diöcesen, an deren Spitze vierzehn vicarii standen. Diese vierzehn Diöcesen aber bildeten insgesammt 116 Provinzen. Die Hauptstadt jeder Provinz war Sitz eines Bischofs mit dem Titel primas, senior oder Metropolit. Die Präfectur Gallien hatte nun drei Diöcesen: Gallien, Spanien, Britannien. Gallien aber wurde um das Jahr 400 in siebzehn Provinzen getheilt, von welchen drei sich über die jetzigen Niederlande und Belgien erstreckten: Belgica prima (zwischen den Vogesen und der unteren Maas) mit der Hauptstadt Trier; Belgica secunda (zwischen der Maas und der Seine) mit der Hauptstadt Rheims; Germania secunda (von der Nahe bis an die Mündungen des Rheines) mit der Hauptstadt Köln. (Belgica prima hatte also im Osten Germania secunda zur Grenze). Vgl. Becker Handbuch der Röm. Alterthümer III, 1, S. 233. 2) Im Jahre 844 zählte Gallien 127 Civitates. Guérard Polyptique de l'abbé Irminon, p. 41. Einhard (Vita Karoli c. 33) führt im Jahre 811 in Gallien 15 Erzbisthümer auf, und diese stimmen genau mit den römischen politischen Provinzen überein. 3) Guérard Essai sur le système des divisions territoriales de la Gaule, depuis l'âge romain jusqu'a la fin de la dynastie carlovingienne. Paris. 1832, p. 143. —

als die topographische Gleichmäßigkeit, und es wurde dann natürlich an erster Stelle darauf geachtet, in wiefern dieser oder jener Stamm bereits zum Christenthum bekehrt war oder noch im Heidenthum lebte, und sein Zustand in dieser Hinsicht ein Abweichen von der angenommenen Regel erforderte. Die Briefe der Päpste bieten manches Beispiel für das Festhalten an dieser Ordnung. Innocentius I. schrieb im Jahre 415, die Zahl der Metropoliten müsse der alten bürgerlichen Eintheilung des Kreises genau entsprechen [1]). Die Päpste Bonifacius I., Cölestinus und Leo I. kämpften mit Ausdauer gegen die Vereinigung der Provinz Vienne mit Narbonnensis I. und II. unter Einem geistlichen Oberhaupte [2]); erst zur Zeit Karls d. Gr., über dreihundertfünfzig Jahre später wurde hier die kanonische Regel wieder hergestellt [3]). Willibrord predigte längs der Küsten bis nach Grevelingen [4]), weil er zum Bischof der Friesen ernannt war, und die Friesen sich mehr und mehr nach Süden hin an der Küste ausgebreitet hatten [5]), so daß ohn=

---

1) Jaffé Regesta Pontificum, p. 25, nr. 127. Labbé u. Cossart Concilia III, 29, C; Harduin Conc. I, 1013, b.: „Sciscitares utrum divisis imperiali judicio provinciis ut duae metropoles fiant, sic duo metropolitani episcopi debeant nominari. Non vere visum est. Secundum pristinum provinciarum morem metropolitanos episcopos convenit nominari (numerari)“. — 2) Erzbischof Patroklus von Arles hatte 418 von Papst Zosimus den Primat, die geistliche Oberhoheit über die drei Kirchenprovinzen, die von Vienne und die beiden Narbonennsischen, zu erlangen gewußt. (Zosim. Ep. I. ad Gall. Epp). Seine Nachfolger, welche sich immer mehr Rechte anmaßten, wurden sofort genöthigt, sich auf ihre Diöcese Arles zu beschränken. Papst Bonifacius I. (418—22) schrieb im Jahre 422 an den ehrwürdigen Hilarius, den damaligen Bischof von Narbonne, keine Synode habe je gestattet, daß ein und derselbe Bischof mehr als eine Provinz regiere: „Synodi constitutio Nicaena ita praecipit .... per unam quamque provinciam jus metropolitanos singulos habere debere, nec cuiquam duas esse subjectas. Sirmond Concil. Gall. (1629) I, 49; Concilia Gall. ed. Bened. S. M. (1789) I, 371. Cfr. Syn. Nicaenae can. 6. Man vergl. den Brief des Papstes Cölestinus (422—32) ad Epp. prov. Viennensis et Narbonnensis: „Alter in alterius provincia nihil praesumat.“ Sirmond I, 57; ed. Bened. I, 383. Ferner noch den Brief Papst Leo's I. (440—61) ad Epp. prov. Vienn. contra Hilarium Ep. Arelatensem, Sirm. I, 84; ed. Bened. I, 491. Vgl. noch Guérard Essai p. 12—34, 43 ff. — 3) Guérard Essai p. 81. — 4) Dieses wurde erst im 12. Jahrhundert ein Hafen, als Graf Philipp von Flandern einen Kanal von dem Aafluß, an welchem Grevelingen liegt, zur See graben ließ. 5) Paul Alberdingk=Thijm. Der h. Willibrord, deutsche Ausg. S. 135. Vergl. noch Sanderus Rerum Gandensium I, cap. 4. (Frisia maritima) Bulletin de l'Academie de Bruxelles 1777. (La Flandre maritime). —

gefähr bis Scalae (Calais) eine sächsisch-friesische Bevölkerung wohnte [1]). Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätten die Bewohner der Küste, wie es später der Fall war, von Anfang an aus geographischen Gründen zur Diöcese von Doornik oder auch zu der von Teruenne geschlagen werden müssen. Denn die Moriner, deren Hauptstadt Teruenne war, grenzten südlich, die Menapier, welche die civitas Turnacensis (Doornik) bewohnten, östlich an jenes Gebiet. Die civitas Morinorum war eine von den zwölf civitates der Provinz Belgia secunda, deren Hauptstadt, metropolis civitas, Rheims war [2]). Sie dehnte sich längs der Küsten aus, denn sie wird in vielen Handschriften auch civitas der See — Pontiva oder auch Pontium — genannt [3]). In dieser Gegend, welche zum Bisthum Teruenne gehörte, predigte Willibrord nicht. Was nun die Diöcese Doornik angeht, so war ihr westlicher Theil der pagus Mempiscus, der Wohnplatz der Menapier, welcher sich nordöstlich von den Morinern ausbreitete, und noch im achten Jahrhundert sich südlich bis an die Canche erstreckte [4]). Die Menapier waren von Osten nach Westen vorgedrungen. In der heidnischen Zeit bewohnten sie selbst einen Theil der Küsten, bevor die Friesen soweit gekommen waren und die Sachsen sich in diesen Gegenden angesiedelt hatten [5]). Als aber für die Gegend, welche im Westen durch die See, im Süden durch die Moriner, im Osten durch den pagus Mempiscus und im Norden durch die Schelde umgrenzt war, die Bezeichnung pagus Flandrensis aufkam, verstand man unter dem Lande der Menapier oder dem pagus Mempiscus [6]) einen Landstrich zwischen der Lys und dem pagus Flandrensis [7]), obgleich die Menapier noch wohl etwas über diese Grenzen hinaus gewohnt haben mögen, und auch die Vlamingen sich im neunten Jahrhundert weiter ausbreiteten,

---

1) Alberdingk-Thijm Willibrord S. 51. — 2) Vgl. unten den Anfang des zweiten Kapitels. — 3) Guérard Essai p. 17 ff. Im 8. Jahrhundert wird auch ein pagus Pontivus genannt, welcher südlich von den Morinern und der Canche lag. Sieh die folgende Anmerkung. Vgl. Spruner's Hist. Atlas: Frankreich Nro. 1. — 4) Guérard Chartularium Sithiense Folcuini p. 49, nr. XXIX: Tradidi . . . . infra Mempisco, Leodringas mansiones, seu Belrinio, super fluvio Quantia, sitas in pago Taruanense, cum adjacentibus suis, quae sunt in pago pontivo in loco nuncupatum Monte super fluvio Alteia. — 5) Vgl. Schayes Les Pays-Bas (éd. 1837) I, 423, 425; (La Belgique et) les Pays-Bas, (1858) I, 402. — 6) Im neunten Jahrhundert: „In territorio Menapiorum, quod nunc Mempiscum appellant.“ Mabillon Annales Ord. S. B. II, 752. Schayes l. c., Note. — 7) Im zwölften Jahrhundert: Nov. Thes. Anecdot.. III, 798.

so daß in Folge dessen denn auch die Bezeichnungen pagus Mempiscus und pagus Flandrensis oft mit einander verwechselt wurden [1]).

Diese Verwechslung der Pagi kommt vielfach vor, weil der Ausdruck pagus selbst sehr unbestimmt ist. Bald gebraucht man ihn für einen großen Bezirk, bald für ein kleines Gebiet bei einer Stadt, dann wieder für die Hauptabtheilung einer civitas, und endlich selbst für eine ganze civitas [2]). Karl der Große ferner legte hier mehrere pagi zusammen, dort zertheilte er sie in kleinere pagi, comitatus und ministeria [3]).

Wir haben keinen Beweis dafür, daß Willibrord längs der Küsten auf einem andern Gebiete predigte, als unter den ihm überwiesenen sächsischen und vlämischen Friesen, welche ein und dasselbe Volk ausmachten [4]); daß er also die uralte Vorschrift des h. Paulus außer Augen gelassen habe, daß kein Bischof sich unter dem einem Andern anvertrauten Volke zu schaffen machen solle, was, wie wir früher sahen, bei vielen andern Glaubensboten der Fall war. Sehen wir nun, obgleich die Küsten von demselben Volke bewohnt wurden, für welches Willibrord als Missionar angestellt war, und obgleich er unter demselben verkehrte, diese Strecken doch schon bald zu einem anderen Bisthum gehören, nicht zu dem seinigen: so haben wir darin einen Beweis, daß man, wenn auch die Verhältnisse der Bevölkerung auf eine andere Vertheilung hinwiesen, doch die alte römische Ordnung der civitates, wenn sie mit jenen in Widerspruch kam, ferner die geographische Lage, und an erster Stelle den Vortheil des Christenthums im Auge behielt. Im Norden lagen derartige Schwierigkeiten vor, indem hier die Grenzen eines Bisthums für ein Gebiet festgesetzt werden mußten, welches nie ganz zum römischen Reiche gehört hatte. Hier war also die Anwendung jenes Systems eine Unmöglichkeit. Als die Diöcese Utrecht näher begränzt wurde, fiel auf der einen Seite ein Strich Landes mit ihr zusammen, welcher von den häufig verziehenden Ripuariern bewohnt wurde, während auf

---

1) Desnoyers Topographie ecclésiastique de la France, im Annuaire historique publié par la societé de l'histoire de France; 1862, p. 398, 406. Alb.-Thijm Willibrord S. 48 ff. — Die Jahrbücher von Sithiu sagen: „850 Nortmanni Menapios, Tarvisios aliosque maritimos depraedantur“ (Pertz Monumm. Germ. hist., Scriptt. I, 207), wo das aliosque einzig auf Tarvisios gehen kann. Einhard spricht von einer „Flandrischen Küste,“ annal. a°. 820 (Monumm. G. h. I, 207; ed. Teulet, Paris, 1840. I, 342): Piraticae naves primo in Flandrensi litore praedari molientes. — 2) Guérard Polyptique p. 41. 3) Vgl. Waitz deutsche Verfassungsgeschichte II, 290. — 4) Willibrord S. 50 f. —

der anderen Seite dem Bischof von Utrecht ein Theil des von Friesen bewohnten Gebietes entzogen wurde, welcher gleichfalls aus geographischen Gründen einer anderen Diöcese zugelegt werden mußte [1]).

Gehen wir jetzt dazu über, genauer zu bestimmen, welches Land das eigentliche Bisthum Utrecht sowie die übrigen Diöcesen in den nördlichen uud südlichen Niederlanden ursprünglich umfaßten.

I.

Utrecht.

Es ist keine Urkunde noch eine andere glaubwürdige Ueberlieferung vorhanden, welche den Beweis liefern könnte, daß die Diöcese Utrecht bereits unter Willibrord ihre festen Grenzen erhalten habe. Auch Willibrords nächste Nachfolger werden noch, wie er selbst, „Bischof der Friesen" genannt, weil sich ihr bischöfliches Gebiet soweit erstreckte, als Friesen wohnten; das aber blieb nur so lange der Fall, als die Grenzen der Diöcese nicht festgestellt waren. Wahrscheinlich fand diese Abgrenzung weder unter Willibrord noch unter Bonifacius und Eobanus, sondern erst viel später statt, und waren sämmtliche Länderstrecken, in welchen Willibrord als Apostel gearbeitet und Priester eingesetzt hatte, der bischöflichen Hirtensorge seiner Nachfolger anvertraut. Erst allmälig wurden die Grenzeu genauer bestimmt; Karl der Große trug dazu, wie wir später sehen werden, nicht wenig bei. Ein Theil der Länder, welche Willibrord besucht und bekehrt hatte, kam, wie gesagt an das Bisthum Doornik, ein anderer an das von Tongern-Maastricht. Nordöstlich von den gegenwärtigen niederländischen Provinzen kamen die friesischen Gegenden, in denen Willibrord gewirkt hatte, zum Theil an das Bisthum Münster, zum Theil an Hamburg-Bremen und Osnabrück.

Es ist also klar, daß Papst Sergius, als er Willibrord unter den Friesen zum Erzbischof einsetzte, und Pipin von Herstal, als er ihm Utrecht zum bischöflichen Sitz anwies, damit noch nicht die Grenzen der friesischen Diöcese festsetzten. Denn auch die Bisthümer, welche später

---

1) So hatte auch das Bisthum Augsburg alamannische und bayerische, Münster sächsische und friesische Gauen, Köln und Mainz verschiedene Volksstämme unter sich. Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte III, 370. Im Limousin dagegen reichte zu Karl's Zeit die civitas dieses Namens über das kirchliche Gebiet über die Diöcese hinaus. Deloche Division territoriale du Limousin. (Mémoires de l'acad. des Inscript. et bell. lett. 2. serie, Tome IV, 1. partie, p. 343 ff.).

im Norden und Nordosten die Diöcese Utrecht begrenzten, hatten bis nach Karl's Regierung nur einen sehr unvollkommenen Bestand, weil auch hier wegen der Anmaßung der Bischöfe von Köln an der Grenzbestimmung nicht gearbeitet werden konnte [1]). Zur Zeit Karl's des Großen werden aber die Grenzen schon immer sicherer.

In der Kirchengeschichte des Adam von Bremen († 1072) finden sich Anmerkungen, großentheils von dem gelehrten Geschichtschreiber selbst hinzugefügt [2]), welche uns hier sehr gute Dienste leisten. Es wird dort auf eine Eintheilung Frieslands hingewiesen, welche ohne Zweifel schon unter Karl dem Großen bestand. Der Scholiast sagt nämlich, daß das „gesammte Friesland" aus siebzehn Gauen bestehe, von welchen sieben dem bischöflichen Stuhl von Bremen angehören, fünf andere unter dem Stuhle von Münster stehen. Der Emsgau, sagt er, scheidet die bremisch-hamburgischen Gauen von dem „übrigen Friesland." Letzteres begreift also in sich die fünf münster'schen Gauen und fünf ungenannte Gauen, welche der Diöcese Utrecht angehören, und mit den Münsterschen Gauen größtentheils das Friesland westlich von der Ems ausmachten. Der Scholiast gibt folgende Namen an. Zum Bremer Stuhle gehören: Ostraga, Rustri, Wanga, Triesmeri, Huloga, Nordi, Morseti, rund um der Jahde gelegen [3]). Die unter Münster stehenden friesischen Gaue sind: Hugmerchi, Hunusga, Fivilga, Emisga, Federitga und die Insel Bant, östlich von Norden [4]). Was haben wir nun unter den fünf ungenannten Gauen des Bischofes von Utrecht zu verstehen?

Ohne Zweifel dürfen wir annehmen, daß ein friesischer Landstrich, welcher gleich dem obengenannten Gau Ostergau, Ostergo oder Ostraga hieß, der nördlichste unter den fünf von Adam von Bremen gemeinten Gauen war. Dieser Ostergau grenzte im Norden an die See, im Nordosten an den Meerbusen der Lauwerzee und weiter an die darin mündende Lauwers, welche ihn von dem friesisch-münsterschen Gau Hugmerchi schied; im Südosten war er von den sächsischen Gauen Umbahala und Thrianta, im Süden durch die Pfühle und Moräste der Almeri [5]), woraus später die Zuidersee geworden, und im Westen durch

---

1) Willibrord S. 168 f. — 2) Pertz Monumm. Germ. hist. Scriptt. VII, 289, 351, not. 33, 34. Cfr. p. 274, n. 25. — 3) Vgl. die Karte in Lappenberg's Hamburg. Urkundenbuch I. Hodenberg Die Diöcese Bremen u. deren Gaue in Sachsen u. Friesland (1858) II, 89 ff. u. die Karte. — 4) Altfridi Vita Ludgeri; Monumm. Germ. hist. II, 410, mitten. — 5) L. Ph. C. van den Bergh Middelnederlandsche. Geographie p. 175 ff. —

den Westergo und die Burdine [1]) begrenzt. Zum Ostergau gehörten die Orte Dokkum (Dochinga, Doccinga, Dockynchirica), wo Bonifacius den Martertod erlitt [2]), ferner Wouterswoude, Tonnaar, Rinsumageest, Eekmarypp, Bornwert, Marrum, Rauwerd, Beintum und die Insel Ameland [3]).

Der zweite Gau, welcher im Norden der Niederlande bereits im achten Jahrhundert genannt wird, ist Westergo, Westraga. Er stieß im Norden an den Ocean, im Osten an die Burdine und den Ostergau, im Süden an die Almeri, im Südwesten und Westen an den Gau Kinhem. Im Westergau fand man die jetzigen Ortschaften Hinlopen und Hasselt [4]), Stavoren, Kornwert, Westerbure, Schettens, Koudum, Eemswoude, Bolsward [5]). Die Quellen nennen noch viele andere Ortschaften in diesen beiden Gauen; da aber ihre Lage völlig unbekannt ist, so kann an der Mittheilung derselben wenig liegen.

An dritter Stelle dürfen wir den Landstrich Felua (Veluwe) als einen der fünf großen Gaue in der kirchlichen Eintheilung Frieslands betrachten. Sie grenzte im Norden wahrscheinlich an die Almeri, welche ihre Grenze gegen Westergau und Ostergau bildete, im Nordosten und Osten an die Yssel, welche sie von den sächsischen Gauen trennte, im Süden an den Rhein, welcher hier die nördliche Grenze der fränkischen oder ripuarischen Gaue bildete, und gegen Westen an den Gau Niftarlake [6]). Den Beweis, daß Felua nicht zu den fränkischen, sondern zu den friesischen Gauen zu zählen ist, finden wir bei Prudentius von Troyes. Dieser zählt in seinem Bericht über die Theilung des fränkischen Reiches [7]) den Gau Batua, südlich von Felua, nicht zu Friesland oder Sachsen, sondern betrachtet ihn als den Anfang der fränkischen Gaue. Unter den sächsisch-friesischen Gauen nennt er Hamaland, welches mit Felua

---

1) Van den Bergh p. 47. — Willibaldi Vita S. Bonifacii a° 755; Monumm. G. h. II, 350, oben. — 2) Altfridi Vita Ludg; Monumm. G. h. II, 406. — 3) Wouterswoude kommt zum ersten Male im J. 1050 unter dem Namen Waltheim vor, Tonnaar im selben Jahre als Tanuwert, Rinsumageest als Ringesheim, Eekmarypp als Echmari, Bornwert als Bornfurt, Marrum als Mereheim, Rauwert als Runwerde, Beintum als Binthem. Van den Bergh a. a. O. S. 139. — 4) Dronke Traditt. Fuldenses p. 51, Nro. 131; p. 46, Nro. 59; p. 47, Nro. 74, 76; p. 48, Nro. 86. — 5) Im neunten und zehnten Jahrhunderte werden diese Ortschaften zuerst genannt, unter folgenden Namen: Hindahlop oder Hintinlofe, Hasalon, Staveron oder Staveorun, Quernifurt, Westerbure, Sceddanvurthi, Colwidum, Imiswalde, Bodliswer oder Bodliswert. Van den Bergh 142—44. — 6) Sieh unten. — 7) Monumm. G. h. I, 435. —

nördlich vom ripuarischen Batua lag [1]). Hinkmar von Rheims macht denselben Unterschied zwischen Veluwe und Betuwe; wenigstens nennt er nur die letzte unter den fränkischen Gauen [2]).

Die Grenzen dieses ausgedehnten Gaues genau zu bestimmen, ist bei den vielen widersprechenden Angaben darüber nicht möglich. Die Anzahl von Ortschaften jedoch, welche wir in demselben finden, berechtigt uns ihm eine Ausdehnung zuzuschreiben gleich der Entfernung der krummen Yssel oder des Drususgrabens von der jetzigen Insel Schokland (Emilwaard) in der Zuidersee. Auch wird das kleine Egilmeer, (Agilmari) nordwestlich von Rhenen in der Provinz Utrecht, noch zu Felua gerechnet [3]). Zuweilen wird dieser See mit der Stadt Rhenen auch wohl als besonderer, westlich von Felua belegener kleiner Gau (pagellus) mit dem Namen Fleheti betrachtet. Da in den Urkunden aber oft Felua für Fleheti und umgekehrt Fleheti für Felua vorkommt, und da ferner alle Anzeichen dafür sprechen daß Felua eine viel größere Landstrecke umfaßte als Fleheti, so können wir nur annehmen, daß Fleheti ein kleiner Gau in Felua war [5]).

Die gegenwärtig noch bekannten Ortschaften in Felua waren Englanderholt, Uddel, Appeldoorn, Loenen, Wageningen, Saalbeek (Hofstätte bei Doornweert), Putten, Drie, Hattem, Vaassen, Velp (auch wohl zu Hamaland gerechnet) u. s. w. [6]). Diese und eine Anzahl anderer Ort-

1) Monumm. G. h. I, 431. — 2) Ib. p. 488. Van den Bergh bezeichnet Felua als fränkischen Gau, und stützt sich hauptsächlich darauf, daß die Yssel, welche das Sachsenland vom Frankenland trennte (Monumm. G. h. II, 408, 361), wahrscheinlich auch die Grenze bildete zwischen Hamaland und Felua. Die Schwierigkeiten, welche sich aus der Lage der Ortschaften beider Gauen gegen diese Folgerung erheben, werden vom Verfasser selbst S. 190 angegeben. Außerdem ist in Erwägung zu ziehen, ob die Grenzscheide zwischen den fränkischen und sächsischen Gauen nicht ausschließlich von der oberen Yssel zu verstehen sei, nämlich von Ysselburg ab, an welchem Punkte zugleich auch die drei Bisthümer Köln, Münster und Utrecht zusammenstießen. Daß in ganz Felua fränkisches Recht galt, wie van den Bergh meint, ist aus den von ihm angezogenen Diplomen bei Bondam (Charterboek van Gelderland I, Nro. 6, 13, 20, 31) nicht zu erweisen. In dem zuletzt genannten Schenkungsbriefe wird sogar von den Bewohnern von Hamaland und Veluwe ausdrücklich gesagt, daß sie zum Theil unter dem ripuarisch-fränkischen, zum Theil unter dem friesischen Gesetze leben. — 3) Bondam l. c. I, Nro. 49. — 4) Van den Bergh 195. — 5) Van Spaen Inleiding tot de Historie van Gelderland I, 26. IV, 135 hält mit Unrecht sowohl den pagus Felua als auch Fleheti für Unterabtheilungen von Hamaland. — 6) Die ursprünglichen Namen sind: Englandi a°. 801, Uttiloch a°. 793, Apoldro, Lona a°. 838, Wageninga 1125, Selebach 839, Puthem 855, Thri (bei Ermelo), Hatheim, 891, Fasna, Pheleppe u. s. w. Bondam bei van den Bergh S. 193. —

schaften in Gelderland, nördlich vom Rhein gelegen, welche in den Urkunden vorkommen, waren zum Theil schon im achten und neunten Jahrhundert bekannt: ein Beweis, wie ausgedehnt und bevölkert Felua damals bereits war [1]).

Westlich von Felua lag Niftarlake, welches ohne Zweifel unter Karl dem Großen der vierte Gau unseres Scholiasten war, dessen Name aber, nachdem Utrecht einen Bischof bekommen hatte — nach dem Plane des Papstes Sergius hätte es, wie wir wissen, ein Erzbischof sein sollen, — mit der Bezeichnung civitas Ultrajectensis abwechselte [2]). Den Gau Nardincland (Naardingerland), welcher Felua oder vielmehr den Untergau Fleheti von Niftarlake trennte, haben wir wiederum als Untergau zu betrachten. Denn zunächst kommt er erst im J. 968 als Gau vor, und ferner wird seine vornehmste Stadt, Muiden, ebensowohl zu dem größeren Gau Niftarlake als zu dem kleinen Gebiet Naardingerland gerechnet.

In Niftarlake lag die Bischofsstadt Utrecht, Ultrajectum, und die berühmte Handelsstadt Wijk-bij-Duurstede (Dorestat) mit ihren zahlreichen Kirchen und Klöstern [3]), oder wir müßten denn annehmen, daß Dorestat im neunten Jahrhundert wieder ein ganz getrenntes Gebiet bildete [4]). Niftarlake und Felua sind die südlichsten friesischen Gaue. Sie grenzten, wie gesagt, an die fränkischen oder ripuarischen. Das gibt auch der Name Niftarlake deutlich an. „Niftar" nämlich ist „neben," „lake, laca" heißt „Grenze"; Niftarlake bezeichnet also den „Grenzgau" [5]).

Die Grenzen dieses Gaues sind nun nach dem Gesagten folgende: Im Norden die Almeri [6]) (die spätere Zuidersee), im Osten Felua, wahr-

---

1) Ueber Ostraga, Westraga und Felua vgl. Gfrörer Gregorius VII. !, 31 f. — 2) Heda Historia Episcopatus Ultrajectensis p. 81. — 3) Van den Bergh p. 170. — 4) Prudentius, Monumm. G. h. I, 435. — 5) Van den Bergh p. 165. — 6) Als ein Gau, welcher Niftarlake südöstlich begrenzte, wird auch wohl Germepi genannt. Daß dieses ein Hauptgau gewesen, ist sehr zweifelhaft (van den Bergh 164). Im zehnten Jahrhundert bildete er einen Theil des Stiftes Utrecht. Der Gau Lake und Isla, welcher ganz im Süden an Niftarlake gegrenzt haben soll, kommt erst im zehnten Jahrhundert vor (van den Bergh 163). Holtland, welches van den Bergh als an Niftarlake grenzend anführt, war im zehnten Jahrhundert ein waldiger Landstrich zwischen Lek und Maas, wo die Bisthümer Lüttich und Utrecht an einander grenzten; daß es aber als besonderer Gau bestanden habe, ist nicht wahrscheinlich (van den Bergh 218 ff.). Ein weiterer Gau, Rijnland, der zum Theil an Niftarlake und im Westen an die Nordsee gegrenzt haben soll, kann erst seit dem dreizehnten Jahrhundert nachgewiesen werden (a. a. O. S. 151). Rijnland war nur ein kleiner Strich längs des Rhei-

scheinlich durch die Eems von demselben geschieden, im Süden das gegenwärtige Lek [1]) (Laca d. h. Grenze), im Westen der Gau Kinhem.

Wir haben nunmehr noch den Namen des fünften vom Scholiasten gemeinten großen Gaues nachzuweisen. Dieser ist ohne Zweifel Kinhem, Kennemerland, welches sich südlich fast bis an den Rhein ausdehnte. Rijnland, am Rhein gelegen, bildete wahrscheinlich eine Unterabtheilung desselben, und Westerlinga, welches im Norden von Kinhem gelegen haben soll, war höchst wahrscheinlich eine Bezeichnung für ein unbestimmtes Gebiet an der Westküste [2]). Kinhem erstreckt sich die ganze Küste entlang, welche sich damals noch anderthalb Stunden weiter in die See ausdehnte als jetzt tausend Jahre später, und reicht land- oder ostwärts [3]) bis an die Almeri, die damals aus Morästen bestand. Ferner muß es im Norden bis an die Gewässer gereicht haben, welche auch den Westergau bespülten. Kinhem war eine der Gegenden, in welchen Willibrord vornehmlich seine Missionserfolge ärntete. Lange Zeit hat er hier gepredigt, und seine wichtigsten Wunder sollen hier sich zugetragen haben [4]). Der h. Bonifacius wohnte drei Jahre zu Velzen [5]). So bildete es schon im achten Jahrhundert einen Mittelpunkt für die Ausbreitung des Christenthums, und im J. 855 wird es mit Nachdruck als ein Gau in Friesland (pagus in Frisia) bezeichnet [6]). Alcmere (Alkmaar) war wahrscheinlich der Hauptplatz desselben. Zu den übrigen gegenwärtig noch bekannten Ortschaften gehören Egmond, welches der Grenzort von Holland und Westfriesland genannt wird, Heilo, Bakkum, Kamp, Haarlem, Schoten, Oost- und Westzaan, Limmen, Velzen, die Vennep bei Hillegom, Schoorl, Bergen bei Alkmaar, Assendelft, Heemskerk, Oudorp bei Alkmaar, Sparenwoude, Akersloot, Heemstede, Kastrikum, Oes-

---

nes, der bald als mit Kennemerland (Kinhem), bald als mit Masaland verbunden betrachtet wird (a. a. O. S. 156, 158). Der Gau Masaland, der im Norden an Rijnland im Westen an die See gestoßen haben soll, kann bei der kirchlichen Eintheilung nicht als friesischer Gau gezählt werden. Masaland macht seit dem elften Jahrhundert Ein Gebiet aus mit Holtland, und Holtland gehört zu den fränkisch-ripuarischen Gauen von Utrecht; es kann daher auch Masaland ebensowenig für einen von den fünf großen Gauen des Scholiasten gehalten werden. — 1) Der Lek ist ein Arm des Rheins von Wijk-bij-Duurstede an, welcher sich mit der Maas (dort Merwerde genannt) vereinigt. Die Maas galt für die südliche Grenze von Friesland, Prudentius l. c., doch bildete der Lek auch einen Theil davon; (van den Bergh 71. – 2) S. unten S. 12 [1] — 3) Van den Bergh 150. — 4) Willibrord S. 137 f. — 5) Ludgeri Vita S. Gregorii cp. 1. Bolland. Acta SS. Aug. V, 204. – 6) Van den Bergh 150. – 7) Die ältesten Namen sind: Haecmunde (8. Jahrhundert), Heilgelo (8. Jahrh). Vor 1100:

dom, Wimmenum [7]), und an dreißig andere, die meist vor dem zwölften Jahrhundert bekannt sind. So umfaßte Kinhem eine so große Zahl von Ortschaften und folglich von Einwohnern, wie kein anderer unter den oben beschriebenen Gauen. Bedenkt man, wie viele Orte durch das Abnehmen der Küsten und durch die von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsende Ausbreitung der Zuidersee verschwunden sein mögen, so braucht man sich über die zahlreiche Bevölkerung in früheren Jahrhunderten nicht zu verwundern. Es ergibt sich daraus aber für uns auch, daß Kinhem als der umfangreichste von allen Gauen ohne jeglichen Zweifel der fünfte von dem Scholiasten in's Auge gefaßte Gau des „übrigen Frieslands" ist.

Die übrigen Gauen, Westerlinga, Texla, Wiron, welche im nordwestlichen Theile des alten Friesland vorkommen, sind von kleinem Umfang, und wir finden keine Anzeichen, daß sie nicht Unterabtheilungen von Westergau und Kinhem waren [1]), um so mehr, da ihre Namen erst im zehnten oder elften Jahrhundert als Gaunamen auftreten.

So haben wir denn gefunden, daß die fünf bei Adam von Bremen angeführten friesischen Gaue Westergo, Ostergo, Veluwe, Nifterlake und Kinhem sind. Wir sehen: diese fünf Gaue liegen ebenso um die Almeri, wie die friesisch-münsterschen um die Laubachi (Lauwers) und den Dollart und die friesisch-bremischen Gaue um die Jahde.

Beweisen wir jetzt noch den einen Punkt: daß nicht die Gaue Hamaland, östlich von Felua, und Teisterbant, südlich von demselben gelegen, anstatt Kinhem und Nifterlake zu den Gauen des Scholiasten zu zählen sind [2]), obgleich auch diese pagi eine große Ausdehnung hatten. Damit gehen wir zugleich zu dem anderen Theile der Diöcese Utrecht über.

Zunächst sagt der Scholiast nicht, daß nicht noch andere Gauen,

---

Bogeheim, Campthorpa, Herlem oder Haralem, Schota. Ostsagem und Westsagem, Limbon, Velesan oder Felisun (9. Jahrh.), Vennapen, Scoronlo, Bergum, Ascamannasdelf, Imazankerka, Aldenthorp, Spernereswald, Ekerslato, Hemstede, Kasterchem, Osdem, Wimnon. — 1) Westerlinga, nördlich von Kinhem kommt als besonderer Gau erst in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts vor. Wiro (pagus Wirensis) war wieder ein Theil von Westerlinga (van den Bergh 147). Texla findet sich als selbstständiger Gau erst gegen Ende des zehnten Jahrhunderts (a. a. O. 144). Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß sie alle drei in der Bezeichnung Westerlinga begriffen sind. Und dies Westerlinga bezeichnet einfach Westfriesland im Allgemeinen (a. a. O. 147). — 2) Das ist die Ansicht Gfrörers (a. a. O. I. 30 ff.), welcher die nördlichen Niederlande kirchlich in diese fünf Gauen vertheilt: Ostergo, Westergo, Hamaland, Veluwe und Teisterbant. —

außer den fünfen, welche er unter cetera Frisia andeutet, im Bisthum Utrecht liegen. Teisterbant und Hamaland können also einen Theil dieses Bisthums bilden, welcher nicht zu dem von ihm besprochenen „Friesland" gehört. Und das ist auch wirklich der Fall. Teisterbant und Hamaland waren keine friesische Gaue. Sie hatten hauptsächlich sächsische und ferner ripuarische Bevölkerung. Das Land östlich von der Yssel (theilweise Hamaland) lebte nach salischem Recht, nicht nach friesischem [1]); daher hat noch jetzt ein Viertel von Overijssel mit der Hauptstadt Zwoll den Namen Salland. Ein anderer Theil von Hamaland war fränkisch und stand mit den fränkischen Gauen Batua und Teisterbant unter ripuarischem Gesetze [2]). Gegen Ende des elften Jahrhunderts finden wir Nimwegen und Thiel noch als „ripuarische Städte" genannt [3]). Unsere Gaue konnten daher nur in sehr weitem Sinne als „Friesland" und ihre Bewohner als „Friesen" bezeichnet werden [4]); denn die eigentlichen Friesen wohnten nur nördlich von der Betuwe, und nicht in dieser [5]). Südlich vom (niederländischen) Rhein, wo die Merwe sich mit der Maas vereinigt, wohnten die Merovinger, welche ein Theil des fränkischen Volkes waren. Teisterbant erstreckte sich wahrscheinlich von der südlichsten Mündung der Maas bis an den Drususgraben oder die krumme Yssel, und von den südlichen Ufern des Lek bei Vianen bis über Nimwegen. Ueber einige Hauptorte welche wir darin antreffen, besteht kein Zweifel; es sind Thiel (zu Utrecht gehörig) und Bommel; ferner Heusden u. s. w. [6]). Aber auch Nimwegen, welches unter Köln stand, gehört zu Teisterbant; es kommt nirgends als selbstständiger Gau vor, und da es auf dem linken Ufer der Waal liegt, kann es nicht zu Batua gehören. Als kaiserliche Pfalz war es auch der Gewalt des Gaugrafen nicht unterworfen [7]). Thiel und Nimwegen waren aber ein Theil des Herzogthums Lothringen-Brabant.

Ferner wird in einer Urkunde vom Jahre 793 ein Gau Batua (die Betuwe) genannt, welcher nach sehr deutlichen Mittheilungen zwischen

---

1) Ledebur Land und Volk der Brukterer (Berl. 1827) S. 84. — 2) Prudentius, Monumm. G. h. II, 435. Hincmar. l. c. 488. — 3) Floto Kaiser Heinrich IV. II, 431. f. — 4) Annales Fuldenses, Monumm. G. h. I, 402: Frisones qui vocantur Destarbentson. — 5) Bolland. Acta SS. Octobr. I, 295. — 6) Acker Stratingh Aloude staat en geschiedenis des vaderlands II, 2, 173 ff. — 7) Capitulare de villis regiis; Monumm. G. h., Legg. I, 181. Erst im zwölften Jahrhundert kommt ein Graf von Nimwegen vor. Van den Bergh p. 208. —

Rhein und Waal gelegen haben muß [1]). Nun finden wir in der ersten karolingischen Zeit diesen Namen häufig für das Land gebraucht, welches zum Theil zu Teisterbant gehören müßte, wir finden z. B. Nimwegen zu Batua gerechnet [2]), während dagegen im elften und zwölften Jahrhundert Begriff und Namen Batua in dem von Teisterbant aufgegangen ist, so daß wir schließen müssen, daß damals Batua nur mehrein Theil von Teisterbant war. Wir sehen namentlich in vielen Chroniken Teisterbant allein nebst Brabant auf der einen Seite der Veluwe auf der andern Seite gegenübergestellt, und von der Betuwe ist neben der Veluwe keine Rede [3]), sondern von Teisterbant und Veluwe längs der Ufer des Rheins, der Waal und der Maas; und Batua ist in Teisterbant begriffen [4]). Von einer solchen Namensveränderung werden wir später noch andere Beispiele antreffen. Teisterbant war so ausgedehnt, daß es schon zu Ende des achten Jahrhunderts ein ganzes Heer auf die Beine bringen konnte [5]). Es umfaßte eine gute Zahl von Ortschaften. Die größten derselben haben wir bereits genannt. Weiter gehören hieher Empel, Rosmalen, Herpen, auf dem linken Maasufer, ferner Driel, Arkel [6]), Well oder Wella [7]), Buuren [8]), Appeltern im Gebiete der Maas und Waal [9]), und Ewyk.

Daß Teisterbant wirklich der Veluwe gegenüber lag, erhellt noch deutlicher aus einer Stelle im Leben des Bischofes Meinwerk von Paderborn. Dieser sendet Korn den Rhein hinunter, welches gleichmäßig

---

1) Van den Bergh p. 197. — 2) Regin. Chron., Monumm. G. h. I, 564, a. Vgl. Gfrörer a. a. O. I, 33. — 3) Vita Meinwerci c. 151, Monumm. G. h. XI, 128. Cfr. Gesta abbat. Trudon. XIII, 4, ibid. X, 313; Wastelain Description de la Gaule belge p. 181. Van den Bergh (S. 202, Anm. 1) selbst beweiset dieses unwillkürlich. — 4) Bilderdyks Ansicht über die Ausdehnung von Teisterband wird hierdurch vollständig bestätigt. S. dessen Geschiedenis des Vaderlands I, 161: „Teisterbant (umfaßt) das ganze Stift mit dem Lande zwischen Maas und Rhein, und von da ostwärts mit Cleve, Berg und Jülich." — 5) Ann. Fuld. a°. 885, Monumm. G. h. I. 402. Vgl. noch Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, 82, Nro. 132. — 6) Falke Tradd. Corb. 424—26; Vita Meinwerci c. 210, l. c. p. 156: Empele, Bosmalla, Herpina, Driela, Arclo. — 7) Sarachonis Registrum, bei Falke op. cit., Nro. 720. — 8) Codex Lauresham. ed. ac. Palat. III, 282, Nro. 3797. — 9) Bondam a. a. O. II, 40. Van den Bergh 202. Der verehrte Verfasser spricht seine Verwunderung darüber aus, daß Appeltern im Gau Teisterbant liege, da das Land zwischen Maas und Waal mit Nimwegen u. s. w. zur Kölner Diöcese gehört, Teisterbant aber unter Utrecht gestanden habe. Wir sehen daraus nur, daß nicht ganz Teisterbant dem Stuhle von Utrecht unterworfen war, und zweitens, daß die Flüsse hier nicht ausschließlich die Grenze des Utrechter Bisthums bestimmten. —

in Teisterbant und Veluwe, also auf beiden Ufern, vertheilt werden soll [1]). Von andern Gauen ist dabei keine Rede, so daß wir hier ebensowohl eine Andeutung über die Lage als über die Größe dieser beiden Gaue erhalten. Anderswo wird von dem Seefisch gesprochen, welchen Teisterbant lieferte [2]); das weiset auf die Ausdehnung im Westen bis an die Mündungen der Maas hin.

Was nun Hamaland betrifft, welches allgemein als großer Gau bekannt ist, so lag dasselbe östlich von der Veluwe, gehörte ebensowenig zum eigentlichen Friesland als Teisterbant, und zählt auch nicht zu den fünf Gauen des Scholiasten. Es hatte zum Theil eine sächsische Bevölkerung [3]); ferner stand es, wie bemerkt, theils unter ripuarischem, theils unter salischem Rechte. Die Grenzen desselben sind sehr unsicher [4]). Es schloß sich nicht unmittelbar an die anderen Gaue an. Wir wissen nur, daß die Yssel seinen südlichen Theil begrenzte, und daß Deventer (Daventria) zu demselben gehörte. Ferner lag es nördlich vom Rhein, westlich vom Bisthum Münster, und südlich von dem sächsischen Gau Tuvanti. Es war aber der südöstliche Grenzgau der Diöcese Utrecht. Endlich müssen wir hier noch bemerken, daß in mehreren Urkunden des neunten Jahrhunderts von einem Friesland Rede ist, zu welchem wirklich weder Hamaland, noch Batua, noch Teisterbant gerechnet wurden. Ludwig der Fromme schenkt im Jahre 837 seinem jüngsten Sohne Friesland nebst den Grafschaften Batua und Hamaland [5]). Im J. 839 hieß es, daß der Kaiser seinem Sohne das Herzogthum Friesland bis an die Maas nebst den Grafschaften Hamaland, Batua und Teisterbant schenken wollte [6]). Auch Hinkmar nennt Batua und Teisterbant als besondere Landschaften neben Hamaland [7]). Wie könnten wir einen besseren Beweis lieferen, daß diese drei Grafschaften sehr ansehnlich waren, und zugleich, daß sie nicht zu dem eigentlichen Friesland gehörten!

Bestimmen wir jetzt die Grenzen der Diöcese Utrecht noch etwas genauer. Wir sahen oben, daß die östliche Grenze derselben mit der Lauwerzee und der Lauwers, welche Ostergo von dem münsterschen Gau

---

1) C. 151, Monumm. G. h. XI, 138. — 2) Gesta abb. Trudon. XIII, 4, l. c. — 3) Van den Bergh p. 183 ff. — 4) Ebd. S. 186—189. — 5) Prudentius, Monumm. G. h. I, 431: A mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum, totam Frisiam et per fines Ribuariorum comitatus Moilla (Millingen), Batua, Hammelant, Mosagao etc. — 6) L. c. 435: Ducatum Frisicum usque ad Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabentum, Dorestado. — 7) L. c. 488.

Hugmerchi scheidet, ihren Anfang nimmt, dann lief sie westlich von Groningen, dem Hauptorte des sächsisch-friesischen Gaues Thrianta, die Lauwers entlang, und weiter wieder nord-ostwärts zur Hunse, ließ auf ihrem ferneren Laufe die Dörfer Anrepe, Meppen und Gees (in der Provinz Drenthe) westlich liegen [1]) und verfolgte die Richtung zur overijsselschen Vechte bei Nordhorn [2]). Hier stießen die drei Bisthümer Utrecht, Münster und Osnabrück zusammen. Die Diöcese Osnabrück hatte nämlich die friesisch-münsterschen Gaue am Dollart im Norden; der größere Theil der Münsterschen Diöcese aber begann wieder bei Nordhorn und bildete die Grenze von Utrecht. Die Grenze lief nämlich von da längs Tuvanti und Hamaland, theils die Vechte entlang und weiter längs der jetzigen Ostgrenzen von Overijssel und Geldern, so daß sie die preußischen Ortschaften Gildehaus, Eronau, Vreden, Anholt, Isselburg, sowie einige Grenzorte der jetzigen Provinz Geldern, wie Geesteren, Aalten, Hengelo, Grol, Dinxperlo [3]) östlich, also im Bisthum Münster, die niederländischen Orte Almelo, Goor (in Overijssel), westlich liegen ließ [4]). Bei Yssel- oder Isselburg stießen wieder drei Bisthümer zusammen: Utrecht, Münster und Köln. Die Grenze zwischen Köln und Münster wandte sich von hier aus südöstlich nach Schermbeck und zur Lippe. Isselburg selbst lag noch, wie Wesel und Rees, in der Kölner Diöcese [5]). Die Grenze des Bisthums Utrecht lief nun, von Osten nach Westen sich wendend, südlich von Emmerich zum Rhein, folgte dann der Waal bis zu ihrer Vereinigung mit der Maas bei Loevesteyn. An diesem Punkt, wo drei Flüsse, Waal, Maas und Merwe zusammenkommen, begann die Diöcese Maastricht oder Lüttich, welche von hier ab im Westen an Utrecht, im Südosten an Köln grenzte. So gehörte unter Anderm die Stadt Thiel, auf dem nördlichen Ufer der Waal, natürlich zu Utrecht; Nimwegen, Alfen und Bommel, auf dem südlichen, standen unter Köln. Hier bildete also die Waal die Grenze. Weiter nach Westen aber war es die Maas und die Striene, welche Utrecht von der Diöcese Lüttich trennten.

Die beiden letztgenannten Flüsse haben indeß in Folge der Ueber-

---

1) Van den Bergh 174. — 2) Ledebur Land und Volk der Brukterer S. 15 ff. — 3) Niesert Münstersches Urkundenbuch (Coesfeld 1837) VII, 142. Urkunde v. 1313 ad antiquam registrationem der Archidiakonate. — 4) Alle diese Ortschaften waren mindestens im elften Jahrhundert schon bekannt. Van den Bergh 177 ff., 187 f. — 5) Ledebur S. 19 u. 59.

schwemmungen ihren Lauf sehr verändert, so daß hier die früheren Grenzorte den Ausschlag geben müssen, um somehr da wir, obgleich durch neuere Untersuchungen der Lauf der Maas vor den letzten Veränderungen ihres Bettes festgestellt ist, doch nicht mit Sicherheit wissen, ob derselbe nicht zur Zeit Karl's des Großen noch ein anderer war [1]). So viel wir wissen, war der ursprüngliche Lauf folgender: Bei Heusden (Hunsetti) ließ sie dieses Dorf sowie Herpt auf dem rechten Ufer liegen; Hedikhuisen, Bern (Birni) und Oudheusden (Hunsate) lagen auf dem linken Ufer; wir sehen davon gegenwärtig noch die Spuren. Von hier lief sie südlich auf Geertruidenberg zu, welches bereits im siebenten Jahrhunderte Uferberg (Mons litoris) genannt wurde und durch die hh. Amandus und Gertrudis bekannt war [2]). Die Dörfer welche hier an beiden Ufern lagen und durch die Elisabethsfluth des Jahres 1421 fortgerissen wurden, sind in der Geschichte bekannt geblieben [3]). Die Maas lief von Geertruidenberg nach Maasdam, welches auf dem rechten Ufer lag, also zum Bisthum Utrecht gehörte; von Maasdam nach Westmaas, auf dem linken Ufer gelegen und somit zu Lüttich gehörig; von da das Land Pütten, das Haringvliet und die alte Maas entlang zur See [4]). Die Mündung der Maas muß bei Vlaardingen gewesen sein [5]). Die Maas blieb indeß nicht bis zur See die südliche Grenze des Bisthums Utrecht gegen Lüttich. Die Striene, ein Binnenfluß, welcher in die Schelde mündete, bildete auch einen Theil der Grenze. Welches war nun der Lauf der Striene im früheren Mittelalter? Es ergossen sich eine große Zahl kleiner Flüßchen in die Schelde und die Maas, viele derselben sind in kleine Seen verwandelt, oder haben einen andern Lauf genommen und ihren Namen verloren. Von ihnen ist die Struona oder Stryne für uns am wichtigsten. Bis jetzt kennt man keine frühere Erwähnung dieses Flusses als die in einer Urkunde des Jahres 966 [6]), in welcher die Struona ein Fluß von Texandrien, im Gebiet von Geertruidenberg, genannt wird. Sie floß also in der Nähe dieses Ortes. Der Landstrich aber, welcher von ihr seinen Namen trägt — das Land Stryen — hatte damals eine ganz andere Gestalt und Ausdehnung als gegen-

1) Ch. Bertels (De Ridder) Notice sur les limites de l'ancienne diocèse de Liége, depuis la Meuse (Hollande) jusqu'à la Dyle (Belgique) in der Revue d'histoire et d'archéologie (Brux. 1859) p. 260 ff. oder S. 9 ff. des Separatabdruckes. — 2) Van den Bergh p. 222. — 3) Ch. Bertels Notice, S. 15 des Separatabdruckes. Phil. Cluver. de tribus Rheni alveis. (Lugd. 1611) p. 35. — 4) Bertels p. 17. — 5) Van den Bergh p. 88. — 6) Van den Bergh p. 88.

wärtig. Ein Theil der jetzigen Provinz Nord-Brabant gehörte zu demselben: die Herrn von Stryen hatten ihren Sitz und ihre Burg zu Oosterhout zwischen Breda und Gertruidenberg.

Viele Geschichtschreiber behaupten, die Striene habe die Maas mit der Schelde verbunden und sei selbst zum Theil durch Menschenhände im siebenten Jahrhundert gegraben. Für das letztere sind indeß keine Beweise zu finden; daß sie aber von Süden nach Norden, von der Schelde zur Maas lief, und so das Bisthum Utrecht südöstlich begrenzte, ist sehr wahrscheinlich. Daher kann Cäsar auch sagen, er wolle den Ambiorix aufsuchen in der Gegend am Fuße der Ardennnen (welche bis hieher reichten), wo die Schelde in die Maas falle[1]). In einer Urkunde Kaiser Otto's II. werden Gertruuidenberg, Drummelen und die Fischerei in der Maas gleicherweise im Lande Stryen erwähnt[2]). Die Striene bildete die Grenze zwischen dem jetzigen Brabant und Seeland[3]). Dadurch drängt sich die Vermuthung auf, daß sie denselben Lauf hatte wie gegenwärtig das Volkerak. Jedenfalls haben wir sie an der Ostseite der Insel Overflakkee zu suchen, besonders weil die darauf gelegenen und von dem Volkerak beinahe berührten Dörfer, Oeltjensplaat und die beiden Tongen in alter Zeit zum Bisthum Utrecht gehörten[4]). Das östliche Ufer des Volkerak gehörte schon vor Jahrhunderten zu Brabant, also zur Diöcese Lüttich, so daß uns kein anderer Weg offen bleibt, als die Striene, welche die Grenzscheide war, in dem Wasser des Volkerak selbst zu suchen. Ferner floß die Striene nach allgemeiner Annahme der Geographen durch die Insel Tholen, zwischen Poortvliet, welches zum Bisthum Utrecht gehörte, und Schakerlo, welches der Diöcese Lüttich untergeben war; hier sind noch jetzt Spuren eines Flußbettes sichtbar. Dort floß sie dann aus der Schelde und schied das halbe Tholen, sowie Vosmeer und Schakerlo von dem Bisthum Utrecht aus[5]). Weiter hinauf war die jetzige Schelde bis in die Gegend von Zantvliet die Grenze der genannten Bisthümer. Zantvliet, auf dem rechten Ufer gelegen, gehört zur Diöcese Kamerijk, welche hier ihren Anfang nimmt. Von Zantvliet läuft nun die südliche Grenze des Bisthums Utrecht westwärts.

---

1) De bello Gall. Vl, 33. — P. Divaeus Antiq. belg. c. 29, Opp. varia (1757) p. 16. — Herm. Nuenarius de Gallia belgica bei Divaeus l. c. p. 6. — Pithoeus Thes crit. II, 782. — 2) Van den Bergh p. 89. — 3) Bertels Notice p. 19. — 4) A. a. O. 5) Bertels p. 20, 30, das Verzeichniß der Grenzorte der Diöcesen Utrecht und Lüttich. —

Die vier Ambachten (das Gebiet von Hulst, Axel, Asenede und Bouchout; die beiden letzten Grenzorte in Flandern [1]) gehörten zu Utrecht, sowie das ganze Archidiakonat Brügge der Küste entlang. Noch im Jahre 1264 war Streit über die Grenze zwischen Doornick und Utrecht [2]), obgleich die Sache schon unter Gregor VII. eine Entscheidung zu Gunsten Utrechts gefunden hatte [3]). Die Grenze lief aber später zwischen Aardenburg und Sluis durch, so daß dieser uralte Hafenplatz stets zu Utrecht gehörte, und fiel westlich von demselben bis an die See mit dem Swin oder dem alten Sincfala zusammen.

Damit sind die Grenzen des nördlichsten der vier Bisthümer, welche wir zu besprechen haben, vollständig gegeben, und wir haben den schwierigsten Theil unserer topographischen Untersuchung abgeschlossen.

II.

Doornik.

Gehen wir, uns weiter nach Westen wendend, zum Bisthum Doornik (Tournai) über, welches von 524 bis 1146 mit der Diöcese Noyon unter Einem Bischof stand. Die vereinten Diöcesen umfaßten das Gebiet der Menapier und nach Einigen auch einen Theil des Landes der Nervier und (insbesondere im Gebiete von Noyon) der Veromanduer. Im Norden, längs der See, wohnten Friesen in Sluis und den vier Ambachten; nord-östlich und östlich war die Schelde die Grenze; jenseits derselben, auf dem rechten Ufer, wohnten Texandrier und wiederum Menapier [4]), und weiter die Aduaten; im Süden die Atrebaten, im Westen bis an die See ein Theil der Moriner.

Ferner ist sicher, daß Doornik im Mittelalter Kamerijk (Cambrai) im Osten hatte (durch die Schelde davon getrennt), daß es im Süden an das Bisthum Atrecht (Arras), welches von 575 bis 1093 mit Ka-

---

1) Einige Schriftsteller nennen ungenau Hulst, Axel, Biervliet und Sas-van-Gend als die vier Ambachten. — 2) Warnkönig Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte I, 408 u. 411. — 3) Claessens Quelques eclaircissements sur l'etablissement des évêchés dans le Pays-Bas in der Revue catholique v. 1859, S. 33 des Separatabdruckes. Labbé-Coss. Concil. XII, 342 f. Vredius Hist. comit. Flandriae p. 520, §. 21. — 4) Desnoyers Topographie im Annuaire 1862. p. 391. S. ob. S. 5, Note 1.

merijk Eine Diöcese bildete, im Westen an die See und im Südwesten an das Bisthum Teruenne grenzte, während im Norden die Grenze durch die Mündung der Schelde und durch Utrecht bestimmt wurde. Die Grenze von Noyon festzustellen ist für unsern Zweck überflüssig, zumal da es durch Kamerijk und Teruenne von Doornik getrennt war.

Es besteht in der alten Geographie hinsichtlich des Gebietes der Menapier und Nervier noch eine große Verwirrung. Daher hält es schwer, die Grenzorte des Bisthums anzugeben. Wir werden aber sehen, daß in der allerältesten Angabe der Gaue dieses Gebietes das Meiste für die kirchliche Eintheilung, also auch für die näheren Grenzen dieser Diöcese, gegeben ist; und ferner werden wir durch die Bestimmung der Grenzen für die umliegenden Diöcesen die von Doornik selbst noch näher bestimmt sehen. Südlich vom Archidiakonat Brugge war der Ocean die westliche Grenze bis Furnes und Mardick, welche an der Grenze von Teruenne lagen, aber noch zu Doornik gehörten[1]). Dagegen lag Ypern an der Doornik'schen Grenze in Teruenne. Südlicher: Menin, Lille (Ryssel), Seclin; östlicher: Orchies, St. Amand (Bouchain gehörte zu Atrecht). Die östlichen Grenzplätze werden uns dann aus dem folgenden Paragraphen klar werden. Im Norden grenzte Doornik, jedoch erst nach 1264, an die früher streitigen Orte: Oost-Eeclo, Bassevelde, Watervliet, Kaprycke und Lembeke, sämmtlich im heutigen Ost-Flandern[2])

III.

Teruenne.

Das Bisthum Teruenne war das der Moriner. Es grenzte in alter Zeit im Norden und Osten an das viel größere Bisthum Doornik. Ferner lag es im Westen und Südwesten am „Kanal,“ im Süden an Amiens. Im Südosten lag das Bisthum Atrecht-Kamerijk (seit 1093 Atrecht allein). Die Grenzen werden näher angegeben durch die Flüsse Canche, Ypres, Clarence und Lys. Im Südosten wohnten die Atrebaten, im Nordosten die Nervier, im Norden die Menapier.

Die Schwierigkeit liegt hier aber darin, daß sich einerseits der

---

1) Die Beweise für das Folgende geben wir im zweiten Kapitel. — 2) Claessens a. a. O. S. 33.

Wohnplatz dieser Völker, insbesondere der Menapier, von Jahrhundert zu Jahrhundert veränderte, und daß deshalb zweitens die Gaue, welche hauptsächlich zum Gebiet der Moriner gehörten, zuweilen zu andern Bisthümern gerechnet werden. Die Moriner wohnten in Ponthieu, pagus Pontivus, und ihr Land vorzüglich war die civitas Pontiva [1]). Der pagus Pontivus war aber ein Theil der Diöcese Amiens, und wir können uns schwerlich einen pagus Pontivus außer der civitas Pontiva denken. Auf der andern Seite finden wir wieder, daß diese Diöcese sich über das Gebiet der Menapier hinaus erstreckte, wahrscheinlich weil das Christenthum gleichzeitig durch dieselben Glaubensboten im pagus Mempiscus und im pagus Teruanensis gepredigt wurde [2]). Auch ein Theil von dem Gebiete der Atrebaten wurde von Morinern bewohnt [3]). Die Grenzen werden genauer durch folgende Orte bestimmt: Dixmuyden, Ypern, Bailleul oder Belle; weiter nach Süden Merville (Merghem), Aire, und dann westlich zur See, womit wir uns hier weiter nicht zu beschäftigen haben.

IV.

Kamerijk.

Als westliche Grenze von Kamerijk haben wir von Zantvliet an die Schelde gefunden. Von hier lief die östliche Grenze nach Süden auf Eeckeren zu. Daher lagen Stabroek, Berendrecht, Lillo Oorderen, Oudswelle (Austruweel), im Bisthum Kamerijk [4]). Von Eeckeren wandte die Grenze sich etwas östlich zwischen Brassaet (zu Lüttich) und St.-Job-in't-Goor durch bis Hoogstraeten und Wortel; dann lief sie südöstlich an Raevels (Lüttich) vorbei, schloß südlich Turnhout und Oud-Turnhout ein, sowie auch Kasterlé und Gheel, ließ Eynthout und Vorst im Lüttich'schen liegen, trennte Rameel von Beggynendyck (vor 1558 zu Lüttich) und schloß Keerbergen und Haecht ein. Nun lief sie

---

1) S. ob. S. 4. Walckenaer (Géographie ancienne des Gaules I, 437) meint bestimmt, daß die Menapier einen großen Theil von Teruenne bewohnten; und das ist bei den verschiedenen Umsiedlungen dieses Volkes auch so gut wie sicher. Aber zu welcher Zeit, das ist die Frage! — 2) Desnoyers Topographie, im Annuaire 1863, p. 614. — 3) Ebd. p. 616. — 4) Le Glay Cameracum Christianum. Das Dekanatsregister aus dem 14. Jahrhundert, daselbst S. 494 ff.

nach Süden, mit der Dyle im Osten, längs von Rotselaer, Wespelaer (Par-wys gehörte zu Lüttich), Herent, Berthem (Heverlé sowie Löwen standen unter Lüttich), Everberg, Leefdael, Bossem, Neerysſche, Overysſche: Alles Grenzörter von Kamerijk längs der Dyle. Ferner folgten im Süden: La Hulpe, Ohain, Galmairde (Gallemaert), Braine l'Alleud (Wavre und Ottignies gehörten unter Lüttich), Hennuyères (auf der Grenze von Hennegau), Arquennes, Braine-le-Comte und Soignies, Seneffe, Gouy-lez-Piéton, Herlaimont, Forchies und Piéton, Fontaine l'Evêque, Lobbes (a. d. Sambre), Merbes le Chateau, Bersillies, Bousignies (französisch), Grand Rieu, Montbeliard, Salles, Villers la Tour, Seloigne, Anor, Fourmies (Wignehies nicht), Feron, Fontenelle, Beaurepaire, Wassigny, Becquigny, Serain, Estrées, Catelet, Villers Guislain, le Chelle, Favreuil, Noreuil, Haucourt, Beaumetz. In Atrecht lagen ferner als südliche Grenzorte: Saussoi und andere. Von da lief die Grenze nach Nordosten zur Clarence bis Seclin (zu Doornik); von dort in östlicher Richtung nach Marchienne und Breuille, wo die Scarpe in die Schelde fällt, welche von Ecluse (zu Kamerijk) ab die Grenze der beiden Bisthümer bildet. Von der Scarpe an liegt Doornik an der Schelde. Von der Stadt Doornik gehörten im J. 1300 drei Pfarreien zu Kamerijk. (Abwärts bei Escanaffle, wo Hennegau sich von Flandern scheidet, liefen von 1559 bis 1790 die nördliche und westliche Grenze des Bisthums zusammen). Weiterhin lief die Westgrenze die Schelde entlang nach Norden fort längs Quermont, Berchem und Melden, Edelaer, Eenam, Dickelvenne (Thiclivinium), Gavere, Bottelaer, Merlebeke (?), Gentbrugge, Melle, Wetteren, Schellebelle, Oudeghem (bei Dendermonde), Appels, Dendermonde, Blassembroek, Puers, Willebroek, Niel, Schelle, Hemixem, Hoboken, Antwerpen, und weiter nach Zantvliet, von wo wir ausgingen. Von Valenciennes bis Zantvliet war also die Schelde die westliche Grenze.

Vergleicht man die Karte, so sieht man, daß alle diese Ortschaften, welche meist vor dem dreizehnten Jahrhundert bereits bestanden, noch vorhanden sind, und daß die Grenzen von Kamerijk uns dadurch sehr genau angegeben werden. Es ist nur eine kleine Strecke von Blassembroek nach Niel, für welche wir in dem Register von ohngefähr 1300 keine einzige Pfarrei gefunden haben. Die nächste zwischen den beiden genannten Dörfern ist Puers, welches eine gute Meile von der Schelde entfernt ist; St. Amand, Marienkerke und Brans an den Ufern der Schelde kommen in unserm Register nicht vor. Es hatte also die Diö-

cese Kamerijk im Norden das Utrecht'sche Bisthum, im Westen Doornik, südlicher im Westen Atrecht (Arras), welches um 800 mit ihr unter demselben Bischof stand, im Südwesten Amiens, im Süden Noyon und im Südosten und Osten Maastricht-Lüttich, ursprünglich das Bisthum der Tongern.

V.

Lüttich.[1]

Durch die Feststellung der Grenzen von Utrecht und Kamerijk haben wir bereits einen großen Theil der Grenzen des Bisthums Lüttich gefunden. Von dem Punkte, wo Maas und Waal zusammenfließen, lief die Grenze dieser Diöcese südwärts bis in die Nähe von Venlo (zu Köln gehörig[2]) die Maas entlang. Dann wandte sie sich südöstlich zu den Quellen der Flüßchen Nette und Niers; östlich von Gladbach[3]) und Erkelenz (beide zu Lüttich) zu dem Punkte, wo der Wurm und die Roer sich vereinigen südlich von Heinsberg. Nun verfolgt sie den Wurm aufwärts, läßt Aachen[4]) und Burtscheid östlig liegen, geht zu den Quellen der Wiese, schließt außer Limburg auch Eupen in die Diöcese Lüttich ein, läuft zwischen Stablo (zu Lüttich) und Malmedy (zu Köln) durch, wendet sich dann etwas östlich, St. Veith (zu Lüttich) von Malmedy trennend, und nimmt schließlich eine südliche Richtung an bis nach Prüm (Trierisch), wo die Bisthümer Lüttich, Köln und Trier zusammenstoßen[5]). Von da nimmt sie eine westliche Richtung und hat das Bisthum Trier im Süden. Dann läuft die Grenze in südwestlicher Richtung Groscamp entlang nach Esch, von da nach Martelange und nun westlich nach Bouillon, indem sie Vauvillers u. s. w. einschließt, und die Erzdiöcese Trier im Süden behält. Etwa von Bouillon ab grenzt dann Lüttich an das

1) Nach dem J. 721 fällt die Bezeichnung Tongern-Maastricht weg. Sieh' unten. — 2) Venlo, Lobberich (Ludbrach) und Tegelen (Tieglau) gehörten ursprünglich zu Köln und kamen erst um 974 an Lüttich. Vgl. Binterim u. Mooren die Erzdiöc. Köln I, 23 mit de Ridder Notice sur la gèogr. eccl. de la Belgique in den Analectes pour servir a l'hist. ecclés de la Belgique (1864) I, 296 Anm., wo ein Irrthum, den de Ridder S. 44 in der Angabe der Grenzorte von Köln u. Lüttich aus Binterim S. 43 herübernahm, seine Berichtigung findet. — 3) Gladbach und Reith werden um 974 kölnisch. S. Binterim u. Mooren I, 236 u. de Ridder p. 296. — 4) Aachen sowohl wie Burtscheid war vor dem 11. Jahrhundert Kölnisch. Sieh' unsere betreffende Beilage. — 5) Binterim u. Mooren a. a. O. I, 1 und die dortige Karte.

Erzbisthum Reims. Einige französische Ortschaften gehörten noch zu Lüttich; so Givet, Fumay u. s. w. an der Maas. Dann Forges, Chimay, von wo an westlich die Grenze an Kamerijk stößt. Von Chimay läuft nun die Grenze nördlich nach Beaumont, folgt dem kleinen Flusse Hante bis an die Sambre, welche ferner bis Landelies die Grenze beider Diöcesen bildet [1]). Von da geht die Grenze, wie wir oben beschrieben haben, weiter nach Norden, schließt Landelies ein, und zieht sich östlich längs Fontaines l'Evêque, westlich längs Nivelle fort, welches letztere zu Lüttich gehört. — Zum Erzbisthum Trier gehörten Echternach und andere kleine Orte und Klöster, welche unten genannt werden.

Zweites Kapitel.

Eintheilung der Bisthümer in Dekanate.

Was nun die kirchliche Eintheilung der Bisthümer betrifft, so finden wir hier dieselbe Erscheinung hinsichtlich der politischen Eintheilung in pagi (Gaue), wie wir sie bei der Bestimmung der Bisthümer hinsichtlich der civitates fanden: nämlich daß auch hier die politische Eintheilung der kirchlichen zu Grunde liegt. — Man kann mit Sicherheit sagen, daß im Allgemeinen der Gau oder pagus, die Unterabtheilung einer civitas, ein Archidiakanat des mit der civitas zusammenfallenden Bisthums wurde. Ich will damit durchaus nicht behaupten, daß die Zahl solcher Gaue immer und überall mit der der Archidiakanate übereinstimmte: weit entfernt. Mancherlei Ursachen machten das zuweilen ganz unmöglich, daß aber Papst und Bischöfe danach strebten, diese Regel, wo es thunlich war, festzuhalten, ist unzweifelhaft, und gegenwärtig durch alle Forscher auf diesem Gebiete eingeräumt. Manches Archidiakanat behielt noch den Namen pagus oder Gau, selbst bis in's zwölfte Jahrhundert hinab [2]). Und so finden wir auch zuweilen mehrere Archidiakonen in einem Bisthum, bevor eine genaue Eintheilung desselben in Archidiakonate vor-

---

1) De Ridder l. c. p. 42 ff., und die näheren Beweise in dem Archidiakonatsregister, welches in den ersten zwei Bänden der Analectes veröffentlicht ist. — 2) Erzbischof Herimann von Köln schenkt 1098 an das Kloster Siegburg das Dekanat Avelgau. Ledebur Brukterer S. 169.

kommt[1]). Metz hatte sogar im J. 814 eine solche Eintheilung noch nicht[2]). Die Untergaue aber, kleinere Bezirke, pagelli, gingen in die größeren oder Archidiakonatsgaue auf. Ihre Namen gingen nach und nach verloren, und die kirchliche Eintheilung gewann die Ueberhand über die politische. Auch die Bezeichnung civitas und provincia verschwindet allmählig. Civitas wird bereits im fünften Jahrhundert des Christenthums vorwiegend für Hauptstadt, Bischofsstadt gebraucht[3]). Zur Zeit Karls des Großen hatte die Bezeichnung provincia nur noch eine kirchlich-topographische Bedeutung, und wird nach ihrer erzbischöflichen Stadt genannt[4]). So sehr hatte das Christenthum — die Kirche — alle gesellschaftlichen Institutionen durchdrungen. Wir werden später Beweise genug dafür finden.

I.

Dekanate von Utrecht.

Wir finden im Bisthum Utrecht im dreizehnten Jahrhundert folgende Archidiakonate und Dekanate: Das Dekanat von Drenthe, das Archidiakonat von Oldensaal und von Deventer, das Dekanat von Zütphen, ein Chorepiscopat in Geldern, das Archidiakonat von Emmerich, die Dekanate von Thyl, von der Betuwe, von Utrecht, von Rijnland, von Zuidholland, von Nordholland, von Kinheim oder Kennemerland, von Schouwen, von Walcheren, von Zuidbeveland (mit seeländisch Flandern). Daneben hatten die Kirchen von St. Salvator, St. Maria und St. Peter zu Utrecht besondere Dekane[5]). Es ist uns aber bis jetzt nicht gelungen zu finden, bis zu welcher Zeit diese Dekanate hinaufreichen. Auch ist das Register, aus welchem wir obige Mittheilung schöpften, unvollständig und ungeordnet, und bietet durchaus keine vollkommene Uebersicht des Bisthums[6]).

---

1) Gréa Essai historique sur les archidiacres in der Biblioth. de l'école des chartes, 3. serie, II, 61. — 2) A. a. O. — 3) Deloche Géographie territoriale de la Gaule. Division du Limousin. In den Mém. de l'acad. des Inscr. et b. lettres, 2. Série IV, 277 ff. — 4) Guérard Polyptique de l'abbé Irminon I, 42. — 5) Sieh: Kronijk van het historisch Genootschap te Utrecht, XIII. Jaargang (1857), wo sich ein Register der von Cardinal Reinerius de Orio für die Kreuzzüge gesammelten Abgaben findet, herausgegeben durch den Utrechter Biblioth. u. Archivar Dr. P. J. Vermeulen. — 6) Zu Utrecht befindet sich eine ansehnliche Sammlung von Archivalien kirchenhistorischen Inhaltes im Verwahr des Pastors der „Oud-bischop-

Jedoch das können wir mit großer Wahrscheinlichkeit hinzufügen, daß wie in mancher anderen Diöcese eine Mehrzahl von Dekanaten auch schon zu Karls des Großen Zeit im Bisthum Utrecht bestand [1]).

II.

Dekanate von Doornik.

In der Notitia provinciarum finden wir eine civitas Tornacensis aufgeführt, in welcher Guérard [2]) neun pagi zählt.

Im neunten Jahrhundert finden wir diesen Bezirk in sechs oder sieben Theile zerlegt. Es sind folgende:

1. Pagus Tornacensis (zuweilen mit dem pagus Menapiorum oder Mempiscus verwechselt) am linken Ufer der Schelde. In diesem fand man die Orte: Cisonium (Cisoin), Confinium (Confin), Summinium (Summin), Gressonium (Greffin,) Blandain, Hollain. Ferner nennt Wastelain noch Espain, ganz im Süden, Waterlos, Warcinium (Warcoin) im neunten Jahrhundert, Espierre, Helchin, den nördlichsten Ort; Dottignies, Bouvines, Brillon, Marque an der westlichen Spitze [3]).

2. Pagus Mempiscus mit den Ortschaften Roslar (822, Rousselaer), Ardoye, Coukelaere, Lidda, Ruolwingahem, Coolscamp, Winghene, Bernhem, Bonart, sämmtlich im neunten Jahrhundert erwähnt [4]). Häufig rechnet man zu diesem pagus auch Thoraltum (Thourout), welches zuweilen als besonderer Gau, zuweilen auch als ein Ort des pagus Flandrensis genannt wird [5]). Weiter werden auch Poperinghe, Truncinium (Tronchiennes, Drongene), wahrscheinlich auch Castellum Menapiorum (Cassel), Helsoca (Eeke?), Ypres, Lederzele, Comines, Warne=

---

pelijke Klerezij" (Jansenisten). Der Verfasser hatte durch die Güte dieses Geistlichen Gelegenheit, dieselben durchzugehen: an zwanzig Kapseln mit Handschriften von verschiedenem Inhalt, Werth und Alter. Es ist ihm aber in den wenigen Stunden nicht gelungen ein Ausgabenregister oder ein ähnliches Dokument zu finden, welches die obige Angabe hätte vervollständigen können. Nur einzelne Orte, und meistens aus der Zett nach Karl d. Gr. sind aus den verschiedenen Archidiakonaten bekannt. Vgl Moll Kerkgesch. v. Nederland II, 315 ff. — 1) Bucherius Belgium Romanum lib. XX, c. 4 giebt zum Jahre 1406 die Eintheilung der nördlichen Provinzen in zwölf Dekanate an, bekennt aber, posse multo clarius distinctiusque dici. P. 67, Nro. 18. — 2) Essai p. 10. — 3) Des Roches Mémoire sur les limites in den Mém. de la société litter. de Bruxelles (1771) p. 51. — 4) Rapsaet Oeuvres complètes III, 110. — 5) Brequigny Diplômes I, 487. Guérard Chartular. Sithiense p. 53, nr. 33.

ton wohl in unsern Gau verlegt; diese Plätze gehörten jedoch jedenfalls zum Bisthum Teruenne. Bylandt schreibt sie bei der unbestimmten Umgrenzung des pagus Mempiscus diesem Gau zu [1]).

3. Pagus Gandensis, im siebenten Jahrhundert erwähnt, mit dem Kloster Blandinium. Es ist ein kleiner Gau an der Schelde, welcher den Klöstern St. Bavo und St. Peter seine Entstehung verdankte. Später kam das Land Waas hinzu, jedoch wahrscheinlich erst um die Mitte des zehnten Jahrhundertes [2]). Saeftingen, Axel und Temseca (Tamise) im Lande Waas werden 821 noch zum pagus Flandrensis gerechnet.

4. Pagus Flandrensis oder Brugensis. Hierin lagen Brugge, Sclusae (Sluys [3]), Ghistelles, Baesrode, Rodenburg oder Aardenburg, Vuerminium (Wormhout), Aldenburg, Grevelingen, Berg, Mardick [4]), Petressem, Ostende, Scarphout, Maldeghem, Lapschure, Dixmuide (zuweilen zu Teruenne gerechnet), Eessene, Bamburg, Oostburg, Rokasem [5]). Ferner werden zuweilen hierhin verlegt: Fursenum (Furnes, Bisth. Teruenne), Magle (Machelen) und Mellinium (Mullen bei Audenaerde). Als Theile des pagus Flandrensis findet man:

a) Pagus Isereticus [6]) auf dem rechten Ufer der Isère, welche bei Nieupoort in die See fällt. Dieser kleine Gau wird im J. 805 zuerst erwähnt.

b) Pagus Suevorum oder Wasia (Land-van-Waes [7]), in welchem im zehnten Jahrhundert Axel, Saeftingen, Tesla (Desselberg [8]), Hulst, Beveren, Bouchout und Waesmünster vorkommen [9]).

c) Pagus Cadsand, welcher mit Wasia verwechselt wird, weshalb man auch in ihm Bouchout Axel und Hulst genannt findet. Die Vier-Ambachten gehörten nichtsdestoweniger zum Bisthum Utrecht [10]). Axel kommt bereits 821 vor, die andern Namen etwas später.

d. Auch der Pagus Thoroltanus (Thourout) kommt im siebten Jahrhundert als Unterabtheilung des Pagus Flandrensis vor. Im

---

1) Warnkoenig et Gerard Hist. des Carolingiens II, 128. — 2) Warnkoenig et Ger. II, 129. — 3) Ghesquiére Acta SS. Belgii I, 290, n. 92. — 4) De Bertrand Histoire de Mardick et de la Flandre maritime. (Dunkerque 1852). Warnkoenig et Ger. II, 132. — 5) Guèrard Chart. Sithiense p. 59, nr. 39. — 6) Warnkoenig et Ger. 131 ff. — 7) Desnoyers Topographie im annuaire v. 1862, S. 392. — 8) Nicht Tamise oder Temst, wie Warnk. u. Ger. (S. 132) meinen; Tamise ist Temseca. — 9) Imbert Geogr. pagorum l. c. p. 52, 55 ff. — 10) S. ob. S. 19. Vgl. Warnkoenig et G. 129.

neunten Jahrhundert findet man in ihm die Ortschafteu Roslar (Rousselaer), Ardoye, Coolscamp, Wyngene genannt, obgleich dieselben, wie wir sahen, auch im Pagus Mempiscus angegeben werden [1]).

5. Pagus Curtricisium oder Curtracensis, welcher südlich von Gent, östlich vom Pagus Mempiscus, nördlich von Melanthais und westlich von der Schelde lag. Er umfaßte die Plätze: Synghem, Aspre, Caneghem, Andeghem, welche bei Einhard vorkommen.

6. Pagus Medelentensis (Melanthais), im Süden des vorigen gelegen. Genannt werden in demselben folgende Orte: Saclinium (Seclin), schon im 7. Jahrhundert, Duacum (Douay) und Scelmi (Esquermes); ferner Villa Nivilla (Neuville), Rumcinium (Ronchin), Templovium (Templeuve) [2]).

Ferner finden wir kurz nach dem Beginne des neunten Jahrhunderts in der civitas Turnacencis noch einen kleinen Landstrich als pagus Pabulensis (das Viertel von Pevele) mit dem Kloster Elnon oder St. Amandus erwähnt. In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts erscheinen hier ferner die Ortschaften: Orchiacum (Orchies), Montes (Mons in Pevele), Templovium, welches auch zu Melanthais gezählt wird, Bebrogium (Beuvry), Rotbodirodo (Roubaix) [3]). Mit dem pagus Pastensis, dem pagus Weppa (Viertel von Weppe), sowie mit Carembault, Ferrain [4]), Franconatus und andere, die im zehnten Jahrhundert auftreten, haben wir hier nicht näher zu beschäftigen.

Das zwölfte Jahrhundert brachte eine noch größere Veränderung, denn jetzt erstreckte sich der Name Flandria außer über Doornik noch über drei andere Bisthümer, nämlich über die Diöcesen Kamerijk, Atrecht und Teruenne.

Nach dreien von den angeführten Gauen der civitas oder des Bisthums Doornik — Doornik, Gent und Brügge — waren die drei Archidiakonate benannt, in welche dieses Bisthum seit undenklichen Zeiten vertheilt war [5]). Diese Eintheilung scheint bis über das neunte Jahrhundert zurückzureichen, denn sie stimmt genau überein mit den Landstrichen, welche von Audoenus zum Bisthum des h. Eligius gezählt werden. Insoweit haben wir hier denselben Fall wie bei Kamerijk: Die vornehmsten Gaue wurden Archidiakonate. Dennoch zeigt sich bei Door-

---

1) Warnk. et Ger. II, 130. — 2) A. a. O. 124. — 3) A. a. O. 124 ff. — 4) Desnoyers a. a. O. 392. — 5) Desnoyers a. a. O. 415. Vgl. Bucherius Belgium Romanum, ed. 1655, p. 254.

nik die Eintheilung in den ältesten Zeiten viel klarer; zu Anfang des elften Jahrhunderts finden wir zwei Archidiakonate und vier Dekanate, was nicht hindert, daß es ihrer noch mehrere gab; und wir fanden auch schon früh (sicher vor 1331) zwölf Dekanate angegeben [1]: 1) Doornik, Helchin, Rijssel, Seclin, Kortrijk; 2) Gent, Roussellaer, Audenaerde, Waes; 3) Brügge, Ardenburg, Oudenburg [2]. Nach dem Jahre 1000 kommen überall mehrere Archidiakone des Bisthums gleichzeitig vor.

Wir müssen übrigens hier nochmals bemerken, daß von keinem unserer Bisthümer die Grenzen auf einmal bis zur kleinsten Einzelheit herab festgestellt worden sind, und daß wohl hier und da etwas vorläufig unbestimmt blieb oder durch Anbau von Kirchen, Dörfern, Städten unbestimmt wurde. Ja selbst noch lange nach Karl dem Großen war das der Fall. So entstand zwischen Wandelmarus von Noyon-Doornik und Rothardus I. von Soissons ein solcher Streit über die Grenzen ihrer Diöcesen; und erst im Jahre 814 wurde auf einer Synode bestimmt, welche Plätze an der Isar, die in die Oise fällt, zu Noyon, welche zu Soissons gehören sollten. Varinae (Varenne), Urbs campus (Ourcamp), Trapiacus, Jerusalem, Harbaudianisva oder die St. Leodegarskirche mit den zu ihr gehörigen Höfen wurden Noyon-Doornik zugewiesen, die anderen Orte jenseits der Isar kamen an Soissons [3]. Ferner haben wir oben noch ein anderes Beispiel von späterem Datum gefunden; und dergleichen kommen in der Kirchengeschichte während des früheren Mittelalters fortwährend vor.

III.

Dekanate von Teruenne.

Mit vieler Wahrscheinlichkeit können wir bereits vor dem Jahre 1026 im Bisthum Teruenne mehrere Archidiakonate annehmen. Nach dieser Zeit werden sehr bestimmt bald zwei bald auch drei Archidiakonate zu gleicher Zeit genannt. Einen Archidiakon von Teruenne gab es sicher

---

1) De Bast Recueuil d'ant. rom. et gaul. 1808, p. 472. Bucherius l. c. p. 353; Desnoyers p. 415. — 2) Taxationes duodecim decanatuum diocesis Tornacensis, Handschrift des 15. Jahrhunderts zu Gent. Claessens Quelques éclaircissements sur l'établissement des evechés dans les Pays-Bas, p. 17, auch in der Revue catholique de Louvain 1859. — 3) Flodoard Hist. Eccl. II, 18: Migne Patrol. curs. compl., lat. tom. 135, p. 126.

wenigstens seit 520, doch treffen wir um diese Zeit noch keine Spuren von einer weiteren Eintheilung der Diöcese [1]), welche erst im neunten Jahrhundert, wie es scheint, zu Stande gekommen ist.

Die civitas Teruanensis war nach einigen Forschern in fünf pagi getheilt [2]).

1. Pagus Teruanensis mit der alten Hauptstadt dieses Namens, Sithiu oder St. Bertin, Tatingen und Alciaca (Aussy=au=Bois), Arcacum (Aire), Rentica (Renti), sowie Blangiacum (Blangi), dem wir auch sonst schon begegneten.

2. Pagus Bononiensis, welcher auch bereits im achten Jahrhundert vorkommt [3]). Hierin fand man Bononia (Bologne), welches im vierten Jahrhundert bei Ammianus Marcellinus als Stadt vorkommt und viele andere Ortschaften.

Nachdem diese beiden pagi eine Zeitlang eigene Bischöfe gehabt hatten, wurden sie bereits im siebten Jahrhundert durch den h. Audomarus (St. Omer) vereinigt und die Benennungen Teruenne und Bologne hörten auf, da das Bisthum von diesem Augenblick Episcopatus Morinorum hieß [4]).

3. Pagus Gessoriacus. Dieser ist aber mit dem pagus Bononiensis selbst identisch. Bei den Morinern mag Gessoriacus die Stadt, Bononia den Hafen bezeichnet haben [5]). Schon zur Zeit Constantin des Großen finden wir Spuren, daß der Name Gessoriacus der Benennung Bononia weichen mußte [6]). Nach dieser Zeit verliert er sich ganz.

4. Pagus Morinorum. Diese Benennung ist noch die Folge der Vereinigung von Bononia und Teruenne zu Einem Bisthum unter dem Namen der Moriner. Hierbei ist zu bemerken, daß als Unterabtheilung des Bisthums vom siebten bis zum elften Jahrhundert vorwiegend die Bezeichnung pagus Taravennensis oder Tervanensis vorkommt, nach dem elften Jahrhundert dagegen Morinensis mehr gebraucht wird.

---

1) Desnoyers a. a. O. 1863, S. 632, ff. — 2) Guérard Essai 149. — 3) Guérard Chartul. Sithiense p. 60 et passim. — 4) Desnoyers (1863, S. 624) leitet diese Namensveränderung daraus ab, daß die Bischöfe von Teruenne, während die Bolonesen fortwährend ihr Recht auf einen eigenen Bischof geltend machen wollten, durch das Festhalten an dem Titel Episcopus Morinorum bezeichnen wollten, daß das ganze Gebiet, in welchem die Moriner wohnten, ihrer Macht unterworfen war. Wir halten das für vollständig richtig. Solche Fälle kommen in der Kirchengeschichte fortwährend vor. — 5) Desnoyers, im Annuaire 1863, p. 625. — 6) A. a. O. S. 616.

Wir haben hier also in der Verwechslung von Bononia mit Gssoriacus und von Tarvanensis mit Morinensis zwei Beispiele desselben Vorganges, den wir oben bei Teisterbant und Batua fanden. Der pagus Morinensis war jedoch in den allerältesten Zeiten von dem Gau von Teruenne verschieden, ebenso wie Gessoriacus von Bononia.

5. Pagus Ternensis oder Tarnensis endlich ist ein sehr kleines Gebiet im südlichen Theile des pagus Teruanensis, und mit diesem oft verwechselt. Ferner kommen noch vor die pagi Bredenardensis (Bredenarde), Ardrensis (Ardresis), Ghisnensis (Ghuines), Iserelicus (Isère), auch sonst schon genannt, Calensis (Calais), Mercuritium (Merck), Auciensis oder Oviensis (Oie). Die meisten von ihnen begegnen uns im neunten Jahrhundert; sie hatten aber auf die kirchliche Eintheilung keinen Einfluß [1]).

Schließlich wird noch der pagus Leticus zwischen Aire und Merville genannt [2]), mit den Orten Armentariae (Armentières), Stairae (Estaires) Broylus oder Merville, Haignas (Haines), Reminga (Reiningen). Wir sehen aus Allem, daß die genannten sechs pagi eigentlich zu zwei Hauptgauen verschmelzen.

Es ist erwiesen, daß die kirchliche Eintheilung der Erzdiöcese Rheims, wozu Teruenne gehörte, bereits im neunten Jahrhundert zu Stande kam [3]) und für alle Funktionen der Archidiakonen und Dekane geregelt war. Die Land-Dekanate erscheinen vollständig organisirt. Die Archidiakonen und Archipresbyter kommen hier unter der allgemeinen Bezeichnung Ministri vor [4]); ein anderer Titel welcher ihnen gegeben wurde war Ordinator. Und finden wir in Rheims schon im neunten Jahrhundert die Ministri, so kommt noch viel früher, im Jahre 662 in Teruenne die Bezeichnung Ordinator vor, und es wird bereits eine Mehrzahl derselben angedeutet [5]). Ferner finden wir im zwölften Jahrhundert ministri von Poperinghe und Merk, Ortschaften, welche wirklich viele Jahrhunderte hindurch Sitze von Dekanen geblieben sind [6]). Im Jahre 1257 legten auch einige geistliche Würdenträger von Kamerijk den bisher gebrauchten Titel praepositus ab und nannten sich

---

1) A. a. O. S. 618. — 2) Warnk. et Ger. II, 131. — 3) Desnoyers, Annuaire 1860. — 4) A. a. O. 1863, S. 632. — 5) Guerard Chart. Sithiense nr. 5, p. 25: Pontifex aut ejus Archidiaconus vel quilibet Ordinator Ecclesiae Taruanensis. — 6) Desnoyers a. a. O.

nach der Vorschrift des Bischofs Nikolaus Fontaine decanus[1]). Auch Doornik hatte lange Zeit seine praepositi.

Nun sehen wir ferner schon seit dem Ende des elften Jahrhunderts mit Sicherheit drei, vier Land-Dekane genannt, die gleich den Archidiakonen bis 1559 in derselben Weise bestehen blieben. Endlich haben wir noch eine wichtige Autorität für die Annahme einer Eintheilung des Bisthums zur Zeit Karls des Großen, die wir nicht ungenannt lassen wollen, da das Beispiel einer solchen Organisation in einem der Bisthümer der Erzdiöcese Rheims für die übrigen Bisthümer noch zu anderen Folgerungen führen kann. Wir sprechen von Pater Malbrancq. Dieser Gelehrte hat einen großen Theil seines Lebens dem Studium der Geschichte der Moriner gewidmet, und das von ihm über unsere Frage gewonnene Resultat ist durch viele spätere Gelehrten (z. B. auch durch Harzheim) bestätigt. Malbrancq ist der Meinung, das Bisthum der Moriner oder Teruenne, sei bereits unter Karl dem Großen in 25 Dekanate getheilt gewesen; und um dieses zu beweisen, bezieht er sich hauptsächlich auf das Chronicon Morinense, welches im elften Jahrhundert geschrieben sein und für jenen Satz die durchschlagenden Beweise liefern soll. Dasselbe ist aber nie gedruckt, und man weiß nicht, wohin es gekommen ist. In dieser Chronik nun, welche dem Balderich, dem Verfasser des bekannten Chronicon Cameracense et Atrebatense, zugeschrieben wird, findet sich die genannte Eintheilung erwähnt, welche bereits im siebten Jahrhundert ihren Ursprung genommen haben soll[2]). Unter Bischof Radoald (765—784) soll sie durch König Karl ins Leben getreten sein, und von dem Augenblick an sollen 25 Land-Dekanate und 800 Pfarreien in Teruenne bestanden haben. Die letztere Zahl kommt uns aber, nach der Bevölkerung zu rechnen, unwahrscheinlich vor.

Die Namen dieser Dekanate waren folgende: Helechfaldium, Sithiu oder Audomaropolis (St. Omer), Bononia (Bologne), Ypres, Ariscum (Aire) Teruana oder Paulopolis, Castellum oder Casletum (Cassel), Baliolum (Bailleul), Poperinghia, Broylus oder Marvilla (Merville), Butnetum oder Lilerium, Winnoci-Berga (Bergues), Furnae (Furnes), Arkes, Watanum, Alekina, S. Wilbrordi pagus (Gre-

---

1) Synopsis Actorum Eccl. Antwerpiae p. 142. Geschiedenis van Antwerpen I, 555. S. Claessens Eclaircissements p. 25. — 2) Malbrancq De Morinis I (1639), p. 685; II (1647), lib. V, cap. XXVIII, p. 99; III, 685.

velingen), später Brocburgus (Bourburg), Merkium, Wisantum, Franciliaco oder Frencq, Falconberga, Alicacum in nemore, Waurantis villa, Hedinum (Hedin), Blangiacum (Blangi)[1]. Furnes und Grevelingen und andere Orte haben wir aber auch anderswo schon angetroffen[2]. Solche Verwechslungen kommen, wie wir schon wiederholt sahen, nicht selten vor; die Geographie war noch nicht so sicher wie in unsern Tagen!

Das von Malbrancq gegebene Verzeichniß der Dekanate ist das älteste welches wir kennen. Seit er dasselbe veröffentlichte, sind über die Eintheilung von Teruenne noch andere Entdeckungen gemacht, jedoch reicht von den veröffentlichten Registern, welche von dem Malbrancq'schen abweichen, das älteste nur bis in's 14. oder 15. Jahrhundert hinauf[3]. Zur Bekräftigung der Ansicht Malbrancq's mag noch dienen, daß im Jahre 1559 in dem Tractat zwischen Philipp II. und Heinrich II. nicht bloß dieselbe Zahl von Dekanate, sondern bis auf ein Paar Ausnahmen auch dieselben Namen beibehalten werden, welche Malbrancq angibt[4].

IV.

Dekanate von Kamerijk.

In der Diöcese Kamerijk finden wir unter anderen einen Beweis für das in der Einleitung über das Verschwinden der politischen Bedeutung von provincia u. s. w. Gesagte. Dieses Bisthum[5], bis 1093 mit Atrecht (Arras) vereinigt[6], umfaßte das Gebiet der Nervier, dessen Grenzen durch Cäsar zwar nicht genau angegeben werden, dessen Ausdehnung jedoch aus den verschiedenen Stellen, an welchen er dieses Land bespricht, zu ersehen ist[7]. Man hat viel darüber gestritten, ob nicht Doornik ursprünglich die Hauptstadt der Nervier gewesen ist, weil der Name Cameracum (Kamerijk) in den allerältesten Quellen nicht vorkommt, und hier nur von Turnacum (Doornik) und Bavacum (Bavai) als Städten der Nervier gesprochen wird[8]. Die Unsicherheit der Grenz-

1) Sieh' auch noch Sanderus Flandria illustrata II, 385. — 2) Nämlich bei Doornik, im pagus Flandrensis, s. ob. S. 27. Ueber Furnes vgl. S. 20; über Ypres, Poperinghe u. s. w. S. 20 u. 26. — 3) Desnoyers, Annuaire 1861, 588 ff. — 4) Miraeus Opp. dipl. I, 661; Sanderus Flandr. ill. II, 405. —5) Monumm. G. h. VII471. — 6) Desnoyers a. a. O. 1861, 308. — 7) Caesar Bell. Gall. 4, 28 etc. passim. — 8) D'Anville Notice de la Gaule p. 137, 194, 664, und die Karte.

bestimmungen bei den Menapiern und Nerviern hat Vieles zur Unlösbarkeit dieser Frage beigetragen. Für unsern Zweck ist es einzig von Bedeutung zu wissen, daß die Notitia provinciarum aus dem Ende des vierten Jahrhunderts als Hauptstadt im Gebiete der Nervier den späteren Bischofssitz, Kamerijk nämlich, nennt [1]).

Man findet im Bisthum Kamerijk folgende pagi oder Gaue:

1. Pagus Cameracencis, im siebten Jahrhundert [2]), welcher sich von der Sambre bis an die Schelde ausdehnte. Dieser Gau war ein Theil des alten pagus Nerviorum [3]). Im neunten Jahrhundert umfaßte er folgende Ortschaften: Kamerijk selbst, Vincy (Vinciacum, wahrscheinlich dasselbe mit Crêvecoeur) Carnières, Wallincourt (Gualtercurt), Junchy (Gundrecias), Montigny, Honnecourt (Hunnulcurt [4]).

2. Pagus Hainoum, Hannonia, gleichfalls im siebten Jahrhundert genannt [5]). Zwischen Sambre und Haine gelegen, umfaßte dieser Gau die Orte: Condé, Mons (8. Jahrhundert), Maubeuge (649), Bavai, Haumont (7. Jahrhundert, Altus mons) St. Ghislain (7. Jahrhundert, Ursidungus) Crépin (7. Jahrhundert, Crespinum), Lobbes, Aulne (auch im pagus Sambrensis genannt), Breuil (640; Buriacum), Onain (640), Couroube (Karubium [6]), Enghien (Aenengium), Fontaine l'Evêque (9. Jahrhundert, Fontanae), Hauchin (Agimagas), Herines (Herinio), Husignies, (Huniolo), Kain (Kinegas), Waudrez (Waldradium), Amblise, Halcim (9. Jahrhundert), Loeverval (844; Loveruna, a. d. Sambre) Sassignies (8. Jahrhundert; Sassigniaca), eine sehr reiche Abtei, zu welcher folgende Ortschaften gehörten: Fayt (Fagetus) Flobeq (Floboderia) Taisnères, Warchin, Estines (8. Jahrhundert; Lestinae), Escaupont (Pons Scaldis), Thieusis (Tiedeias), Hornu, Ville-sur-Haine (Haigna; auch in Brabant genannt).

Wir müssen hierbei jedoch bemerken, daß Hannonia diese Ausdehnung erst unter Karl dem Großen und zwar auf Kosten des angrenzenden Brabant erhielt [7]), während es vor Karl dem Großen sich dem pagus Brachbatensis unterordnen mußte, und nur einen kleinen Gau

---

1) Guérard Essai p. 18. — 2) Dipl. Chlot. III. von 660 oder 662 im Cartularium Sithiense, ed. Guérard, p. 21. — 3) Le Glay Glossaire topographique du Cambrésis p. 6. — 4) Imbert Geographia pagorum in den Annal. Acad. Lovan. 1817—19 (Brux. 1821) vol. I, n. XII, p. 148 ff. Warnkoenig et Gérard II, 120. — 5) Anigrardus Vita Ansberti, Bolland. Acta SS. Febr. II, 354. — 6) Nicht Cambron wie Warnk. et G. II, 121 meinen. — 7) Desnoyers a. a. O. 1861, S. 364.

an der Haine, von ihrem Ursprung an bis Condé bildete, ohngefähr von der Größe des späteren Archidiakonats Hannonia.

3. Pagus Bracbanta, Brachbatensis, ebenfalls im siebten Jahrhundert erwähnt [1]), erstreckte sich von Temseca (Tamise, Temst) aus im Osten die Schelde entlang bis Condé. Er hatte ferner die Schelde und Rupel im Norden, die Dyle im Osten, die Haine im Süden. — Der auf dem rechten Ufer der Schelde gelegene Theil von Gent gehörte zu Brabant [2]). Weitere Ortschaften desselben aus Karls Zeit waren: Condé (Condatum, an der Haine und der Schelde), Antoing (Antonium) Leuze (Luitosa), Soignies (665, Sunniarum), Meerbeek bei Ninove (Merrebechi), Dickelvenne, an der Schelde (750, Ticlivinni), Nivelles (7. Jahrhundert, Nivialcha, Niviella); ferner Cambron (730), Scorisse (822), Baesrode oder Bachere (822, Baceroth), Mechelen (753, Malinas), Vilvorde (779). Im neunten Jahrhundert werden noch erwähnt: Alost, Vlierzele (Flithersala), Gyzenzele (Gisingazele), Goick (Gaugiaco), und am Ende des neunten Jahrhundertes: Lennick (Liniacum), Wambeeck (Wambacis), Tubise oder Tubeck (Tobacis), Ittre (Itturna), Rebeke (Rosbacen), Hennuyères (Hanuaria), Baulers (Bolarium), Ville-sur-Haine, auch in Hannonia genannt, Hauthem (Holthem) [3]).

4. Pagus Sennonagus, Sengau, wahrscheinlich an der Senne [4]), jedoch ein Theil von pagus Bracbanta [5]).

5. Pagus, ager, oder comitatus Fanomartensis, gleichfalls aus dem siebten Jahrhundert [6]). Dieser Strich lag zwischen Hannonia und der Schelde. Man findet sogar Hannonia für diesen Gau genannt. Valenciennes ist der Hauptort desselben: vicus Valentiani, in pago fano martensi [7]). Ferner lagen in demselben die Abteien Denain (8. Jahrhundert, Dononio), Maroilles (667, Maricolae), Saint-Sauve (S. Salvii), das königliche Gut Soleme (706, Solemium), das uralte Dorf Famars (Fanum Martis) römischen Ursprunges; weiter kommen

1) Vita S. Livini. c. 23; Boll. Acta SS. Febr. II, 364; Mabillon Acta SS. O. S. B. II, 1, 458. — 2) Miraeus Opp. dipl. I, 18. Wastelain Description de la Gaule 452. — 3) Fast alle diese Orte bei Miraeus Opp. dipl. I. Ferner Imbert. Geographia pagorum a. a. O. Vgl. Warnk. et G. a. a. O. S. 96. — 4) Fredegar bei Bouquet II, 432; Miraeus Opp. dipl. I, 18. Wastelain Descript. 452. — 5) Desnoyers a. a. O. 1861, S. 365. — 6) Acta S. Gaugerici, Boll. Acta SS. Aug. II, 674. — 7) Einhard Transl. Marcellini et Petri, ed. Teulet, II, 328.

im neunten Jahrhundert noch vor: Landrecy (Landriacum), Fichau (Ficiacus), Croix (705, Crux) Avenes a. d. Schelde (775, Avisinae) Thuin (9. Jahrhundert, Thuinium)[1]).

Als kleinere pagi kommen noch vor:

6. Pagus Templectensis oder Fania[2]).

7. Pagus Samblerensis oder Sambrensis, mit der Abtei Aulne, zwischen Thuin und Charleroy[3]), aus dem siebten Jahrhundert.

8. Pagus Wasiensis[4]), aus dem achten Jahrhundert.

9. Pagus Riensis, im achten Jahrhundert bekannnt, zwischen der Schelde und der Nethe; vielleicht ein Theil von Toxandrien, auf der Grenze der drei Bisthümer Kamerijk, Utrecht und Lüttich gelegen[5]). Hier fand man: Lier (9. Jahrhundert, Leri), Antwerpen (725, Antwerp), Bouchout (8. Jahrhundert, Bacwalde), Wyneghem (725, Winlindecheima), Vorselaer (725, Furgalare), Deurne (725, Turminium[6]).

Das sind die großen und die kleinen oder Untergaue (pagi und pagelli), welche im Bisthum Kamerijk vorkommen. Die älteste Nachricht über die Eintheilung dieser Diöcese in Dekanate ist vom Jahre 1046[7]). Sie hatte damals (und in den Jahren 1068 und 1076) sechs Archidiakonate[8]): das von Kamerijk, das von Brabant, von Hennegau, von Valenciennes, von Brüssel, von Antwerpen. Brabant und Brüssel waren jedoch vor 1272 eigentlich noch zu Einem Archidiaconatus Bracbantinus vereint; denn eine von Leglay entdeckte Urkunde aus dem genannten Jahre beweist, daß damals eine Scheidung derselben vorgenommen wurde[9]). Aus den Registern ihrer Pfarreien, welche höchstens bis in's vierzehnte Jahrhundert hinauf reichen, können wir über die Grenzen der Dekanate im achten und neunten Jahrhundert übrigens nichts mit Sicherheit feststellen. Wir sehen aus obiger Aufzählung, daß drei Dekanate den Namen von alten Gauen trugen, aber wir wissen weder, wann die Namen von Valenciennes, Brüssel und Antwerpen zuerst für die Archidiakonate gebraucht

---

1) Imbert p. 147. — 2) Pag. Templ. bei Guérard; Fania bei Desnoyers u. Anderen. — 3) Imbert rechnet diesen pagus zu Hannonia, a. a. O. S. 131. — 4) Guérard (Essai 159) rechnet diesen Gau zu Kamerijk, Desnoyers (a. a. O. S. 367 u. 414) zu Utrecht oder Lüttich. Vgl. oben S. 23 [1]). u. 25. — 5) Desnoyers a. a. O. 367. — 6) Imbert 62; vgl. Warnk. et G. II, 104 ff. — 7) Le Glay Cameracum Christianum p. 542 (Glossaire de l'ancien Cambrésis, Pièces VIII et IX, Beilage zu S. 385). — 8) Miraeus Opp. dipl. I, 55. 59; II, 811. Ein siebtes Archidiakonat, welches sich in einigen Urkunden findet, gehörte zu Utrecht. Desnoyers a. a. O. 1861, S. 350. — 9) Le Glay Cameracum Christianum a. a. O.

sind, noch ob die genannten sechs schon zur Zeit Karl's des Großen bestanden.

Das Archidiakonat Kamerijk (Cambresis) umfaßte die Dekanate: Cambrai, Cateau Cambresis, Beaumetz; Valenciennes: Valenciennes, Haspre, Avesne; Hennegau: Bavai, Maubeuge, Bergen, Binche; Brabant: Chièvres, Saint-Brix, Grammont, Hal; Brüssel: Brüssel, Alost, Pamele; Antwerpen selbst war Archidiakonat ohne Dekanate.

Sicher ist, daß ihre Regulirung auf derselben Grundlage beruhte, die früher von uns besprochen ist, daß sie aber, wie bereits oben bemerkt, im Laufe der Zeit einige Veränderungen erlitten hat. So gehörte z. B. auch Nivelles im vierzehnten Jahrhundert, wie wir oben bereits sahen [1]), überhaupt nicht mehr zum Bisthum Kamerijk. Endlich finden wir hier unsere Behauptung unterstützt, daß kleinere Gaue in die großen aufgingen und ihr Name bei der Dekanats-Eintheilung oft verloren ging [2]).

Mit den Registern in der Hand könnten wir nun noch nachweisen, inwiefern einige Ortschaften, welche im achten und neunten Jahrhundert zu einem von drei erstgenannten Gauen gehörten, im vierzehnten Jahrhundert nicht mehr zu den gleichnamigen Archidiakonaten gerechnet wurden; aber das liegt außer unserer Aufgabe, da wir nicht das vierzehnte, sondern das achte und neunte Jahrhundert behandeln. Aber noch eine andere sehr wichtige Sache müssen wir hier besprechen. Wie wir wissen, stand das Bisthum Atrecht (Arras) oder das Land der Atrebaten, civitas Atrebatum, vom Anfang des sechsten bis zum Ende des elften Jahrhundertes mit Kamerijk unter demselben Bischofe. Dadurch möge es gerechtfertigt erscheinen, daß wir hier auch von diesem Bisthum ein Wort sprechen, umsomehr da wir in demselben den allerältesten Be-

---

1) Ob. S. 22, 24. — 2) In dem von Le Glay in seinem Cameracum Christianum mitgetheilten pouillé, welches der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angehören mag, finden wir sechs Archidiakonate mit 18 Dekanaten verzeichnet, nämlich: 1) Kamerijk mit den Dekanaten Kamerijk und Castellnm (Cateau-Cambresis); 2) Hannonia mit den Dekanaten Bavacum (Bavai), Masbodium (Maubeuge), Binchium (Binche) und Montes (Mons); 3) Valenciennes mit den Dekanaten Valenciennes, Haspra (Haspres) und Avesnes; 4) Brabant mit den Dekanaten Chirvia (Chièvres), Brixium (S. Brix), Gerardi montes (Geertruidenberg), Halle und Lessines; 5) Brüssel mit den Dekanaten Brüssel, Alost und Pamele; 6) Antwerpen, auch als Dekanat Antwerpen.

weis für die Vertheilung einer Diöcese unter mehrere Archidiakone finden.

Atrecht grenzte auf der einen Seite an das Gebiet der Nervier, auf der andern an das der Moriner. Es lagen dort die Gaue von Atrecht und Ostervant (pagus Atrebatensis und Ostrebannus), ersterer auf dem westlichen Scarpeufer, im Süden von Flandern, letzterer zwischen Schelde und Scarpe gelegen[1]).

Diese beiden pagi stimmen nun mit den ursprünglichen Archidiakonaten des genannten Bisthums überein. Diese Eintheilung ist älter als die Vereinigung von Atrecht mit Kamerijk, also älter als 575, und gibt uns somit das älteste Beispiel der Eintheilung eines gallischen Bisthums in Archidiakonate. Den Beweis liefert ein Schreiben des Papstes Urban II. vom Jahre 1093 an Erzbischof Lambert von Reims, in welchem er den Wunsch ausspricht, die Diöcese Atrecht, welche seit vielen Jahrhunderten mit Kamerijk vereint gewesen, möge forthin wieder ihren eigenen Bischof erhalten. Er fügt hinzu, daß die Diöcese Atrecht alle Rechte und Besitzungen behalten solle, welche sie einst vor der Vereinigung mit Kamerijk besessen, unter Anderem die Eintheilung in zwei Archidiakonate, Atrecht und Ostervant (diaconatus Atrebatensis, diaconatus Ostrevandensis[2]). Da nun Atrecht erst gegen das siebte Jahrhundert mit Kamerijk vereint wurde, so besaß es im sechsten Jahrhundert oder noch früher seine zwei Archidiakonate.

Hiemit scheiden wir von Kamerijk-Atrecht.

---

1) Im pagus Atrebatensis lagen zum Theile die pagi Adutisus (Artois), Osterbant, Melinatensis oder Methelensis, Pabulensis (Land Puelle oder Pevele, auch unter Doornik genannt). Im pagus Adutisus nennt man wieder die Ortschaften: Atrebatum (Atrecht), Sarcinum oder Sircinium (Sarcin), Victoriacum (Vitri a. d. Scarpe), Lambrae (Lambres), Bariacum (Boiri-Sainte-Rictrude), Marcolum, (Abtei Mareul), Henniacum (Henin), Lens, Sancti (Saints bei Oise), Bernivilla und Daginvilla (Berninville und Dinville 673), Moniaco (Monche), Walliaco (Wailly), Bellerino (Beaureins), Radoni villa (Radinghem), Frisensi curte (Fressin) Sautcidio (Saussoi bei Hesdin). Der pagus Ostrebannus umfaßte die Klöster Hasnon, Marchiennes; ferner Baugiacum (Gouy), Waresium (Warersin), Bouchain (877), Lambres (auch wohl im Artois genannt), Rullagio (Riulag 877). Warnk. et Gér. II, 123. — 2) Baluz. Miscell II, 133, col. 1. und besonders 134, col. 1, lin. 17 ff. Vgl. die Briefe von Paschal II. (v. 1115), Calixtus II. (1118), Innocentius II. (1135) u. s. w. Ferri de Locri Chron. Belgicum p. 46. Le Cointe Ann. eccles. Fr. II, a. 569, nr. 26. —

V.

Dekanate von Lüttich.

Im Lütticher Lande fand man von Alters her folgende pagi: Haspinga (Hesbaie [1]), Toxandrien, Masago (Maasgau [2]), pagus Hattuarias (Hettergau), Condrusto (Condroz), pagus Arduennensis (die Ardennen) und Bedensis (Bidburg).

Die in denselben aus der Zeit Karls des Großen bekannten Ortschaften sind: im Haspinga, welcher 870 in vier Untergaue oder Grafschaften getheilt war [3]), Halmala (Halmael, 746), Wintershoven (657), Harimala (Hermalle, 844), Borchloen (9. Jahrhundert), Torona (Tourenne, 673). Eine Anzahl anderer Ortschaften, die erst im zehnten und elften Jahrhundert vorkommen, findet man bei verschiedenen Topographen verzeichnet [4]). In Toxandrien fand man die Landschaft welche pagus Mansuarensis (746) hieß, zwischen der Demer und der Nethe. Dieses hatte das Land Ryen im Westen, den Maasgau im Osten. Ferner finden wir in Toxandrien vor 800 genannt: Busloth (Boxtel), Bobanschot (Boeschot), Pieplo (Poppel), Hinesloten (Hulsel [5]), Alfheim (Alfen südöstlich von Breda [6]), Diosna (Diesne bei Maeseyck), Tilliburgis (Tilburg, 709), Fleodrodun (Vlierden), Durninum (Deurne), Baclaos (Bakel), Budilio (Budil), Empele (Empel, 815), Hunsate (Oud-Heusden [7]). Die meisten dieser Orte sind unsern Lesern aus dem Leben Willibrords bekannt. Toxandrien hatte die Maas zur nördlichen Grenze; die östliche lief, in einiger Entfernung von dem Flusse, fast bis auf die Höhe

---

1) Zuerst genannt bei Miraeus Opp. dipl. I, 123. Daris hat (im Bulletin de l'institut archéol. de Liége V, 275) darauf hingewiesen, daß Haspinga auch als Grafschaft in Hesbaie vorkommt; es ist offenbar dasselbe Wort: Hespe —, Hesba —, Hespaga oder Hespego. So findet sich im Bisthum Kamerijk der pagus Kamerijk, und in diesem die gleichnamige Stadt. — 2) Mosago, Masago, Masau, Masaland, — 3) Miraeus Opp. dipl. I, 30. Haspinga wird auch wohl einmal als Unterabtheilung des Landstriches oder pagus Masau oder Masago genannt. Van den Bergh Middeln. Geographie p. 210. — 4) Warnk. et Gér. II, 110 ff. — 5) V. d. Bergh S. 315 sagt, Hinesloten sei verkehrte Schreibweise für Eresloch. — 6) Nicht Alfen am alten Rhein oder Alfen in der Betuwe. — 7) V. den Bergh 216; Ackersdyck Taxandrië; in den N. Werken der maatschappij van nederl. letterkunde V, 1.

von Tongern und Maastricht, welche Orte nicht mehr dazu gehörten. Im Westen stand Toxandrien zum Theil unter Kamerijk. Die ganze Provinz Antwerpen ward im siebten Jahrhundert unter Toxandrien genannt; auch die Landschaft Ryen, welche im Archidiakonat Antwerpen lag und zu Kamerijk gehörte, wurde zu Toxandrien gerechnet (Bergen-op Zoom (966) gehörte dazu [1]).

Wir haben ferner den Maasgau genannt. Dieser lag auf beiden Ufern der Maas von Visé bis Teisterbant [2]), östlich durch die Ripuarier u. Attuarier, westlich durch den Hespengau und Mansuarien [3]) begrenzt, und war schon früh in Masua superior und inferior oder subterior getheilt. Untergaue oder pagelli bildeten Luviensis (Lüttich), Hattuaria (Hettergau), ein Theil der jetzigen Provinz Geldern; und wie schon gesagt, kommt zuweilen als solcher auch Hasbania selbst vor, sowie ein Bezirk welcher Trectis genannt wird. Visetum (Visé, 870) war hart an der Maas der südlichste Ort von Maasgau; auch Limburg in der Rheinprovinz und Aachen gehörten zu demselben, jedoch vor dem elften Jahrhundert nicht zum Bisthum Lüttich [4]). Etwas nördlicher als Visé lag Trajectum (Maastricht [5]) sowie Susteren und Eicha (Maeseyck); ferner Vuasidium oder Wasiticum (Warsage), La Tombe, Marsna (Meersen) u. s. w. [6]).

Nördlicher in Masau inferior lagen: Berg (Odilienberg bei Roermond, 870), Blerike, Castellum u. s. w. Zum pagus Luviensis (Luihgow, Leugas, Leuchius) rechnet man zuweilen von Condroz bis Visé, außer Lüttich und seiner nächsten Umgebung [7]), auch Valkenburg, Visé und selbst Aachen; ferner Mortarium (Mortroux, 910), Furon (Fouron, 966) und Vaels mit andern Ortschaften des elften Jahrhunderts.

Im pagus Hatturias, der im Süden an Masau inferior grenzte, findet man einige Orte späteren Datums wie Geldern, Goch, Clivia (Cleve [8]), welche auch in Masaland genannt werden. In Condrusto (Condroz, 839), zwischen der Maas und den Ardennen, lagen

---

1). Warnk. et Gér. II. 105. — 2) S. ob. S. 12. ff. — 3) Falsch sagt Warnkönig S. 107: „durch Ryen und Stryen". — 4) Ob Karls „palatium aquis" dazu gerechnet wurde, ist mir noch nicht klar. Die Lage desselben wird einzig durch „im Lande der Ripuarier" angedeutet. Vgl. ob. S. 23. — 5) Maastricht wird auch wohl zum Haspengo gezählt. Miraeus Opp. dipl. I, 152. — 6) Valkenburg wurde unter Anderem noch zum pagellus Luviensis gerechnet. V. d. Bergh 212. — 7) Grandgagnage Des anciennes noms de lieux de la Belgique orientale (Liége 1859) p. 41. — 8) V. d. Bergh 210.

Huy (9. Jahrhundert), Dinant (800), Cellae (Celles, 650), Marca (Marches in Luxemburg[1]). Der pagus Arduennensis, östlich von Condroz, befaßte die Gebiete an der Elz, Wilz, Our, Ourthe, Emblève, Semoy, Lesse und zum Theil an der Sure mit Stablo und Malmedy im Norden, Rupe (Laroche), Andagium (Andain, St. Hubert), Orolaunum (Arlon im belgischen Luxemburg[2]).

Der Pagus Bedensis, worin Epternach, Willibrords Stiftung, und Vianden, zur Trierer Diöcese gehörig[3]), lagen, dehnte sich längs der Mosel aus; jedoch gehörte Palatia (Pfalzel) zum Moselgau auf dem östlichen Ufer. Auch Prüm, welches zuweilen in dem Untergau Carascon genannt wird, wurde dazu gerechnet. Zwischen Arduennensis, Condroz, Thirocastri (Thierache), Hennegau, Brabant und Hespengau lag der pagus Lommensis oder Lomacensis mit Hasteria (Hastère, 910), Ruivinium (Revin, 8. Jahrhundert), Namurcum (Namen, Namur, 693). Man findet in diesem Gau zwei Comitate mit Gemeniacum (Gimnen), Villare (Villers) u. s. w.

Westlich von Lommes lagen nun Fania (Lafagne) sowie der pagus Cameracensis und Fanomartensis, welche früher schon genannt sind. In der Fagne lagen die Abtei Liessies (751), praedium Wallare (Wallers, 7. Jahrhundert), Bavia (Boives) u. s. w.[4]).

Diese pagi finden wir großentheils in den Archidiakonaten wieder. Der Letzteren zählte man acht zu Anfang des neunten Jahrhunderts. So theilte Bischof Garibald oder Gerbald (784—809) sein Bisthum ein, um sich die Verwaltung leichter zu machen[5]). Diese acht waren: Zunächst Lüttich selbst, ferner Arduenna, Brabantia, Campinia, Condrusium, Famoena, Hannonia, Hasbania. Sie hatten später zusammen achtundzwanzig Dekanate, nämlich:

Lüttich: Lüttich mit der Umgebung.

Arduenna: Bastogne und Stablo.

Brabant: Hozemont-Horion, Jodoigne, Leeuw, Löwen.

---

1) Warnk et Gér. II, 113 ff. — 2) Viele Ortschaften dieses Gaues, darunter auch Arlon, werden oft zum Moselgau gezählt. — 3) Ebenso Neufchateau, Chiny und das südliche Ufer der luxemburgischen Semoy bis Bouillon, welches zu Lüttich gehört. Sieh de Ridder in den Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique I, 42 f. — 4) Warnk. et Gér. II, 118 ff. — 5) Fisen Hist. Eccl. Leod., a. 799, p. 108. Im J. 931 finden wir diese Eintheilung abermals erwähnt. Vita S. Gerardi, Mabill. Acta SS. O. S. B. V, 260.

Campine [1]: Beek (Hilvarenbeek), Beeringen, Cuyk, Maaseyck, Susteren, Wassenberg [2]), Woensel.

Condroz: Ciney, Hanret, Ouffet, St. Remaclus.

Famenne: Chimay, Graide, Rochefort.

Hennegau: Andenne, Fleurus, Florennes, Gembloux, Thuin.

Hespengau: Maestricht, St. Truyen (St. Trond), Tongern [3]).

Wann diese Eintheilung vorgenommen wurde, ist unbekannt. Nach vielen Ortsnamen zu urtheilen, ist keine Spur vorhanden, daß sie über das neunte oder zehnte Jahrhundert hinaufreicht.

Die Klöster.

Um die Uebersicht des kirchlichen Zustandes der Niederlande noch deutlicher zu machen, geben wir schließlich eine Zusammenstellung aller bis zum neunten Jahrhundert in diesen Gegenden errichteten Klöster und Kirchen, welche als ebensoviel beginnende Städte betrachtet werden können. Verschiedene derselben haben wir bereits in unserm Leben des h. Willibrordus angegeben. Wir kommen darum nicht auf die Geschichte ihrer Stiftung im Einzelnen zurück, da wir unsere Leser bloß an ihr Bestehen zur Zeit Karls des Großen erinnern wollen. Bei weitem die meisten sind im siebten Jahrhundert entstanden. Wir brauchen kaum zu bemerken, daß die südlichen Bisthümer viel reicher daran waren, als die Diöcese Utrecht. Unserer einmal eingehaltenen Ordnung wegen, beginnen wir dennoch mit Utrecht [4]). Eigentliche Abteien finden wir hier vor dem zehnten Jahrhundert nicht. Doch haben wir die höchst bedeutende Klosterschule und die beiden Kirchen Willibrords zu Utrecht kennen lernen,

---

1) De Corswarem Mémoire hist. sur les anciennes limites de la prov. de Limbourg p. 22 verlegt in das Archidiakonat Campine nur die Dekanate Beek, Wensel oder Woensel, Cuyk, Eyck (Maaseyk) und Beringen. Aber p. 68 theilt er mit, daß bei der neuen Eintheilung der Bisthümer im J. 1559 einige Parochien um Roermond bei dem Bisthum Lüttich verblieben, nämlich im Archidiakonat Campine die Pfarrei Herten unter dem Dekanat Susteren und drei andere unter dem Dekanat Wassenberg. Dadurch wird das Verzeichniß der Dekanate auf p. 22 ergänzt, und der Verfasser kommt mit uns zu demselben Ergebniß, wie sich das auch später in dem Kapitel Archidiaconé de Campine (p. 160) bestätigt. — 2) De Ridder in den Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique I, 294, 298. — 3) Bucherius Belgium Romanum p. 589 ff. Vgl. De Ridder in den Analectes I, 44. ff. Ueber die Pfarreien das in denselben Analectes, Bd. 1. u. 2. mitgetheilte Register (pouillé) von 1558. — 4) Nähere Einzelheiten über sämmtliche folgende Stiftungen kann der Leser vermittelst des diesem Bande beigegebenen Ortsregisters auffinden.

und ferner mehrere Orte angedeutet, welche zu seiner Zeit oder wenigstens sicher vor Karl dem Großen eine Kirche besaßen. So z. B. Flardinga (Vlaardingen), Kerckwerve, Velsereburgh (Velsen), Heiligelo (Heilo) und Pethem (Petten)[1], an der Küste in Zeeland, Maasland und Kinhem gelegen. Auch haben wir bereits die Kirche zu Elst in der Betuwe erwähnt, welche im Jahre 722 durch Karl Martel mit verschiedenen Gütern beschenkt wurde. Zu Nimwegen, Elst gegenüber auf dem linken Ufer der Waal gelegen, bestand die durch Karl den Großen daselbst gebaute Kirche bereits seit dem J. 776. Auch Dorestat hatte ganz gewiß im Jahre 780 eine Kirche[2]. Ludgerus der erste Bischof von Münster, dessen Leben wir unten näher betrachten werden, stiftete um das Jahr 800 eine Kirche zu Withmund bei Bronkhorst an der Yssel. Die Kirche zu Dokkum ist aus der Geschichte des h. Bonifacius bekannt. Die übrigen gehören nicht mehr in unsern Zeitraum.

Wir gehen deshalb zum Bisthum Doornik über. Hier fand man bereits 575 eine berühmte Kirche zu Doornik selbst, die wahrscheinlich schon vor dem sechsten Jahrhundert unter Eleutherius († 531) gebauet war. Was die ersten Glaubensboten in der civitas Tornacensis gestiftet hatten, war durch die Heiden wieder vernichtet worden; wir finden vor dem siebten Jahrhundert eine Kirche oder ein Kloster nicht mehr erwähnt. Im J. 631 wurde St. Bavo zu Gent, eine Benedictinerabtei, vom h. Amandus gegründet; Mons Elnonensis, später S. Amandus in Babula (in Pevèle, zwischen Doornik uud Valenciennes) gleichfalls durch den h. Amandus, einige Jahre später; so auch St. Peter in monte Blandinio zu Gent um dieselbe Zeit und durch denselben Apostel. St. Martin zu Doornik wurde von Eligius um 652 ins Leben gerufen. Truncinium (Dronghem) an der Lys entstand vor dem neunten Jnhrhundert. Endlich noch Peteghem, am linken Ufer der Schelde (bei Audenaerde), wo zu Anfang des neunten Jahrhundertes ein Haus für gemeinsames Leben von Priestern bestand. Auch das Kloster Aardenburg oder Thorhout wird dem h. Amandus zugeschrieben. Im Jahre 837 finden wir noch das monasterium Cısonium (Cisoin) im pagus Tornacensis genannt[3].

Wir wenden uns zu Teruenne. Die Kirche zu Sithiu wurde

---

1) Heda Historia Episcoporum Ultraj. p. 132 f. V. d. Bergh 146, 152 etc. — 2) Miraeus Opp. dipl. I, 245. 498. — 3) Einhard Ep. 28, ed Teulet II, 40. Mabill. Ann. a. 876, lib, 71, p. 191.

durch Chlotar gestiftet, durch Audomarus (St. Omer) vergrößert und durch dessen Schüler Adroald 648—674 mit einem Kloster (später St. Bertin genannt) versehen [1]. Auch Wormhout, Winochs Stiftung, ist aus dem Ende des siebten Jahrhunderts. Es ward später verwüstet und die Mönche nach Berg oder Bergues versetzt. Blangiaca (St. Berthe de Blangy) bei Hesdin wurde in der zweiten Hälfte des siebten Jahrhunderts für Frauen gestiftet. St. Ulmar au bois, drei Meilen von Boulogne, 688; Alciacum (Auchy-les-moines bei Hesdin) für Frauen, 700; S. Joannes in monte, 686 [2].

Im Bisthum Kamerijk bestand um 600 das Kloster zum h. Crispinus, in der Nähe von Valenciennes, von Landelinus gestiftet. Hamaye bei Douay wurde von der h. Gertrudis 637 gegründet. Ferner wurden die Klöster Lutosa (Leuze) und Ronse (Renaix) durch den h. Amandus angelegt; auch Deurne im Gau Antwerpen wird diesem zugeschrieben. Ferner die Kirche unserer Lieben Frau zu Kamerijk selbst, vor 640 gegründet [3]. Walers (Waslare in der Fagne) sowie Laetia (Liessies) 644 durch St. Landelinus angelegt [4]. Um 650 Honnecourt an der Schelde, Frauenkloster. Zu Maubeuge entstand 650 ein Frauenkloster durch die h. Aldegundis, deren Eltern eine Frauengenossenschaft zu Curtis Solra (Coursolre) an der Haine ins Leben riefen. Zur selben Zeit stiftete Ghislenus das Kloster Ursidungus (St. Ghislain), zwei Meilen von Bergen oder Mons. Ferner die berühmte Abtei Lobbes bei Binche an der Sambre im Hennegau, um 637 oder 653 vom h. Landelinus gegründet, eine auf kamerijkschem Boden liegende, zum Bisthum Lüttich gehörende Enclave. Auch Condé entstand durch ein Kloster, welches man auf den h. Amandus zurückführt [5]. St. Waudru (S. Waldetrudis) zu Bergen im Hennegau nahm 651 seinen Ursprung, Soignies 655. In das folgende Jahr setzt man den Ursprung des monasterium Alnense (Aulne an der Sambre) und etwa in dieselbe Zeit Meerbeek bei Ninove, welches von Odelard gegründet wurde. Im Jahre 667 entstand das coenobium Maricolense (Marvilles im Gau Famars), eine Stiftung des h. Humbert [6]. Auch zu Marchiennes, Hasnon u. s. w. im Bisthum Atrecht entstanden in der zweiten Hälfte des sieb-

---

1) Malbraneq De Morinis I, 313. 325. Miraeus Opp. dipl. I, 17. — 2) Desnoyers im Annuaire 1863, 636 ff. — 3) Miraeus III, 1. — 4) Warnk. et Gér. II, 182. Ghesquière Acta SS. Belgii IV, 214, n. 42. — 5) Warnk. et Gér. II, 169. — 6) Ghesquière IV, 117, n. 17.

ten Jahrhunderts Klöster: jenes 653, dieses 670 [1]). Arno wurde 680 durch Landelinus gestiftet. Das Johanneskloster zu Valenciennes ist aus derselben Zeit. Zehn Jahre später entstanden das Petrikloster de alto Monte (Hautmont) und Bergen. Ferner finden wir seit 673 das Kloster St. Vaast (S. Vedasti) bei Atrecht, und im Lande Lys (pagus Laeticus), welches zu Atrecht gehörte, Broyla (Breuil), gleichfalls im siebten Jahrhundert von einem Bruder der h. Rictrude erbaut. Dann wissen wir aus dem Leben des h. Willibrord, daß in der Diöcese Kamerijk bereits 726 die Kirche zu Antwerpen bestand. Nicht viel später 750, baute St. Adrian ein Kloster zu Grammont bei Aelst. Um die Mitte des achten Jahrhunderts erbaute Rumoldus oder Rombaud die Kirche zu Mecheln und Hilduard von Toul die zu Thiclivinnium (Dikkelvenne); gegen 800 entstand S. Saulre bei Valenciennes und Antoin an der Schelde. Soviel über Kamerijk-Atrecht.

Gehen wir zu Lüttich über. An erster Stelle müssen wir die vom h. Servatius erbaute, jedoch bald durch die Hunnen verwüstete Kirche zu Tongern nennen, so wie die Servatii-Kirche zu Maastricht, zu welcher derselbe Heilige den Grund legte.

Das allerälteste Kloster in Belgien entstand bei Maldaria (Meldert) im belgischen Limburg, nordwestlich von Hasselt, und bildete den Anfang für Kalberg (Calmontanum) im Hespengau [2]), welches Pippin von Landen in der ersten Hälfte des siebten Jahrhunderts stiftete. Es wurde aber bereits 845 durch die Normannen verwüstet [3]). Amanium (Ama) an der Maas wurde durch Oda, die Tante Arnulfs von Metz, gegründet. Von Lobbes ist bereits Rede gewesen. In Luxemburg entstand 640 Eugnon (monasterium Cassaguindinense [4]). Das Kloster Orp an der kleinen Ghete im Hespengau wurde zu Anfang des siebten Jahrhundertes durch die h. Adelia begonnen [5]). Die Abtei Nijvel oder Nivelles an der Grenze des Bisthums Kamerijk 649 durch die h. Itta erbaut; ferner die Abtei Fosses in Namen (pagus Lommensis) um 653 durch den h. Foillan angelegt. Die beiden Klöster Stablo und Malmedy (letzteres unter Köln gehörig) 655 durch König Sigebert und den h. Remaclus begründet. Das Kloster Moustier wird dem h. Aman-

1) David Vaderlandsche historie II, 512. — 2) Comitatus Haspinga in pago Hispangowi. Mir. I, 264. Vgl. ob. S. 39. — 3) Warnk. et Ger. I, 102; II, 171. — 4) Miraeus III, 2. — 5) Einige nehmen an, daß erst Alpais, Karls Mutter, die Stifterin war.

dis zugeschrieben, der Ursprung von Brogne (pagus Lommensis) mit einer dort von Pippin von Landen gegründeten Kapelle in Verbindung gesetzt. Cella (Celle östlich von der Lesse, bei Dinant) entstand gleichfalls zur Zeit des h. Remaclus (649—660). Zur selben Zeit entstehen in Namen (Namur) das Kloster zu Hasteria (Hastère), abbatia Monialium [1]), und die Abtei Hastiers, beide im Jahre 654 [2]). Das berühmte Kloster bei dem altrömischen Ort Sarcinium, St. Trudo, wird um 660 durch diesen Heiligen gestiftet, Münster-Bilsen bei Maastricht im Jahre 669 durch Leidrada. Malonia (Malogne an der Sambre) stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 685. Andagium (Andoin), das spätere St. Hubert, wurde im Jahre 687 durch Pippin von Heristal gegründet [3]), Andane (auf dem rechten Ufer der Maas zwischen Namen und Huy) 692 durch die h. Begga gestiftet. Wie im Jahre 698 Echternach (trierisch) durch den h. Willibrord entstand, wissen wir. Im Jahre 709 erbaute St. Hubertus zu Lüttich eine Kirche zu Ehren des h. Lambertus. Zu Einhards Zeit bestand daselbst auch eine Abtei. Wir haben früher gesehen, daß die Frauenabtei zu Süsteren um 714 durch Willibrord erbauet wurde. Pippin von Heristal stiftete noch die Kirche zu Berg (Odilienberg) bei Roermond. Chèvremont erhielt seine Marienkirche [4]). Die Abtei Eyck (Maaseyck) wurde 731 durch Harlindis und Reinula gestiftet. Pippin der Kurze gründete die Kirche von Nassogne in Lomme. Huy und Dinant hatten im neunten Jahrhundert ihre Kirchen.

So liegen denn die Bisthümer der Niederlande uns vor Augen, wie sie im neunten Jahrhundert bestanden, und mit ihrer Eintheilungin Dekanate, soweit sich diese aus den ältesten Aufzeichnungen nachweisen läßt. Wir haben zunächst gesehen, daß die Grundlage dieser Eintheilung in die älteste Zeit des Christenthums hinaufreicht, sowie daß dieselbe zur Zeit Karls des Großen in vielen Kirchenprovinzen bereits eingeführt und in einigen vollständig durchgeführt war [5]). Ferner haben wir bei unserer Untersuchung gesehen, wie zahlreich Städte, Dörfer und Flecken damals in den Niederlanden schon waren und welche starke Bevölkerung namentlich das heutige Belgien in jenen Tagen bereits gehabt haben muß. Auf mancher Strecke findet man ja zu Karls Zeiten schon Ort an Ort, wenn manche Plätze

---

1) Ghesquière Acta III, 2, n. 3. — 2) Miraeus III, 2. — 3) Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands II, 565. David a. a. O. 513. — 4) Miraeus I, 496. — 5) Für die deutschen Bisthümer hat Gfrörer (Gregorius VII, l. 141 ff) verschiedene Beweise dafür gegeben. —

auch nur durch eine einzelne Abtei oder Kirche mit einigen Höfen bezeichnet werden. Genug: die gegenwärtige dichte Bevölkerung der belgischen Provinzen liegt ursprünglich schon in den Verhältnissen des neunten Jahrhunderts. Belgien war reich an Flüssen und hatte verhältnißmäßig viel Küstenland; das regte Handel und Industrie an. Die nördlichen Niederlande waren zu voll von Wasser, zu morastig, um überall bewohnt werden zu können. Der Strand war eine oder zwei Stunden breiter als jetzt; doch was nützte das; die Binnenlande hatten mit steten Ueberschwemmungen zu kämpfen und kamen dadurch manches Jahrzehnt später zu ihrer eigentlichen Blüthe.

Nachdem wir nun eine Uebersicht vom gesammten Zustande des Landes gewonnen haben, werden wir uns ausschließlich mit den geschichtlichen Ereignissen beschäftigen und nehmen unsere Erzählung, die mit Willibrords Tod endete, wieder auf.

Drittes Kapitel.

Karl Martell, Pippin der Kurze und Karlomann. Ihr Einfluß auf Sachen des Glaubens und der Kirche.. Ihr Verhalten gegen den römischen Hof und den h. Bonifacius. Ketzereien. Synoden. Karlomann abgesetzt. Pippin auf den Thron erhoben.

Das Jahr 739, Willibrords Todesjahr, war eins der bedeutungsvollsten der Regierung der Pippine oder der ersten Karolinger. Es wurde der Anfang eines neuen Zeitabschnittes, einer neuen Ordnung der Dinge. In diesem Jahre nämlich gab der römische Stuhl zum ersten Male unzweideutig zu erkennen, daß er vom oströmischen Kaiser keinen Schutz mehr erwarte, vielmehr seinen Hauptstützpunkt im westlichen Europa zu suchen habe und fortan von da aus, und zwar zunächst von der bald den Thron besteigenden Familie der Karolinger, eine kräftige Beschirmung erwarten könne. Andererseits ist auch nicht zu bezweifeln, daß in ebendemselben Maße, als der Papst des Arms eines mächtigen Fürsten zu seinem Schutze bedurfte, dessen geistliche Hülfe zur Befestigung des großen fränkischen Reiches unentbehrlich war. Nicht allein fühlte das christliche Volk gleichsam instinktmäßig, daß ohne Roms

Autorität sich nie ein mächtiger unabhängiger Staat würde bilden können, sondern es war auch den germanisch-fränkischen Fürsten jener Tage durch den Hinblick auf die Regierungen, die ihrer Herrschaft vorhergegangen waren, allmählich klar geworden, daß die Autorität der Päpste einen der Hauptgrundstoffe ausmachte, die zur Begründung und Ausbreitung eines großen christlichen Reiches erforderlich waren. Schon dieser Umstand allein versetzte sie in die Nothwendigkeit, den heiligen Stuhl in einem gewissen Maße zu beschützen und dessen Einfluß aufrecht zu halten. Dieß schwebte Pippin von Herstal bei allen seinen Handlungen vor Augen, wie wir im Leben Willibrords wiederholt zu erkennen Gelegenheit hatten. Sein Nachfolger, Karl Martel, zögerte jedoch diese Nothwendigkeit anzuerkennen und in Uebereinstimmung damit zu handeln. Dieß erhellt unter anderm aus Folgendem. Papst Gregor II. war mit den bilderstürmenden byzantinischen Kaisern über die Frage nach der höchsten richterlichen Entscheidung in kirchlichen Dingen in Streit verwickelt. Bei dieser Gelegenheit war zu Rom ein Aufstand gegen die Vertheidiger der kaiserlichen Bildervernichtung ausgebrochen. In Folge dessen sah sich der Papst von einem Kriege mit seinen Nachbaren, den Longobarden, bedroht, welche, wahrscheinlich von Constantinopel aus durch Versprechungen dazu veranlaßt, aus der bedrängten Lage Roms Nutzen ziehen zu können glaubten, obschon sie dem Kaiser ebensogut griechisches Gebiet in Italien entrissen, als sie Rom bedrohten. Der Papst rief die Hülfe Karl Martell's gegen die Longobarden an, jedoch — vergeblich [1]). Karl antwortete nicht einmal auf diesen Nothruf. Gregor II. starb im Februar 731, ohne daß Karl zu dessen Beschirmung in Italien etwas gethan hatte. Gregor III., sein Nachfolger, stand ebenfalls bald auf feindlichem Fuße mit dem Hofe zu Constantinopel. Kaiser Leo der Isaurier hatte aus Furcht vor den bilderfeindlichen Arabern noch immer die strengsten Maßregeln über die Bilderverehrer verhängt; er hatte ferner die Gesandten des Papstes, welche ihm die Beschlüsse der römischen Synode v. J. 732, in welchen die Bilderstürmerei mißbilligt worden war, überbringen sollten, auf ihrer Reise nach Constantinopel ergreifen und ins Gefängniß werfen lassen. Er kannte die Beschlüsse Gregors und rüstete eine Flotte aus, um die ungehorsamen Römer und andere Bewohner Italiens, welche es mehr mit dem Papst als mit dem Kaiser hielten, zu züchtigen. Diese Flotte wurde

1) Liber pontifical., Vita Stephani II, §. 15, ed. Vignoli II, 97.

durch einen Sturm zerschellt. Gleichwohl zog der Kaiser viele päpstliche Landgüter ein, welche der römische Stuhl seit länger denn einem Jahrhundert in den griechischen Provinzen Sicilien und Calabrien besessen hatte. Der Papst mußte sich zu großen Opfern bequemen, um den Forderungen des Kaisers zu genügen; doch blieb die Verehrung der Heiligen in Italien fortbestehen. Hierüber waren etwa fünf Jahre hingegangen, als ein anderer christlicher Fürst, Luitprand, von 712 bis 744 König der ebengedachten Longobarden, begierig sein Reich zu erweitern und besonders in den Besitz der großen Weltstadt zu gelangen, dem Papst, der in diesem Augenblicke ohne Bundesgenossen war und dazu noch einen Theil seiner früheren Besitzungen und Einkünfte verloren hatte, den Krieg erklärte, alsbald mit seinem Heere vor die Thore Roms rückte und nahe daran war sich der Stadt zu bemächtigen. Solches geschah im Jahre 739.

Nun betrat Gregor III. mit besserem Erfolg denselben Weg, welchen sein Vorgänger eingeschlagen hatte. Er wandte sich um Hülfe an Karl Martell. Welchen Vortheil konnte es aber diesem gewähren ein Heer nach Italien zu schicken? Das hatte auch Gregor wohl begriffen. Er mußte also darauf bedacht sein, Karls Beistand schon im voraus zu vergelten, und zwar um so mehr, als Kaiser Leo seinerseits alles aufbot, um Karl für seinen Plan hinsichtlich der Abschaffung aller Heiligenbilder zu gewinnen, und ihm rieth, sie mit den Reliquienkasten und anderem Kirchenschmucke zu verkaufen, um seine Soldaten mit dem Erlöse zu bezahlen. Gregor schickte daher zwei seiner Vertrauten, Anastasius und Sergius mit Namen, im J. 739 auf dem Seewege an Karls Hof, sowohl mit geheimen mündlichen Aufträgen [1]) als auch mit dem schriftlichen Gesuche, daß er ihm zu Hülfe eilen und die Partei des griechischen Kaisers verlassen möchte [2]). Außerdem ließ er Karl Geschenke überreichen, „so prachtvoll als solche noch nie von einem Papste einem Fürsten übersandt waren“ [3]), worunter „die goldenen Schlüssel des h. Petrus“ sich befanden [4]), und verlieh ihm außerdem noch den Titel eines „römischen Consuls“, oder „Patriciers“ [5]) um dadurch anzudeuten, daß

1) Liber pontif. ed. Vignoli II., 55. Jaffé Regesta Pontificum, n°. 183: „Plura quam litteris se nuncio commisisse addit. — 2) Fredegar. Chron. cont. § 110. Bouquet II. 457. — 3) A. a. O. — 4) Darunter hat man bekanntlich zu herstehen: aus Gold gegossene Schlüssel, denen einige Feilspäne von den Ketten des h. Petrus eingefügt sind. — 5) H. Veltman De Karoli Martelli patriciatu (Münster 1863) p. 37.

der h. Stuhl sich in eine gewisse Abhängigkeit von dem fränkischen Hausmeier stellte. So gedachte er mit vollem Rechte auf Karls Hülfe und Vertheidigung rechnen zu können.

Karl war gerade aus dem Kriege gegen den saracenischen Feldherrn Maurantus zurückgekehrt, als sich diese Gesandten bei ihm anmeldeten. Er empfing sie mit vieler Auszeichnung und eröffnete dem Papst die besten Aussichten. Da er jedoch andererseits noch mit dem griechischen Kaiser in gutem Einverständniß war und natürlich fürchten mußte, durch eine offene Vertretung der päpstlichen Interessen die Rache des antirömischen Byzantiners auf sich zu laden, entsprach er nicht mit der That dem Verlangen Gregors, nahm den ihm angebotenen Titel nicht an [1]) und zog nicht nach Italien. Der Zweck des Papstes wurde nur insofern erreicht, als die Longobarden, Karls Waffen fürchtend [2]), die Eroberung Roms aufgaben [3]). Doch erlitt es eine theilweise Plünderung von dem Feinde. Da schickte Gregorius eine zweite Gesandtschaft an den fränkischen Hof, welche Karl Alles mündlich mittheilen sollte, was in Rom Schreckliches vorgefallen war, ihm aber auch zugleich ein Schreiben des Papstes überbrachte, worin derselbe einzelne Punkte bezeichnete, welche die Ursache seiner Bedrängniß waren. „Die Leuchter — schrieb er — welche von Dir und Deinen Vorfahren St. Peter geschenkt worden waren, sind unter andern aus der Kirche „außerhalb der Mauern" von den Longobarden geraubt worden und ihre Unverschämtheit geht so weit, daß man mich verspottet, weil ich nächst Gott zu Dir meine Zuflucht genommen habe [4])."

Hierauf sandte Karl den Abt Grimo von Corbie und den Mönch Sigebert von St. Denis nach Rom, um dem Papste die versprochene Hülfe nochmals zuzusagen [5]). Inzwischen war das Christfest herangekommen und mit ihm das Jahr 740 angetreten: die Lage des Papstes blieb noch immer gleich bedenklich. Außer seinen Kriegen und seinem Verhältniß zum griechischen Kaiser gab es noch einen andern wichtigen Grund, der Karl abhielt, für Gregor zu Felde zu ziehen. Es war der Longobardenkönig Luitprand selbst, den er noch kurz vorher als seinen wichtigsten Bundesgenossen behandelt hatte. Der Majordomus hatte nämlich nach einem alten griechischen Gebrauche seinen Sohn Pippin unter

---

1) Veltman l. c. — 2) Pagi, Breviar. pontif. rom. I, 540 — 3) Liber pontif., in vita Zachar. l. c. II, 60 mit der Note 3 aus Sigonius. — 4) Jaffé Regesta Pont. n°. 1733. Cenni Monumenta dom. pont. I, 23. — 5) Fredegar. a. a. O.

Luitprands Schutz gestellt und diesem den Namen „Vater" gegeben. Luitprand hatte diese „Vaterschaft" angenommen und zum Zeichen davon, longobardischer Sitte zufolge, Pippin das Haupthaar scheren lassen [1]). Als Karl später Luitprand gegen die Sarazenen zu Hülfe rief, schickte ihm derselbe auch sofort ein Heer zu [2]), und Luitprand hatte seinerseits den Bund mit dem Hausmeier dazu benutzt, Karl von einem Zuge nach Italien abzuhalten. Der Longobardenkönig beklagte sich nämlich bei dem fränkischen Hofe über das Benehmen des Papstes [3]) und beschuldigte dabei den Herzog von Spoleto und Benevent, Gregors wegen allerlei Verrath gegen die Longobarden verübt zu haben.

Diese von Luitprand gegen den Papst ergriffenen Maßregeln kamen Gregor bald zu Ohren, worauf er durch Auchard, einen Franken, welcher Augenzeuge von der Verheerung der Longobarden gewesen war, ein drittes Schreiben an Karl sandte, um sich selbst sowohl als die Herzöge von Spoleto und Benevent zu vertheidigen, indem er den Majordom ersuchte, dem Gesandten Luitprands doch nicht mehr Glauben zu schenken als dem Papste. Die genannten Herzöge hätten sich kein anderes Unrecht gegen die Longobarden zu Schulden kommen lassen, als daß sie, gemäß dem mit dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Bunde sich geweigert hätten für die Longobarden die Waffen zu ergreifen. Er bitte daher Karl, nicht länger zu dulden, daß die Longobarden straflos ihre Raubzüge über die Grenzen der päpstlichen Besitzungen, ja bis unter die Mauern Roms ausdehnten. „Das thun sie — fährt der Papst fort — mit einer Vermessenheit, die auch für dich, Karl, der größte Hohn ist; denn unaufhörlich rufen sie laut aus: Mag Karl nur kommen, wenn er Lust dazu hat; dann werden wir sehen, ob er dich aus unseren Händen erlöst [4])! Schicke uns also Hülfe in unserem Elend und einen Gesandten, der sich nicht durch Geschenke bestechen läßt. Wir ermahnen dich ernstlich bei Gott und seinem furchtbaren Gerichte, christlicher Sohn, um des Herren willen und für das Heil deiner Seele der Kirche Petri und seinem Volke zu Hülfe zu kommen und möglichst

1) Paul. diac. de Gestis Lombard. c. 53. Bei Muratori, Scriptt. Rerum Ital. I, 507. Ueber den genannten Gebrauch siehe Mabillon Acta SS. III, I, praef. — Die Formel für eine solche Pflegeschaft war: „Filius per arma, per capillos, per sacras preces". P. Alberd. Thijm Cassiodorus Senator (Amsterdam 1857) p. 37. — 2) Paul. diac c. 54; Muratori Script. R. J. I, 508. — 3) Ep. Gregor. III. bei Cenni l. c. I, 20. — 4) Cenni l. c. p. 20. Dieser Brief gehört jedoch, wie der Inhalt deutlich beweist, hinter den bei Cenni an zweiter Stelle abgedruckten,

bald die Könige der Longobarden [1]) von hier zu vertreiben, mein Flehen nicht unbeachtet zu lassen, noch deine Ohren meinem Rufe zu verschließen, damit der Apostelfürst dir das Himmelreich nicht verschließe. Ich flehe dich an bei dem lebendigen und wahren Herrn und den heiligen Schlüsseln des h. Petrus, die ich dir zugesandt habe, der Freundschaft der Longobardenkönige nicht den Vorzug zu geben vor der Liebe des Apostelfürsten, sondern mir bald in aller Eile nächst Gott deinen Trost und deinen Schutz angedeihen zu lassen, damit dein Glaube allen Völkern möge kund werden. . . . . Wir erbitten von deiner Güte, bei Gott, der unser Zeuge und unser Richter ist, sende uns baldigst deine Boten zu, auf daß unsere Seele sich erfreue und wir Tag und Nacht für dich und deine getreuen Unterthanen am Altare der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus unsere Gebete vor dem Herrn ergießen mögen." Ob Karl auf dieses Schreiben geantwortet, wissen wir nicht; so viel nur ist gewiß, daß er nicht in Italien erschien, und daß im Jahre nachher, 741, die Lage des Papstes sich noch nicht gebessert hatte. Wir können uns nichts anderes denken als daß Karl, wenn er auch dem Papste keine thatsächliche Hülfe brachte, dennoch die Longobarden auf friedlichem Wege von einer völligen Ueberwältigung Roms abzuhalten wußte.

Abgesehen davon, daß gerade im Todesjahr Willibrords diese Annäherung zwischen Rom und dem fränkischen Hofe stattfand — denn eine Annäherung war es trotz der geringen Folgen — wodurch der oströmische Kaiser allmälich mehr und mehr allen Einfluß auf Italien verlor —: davon abgesehen war dasselbe Jahr noch aus andern Gründen für das Christenthum sowohl hier zu Lande als auch anderswo, von sehr großer Bedeutung. Ein neuer Zeitabschnitt beginnt für die Geschichte der Kirche in Europa. In demselben Jahr wurde nämlich die Gründung der vornehmsten deutschen Bisthümer vollzogen, wozu an erster Stelle Bonifacius als Erzbischof nach Germanien gesandt worden war. Der hierachische Verband wurde zu Stande gebracht, ohne welchen weder die Einheit des Christenthums noch die des Reiches Bestand haben konnte.

Seit 716 hatte Karl Martell, besonders in Bayern, darnach gestrebt, daß gegen das Verlangen der päpstlich gesinnten Herzöge daselbst,

---

nämlich in das J. 740. Siehe auch Jaffé, n°. 1735, p. 183. — 1) Luitprand hatte Hildebrand zum Mitregenten.

kein anderer als nur ein von ihm selbst vorgeschlagener Bischof ernannt würde [1]). Fünf Jahre vergingen, von 719 bis 724, bevor es Bonifacius glückte, die Hülfe Karl Martells zur Ausbreitung des Christenthums in seinem östlichen Gebiete zu erlangen. Und erst fünfzehn Jahre später brachte es Papst Gregor III. mit seinem unerschütterlichen Erzbischofe dahin, die Bischofssitze in Deutschland zu fixiren, wozu die bayerischen Herzöge gern mitwirkten, weil sie der Ansicht waren, daß damit ihre nationale Unabhängigkeit dem Majordomus gegenüber zusammenhinge [2]).

Wir können aber Karl Martell nicht ausschließlich die Schuld davon beimessen, daß der deutsche Apostel mit so viel Widerstand zu kämpfen hatte. Der Umgebung Karls, den Höflingen sowohl aus dem Priester- als aus dem Laienstande, war der außerordentliche Einfluß des Bonifacius zuwider. Seine Briefe sind voll von Klagen darüber, und die Unmöglichkeit, worin er sich deswegen befand, ungeachtet der Einladung Karls an seinem Hofe zu erscheinen, alles das gibt für das Gesagte genugsam Beweise an die Hand [3]).

Jetzt erst (739) wurde Bayern in vier Diöcesen eingetheilt, nämlich Salzburg, Freising, Regensburg und Passau, und in ihnen die Bischöfe Johannes, Erembrecht, Garibald und Vivilo eingesetzt [4]), obwohl Erembrecht von Freising und Vivilo von Passau noch kurz vorher sich eher den Interessen des fränkischen Majordomus als denen des Papstes zugethan gezeigt hatten [5]).

Während der zwei letzten Regierungsjahre Karls (739—741), in welchen er mit dem Papste in Briefwechsel stand und Rom wahrscheinlich, obschon nicht offenkundig, vor einer vollständigen Plünderung bewahrte, gewann auch Bonifacius in Deutschland immer mehr festen Fuß. Er gründete die Bischofssitze Thüringens, den eigentlichen Mittelpunkt seiner Wirksamkeit [6]). Er theilte Thüringen und das eigentliche Frankenland oder die Maingegenden in drei Diöcesen ein, Würzburg, Buraburg an der Eder in Hessen, und Erfurt; etwas später kam

---

1) Gfrörer Kirchengeschichte, III, 464. — 2) Willibrord S. 28. f. — 3) Bolland. Acta SS. Aug. V, 256, a. b. — 4) Bonif. Epp. ed. Würdtwein n°. 46; Ed. Giles, n°. 46; ed. Jaffé (Biblioth. rerum. Germ. tom. III) n°. 38. Wilibald Vita Bonif. c. 9, 28, Mabill. Acta, III, 2, 19 ff. Boll. Junii I; Giles, Bonifacii opera II. — 5) Gfrörer a. a. O. S. 508. — 6) Willibald (a. a. O. n°. 28) nennt sogar die Kirchen von Thüringen des Bonifacius „eigene Kirchen," gegenüber den von Bayern: ad proprias rediit Ecclesias.

noch eine vierte hinzu, Eichstädt an der Altmühl. Alle diese Bischofssitze wurden mit Geistesverwandten des Bonifacius besetzt, theils solchen, die vom Beginne seiner Bekehrungsreise an beständig unter seiner Leitung gestanden hatten, theils auch mit solchen, die später aus England ihm zugesandt waren. Und als das Gebäude, an welchem Karl Martell wie von höherer Hand gezwungen, oder wenn man lieber will, durch die Macht der Verhältnisse genöthigt, hatte mitarbeiten müssen, soweit fertig war und der Majordomus selbst in seinem Reiche von einer Partei als König geehrt zu werden anfing [1]), eröffnete dessen Tod dem eigentlichen Gründer, Bonifacius, wieder neue Aussichten zu einem völligen Ausbau desselben. Durch Karls Tod wurden viele Klöster von einem schweren Drucke befreit; allgemein war die Erbitterung über das gewaltsame Einziehen und Verschenken geistlicher Güter geworden [2]). Bo=

---

1) Ein gewisser Abbo schreibt in seinem Schenkungsbrief für ein Kloster zu Novalese: In nomine Patris etc. unter der Regierung Karls — regnante illustrissimo nostro Carolo regna Francorum. A°. 739 Brequ. — Pardessus Diplom. II, 370. — 2) Mehrere Gelehrte haben sich mit der Frage beschäftigt, was unter diesem Wegschenken von geistlichen Gütern zu verstehen sei. Von einer eigentlichen systematischen Säcularisation, wie Mehrere wollen, findet man keine Spur. Unsre germanischen Vorfahren waren viel mehr Männer der That, des Augenblicks, des plötzlichen Handelns, als Männer des Systems und der Theorie. Eine vor vierzehn Jahren veröffentlichte ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand beweiset dies wieder vollkommen. Beugnot nämlich hat in den „Memoires de l'académie des Inscriptions et bell. lettr." (XIX, 2, [1853] p. 434) dieser Frage eine vorzügliche Sorgfalt gewidmet. In dieser Abhandlung — „Memoires sur la spoliation des biens du clergé attribué à Charles Martel" gelangt er zu folgendem Resultat: „Charles n'a certainement pas confisqué ni partagé entre ses soldats les biens du clergé de France (d. h. nicht regelmäßig und nicht alle Besitzungen): il ne fut sur ce point ni plus ni moins coupable que son père ou que ses fils." p. 457: „Il encourageait, ou du moins tolérait l'usurpation d'évêchés ou d'abbaies par des laïques .... étant un ancien abus". Wir können nicht zugeben, daß Pippin und Karlomann (ses fils) und vielleicht auch Karl der Große solcher Mißbräuche eben so schuldig sein sollten als Karl Martell: es ist eine historische Unmöglichkeit, daß dann die Volksgeschichte Karl Martell so beharrlich allein und ganz besonders dieser Ungerechtigkeit beschuldigt hätte. Das Urtheil von Warnkönig und Gérard (Les Carolingiens II, 192) über diesen Punkt erscheint uns gesund, darum theilen wir dasselbe hier noch mit. „Karl Martell hat den Raub in fremden Ländern zulassen müssen, um seine Soldaten zu belohnen. Weil Kirchen und Klöster hierbei zuerst an die Reihe zu kommen pflegen, so ist es natürlich, daß diese viele Verluste erlitten haben. Sodann ist es sicher, daß Karl seinen Soldaten Beneficien zum Nießbrauch geschenkt und dazu z. B. Besitzungen des Erzbischofs von Rheims, des Bischofs von Orleans u. s. w. für confiscirt erklärt hat. Er beraubte sie ihrer Sitze und verschenkte diese an seine Kriegsknechte, die vom geistlichen Wesen nur

nifacius schrieb an den angelsächsischen König Ethelbald von Mercia: „Der fränkische Fürst Karl, die Plage vieler Klöster, der Räuber kirchlichen Gutes, ist unter unsäglichen Schmerzen eines schmählichen Todes gestorben [1]),“ und im Jahre 742, also kurz nach Karls Tode, an Zacharias: „Die Religion ist in Karls Landen zu Boden getreten und vernichtet [2]).“ Ein anderer Beweis von dem übelen Ruf den er hinterließ, ist die Sage von seiner Erscheinung. Hinkmar von Rheims erzählt nämlich Ludwig dem Frommen [3]), Bischof Eucherius von Orleans habe in seinem Gebete der Erde entrückt, unter Anderen Karl Martell gesehen, wie derselbe an Leib und Seele in der Hölle gepeinigt wurde. Ein Engel, der den Bischof in dieser Verzückung geleitete, sagte, daß Karl wegen all seiner Missethaten schon vor dem jüngsten Tage von Gott und allen Heiligen verflucht und ewig verdammt worden sei. Eucherius ließ bei seinem Erwachen — so erzählt Hinkmar weiter — Bonifacius und Pippins Hofpriester Fulrad zu sich kommen und sagte denselben, sie sollten hingehen und Karls Grab untersuchen; wenn der Leib sich nicht mehr in demselben vorfände, so würde das ein sicheres Zeichen von der Wahrheit dessen sein, was er gesehen habe. Bonifacius und Fulrad thaten, was Eucherius ihnen befohlen hatte, und als sie zu dem Grabe kamen, sprang ein Drache aus demselben hervor, Karls Körper war daraus verschwunden und das Grab inwendig ganz schwarz gebrannt. Die Wahrheit dieses Vorfalls ist schon darum zweifelhaft, weil Bischof Eucherius zwei Jahre vor Karl Martell gestorben ist [4]),

---

die Tonsur hatten, wie jener Milo, der Wüstling, der Erzbischof von Rheims und Trier zugleich wurde.“ (Bonif. Epp. de Milone a°. 751, n°. 76, ed. Giles I, 185. ed. Jaffé n. 80, p. 224. Vergl. Flodoard Hist. Rem. II, 2). — Gegen alles kirchliche Gesetz und als „Kriegsbeute“ erhielt Hugo, Enkel Pippins von Heristal, Karls Neffe, die Bisthümer von Paris, Rouen und Bayeux mit den Abteien von Fontenelle und Jumièges noch obendrein. — Ueber Milo: Papst Hadrian, in den Monum. Dom. pont.; Bouquet V, 594 oben. Vergl. Vita Eremberti bei Mabill. acta SS. III, 1, 598. — Ueber Hugo: Gest. abb. Fontan. c. 8; Monumm. G. h. II, 280; Bouquet II, 681 u. s. w. Die Annales Mettenses nennen ihn litterarum sacrarum imbutus ut cunctos suos sapientia et religione anteiret; a°. 695. — 1) Bonif. Ep. ed Würdtw. n°. 72, p. 194; Baronius entdeckte diesen Satz in einer Handschrift des Vatikans. Siehe Hist. Eccl. a°. 745, (ed. 1612) IX, 175. [In Jaffé's Ausg. (n° 59, p. 175) fehlt derselbe, wie auch die früheren deutschen Editoren ihn in ihren Handschriften nicht fanden. Vgl. auch Roth Gesch. des Beneficialwesens (1850) S. 467 f]. — 2) „Religio calcata et dissipata est.“ Würdtwein n°. 51. Giles, n°. 49, p. 102. Jaffé nr. 42 p. 112. 3) Baluz. Capitul. (ed. 2a), II, 108 ff. — 4) Mabill. Acta SS. III, 1, 595, n°. 4. [Vgl auch Roth a. a. O. 327 f.]

doch ist die Erzählung ein neuer Beweis von der feindseligen Stimmung, welche gegen den Majordomus bei seinem Hinscheiden unter seinen Zeitgenossen herrschte.

Und doch war Karl, außer durch seinen Einfluß auf die Longobarden und seinen theilweisen Willibrord und Bonifacius gewährten Schutz, auch noch auf andere Weise dem Christenthum förderlich gewesen. Sein über die Araber, welche über die Pyrenäen bis in die Nähe von Poitiers vorgedrungen waren, im October 732 davon getragener Sieg war nicht bloß von großer Wichtigkeit für sein eigenes Reich, sondern kam auch ganz Europa zu gute; das gesammte Christenthum wurde dadurch gewissermaßen vom Untergange gerettet. Durch diesen Sieg wurden jene furchtbaren Feinde, bis auf einige kleine Theile, für immer aus Europa verdrängt. Ferner haben wir bereits im Leben Willibrords gesehen [1]), daß er Kirchen und Klöstern, die unter Willibrord standen, vielerlei Privilegien verlieh. Wir finden in den übrig gebliebenen Urkunden noch einige andere Beweise. Obschon die meisten Geschenke dieser Art unter seiner Regierung von den Königen Chilperich II. und Theodorich IV. herrühren [2]), so sehen wir ihn doch z. B. Stablo und Malmedy [3]) begünstigen; ob aber dabei die reinsten Gefühle der Frömmigkeit ihn geleitet haben mögen, können wir weder beweisen noch in Abrede stellen und überlassen das Urtheil dem Leser [4]).

Auf Karl Martell folgten seine beiden Söhne Karlmann und Pippin III., mit dem Beinamen der Kleine, von denen ersterer, der Aeltere, Austrasien und damit alle östlich und nördlich von der Schelde gelegenen Lande, Alamannien und Thüringen bekam, während Pippin Herr wurde über Neustrien, wozu das Land im Süden und Westen der Schelde gehörte, und über Burgund. Sein dritter Sohn Griffo bekam auch einige Landstriche in Frankreich zur Nutznießung. Bayern, welches Karls Tod benutzt hatte, um sich der Oberherrschaft der Franken zu entziehen, veranlaßte dadurch die beiden ältesten Brüder zu einem Kriege.

Die merovingischen Könige, die seit dem Tode Pippins von Heristal gelebt hatten, Dagobert III., Chilperich II., Theoderich IV. und dann, seit 737, Childerich III., kamen in gar keinen Betracht bei dem Wechsel der Majordome. Die Succession war in der Familie der Pippine erblich geworden. Und auch der letzte Schein von Ehrfurcht vor den hinsiechenden Königen sollte nun bald mit Childerich III. verschwinden.

---

1) S. 153. — 2) Brequigny — Pardessus Diplomata II, 315 ff. passim. 3) L. c. 380. — 4) Vergl. Willibrord, a. a. O.

Karlmann und Pippin ließen sich hinsichtlich ihrer eigenen Politik die Politik ihres Vaters und Großvaters zum Spiegel dienen, woraus sie ersehen konnten, daß da, wo päpstlichen Missionaren und Bischöfen die Verkündignng des Evangeliums und die Gründung von Bisthümern anvertraut wurde, mit der Ausbreitung des Christenthums zugleich ihre Macht zugenommen hatte; daß aber da, wo sie die halb überwundenen Stämme mit List oder Gewalt durch fränkische Sendlinge hatten beugen wollen, die Versuche einer Unterwerfung meist mißglückt waren.

Mehr als Pippin von Heristal, mehr als Karl Martell gestatteten Karlmann und Pippin der Kleine die Ausbreitung der kirchlichen Hierarchie. Sie gewährten dem einflußreichen Bonifacius einen kräftigeren Schutz und suchten die sittenlosen und aufgedrungenen Bischöfe durch kirchlichere zu ersetzen, um durch einen tüchtigeren Priesterstand ihre Macht zu befestigen. So breitete sich der Einfluß des großen Apostels bald über ganz Austrasien und später auch über Neustrien aus. Es vergingen jedoch noch mehrere Jahre darüber. Die Schwierigkeiten, mit denen er bei der Regelung der Bisthümer im Innern von Deutschland oder vielmehr im fränkischen Reiche im Allgemeineu zu kämpfen hatte, gestatteten ihm nicht, nach dem Tode des Apostels der Friesen unmittelbar seine Schritte dorthin zu lenken.

Gleich nach dem Tode Karl Martells war Bonifacius zunächst auf das Abhalten einer Synode im eigentlichen Frankenlande bedacht. Die Versammlungen von Geistlichen nämlich, die der jetzt unter Karlmanns Vorsitz zu haltenden vorhergegangen waren und wahrscheinlich in Bayern stattgefunden hatten, waren nur vorbereitende Diöcesan-Synoden [1]). Jetzt wollte Bonifacius kräftig Hand anlegen an die Wiederherstellung der Ordnung in der großen Verwirrung der geistlichen und weltlichen Prinzipien über Recht und Sitte, wie dieselbe unter Karls Hofmeierschaft entstanden war.

Der Zustand der Geistlichkeit, wie er uns von Bonifacius geschildert wird, als dieser nach Karls Tode die Länder westlich vom Rhein genau kennen lernte, verlangte dies auch gebieterisch.

1) Sie wurde von Bonifacius nicht zu den Synoden in Francia gerechnet, denn in einem Briefe des Apostels an Papst Zacharias vom J. 742 sagt er deutlich, daß in 80 Jahren kein Concil im Reich der Franken gehalten worden sei, und dasselbe wird in der Antwort von Zacharias bestimmt bestätigt. Siehe Bonif. Epp. ed. Würdtwein n°. 51, 52; ed. Giles n°. 49, 50, I, p. 102, 107. Jaffé nr. 42, 43 p. 112. Willibald sagt auch im Leben des Bonifacius, daß vor dem Tode Karl Martells sich kein Concil unter Bonifacius Einfluß versammelte. Vergl. noch Binterim Deutsche Concilien II, 17 ff.

Der Apostel schreibt nämlich darüber i. J. 742: „Viele Bischofsstühle sind mit habsüchtigen Laien oder unzüchtigen Priestern besetzt[1]), selbst mit solchen, welche von Jugend auf in Unzucht, Ehebruch und anderer Unreinigkeit gelebt haben. Als diese Menschen noch Diakone waren, hatten sie schon vier oder fünf Concubinen und sind doch zu Priestern und Bischöfen eingesetzt worden, ohne deswegen ihr Leben zu bessern. Andere wieder, die allerdings keine Ehebrecher sind, thuen nichts als trinken und streiten[2]). Es sind Jäger und Soldaten, die das Blut vieler Menschen im Kriege vergossen haben“[3]). Solch ein Zustand machte in der That eine Kirchenversammlung nothwendig, um so mehr weil in achtzig Jahren keine National-Synode im merovingischen Reiche stattgefunden hatte. Wirklich gelang es Bonifacius noch im Jahre 742 auf Sonnabend den 21. April diese ersehnte Synode zu versammeln, welche „das erste deutsche National-Concil — concilium germanicum“ genannt wird. Es sind davon noch einige Bestimmungen auf uns gekommen, obschon wir den Ort nicht kennen, wo sie stattgefungen hat[4]). Alles was damals festgestellt wurde, bezieht sich ausschließlich auf die geistliche Disciplin. Unter Karl Martell hatte das wilde germanische Blut überall gegen die christliche Zucht gekämpft und den Sieg davon getragen. Diese Reminiscenzen und Ueberbleibsel des Heidenthums mußten durch die neue Ordnung der Dinge zurückgedrängt, ja größtentheils vernichtet werden. Die Klosterleute hatten sich wieder den Regeln zu unterwerfen, welchen sie Treue geschworen hatten; den Priestern mußte der Gehorsam gegen ihre Metropoliten wieder vorgehalten werden.

Bei dem in Rede stehenden Concil war Karlmann selbst zugegen, nebst den Bischöfen von Würzburg, Köln, Buraburg, Eichstädt und dem Bischof Dadanus, der wahrscheinlich für den Stuhl von Utrecht bestimmt war. Hier wurden die Beschlüsse der früheren Synoden erneuert, und man trat mit Nachdruck gegen die großen Mißbräuche auf, welche bei dem Klerus eingedrungen waren. Zuerst erklärt Karlmann, daß er, Herzog und Fürst der Franken, das Concil auf den Rath von

---

1) Scortatoribus et publicanis — 2) Z. B. Gerold von Mainz, Ragenfried von Köln, Milo von Trier. Vergl. Hefele Conciliengeschichte Bd. III 488 f. — 3) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 51, Giles n°. 49; I, 102. Jaffé nr. 42 p. 112 f. Es ist von frühern Synoden zu Tongern und Lüttich die Rede, doch ist dies nur eine Vermuthung. Hefele, a. a. O. III, 331. — 4) Seiters, Bonifacius, Apostel der Deutschen. S. 358 f. Binterim, a. a. O. II, 20. Hefelele, Conciliengeschichte, III, 464 ff.

Bonifacius zusammen berufen habe, zu dem Zwecke um die göttlichen Gesetze zu beschützen, die unter den früheren Fürsten ganz verwahrlost seien; auf daß das Christenvolk zu seinem Heil geleitet und vor der Verführung durch viele falsche Priester behütet werde. Dazu will er die früher geraubten Kirchengüter zurückgeben und viele unkeusche und falsche Geistliche von der Verwaltung des Kirchenvermögens entfernen. Nun werden die Mißbräuche der Geistlichen einzeln besprochen. Nicht gering ist die Anzahl derjenigen, welche unter Karl Martell Kriegsdienste geleistet hatten, und mehr Soldaten als Priester waren. Dagegen wurde nun das Verbot des Tragens von Waffen durch Geistliche erneuert. Andere gebrauchten die Waffen auf Jagd und Raubzügen: ihnen wurde aufs neue verboten zu jagen und mit Hunden, Habichten und Falken in den Wäldern umher zu laufen. Es ist das ein Artikel, der nicht oft genug wiederholt werden konnte, während der ganzen Regierung Karls des Großen noch nicht allgemein respectirt wurde und jedesmal unter den Disciplinarvorschriften wieder vorkommt [1]). Schwere Strafen wurden allen angedroht, welche diesen Jägern und Räubern beiständen [2]). Sodann wird ihnen Gehorsam gegen den Bischof eingeschärft und es werden mehrere Verordnungen bezüglich der Abschaffung von heidnischen Gebräuchen — Todtenopfer und allerlei Wahrsagerei — gegeben, welche theils noch nicht ganz aufgehört hatten, theils aufs neue in Schwung gekommen waren. Auch dagegen sollten die Priester besonders wachsam sein. Ferner werden die Strafen der Geißelung, des Gefängnisses, des Fastens bei Wasser und Brod für unkeusche Priester festgestellt; ihnen das Tragen langer Gewänder und den Klosterleuten das Leben nach der Regel des h. Benedictus vorgeschrieben [3]): Bestimmungen, welche allein auf den Priesterstand Bezug haben, und deutlich beweisen, daß Bonifacius zuerst darin eine gründliche Verbesserung zu Stande bringen wollte, bevor er noch andere Vorschriften gab.

Im Jahre 744 versammelte auch Pippin eine Synode in seinen Ländern zu Soissons, die nach der Anzahl der dort versammelten Bischöfe, nämlich 23, zu urtheilen, den Anschein hat, als wollte der neustrische Majordomus sowohl für Karlmanns Gebiet, als für das westliche Frankenreich kirchliche Gesetze aufstellen lassen und somit eine allgemeine fränkische Kirchenversammlung halten. Dies ist so sehr der Fall,

1) Capit. a°. 812; Monum. G. h. Leg. I, 188, n°. 1. — 2) L. c. n°. 13. 15. — 3) Hefele, a. a. O. III, 587 ff.

daß sogar Willibald, einer der hervorragendsten Geschichtsschreiber des achten Jahrhunderts, eine Anwesenheit beider Majordomus voraussetzend, geglaubt hat, Karlmann, als der älteste, und nicht Pippin habe auf dieser Synode den Vorsitz geführt. Das ist gleichwohl ein Irrthum. Pippin hatte dort den Vorsitz; alle damals gefaßten Beschlüsse sind in seinem Namen und in dem seiner Kanzler bekannt gemacht[1]). Die Vermuthung liegt aber nicht fern, daß hier bereits der Anfang zu suchen ist von dem Zwiespalt, der später zwischen beiden Brüdern entstand und mit Karlmanns Rücktritt von der Regierung endigte. Die Synode zu Soissons war jedoch ganz Pippins Werk und durch die an die Bischöfe aus Karlmanns Gebiet ergangene Einladung gab er den Beweis, daß er Beschlüsse fassen lassen wolle, welche auch für jenes Reich gelten sollten. Diese Verordnungen sind indeß allein als ein von Pippin persönlich ausgefertigtes Decret auf uns gekommen, und in dieser Form tragen sie nicht das Gepräge von Synodal-Beschlüssen, denn die Bischöfe haben dieselben nicht unterzeichnet[2]). Und so können wir daraus auch nicht sehen, ob Bonifacius an dieser Synode theilgenommen habe. Dies ist jedoch wahrscheinlich, wie wir nachher sehen werden. Außer den Vorschriften über die Kirchendisciplin, welche zum Theil eine Wiederholung früher gegebener Gesetze bilden, war die Synode auch besonders gegen die Ketzereien Aldeberts (Adelberts) gerichtet, worüber wir nachher ausführlicher reden werden. Seine Lehre wurde hier in zwei Artikeln verdammt. Von Zurückgabe der früher geraubten Kirchengüter war hier nicht die Rede, sondern es wurde nur gesagt, daß Mönche und Nonnen aus den Einkünften jener Besitzungen unterstützt werden sollten. Ferner behielt Pippin sich zugleich das Recht der Ernennung der Bischöfe vor, in „Uebereinkunft mit seinen Bischöfen und hohen Vasallen.“ Dies wurde im dritten Kanon ausgesprochen und später bestätigt durch Lupus, Abt von Ferrières, welcher bestimmt mittheilt, daß Pippin sich dies Recht „mit päpstlicher Zustimmung“ erworben hat[3]).

Wenn Bonifacius diesen Beschluß gutgeheißen hat, so hat er sicher der Mehrheit der „Bischöfe und hohen Adeligen“ (optimates) nachgege-

---

1) Hefele, III, 484 ff. — 2) Hefele, III, 487. — 3) Ep. 81, bei Duchesne II, 767 f. Non est temerarium quod Ludovicus ex palatio honoratioribus maxime ecclesiis procurat antistites. Nam Pippinus exposita necessitate hujus regni Zachariae Romano papae in synodo, cui martyr Bonifacius interfuit, ejus accepit consensum, ut acerbitati temporis industria sibi probatissimorum decedenibus Episcopis mederetur. Vgl. die Beilage.

ben. Aus den Akten der Synode kann dies nicht erhellen, weil diese persönlich von Pippin ausgegangen sind. Wir finden jedoch nachher noch einen näheren Beweis vor. Zugleich sehen wir aus dem Brief von Lupus, daß Bonifacius bei der Synode zu Soissons gegenwärtig gewesen sein muß.

Sodann wurden hier noch für die Laien einige Verbote gegen falsche Eide, Ehebruch u. s. w. gegeben. Im Allgemeinen sollten die Beschlüsse des Concils von Nicäa in Geltung erhalten werden, weshalb Pippin jährlich eine Synode zu halten beschloß. Das ist Alles, was uns in Bezug auf die Versammlung zu Soissons gemeldet wird. Sie hat viel Dunkles. Gleichwohl ist es nach dem Mitgetheilten so gut als gewiß, daß Pippin daraus eine allgemeine fränkische Synode hat machen wollen, aber Karlmann nicht bewogen hat, zugleich mit ihm das genannte Decret auszufertigen. Es kann weder Bonifacius noch Karlmann angenehm gewesen sein, daß Pippin auf seiner Synode nicht einen mit Karlmann übereinstimmenden Beschluß in Bezug auf die Kirchengüter faßte; denn aus dieser verschiedenen Handlungsweise mußte ohne Zweifel eine Eifersucht zwischen den gallischen und fränkischen Bischöfen entstehn, welche Karlmanns Regierung nur nachtheilig sein konnte, und Bonifacius hatte sich nicht allein über den Einfluß zu beklagen, welchen Pippin auf die Anstellung der Bischöfe erlangt hatte, sondern zugleich darüber, daß die Kirchengüterfrage, worauf der Papst soviel Gewicht legte, so wenig zum Vortheil der Kirche entschieden war.

Karlman hegte dabei den sehr natürlichen Wunsch, daß, wenn jetzt eine allgemeine Synode versammelt würde, diese in Austrasien zusammenträte, und Bonifacius förderte jetzt diesen Plan, und brachte ihn mit dem Majordomus in demselben Jahre bereits zur Ausführung.

Dies sollte die Synode von Listinä oder Lestinä [1]) sein, wovon nun, wie Karlmann von der zu Soissons, Pippin seinerseits als Vorsitzender genannt worden ist [2]). Gleichwohl ergibt sich nirgends, daß Pippin den mindesten persönlichen Antheil daran genommen habe. Diese

---

1) Früher schrieb man oft Liftinae oder Liptinae. Die meisten und besten Handschriften haben jedoch Listinae. Der Ort lag in dem Bisthum Kamerijk bei der berühmten Abtei Lobbes (Annales du cercle archéologique de Mons II, 153), in der gegenwärtigen Provinz Hennegau bei Binche, wo man noch jetzt die Oertchen Lestines au Val und Lestines au Mont findet. — 2) So Hinkmar und die Synode von Quiercy i. J. 858. Siehe Hefele III, 468. Obschon Hinkmar anderswo wieder schreibt, daß Karlmann diese Synode hielt. Opp. Ep. 37. ed. Sirmond II, 657.

Synode wird von Hefele für identisch gehalten mit der ersten allgemeinen im fränkischen Reiche[1]). Sie gedenkt jedoch allein der Beschlüsse, welche auf der ersten Synode — concilium germanicum — durch Karlmann gefaßt sind; die unlängst von Pippin gehaltene Synode kommt hier gar nicht in Betracht. So schreiben auch Papst Zacharias und Willibald wohl, daß eine Synode unter gemeinschaftlicher Mitwirkung von Pippin und Karlmann zu Stande gekommen ist[2]), und dies deutet auf ihre Allgemeinheit hin: aber die jüngsten Nachforschungen haben von der andern Seite bewiesen, daß die Synode von Lestinä identisch ist mit dem sogenannten deutschen Concil — concilium germanicum II[3]), bei welchem Pippins persönliche Theilnahme auch nicht feststeht. Die Worte aus dem Briefe von Zacharias, und die Umstände, welche hierzu veranlaßten, brachten später Hinkmar leicht dazu, Pippin den Titel eines Vorsitzenden der Synode zu geben. Er kann sich auch verschrieben, und ihm die Synode von Compiegne v. J. 757 vorgeschwebt haben[4]), die wirklich durch Pippin zusammenberufen war. So wie die Geschichte dieser Synoden nun, Dank den Untersuchungen Hefeles, vor uns liegt, gelangen wir zu folgendem Resultat: daß Pippin sowohl als Karlmann, jeder von seiner Seite, danach getrachtet haben, auf ihrem Gebiete eine allgemeine Kirchenversammlung der fränkischen Bischöfe zu Stande zu bringen; ferner daß Karlmann ebenso wenig seine Zustimmung als solche an die Kanones von Soissons geheftet hat, als Pippin die seinige allem Anschein nach schriftlich allen Beschlüssen von Lestinä ertheilt hat.

So wird es erklärlich, wie viele Irrthümer sich in die Berichte über die Synoden dieses Zeitabschnitts eingeschlichen haben, und wie viel dunkle Parteien darin noch bis auf den heutigen Tag geblieben sind.

---

1) Hefele III, 488 ff. Hahn (Jahrbücher des fränk. Reiches, Excurs XIV, S. 196) meint, es sei nicht unwahrscheinlich, daß außer Bonifacius noch andere päpstliche Gesandten dabei gegenwärtig waren. Doch der Papst erachtet für alle Synoden die Gegenwart von Bonifacius als seinem Stellvertreter für genügend. Bonif. Epp.; Würdtw. n°. 82; Giles, n°. 71, p. 172; Jaffé nr. 66 p. 185. — 2) Bonif. Epp. ed. Würdtwein n°. 70. p. 183, Giles I, 127; Jaffé nr. 51 p. 149. — 3) Ueber die Identität dieser beiden Concilien siehe Hefele a. a. O. und Hahn (Qui hierarchiae status fuerit Pippini tempore, Breslau 1853), der den Beweis liefert, daß diese Synode i. J. 745 stattgefunden hat. Vergl. von dems. Verf. die obengenannten Jahrbücher des fränkischen Reichs (Berlin 1863), Excurs XIV, S. 192 f. wo für diese Jahrszahl noch nähere Beweise geliefert werden. — 4) Hefele III, 468.

Es war am ersten März des Jahres 745, als dies Concil zu Lestinä[1] zusammentrat, welches alle früheren im fränkischen Reiche gehaltenen weit an Bedeutung übertraf. Von dieser Synode sind zugleich mehr Einzelheiten auf uns gekommen. Außer der Wiederholung der Vorschriften des ersten concilium germanicum wurden daselbst Strafen gegen unerlaubte Ehen festgesetzt und das Verbot gegeben, Christensclaven an Heiden zu verkaufen, wie auch aufs neue die Abschaffung von heidnischen Gebräuchen anbefohlen. Ferner wurden die Strafen angeordnet gegen verschiedene ketzerische Priester, worunter die genannten Aldebert und Clemens, worüber unten das Nähere, sowie gegen Gewilieb, den eingedrungenen Bischof von Mainz[2]). Hier wurde auch die Formel festgestellt für die Abschwörung des Heidenthums, eins der ältesten Denkmäler der nationalen deutschen Litteratur. Obschon dies Stück bereits manchmal abgedruckt ist, so können wir doch nicht unterlassen, es hier aufs neue mitzutheilen, wegen der besondern Wichtigkeit, die es für die Geschichte des Christenthums hat.

Forsachistû diobole?	Entsagest du dem Teufel?
et resp.: ec forsacho diabole.	Antwort: Ich entsage dem Teufel.
end allum diobolgelde?	Und allem Teufelsdienste?
resp.: end ec forsacho allum diobolgelde.	A: Und ich entsage allem Teufelsdienste.
end allum diaboles uuercum?	Und allen Teufels Werken?
resp.: end ec forsacho allum dioboles uuercum [and uuordun, Thuner ende Uuôden ende Saxnôte ende allum thêm unholdum thê hira genôtas sint].	A: Und ich entsage allen Teufels Werken und Worten, (auch) dem Thunaer (Thor) und Wodan, und Saxnote (die drei nordischen Hauptgottheiten) und allen den Unholden, die ihre Genossen sind.
Gelôbistû in got alamehtîgan fader?	Glaubst du in Gott den allmächtigen Vater?
ec gelôbo in got alamehtîgan fader.	Ich glaube u. s. w.
Gelôbistû in Crist godes suno?	Glaubst du in Christus Gottes Sohn?
ec gelôbo in Crist gotes suno.	Ich glaube u. s. w.
Gelôbistû in hâlogan gâst?	Glaubst du in den h. Geist?
ec gelôbo in hâlogan gâst[3]).	Ich glaube u. s. w.

1) Hahn, Qui hierarchiae status und Jahrbücher a. a. O. — 2) Hefele III 492 f. — 3) Maßmann Abschwörungsformeln 14, 24, 67. Siehe auch Hefele, III, 470 f. — Hier nach dem neuesten Abdruck bei Müllenhoff und Scherer. Denkmäler deutscher Poesie u. Prosa (1864) S. 153, Nr. LI. Nach Scherers Bemerkungen S. 437. wäre dieser Text dadurch entstanden, daß um 772 zu Fulda die dort übliche Formel des Taufgelöbnisses in's Sächsische umgeschrieben resp. erweitert wurde.

Es wurde auch noch über die Gründung eines Metropolitanstuhls für Deutschland verhandelt, wozu im Anfang Köln bestimmt war, wo das Jahr vorher, 744 eben Bischof Raginfried gestorben war. Noch einige kleinere Kanones in Betreff der Kirchendisciplin wurden gegeben und der Beschluß gefaßt, jährlich eine ähnliche Synode zu halten. Auch Diöcesan-Synoden wurden zur Erledigung mehrerer Beschwerden ernstlich anbefohlen.

Das Versprechen, Klöstern und Kirchen ihre geraubten Güter zurückzugeben, hatte Karlmann bis jetzt noch unerfüllt gelassen. Dagegen bestimmte der zweite Kanon dieses Concils, daß wegen des drohenden Kriegs vorläufig diese Güter beim Staate verbleiben sollten. Klöster oder Kirchen, welchen bestimmte Güter gehört hatten, sollten davon gleichwohl jährlich den Zins von einem goldnen solidus oder 12 Denaren pro Hufe fordern können, bis zum Tode desjenigen, welchen sie vom Staate geschenkt oder zu Lehn gegeben waren. Wofern der Fürst oder die Nothwendigkeit es jedoch anders verlangt, so sollen auch diese Güter in den Händen des Staats bleiben können, doch für die möglichen Bedürfnisse der Klöster oder Kirchen muß zuvor gesorgt werden.

Man sieht, Bonifacius hatte auf Karlmanns erster Synode größere Zusagen für die Kirche erlangt, als jetzt in dem vierten Jahre seiner Regierung. Sicherlich hatte der Majordomus erfahren, daß es unmöglich sei, ohne ernstliche Gefahr für seinen Staat oder sein Leben, sein gegebenes Versprechen auszuführen. Die seit Jahren reich beschenkten angesehenen geistlichen und weltlichen Vasallen wollten sich nicht den Artikeln des concilium germanicum fügen, welche sie als einen ihnen durch Bonifacius und Karlmann auferlegten Zwang ansahen. Karlmann strebte jetzt seine Wortbrüchigkeit wieder gut zu machen, indem er den so eben erwähnten allerdings sehr dehnbaren und unbestimmten Entschluß faßte.

Der Papst, welcher den Zustand des fränkischen Reichs sehr gut kannte, hatte ein noch ungünstigeres Resultat von Bonifacius Kampf für die geistlichen Güter erwartet. Als Zacharias nun vernahm, daß fortan wenigstens ein census von diesem geraubten Eigenthum bezahlt werden sollte, zeigte er sich angenehm überrascht, gab jedoch zugleich zu erkennen, daß noch viel mehr von Karlmann gefordert werden könnte [1]).

1) Bonif. Epp. ed. Würdw. n°. 70; Giles n°. 60, Jaffé n°. 51 p. 150.

Eine andere wichtige Bemerkung haben wir noch bei den wenigen auf uns gekommenen canones dieser Synode zu machen. Wir müssen ihr nämlich einen Beschluß zuschreiben, welcher uns durch Bonifacius in einem Briefe an Cuthbertus von England mitgetheilt wird [1]), aber bis jetzt in keiner einzigen Handschrift des Concils von Lestinä so wenig wie in denen der andern von Bonifacius gehaltenen Synoden zu finden gewesen ist, — vielleicht weil dieser Beschluß von rein kirchlicher Art nicht zu den Staatsgesetzen gerechnet wurde, welche durch die Bischöfe unterzeichnet und diesen abschriftlich überreicht wurden. Bonifacius theilt nämlich seinem vormaligen Abte Cuthbert, kurz nach dem gehaltenen Concil, mit, daß daselbst, außer den von uns oben angeführten Bestimmungen, auch unter Andern öffentlich der Eid der Treue gegen den päpstlichen Stuhl geschworen worden ist [2]). „Wir haben in unserer Synodal-Versammlung beschlossen," — sagt er, nachdem er zuerst die anderen canones besprochen hat, — „beschlossen und bekannt, dem katholischen Glauben getreu zu sein, die Einheit erhalten und bis an das Ende unsres Lebens der Römischen Kirche uns unterwerfen, dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter unterthänig sein zu wollen ... und seinen Vorschriften kanonisch nachzuleben." Das wäre so zu sagen eine kanonische Antwort auf die von Pippin gemachte Bestimmung, in Person die Bischöfe zu ernennen. Ohne allen Zweifel hat Karlmann dieselbe Maßregel für sein Gebiet im Sinn gehabt; ein desto größerer Schlag mußte es für ihn sein, daß Bonifacius seine Synode zu diesem Ausspruch zu bringen wußte. Denn dieser Artikel, welchen Bonifacius als den ersten darstellt, der auf der Synode angenommen worden ist, kommt, wie gesagt, in den Verhandlungen nicht vor. Doch wie sollte dies uns nach dem Gesagten noch befremdlich erscheinen können? Wäre auch in Soissons kein Beschluß von entgegengesetzter Tendenz gefaßt worden, hätte auch der andere oben angegebene Grund seine Veröffentlichung nicht gehindert, — Karlmanns politischer Standpunkt, wie sehr er auch die Ausbreitung des Christenthums und sogar die Gründung der Hierarchie begünstigte, konnte ihn solch eine gänzliche Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl schwerlich öffentlich proklamiren lassen. Man muß wohl bedenken, mit wie viel halbpäpstlichen Bischöfen er zu thun hatte, und darum zugleich die Ein-

1) Vergl. Hefele III, 496. f. — 2) Bonif. Epp. ed. Würdw. n°. 73; Giles n°. 63 p. 140; Jaffé nr. 70 p. 201.

sicht bewundern, womit Bonifacius die Annahme eines so vielumfassenden Beschlusses bewirkt hatte. Es war ein Sieg nach der Concession, welche er, wie es scheint, zu Soissons hatte machen müssen. Wir haben hier einen neuen Beweis, wie er daselbst vor der Uebermacht gewichen war; und seine Befriedigung über den jetzt erlangten Sieg liegt denn auch deutlich genug ausgesprochen in dem Nachdruck, womit er diesen Erfolg seiner Bemühungen an Cuthbert berichtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß jene bezeichneten Bischöfe Karlmann, der von sehr biegsamer Natur war, zur Unterdrückung dieses Artikels bewogen haben. Diese sahen natürlich in Bonifacius einen lästigen Beschränker ihrer Autorität. Wie dem auch sei, so viel ist sicher, daß seit diesem Concil eine entschiedene Erkältung in dem Verhältniß zwischen Bonifacius und Karlmann entstanden ist und der Apostel sich von jetzt an mehr zu Pippin als zu dessen Bruder hingezogen fühlte. Ungeachtet des Beschlusses, jedes Jahr in Karlmanns Gebiet eine Synode zusammenzurufen, kam eine solche nicht mehr zu Stande, obschon Karlmann einer solchen Versammlung sich anscheinend im Ganzen nicht widersetzte. Sicherlich hat die Entfremdung, welche wir zwischen Bonifacius und Karlmann zunehmen sehen werden, dazu viel beigetragen. Sehen wir nun, was weiter geschah. Im Anfang des März 745 hatte, wie wir sagten, die Synode von Lestinä stattgefunden, auf welcher Bonifacius danach gestrebt hatte, die geistliche Obergewalt des Papstes für immer in Karlmanns Reich und vielleicht noch darüber hinaus zu befestigen. Aber wenn Bonifacius auch für die Größe der Kirche und den Einfluß des Papstes auf das gesammte Christenreich eiferte; nicht minder wandte er seinen politischen Scharfsinn an, um zugleich dem Reiche der Franken Einheit und Festigkeit zu verschaffen. In Folge dessen war er zuweilen auf Maßregeln bedacht, welche nicht ganz mit den Ideen des Papstes übereinstimmten, und wiewohl sein ganzes Wirken und Streben darauf gerichtet war, überall die geistliche Oberhoheit des Papstes zur Anerkennung zu bringen, so hütete er sich doch von der andern Seite Mittel dazu zu gebrauchen, von welchen er voraussetzen konnte, daß sie möglicherweise dem fränkischen Reiche schaden könnten. So zeigt er sich uns als ein ächt christlicher Staatsmann.

Seit der Synode von Lestinä scheint sich in Bonifacius die Idee entwickelt zu haben, daß von Pippin noch mehr als von Karlmann für das zukünftige Heil des Christenreichs zu erwarten wäre; daß seine

Blüthe allein durch eine Einheit der Regierung zu erreichen und daß Pippin allein der Mann wäre, geeignet, dies in die Hand zu nehmen.

Papst Zacharias dagegen, von einem andern Grundsatz ausgehend, scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß eine Vielheit von Oberhäuptern in den Ländern, welche die fränkischen Majordome unter ihrem Scepter vereinigen wollten, die beste Bürgschaft wäre für die Ausbreitung des Christenthums und die Befestigung der kirchlichen Hierarchie[1]). Eine Einheit und Ausdehnung der Macht konnte dem päpstlichen Stuhl gefährlich werden; dies trieb den Papst von selbst zur Vertheidigung der kleinen Volksstämme und Nationalitäten, wovon wir in unserm ersten Buche so oft gesprochen haben[2]). Bei mehreren Gelegenheiten zeigte sich diese Meinungsverschiedenheit zwischen dem Papst und Bonifacius. Wir werden die Thatsachen sprechen lassen.

Die Jahrbücher von Metz[3]) erzählen uns zu dem Jahre 743 folgendes: Ogdilo, Herzog von Bayern, wollte sich von der drückenden Oberhoheit der Franken befreien, und schloß mit den Sachsen, Alamannen und Slawen ein Bündniß, um vereinigt gegen Pippin zu Felde zu ziehen. Ogdilo sandte jedoch vor dem Kampf einen geistlichen Legaten mit Namen Sergius zu Pippin, welcher vorgab, Namens des Papstes zu dem Majordomus zu kommen um ihm den Streit gegen Bayern abzurathen, ja zu verbieten. Pippin lieh jedoch dieser Ermahnung kein Gehör; er zog gegen die Bayern und ihre Bundesgenossen und schlug sie zwischen dem Inn und Lech. Unter den Gefangenen befand sich auch Sergius, der päpstliche Legat. Als dieser nun vor Pippin vor Gericht stand, sprach der Majordomus zu ihm mit Ruhe: „Sieh da, Herr Sergius, nun wissen wir, daß ihr der heilige Petrus nicht seid, noch wirklich von ihm geschickt wurdet. Gestern sagtet ihr uns, daß der apostolische Vater im Namen des h. Petrus und in dem seinen unsere gerechte Bestrafung der Bayern mißbillige. Und nun sage ich euch, daß weder der h. Petrus noch der apostolische Herr euch gesandt hat, um uns dies mitzutheilen. Denn wisset, daß wenn der h. Petrus meinte, es wäre keine gerechte Rache von uns, er uns heute in unserm Krieg keine Hülfe verliehen haben würde. Aber seit versichert, daß durch die Fürsprache des h. Petrus, des Fürsten der Apostel, und nach dem Ur=

---

1) Demselben Grundsatz hatten schon Gregor II. und III. gehuldigt. Leo Gesch. von Italien I, 182. — 2) Willibrord S. 59 ff. — 3) Monumm. G. h. I, 327 f.

theil Gottes, worunter wir uns zu stellen nicht aufgehört haben, Bayern und die Bayern zum Reiche der Franken gehören.“

Es besteht kein Grund, diese Erzählung als unwahr zu verwerfen. Wir müssen jedoch mit den genannten Jahrbüchern vorsichtig verfahren, und ihnen nicht überall buchstäblich Glauben schenken, darüber sind die Kritiker einig. So heißt es im Anfang der Erzählung, daß Sergius „mit Unrecht“ (falso) sagte, er wäre von dem Papst gesandt. Dies ist jedoch augenscheinlich ein Ausdruck des officiellen Chronikschreibers [1]), der durch den Gang der Erzählung zu Gunsten Pippins eingegeben war. Wir sehen an vielen Stellen des Lebens des Papstes Zacharias, daß Sergius in der That ein vertrauter Legat desselben war [2]), während wir von der andern Seite zur Genüge wissen, daß die Sendung des Sergius an Pippin zur Politik des päpstlichen Stuhls sehr gut paßte. Ferner finden wir, daß des Bonifacius in dieser Erzählung mit keinem einzigen Worte gedacht wird. Dagegen treffen wir einen andern Legaten, als wäre dieser sein Stellvertreter, im Lager der Bundesgenossen. Dies muß uns auf die Vermuthung führen, daß Bonifacius in dieser Sache die Ansichten des Papstes nicht theilte; und diese Vermuthung wird verstärkt durch den Umstand, daß der Apostel ungefähr um diese Zeit viel von seinem geistlichen Einfluß in Bayern verloren hatte, ja soviel verloren hatte, daß er in einem Schreiben, worin er sich auf allerlei Weise über Zacharias beklagt, diesen fragte, ob er (Bonifacius) Prediger des Evangeliums in Bayern wäre oder nicht. Worauf der Papst natürlich antwortete, daß, da Bonifacius unter Gregor III. vor wenigen Jahren dort Bisthümer gestiftet hatte, ihm die Aufsicht über die Kirche in Bayern schon lange anvertraut wäre [3]). Wir sehen aus allem dem, daß Bonifacius in diesem Augenblick auf einem etwas gespannten Fuß mit dem Papst, und im feindlichen Verhältniß zum Herzog Ogdilo sowohl als zu der bayerischen Priesterschaft stand. Der Grund davon mag wohl in der so eben geschilderten politischen Lage liegen. Wir sehen auch, daß in Folge dessen die Bayern meinten, in Rom sich gegen Bonifacius Recht verschaffen und so an ihm rächen zu

1) Die Annales Mettenses wurden mit vielen andern zum Lobe des karolingischen Hauses abgefaßt. Vergl. Bonnel die Anfänge des karoling. Hauses (Berl. 1866) S. 157 ff. — 2) Jaffé Regesta Pontificum a°. 739, p. 182, n°. 1732. a°. 768, p. 200, n°. 1822. Ferner Anastasius in Vita Stephani III (IV) ed. Vignoli II, 146. Siehe auch Monumenta G. h. V, 547, a°. 762. — 3) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 60; Giles n°. 55, I. 119; Jaffé nr. 49, p. 135 f.

müssen. Sie verklagten ihn [1]) und gaben als Vorwand an, daß Bonifacius in Bezug auf die Ertheilung der Taufe irre. Zacharias gab ihren Klagen Gehör und schrieb an Bonifacius, daß er sehr beunruhigt sei (nimis conturbatus) über das, was er vernommen habe, „wenn es wahr ist, was man von dir erzählt.“ Zacharias schrieb dies in einem kurzen und sehr kühlen Briefe, worin er dem Bonifacius verweist, mehr seine eigenen Vorschriften zu geben, als das was die heiligen Väter gelehrt haben, da Bonifacius nach der Aussage der Bayern die Taufe nicht für gültig erklärte, wobei der Priester, der kein Latein verstand, anstatt: „baptizo te in nomine Patris et Filii“ etc. „Patria et Filia“ gesagt hatte. Es war Bischof Vivilo, welcher sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hatte, ein Mann von äußerst schlauem Charakter, welcher als Bischof von Passau des Herzogs eifrigster Diener war, jedoch manchmal sehr antikirchlich zu Werke gegangen war und sich früher nur dem Papst unterworfen hatte, als er durch Bonifacius mit der Absetzung bedroht wurde [2]). Er nahm also jetzt Rache an dem Apostel für die frühere gezwungene Erniedrigung und wußte wirklich die Entfremdung zwischen dem Papst und Bonifacius zu Wege zu bringen oder zu befördern, für welche die Abwesenheit des Bonifacius aus Bayern während des Sieges Pippins einer der Beweise ist. Diese Uneinigkeit zwischen den Bayern und Bonifacius blieb lange Zeit bestehn. Drei Jahre nach dem so eben Berichteten waren die Baiern noch dermaßen auf Bonifacius erbittert, daß Zacharias, welchem seit dieser Zeit das Treiben der Bayerischen Geistlichkeit bekannt geworden war, dem Apostel die Versicherung geben mußte [3]), daß, wie sehr auch der Herzog von Bayern durch allerlei Klagen gegen Bonifacius aufgereizt werde, er (Zacharias) doch nicht aufhöre, mehr auf das Wort des Apostels als auf das jener Streitsüchtigen zu hören.

Alle Thatsachen stimmen hier aufs deutlichste überein. Wir sehen auch aus der Haltung, welche der Papst um diese Zeit dem griechischen Hofe gegenüber annahm, daß er in Pippin noch nicht den einzigen Retter der Christenheit und Vertheidiger seines Stuhls sah. Er blieb in dauernden Beziehungen mit Constantinopel, und unter der Regierung des Gegenkaisers Artabasdus [4]) auch selbst mit diesem. Nach Artabas-

1) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 62; Giles n°. 56, I, 119 f; Jaffé nr. 58 p. 167 f. — 2) Gfrörer Kirchengeschichte III, 508 f. — 3) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 82; Giles, 71, p. 173; Jaffé n°. 66, p. 190 f. — 4) Liber Pontif. ed. Vignoli II, 76.

dus Regierungsjahren wurden die Akten der i. J. 743 zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung und andere Schriften von dem Papst datirt [1]). Nachdem dieser dem Constantinus Copronymus hatte weichen müssen, huldigte Zacharias dem letztern als rechtmäßigem Kaiser, wofür Constantinus dem Papst so dankbar war, daß er ihm einige Güter in Italien schenkte [2]), um ihm zugleich zu danken für die Dienste, welche Zacharias dem Kaiser in Italien erwiesen hatte, wo der Papst mit König Luitprand in eigener Person einen für den Kaiser sehr vortheilhaften Frieden geschlossen hatte, als die Longobarden wieder einen Angriff auf das Exarchat gemacht hatten [3]). Wir wollen nun auf den Majordomus der austrasischen Lande zurückkommen und die weitern Beweise liefern von der zwischen Karlmann und Bonifacius entstandenen Erkältung, welche zur endlichen Absetzung des erstern mitwirkte.

Doch müssen wir, um uns verständlich zu machen, einige Schritte auf dem zurückgelegten Wege zurückgehn und von den beiden Ketzern — Clemens und Aldebert oder Adelbert — näher berichten, von welchen wir bereits oben gesprochen haben.

Unter den Feinden aus der Geistlichkeit, welche Bonifacius im Frankenland zu bekämfen hatte, sah er diese beiden Priester als die gefährlichsten und hartnäckigsten an [4]). Wären Pippin und Karlmann zu bewegen gewesen, ihnen beiden sofort nach ihrem Auftreten die Ausübung ihres Priesteramts oder wenigstens die Verbreitung ihrer Lehre zu untersagen, so würde Bonifacius sicher nicht „der Verfolgung, Feindschaft und Verfluchung" bloß gestellt worden sein, welche ihm aufs Neue bei dem zunehmenden Einfluß dieser Lehrer zu Theil wurde [5]). Es wäre natürlich gewesen, daß sie, wollten sie Bonifacius und sein Werk in allen Beziehungen beschützen, sich gegen Clemens und Adelbert und einen dritten, Godescalcus genannt, öffentlich erklärten, da diese drei Bonifacius Einfluß sichtlich untergruben. Dies geschah jedoch nicht, und daraus entsprangen aufs neue die schweren Klagen des Bonifacius.

Clemens wirkte und predigte vorzüglich in unsern Gegenden, wenigstens in Austrasien, in Karlmanns Gebiet: wir wollen also damit

1) Mansi Conc. XII, 323 f. Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 59, 60; Giles 54, 55, I, 117, 119; Jaffé nr. 48, 49, p. 133, 136. — 2) Lib. Pontif. II, 77. — 3) L. c. p. 71 f. — 4) „Maximus mihi labor fuit contra duos haereticos pessimos." Bonif. Epp. ed. Würdtwein n°. 67; Giles n°. 57; Jaffé nr. 50, p. 138. — 5) „Propter istos persecutiones, inimicitias et maledictiones multorum populorum patior." L. c.

beginnen, diesen ein wenig näher zu betrachten. Von seiner Abkunft wissen wir nur, daß er ein Schotte war; er gehörte also höchst wahrscheinlich zu jener Klasse von Priestern, über welche Bonifacius in seinen Briefen schon so oft geklagt hatte, die durch den Papst entschieden verurtheilt wurden wegen ihrer von der katholischen abweichenden Lehre, und welche Pippin von Herstal und Karl Martell beschützt hatten, um ihre politischen Pläne zu befördern [1]). Clemens bestritt die kirchlichen canones und den Werth der Aussprüche der Kirchenväter, der h. Augustinus, Hieronymus, Gregorius, so wie das Recht der allgemeinen Concilien, Vorschriften über die Lehre des Christenthums zu geben. Kirchliche Traditionen haben für ihn keinen Werth; er verwarf den Cölibat, und lebte sogar mit mehreren Frauen, hatte wenigstens, nach seinem eigenen Zeugniß, im Concubinat zwei Söhne erzeugt [2]). Er sah keine Schwierigkeit darin, daß ein Bruder die Wittwe seines verstorbenen Bruders heirathete. Auch hatte er Ansichten über die Prädestination, die von der allgemeinen Kirchenlehre abwichen, und war der Meinung, daß Christus bei seiner Höllenfahrt alle Seelen ohne Ausnahme, sowohl Heiden als Juden, von der ewigen Verdamniß erlöst hätte. Endlich behauptete er, als natürliche Folge von dem Allen, daß er mit seiner Lehre doch ein wahrer rechtschaffener Bischof sein könnte, wozu er, wahrscheinlich durch einen seiner Anhänger, geweiht war.

Wir sehen nicht, daß er in einiger Beziehung zu Adelbert stand, welcher eine eben so sehr von der Kirchenlehre abweichende Lehre verkündigte, obschon er sich auf einen ganz andern Standpunkt gestellt hatte. Clemens war ein Gelehrter, ein Mann der Wissenschaft, der seine meisten Anhänger unter den Geistlichen gefunden haben muß. Adelbert war ein Volksprediger, entweder ein Schwärmer oder ein Betrüger, der auf das Gefühl und die erhitzte Phantasie seiner Zuhörer wirkte. Adelbert benahm sich so, als wäre er ein Prophet und ein Wunderthäter. Er war ein Gallier und predigte vorzüglich in Pippins Gebiete. Er gab vor, durch einen Engel von allen Seiten der Welt Heiligen-Reliquien erhalten zu haben, womit er die Wunder verrichten könnte, die er begehrte. Er sagte, er wäre schon vor seiner Geburt von der göttlichen Gnade heimgesucht worden. Seine Mutter, eine einfache Frau, hätte in ihrer Schwangerschaft eine Vision oder einen Traum gehabt, wie

1) Siehe Willibrord S. 29 f. . — 2) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 67; Giles, 57, II, 123; Jaffé nr. 50, p. 140.

ein Kalb aus ihrer Seite gesprungen sei, und dies Kalb, so sagte er, bedeute die göttliche Gnade, welche er durch einen Engel empfangen hätte [1]). Ferner wird von ihm erzählt, er habe viele Leute bestochen, damit sie sich für Lahme oder Blinde ausgeben sollten, und eine wunderbare Genesung vorwendeten: Alles, weil er von Geldgier getrieben wurde [2]). Er drang überall in die Häuser und ward dort gut empfangen und geehrt. Sittenlose Frauenspersonen und viel Bauernvolk folgten ihm nach als ihrem Wohlthäter und heiligen Missionar. Es war ihm auch geglückt, sich die Bischofsweihe geben zu lassen, ja, er stellte sich den zwölf Aposteln gleich. Er stiftete auch einige kleine Bethäuser, doch nicht zu Ehren der Apostel, sondern in seinem eigenen Namen. Er ließ Kapellen und Kreuze errichten an den Wegen, wo er umherwandelte, und predigte von der Thorheit die darin läge eine Wallfahrt nach den Gräbern des Petrus und Paulus, also nach Rom zu unternehmen. Er zog eine große Menge in seinen Bethäusern an sich, viele katholische Kirchen wurden nicht mehr besucht. Er schenkte dem Volke Nägel von seinen Fingern und seine Hauptthaare als heilige Gegenstände, die ihnen ebensoviel Ehrfurcht einflößen sollten, als die Reliquien des h. Petrus, und mit diesen verehrt werden sollten. Und das Volk an seine Macht glaubend, rief dabei aus: „Ja Adelberts Verdienst wird uns retten." — Er sagte auch, er kenne alle Namen der Engel. Und wenn das Volk ihm zu Füßen fiel, um ihm seine Sünden zu bekennen, so versicherte er, diese bereits zu kennen, und rief aus: „Ihr braucht eure Sünden nicht zu bekennen, ich kenne sie alle, sie sind euch vergeben, kehrt ruhig nach euren Wohnungen zurück." — Auch gab er vor, einen vom Himmel herniedergefallenen Brief zu besitzen, der in Jerusalem gefunden worden, und von da nach langen Wanderungen, wobei er nach Rom und in die Hände der zwölf „Gepapsten" (papati) kam, zuletzt ihm eingehändigt worden sei. Endlich verfaßte er noch ein Gebet, das sehr feurig und ebenso phantastisch ist als sein ganzes Auftreten, obschon es nichts Unheiliges enthält. Es lautet folgendermaßen: „Herr, allmächtiger Gott, Vater des Sohnes Gottes, unsers Herrn Jesus Christus! Du das A und das O, du der du sitzest auf dem lebendigen Throne, über Cherubim und Seraphim, du Wesen voll Schönheit und Süßigkeit, Vater der heiligen Engel, du der Himmel und Erde, das Meer und Alles,

---

1) Seine eigene Lebensbeschreibung: Bonif. Epp. ed. Würdtw. p. 172; Jaffé p. 142. — 2) Anonymus Moguntinus, Monumm. G. h. II, 347. 354.

was darin ist, geschaffen hast: zu dir flehe ich, zu dir rufe ich, ich bitte dich, hilf mir Elenden, weil du so gnädig bist, uns zu sagen: Alles was ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, das werde ich euch geben. Darum rufe ich dich an, weil meine Seele auf dich vertraut. Auch beschwöre ich euch und rufe euch an und flehe zu euch, o du Engel Uriel, o du Engel Raguel, o du Engel Tabiel, o du Engel Michael, o du Engel Inias, o du Engel Tubuas, o du Engel Sabaot, o du Engel Simiel [1])."

Sollte man nun auch annehmen wollen, daß Bonifacius in seinem Eifer die Farben etwas zu stark aufgetragen hätte, soviel ist sicher, daß Adelbert sich gegen die Ohrenbeichte, gegen den Werth der Wallfahrten nach Rom, gegen die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien erklärte, theils indem er sich für einen Propheten ausgab, theils indem er die genannten Dinge bespöttelte.

Der dritte Irrlehrer, dessen in den Briefen des Bonifacius und dem päpstlichen Schreiben neben den beiden genannten Erwähnung geschieht, mit Namen Godescalc, ist zu wenig bekannt, als daß wir über ihn Einzelnheiten mittheilen könnten.

Schon zur Regierungszeit Karl Martells hatten Clemens und Adelbert ihre Predigten in Austrasien und Neustrien begonnen. Sie waren jedoch in jener Zeit, wo des Bonifacius Wirksamkeit sich vornehmlich über die Länder am rechten Rheinufer erstreckte, noch nicht mit ihm in Berührung gekommen. Denn erst i. J. 743, als „Gott die Herzen Karlmanns und Pippins bewegt hatte" Bonifacius Beistand zu verleihen [2]), schrieb der Apostel an Papst Zacharias, daß er diese drei herumwandernden „falschen Priester" gefunden hätte [3]). Von der andern Seite leidet es keinen Zweifel, daß sie damals schon das römisch-katholische Christenthum zu untergraben strebten, da bereits 743 Bonifacius Briefe nach Rom sandte, worin er dem Papst meldete, daß Adelbert allerlei

---

1) Rettberg (Kirchengesch. I 314 ff.) sieht in des Bonifacius Urtheil über Adelbert einen Widerspruch, weil B. Adelbert von der einen Seite als Spiritualisten bezeichne, weil er mehr für öffentlichen Gottesdienst unter freiem Himmel, als für Kirchengebäude eifere, u. s. w.; während er ihn von der andern Seite als Sensualisten kennzeichne, der Nägel und Haupthaar zur Verehrung austheilt. Neander (Kirchengesch. III, 82) will hierin verschiedene Zeitabschnitte aus Adelberts Leben sehn. Doch das Eine wie das Andere kömmt uns äußerst gesucht vor. Vergl. Hahn Jahrbücher S. 69. Ueber die Engel vgl. die Beilage zum 12. Kap. — 2) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 59; Giles 54, I, 116; Jaffé nr. 48, p. 132. — 3) Würdtw. nr. 59 p. 144 ff; Giles l. c.; Jaffé nr. 48, l. c.

Kreuze und Bethäuschen längs den Feldern und Wegen errichtet und eine große Menge Volks dahin gebracht hätte, die gewöhnlichen Kirchen zu verlassen und ihm zu folgen[1]). Hatte Adelbert damals schon einen so allgemeinen Einfluß, so erhellt daraus, daß er sicher vor Karl Martells Tode seine Predigt begonnen hatte. Und wie beide, sowohl Clemens als Adelbert, unter den oben von Bonifacius selbst beschriebenen verirrten Priestern einen ehrenvollen Platz einnahmen, brauchen wir hier nicht näher zu beweisen.

Hierauf kam, wie wir sahen, im Anfang des J. 742 das erste concilium germanicum zusammen. Clemens und Adelbert wurden hier nicht namentlich verurtheilt; wenigstens nicht in dem Protokoll, welches durch Karlmann über die Synode ausgefertigt wurde. Es wurde nur vom Majordomus im Allgemeinen als Beschluß der Versammlung erklärt, daß alle „unbekannte oder fremde Bischöfe und Priester nicht zu kirchlichen Verrichtungen zugelassen werden dürfen, wenn sie nicht vorher durch die Synode untersucht sind." Daß Clemens oder Adelbert sich diesem Spruch nicht unterwarfen, versteht sich von selbst; daß sie Macht genug besaßen, diesem Beschluß gegenüber sich zu halten, wird aus dem Folgenden erhellen. Sie wurden von ihrer Partei keineswegs verlassen. Die geistliche Macht erschreckte sie nicht, die weltliche griff sie nicht an. Der Papst hatte verlangt, daß dieses Concil vornehmlich zur Absetzung unwürdiger Geistlichen verwendet werden sollte[2]). Wir können nicht daran zweifeln, daß Bonifacius solches auch in Folge des genannten Beschlusses zur Ausführung gebracht hat. Aber die Predigt des Clemens wurde durch die ausgesprochene Verurtheilung und Absetzung nicht unterdrückt. Bonifacius erhob sich vergebens gegen ihn. Er verurtheilte ihn öffentlich, er ließ ihn endlich sogar verhaften, oder wenigstens in eine sichere Verwahrung (custodia) nehmen, und gab von dieser nothgedrungenen Gewaltmaßregel dem Papst Kenntniß. Zacharias billigte sein Verfahren[3]). Doch trotz Allem dem fuhr Clemens, nachdem er dem Bonifacius entschlüpft war, aufs neue mit seiner Predigt fort. Bonifacius berichtete darüber aufs neue dem Papste, damit Zacharias durch ein Schreiben an Karlmann oder Pippin diese bewegen möchte, Clemens und Adelbert gefangen zu setzen (in carcere), da es „Flucher seien, die

---

1) Bonif. Epp. l. c. — 2) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 52; Giles n°. 50. I, 107; Jaffé n°. 43, p. 118. Hefele III, 464 — 3) Würdtwein nr. 59; Giles nr. 54; Jaffé nr. 48, p. 133, am Ende.

mit Gewalt Christi Kleid zerreißen.“ Karlmann traf jedoch gegen Clemens noch keine entscheidende Maßregel, und Bonifacius blieb den „Verfolgungen“ und „Verfluchungen“ bloßgestellt, die ihm wegen seines Auftretens gegen den „Irrlehrer“ widerfuhren.

Um dieselbe Zeit, wo Karlmanns concilium Germanicum stattfand, hatte sich Bonifacius Einfluß auch weiter als vorher über Neustrien ausgedehnt. Er war so, wie wir gesehen haben, in nähere Berührung gekommen mit Pippin und trat in seinem Gebiet gegen den Wunderthäter Adelbert auf. Pippin scheint ihn hierin kräftiger unterstützt zu haben, als Karlmann Bonifacius in seinem Auftreten gegen Clemens beistand. Wir können nicht daran zweifeln, daß die politischen Ideen des Bonifacius, welche zuletzt der Autorität Pippins vortheilhaft sein mußten, diesen Majordomus mehr als seinen Bruder günstig für die Persönlichkeit des Bonifacius gestimmt haben, und dies muß sehr entschieden in Anschlag gebracht werden, um das Betragen beider Brüder richtig zu zeichnen und vorzüglich ihre Handlungsweise gegen Clemens und Adelbert in das rechte Licht zu stellen.

Auf der Synode zu Soissons, welche kurz nach dem von Karlmann abgehaltenen concilium germanicum durch Pippin gehalten wurde, wurde nicht allein in dem daraus hervorgegangenem Protokoll des Majordomus der Artikel der austrasischen Synode in Betreff der Absetzung aller unwürdigen und fremden Bischöfe im Allgemeinen wiederholt, sondern durch Pippin die Ketzerei Adelberts noch besonders verurtheilt, und die Verordnung erlassen, alle Kreuze, welche er längs den Feldern und Wegen errichtet hatte, zu verbrennen. In Folge dessen sah Adelbert sich wirklich dergestalt verlassen und verfolgt, daß er Neustrien verließ und bei dem toleranteren Karlmann Schutz suchte. Und auf diesen wußte er einen so großen Einfluß zu gewinnen, daß er ihn zu ähnlichen Betrügereien, wie er sie selbst anwendete, verlockte [1]).

Auf der Synode von Lestinä nun, etwa ein Jahr später, wurden Clemens und Adelbert zusammen aufs neue verurtheilt. In Karlmanns Protokoll wird allerdings weder von Clemens noch von Adelbert gesprochen, und wieder wie auf dem ersten concilium germanicum nur über alle unwürdige Priester im Allgemeinen das Urtheil gefällt. Aber kommt es auch in den Protokoll-Artikeln nicht vor, so

1) Anonym. Mogunt.: „Paene Karlomannum in eandem simulationem adduxerat.“ Monumm. G. h. II, 354.

wissen wir doch anderswo her, daß die beiden Ketzer sicher durch dies Concil verurtheilt worden sind. Die betreffende Aeußerung Willibalds, welcher, ohne einen Versammlungsort zu nennen, erzählt, daß Clemens und Adelbert auf einem durch Karlmann gemeinschaftlich mit Pippin zusammenberufenen allgemeinen Concil namentlich verurtheilt und danach abgesetzt worden seien [1]), stimmt vollkommen überein mit der Mittheilung des Bonifacius an Zacharias, worin der Apostel ebenso deutlich sagt, daß Clemens und Adelbert zusammen auf Befehl der Majordome nach der Vorschrift des Papstes gefangen gesetzt worden seien [2]). Auch Zacharias eigene Worte deuten dies an, wenn er sagt, Clemens und Adelbert seien verurtheilt auf einer solchen Synode im Lande der Majordome, wie sie seit vielen Jahren damals nicht gehalten worden sei [3]): was nicht anders als von einer allgemeinen fränkischen, und also wie wir vorher sagten von der Synode von Lestinä verstanden werden kann.

Wir sehen also, daß Pippin den Einfluß dieser beiden Lehrer unterdrücken wollte. Karlmann gab ihre Sache jedoch noch nicht ganz auf. Dem Vertrauen, welches Adelbert auf ihn setzte, entsprach er jetzt dadurch, daß er ihn einlud oder ihm verstattete, mit Bonifacius selbst eine Disputation zu halten, damit sich herausstellen möchte, wer von beiden den wahren Glauben besäße [4]). Bonifacius stimmte zu, obschon seine Freunde, Bischof Megingoz, Lullus und Sturm ihm abriethen, sich darauf einzulassen. Es ist unmöglich zu sagen, ob diese Disputation vor der Synode von Lestinä selbst oder bei einer andern Gelegenheit stattgefunden habe, soviel ist jedoch sicher: Bonifacius überwand seine Gegenpartei (adversarius) [5]). Adelbert wurde nun dem Bo=

1) Vita Bonifacii, Monumm. G. h. II, 347, auch in Bonifacii Opp. ed. Giles II, 170. — 2) Würdtw. p. 168, Giles II, 41. Hefele, III, 490. — 3) Hefele, III, 491. 4) Anonym. Mog. Vita Bonifacii: „Carlomannus .... permisit ut utrimque disputando quis verae fidei cultor esset ostenderet“, Monumm. G. h. II, 354 Der Anonymus stellt die Sache so dar, als ob Karlmann die Deputation nur aus Willfährigkeit gegen beide erlaubte, indem er sagt: „Carlomannus, victus altercatione eorum, permisit,“ so daß er also weder für Adelbert noch für Bonifacius Partei nahm. — 5) Hahn (a. a. O. S. 201 ff.) hält diese Disputation für dieselbe, wovon Ludger spricht im Leben des Gregorius c. 2 (Boll. Aug. V. 257), und welche in Gegenwart der Majordome „coram regibus“ gehalten wurde. Das deutet auf Lestinä hin. Hefele meint, sie habe auf dem concilium mixtum i. J. 746 stattgefunden. Sicher ist, daß auf diesem Concil der Streit des Bonifacius und der Seinen gegen ihre Widerpartei über den Bischofsstuhl von Mainz verhandelt wurde. Wir

nifacius ganz zur Verfügung gestellt, der ihn bald darauf zu Mainz absetzen ließ [1]). Der ungenannte Biograph aus Mainz gibt ferner an, daß Karlmann wirklich durch Adelberts Wunder halb bezaubert war, und später durch Bonifacius von seiner Verirrung zurückgebracht werden mußte. „Und Karlomann hörte auch auf diese fromme Ermahnung." So fährt er unmittelbar darauf fort, gibt jedoch durch seine kurzen Ausdrücke zu erkennen, daß vielleicht wohl einige Monate vergingen, ehe Karlmann mit Bonifacius übereinstimmte. Der Anonymus gebraucht immer die mildesten Ausdrücke [2]), wenn es gilt, unangenehme Wahrheiten mitzutheilen; denn wir sehen Clemens und Adelbert, ungeachtet alles dessen, was Bonifacius gegen sie that, doch wieder auf freiem Fuß predigend durchs Land ziehen. — Bonifacius gab nun die Hoffnung ganz auf, durch seine eigene Macht, wenn der weltliche Arm sie nicht zum Gehorsam zwänge, die beiden Ketzer zum Schweigen zu bringen. Er schrieb darum aufs neue nach Rom. Er sandte seinen vertrauten Freund, den Priester Deneard zum Papst, um aufs neue seinen Rath und seine Hülfe anzurufen. Zacharias versammelte nun selbst eine Synode zu Rom, um in dieser Sache sein Urtheil zu fällen. Deneard legte hier außer den ausführlichen Briefen des Bonifacius zwei Aktenstücke vor, woraus die versammelten Bischöfe die beiden Lehrer noch genauer kennen lernen konnten, nämlich die Lebensbeschreibung, welche Adelbert über sich selbst hatte abfassen lassen, und den vom Himmel gefallenen Brief, worüber wir bereits gesprochen haben, nebst dem von uns mitgetheilten Gebete.

Sowohl Clemens als Adelbert wurden verurtheilt, aufs neue für abgesetzt erklärt und Adelbert mit dem Kirchenbann bedroht, sofern er

---

finden jedoch keine Andeutung, daß dieser Kampf zugleich mit der Disputation des Bonifacius mit Adelbert stattfand. — 1) Aldebert paene venerandum principem Karolum [Karolomannum] in eandem simulationem adduxerat. Unde factum est, ut Bonifacius .... suasit principi ut caveret ejus venenosa colloquia sive consortia. Karlomannus autem pia monita auscultabat. Monumm. G. h. II 354. — 2) Siehe zunächst ob. S. 76[3] und 77[1]. Später erzählte er z. B. daß Gewilieb, der Soldat und Laienbischof und Karlmanns Günstling, sich durch die sanftesten Ermahnungen („honestis monitis", gerade wie Karlmann) von dem Apostel überreden ließ, seinen Bischofsstuhl und seine Diöcese abzutreten. (Mon. II, 354), während wir doch aus Zacharias Briefen mit Sicherheit wissen, daß Gewilieb sich dazu keineswegs leicht hat überreden lassen. Er ging ungerufen nach Rom, um sich dort gegen Bonifacius zu vertheidigen: „Sine cujuscumque consultu apud nos properat" schreibt der Papst. Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 70; Giles n°. 60; Jaffé nr. 51 p. 151.

hartnäckig bei seinem Betruge beharren würde. Ueber Clemens wurde das Anathema ausgesprochen, und ihm im Fall er sich nicht bessere die ewige Strafe geprophezeiet. Dies geschah noch in dem Jahre der Synode zu Lestinä.

Ueber ein Jahr nachher, im Anfang des J. 747[1]), gab der Papst aufs neue seine Ansicht über diese Sache zu erkennen. Jetzt befahl er, daß Clemens und Adelbert im Frankenlande aufs neue vor eine Synode gestellt werden sollten, die ihre gegenwärtige Gesinnung sowie auch andere Punkte, worüber Pippin den Papst um Rath gefragt hatte, untersuchen sollte. Bonifacius sollte diese Synode leiten. Befand man, daß die genannten Lehrer wirklich Ansicht und Streben geändert hätten, so dürfte Bonifacius mit Pippin als princeps provinciae (Karlmanns geschieht keine Erwähnung) entscheiden, wie weiter mit ihnen verfahren werden sollte. Wenn sie jedoch, ungeachtet aller Verurtheilung und Ermahnung „halsstarrig in ihren Irrthümern verharrten,“ so sollten sie nach Rom geschickt werden, damit dort ihrer Sache entschieden ein Ende gemacht würde[2]). Schon vor dem Ablauf des Jahres 745 scheint auch Karlmann den Plan gefaßt zu haben, nach Rom zu reisen[3]). Wir dürfen voraussetzen, daß dieser Plan mit seinem Verhältniß zu Clemens und Adelbert zusammenhing. Wir kommen später darauf zurück. Die beiden Prediger standen somit aufs neue vor dem durch Pippin unterstützten Bonifacius vor Gericht. Die Folge davon war, daß Adelbert im Kloster Fulda, einer Stiftung welche zum Theil Karlmann, aber vor allen Pippin nächst Bonifacius ihr Bestehen zu danken hatte, eingesperrt wurde. Er wußte jedoch daraus zu entspringen, und halb verhungert im Walde umherirrend soll er von Schweinehirten, die ihm Alles, was er noch bei sich hatte, wegnahmen, todtgeschlagen sein[4]). Von dem Ende des Clemens wissen wir nichts; er wird zum letzten Mal mit Adelbert und „Godalsac“ in dem so eben erwähnten Briefe des Papstes Zacharias genannt.

Was Karlmann betrifft, so sehen wir jetzt bereits deutlich, wie alle Umstände dazu mitwirkten Bonifacius von ihm zu entfremden, und wie dieser sich durch das Zusammenwirken verschiedener Ursachen mehr

1) Hefele III, 514. Hefele deutet auch noch die Möglichkeit eines andern Datums für diesen Brief an, kommt jedoch auf 747 (oder 746) zurück. [Auch Jaffé setzt den Brief auf den 5. Jan. 747.] — 2) Bonif. Epp. ed. Würdtwein n°. 74; Giles n°. 64, I. 148; Jaffé nr. 63, p. 182. — 3) Annal. Laur. Maj. a°. 745, Monumm. I. 134. — 4) Anonym. l. c. p. 354.

zu Pippin hingezogen fühlen mußte. Außer den Beweisen, welche wir dafür bereits gaben, möge nun Folgendes noch dazu dienen, diese Meinung weiter zu begründen.

Ungefähr ein Jahr vor der Synode von Lestinä hatte Bonifacius seinen Schüler Sturm ausgesandt, um in der Mitte der von Bonifacius bekehrten Stämme nach einem Platz, einem Grundstück zu suchen, zu dem Zwecke, daß daselbst ein Kloster gebaut werden möchte, von wo als dem Brennpunkte aus die Strahlen der Bekehrung sich über die weiteren Kreise des deutschen Reiches ausbreiten könnten. Sturm wanderte durch Wälder und über Bäche längs der östlichen Grenze von Karlmanns Gebiet, um eine derartige Stelle zu finden. Nachdem er an den kleinen Flüssen des gegenwärtigen Kurhessens lange Zeit gesucht hatte, glaubte er endlich an den Ufern der Fulda, wo heut zu Tage die Stadt gleichen Namens liegt, in dem Walde Buchonia den geeignetsten Platz gefunden zu haben, an den Grenzen von vier durch Bonifacius bekehrten Stämmen [1]). Sofort wünschte Sturm von dieser Stelle Besitz zu nehmen. Die Bewohner der Gegend jedoch, Karlmanns Unterthanen, wiesen die Wanderer zurück, und verjagten ihn mit seinen Gefährten. Sturm kehrte jetzt bis nach Dryhlar (Chrilhari) zurück. Bonifacius vernahm bald, wie schlecht es Sturm gegangen wäre, und wandte sich persönlich an Karlmann, indem er sich über das beklagte, was seinen Schülern widerfahren war. Karlmann trat ihm jetzt die von Sturm angegebene Gegend Eihloha geheißen, ab, und bewirkte, daß seine mächtigen Unterthanen, welche dort mit dem Majordomus Grundstücke an der Fulda besaßen, diese ebenfalls dem Apostel zu dem angedeuteten Zweck überließen. Hierauf nahmen Sturm und die Seinigen unter Hymnen und Psalmengesängen feierlich Besitz davon. Dies geschah in der ersten Hälfte des Jahres 744 mitten im Winter. Karlmann hatte hierdurch gegen Bonifacius Wohlwollen bewiesen. Auch ging diese Handlung allen denen vorher, welche das gute Einverständniß des Apostels mit Karlmann störten. Karlmanns concilium germanicum war gehalten. Sturms Reise fand aber ein oder zwei Monate vor der Synode von Soissons und, wie wir sagten, mehr als ein Jahr vor der von Lestinä statt.

Jetzt jedoch, zwei Jahre später, als die Umtriebe des Clemens und

---

1) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 76. 86, 106. Giles, n°. 66, p. 161; n°. 75 p. 181, n°. 95, p. 209; Jaffé n°. 79, p. 219; Seiters Bonifacius S. 458.

Adelbert den so eben geschilderten Verlauf genommen hatten, als der wirkliche Besitz von Eihloha bestätigt werden sollte, ist es nicht mehr Karlmann, welcher die betreffende Urkunde unterzeichnet, sondern es sind Pippin und Karlmann zusammen, als hätte der Erstere auch etwas Recht auf diesen Grund und Boden erhalten, in deren Namen die Schrift ausgestellt wird, worin die Grenzen des abgetretenen Stückes Landes genau bezeichnet werden [1]). Die Ausdrücke, worin die Urkunde verfaßt ist, sind derartig, als wäre Karlmann mit der ursprünglichen Schenkung über sein Recht hinausgegangen. Der Text lautet so: „Es ist euch nicht unbekannt, wie ich meine" — so schreibt Bonifacius an seine Freunde, — „wie der erlauchte Karlmann, der im Frankenland mit seinem Bruder regiert, uns im Buchonischen Walde Land geschenkt hat" u. s. w. Hierauf folgt nun die Beschreibung der Grenzen. Darauf fährt der Brief fort: „So ist das Land in den bezeichneten Grenzen durch Pippin übergeben an unsern Herrn und Erlöser und durch den vorgenannten Fürsten Karlmann" u. s. w. Die Worte „und durch den vorgenannten Fürsten Karlmann" stehn so dabei, als gehörten sie gar nicht zum Satze [2]), ja als wären sie oder auch die unmittelbar denselben vorhergehenden durch eine spätere Hand hinzugefügt. Wie dem auch sei, soviel ist sicher: Pippin wußte die Stiftung an der Fulda durch besondere Gunsterweisungen sich zu verpflichten; er führte dort später unter Anderem auch das Weintrinken ein, welches ursprünglich verboten war [3]).

Seit der Synode von Lestinä bewies Pippin Bonifacius noch andere Gunst. Gerold, Bischof von Mainz, war in einem Feldzug gegen die Sachsen unter Karlmann gefallen. Karlmann belohnte Gerolds treue Dienste dadurch, daß er seinem Sohne Gewilieb oder Gervilio, „um dessen Schmerz zu lindern," neben dem Schwerte des Kriegers, welches er so unerschrocken führen konnte, auch den Bischofsstab

---

1) Brower Antiquitates Fuld. I, c. 4. Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 76; Giles n°. 66. I, 161. — 2) „Sic enim locus traditus est a (Pippino cum his terminis circumscriptis Domino et Salvatori nostro et a praedicto) principe Carlomanno, ut sit commendatus." Giles. p. 162. — In der That theilt Würdtwein mit, daß die Worte: „Pippino cum his terminis circumscriptis Domino et Salvatori nostro et a praedicto" sich nicht in allen Handschriften finden. Diese verschiedene Lesart liegt natürlich in den Berichten über das Datum von Karlmanns Abgang ins Kloster, welcher in dasselbe Jahr 747 fiel. — 3) Monumm. G. h. II, 371.

seines Vaters einhändigte und ihn auf den Stuhl von Mainz erhob[1]); wodurch also dieser Bischofsstuhl, so wie mehrere andere im Frankenlande, erblich werden sollte in der Familie von Gerold[2]). Gewilieb war ein Laie und bekleidete ein Hofamt. Er war ein behender Jäger, und konnte nach seiner Erhebung zum Episcopat den gewohnten Vergnügungen, in welchen er aufgewachsen war, nicht so schnell entsagen, und hätten auch noch so viele Synoden dagegen ein strenges Verbot erlassen. Er zog aber auch, wie sein Vater, mit Karlmann in den Streit, begegnete dort dem Manne, der seinen Vater getödtet hatte, und durchbohrte diesen auf hinterlistige Weise. In einem solchen Betragen fand Bonifacius Grund genug zur Absetzung Gewilieb's. Die allgemeine Synode von Lestinä faßte hierüber einen Beschluß[3]). Die Ausführung desselben war jedoch Bonifacius nicht möglich, wegen der mächtigen Beschützer, welche Gewilieb hatte. Der Apostel schrieb darüber an Papst Zacharias. Die Antwort war, daß Bonifacius vollkommen das Recht habe Gewilieb zu entfernen, und daß dazu die päpstliche Bestätigung nicht nöthig[4]). Bonifacius überwand endlich seine Gegner und Gewilieb wurde in das Privatleben zurückgewiesen. Er behielt jedoch einen mächtigen Beschützer: Karlmann bezeigte ihm fort und fort sein Wohlwollen; er behielt ihn an seinem Hofe[5]) und schenkte ihm[6]) die villa Sponheim (Spanesheim) in Rhein-Preußen neben der Kirche zu Kempten (caput montis) bei Bingen zu seinem Unterhalt[7]). Pippin drang nun darauf, daß Bonifacius selbst den Mainzer Stuhl besteigen möge, obschon dieser im Gebiet seines Bruders Karlmann lag. Bonifacius wünschte jedoch Köln zum Sitz des Erzbisthums zu machen, auch hatte der Papst bereits seine Einwilligung dazu gegeben[8]). Pippin gab jedoch seinen Wunsch so schnell nicht auf, und verlangte, daß der Papst seinen bereits gefaßten Beschluß ändern möge; was Zacharias ungern that. Doch auch der Kölner Bischof widersetzte sich dem päpstlichen Ent-

1) Hefele, III, 489. — 2) Gfrörer Kirchengeschichte III, 537 f. — 3) Hefele, III, 492. f. — 4) Bonifacii Epp. ed. Würdtw. n°. 70, p. 183; Giles, n°. 60, I, 128; Jaffé n°. 51, p. 148. Diese Antwort, obschon sie in allgemeinen Ausdrücken gehalten ist, zielt nach der Ansicht der meisten Geschichtsschreiber vorzüglich auf Gewilieb. — 5) Hefele, III, 509. f. — 6) Anon. Mog., Monumm. G. h. II 354. — 7) Es wäre nicht unmöglich, ja nach dem Charakter der Regierung in unsern Augen sogar wahrscheinlicher, daß Karl Martell den Gewilieb angestellt hat. Gleichwohl streiten andere Gründe dagegen. Und daß Karlmann ihm jedenfalls sehr gewogen war, erhellt aus den Gunstbeweisen, welche er ihm nach seiner Absetzung ertheilte. Siehe weiter die Beilage. — 8) Hefele, III, 494; s. Neander Kirchengeschichte, III, 691.

schluß. Karlmann mußte zustimmen, daß Bonifacius Gewiliebs Stuhl einnehme. Pippin ernannte ihn nun gemeinschaftlich mit seinem Bruder Karlmann, so heißt es, i. J. 745 zum Erzbischof von Mainz, und zum Primas für alle fränkischen Lande. Pippin hatte dabei einen großen Widerstand von Seiten der übrigen Bischöfe zu überwinden, welche den päpstlichen Legaten nicht gern als ihren gesetzmäßigen Gebieter hinfort an der Spitze stehen sahen und daher öffentlich gegen den Apostel auftraten, ihn verleumdeten und beschimpften und ihn als Fremdling von jedem bischöflichen Stuhle ausgeschlossen sehen wollten [1]). Zudem hatte auch Zacharias seine Einwilligung in Pippins Verlangen noch nicht kundgethan. Zwei Jahre verliefen so, und noch konnte sich der Papst nicht entschließen, der fränkischen Mission den Mittelpunkt zu geben, welchen Pippin und Bonifacius verlangten, und diesen auf seinem Primatialstuhl für das ganze fränkische Reich zu bestätigen [2]).

Denn Bonifacius verlangte diese Auszeichnung nicht für seine Person, sondern wollte für immer die Erhebung des Mainzer Stuhls zum Sitze des Primas von Germanien durch den Papst bestätigt sehen; ja er war soweit entfernt, hierin persönlicher Ehre nachzujagen, daß er, obschon Erzbischof und päpstlicher Legat, dem Volke von Mainz widerstand, das ihm bei einem Besuche der Stadt in unzählbarer Menge entgegenging, und ihn bat, sich als ihrem Bischof huldigen zu lassen [3]); und daß er ferner noch vor dem Empfang der Bestätigungsurkunde aus Rom den Papst Zacharias bat, einen Nachfolger für Mainz ernennen zu dürfen, um sich wieder ganz der Arbeit eines Missionars zu weihen; und dieser letzte Umstand scheint wohl, wie wir unten näher sehen werden, ein Hauptgrund gewesen zu sein, warum die eigentliche Antwort mit der Bestätigung des Bonifacius so lange ausblieb. Der Papst sah unserer Ansicht nach für Kirche und Staat des fränkischen Reiches in der Centralisation der geistlichen sowohl als der weltlichen Macht nicht eine so schöne Zukunft, wie Bonifacius dies that, vor Allem nicht für die spätere Zeit, wenn der Apostel dort nicht mehr das Haupt der Kirche sein würde. Pippin war jedoch bereits wieder durch die Uebertragung des Stuhls von Mainz an Bonifacius der künftigen Ein-

---

1) Ludgeri Vita Gregorii c. 2. Boll. Aug. V, 257. — 2) Seiters Bonifacius S. 499. Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 83; Giles n°. 72, I, 175; Jaffé n°. 81, p. 226. — 3) „Populus inumerabilis promiscui sexus ei obviam processit, obsecrans simul et obtestans, ut se Moguntinae sedi inthronizari permitteret.“ Anonym. Ultraj. c. 2., Bolland. Acta SS. Jun. I, p. 479.

heit einen großen Schritt näher gekommen. War hiefür die päpstliche Bestätigung gegeben, so fehlten nur noch zwei Schritte, und der ganze Plan war zur Ausführung gebracht: Karlmann mußte sich bewogen fühlen von der Schaubühne der Regierung abzutreten, und dann mußte seinem Bruder die königliche Macht übertragen werden, wonach dessen Vater und Großvater allem Anschein nach bereits gestrebt hatten [1]). Nur wohl, zu dem erstgenannten Schritt hatten die Vorgänge der letzten Jahre zusammengewirkt, andere kamen hinzu, um das Ereigniß wie von selbst stattfinden zu lassen.

Wir haben nemlich gesehen, daß Karlmann schon im Jahre 745 den Plan hegte, nach Rom zu reisen. Dies muß aber nach der Synode von Lestinä und vor dem concilium mixtum [2]) gewesen sein, auf welchem Bonifacius zum Bischof von Mainz ernannt wurde, weil der Majordomus auf beiden gegenwärtig war. Das Jahr 745 war das Jahr, wo der Kampf gegen Clemens und Adelbert am heftigsten war, das Jahr, wo Karlmanns Günstling Gewilieb durch Bonifacius abgesetzt wurde. Wir haben oben bereits angedeutet, wie es wahrscheinlich ist, daß Karlmann sein Betragen den Irrlehrern Clemens und Adelbert gegenüber, worin Bonifacius ihm offenbar unrecht gegeben haben muß, vor dem Papst zu rechtfertigen suchte. Als nun Bonifacius noch kräftiger gegen ihn auftrat und den von ihm eingesetzten Gewilieb vertrieb, muß unzweifelhaft in Karlmann der Wunsch aufgestiegen sein, diesen Bischof durch eine Reise nach Rom zu unterstützen. Wir haben schon gesagt, daß Gewilieb selbst, durch Bonifacius von seinem Unrecht nicht überzeugt, nach Rom reiste, indem er auf eine Wiedereinsetzung durch den Papst hoffte. Hier wurde er jedoch so schlecht aufgenommen [3]), daß als auf solche Weise Karlmann die Stimmung des Papstes zu Ohren kam, er aus diesem Grunde wohl von seiner Reise mag abgesehen haben. Solches entsprach dem wankelmüthigen Charakter Karlmanns. Bonifacius und Pippin würden in dieser Reise nichts anderes als einen weitern Schritt zur Erreichung des vorgesetzten Ziels gesehen haben. Vorläufig wurde die Fahrt aber noch verschoben.

Im folgenden Jahre 746 zog Karlmann gegen die Alamannen zu Felde, welche sich seiner Gewalt nur ungern fügten und sich schon mehrmals gegen ihn erhoben hatten. Er lockte sie durch den Vorwand friedlicher Gesinnungen in Hinterhalte und ließ eine große Anzahl mit

1) Siehe z. B. auch Capefigue, Charlemagne. (Brüssel 1842) I, 118, 135. — 2) Hefele, III, 512. — 3) Oben S. 77².

ihrem Oberhaupte umbringen. Sicher stand es ihm frei, Rebellen zu strafen, doch eine solche Handlung war gegen das Kriegsrecht [1]). Mehrere Annalisten erzählen nun, daß er einige Zeit darnach voll Reue über diese Grausamkeit ins Kloster zu gehen beschloß [2]) und deßhalb nach Rom reiste. Doch dieser Plan bestand bereits früher, wie die Lorscher Jahrbücher und Einhard deutlich berichten. Aber zwischen seiner wirklichen Abreise und dem Streit gegen die Alamannen liegen die letzten bekannten Vorfälle mit Clemens und Adelbert. Im Jahre 746 oder zu Anfang des J. 747 [3]) schrieb Papst Zacharias, diese sollten, wenn sie unverbesserlich erfunden würden, nach Rom geschickt werden. Vorher müßten sie im Frankenland auf einer Synode vor Bonifacius und Pippin ein Verhör bestehen. Der Papst, welcher sich verschiedene Male über das Zusammenwirken beider Brüder zur Versammlung von Synoden gefreut hatte, befiehlt jetzt auf einmal, daß die Verurtheilung dieser beiden Irrlehrer ausschließlich unter der Autorität von Bonifacius und Pippin geschehen soll. Dadurch wird es wahrscheinlich, daß Karlmann sich ausschließlich mit den Vorbereitungen zu seiner Reise beschäftigte, welche sicher durch dies Schreiben des Papstes nicht verzögert wurde [4]). Kaum hatte aber auch dieser letzte Richterspruch über Clemens und Adelbert stattgefunden [5]), als Karlmann mit vielen seiner vornehmsten Unterthanen sein Reich verließ, um in Italien zu verweilen, bis ein Anschlag gegen die Herrschaft seines Bruders, worin er sich verwickelte, ihn wieder nach Gallien führen sollte. Wir wollen jedoch gern annehmen, daß Karlmann, der immer einen weichen Charakter gezeigt hatte, Reue fühlte über die Hinschlachtung der Alamannen. Wir finden sogar angemerkt, daß er sich später bei dem wirklichen Eintritt ins Kloster noch des Menschenmords angeklagt haben soll [6]).

Daß die Bestrebungen des Bonifacius und Pippin's zum wenig=

---

1) Die „Metzer Annalen," getreue Bundesgenossen von Allem, was Karolingisch heißt, sagen: es geschah dort ein großes Wunder — „magnum miraculum" — das eine Heer umzingelte und vernichtete das andere ohne gegenseitiges Gefecht. — 2) Lamberti Hersfeldensis Annales, Monumm. G. h. V, 170. Seiters, a. a. O. S. 506; Hahn, a. a. O. S. 84. — 3) Ob. S. 78 [1]. — 4) Siehe die Beilage. — 5) Die Geschenke, welche er von seinem Abschied an Stablo und Malmedy gegeben haben soll, sind nicht vom J. 747, wie Hahn meint (Jahrbücher S. 87. Note 8 und 88 Note 2) sondern von früherem Datum. „Das fünfte Jahr der Regierung von Childerich" in welchem diese Urkunden ausgestellt sind, ist nemlich 745. Vergl. z. B. Bouquet Recueil, IV 712 n°. 6 et 7 und Pardessus Diplômes etc. II (Siehe weiter die Beilage). — 6) Reginonis Chron. a°. 746 u. öfter. Moumm. G. h. I 555.

sten ebenso viel Einfluß auf seinen Entschluß, das Klosterleben zu wählen, geübt haben, ist mehr als wahrscheinlich. Ihr oben besprochener Wunsch wenigstens war nothwendig bereits darauf gerichtet. Die meisten neuen Geschichtsschreiber nehmen denn auch an, daß Bonifacius hierauf von großem Einfluß war [1]). Der wohlunterrichtete, aber vorsichtige Einhard sagt: „Karlmann scheint nach einem beschaulichen Leben verlangt zu haben; der eigentliche Grund seines Abganges jedoch ist unbekannt [2]).“ Die Chroniken von Metz und Moissac geben zu erkennen, daß der Papst dazu mitwirkte [3]). Die Xantener Jahrbücher deuten auch an, daß Karlmann nicht freiwillig ging [4]). Der Diakon Paulus, Warnefried's Sohn, der als Freund Karls d. Gr. den Ruhm und die Regierungstüchtigkeit seines Geschlechtes ins Licht zu stellen strebt, führt Karl's Vorfahren namentlich auf, aber Karlmann übergeht er mit Stillschweigen. Einhard erzählt in seinen „Annalen,“ daß Pippin, als Karlmann ihm im J. 745 den Plan mittheilte, in das Kloster zu treten, in diesem Jahre nicht ins Feld zog, und sich ausschließlich damit beschäftigte, seinem Bruder einen würdigen Abgang vorzubereiten [5]). Dies sind in Einhards Feder Worte von tiefer Bedeutung. Anastasius endlich gibt zu erkennen, daß Karlmann nicht so freiwillig das Klosterleben ergriff und sagt: „Karlmann nahm das Joch des geistlichen Standes auf sich, und schwor sein Leben lang im Kloster zu bleiben [6]).“ Ein Gelöbniß, das nicht von ihm gehalten wurde.

Soviel ist nun nach dem Allen sicher, daß Karlmann bewogen wurde ins Kloster zu gehen „um Buße zu thun,“ wie es z. B. der Chronist von Petau [7]) oder St. Amand richtig angibt.

---

1) In einem gewissen Briefe von Bonifacius oder einem seiner Schüler werden zugleich Pippins Interessen der Partei des Drogo gegenübergestellt. Darin sieht Waitz (Verfassungsgeschichte III, 46 Note) mit Recht einen Beweis, daß die Trennung von Pippin und Karlmann nicht so ganz friedlich geschehen sei. (Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 77, Giles n°. 67, Jaffé n°. 65). — 2) Vita Caroli c. 2: Incertum quibus de causis, ut videtur amore contemplativae conversationis succensus. — 3) Monumm. G. h. I, 292. 329. — 4) Karlomannus monachus efficitur. Mon. G. h. II, 221. Efficitur heißt bei unseren Chronisten meistens: gemacht werden. — 5) Annales. Monumm. I, 135: „Pippinus vacabat, dans operam, ut frater honorifice et decenter illo, quo desiderabat, perveniret. — 6) Clericatus jugum suscepit. . . . Ad b. Benedicti monasterium profectus est; in quo suam finire vitam jurejurando professus est. Vignoli. p. 78, c. 21. „Jugum“ wird vom „Klosterleben“ nur in dem Sinne von „Zwang“ gebraucht. Siehe Ducange, s. v. — 7) Monumm. G. h. III, 170.

Sowohl der Einfluß des Papstes als der von Pippin wirkten also auf Karlmanns Abgang ein.

Im October 747 zog er nach Rom [1]), nachdem er Pippin seine Söhne anempfohlen hatte. Zu Rom „schor er sich" oder „veränderte er seine Kleidung," sagen die Chroniken, doch es dauerte noch einige Zeit, ehe er seine Klostergelübde ablegte. Er verweilte dort oder in dem Kloster auf dem Berg Soracte, das von ihm selbst gebaut war, noch einige Zeit [2]), bis er auf den Rath von Zacharias, der ihn selbst zum Mönch geweiht hatte, sich mit mehr Ernst in die Einsamkeit begab und in dem Mutterkloster der Benedictiner auf Monte Cassino seine Mönchsgelübde ablegte. Der Papst muß sowohl durch Karlmanns Regierung in Austrasien bestimmt, als in Folge eines aufrichtigen Vertrauens auf die Erfahrung des Legaten und dessen genaue Kenntniß von den kirchlichen und politischen Zuständen im fränkischen Reiche, Karlmanns ausgesprochenen Entschluß ins Kloster zu gehen, auf diese Weise befördert haben. Hätte Zacharias einen solchen Grund nicht gefunden, so zu handeln, — er würde sicher nicht Pippins Bruder zum Abdanken bewogen haben. Wir haben gesehen, daß der Papst in einer Mehrheit von Regierungen im fränkischen Reich eine Bürgschaft sah für das Heil des Christenthums. Daß Karlmann jedoch, als er den Berg Soracte verlassen mußte, Monte Cassino zum Aufenthaltsort erkor, mag nicht ohne Grund dem lombardischen Einfluß zugeschrieben werden, welcher in diesem Kloster einen gewissen antifränkischen, antipippinischen Geist nährte. Karlmann lebte hier dann auch ganz auf lombardische Weise und gewann die Gunst sowohl des Königs Aistulf als seines Abtes Petronax [3]). Der Longobarde kannte Karlmanns biegsamen Charakter und bildete Pläne, um durch ihn seines Bruders aufstrebender Macht entgegenzuwirken, denn Aistulf wußte natürlich, in welchem Verhältniß die Brüder zu einander gestanden hatten oder noch standen. Die Chronik von Monte Cassino hat nicht Worte genug, um Karlmanns Unterwürfigkeit zu preisen und erzählt zum Beweise davon sehr charakteristische Vorfälle.

Der frühere Herrscher von Austrasien mußte die Schafe des Klosters

---

1) Hahn a. a. O. S. 89. — 2) Die Chroniken sagen sowohl, er wartete zu Rom als auch, er wartete auf dem Berge. Sie rechnen diesen Aufenthalt als einen. Siehe z. B. Regino a. a. O. u. andere. — 3) Petronax war Abt bis zum Jahre 750, sein Nachfolger war Optatus. Tosti Storia della Badia di Monte Cassino I, 25.

hüten. Als ihm jedoch ein Stück von der Heerde gestohlen war, ließ er sich vom Abt geduldig bestrafen. Ein anderes Mal, als er die Schafe ausgetrieben hatte, nahm er eins von den Thieren auf die Schultern, weil es lahm ging, indem er fürchtete, deshalb zu spät zum Kloster zurückzukommen. Das Schaf beschmutzte ihn nun auf allerlei Weise, und aus Demuth ertrug Karlmann dies mit Geduld [1]). Er bat stets seinen Abt, die geringste Arbeit verrichten zu dürfen. So gab man ihm auch die Gänse zu hüten. Eines Tages wurde eine von Karlmanns Gänsen durch einen Wolf geraubt. Karlmann, der den Diebstahl sah, aber nicht im Stande war, ihn zu verhindern, rief aus: „Siehe, o Herr, was bin ich, dem du ein Reich übertragen hattest! Wie will ich zahlreiche Unterthanen und Landstrecken mit Sorgfalt regieren, der ich nicht einmal einige wenige Gänse hüten kann!" Er begann darauf zu beten, und der Wolf brachte ihm die Gans „obschon mit viel Widerstreben" zurück [2]). Ein anderes Mal ward er von dem Klosterkoch dreimal aus Versehen tüchtig geschlagen. Als seine Freunde ihm Recht verschaffen wollten und den Koch anklagten, sagte er aus Demuth, sie wären große Lügner und der Koch blieb ungestraft [3]).

Endlich erzählt uns Leo von Ostia († 1116) noch einen andern Vorfall aus Karlmanns Leben, der von keinem der gleichzeitigen Schriftsteller mitgetheilt wird: auf ausdrückliches Verlangen des Papstes Stephanus habe er diesen auf einer Reise nach dem Frankenland begleitet, um die Reliquien des h. Benedictus von Pippin zurückzufordern. Auch Hugo von Fleury (1100) erzählt etwas Aehnliches, sagt jedoch, daß Karlmann bereits bei Pippin war, als Stephanus dort ankam, und daß er nicht bloß um die Reliquien zurückzufordern, sondern noch zu einem andern Zweck, nemlich um Stephan's Pläne mit Pippin zu vereiteln, über die Alpen gereist war. Keine andern Geschichtsschreiber wissen jedoch von dem Raube der Reliquien und der Zurückforderung derselben, oder berichten auch nur, daß dieselben jemals, z. B. aus Furcht vor irgend einer Gefahr, in ihrer Gesammtheit aus Monte Cassino anderswohin übertragen wurden [4]); und dies wird auch durch die Mönche

---

1) Muratori Scriptt. Rer. Ital. IV, 270. Leo Ost., Monumm. G. h VII, 584. — 2) Annal. Petavian, Monumm. G. h. III. 170. Vgl. ferner Regino Chron. l. c. I, 555. — 3) Regino l. c. Chron. Salern. c. 31—33, Monumm, G. h. III, 387. — 4) Ein kurzer Inbegriff des darüber Geschriebenen bei De Ram vies des Pères II, 21. März. Vergl. daselbst S. 164 die Anm.

entschieden bestritten [1]). Der letzte Theil von Hugos Erzählung beruht jedoch auf einer sichern Wahrheit, wie wir sogleich sehen werden. Ferner ist es möglich, daß Karlmann schriftlich mit seinem Bruder um Reliquien unterhandelt habe [2]). Wie dem auch sei — von der andern Seite sehen wir, daß Karlmann bei all seiner Demuth nicht abgeneigt war, sowohl gegen seinen Bruder als gegen die Ideen des heiligen Stuhls aufzutreten.

Daneben ist aber auch wahr, daß die Chronikenschreiber Beweise liefern, wie sie sich nach Karlmanns Entfernung von der Regierung nicht viel mehr um seine Person und seine Ehre bekümmern. Andere Interessen bewogen sie jetzt, wie wir bereits früher besprachen [3]), allein zur Ehre Pippins die Feder zu ergreifen. So lange Karlmann neben ihm stand, werden die Thaten desselben einzig als Folgen eines aufrichtigen Strebens nach Beförderung und Ausbreitung des Christenthums angesehn. Kaum ist er aber von der Staatsbühne verschwunden, so wird er, gerade wie ein Merovinger, nur noch besprochen, um getadelt und als ein Unruhstifter und ein vom Teufel besessener Reichsverräther dargestellt zu werden [4]). Er hatte als Majordomus einige von den durch Karl Martell an den Klöstern begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut gemacht; wer sollte sich also darum nicht hüten, etwas zu seinem Nachtheil zu schreiben? Jetzt aber ist er in Monte Cassino nicht mehr im Stande, das Mindeste für diese Stifter zu thun: nun tragen die klösterlichen Schriftsteller auch kein Bedenken mehr, die neue Ordnung der Dinge zu vertreten und Karlmann zu Gunsten seines Bruders öffentlich anzuklagen. Nur die Chronik von Monte Cassino hört nicht auf, ihm mit allen Lobeserhebungen zu huldigen.

Die Jahre, welche unmittelbar auf Karlmanns Rücktritt folgten, gingen für Pippin nicht ruhmlos vorüber. Er hatte seinen Stiefbruder Griffo, der die Macht seines Bruders theilen wollte und darum von Karlmann gefangen gesetzt war, aus seinem Kerker entlassen. Doch dieser wühlerische Geist zettelte aufs neue mit den Feinden seines Bruders eine Verschwörung gegen ihn an. Er verband sich zuerst mit den Wenden oder den Friesen; aber deren Heer mußte in einer furchtbaren Nie-

---

5) Monumm. G. h. IX, 360, Anm. — 2) Miracula S. Benedicti bei Mabillon, Acta SS. II, 373. Vergl. Bouquet III, 673 mit den Noten. — 3) Willibrord S. 6[3]. — 4) Einhard's u. die Lorscher Annalen zum J. 753, Monumm. G. h. I, 138. 139. Chronic. Salernit. l. c. III, 473.

derlage vor Pippins Truppen weichen, und Griffo die Flucht ergreifen. Hierauf schloß er sich an die Bayern an; und auch jetzt ward er aufs neue durch Pippin geschlagen und gefangen genommen. Der Majordomus schenkte ihm jedoch zum zweiten Male die Freiheit wieder, und sogar den Herzogstitel mit zwölf Grafschaften in Neustrien mit der Stadt Lemans [1]).

Als Pippin der Kleine so seine Macht täglich durch seine Siege sich ausbreiten sah, als er durch die Aufrechterhaltung der den Klöstern und Geistlichen verliehenen Privilegien mehr und mehr die Gunst des Volks gewonnen hatte, glaubte er, daß der Augenblick gekommen sei, sich die Krone aufs Haupt zu setzen, und damit das von seinen Vorfahren noch vergebens erstrebte Ziel zu erreichen. Die Ereignisse hatten seit der Schlacht von Testri langsam hiefür gewirkt, und die Pippine hatten dieselben so zu leiten gewußt, daß Pippin der Kleine jetzt als Majordomus wirklich einen unangemessenen Titel führte. Zu einer solchen Höhe hatte er sein Ansehn und seine Macht erhoben, daß er von sich selbst aussagte, er sei durch Gott selbst mit der Regierung des Reichs betraut worden [2]), daß er Gebete verordnen ließ für sich, für sein Haus und für die Erhaltung des Reichs als wäre er schon König, und daß er die Priester nicht ersuchen ließ des Königs sondern des Majordomus täglich bei der h. Messe zu gedenken [3]). Sein Auftreten und seine Haltung war schon die eines Königs; der Titel allein fehlte ihm.

Bonifacius war ohne allen Zweifel von Einfluß auf Pippins Entschluß, um den Königstitel sich zu bewerben. Der Apostel sah kein anderes, kein besseres Mittel zur Befestigung der fränkischen Herrschaft, die er beschützte und stützte, als die gänzliche Wegräumung jener Schranke, welche die Karolinger noch von dem Throne trennte, die Abdankung des Merovingers Childerich, um damit der Partei im Reiche, welche noch immer auf die Regeneration dieses Stammes baute, die letzte Hoffnung zu benehmen [4]). Pippin, der sich seine Vorgänger als Beispiel dienen ließ, sah mit Recht ein, daß die Autorität des Papstes einer der Pfeiler war, worauf sein Staatsgebäude ruhen mußte. Diese bei dem großen Schritte, den er thun wollte, nicht anzuerkennen, wäre so gut wie ein Bruch mit Rom und dadurch auch mit Bonifacius gewe-

---

1) Ann. Laur. maj. a°. 748; Mett. a°. 749. — 2) Brequigny-Pardessus Diplomata II, 405, 648. — 3) L. c. II, 419. Eine unzweifelhaft ächte Urkunde. S. Waitz Verfassungsgeschichte III, 51, n°. 4. — 4) Vergl. Willibrord. S. 12 f.

sen, während es umgekehrt den Kern des Volks nur günstiger für ihn stimmen konnte, wenn er in dieser Angelegenheit dem päpstlichen Stuhle Achtung bewies. Zudem wußte Pippin natürlich sehr wohl, daß der Hof zu Rom weniger als Bonifacius für eine Centralisation der Macht und eine daraus hervorgehende Vernichtung des Nationalgefühls der dem fränkischen Reiche halb unterworfenen Volksstämme eingenommen war. Zacharias war ja immer dem von seinen Vorgängern befolgten Systeme treu geblieben, indem er selbst an die kleinsten halbfränkischen Provinzen besondere Schreiben richtete, wodurch ihre Selbstständigkeit gestärkt werden mußte [1]). Pippin war daher um so mehr zu dem Bestreben genöthigt, die Meinung des Papstes so zu leiten, daß dieser später mit seinen Plänen nicht in öffentlichen Widerspruch gerathen möchte. Was zu Rom mit Karlmann geschehen war, gab ihm in Bezug darauf die besten Aussichten. Nun hatte Pippin sicherlich aus der neuesten Papstgeschichte gelernt, wie Rom fortwährend des weltlichen Arms zu seiner Vertheidigung bedurfte. Wenn er sich nun neben den päpstlichen Thron stellte, als dessen Vertheidiger, so verhinderte er, daß der Römische Hof sich jemals wieder durch ein Bündniß mit dem von Constantinopel ihm feindlich gegenüberstellte: Dies Alles mußte zur Vermehrung seiner Macht mitwirken. So schwankte er denn keinen Augenblick bezüglich des Weges, welchen er hier zu wählen hatte.

Diesen Weg hatte er in der That bei Karlmanns Rücktritt schon sofort betreten. Er hatte den Papst um ausführliche Erläuterungen ersucht in Bezug auf etliche Punkte des Kirchenrechts und damit bereits einen Beweis geliefert, wie hoch er die Autorität und die Entscheidung des römischen Bischofs über die seiner eigenen Metropoliten stellen wollte. Mehrere Schriftsteller sehen in dieser That eine Erniedrigung für Bonifacius, dessen Urtheil als das des Legaten dem Pippin ebensoviel hätte werth sein müssen als das von Rom selbst. Wir setzen jedoch voraus, nicht allein daß Bonifacius diese Fragen an den Papst, wie er sich selbst oft um Aufklärungen in Betreff des Kirchenrechts u. s. w. nach Rom wendete, ruhig hat richten lassen, sondern es ist auch gar nicht so unwahrscheinlich, daß der Apostel selbst, welcher für Pippins königliche Würde so günstig gestimmt war, jedoch auch die päpstliche Autorität vor jeder andern in der Welt unterstützen wollte, Pippin angetrieben hat, sich

1) Bonif. Epp. éd. Würdtw. n°. 44; ed. Giles n°. 44; ed. Jaffé n°. 36, p. 101.

mit seinen Fragen nach Rom zu wenden. Hierdurch wurde auf ein Einverständniß zwischen Papst und König hingewirkt, welches für die Ausbreitung des Christenthums, für die Vermehrung der päpstlichen Autorität und auch für ein erhöhetes Ansehn des Majordomus von großem Einfluß sein konnte. Bonifacius war dabei, wie wir gesehen haben und noch ferner sehen werden, über den gewöhnlichen Ehrgeiz erhaben. Er näherte sich, indem er dieses Band um Kirche und Staat schlang, dem dreifachen Ziel, welches seinem Geiste vorschwebte.

Und hatte der Papst bis jetzt von den fränkischen Fürsten jemals einen solchen Beweis von Unterwürfigkeit erhalten? Mußte also auch er nicht zufrieden sein, mit einem solchen Entgegenkommen Pippins? Bonifacius hat hier ein Meisterstück zu Stande gebracht. Zacharias beeilte sich, Pippin eine mehr denn befriedigende Antwort zu geben. Er ließ ihm eine ganze Sammlung von Dekreten früherer Concilien, Erkenntnissen, Ansichten von Aposteln und Kirchenvätern zukommen, welche Pippins Wünsche im höchsten Maße befriedigen mußten. Er sandte zugleich ein Schreiben an „alle Bischöfe, Aebte, und Fürsten" des fränkischen Reichs, um die Ausführung dieser Bestimmungen zu sichern [1]). Pippin konnte jedoch in diesem Augenblick wenig guten Einfluß ausüben z. B. auf die kanonische Einsetzung der Bischöfe und die Vertreibung der eingedrungenen Laien. Wollte er auf den Thron steigen, so hatte er vor Allen seine unkirchlichen Vasallen zu schonen, um dadurch einem Aufstande vorzubeugen. Milo, der „nichts von einem Priester hatte als die Tonsur," saß noch immer zu Trier im Besitz von zwei Bisthümern, mehr ein Soldat und Tyrann als ein Prälat. Konnte man ihn absetzen? Sein Großoheim war Bischof und Graf, sein Vater Bischof-Herzog; sein Bruder wieder Graf und alle übrigen Verwandten bekleideten hohe Aemter im Reiche [2]). So verhielt es sich mit mehreren andern Bisthümern. Der Papst konnte dagegen nur durch seine Erklärung an alle Bischöfe protestiren und war sehr erfreut, daß Pippin ein solches Schreiben freiwillig veranlaßt hatte. Beide, der Papst wie der Majordomus, fühlten sich so in ihrer Uebereinstimmung befriedigt. Dadurch war eine geregelte Correspondenz zwischen beiden Höfen eröffnet. Wir sehen auch die Verhandlungen des Bonifacius mit Zacharias wachsen. Sie betrafen

---

1) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 75; ed. Giles n°. 65; I, 149. — 2) Hahn, a. a. O. 131. 133. Und Excurs XI, S. 186.

mehrere Punkte, worüber das größte Geheimniß bewahrt werden mußte [1]); Geheimnisse, welche natürlich auf die damalige Lage des fränkischen Reiches und das beabsichtigte Königthum Bezug hatten. Hierüber muß zunächst eine Art von Uebereinkunft geschlossen sein; dann sandte Pippin seine Gesandten öffentlich nach Rom, um einen officiellen Ausspruch des Papstes zu erbitten, welcher den Majordomus in den Augen aller Christen zum rechtmäßigen König der Franken erklären sollte. Bischof Burchard von Würzburg, des Bonifacius vertrauter Freund, und Abt Fulrad von St. Denys, Pippin's Privatkapellan, reisten gen Rom, nachdem über die Sache auf einer Synode berathen war [2]).

Sie legten nun in Pippin's Namen dem Papste Zacharias die Frage vor, ob es besser sei, daß ein schwacher Merovinger König bleibe oder daß derjenige die königliche Krone trage, welcher die königliche Macht bereits besitze.

Zacharias konnte gemäß seiner Politik vollständig und öffentlich die Verantwortlichkeit für diese Umkehr der Dinge nicht auf sich nehmen. Er gab eine vorsichtige und einigermaßen ausweichende Antwort. „Es ist nach meiner Meinung besser — sagte er — daß in einem Lande derjenige König ist, welcher die Macht und den Einfluß des Königs besitzt, als derjenige, welcher, obschon er den königlichen Titel trägt, weder Ansehn noch Macht hat; indeß möge die Ordnung im fränkischen Reiche darum nicht gestört werden [3]).

So lautete die sehr allgemein gehaltene, uns allein bekanne geschriebene Antwort. Des Papstes Wunsch war, daß die Ordnung im

---

1) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 86. 87, p. 246 ff; ed. Giles n°. 75. 76, p. 179 ff; ed. Jaffé n°. 79, 80, p. 218 ff. — 2) Was hier dafür und dagegen angeführt wird, ist angeführt von Hahn, a. a. O. S. 126. — 3) Annal. Laur. Mon. G. h. I, 136. Jaffé Regesta Pontif. a°. 751. p. 188. G. h. Andere Annalen sagen, Pippin sei, „auf Befehl des Papstes," oder „mit päpstlicher Autorität" — sedis apostolicae auctoritate gekrönt. Contin. Fredegar., Bouquet Recueil II, 460 a°. 752. Cointe hat indeß die Aechtheit dieser Worte bestritten und will sie gestrichen wissen; Hahn a. a. O. in der Anm. Vergl. die Beilage. Einhard (Monumm. G. h. I 137) macht trotz der älteren Annalen, nach welchen er arbeitet, den Papst ganz und gar für Pippins Thronbesteigung verantwortlich Vergl. Ranke zur Kritik der fränkisch-deutschen Reichsanalisten in den Abhandl. der Kön. Ak. der Wissensch. zu Berlin 1854 (Berlin 1855). Und in der vita Karoli sagt er rundheraus: Childericus wurde auf Befehl des Stephanus [Zacharias] abgesetzt (jussu Stephani [Zachariae] depositus, cap. 1 und Pippin ist durch die Autorität des Papstes (per auctoritatem Rom. pontificis, cap. 3) zum König eingesetzt.

fränkischen Reiche nicht gestört werden sollte, und wenn dies der Fall wäre bei einem Thronwechsel, so könnte Pippin die Anwendung der allgemein gefaßten Regel verantworten, daß es besser ist, ein geeigneter Gewalthaber besteige den Thron, als daß ein Land nur den Schatten eines Oberhauptes habe. Ferner ist hier bemerkenswerth, daß Papst Zacharias mit Umsicht auch die geringste Klage über den griechischen Kaiser vermied, dessen Macht zu Rom natürlich in demselben Maße sank, als Pippins Autorität daselbst geehrt wurde. Und doch wurde Zacharias um diese Zeit wieder durch den griechischen Kaiser schmerzlich gekränkt. Die Päpste haben den griechischen Hof ungeachtet seiner boshaften Gesinnung bis aufs Aeußerste geschont und respectirt.

Mit dieser unvollständigen Gutheißung von Seiten des Papstes Zacharias kehrten die Gesandten zu Pippin zurück [1]). Nun wurde zu Soissons eine Volksversammlung gehalten, Pippin auf den Schild gehoben und von der jauchzenden Menge zum König der Franken ausgerufen. Darauf salbten „die gallischen Bischöfe" den neuen König [2]), im Januar 752 [3]), in Gegenwart des Bonifacius und des Chrodegang. Childerich, der dritte Merowinger dieses Namens, wurde mit seinen Söhnen ins Kloster gebracht; der Vater nach dem Kloster Sithiu (St. Bertin) von dessen pippinischer Gesinnung der König natürlich versichert war [4]), die Söhne nach Fontenelles (im J. 752) [5]). Auch der Versuch Drogo's, des Sohnes von Karlmann, wieder zur Herrschaft zu gelangen, scheiterte, auch er mußte sich später gleichfalls ins Kloster zurückziehn [6]). Griffo endlich, Pippins Halbbruder, welcher ungeachtet der empfangenen Wohlthaten immer aufrührerisch geblieben und mit des Majordomus Feinden verbunden war, fühlte sich jetzt, als dieser König

---

1) Hahns Meinung (S. 127): „Der Papst gab vielleicht gar den Befehl, daß Pippin die Stelle seines rechtmäßigen Herrn einnehmen solle," erscheint uns so als ein Irrthum. Daß einige Chronisten dazu Veranlassung gaben, ist wahr, doch diese waren, wie Hahn selbst erkennt, übertrieben parteiisch. (Excurs XXV, S. 224.) — 2) Per manus sacerdotum Galliarum et electionem Francorum in regni solio sublimatus est. Cont. Fredeg. Clausula, Bouquet V, 9. Sieh auch die Beilage. — 3) Hahn, Excurs XXVII, S. 225 ff. — 4) Die Chronik von St. Bertin meldet nur noch Childerichs Begräbniß im J. 753. (Ed. Guérard Lib. I. n°. 34) und blieb den Interressen der Karolinger treu, von welchen das Kloster mit reichen Gaben beschenkt wurde. S. a. a. O. n°. 37, 45 etc. — 5) Gesta abb. Fontanell., Monumm. G. h. II, 289. Peyronet Histoire des Francs. L. XII, ch. 8. — 6) Ich theile die Ansicht von Waitz (a. a. O. III, 46) und Hahn, (Excurs XIX, S. 211), welche Drogo nach Karlmanns Wunsch einige Zeit an Pippins Hofe leben lassen.

geworden war, in seiner Nähe nicht mehr sicher, floh an den lombardischen Hof, zu Aistulf, Karlmanns und seiner Familie Beschützer, und entging so der gerechten Rache Pippins.

Kurz nach Pippins Thronbesteigung starb Papst Zacharias, den 14. März 752. Sein Nachfolger Stephanus II. starb auch plötzlich um dieselbe Zeit, nachdem er nur drei Tage den Stuhl Petri eingenommen hatte. Noch in demselben Monat folgte ihm wieder ein Stephanus, welcher von mehreren Schriftstellern der zweite genannt wird [1]), sich aber Stephanus III. unterzeichnet. Stephanus III. hat, in Uebereinstimmung mit Zacharias ausweichender Antwort auf Pippins Anfrage in Betreff der königlichen Würde, im Anfang seiner Regierung dem Pippin nicht das Vertrauen eines Bundesgenossen geschenkt.

Die Longobarden benutzten die Schwierigkeiten, worin sich Rom durch den aufeinander folgenden Tod zweier Päpste wieder befand; und griffen aufs neue Ravenna und das noch immer griechische Exarchat an. Der Exarch mußte nach Neapel flüchten. Die Longobarden eroberten das ganze griechische Gebiet im Norden Italiens. Hierauf fielen sie auch in die päpstlichen Besitzungen um Rom ein und drangen bis an die Stadt selbst vor.

Der Papst wandte sich nicht an Pippin um Hülfe. Es scheint, daß ihm zunächst Pippins Machtzuwachs und der Gedanke zurückhielt, wie wenig seine Vorgänger trotz der ihnen von den Päpsten zu Theil gewordenen Ehrenbezeugungen für den römischen Stuhl gethan hatten. Und von der andern Seite ließ daß Interesse, welches der griechische Kaiser daran hatte, den Longobarden seine ehemaligen Länderstrecken wieder entreißen zu können, den Papst um so eher Beistand aus Constantinopel erwarten. Auf das deßfallsige päpstliche Schreiben gab jedoch Constantinus Copronymus vor, er sei so sehr mit der Anordnung eines Concils (das erst Ende 754 gehalten wurde) beschäftigt, daß er unmöglich daran denken könne, ein Heer nach Italien zu senden.

Die Longobarden fuhren daher auch rüstig mit ihren Feindseligkeiten fort, wodurch der Papst endlich genöthigt war, sich wieder an den Fürsten der Franken zu wenden. Geheime Botschaften gingen von Rom nach Frankreich hin und her. Zugleich sandte der Papst Legaten zur Unterhandlung an die Longobarden. Durch keine von beiden Sendungen wurde etwas ausgerichtet. Stephanus blieb in derselben Verlegen-

---

1) Z. B. von Baronius u. Andern.

heit. Pippin benutzte diese glücklichen Umstände, um den Papst für seine Herrschaft günstig zu stimmen, indem er sich mit der Voraussicht schmeichelte, von Stephanus zum König der Franken gekrönt zu werden. Er sandte daher kein Heer nach Italien, um die Longobarden zu vertreiben, aber mehrere Gesandten reisten hin und her, die über die Bedingungen unterhandeln sollten, unter welchen Pippin dem Papste zu Hülfe kommen würde [1]).

Obschon von drohenden Feinden umgeben, war Stephanus weit entfernt, Pippins Wünschen sofort Gehör zu schenken. Er blieb den politischen Prinzipien seines zweiten Vorgängers Zacharias getreu und handelte ganz in Uebereinstimmung mit der Antwort, welche dieser auf Pippins Anfrage hinsichtlich seines Königthums gegeben hatte. Er blieb zu Rom, von allen Seiten angegriffen; so lange Childerich III., der Merovingische König lebte, wollte er Pippin nicht zum König der Franken salben. Sobald jedoch Childerichs Sterbestunde gekommen war [2]), (es mag ihm schnell nach Rom berichtet worden sein) beschloß er, Rom zu verlassen, der Willkür seiner Feinde zu entfliehen und nach Frankreich zu reisen. Ob er bereits seine volle Zustimmung zu Pippins Krönung gegeben hatte oder nicht: es kamen zwei Gesandten, Chrodegang, Abt-Bischof von Metz, der berühmte Erneuerer des kanonischen Lebens [3]), und Herzog Autcharius nach Rom, um den Papst zu Pippin zu geleiten [4]). Stephanus reiste ab, nachdem er

---

1) Cenni Mon. dom. pontif. 1, 58. (In Stephani litteras admonitio). — 2) Abt Folcuinus von St. Bertin, wo Childerich eingesperrt war, erzählt nemlich im 34. Kapitel seines ersten Buches: 1. daß Childerich stirbt, 2. daß ein neuer Abt gewählt wird, 3. daß in dieser Zeit (his temporibus) Stephanus zu Pippin kommt. „Non post multum autem tempus antedictus rex Hildericus vitae ultimam claudens metam, Sithiu in monasterii beati Bertini tumulatur ecclesia. Mortuo quoque praefato Abbate Nanthario, Dadbertus in regimine successit in jam dicto monasterio. His temporibus Stephanus Romanus pontifex ad dominum Pippinum venit." Chartular. Sithiense ed. Guérard. p. 55. — Chron. Iperii Fragmentum: Secundae coronationis Pippini tempore Rex Hildericus monachus hujus Ecclesiae obiit. Labbeus Miscellanea curiosa; Bouquet V, 187, Anm. e. — 3) Hefele Conciliengesch. III. 546; IV, 8 ff. — 4) Paulus Diac. De episc. Mett., Monumm. G. h. II, 268, und Andere. Der päpstlich gesinnte Anastasius sagt, daß diese Gesandschaft auf das ausdrückliche Verlangen des Papstes kam um ihm das Reisegeleite zu geben. Die fränkischen Chroniken dagegen erzählen, daß diese Gesandten den Papst überredeten und so mit einem gelinden Zwang im Namen Pippins nöthigten, ihnen zu folgen. Lib. Pont. ed. Vignoli, II, 98, 99, c. 15 u. 18. Beide Auffassungen sind miteinander zu vereinigen, wenn wir sie so verstehn:

viele Gebete und Segenswünsche über die Stadt ausgesprochen hatte, hinaus begleitet von seinem tief niedergeschlagenen Volke.

Er begab sich zuvörderst zum longobardischen Hofe, um durch persönlichen Einfluß wo möglich den Aistulf von fortgesetzten Feindseligkeiten in Italien abzuhalten. Der König weigerte sich, einen einzigen Schritt zurück zu thun. Als er aber aus dem Munde des Papstes selbst vernahm, daß dieser auf einer Reise nach Frankreich wäre, „brüllte er wie ein Löwe," ließ ihn jedoch weiter reisen, mit dem Vorsatz auf eine andere Weise als durch Gefangenschaft den Zweck seiner Reise zu vereiteln [1]). Am Ende des Jahres 753 kommt Stephanus beim König an. Pippin empfängt den Papst sehr ehrfurchtsvoll. Sie feiern das Christfest womit das Jahr 754 [2]) begann, oder die Octav desselben [3]) zusammen zu Chiersy an der Oise. Darauf bietet Stephanus dem König den Titel eines Patricius an, wie der Exarch von Ravenna ihn früher vom griechischen Kaiser erhielt, womit er ihm die Verpflichtung auflegte, in Allem dem Papst beizustehn und ihn zu vertheidigen [4]); zugleich gab der Papst dem Pippin den Titel „compater — Gevatter" — [5]).

Dagegen sollte Pippin als Schirmherr des päpstlichen Stuhls ein Heer nach Italien senden, um die Longobarden für immer aus dem Exarchat und Rom zu vertreiben, und das wiedereroberte Land [6]) mit verschiedenen Städten [7]) dem päpstlichen Stuhle abzutreten — worauf der Papst um so eher Ansprüche machen könnte, weil erstens der griechische Kaiser seine Rechte auf das Exarchat nicht mehr geltend machte, zweitens: weil es sehr zweifelhaft war, ob er wirklich seit der Theilung des Römischen Reiches noch Anspruch darauf machen könnte, oder ob die Verwaltung desselben durch griechische Beamte nicht vielmehr als

---

Der Papst hatte um Nachricht über Childerichs Leben oder Tod gebeten; die Gesandten kündigten ihm den Tod des Königs an, und gaben dies als Grund an, warum der Papst ihnen sofort folgen müsse. — 1) L. c. p. 102 bei Vignoli. — 2) Ann. Laur. und Einhard, Mon. G. h. I, 138. Nur Eine Handschrift hat hier 753, anstatt 754. Augenscheinlich ein Fehler. Die Zahl 753 muß hier wahrscheinlich ganz wegfallen. — 3) Vit. Steph. II, c. 26; Vignoli II, 104. — 4) Niehues De stirpis Karolinae patriciatu (Münster 1864) p. 21. 26. Vgl. Mathieu Le pouvoir temporel des Papes (Par. 1863) p. 84 ff. Civiltà Cattol. Ser. V, p. IX. u. besonders p. X, 187 ff. — 5) Cenni Monumm. dom. pont. I, 60, 73. Jaffé l. c. p. 191 n⁰. 1774. — 6) Gfrörer Gregor VII. V, 37. 128 f. — 7) Liber pont. in vita Hadriani c. 41; Vignoli I, 192.

eine Usurpation anzusehen wäre[1]); und drittens: weil dieses Gebiet wenigstens als eine Vergütung betrachtet werden könnte für alle Besitzungen in Sicilien welche die griechischen Feldherrn dem römischen Bischofssitz entrissen hatten. Zudem hatte der Papst schon so oft selbst die Truppen bezahlen müssen, um die an Rom grenzenden Provinzen gegen die Longobarden zu vertheidigen! Was will man mehr!

Erst nachdem Pippin[2]) die Vollziehung dieser Bedingungen feierlich beschworen haben würde, wollte Stephanus ihm die Königssalbung mit seiner päpstlichen Hand ertheilen.

Diese Bedingungen müssen jedoch Pippin nicht so leicht erfüllbar erschienen sein. Der Papst, der im Monat December eilig über die Alpen gereist war, um die von Aistulf gegen ihn geschmiedeten Pläne zu vereiteln, muß nichts sehnlicher gewünscht haben, als, sobald als die Jahreszeit es gestattete und die Uebereinkunft mit Pippin geschlossen wäre, nach seiner bedrohten Stadt, gefolgt vom Herrn des Königs, zurückzukehren. Pippin hielt ihn jedoch in Frankreich zurück und ersuchte ihn von Chiersy nach Paris zu reisen, um dort im Kloster von St. Denys „zu überwintern." Als der Winter verstrichen und Ostern gekommen war, kehrte Stephanus indeß nicht nach Italien zurück, feierte[3]) das Osterfest wieder mit Pippin zu Chiersy und zog sich nachher wieder in jenes Kloster zurück. Jetzt verliefen wieder zwei Monate, und die Salbung wurde immer noch nicht vollzogen. Inzwischen war auch Pippin nach St. Denys gekommen. Doch siehe, plötzlich wird Stephanus krank[4]), und zwar in einem so heftigen Grade, daß sowohl seine eigenen Leute „als die ihn umgebenden Franken an seiner Wiedergenesung zweifelten[5]). Doch als sie ihn den andern Tag todt zu finden

---

1) Savigny Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter; I. S. 313. — 2) Liber pont. in Vita Stephani II, c. 26., Vignoli I, 105 ff. Ann. Laur. u. Einh., Mon. G. h. I. 138. Leges ib. II, 2, 7. Teulet übersetzt Einhard so: Le Pape après avoir reçu du roi l'assurance qu'il prendrait la défense de l'Eglise romaine, le consacra etc. Oeuvres I, 131. — 3) Vignoli II, 105 in der Anm. Einhard sagt in den Annalen nichts davon, und auch in den Annales Laur. steht es nur als Zusatz von späterer Hand. Monumm. G. h. I, 138. 139. — 4) „In Folge der Ermüdung durch die Reise (von Chiersy nach Paris?) und des schlechten Wetters" sagt Anastasius. — 5) Anastasius spricht von dieser Krankheit nach der Salbung; doch der Zusammenhang seiner Erzählung zeigt, daß die Salbung deßwegen aufgeschoben wurde. Diese Aufeinanderfolge nehmen die meisten Geschichtsschreiber an. Siehe Vignoli S. 105 in der Anm.

glaubten (sperarent), war er, wie er auch selbst meinte wie durch ein Wunder, genesen und im Stande Pippin die Salbung zu ertheilen."

Stephanus weihte aus Dankbarkeit einen Hauptaltar im Kloster von St. Denys [1]), und beim Beginn der darauf gehaltenen h. Messe salbte er Pippin zum König, seine Gemahlin Bertrada zur Königin, sowie ihre Söhne Karl und Karlmann zu künftigen Fürsten. Dies geschah Freitag den 28. Juni 754, und durch diese Handlung des Hauptes der Christenheit wurde Pippins Königthum vor der ganzen christlichen Welt bestätigt und geheiligt.

Hierauf schickte Pippin Chrodegang von Metz und andere Gesandten zum König Aistulf, um ihn zum Frieden zu bewegen; doch der Longobarde, der sich unterdessen immer sicherer fühlte, wies jedes Uebereinkommen von der Hand. Zwei oder dreimal, sagt Anastasius, wiederholte Pippin auf Andringen des Papstes seinen Vorschlag an Aistulf. Doch vergebens. Das Hin- und Herreisen der Gesandten kostete wieder einige Monate, so daß der Papst noch das ganze Jahr 754 und auch einen großen Theil des Jahres 755 in Frankreich blieb.

Stephanus erwies in dieser Zeit dem Pippin noch andere Dienste. Der obengenannte Chrodegang, ein großer Günstling des Königs, welcher schon seit dem Jahre 742 [2]) durch Pippin und Karlmann zum Bischof von Metz gewählt war, empfing bei dieser Gelegenheit am 2. August 755 aus der Hand des Papstes das Pallium und den Titel Erzbischof. Wir haben gesehn, daß Pippin ihn mit wichtigen Sendungen beauftragte; auch war Chrodeganz sein Neffe [3]), und am Hofe von Karl Martell auferzogen. Wurde dadurch auch Metz nicht zum Erzbisthum erhoben, so empfing gleichwohl Chrodegang das Recht durch ganz Gallien Priester zu weihen [4]), und sich überall ein Kreuz vortragen zu lassen. Damit hatte er also ein Recht über alle Erzbischöfe und Bischöfe von Gallien, eine Art von Primat erlangt, wie es Bonifacius bis jetzt dort ausgeübt hatte. Da wir wissen, daß Chrodegang bereits dreizehn

---

1) Guérard Chart. Sithiense Lib. I, n°. 34, 56. Auch ein Leben Chrodegangs aus dem 9. Jahrhundert (Rettberg, a. a. O. I, 493) verlegt diese Einweihung auf den Morgen der Salbung. Eckhardt de rebus Franc. Or. II, 931. — 2) Boll. Acta SS. 1. Martii § 1. — In §. 63 hat sich ein Druckfehler, 752 (DCCLII) für 742, eingeschlichen, welcher bei dem fünften Juni S. 475 Anm. h. wiederholt ist. — 3) Vita Chrodegangi, vom J. 850 oder älter, C. 10 bei Eckhardt l. c. I, 926. Vgl. Rettberg I, 493. Walo Gesta Trevir., Monumm. G. h. VIII, 165: Pipini ex sorore nepos. — 4) Vita Chrodeg. l. c. I, 931.

Jahre früher Bischof geworden ist, so hat dieser Bericht aus dem 9. Jahrhundert nichts Unwahrscheinliches. In einem höchst merkwürdigen Supplement zum Leben des h. Bonifacius, das im 10. Jahrhundert zu Mainz geschrieben ist [1]), wird uns nun weiter mitgetheilt, als Stephanus in Frankreich den Chrodegang zum „Bischof" weihte (ordinavit), habe Bonifacius sich gegen diese Handlung erhoben. Der Apostel behauptete, so lautet die Erzählung, daß der Papst kein Recht hätte, außerhalb seiner Diöcese, Rom, Ordinationen vorzunehmen. Und der bei dieser Gelegenheit zwischen dem Papst und Bonifacius entstandene Streit heißt es weiter, wurde so heftig, daß Pippin seine Autorität anwenden mußte, um die beiden geistlichen Würdenträger wieder mit einander zu versöhnen.

Diese Erzählung, welche von Kritikern verschiedener Richtung anerkannt wird, erscheint uns freilich übertrieben, aber doch nicht völlig falsch, mit der einzigen Ausnahme, daß man hier statt „Erhebung zum Bischof" „Erhebung zum Erzbischof" in Gallien lesen muß. So stimmen die beiden Erzählungen ganz miteinander überein. Es ist sehr natürlich, daß Bonifacius sich einer solchen Ernennung widersetzte. Bonifacius, im Anfang seiner Mission zum Glaubensboten vornehmlich für Germanien bestimmt, war seit dem Jahre 742 nach dem Tode von Karl Martell mit seinem Einfluß auch im westlichen Frankreich durchgedrungen. Wir haben oben bereits den Brief besprochen, worin er Papst Zacharias mittheilt, daß Karlmann ihn zu sich gerufen habe, um eine Synode zu versammeln, welche hauptsächlich Maßregeln gegen die verdorbene Geistlichkeit treffen sollte [2]). Bonifacius bat hierauf den Papst um die Vollmacht, Karlmanns Wunsche Gehör zu schenken und so seinen Wirkungskreis als päpstlicher Legat auf das linke Rheinufer auszudehnen. In einem andern Brief, der verloren gegangen, aber aus zwei Antworten des Papstes Zacharias bekannt ist, wurde berichtet, daß auch Pippin einen ähnlichen Schritt zur Regelung der geistlichen Angelegenheiten seines Reichs bei Bonifacius gethan hat, ferner daß Bonifacius vom päpstlichen Stuhl auch für diesen Theil Galliens mit geistlicher Obergewalt bekleidet wurde und als Stellvertreter des h. Stuhls

1) Henschen nennt es mit Recht „illustre supplementum," und legt ihm darum auch großen Werth bei. Boll. Acta SS. Juni I, 475. Die neueste Ausgabe bei Jaffé Monumm. Moguntina (Biblioth. rer. Germ. III) p. 477 ff. mit dem Titel Passio S. Bonif. — 2) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 51; Giles n°. 49, I, 101 f; Jaffé n°. 42, p. 111 ff.

an der Spitze der geistlichen Hierarchie daselbst drei Erzbischöfe für Rouen, Rheims und Sens ernannt hat[1]). So hatte sich seine Autorität ebensosehr in Gallien als in Germanien befestigt. Die furchtbare Verantwortung, welche von diesem Augenblick an auf ihm ruhte, trug er viele Jahre lang, bis sein steigendes Alter ihn endlich im J. 748 zu dem Entschluß brachte, Zacharias zu ersuchen, einen Stellvertreter für die Synoden Galliens zu ernennen. Zacharias wies diesen Vorschlag jedoch von der Hand und nöthigte Bonifacius, bis ans Ende seines Lebens seinen Primat als Legat auch ferner auszuüben[2]). Bonifacius hatte nach den päpstlichen Briefen wegen der Regelung der Hierarchie in Gallien noch allerlei Widerwärtigkeiten auszustehen und brachte doch endlich die Einsetzung dieser Erzbischöfe noch nicht zur Ausführung. Auch hiefür hoffte er ohne Zweifel von Pippins Thronbesteigung einen günstigen Erfolg. Denn auch dieser hatte mit vielen Feinden zu kämpfen, die ihn hinderten Bonifacius in seinen Plänen zu unterstützen und sein eigenes Versprechen in Bezug auf die Einsetzung jener drei genannten Metropoliten zu erfüllen[3]). Auf eine solche Wendung, wie die Dinge nun nahmen, mag Bonifacius wohl nicht gerechnet haben. Ohne allen Zweifel hatte Stephanus im Kloster von St. Denys auch die Einsetzung von Pippins Neffen und Günstling als eine der Bedingungen annehmen müssen, unter welchen Pippin einen Feldzug nach Italien versprach. Stephanus war hülflos; er sah außerdem des Bonifacius hohes Alter, die Schwachheit, worüber dieser selbst klagte; was konnte da der Papst anders thun, als auf des Bonifacius Eifer und Liebe für die Kirche zu rechnen, indem er ihn ersuchte, nicht allein für die Abhaltung von Synoden, wohin des Apostels eigener bereits lange vorher ausgesprochener Wunsch ging, sondern in allen Beziehungen seinen Primat über Gallien an Chrodegang abzutreten. Daraus entstand gleichwohl eine Uneinigkeit zwischen den beiden Kirchenfürsten, und es ist nicht unnatürlich, daß Bonifacius, der auch den Papst Zacharias einer Ueberschreitung der kirchlichen Gesetze zeihen zu können geglaubt hatte, dem Papst Stephanus vorhielt, daß er (Bonifacius) selbst der Kirche größere Dienste erweisen könnte, als Chrodegang, Pippins naher Freund und Verwandter. Daß er dem Papste diese Ernennung

1) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 59; Giles n°. 54. p. 116; Jaffé n°. 48, p. 131 ff. — 2) Würdtw. n°. 82; Giles, n°. 71, p. 172; Jaffé n°. 66, p. 185 ff. — 3) Hefele Conciliengesch. III. 480 f. Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 86; Giles n°. 75 (I, 180); Jaffé n°. 79, p. 219 f.

außerhalb der römischen Diöcese übel deutete, müssen wir in dem Sinne verstehen, daß Bonifacius wünschte, in diesem Falle wäre ihm selbst diese Ernennung überlassen worden; denn an das Scheusal Milo, der als Erzbischof von Trier Metropolit von Metz war, wird Bonifacius hiebei doch wohl nicht gedacht haben, wenn Jener auch die Autorität dazu gehabt hätte. Papst Stephanus hat Milos mögliche Ansprüche und zugleich Pippins Zorn durch die plötzliche Ernennung Chrodegangs weislich vermieden. Der ganze Bericht zeigt jedoch deutlich eine sehr pippinisch gesinnte Feder. Das ergibt sich schon aus dem ungenauen und gehässigen Ausdrucke „außerhalb seiner Diöcese." Denn Bonifacius kann dem Papste unmöglich das Recht der Ernennung bestritten haben.

Sehr natürlich erzählt der Hofschriftsteller uns dann weiter, daß Pippin zwischen Stephanus und Bonifacius vermittelte und den Zwist beilegte, indem er den Papst an sein gegebenes Wort erinnerte. Chrodegang kam für das westliche Franken an Bonifacius Stelle. Das war Pippins Antwort auf des Apostels Weigerung, ihn vor zwei Jahren im Namen des Papstes Zacharias zum König zu salben [1]). Schon seit jenem Augenblick [2]) muß eine gewisse Kälte zwischen Bonifacius und Pippin eingetreten sein. Die Entfremdung wurde von nun an natürlich viel größer. Chrodogang nahm unterdessen Besitz von seinen Rechten, und übte diese, wie der Biograph uns erzählt, mit Eifer in ganz Gallien aus.

Was war nun inzwischen mit Karlmann in Monte Cassino geschehn? Wie hatte Aistulf sein Vorhaben zur Ausführung gebracht, welche Mittel hatte er angewandt, den Einfluß von Stephanus an dem Hofe Pippins abzuwenden?

Karlmann, obschon er jetzt sieben Jahre im Kloster zugebracht hatte, scheint des fränkischen Throns noch eingedenk geblieben zu sein. Wir haben bereits erzählt, daß wahrscheinlich noch einige Correspondenz zwischen den beiden Brüdern stattfand. Gegenwärtig jedoch hatte Karlmann etwas noch Wichtigeres zu vollbringen. Aistulf bestach den Abt des Klosters Optatus, der auf Petronax gefolgt war, durch große Ge-

1) S. die Beilage zu S. 92 f. — 2) Rettberg (Kirchengeschichte Deutschlands I, 385) nimmt dies an, wiewohl aus einem andern Grunde. Siehe Beilage zu S. 92 f.

schenke, daß er Karlmann bewege [1]) dem Papst über die Alpen nachzureisen, sich zu seinem Bruder Pippin zu begeben und diesen von einem Zuge nach Italien und so auch Stephanus von der Krönung abzuhalten. Das Erstere war gefährlich für den Longobarden, das Letztere benahm Karlmanns Geschlecht alle Hoffnung jemals wieder an die Regierung zu kommen.

Der Abt nahm einen heiligen Zweck zum Vorwand, um Karlmann zu diesem Schritt zu bewegen. Der Chronist von Monte Cassino verzeichnet wenigstens einen solchen, während er den wahren Grund der Sache verborgen hält. Aber die fränkischen sowohl als die italienischen Chroniken geben Karlmanns Absicht klarer an, und erzählen, derselbe habe sich „auf teuflische Eingebungen" sich an seines Bruders Hof begeben, um dort Zwietracht zwischen dem Papst und Pippin zu sähen [2]). Noch im Jahre 754 kam Karlmann bei Pippin an. Es wird jedoch nicht gemeldet, was zwischen den beiden Brüdern besprochen wurde; und anstatt Vermuthungen aufzustellen, halten wir uns an den einfachen Bericht. Nach den Schriftstellern, welche von zwei Reisen Karlmanns sprechen, kehrte er wieder nach Italien zurück. Aber an die Stelle der ersten Reise muß der besprochene Brief gesetzt werden [3]). Nachdem er mit Stephanus und Pippin eine Zusammenkunft gehabt hatte, sollte

---

1) Leo Ostiensis, Monumm. G. h. VII, 585; daselbst III, 705 über die Nachfolge. Muratori Scriptt. Rer. It. IV, 359, A. Wie bestechlich Optatus war, darüber siehe noch Chron. S. Benedicti, Monumm G. h. III, 198; Chron. Cassinense, l. c. 222. Ueber Aistulf: Benedicti Chron. S. Andreae, Monumm. G. h. III, 705; — Reginonis Chron., l. c. I, 556. Optatus hatte sich früher gegen Aistulf sehr päpstlich gezeigt. Vita Stephani, Vignoli II, 90. — 2) Vita Stephani, Vignoli II, 107: diabolicis suasionibus. Chronic. Salern., Monumm. G. h. III, 473; Enhardi. Fuld. annal. a°. 754, Monumm. G. h. I, 347; Ann. Till. a°. 753, ib. 219; Ann. Petav. cont., ib.; Ann. Bertin, ib.: ad conturbandam petitionem Apostolicam; Ann. Guelferb., ib. p. 28; Ann. Laurish., ib. p. 116, n°. 19; Ann. Laur. maj.: „ut precibus Pontificis obsisteret" ib. 135; Ann. Mett., ib. 332. Bened. Chron., ib. III, 704: Orta est contentio inter Pippinum et Carlomannum. Der Chronist oder Kopist im Kloster Moissac bei Narbonne war in der Deutlichkeit seines Berichtes zu weit gegangen er mußte die ganze Mittheiluug über Karlman streichen. Siehe Monumm. G. h. I, 293. Spätere Geschichtschreiber haben sich durch den Zwiespalt der Chroniken in die Irre führen lassen und den Karlmann zwei Reisen zugeschrieben; die erste wegen Reliquien, auf ausdrückliches Verlangen des Papstes, wovon oben die Rede war; die zweite mit einem politischen Zweck. Siehe Hugo Flor., Monumm. G. h. IX, 359, n°. 10—20. Einhard räumt in seinen Annalen ein: „Karlmann kam gegen seinen Willen." — 3) Monumm. G. h. I, 141.

er in Folge einer gemeinschaftlichen Berathung von Seiten des Papstes und des Königs zunächst wieder vom Hofe entfernt werden. Doch freiwillig zog er nicht wieder weg, und man verstattete ihm auch nicht, nach Monte Cassino zurückzukehren. Er blieb in Frankreich gefangen [1]).

Pippin bereitete seinen Zug nach Italien vor und beschloß bei dieser Gelegenheit seinen Bruder selbst in sichern Verwahrsam zu bringen. „Da er jedoch schon Mönch war," sagt Anastasius, „beschlossen Papst und König ihn wieder in ein Kloster zu führen." Der Heereszug begann und sollte seine Richtung über Lyon und Vienne nehmen [2]). Auf halben Wege wurde er jedoch sistirt [3]), weil Stephanus noch einmal Aistulf den Frieden durch Zurückgabe der von ihm eingenommenen Städte vorzuschlagen wünschte. Unterdessen führte Pippin nun seinen Bruder in ein Kloster zu Vienne [4]), wo er, mit seiner Frau gefangen gehalten, nach einigen Tagen „durch ein Urtheil Gottes," wie Leo von Ostia sich ausdrückt [5]) — „in einem Fieberanfall" sagt Einhard [6]) — plötzlich starb.

Auch seine Kinder bekamen nun die Tonsur und wurden in ein Kloster gesteckt [7]). Griffo endlich, Pippins Stiefbruder, dessen Flucht an den lombardischen Hof wir bereits erzählt haben, wurde noch auf der Reise selbst umgebracht [8]).

Pippins Reich war nun fest gegründet, wie ehedem Chlodwigs Reich. Seine vornehmsten Gegner waren überwältigt. Er stand als Sieger da, als zweiter Stifter des Gallo-Fränkischen Reichs und nannte sich: „König von Gottes Gnaden [9])."

---

1) Siehe die meisten Annalisten. Monumm. G. h. I, 28. 29 ff.: „Detentus est." — 2) Cont. Fredegar. a°. 754, Bouquet V, 2. Pagi Crit. Baron. a°. 754. c. VIII. — 3) Vita Steph., Vignoli p. 32, c. 109. — 4) Ado Chronic. Vienn: Pippinus rex post unctionem apostolicam Italiam cum exercitu properat, transitumque per civitatem Viennam faciens, Carlomannum fratrem suum monachum ibi misit simul cum regina Bertrada. Monumm. G. h. II, 319. — 5) Leon. Ost. Chron., Monumm. G. h. VII, 577. Muratori Scriptt. IV, 274. Vergl. auch Petrus Diaconus, welcher sich auch über diesen plötzlichen Tod geheimnißvoll ausdrückt. — 6) Annales a°. 755. In seinem Leben Karls des Gr. erzählt derselbe Einhard sehr ungenau, daß Karlmann in Monte Cassino leben blieb und dort auch gestorben sei. c. 2: „Ibi quod reliquum erat temporalis vitae . . . complevit — 7) Annal. Laur. a°. 753, Annal. Petav. a°. 753, Monumm. G. h, I, 11. Gesta abb. Fontanell. c. 18, Monumm. G. h. II, 290, und andere. — 8) Fredeg. contin. c. 118, Bouquet l. c.; Annal. Laur., Monumm. G. h. I, 138. — 9) Monumm. G. h. Leges I, 33. Bouquet V, 707.

Viertes Kapitel.

Die niederländischen Bisthümer und ihre Bischöfe insbesondere. Tod des h. Bonifacius. St. Hubert von Lüttich u. s. w.

Wir müssen jetzt in unserer Erzählung wieder etwas weiter zurückgreifen und verfolgen, was seit Willibrords Tode speziell in den Niederlanden und den daselbst gegründeten Bisthümern geschehen ist.

I.

Utrecht.

Aus den vielen Jahren, welche vom J. 739 bis zu Pippins Erhebung verliefen, sind uns in Betreff des Bisthums von Utrecht nur sehr wenige Einzelnheiten verzeichnet. Bonifacius, dessen Zusammenwirken mit Willibrord wir früher betrachtet haben, entzog den friesischen Christen seine Sorge nicht. Er reiste in den fünfzehn Jahren, um welche er unsern Apostel überlebte, wahrscheinlich noch verschiedene Male dorthin [1]), doch sein Aufenthalt kann nicht von langer Dauer gewesen sein [2]), wenn auch die Tradition, welche alle die Augenblicke der Anwesenheit des Bonifacius als lange Zeitabschnitte ansieht und zusammenzählt, von dreizehn Jahren spricht. Es kann jedoch nicht bewiesen werden, daß er zwischen den Jahren 722 und 751 nach Friesland gekommen sei [3]). Daß er indeß in Briefwechsel stand mit der friesischen Geistlichkeit, ist eben so sicher und wird unter Anderm bewiesen durch einen schon von uns erwähnten Brief, den Bonifacius im J. 747 an einen gewissen Andhun in Friesland schrieb [4]), worin er diesen fragt, ob

1) Nach dem Anonymus von Utrecht kam Bonifacius unmittelbar nach Willibrords Tode dorthin, setzte den Gregorius zum Nachfolger ein und erduldete zugleich den Martyrtod: Alles Ereignisse, die weit auseinanderliegen. Boll. Acta SS. Junii I, 495. b. — 2) Vita Sturmi c. 15, Monumm. G. h. II, 372. — 3) Royaards Geschiedenis der invoering en vestiging van het Christendom in Nederland (Utr. 1842) p. 240. — 4) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 77; Giles n°. 67; Jaffé n°. 65, p. 184. Siehe oben S. 85 [1].

„der Bischof“ vorhabe, sich Pippins Synode anzuschließen oder die Partei von Karlmanns Sohn Drogo zu ergreifen. Dieser Bischof ist wahrscheinlich der coepiscopus, welchen Willibrord sich nach dem Zeugniß des Bonifacius (in einem Brief an Stephanus über den bischöflichen Stuhl von Utrecht) gewählt hatte, der ihm aber wegen des Zwistes mit Köln nicht wirklich nachfolgen konnte [1]). Doch es gebricht uns hier an Beweisen. Von diesem coadjutor wird nur in dem genannten Brief von Bonifacius gesprochen. Es ist kein anderer Bischof nach Willibrord bekannt als Eobanus, welcher auf Karlmanns Ersuchen durch Bonifacius dazu geweiht wurde, und wir sehen weiter, daß Pippin bis ins zweite Jahr seines Königthums, also unmittelbar vor Bonifacius Tode, „zu dessen Gunsten“ die von seinen Vorgängern dem Stuhle von Utrecht gemachten Schenkungen bestätigt [2]). So hatte selbst bis auf diesen Augenblick Willibrord noch keinen anerkannten Nachfolger.

Seine Reise hierhin nach Willibrords Tode, die wir mit Sicherheit bezeichnen können, unternahm Bonifacius in Folge eines Wunsches des Majordomus von Austrasien, die Angelegenheiten des Utrechtschen Bisthums zu ordnen. Sechs Jahre vergingen jedoch, bevor Bonifacius diesem Wunsche Gehör schenken konnte, in Folge der Anmaßungen des Kölnischen Bischofs, welcher, obschon er keineswegs Hand anlegte an die Bekehrung der nordischen Heidenstämme, sich gleichwohl die Regierung jeder Länderstrecke, die er erreichen konnte, zueignete, sobald diese durch den Eifer und Muth der Missionaire zum Christenthum gebracht war. So geschah es, daß, als Bonifacius mit unerschütterlichem Heldenmuthe die Heiden in Hessen bekehrt, daselbst ihre angebetete Eiche gefällt, und aus dem Holze eine christliche Kapelle gebaut hatte, der Bischof von Köln zum großen Aergerniß des Papstes und des Bonifacius selbst [3]) die Hand nach dieser Gegend ausstreckte. So meinte derselbe Kölner, welcher, wenn er Erzbischof gewesen wäre, schon durch das Vernachlässigen der Heidenbekehrung seine Metropolitanrechte ver=

---

1) Hefele meint, ein Schüler des Bonifacius richte diesen Brief an Andhun und der betreffende Bischof sei Bonifacius selbst. Der gelehrte Verfasser zieht daraus den Schluß, daß Bonifacius in diesem Augenblick schwankte, ob er nicht, nach Karlmanns Rücktritt, die Partei seines Sohnes ergreifen sollte, und scheint dies als den Beweis anzusehen, daß Bonifacius nicht zu Karlmanns Absetzung mitgewirkt hat. Conciliengesch. III, 533. — 2) Miraeus Opp. diplom. I, 494. — 3) Bonif. Epp. ed. Würdtw. n°. 15, Giles n°. 15, a°. 724 Jaffé n°. 25, p. 86.

wirkt hätte [1]), dessen ungeachtet auf den Stuhl von Utrecht und auf das ganze sich bildende friesische Bisthum Ansprüche machen zu können. Wir finden dafür den Beweis in dem mehrmals von uns berührten Briefe, den Bonifacius an Stephanus III. (II.) schrieb [2]). Bonifacius theilt darin dem Papst mit, auf was für schlechte Gründe dieser Anspruch des Kölnischen Bischofs sich stütze.

„Als Sergius, (so schreibt er) den apostolischen Stuhl einnahm, kam ein Priester von ausgezeichneter Reinheit und Heiligkeit zum Thron des h. Petrus. Er stammte aus dem Volke der Sachsen (Angelsachsen) und hieß Willibrord, sonst auch wohl Clemens genannt. Papst Sergius weihte ihn zum Bischof und sandte ihn nach den westlichen Seeküsten, damit er den heidnischen Friesen das Evangelium verkündigen möchte. Fünfzig Jahre hat er gepredigt, und das vorgenannte friesische Volk großentheils zum Christenthum gebracht; heidnische Tempel und Heiligthümer hat er zerstört, Kirchen gebaut und in der Hauptstadt Trajectum einen bischöflichen Sitz und eine Kirche gestiftet, zu Ehren des allerheiligsten Erlösers. Von diesem Bischofssitze aus und in der von ihm gebauten Kirche des h. Erlösers hat er unterrichtet und gepredigt bis an sein höchstes Alter. Er hat sich auch einen Mitbischof (coepiscopus) gewählt, um mit ihm die Amtspflichten zu erfüllen und ist am Ende seines Lebens in Frieden zum Herrn gegangen. Der fränkische Fürst Karlmann trug mir auf, für diesen Stuhl einen Bischof zu ernennen und anzustellen (constituendum et ordinandum). Das habe ich gethan. Jetzt aber maßt sich der Bischof von Köln das Recht an auf den Stuhl des genannten Clemens, welcher doch durch Papst Sergius geweiht war. Er behauptet, daß der Stuhl von Utrecht zu Köln gehöre, und das wohl auf Grund der vormaligen Stifung eines von den Heiden zerstörten Kirchleins, welche Willibrord in vorgenannter Stadt bis auf den Grund abgebrochen fand und die er auf eigene Kosten wieder aufgerichtet und dem h. Martinus geweiht hat. Er sagt nemlich, daß die Stadt Utrecht mit der obengenannten Kirche durch den alten fränkischen König Dagobert dem Kölnischen Bischof geschenkt sei, unter der Bedingung, daß dieser das Volk der Friesen zum Christenthum bekehre und ihr Glaubensbote werde. Das hat der Bischof aber nicht gethan. Er hat nicht gepredigt, er hat die Friesen nicht

1) Seiters Bonifacius S. 487. — 2) Bonif. Epp. ed. Würdtw, n°. 105; Giles, n°. 94; Jaffé n°. 107, p. 259 ff.

zum christlichen Glauben bekehrt. Das friesische Volk ist heidnisch geblieben bis auf die Zeit, wo Sergius, der ehrwürdige Hohepriester des römischen Stuhls, den genannten Diener des Herrn, Willibrord, als Bischof zur Verkündigung des Evangeliums zu dem Volk sandte und dieser es, wie ich sagte, zum Christenthum bekehrte. Gleichwohl will jetzt der Bischof von Köln den Sitz des genannten Bischofs Willibrord zu seinem Bisthum ziehen, damit Utrecht nicht länger der Sitz eines Bischofs sei, welcher, dem Oberpriester zu Rom unmittelbar unterworfen, unter den Friesen das Evangelium verkündige. Ich antwortete ihm nach meiner Ueberzeugung, daß die Vorschriften des apostolischen Stuhls, die Weihe des Papstes Sergius, die Sendung des ehrwürdigen Glaubenspredigers Willibrord, die Gründung eines bischöflichen Stuhls, der allein abhängig vom Papste unter dem friesischen Volke, wovon ein großer Theil noch heidnisch ist, den Glauben verbreite: Daß dies Alles höher anzuschlagen sei, als die Fundamente eines zerstörten Kirchleins, das durch die Heiden zertreten und durch die Nachläßigkeit der Bischöfe verwahrlost worden. Doch der Bischof von Köln stimmt hiermit nicht überein. Darum gefalle es Deiner väterlichen Sorgfalt, darin als Richter den Spruch zu fällen. Wenn die Antwort, welche ich dem Bischof von Köln gegeben habe, gerechtfertigt, und daher Dir wohlgefällig ist, so möge sie durch Deine Autorität bestätigt werden, damit die Verfügung des Papstes Sergius und der genannte bischöfliche Stuhl aufrecht erhalten bleiben.

Du kannst mich also, wenn Dir solches gutdünkt, dadurch unterstützen, daß Du mir aus dem Archiv Deiner Kirche die Urkunde zusendest und Alles mittheilst, was der h. Sergius dem Willibrord bei seiner Weihe aufgetragen hat, damit ich durch das Ansehn Deiner Heiligkeit meine Gegner widerlege und überwinde. Wofern indeß Deiner Heiligkeit ein anderes Verfahren besser scheint, so gefalle es Dir, mir Deinen väterlichen Rath mitzutheilen, damit ich demselben folge."

Wir kennen nicht genau das Jahr, wann Karlmann dem Bonifacius die Ernennung eines Bischofs für Utrecht aufgetragen hat. So viel ist sicher, daß es wenigstens fünf oder sechs Jahre vor dem so eben mitgetheilten Briefe stattfand; denn Karlmann zog sich 747 von der Regierung zurück, und der Brief an Stephanus ist nach den meisten kundigen Beurtheilern nicht vor dem Jahre 752 geschrieben [1]). Nach

1) Giles setzt ihn in d. J. 753; Jaffé dagegen in das Jahr 755.

den oben berichteten Umständen zu urtheilen, welche Karlmanns Regierung begleiteten, sollte man geneigt sein, die dem Bonifacius durch Karlmann erwiesene Vergünstigung noch einige Jahre früher zu setzen, wo ihr Einverständniß noch inniger war.

Ob Bonifacius das Recht hatte, einen Bischof für den Stuhl von Utrecht zu ernennen, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten. Er war des Papstes Stellvertreter für ganz Germanien, wozu die Sachsen und Friesen gehörten. Außerdem war er i. J. 745 durch Pippin und Karlmann zum Erzbischof von Mainz ernannt, dem Utrecht durch den Papst untergeordnet wurde.

Viele, besonders niederländische Geschichtsschreiber über diesen Zeitabschnitt behaupten, Bonifacius selbst sei Willibrords Nachfolger gewesen. Royaards hat jedoch die Unhaltbarkeit dieser Annahme ausführlich und klar bewiesen [1]). Seinen Ausführungen haben wir als gewichtvollen Grund noch hinzuzufügen, daß aus dem oben erwähnten Briefe von Stephanus deutlich erhellt, wie Bonifacius sich selbst weder dafür hielt noch dazu bestimmte. Er sagt immer: Willibrord hat sich einen Nachfolger, einen coepiscopus gewählt, und (wahrscheinlich nach dem Tode desselben) ich, Bonifacius selbst, habe einen Bischof für Utrecht eingesetzt und geweiht. Die Opposition des Kölners hindert jedoch seine Einsetzung [2]).

Daß die Succession in Utrecht ungeachtet der Anwesenheit eines Coadjutors nicht sofort nach Willibrords Tode stattfand, davon mag der herrschsüchtige Bischof von Köln, Reginfried [3]), wohl die Hauptursache gewesen sein; dazu kam, daß es dem Bonifacius nicht möglich war, unmittelbar nach Willibrords Tode dorthin zu reisen. Allerlei Umstände hielten ihn zurück; er würde sonst sicher alle Hindernisse dieser Succession überwunden haben. Denn wie eifrig er die Befestigung des Christenthums unter den Friesen beförderte, haben wir bereits früher gesehen [4]), und werden dies auch in der Folge durch die sprechendsten Thatsachen bestätigt finden.

Es war nicht allein die Sorge für die östlichen Bisthümer, die ihn von dieser Reise abhielt, es gab noch manchen andern Grund. Im

---

1) A. a. O. S. 238 ff. — 2) Ich will den oben genannten Brief an Andhun hier nicht als Beweis anführen, weil er nicht ganz sicher von Bonifacius selbst herrührt. — 3) Floß, die Reihenfolge der Köln. Bischöfe S. 2; auch bei Walter Stadt und Erzstift Köln (Bonn 1866) I, 27. — 4) Willibrord S. 155 ff.

Leben des ersten Abts von Fulda, Sturmi, des uns schon bekannten Schülers des Bonifacius, welches im 9. Jahrhundert Sturmi's Zeitgenosse Eigil, später selbst Abt von Fulda, verfaßt hat, lesen wir, daß Bonifacius zweimal nach Willibrords Tode Friesland bereiste [1]). Der Zustand jedoch, in welchen sich die gallischen Bisthümer und vor Allen Rheims und Trier befanden, sowie auch die Anmaßung des Bischofs von Köln, machten es ihm unmöglich, fortdauernd mit Erfolg für Utrecht zu arbeiten. Als aber der früher schon besprochene Milo [2]), Bischof von Trier und Rheims, der durch seine gottlosen Gewaltthaten und Ausschweifungen dem halben Lande zum Aergerniß gereichte und wegen seiner hohen Verwandten selbst von dem Majordomus gefürchtet wurde, endlich nach einem vierzigjährigen Episcopat gestorben, und nach dem Tode des Hildegar von Köln, der für den Majordomus gegen die Sachsen kämpfend gefallen war, auch von dieser Seite weniger Opposition für Bonifacius zu fürchten war, reiste dieser aufs neue mit der Zustimmung Pippins und seiner Brüder in Fulda zu den Friesen [3]).

Willibald, der noch mehr als Eigil Bonifacius Zeitgenosse war, theilt uns diese Spezialitäten in seiner Lebensbeschreibung des Bonifacius nicht mit, obschon er diese wahrscheinlich sehr gut hätte wissen können. Er spricht auch nur von einer einzigen friesischen Reise nach Willibrords Tode. Er sagt einfach folgendes: „Als der Herr den Bonifacius den Versuchungen der Welt entziehen und ihn von den Plagen des Lebens befreien wollte, wurde unter des Herrn Zustimmung beschlossen, daß er mit einigen Brüdern nach Friesland reisen sollte.“ Flüchtig eilt er also hier über alle Ereignisse hinweg, als fürchtete er durch die Mittheilung derselben Jemanden verletzen zu können.

Willibald [4]) war ein Mönch aus dem Kloster St. Victor bei Mainz. Er schrieb nach Bonifacius Tode, auf Ersuchen des Bischofs Lullus

---

1) Mabillon Acta III, 2, p. 251. — 2) Oben S. 91 u. 101. — 3) Eigil schreibt, daß Bonifacius im zehnten Jahre nach seinem ersten Besuche in Fulda nach Friesland ging. Das wäre das Jahr 753; dasselbe, worin Hildegar von Köln starb. Es kommt uns indeß wahrscheinlich vor, daß die erste seiner beiden letzten Reisen noch vor dessen Tode stattfand, und die zweite, als durch den Tod von Milo und Hildegar die Hoffnung auf vollkommene Begründung des Bischofsstuhls in Utrecht wieder bei ihm belebt worden war. — 4) Viele Forscher hielten diesen Willibald für den gleichnamigen Bischof von Eichstädt. Henschen jedoch und nach ihm Pagi (a°. 755. n°. 19) bewiesen die Unwahrscheinlichkeit dieser Ansicht. Seiters, der diese Frage wieder auf-

von Mainz, der Willibalds Kloster oft besuchte, und des Bischofs Megingoz von Würzburg, welche beide von Bonifacius eingesetzt waren und zu seinen Schülern gehört hatten, das Leben des großen Erzbischofs. Lullus und Megingoz mußten die Geschichte des Bonifacius genau kennen. Deßungeachtet fehlen in Willibalds Arbeit viele der wichtigsten Begebenheiten. Die beiden Bischöfe, welche meinten, daß viele Umstände nicht geeignet wären, allgemein bekannt zu werden, hielten ein Auge auf Willibalds Arbeit, „damit darin keine unbesonnenen oder überflüssigen Mittheilungen gemacht würden [1]).“ Auch gebrauchten sie noch die Vorsorge, Willibald auf Wachs schreiben zu lassen, damit die nöthigen Verbesserungen in dem Entwurf des Mönchs desto leichter vorgenommen werden könnten, und durch wiederholtes Abschreiben kein Pergament unnütz verbraucht würde. So sehen wir bei Lullus und Megingoz ein hohes Maß von Vorsicht in der Veröffentlichung mehrerer Vorfälle aus Bonifacius Leben, eine Befangenheit, eine Abhängigkeit so zu sagen, die sie wahrlich nicht von ihrem unerschrockenen Meister geerbt hatten. Ungeachtet dieser Eigenthümlichkeit ihres Charakters hat der Apostel ihnen ein großes Vertrauen geschenkt, vorzüglich dem Lullus, seinem Landsmann. Er fand im ganzen Frankenlande wenig Priester, auf welche er sich so verlassen zu können glaubte, wie auf diesen; darum verwendete er ihn auch zu geheimen Sendungen an den Papst und bat den Papst Zacharias, ihn zum künftigen Erzbischof von Mainz, als Bonifacius Nachfolger, einzusetzen. Der Papst zögerte jedoch lange Zeit, be-

---

nahm, ist auf die früheren Resultate zurückgekommen und hält den Biographen des Bonifacius für Willibald, den Bischof von Eichstädt. Seiters hat uns jedoch von Henschens Unrecht nicht überzeugen können. Hätten wir hier besonders ein Leben des Bonifacius zu schreiben, so würde eine neue Untersuchung dieses Punktes nicht unpassend sein. Gegenwärtig müssen wir uns darauf beschränken, auf die Argumente des gelehrten Jesuiten zu verweisen, und neben dem von Rettberg (Kirchengesch. Deutschl. I, 331) und Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen. [2 Aufl. 1866] S. 95 f.) über Willibald Gesagten vor Allem auf die Eigenthümlichkeit seiner Schrift und Persönlichkeit hinzudeuten, da er zu erkennen gibt, daß er in größerer Abhängigkeit und in einem untergeordneteren Verhältniß zu den Bischöfen von Mainz und Würzburg steht, als wir von dem Bischof von Eichstädt, dem Begleiter des Bonifacius, erwarten sollten, und da er ferner so schreibt, als habe er niemals von alle dem, was er sagt, etwas aus Bonifacius Munde vernommen und als gehöre er gar nicht zu dessen Zeitgenossen. — 2) „Ne quid incaute vel superfluum exaratum appareat“ sagt ein etwas späterer Schriftsteller. Boll. acta SS. Juni I, 476, col. 2. Man findet auch sonst noch in den Acta behauptet, daß Willibald viele bedeutende und bekannte Ereignisse mit Absicht unerwähnt ließ. Vgl. August. V, 244, n°. 19.

vor er sich dazu entschloß, wie wir später sehen werden. Bonifacius selbst setzte der zukünftigen Macht des Lullus eine Art von Gegengewicht entgegen, gleichwohl ohne die Einheit der Hierarchie zu beeinträchtigen. Er ersuchte den Papst Zacharias um unabhängige Rechte für das Kloster Fulda, so daß dieses unmittelbar unter päpstlicher Aufsicht stehen sollte [1]), obschon es im Mainzer Gebiet lag. Dies konnte dem ehrgeizigen Lullus nicht willkommen sein. Kaum hatte er denn auch den Stuhl von Mainz bestiegen, so wollte er seine Macht über Fulda geltend machen. Durch sein Zuthun wurde Abt Sturmi von Pippin abgesetzt; Lullus scheute sogar die Simonie [2]) nicht, um Alles, worauf er ein Recht zu haben glaubte, von diesem Kloster zu erlangen. Diese Gewaltthätigkeit wirkte in Rom so unvortheilhaft für ihn, daß die Päpste ihn bis an das Ende seines Lebens mit dem größten Mißtrauen behandelt haben [3]), — wie wir näher beweisen werden.

So war der Charakter des Lullus beschaffen.

Megingoz, der Nachfolger des Burchard im Bisthum Würzburg, gleichfalls von Bonifacius eingesetzt [4]), war der Abkömmling eines vornehmen englischen Geschlechts [5]). Er verwaltete seine Diöcese, wie es scheint, nicht ohne Verdienst; als er aber von Bernulf, welchen er sich zum Nachfolger erwählt hatte, beschuldigt wurde, sich einige Güter des Bisthums zugeeignet zu haben, entsagte er, durch Lullus von Mainz und Willibald von Eichstädt gedrängt, seinem Bisthum und flüchtete dann mit einigen Mönchen, die, ebenfalls des Diebstahls beschuldigt, aus dem Kloster des h. Kilian verjagt waren, den Main entlang, wo er unter dem Schutze Karls des Großen, um 785 [6]) den Grund zum Kloster Neustadt legte.

Der Ehrgeiz und die heftige Gemüthsart des Lullus, sowie das Streben des Megingoz, die Gunst der Karolinger zu erwerben, sind nicht ohne Einfluß auf Willibalds Schrift geblieben; ja man hat sogar Lullus persönlich für den eigentlichen Verfasser gehalten [7]). Es fehlen in Willibalds Geschichte viele Thatsachen aus dem Leben des h. Bonifa-

---

1) Der hierüber durch Schannat und Eckhard geführte lange Streit führte zu keinem andern Resultat. Vergl. Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands I, 613 ff. 2) Eigil vita Sturmi, Monumm. G. h. II, 374. — 3) Bouquet, V, 595, d; vergl. 593, c. — 4) Wandalbert Miracul. St. Goar, Mabill. Acta SS. II, 289. Boll. Acta SS. Junii I, 474, n°. 5. — 5) Egilward Vita Burchardi, Boll. 14. October, VI, 592. Mabill. III, p. 2. — 6) Vita Burchardi, p. 594. Rettberg, a. a. O. II, 319. — 7) Archiv zur Kenntniß der deutschen Geschichte VII, 517.

cius, welche entweder dem Apostel einen besondern Glanz verliehen oder Karls Absichten in einem minder vortheilhaften Lichte erscheinen lassen. Alles, was in Bonifacius letzten Lebensjahren zwischen ihm und dem Majordomus und König vorging, bleibt bei Willibald mit einem dichten Schleier verhüllt. Er sagt einfach, daß Pippin Karlmann's „glücklicher Nachfolger" war, und daß er pünktlich das Gott gethane Versprechen, Synoden zu versammeln, hielt.

Wenn wir nun bei Othlo, dem späteren Biographen des Bonifacius, lesen, daß des Apostels Streben wohl fortwährend auf Friesland gerichtet war, daß er jedoch nur mit ausdrücklicher fürstlicher Erlaubniß dorthin reisen konnte, so bestätigt das Schweigen Willibalds über diese Sache die Vermuthung, daß Umstände, welche er nicht verrathen durfte, oder nicht zu verrathen wünschte, den Apostel an seinen Reisen verhinderten. Wir müssen dann noch die Feinheit Willibalds oder seiner Rathgeber bewundern, die uns erzählen: daß Bonifacius mit „des Herrn Erlaubniß" — Domino dispensante — nach Friesland ging, worunter allein „des Königs" Zustimmung verstanden werden kann. So haben wir Spuren von dem Einflusse des Lullus und Megingoz und zugleich einen neuen Beweis dafür gefunden, daß Bonifacius durch noch andere Ursachen als allein durch seine Arbeit im eigentlichen Deutschland so viele Jahre lang von Friesland zurückgehalten wurde [1]).

Othlo beklagt sich in seinem Leben des Bonifacius ebensosehr über Willibalds Unvollständigkeit und Unverständlichkeit, welcher er durch seine Arbeit abhelfen will [2]). Othlo war ein Mönch aus dem elften Jahrhundert, dessen Geschichte uns durch die Forschungen neuerer Historiker recht genau bekannt ist [3]). Er lebte vor und gleichzeitig mit Papst Gregor VII., dessen Ideen über die Unabhängigkeit der kirchlichen Hierarchie er offen zugethan war. Er war ein Mann von Talent und wirkte vorzüglich in dem strengen Kloster von St. Emmeran, woraus er mit andern Mönchen durch den antigregorianischen Bischof Othlo von Regensburg vertrieben wurde. So kam er nach Fulda und schrieb daselbst ein Leben des h. Bonifacius nach dessen Briefen, den ältesten Urkunden und andern Schriften [4]). Seine Geistesrichtung und seine

1) Boll. Acta II. Aug. V, 244, n°. 19. — 2) Mabillon Acta SS. III, 2, 28. Praefatio c. 1. Diese Praefatio auch in den Monumm. G. h. II, 357 f. und bei Jaffé Monumm. Mogunt. p. 482 ff. — 3) Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen (2. Aufl. 1866) S. 304 ff. — 4) Mabillon, Acta. SS. III, 2, p. 28 ff.

Ideen über Christenthum und Hierarchie waren also die des Bonifacius. Dazu tritt uns aus seinen Werken — er schrieb noch viele andere bedeutende Sachen — die größte Wahrheitsliebe entgegen, so daß wir nothwendig zu dem Schluß gelangen, daß (auch in dem Styl übertraf Othlo den Willibald) der einzige Vorzug der Biographie Willibalds vor der des zuerst Genannten in der Ursprünglichkeit und dem hohen Alter von Willibalds Arbeit besteht; was wir nach unserer Ansicht nicht immer und unbedingt als ein Kennzeichen des größeren Werthes für die Geschichte betrachten. Othlo nun erzählt uns ausführlicher, was Willibald nur von Weitem andeutet, daß Bonifacius nach Willibrords Tode fortwährend das Verlangen hegte, nach Friesland zurückzukehren; doch fürchtete er, daß durch eine längere Abwesenheit aus den östlichen Provinzen das Christenthum dort verlieren möchte, was es möglicherweise in Friesland gewinnen würde. Außerdem hatte er den Lullus wohl schon lange vorher mit Zustimmung des Papstes zu seinem Nachfolger geweiht, aber Pippin hatte sich geweigert, Lullus als solchen anzuerkennen. Bonifacius war also genöthigt, von seiner Reise nach Friesland abzusehen. Jetzt jedoch, sagt Othlo, setzte er ihn „mit Zustimmung des Königs, der Bischöfe, Aebte, und vornehmsten Männer seiner Diöcese" zu seinem Nachfolger ein. Wir sehen nun, warum Lullus den Willibald auf Wachs schreiben ließ. Seine Einsetzung als Bischof war zuerst von Zacharias und später von Pippin mit der größten Mühe zu erlangen.

In vierzehn Jahren hatten jedoch die Bischöfe von Köln, Regenfried und Agilolf [2]) den Stuhl von Utrecht ihrer Macht noch nicht unterwerfen können, Dank dem Widerstand des Bonifacius. Auf Hildegar, Agilolfs Nachfolger, scheinen die Worte in Bonifacius Briefe an Papst Stephanus vornehmlich zu zielen. Des Apostels Auftreten gegen dessen Anmaßung war nicht vergeblich. Denn wir sehen nicht allein vor Bonifacius Tode keinerlei Einfluß von dem Kölner auf die Niederlande ausgeübt, sondern den bischöflichen Stuhl von Utrecht i. J. 748 auf gleichem Fuß mit dem Kölnischen unter die Oberaufsicht des Metropoliten von Mainz gestellt [3]). Unter

---

1) Othlo, bei Mabillon, l. c. cap. XX S. 83. — 2) Floß, a. a. O. S. 2; Walter S. 27. Rettberg, a. a. O. I, 538. — 3) Bonif. Epp. Würdtw. n°. 83; Giles n°. 72. Jaffé n°. 81, p. 227: Ecclesia Moguntina . . . habens . . . sub se has 5 civitates — id est Tungris, Coloniam, Wormaciam, Spiratiam et Trectis.

dem Episcopat Berthelms [1]), der dem Hildegar folgte, unternahm Bonifacius seine letzte Reise nach Friesland. Zacharias hatte obschon ungern darin gewilligt, daß er sich einen Nachfolger für den Stuhl von Mainz wählen durfte. Lullus, sein Schüler, war durch Bonifacius dazu auserlesen; doch hatte der Apostel von dem Papst nicht erlangen können, daß die Macht und Ausdehnung des Mainzer Bisthums ein für allemal durch den Papst fest begrenzt würde, weil dieser sich die Freiheit vorbehalten wollte, die ausgebreiteten Rechte, welche Bonifacius besessen hatte, seinem möglicherweise viel weniger getreuen Nachfolger zu verkürzen [2]).

Ferner hatte Bonifacius seine Landsleute, die durch das ganze fränkische Land zerstreuten angelsächsischen Priester, der besondern Sorge Fulrads des Abts von St. Denys anbefohlen, welcher Pippins rechte Hand und sein Hofkaplan war. In seiner Stiftung Fulda hatte er selbst sich zu seiner Reise gerüstet. Wie in einem Vorgefühl seines nahen Todes ließ er ein Leichenhemd mit seinen Büchern einpacken und nahm darauf einen zärtlichen Abschied von seinen Freunden. Hierauf bestieg er mit einigen Reisegefährten, von denen Willibald zehn namentlich anführt, zu Mainz ein Schiff und fuhr den Rhein hinab nach Friesland bis an den Almeri. Hier stieg er ans Land und zog nun predigend von Ort zu Ort: nach Wyrda (Woerden am alten Rhein [3]), nach Attinghoven an der Utrechtschen Vechte und nach Velzen [4]) (bei Haarlem). Darauf zog er weiter nordwärts mit dem bereits früher genannten Bischof Eobanus [5]) und taufte überall noch eine große Anzahl Heiden. So kam er nach Dockum an der Burdine im Oostergau. Da wurden Zelte errichtet und wieder große Bekehrungen vollbracht. Eine große Menge Getaufter sollte daselbst am 5. Juni 755 [6]) die heilige Firmung empfangen. Doch statt der Neugetauften erschienen am frühen Morgen des genannten Tages vor Bonifacius Zelten plötzlich Schaaren von Heiden mit drohenden Waffen. Die Diener in seiner Umgebung griffen nach Spieß und Schwerdt, um ihn zu vertheidigen. Bonifacius hielt sie aber von einem Ausfall zurück und sagte: „Begebt euch nicht in

---

1) Floß, u. Walter, a. a. O. — 2) Bonif. Epp. Würdtw. n°. 52. 83. Giles n°. 50. 72 Jaffé n°. 43. 81. Gfrörer, Kirchengeschichte III, 550. — 3) Van den Bergh Middelnederl. Geogr. 164. — 4) Bolland. Acta SS. Aug. V, 243. n°. 13. — 5) Vergl. Monumm II, 374. Wahrscheinlich der Eobus (Eoban, Eobo) in Bonifacius Briefen, n°. 26 und auch 42 bei Würdtw. u. Giles, n°. 57 u. 34 bei Jaffé. — 6) Seiters, Bonifaz. S. 606 ff.

den Streit. Der langersehnte Tag ist da! Vertraut auf Gott, der unsere Seelen retten wird.“ Dann wandte er sich noch besonders an die Geistlichen, während er sich einige Reliquien um den Hals gehängt hatte, und sprach: „O verliert nicht, ich bitte euch, in diesem kurzen Augenblick die Verdienste eines ganzen Lebens voll Mühe und Kampf. Verträut auf Gott, und geht mit mir muthig in den Tod und in das ewige Leben.“ Unter diesen Worten trat er von seinem Zelt auf die Feinde zu, indem er das Evangelienbuch, als einzige Vertheidigung, über den Kopf erhoben hielt. Nun stürmten die Heiden auf ihn los und gaben ihm mit Bischof Eobanus und vielen ihres Gefolges den Tod. Darauf wollten sie sich seiner Kisten und Schätze bemächtigen, fanden jedoch wenig Anderes als einen geringen Vorrath Wein und etwas Geld. Einzelne Gegenstände, darunter sein Evangelienbuch, blieben erhalten. Sein Leichnam sowie die Körper einiger Gefährten wurden nach Utrecht gebracht. Die Utrechter hätten die heiligen Ueberbleibsel gern in ihrer Stadt begraben. Von Lullus aus Mainz geschickte Gesandte forderten jedoch den Leichnam, um ihn in seinem Bisthum zur Erde zu bestatten.

Sowohl die Mainzer als die Utrechter behaupteten einen ausdrücklichen Befehl von Pippin erhalten zu haben, der ihnen das Recht auf den Besitz des Heiligen gebe. Die Mainzer siegten in diesem Streit durch ein Wunder, sagen Willibald und Othlo, da die Glocken[1]) zu Utrecht von selbst zu läuten begannen. Die Utrechter sahen darin eine Warnung des Apostels, von dem die Glocken vielleicht herstammten, und den Finger Gottes, und ließen ihr angebliches Recht fahren. Als aber Bonifacius Ueberbleibsel in Mainz angekommen waren, befanden die Mainzer sich in demselben Falle wie die Utrechter. Das Kloster von Fulda nemlich machte jetzt Ansprüche auf die Reliquien, weil Bonifacius ausdrücklich verlangt hätte, in Fulda begraben zu werden. Die Mainzer wurden jedoch von Pippin unterstützt. Aber siehe, ein Priester, Otpert mit Namen, versicherte eine Erscheinung des Bonifacius gehabt zu haben, worin dieser seinen Wunsch ausgesprochen hätte. Lullus ließ den Priester nun die Wahrheit seiner Aussage mit einem Eide bekräftigen und stand dann von seinem Anspruch ab. Bonifacius wurde nach Fulda übertragen, und seit dieser Zeit werden dort bis auf den heuti-

1) Es ist bekannt, daß bei Gregor von Tours schon von Glocken in Gallien gesprochen wird, und daß im 8. Jahrhundert bereits ein ritus für die Glockenweihe bestand.

gen Tag seine Reliquien in hohen Ehren gehalten, und noch wird das Evangelienbuch gezeigt, das mit dem Apostel selbst den Schlag des feindlichen Schwertes erhalten hat.

Durch den Tod des Eobanus war nun auch der Bischofsstuhl von Utrecht wieder ganz frei. Und Bonifacius lebte nicht mehr, um ihn gegen die Ansprüche des Kölners zu schützen. Der Tod des Apostels konnte diesem Bischof nicht anders als willkommen sein; und jetzt begann er, wie wir sehen werden, auch aufs neue seine Bemühungen, Utrecht unter seine Herrschaft zu bringen. Wir finden daher sofort eine Unregelmäßigkeit in der Succession. Nicht ein Bischof, sondern ein einfacher Priester, Gregorius, ein Schüler des h. Bonifacius, wurde mit der Pflege des Bisthums beauftragt [1]). So weit hatte der Kölnische Bischof seine Ansprüche zu Rom und bei Pippin durchgesetzt. Zu Rom bestanden verschiedene Gründe, dem Kölner jetzt, da Bonifacius gestorben war, etwas nachzugeben.

Papst Sergius nemlich und seine Nachfolger bis auf Gregor III., der von 731 bis 741 den päpstlichen Stuhl einnahm, hatten es in Anbetracht der Fahrlässigkeit der Kölnischen Bischöfe für nöthig erachtet, für die größtentheils noch heidnischen Friesen den Utrechter Stuhl allein von Rom abhängig zu machen, um den Bischof möglicherweise später an die Spitze von andern im Norden zu errichtenden Suffragan-Stühlen zu stellen. So führte Willibrord bereits den Titel Erzbischof. Doch mit Bonifacius Tode bekam der kirchliche Zustand von ganz Germanien ein anderes Aussehn und diese Veränderung war von Einfluß auf die Ernennung des Bischofs von Utrecht.

Die vier päpstlichen Zeitgenossen des h. Bonifacius — Gregorius II. und III., Zacharias, Stephanus I (II). — behandelten den Apostel so, als sähen sie in ihm den Mann, den erhabenen Priester und Sendboten, welcher sich mit Hintansetzung seiner persönlichen Interessen ganz denen der Kirche weihete und sein Leben der Idee widmete, West- und Mittel-Europa durch ein hierarchisches Band zu vereinigen, ohne daß sie von ihm zu fürchten hatten, daß er auf Kosten der Macht seines geistlichen Oberhauptes zu Rom sich selbst einmal als unabhängiger Patriarch an die Spitze seiner Stiftung auf deutschem und gallischem Bo-

---

1) Royaards a. a. O. 261. mit den Citaten aus den Bollandisten, Mabillon u. s. w. Da Eobanus, so viel bekannt ist, niemals bischöfliche Rechte in Utrecht ausgeübt hat, wird Gregorius von vielen als Nachfolger des Bonifacius angesehn. Monumm. G. h. II, 407, 361.

den würde stellen wollen. Unserer Ansicht nach hat der heilige Stuhl hier sehr scharfsinnig geurtheilt. Die Folgen beweisen es. Bonifacius irrte sich einmal in seinem Urtheil über das Benehmen des Papstes Zacharias, als er ihn der Simonie beschuldigte; die Päpste jedoch scheinen sich in Bonifacius niemals getäuscht zu haben; sie nannten ihn ihren Stellvertreter, ihren coepiscopus, als wäre er ganz ihres Gleichen [1]). Sie behielten dabei gleichwohl im Auge, daß eine außerordentliche und edele Persönlichkeit wie die des großen Angelsachsen eine sehr seltene Erscheinung ist, und daß eine Machtstellung wie sie dieser besaß nur sehr ausnahmsweise von einem einzelnen Menschen kann eingenommen werden, ohne daß die angebornen Neigungen — vor Allem die Herrschsucht — ihn dieselbe zum Nachtheil des heiligen Stuhls mißbrauchen lassen. Aus diesen Gründen hat Zacharias, als Bonifacius ihn ersuchte, für Gallien ein anderes Oberhaupt zu ernennen, welches dort als Legat des Papstes auftreten könnte, diesen Vorschlag von der Hand gewiesen; hat aber auch, als der Apostel ihn bat, den erzbischöflichen Hirtenstab niederlegen zu dürfen und seine ganze Gewalt an Lullus zu übertragen, ihm dieses Gesuch abgeschlagen und die Ernennung eines zukünftigen Stellvertreters nur ungern zugegeben.

Wir sehen jetzt aus dem ganzen Zusammenhang der Umstände dasselbe, worauf wir bereits so oft hinwiesen: ein Streben des Bonifacius, die ganze Macht des Christenthums in Germanien auf Papst und König oder Kaiser zu concentriren, von denen der Erstere durch einen mit der ausgebreitesten Vollmacht bekleideten, im Mittelpunkt des Reiches wohnenden Stellvertreter repräsentirt werden sollte, um in solcher Stellung die weltliche Macht theils zu stützen, theils ihr die Spitze bieten zu können.

Dies stimmte jedoch nicht mit Anschauungen der Päpste überein. Diese strebten vielmehr nach einer Vertheilung der geistlichen sowohl als der weltlichen Macht in Germanien an mehrere Personen. Sie wandte dies nach Bonifacius Tode sofort auf das Bisthum Mainz an.

Wir haben früher bereits davon gesprochen, wie die Päpste Gregor II. und III. in Italien ein gleiches Princip hinsichtlich der Bisthümer in ihrer Umgebung verfolgten. Und was hatte z. B. Gregorius I. in England anders gethan? Hier war der große Augustinus

1) Bonif. Epp. Würdtw. n°. 9, 25, 46, 52; Giles n°. 9. p. 35, 25. p. 67, 46. p. 96, 50. p. 112; Jaffé n°. 22, 28, 38, 43, p. 83, 91, 104, 116. An letztgedachter Stelle liest Jaffé jedoch episcopus für coepiscopus.

als Apostel und ausschließlicher Stellvertreter des Papstes aufgetreten; mit Seele und Leib der Ausbreitung der Kirche sich weihend stand er als alleiniger Erzbischof an der Spitze der geistlichen Herrschaft. Doch mit diesem heiligen Verkündiger des Evangeliums ließ Rom auch diesen Zustand in England aufhören. Noch vor seinem Tode ward bestimmt, daß später zwei Erzbisthümer gegründet werden sollten, das von London und das von York, jedes mit 12 Suffraganen. Manches Blatt der Geschichte lehrt uns, was für Eifersucht aus der Vertheilung dieser Macht entstanden ist, lehrt damit aber auch, welch ein scharfsinniger Verstand der gierigen Herrschaft Fesseln angelegt hatte.

Auf dieselbe Weise nun verfuhren die Päpste mit dem Mainzer Bisthum, als folgten sie traditionell der Politik ihrer Vorgänger. Nach Bonifacius Tode ward die ausgebreitete Macht des Erzbischofs, welche sich von Salzburg bis an den Ocean erstreckte, an mehrere Personen vertheilt. Ein Mittel dazu war bereits gefunden in der Differenz mit dem Bischof von Köln. Dadurch, daß diesem Sitz erzbischöfliche Rechte verliehen wurden und vorläufig Utrecht als Suffraganstuhl ihm untergeordnet wurde, war ein Anfang gemacht mit der Ausführung der Idee des h. Stuhls. Zunächst wurde dadurch dem Lullus, der zuerst um 780 den erzbischöflichen Titel bekam [1]), eine Kirchengewalt mit denselben Titeln, obschon mit weniger ausgebreitetem Gebiet als er besaß, in seiner unmittelbaren Nähe zur Seite gestellt, welche natürlich auf alle Handlungen desselben Acht gab; zweitens war hierdurch der Friede zwischen dem Kölnischen und dem Römischen Stuhle hergestellt und die vielleicht nicht ganz unbegründete Forderung des Kölners bewilligt; drittens erfüllte der Papst hiermit den Wunsch des Königs Pippin, welchem die Macht des Mainzer Stuhls zu ausgedehnt wurde, und der daher mit Nachdruck das Verlangen des Bischofs von Köln unterstützte. Der oben erwähnte Gregorius, welcher den Stuhl von Utrecht verwaltete, war freilich kein Bischof, aber sein Nachfolger wurde durch den Erzbischof von Köln dazu geweiht.

Im Anfang des folgenden Jahrhunderts finden wir den erzbischöflichen Stuhl von Köln hinlänglich befestigt mit Maastricht-Lüttich und Utrecht als Suffraganstühlen, wozu später noch Sächsische Bisthümer kamen.

Im östlichen Deutschland wurden, allerdings nicht plötzlich, aber doch nach einigen Jahren, im J. 798, auch die bayerischen Bisthümer

1) Abel, Jahrbücher des fränkischen Reiches, 768—788, p. 283.

der Abhängigkeit von Mainz entzogen; Salzburg wurde Erzbisthum, wozu es schon lange vorher bestimmt gewesen war[1]).

Werfen wir nun noch einen Blick auf die südlichen Bisthümer, wenn sie auch um diese Zelt nicht in dem Maße wie Utrecht in die allgemeinen Weltereignisse verflochten waren: Doornik, Teruenne, Kamerijk, Lüttich.

II.

Doornik.

Von der langen Reihe der Bischöfe von Vormandois-Noyon-Doornik ist zu unserm Bedauern nur wenig Sicheres zu sagen. Ueber die Einführung des Christenthums in diese Gegenden haben wir früher gesprochen[2]). Theodorus war der erste Bischof von Doornik, i. J. 487 durch das Volk erwählt und durch denselben St. Remigius geweiht[3]), welcher zu gleicher Zeit Vedastus für die Atrebaten in Kamerijk und Autimundus für die Moriner ernannte[4]). Drei Jahre nur lebte Theodorus, und sein Nachfolger wurde dann der berühmte Eleutherius, in dessen Leben viele unerwiesene Vorgänge berichtet werden, von dem man jedoch mit Sicherheit annehmen kann, daß er in genauer Beziehung zum Papste stand[5]). Er starb als Märtyrer i. J. 531. Medardus von Vermandois war sein Nachfolger. Dieser verlegte den bischöfl. Stuhl von Doornik nach Noyon, und wurde durch Zuthun Chlotars I., des Sohnes von Chlodwig, nachdem er die Bestätigung dieser Wahl von dem Papste[6]) und die Weihe von Remigius empfangen hatte, Bischof von Noyon und Doornik zusammen. Er starb im Jahre 545. Seine Nachfolger, deren Zeitgenosse der h. Amandus war, sind kaum bekannt, bis auf Eligius, von dem wir die früher besprochene ausführliche Lebensbeschreibung besitzen. Mummolenus, der als Eligius Nachfolger erscheint, erreichte sein Lebensende, als Willibrord zum ersten Mal die nördlichen Provinzen besuchte. Der h. Audomarus, Bischof von Teruenne, machte ihn zum Abt des berühmten Klosters St. Bertinus, das den

1) Im J. 716 sagt schon Gregor II., daß dieser Stuhl für einen Erzbischof bestimmt ist, indem er Salzburg „praecipuae sedis locus“ nennt. Harzheim Concilia German. I, 36, c. 3. — 2) Willibrord, drittes Kapitel. — 3) Ghesquière Vitae SS. Belgii I, 107 n°. 28. — 4) l. c. p. 457, n°. 6. — 5) De Ram Vies des Pères 20. Febr. I, 441. — 6) L. c. 8. Juni, III, 373.

ersten Karolingern so treu zugethan war und zum Staatsgefängniß diente. Von seinen zwei Nachfolgern ist wieder so gut wie nichts bekannt. Als der fünfundzwanzigste in der Bischofsreihe wird Guarulfus genannt, welcher i. J. 721 der Translation der Gebeine des h. Lambertus beiwohnte, als Hubertus Bischof von Tongern-Maastricht-Lüttich war. — Mit dem 28. und 29. Bischof, Guido I. und Eunutius wird die Geschichte etwas klarer. Guido und Eunutius kommen nemlich zugleich als Bischof von Noyon-Doornik vor, und doch ist es sehr unwahrscheinlich, daß einer von beiden Nebenbischof (coepiscopus) oder Landbischof (chorepiscopus) gewesen ist. Nirgends werden sie als solche genannt. Nein, auf der Synode von Soissons i. J. 744 wird Guido durch Pippin den Kleinen abgesetzt und Eunutius an seiner Stelle erhoben. Guido hat gleichwohl, von seiner Partei unterstützt, wahrscheinlich noch einige Zeit den bischöflichen Titel behalten. Bei derselben Gelegenheit mußte Ebbo, Bischof von Soissons, seinen Hirtenstab dem Ardobertus übergeben, welcher dem zukünftigen König mehr nach dem Sinn war.

Die folgenden fünf Bischöfe, Elisäus oder Heheſci, Adelfredus, Dido, Gislebert, Pleon, sind bloß aus der Unterschrift einiger Urkunden bekannt, mit Ausnahme jedoch des Elisäus, welcher im Briefe vorkommt, den Papst Zacharias im J. 744 an ihn und einige andere Bischöfe richtete. Das Pontifikat von Eunutius ist also nicht von langer Dauer gewesen. Der Brief des Zacharias hat zum Zweck, den darin erwähnten Bischöfen für ihren Eifer in der Unterstützung des Bonifacius zu danken und sie anzuspornen, mit Muth auf dem eingeschlagenem Wege fortzuwandeln[1]). Adalfredus unterzeichnete eine Urkunde vom Jahre 757, worin Chrodegang von Metz die Privilegien des Klosters Gorz bestätigte[2]), sowie eine Urkunde des Königs Pippin vom Jahre 763 für das Kloster Prüm[3]), und im J. 765 die Beschlüsse der Versammlung zu Attigny[4]). Nach Dido folgte dann Gislibertus, der 782 gestorben sein muß und Bischof war zur Zeit, als Karl und Karlmann den Thron bestiegen. Pleon ist gegenwärtig bei der Einweihung der Kirche von St. Bertinus (Sithiu) im J. 798. Wandelramus oder Wendelmar endlich war ein Zeitgenosse Karls des Großen und befand sich i. J. 814 auf der Synode zu Noyon.

1) Bonif. Epp. Würdtw. n°. 78; Giles n°. 68; Jaffé n°. 67, p. 193. — 2) Labbé et Cossart Conc. VIII, 456. — 3) Mabill. Annal II. 658. Hontheim Hist. Trevir. I, 122. Beyer Mittelrhein. Urkundenbuch I, S. 22, zum J. 762. — 4) Labbé, VIII, 462.

Doch wenn auch von allen diesen Bischöfen nur wenig bekannt ist, so beweist doch der Erfolg, wie sehr sie für das Wohl ihres Bisthums thätig waren. Die dort bereits zur Zeit der Bischöfe Eleutherius und Medardus gestifteten Klosterschulen blieben im Bestand, das kanonische Leben wurde im achten Jahrhundert eingeführt, und im Anfang des neunten war, obgleich der Bischof zu Noyon wohnte, das Kloster zu Doornik, worin die Priester gemeinschaftlich lebten, gleich der Benedictiner-Abtei von Monte Cassino eine ganze Stadt für sich selbst, worin alle Gewerbe und Handwerke getrieben wurden, worin Hospitäler und Schulen für verschiedene Klassen von Menschen und Kindern, sowohl mit Externen als Internen sich befanden [1]).

III.

Teruenne.

Autimundus wurde durch den h. Remigius in Teruenne als erster Bischof der Moriner eingesetzt. Von seinen Thaten ist wenig bekannt. Sein Nachfolger Athalbertus soll i. J. 552 gestorben sein, um den viel bekannteren h. Audomarus zum Nachfolger zu haben, der das bereits genannte Klöster Sithiu, das ein Staatsgefängniß der Karolinger wurde, mit einer der h. Jungfrau und dem h. Bertinus geweihten Kirche erbauete. Er starb im J. 667 oder 668 [2]). Nach ihm regierte Draucius und diesem folgte Bainus, von dem wir schon im Leben Willibrords gesprochen haben, da er in der Geschichte Wulframs als Abt von Fontenelle erscheint. Er stand nemlich, nachdem er den bischöflichen Sorgen Lebewohl gesagt, drei Jahre an der Spitze dieses Klosters und starb daselbst i. J. 710 [3]). Der sechste Bischof von Teruenne, Ravingerus, ist aus ein paar Unterschriften von Privilegien bekannt. Er starb um 708. Sein Nachfolger ist der mehr bekannte Erkembodus, der zugleich Abt von Sithiu war. Er bereicherte dieses Kloster sehr durch den Ankauf verschiedener Höfe [4]), und durch ausgedehnte Unabhängigkeitsprivilegien vor den Reichsgerichten, die er für das Kloster zu er-

---

1) Voisin Du cloître de la cathédrale de Tournay, in den Mémoires de la société hist. et litt. de Tournay. Tom. VI (1859) p. 60. — 2) De Ram Vies des Pères, V, 63 ff. Mabillon Acta SS. II, 559. — 3) Willibrord S. 111. — 4) Mabillon Acta SS. III, 1, 297. Bolland. April II, 92.

werben wußte [1]). Er starb i. J. 737, also noch zur Zeit des Majordomats von Karl Martell. Von ihm bis auf Karl den Großen zählt Teruenne acht Bischöfe, nemlich Adalgerus, Gumbertus, Artherius, Radwaldus, Athalfus, Wicbertus, Throdoinus und Erimbaldus oder Grimbaldus. Aetherius war noch ein Zeitgenosse des Bonifacius und gehörte zu den Bischöfen, welche insbesondere den hierarchischen Ideen desselben zugethan waren. Es war Aetherius, an welchen Papst Zacharias auch das erwähnte Schreiben richtete, welches demselben die besondere Zufriedenheit des heiligen Vaters über seinen Eifer ausdrükken und ihn ermuntern sollte, auch forthin den Bonifacius mit aller Kraft zu unterstützen.

Weiter wissen wir nur, daß Theodoinus bei der Einweihung der Kirche von St. Bertinus (Sithiu) 798 gegenwärtig war [2]); und von Erimbaldus oder Grimbaldus, daß er i. J. 814 sich auf der Synode von Rheims befand und daß ein Karolinger, ein Enkel Karl Martells, Folcuinus genannt, sein Nachfolger wurde.

IV.

Kamerijk.

Die Periode der halb=sagenhaften Bischöfe von Kamerijk nahm ein Ende unter Chlodwig I., als St. Vaast oder Vedastus zum Bischof von Arras geweiht wurde, und diesen Sitz i. J. 510 nach Kamerijk verlegte. Seine Lebensgeschichte verbindet sich noch durch den besondern Umstand mit der Periode Karls des Großen, daß Alcuinus sie in die Form brachte, worin wir sie jetzt besitzen [3]). Vedastus Nachfolger bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts sind uns nur aus einzelnen Zügen bekannt. Ihr Sterbejahr und das Jahr ihres Amtsantrittes ist sogar oft sehr schwer zu bestimmen; dies sind die Resultate der neuesten über das Leben dieser gottgeweihten Männer gemachten Studien. Nach der wahrscheinlichsten Reihenfolge würden bis auf die Regierung von Karl Martell nach Vedastus nur sechs, höchstens sieben Bischöfe den Stuhl von Kamerijk eingenommen haben; ihre Namen sind: Dominicus, Vedulfus, Gaugericus, Berthoaldus, Aldebertus, Autbertus,

---

1) Pardessus. Diplomes II, 314 f; 327 f. — 2) Gall. Christiana X, 1532. — 3) Cfr. Bollandus, Ghesquiere oder De Ram (Vies des Pères etc.). 6. Febr. I, 540.

Vindicianus; mit Hildebert oder Emebert, dem ersten, welcher nicht mehr gleich allen seinen Vorgängern, „als Heiliger betrachtet wird," erlangt dann die Geschichte und Chronologie größere Sicherheit [1]). Das Bisthum Kamerijk, welches schon vor der Einführung des Christenthums viele gallo-römische Städte besaß, war jetzt auch durch die Stiftung mancher Klöster und Kirchen ebenso sehr mit christlichen Städten besetzt.

Gaugericus, aus Luxemburg gebürtig, der dritte Bischof nach St. Vaast († um 620) wird mehr als eigentlicher Patron der Stadt Kamerijk angesehen. Er baute bei der ursprünglich einfachen römischen Kolonie ein Kloster der h. Medardus und Lupus, wahrscheinlich das älteste in ganz Belgien, wodurch der kleine Ort eine christliche Stadt wurde. Um dieselbe Zeit wurde an der Scarpe und dem Bach Elno in Frankreich durch den h. Amandus das unter Karl d. Gr. so berühmte Kloster gebaut, worin dessen Söhne zum Theil erzogen wurden [2]).

Die Kamerijkschen Bischöfe des achten Jahrhunderts haben in der Geschichte keine große Rolle gespielt [3]). Der oben genannte Emebertus war der Bruder der h. Gudula, die besonders zu Brüssel verehrt wird, und der Pharaïldis, einer Heiligen von Gent [4]). Hunaldus und Hadulfus folgten auf ihn. Trauward oder Treward, sein dritter Nachfolger, war Bischof von Kamerijk zur Zeit der Synode von Lestinä, und also dort wahrscheinlich gegenwärtig. Er scheint in Bezug auf kirchliche Hierarchie den Ideen des h. Bonifacius zugethan gewesen zu sein, und wird wegen seines guten Einverständnisses mit diesem und wegen seines feurigen Glaubens in dem oben angeführten Briefe, von Papst Zacharias [5]) gepriesen. Albericus, Trauwards zweiter Nachfolger nach Gundefredus oder Gaufredus, († um 750), ist bekannt durch ein uns hinterlassenes Schriftchen über geistliche Zucht [6]). Er war ein Zeitgenosse Karls des Großen bis zum Jahre 790, und es folgte dann auf ihn Hildoard, der auf dem Concil zu Noyon 814 zugegen war, und Karl den Großen überlebte. Auch dieser ist in der Litteraturgeschichte bekannt. Er hinterließ uns eine vortreffliche Abschrift von Beda's Commentar zum h. Lukas, welche er der h. Jungfrau gewidmet hatte [7]).

---

1) Siehe Leglay Cameracum Christianum, S. 10. vergl. mit S. 7. — 2) Ghesquière Acta SS. Belgii IV, 377. — 3) Le Glay Cameracum Sacrum p. XVI. — 4) Molanus Natales SS. Belgii, 15. Jan. p. 11. — 5) Bonif. Epp. Würdtw. n°. 78; Giles n°. 68; Jaffé n°. 67. — 6) Canones hibernici. Handschriftlich zu Kamerijk vorhanden. — 7) Le Glay l. c. p. XVII.

V.

Lüttich.

Die ältesten Bischöfe von Tongern-Maastricht-Lüttich nach dem h. Servatius, welcher seinen Sitz nach Maastricht verlegte, sind wenig bekannte Persönlichkeiten. Erst von Falco und Domitianus, i. J. 535, kennen wir Einzelheiten aus ihrem Leben. Ersterer wird in einem Briefe des h. Remigius getadelt [1]), weil er an der Kirche zu Mouson, die zum Erzbisthum Rheims gehörte, Priester und andere Kirchendiener angestellt hatte; letzterer begegnet uns auf den Concilien von Clermont und Orleans. Seine Nachfolger Monulfus und Gondulfus sind vor Allem dadurch bekannt, daß Jener die St. Servatiuskirche zu Maastricht gründete [2]), dieser sie wahrscheinlich vollendete. Nach Berichten aus dem zehnten Jahrhundert folgen dann Perpetuus und Ebregislus [3]). Joannes Agnus, welcher hierauf folgt, ist der Vorgänger des berühmten St. Amandus, von dem früher Rede gewesen ist, und welcher nach einer alten und beständigen Ueberlieferung [4]) das Weiße-Frauen-Kloster zu Maastricht gründete. Dieses wäre demnach das älteste Frauenkloster in den Niederlanden. Dem h. Amandus folgte Remaclus, i. J. 649. Er war der berühmte und erste Abt der durch König Siegbert II. und seinen Majordomus im J. 650 [5]) gestifteten Klöster Stablo und Malmedy, welche eine Meile von einander lagen, so daß ersteres von Alters her dem lüttichen, das zweite dem kölnischen Bisthum angehörte. Nach Stablo zog Remaclus sich zurück, nachdem er an den Theodardus sein Bisthum abgetreten hatte. Theodardus starb eines gewaltsamen Todes um 668 und war der Vorgänger des h. Lambertus.

Der berühmte Lambertus, dessen wir in unserm ersten Theile Erwähnung gethan haben, war i. J. 708 durch das Schwerdt eines Mörders gefallen. Es folgte ihm Hubertus, in dessen Geschichte Vieles unsicher ist. Wir haben jedoch eine Lebensbeschreibung, welche mit Hu-

1) Sirmondi Concil. Gall. I, 205. — 2) Gregor. Turon. De gloria confess. c 72. — 3) Chapeauville. Gesta pon-tiff. Leod. I, 55. Sicher war aber Bischof Betulfus ex civitate Treiecto auf der Pariser Synode von 614 zugegen. S. Friedrich drei unedirte Concilien aus der Merovingerzeit (1867) S. 16 u. 51. — 4) Annuaire de Limbourg 1829, p. 148. — 5) Rettberg Kirchengesch. I, 547.

bertus Erhebung zur bischöflichen Würde beginnt, und von der Hand eines Zeitgenossen des Bischofs geschrieben ist [1]). Der Bericht über die Translation seiner Reliquien ist noch im neunten Jahrhundert von einem Bischofe Jonas, möglicherweise dem von Orleans, verfaßt [2]).

Ein dritter Biograph erzählt uns vielerlei Einzelheiten aus Hubertus Leben vor seiner Weihe zum Bischofe; doch bei den Widersprüchen, welche er mittheilt, kann man ihm schwer Vertrauen schenken. Er nennt den h. Hubertus einen Herzog von Aquitanien, der sich wenig um Gott und sein Gebot kümmerte. Eines Sonntags, als er anstatt in die Kirche auf die Jagd gegangen war, erschien ihm ein Hirsch, der ein Christusbild zwischen den Geweihen trug, wodurch er zur Bekehrung ermahnt wurde. Diese Erscheinung ergriff ihn dermaßen, daß er sich zum Bischof Lambertus begab, um sich unter seine Schüler aufnehmen zu lassen. Nachher hat Hubert in Rom, wohin er eine Betfahrt unternommen hatte, von Papst Sergius den Tod des h. Lambertus vernommen. Diesen Theil der Erzählung kann man schwerlich annehmen, weil Papst Sergius schon im J. 701 und St. Lambertus, wie wir gesehen haben, i. J. 708 gestorben sind. Der erste Biograph theilt uns ferner mit, daß die Reliquien des h. Lambertus im dreizehnten Jahre der Regierung des Hubertus nach Lüttich übertragen wurden. Soviel ist sicher, daß die Reliquien des h. Lambertus um das Jahr 720 nach Lüttich geführt wurden und darauf im J. 721 die Verlegung des Bischofsstuhls folgte [3]), wenn auch der Bischof zu Rom noch den Titel episcopus Tungrensis behielt [4]). Endlich theilt die Erzählung von den Wundern des h. Hubertus uns noch mit, wie die Verehrung dieses Heiligen die Bisse toller Hunde unschädlich macht, was seit der in Gegenwart Karlmanns i. J. 744 [5]), sechszehn Jahre nach seinem Tode, vollzogenen Translation seiner Gebeine nach dem Kloster Andain ein sehr allgemeiner Volksglaube geworden ist. Hubertus verschied den 20. Mai 727 zu Tervueren [6]). Sein Nachfolger war sein Sohn Florebert, der von 728 bis 747 das Bisthum regierte, dessen Lebensumstände je-

---

1) Surius, Nov. 3. — 2) Mabillon, Acta SS. IV, 1, p. 293. Boll. 30. Sept. Surius von c. 21 an. Pagi hat nicht bemerkt, daß eine zweite Hand an diesem Leben gearbeitet hat (a°. 727, n°. 51). Rettberg, Kirchengesch. I, 561. De Ram l. c. VI, Nov. 3. — 3) De Ram Vies des Pères VI, 29. — 4) Bonif. Epp. Würdtw. n°. 78, p. 219; Giles n°. 68, I, 163; Jaffé n°. 67, p. 193. — 5) Surius VI, 53 ff. — 6) Roberti Hist. S. Huberti (Luxemb. 1621) p. 198.

doch sehr wenig bekannt sind [1]). Floreberts Nachfolger war Fulcarius, Fulnerius oder Folcricus. Dieser Bischof ist vorzüglich bekannt durch seine Stimmung für die kirchlichen Ideen des Bonifacius. Auch er gehörte zu jenen Bischöfen, welchen Papst Zacharias besondere Beweise von Vertrauen gab. Das wiederholt erwähnte Schreiben des Papstes vom J. 747 oder 748 war an ihn gerichtet sowie ferner an Elisäus von Noyon-Doornik, Aetherius von Teruenne, Trewardus von Kamerijk und einige andere. Das gibt uns den Beweis, von welchem Eifer für die Befestigung der kirchlichen Unabhängigkeit besonders die belgischen Bischöfe im achten Jahrhundert beseelt waren. Des Fulcarius Lebensdauer ist unsicher. Oft läßt man ihn im J. 760 sterben; indeß wird er im J. 769 noch genannt [2]). Ihm folgten Agilfred († 784 oder 787) und Garibald oder Gerbald († 809 oder 810), deren Thaten in unsere Erzählung verflochten sind.

Fünftes Kapitel.

Pippin als König.

Als Pippin III. oder der Kleine [3]) in der von uns berichteten Weise das Königthum der Franken für sich und sein Geschlecht erreicht hatte, zog er mit Papst Stephanus nach Italien, während er die Leiche seines Bruders nach Monte Cassino führen ließ, um damit jedes Andenken an frühere Zustände aus Frankreich zu entfernen; die Mönche, welche an Karlmanns Verrath sich betheiligt hatten, blieben jedoch viele Jahre in Frankreich gefangen [4]).

---

1) Boll. Acta SS. Apr. III, 377. — 2) Annales Lobienses, Monumm. G. h. II, 195. In einer Urkunde des J. 756 kommt Fulcharius vor (Le Cointe, ed. 1673, V, 563, Hontheim, I, 124; Monumm. G. h. III, 30; Bon. Epp. wie oben); in einer Urkunde für Gorz von 757; in einer für Prüm von 762. Siehe Rettberg, Kirchengesch. D. I, 561. Auf der Synode von Attigny 765 heißt er Folcricus (Le Cointe l. c); und dasselbe Jahr auch Folcrius (Le Cointe. S. 629 n°. 17). — 3) Dieser Beiname beruht wahrscheinlich auf einem Irrthum und kommt eher seinem Großvater Pippin von Herstall zu. Hahn Jahrbücher des fränk. Reichs, 741—752, (Berlin, 1863) S. 9 Note 6. — 4) Vergl. einen Brief Stephan's III. (II.) bei Cenni Monumm. dom. Pont. I, 113.

Pippin sandte einen Theil seines Heers zu den Alpenpässen bis an die Grenzen des lombardischen Gebiets voraus. Dieser wurde durch Aistulfs Truppen angegriffen, letztere wurden jedoch zurückgeschlagen und mußten nach Pavia flüchten, wo sie durch die Franken eingeschlossen wurden. Der Papst rieth jetzt aufs neue zum Frieden. Pippin erhielt eine Anzahl Geißeln; Aistulfus versprach unter einem Eide, alle Städte des Exarchats und noch mehrere andere dem Papst auszuliefern [1]). Pippin bestätigte diesen Bund, indem er dem Papste eine eigenhändige Urkunde darüber zustellte, und schickte sich an, in sein Reich zurückzukehren. Stephanus bat jetzt den König, doch nicht so leicht auf den Eid des Lombardenkönigs zu vertrauen. Der Papst kannte die Treulosigkeit der Lombarden und versicherte, daß Aistulfus, sobald er wieder sein eigener Herr geworden, sein Versprechen vergessen würde [2]). Pippin gab diesem Rathe kein Gehör, kehrte in sein Reich zurück und ließ den Papst Stephanus durch seinen Bruder Hieronymus und seinen Hofkapellan Fulrad, Abt von St. Denys, nach Rom geleiten.

Auf der Stelle geschah, was der Papst vorhergesagt hatte. Aistulf nahm sogleich nach Pippins Abzug wieder eine feindliche Haltung an und übergab dem Papste auch nicht die kleinsten der von ihm occupirten Ortschaften. Stephanus unterließ natürlich nicht, hiervon unverweilt dem Könige Meldung zu thun. Durch verschiedene Gesandten schickte er zwei Briefe, beinahe gleichen Inhalts, an den fränkischen Hof [3]). Fulrad, Pippins Vertrauter, wurde mit dem einen beauftragt, der andere wurde dem Bischof Wilharius, einem von den vertrauten Freunden des Papstes eingehändigt. Es konnte nicht fehlen, daß auf diese Weise die Umstände, worin Papst Stephanus sich befand, dem Könige zu Ohren kommen würden.

Der durch Fulrad übersandte Brief war der kürzeste. Der Papst bittet in demselben den König nur, um Gottes und des h. Petrus willen und zu seinem eigenen Seelenheile auszuführen, was er dem h. Stuhle versprochen habe, und die Schenkungsurkunde [4]) zu bestätigen,

---

1) Redditurum ist der Ausdruck des liber pontificalis. Reddere wird von Stephanus und seinen Nachfolgern wiederholt für „abgeben," „ausliefern" gebraucht, ebenso wie litteras reddere, vota reddere, keine Zurückgabe bezeichnet. Nur ausnahmsweise bedeutet dies Wort in den päpstlichen Briefen „zurückgeben," was für die durch die Longobarden von dem päpstlichen Gebiet abgerissenen Theile paßt. — 2) Cenni Monumm. dominat. pont. s. Codex Carol. I, 80: Cur minime bonitas vestra nos audire voluit? etc. etc. — 3) S. die Beilage. — 4) Donatio und pagina donationis;

da Alles, was er ihm von der List des lombardischen Königs vorhergesagt, gerade so erfolgt sei, und dieser von dem Tage des Abschieds zu Pavia an seine Feindseligkeiten wieder aufgenommen habe. „Jesus Christus hat ja Euch wie durch ein Wunder den Sieg verliehen. Ihr habt eine Urkunde von unserer Uebereinkunft ausgefertigt. Bei dem h. Petrus, der Euch zum König gesalbt hat, bitte ich Euch, habt nicht allein Mitleid mit der h. Kirche, sondern erfüllt auch Euer Versprechen, vertraut nicht länger auf Aistulfus, haltet dem h. Petrus Euer Wort zur Rettung Eurer eigenen Seele.“ In dem zweiten Briefe stellt Stephanus vorzüglich dem König wiederholt vor, er sei nur unter der Bedingung vom Papst gesalbt worden, daß er den h. Stuhl vertheidigen und ihm beistehen würde, indem er die Longobarden aus den eroberten Städten verjage und diese dem h. Petrus und der römischen Republick schenke. „Darum habe ich eine so große Reise unternommen, der Kälte, der Hitze und allem Ungemach getrotzt und bin mit geschwächtem Körper in meine Stadt zurückgekehrt.

„Ihr habt Euch durch Aistulfs Heuchelei verführen lassen: wir haben es Euch vorhergesagt, daß der Teufel ihn zum Bruch aller seiner Eide verleiten würde. Warum habt Ihr nicht auf uns hören wollen? Wir haben nichts als die Wahrheit gesagt [1].“ Wir bitten Euch nun Aistulfus nicht länger Euer Ohr zu leihen; erfüllt Euer Versprechen, ruft Stephanus dem König zu und wiederholt diese Bitte elfmal [2]), indem er ihm mit der ewigen Verdammniß droht, wenn er sein gegebenes Wort nicht halte. Er bittet Pippin endlich, nebst den Städten und andern Ortschaften auch die Geißeln und Gefangenen an den h. Petrus ausliefern zu lassen, die eben sowohl wie die Städte in dem Schenkungsbriefe bezeichnet stehen [3]) und weissagt ihm endlich den Sieg über alle seine Feinde, wofern er sein dem h. Petrus gegebenes Gelöbniß zur Ausführung bringe.

Pippin kämpfte zu dieser Zeit bald mit diesem bald mit jenem Feinde seiner Herrschaft und hielt außerdem eine Synde zu Compiegne 756—757 [4]). Alles dieses verhinderte ihn vielleicht aufs neue einen Zug

---

auch chirographus. — 1) Ceni I, 80. — 2) Man lese diesen Brief, um die Stimmung des Papstes aus dieser Wiederholung seiner Klage genauer kennen zu lernen. Die tiefe Ergriffenheit und Niedergeschlagenheit sowie der väterliche Ton, welcher in dem Schreiben herrscht, sind ungemein rührend. S. Cenni a. a. O. oder Migne Patrolog. curs. compl., ser. lat., Tom. 98 (Opp. Caroli M. II.) p. 107—11. — 3) Cenni I, 82. — 4) Hefele III. 554 ff.

nach Italien zu unternehmen. Der Papst wiederholte unterdessen seine Bitten und Klagen und hielt dem König aufs neue vor Augen, welche Verpflichtungen er auf sich genommen habe, als er durch den Papst zum König gesalbt sei. „Ich habe alle Eure Wünsche befriedigt, als Ihr sie kaum hattet. . . . Ich habe Euch den Sieg über alle Eure Feinde verschafft . . . Wer nicht nach Gebühr gestritten hat, empfängt keine Krone, ruft der Papst aus, indem er auf dieselbe Handlung anspielt [1]).

Die Lage des Papstes verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Aistulf ließ sein Heer immer näher auf Rom zu vorrücken und belagerte die Stadt an der Seite des Salernischen Thors. Er verlangte die Person des Papstes selbst, und sagte Rom nur unter dieser Bedingung den Frieden zu; unterdessen ließ er die ganze römische Campagna mit allem, was sie Heiliges hatte, verwüsten. Gräber wurden entweiht und ausgeraubt, Frauen geschändet, die Weinstöcke vernichtet, die Kirchen geplündert und niedergebrannt und die heiligen Hostien zertreten. Der Papst schwebte in der äußersten Gefahr. Die Belagerung hattte schon fünf und fünfzig Tage gedauert. Jetzt schickte er aufs Neue seinen treuen Franken Wilharius mit einem Schreiben, worin er all dies Elend beschreibt, über See zum Frankenkönig. Er berichtete demselben, wie Lombarden und Beneventaner, die päpstliche Würde beschimpfend, ihm zuriefen: „Sieh, du bist von allen Seiten eingeschlossen, laß die Franken nur kommen, um dich aus unsern Händen zu erlösen, wenn sie können [2]).“ „Helft uns doch in aller Eile,“ so ruft der Papst aus, „bevor das feindliche Schwerdt unser Herz getroffen hat, damit der Herr im letzten Gericht sein Angesicht nicht von Euch abwende. . . . Denn bedenkt wohl, auf wessen Seele die Schuld fällt, wenn wir umkommen, und was von der andern Seite Euer Lohn sein wird, wenn Ihr uns rettet aus den Händen unserer Feinde.“

Stephanus schrieb noch einen fünften Brief an Pippin, welcher zum dritten in demselben Verhältniß steht wie der zweite zum ersten, mit dem Unterschiede, daß z. B. die ganze Beschreibung der durch die

---

1) Cenni setzt diesen Brief an die fünfte Stelle. Uns scheint er nach dem Inhalt zu urtheilen, dem dritten und vierten vorausgegangen zu sein. Der Hülferuf ist minder dringend; der Papst geht weniger in Einzelheiten ein, um Pippin zu überreden, als in nr. 3 u. 4, die nun folgen. — 2) Cenni I, 87.

Feinde angerichteten Verwüstung und andere Stellen buchstäblich darin wiederholt werden [1]).

Ferner gibt der Papst darin deutlich an, daß Pippin sehr wohl mit der ganzen Lage Roms bekannt sei [2]), obschon er nichts von sich hören lasse. „Möchte der allmächtige Gott Euch wie Habakuk zu Daniel hierher senden, um meinen Jammer zu sehen und die Feinde, die mich wie brüllende Löwen umgeben. Ich werfe mich auf die Kniee vor Euch nieder und flehe Euch an bei dem Allmächtigen und bei dem Apostelfürsten Petrus, Ihr wollet zu uns eilen, auf daß wir nicht zu Grunde gehen! Hört doch auf mir zu mißtrauen! Laßt Euch überzeugen durch unsre Gesandten, Bischof Georgius und den getreuen Warnchar [3]).“

Nach diesen fünf Briefen, welche, wie wir gesehen haben, zu drei verschiedenen Zeiten abgeschickt wurden, so daß mehr als ein Jahr darüber vergangen war, beschloß Pippin wieder Truppen nach Italien zu senden, um dort die Ruhe herzustellen. Der griechische Kaiser suchte ihn durch seine Gesandten zu bewegen, diesen Feldzug ausschließlich im Interesse des byzantinischen Reichs zu unternehmen, ein Beweis, wie wenig der Kaiser selbst noch an seine Rechte auf das Exarchat glaubte; Pippin ließ sich jedoch nicht dazu bewegen. Er zog gegen die Lombarden, schlug sie zum zweiten Male, und zwang den König Aistulf, zum Vortheil der Kirche und des römischen Staats (respublica) sowie zur Vermehrung (augmentum [4]) und Ausbreitung (dilatatio [5]) seines Gebiets, sofort einige Plätze des Exarchats zu räumen.

Dadurch erhielt Stephanus wirklich Aussicht auf den vollen Besitz von Ravenna, Rimini, Pisauro, Sinigaglia, Forli, Bobbio, Urbino, Comacchio u. s. w.

Pippin sandte Fulrad, seinen bekannten Vertrauten, mit lombardischen Gesandten in alle diese Ortschaften, um die Schlüssel derselben zu empfangen und diese auf dem Grabe Petri niederzulegen. Aistulf hatte den dritten Theil seines eroberten Landes in Folge seiner Besie-

---

1) Der beste Beweis, daß dieser Brief als Duplikat des vorigen dienen sollte, ist der Umstand, daß sie beide am fünf und fünzigsten Tage der Belagerung geschrieben sind. Cenni I, 86 u. 93. — 2) „Jam credimus, omnia tuae nobilitati esse cognita.“ Cenni I, 91. — 3) Cenni I, 97. Dieser Brief schließt wie der vorige mit der Mittheilung, daß Bischof Georgius und Abt Warncharius die Ueberbringer sind, und der letzte Satz meldet hier wie in dem andern Schreiben, daß der getreue Warnchar Tag und Nacht geharnischt auf den Mauern Roms Wache gehalten habe. — 4) Bei Cenni I, 91. — 5) Schreiben „des römischeu Volks an Pippin“ l. c. p. 144.

gung durch Pippin abtreten müssen[1]) und schwor dazu dem Frankenkönig, noch andere Orte, als Faenza, Imola, Ferrara mit seinem Gebiete wie auch Osimo, Ancona, Umana und Bologna, dem Haupte der Kirche zur Verfügung zu stellen[2]). Diese Städte, welche zwischen den kirchlichen Besitzuugen, dem Exarchat und der Hauptstadt lagen, deren Besitz somit vor allen Andern für den Papst von der höchsten Bedeutung war, blieben für jetzt noch mit lombardischen Truppen besetzt, und der Papst konnte zu seinen neuen Besitzungen nur durch feindliches Land gelangen. Pippin zog nach Frankreich zurück, nahm eine Anzahl lombardischer Geißeln mit zum Unterpfand für Aistulfs Treue und legte den Lombarden einen jährlichen an den König der Franken zu entrichtenden Tribut auf. Das geschah um die Mitte des Jahrs 756. Der Papst bezeigte sich sehr dankbar für das, was Pippin zum Besten der Kirche gethan hatte, mußte sich jedoch kurz darauf wieder über den edlen Geschenkgeber beklagen, weil Pippin sich durch Einflüsterungen von Seiten der Feinde des päpstlichen Stuhls von dem Plane hatte abbringen lassen, dem Stephanus zur Erlangung der übrigen zugesagten Ortschaften behülflich zu sein[3]). König Aistulf, weit entfernt sein Versprechen zu erfüllen, rüstete sich zu einem Zuge gegen Rom, starb jedoch in Folge eines Sturzes vom Pferde.

Stephanus wandte nun in Uebereinstimmung mit Pippin seinen ganzen Einfluß an, um des Verstorbenen Bruder Rachis, welcher in Monte Cassino das Klosterleben ergriffen hatte, von der Nachfolge auszuschließen und dagegen die Ansprüche des Desiderius, Herzogs von Tuscien, zu fördern. Dieser hatte den Papst für seine Interessen durch das Versprechen gewonnen, ihm alle die Plätze abtreten zu wollen, worauf er noch Ansprüche hatte. Desiderius bestieg also unterstützt durch den Papst den lombardischen Thron[4]). Er begann wirklich seine Regierung damit, daß er dem Papst Faventia, Cavellum (Gavello im Exarchat) und das Herzogthum Ferrara einräumte[5]). Gleichwohl wußte Stephanus, der nicht völlig auf Desiderius Wort vertraute, den Herzog von Spoleto von einem Bündniß mit den Longobarden abzuhalten und ihn dagegen dem Könige Pippin zu nähern, indem er zugleich Maßregeln traf, daß

---

1) Ann. Mett. a°. 755, Monumm. Germ. h. I, 333. — 2) Lib. pont., vit. Steph. III. (II) p. 123: „Civitates reipublicae, quae remanserant.“ Vergl. Cenni p. 109 f. — 3) Bei Cenni l. c. p. 109. — 4) Lib. pont. l. c. II, 122; Chron. Salernit., Monumm. G. h. III, 475. — 5) Lib. pont. l. c. p. 124.

Desiderius auch in dem Herzog von Beneventum keinen Bundesgenossen fände [1]), der den König übermüthig und für den päpstlichen Stuhl gefährlich machen könnte.

Der Papst sah aber nur zu gut vorher, daß solche gegen die Ausbreitung der Macht des Desiderius getroffene Maßregeln diesen aus einem Bundesgenossen des h. Stuhls leicht in einen offenen Feind verwandeln könnten. Darum ersucht er in dem nemlichen Briefe, worin er Pippin des Desiderius Thronbesteigung und dessen gute Gesinnung mittheilt, denselben zugleich, durch Wort und That den Desiderius zur Erfüllung seiner Versprechen zu zwingen. Bei diesem Anlaß bittet er nach der feurigsten und wärmsten Danksagung für das, was der König der Franken bereits um des h. Stuhles willen gethan hat, diesen auch, er möge selbst von dem so gut eingeschlagenen Wege nicht abweichen, keinen Schmeichlern und falschen Rathgebern Gehör schenken und Alles ausführen, was er dem h. Stuhle versprochen habe, da es sich um das Heil seiner Seele handle. Und darum möge er in aller Eile (nimis festinanter) die Forderungen der h. Kirche erfüllen.

Der Papst hatte sich nicht verrechnet. Kaum merkte Desiderius, daß Stephanus ihn von verschiedenen Bundesgenossen in Italien fern zu halten und so die Ausbreitung seiner Herrschaft zu verhindern strebte, so entbrannte er im Zorn, bewilligte dem Papste nichts mehr und strebte das Verlorene wieder zu erlangen. Pippin scheint jetzt wirklich einen Schritt gethan zu haben, Desiderius auf seinen geschworenen Eid hinzuweisen. Aber anstatt auf diese Ermahnung zu hören, erklärte derselbe sich auch als Pippins Feind [2]), und schloß in Neapel ein Bündniß mit der griechischen Partei, um dem Papst das ganze Exarchat wieder zu entreißen. Kurz darauf, im April des Jahres 757, starb Papst Stephanus. Sein Bruder und Nachfolger Paul I. erbte den ungewissen Zustand seines Vorgängers, da viele kirchliche Besitzungen durch die Nähe der Longobarden fortwährend unsicher gemacht wurden. Die Briefe des Papstes Paul an Pippin sind denn auch voll von Klagen über die Treulosigkeit dieses Volkes. Nur einzelne sind darunter, in welchen der Papst einiges Aufathmen von seinem Druck kund thut. — Schrieb er auch an Pippin, um ihm zu seinen Siegen Glück zu wünschen, der Schluß des Briefs enthielt doch immer eine Ermahnung,

---

1) Leo Geschichte Italiens I, 189. — 2) Chron. Salernit., l. c. p. 475.

vor Allem für die Kirche Petri das Schwerdt zu ergreifen [1]), und nicht allein durch guten Rath die Lombarden zurechtzuweisen. Oder dankte der Papst in den stärksten und heiligsten Ausdrücken für Alles, was Pippin ihm Gutes erwiesen, so mischte sich unter die überschwenglichsten Danksagungen doch ein kleiner Verweis, daß Pippin sein Versprechen noch nicht ganz erfüllt habe [2]). Vorzüglich zeichnen sich die Briefe Pauls dadurch aus, daß der Papst den König wiederholt erinnert, wie er durch die Salbung von Seiten des Stephanus Verpflichtungen auf sich genommen und beschworen habe, die er noch nicht erfüllt habe [3]). Auch „der Senat und das römische Volk“ äußerten sich in demselben Geiste gegen den König. Pippin hatte ein Schreiben an sie gerichtet, um ihnen Treue gegen Papst Paul anzuempfehlen. Sie antworteten darauf mit einer herzlichen Danksagung für seinen weisen Rath und seine zärtliche und heilsame Besorgniß [4]). „Wahrlich,“ sagen sie, „Gottes Geist wohnt in Eurem zärtlichem Herzen, und in dem heilsamen Rath, womit Ihr uns ermahnt. Doch wir, o vortrefflicher König, sind standhafte und treue Diener der heiligen Kirche Gottes und des h. Vaters, unsres Hirten, der täglich für uns kämpft, sowie sein seliger Bruder Papst Stephanus, der mit sorgsamer Pflege seine Schafe weidete. Und da der Papst der Stellvertreter des h. Petrus ist, so vertrauen wir, vortrefflicher Fürst, auf Euer Versprechen und bitten Euch knie-

---

1) Cenni, l. c. p. 158. — 2) Nro. 16 des Codex Carol. ist das kräftigste Beispiel einer unbegrenzten und überschwenglichen Danksagung aus der ganzen Sammlung. Und doch sagt der Papst auch hier (Cenni p. 234), „wir sind sicher, daß Ihr Euer Wort halten werdet. Wir wissen auf wen wir vertrauen.“ Der Papst war und blieb also fortwährend — in Erwartung. — 3) „Wir werden in dem Vertrauen beharren, welches unser Vorgänger Stephanus Euch gelobt hat.“ (Cenni 134). „Da Euch die göttliche Vorsehung durch ihren Apostel zum Vertheidiger der h. Kirche berufen hat, müßt Ihr unsern Provinzen die vollkommene Erlösung und Verherrlichung verschaffen.“ (Ib. 146). „Da der h. Petrus Euch zum Vertheidiger der Rechtgläubigkeit und zum Befreier des Christenvolks erkoren und bestätigt hat, so bitten wir“ u. s. w. (Ib. p. 160). An Karl und Karlmann im J. 751: „Der h. Petrus hat, als er Euch wie Euren Vater salbte, Euch mit ihm zu Vertheidigern des Glaubens eingesetzt“ (p. 189). „Die Vertheidigung der Kirche, welche Ihr durch unsern Vorgänger dem h. Petrus gelobt habt“ (p. 208). „Wir hoffen, daß Ihr wegen der heiligen Salbung zum Könige, die Ihr vom h. Petrus empfangen habt, Euer dem Apostel gegebenes Versprechen zur Ausführung bringen werdet“ (p. 222). „Ihr werdet das Versprechen wohl halten, welches Ihr dem h. Petrus und dem Papst Stephanus gethan habt (a°. 767, p. 239.) — 4) Mellifluae apices; salutaris providentia; prudentissima admonitio. Cenni p. 143.

fällig, gleichwie der h. Petrus, daß Ihr die vollkommene Vertheidigung und Erhebung der h. Kirche auf Euch nehmet, indem wir bei dem lebendigen Gott, der Euch durch seinen Apostel, den h. Petrus, zum König gesalbt hat, Euch anflehen, daß Ihr den Feinden der Kirche die Räumung der Kirchenprovinzen befehlet und zu unsrer Beruhigung das Werk vollendet, welches Ihr so gut begonnen habt."

Pippin sandte Trostbriefe an den Papst, welche dieser mit Dank empfing. Desiderius, der Longobardenkönig, wollte gleichwohl erst dann dem Papst Gehör schenken und wenigstens Imola räumen, wenn Pippin ihm aus Frankreich die lombardischen Geißeln zurückschicke [1]). Paul wiederholte sein Schreiben an Pippin, indem er fürchtete, „daß seine Briefe durch die Longobarden aufgefangen würden," und bat, Pippin möchte doch unverweilt die Geißeln frei lassen, weil Desiderius dies als Vorwand gebrauche, um seinen Eid zu brechen und weder Imola, noch Bologna, Osima oder Ancona zu räumen. „Befreit also die heilige Kirche, zwingt Desiderius Wort zu halten, und führt Euer dem h. Petrus gegebenes Versprechen zum Heile Eurer Seele aus [2]).

Die Longobarden setzten ihre Eroberungen ruhig fort; Papst Paul sandte vergebens viele schöne Geschenke von goldenen Ringen und andern Kostbarkeiten an den fränkischen Hof. Desiderius bemächtigte sich der ganzen Pentapolis. Pippin fertigte wiederholt Legaten ab, um mit Desiderius über den Frieden zu unterhandeln. Die Folgen davon waren für den Papst von keinem großen Belang. Wurde seine Lage etwas ruhiger, so unterließ der Papst nicht, Pippin sogleich in den ehrerbietigsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken dafür zu danken, daß Desiderius sich zu einiger Fügsamkeit bewogen gefunden hatte. Der Papst ließ jedoch eine solche Gelegenheit nicht vorbeigehen ohne den König zu bitten, nun auch weiter sein dem heiligen Stuhl gegebenes Versprechen in seiner Gesammtheit zu erfüllen, da ja dieses die Bedingung seiner Salbung durch Papst Stephanus gewesen sei [3])."

So verliefen die Jahre 758 und 759. Der Papst schenkte dem König unter anderm noch alle Rechte und Besitzungen des Klosters auf dem Berge Soraкte [4]) bei Rom, wodurch Pippin einen Fuß in Italien setzte und Rom in der Nähe betrachten konnte. Sicher wirkte dies

1) Jaffé Regesta Pont. n°. 1790; Cenni p. 149. — 2) Cenni p. 156 — 3) Cenni p. 164. — 4) l. c. p. 193. Jaffé n°. 1807.

dazu mit, daß Pippin den Desiderius zur Nachgiebigkeit nöthigte, dieser dem Papst wirklich einige Rechte abtrat, oder vielmehr die dem Papste zukommenden Einkünfte nicht ganz zurückhielt [1]), ihm z. B. einige Heerden Vieh zuschickte; obschon er zu gleicher Zeit Einfälle machte in das päpstliche Gebiet. Trotzdem rieth Pippin dem Papste, mit Desiderius Frieden zu schließen. Darauf antwortete der h. Vater natürlich, ihm sei nichts lieber als das, wofern nur Desiderius sein Wort halte; ja er unterhandle selbst mit ihm, um die Griechen, welche, das Unglück übervoll zu machen, in das Exarchat eingefallen waren, zu vertreiben [2]). Doch Pippin war um diese Zeit aufs Neue im Krieg mit Waifar von Aquitanien, wodurch er um so weniger an Italien und an den Papst denken konnte.

Man kann begreifen, in welch trostloser Lage Paul sich befand, von so vielen Feinden umgeben, allein gestärkt durch den guten Rath Pippins ein Bündniß mit den Longobarden einzugehn. Wahrlich, seine Regierung war nicht glücklicher und nicht ruhiger als die seines Vorgängers [3]). Es wäre daher auch nicht zu verwundern, daß dem so bedrohten und bedrängten Papst zuweilen, in weniger sanftem Ton als der, welcher sich in seinen Briefen kund giebt, eine Klage entfuhr, welche Pippin als einen ihm ertheilten Verweis ansehen konnte. Zu Rom waren Vertraute des Königs genug, welche was dort geschah und gesagt wurde, schnell und stark gefärbt an den fränkischen Hof berichteten. Wir haben oben den Papst schon über seine „Verleumder" klagen hören. Nun wohl, auch jetzt, als Paul in die höchste Noth gerathen war, gab es Personen, welche an Pippin berichteten, daß der Papst aufs bitterste über den Frankenkönig und dessen Betragen sich beklagt hätte. Pippin nahm ihm das nicht wenig übel, worauf Paul dem König zur Antwort gab: „Euer Brief meldete uns, wie Eure Gesandten das Gerücht gehört hätten, daß Ihr uns, wenn wir in die äußerste Noth kämen, doch keine Hülfe würdet leisten wollen. Doch wir haben solchem Gerede keinen Glauben geschenkt, denn nächst Gott haben wir auf Euch immerfort unsere Hoffnung und unser Vertrauen gesetzt; Euch kommt die Vertheidigung der heiligen Kirche zu, wie Ihr feierlich dem h. Petrus durch unsern Vorgänger gelobt habt. Wenn jedoch jemand von Euren Feinden oder Verleumdern zu uns kommen würde, so würden wir ihm kein

1) Cenni 187 mit der Anmerkung. — 2) l. c. 196 f. — 3) „Paulum fuisse feliciorem Stephano nec dici nec cogitari debet." Cenni, l. c. 1, 121 (Discursus praevius §. 12).

Gehör schenken noch ihn empfangen . . . Eure Feinde betrachten wir als Feinde der heiligen Kirche, Eure Freunde dagegen sind die Freunde der heiligen Kirche und die unsern." Nachdem der Papst dann über einige andere Sachen gesprochen hat, erzählt er, wie ihm in Ravenna durch eine gewisse Partei noch viel Leid angethan werde, und welche Verschwörung dort brüte, um den Papst zu überrumpeln. „Darum, o König," ruft der Papst aus, „gebt das Werk nicht auf, das Ihr begonnen habt, und lasset doch die h. Kirche durch Euch die völlige Befreiung von ihren Feinden erlangen [1])."

Die Jahre 764 und 765 gingen jedoch wieder vorüber, ohne daß der Papst sein Ziel erreichte. Viele Gesandten reisten hin und her, doch ihre Unterhandlungen führten zu nichts, als daß der Papst ausrief: „Jetzt hoffe ich, daß doch dies elende und betrübte Kirchenprovinzlein (ecclesiae provinciola) von dem Verrath seiner Feinde ganz erlöst werde denn Ihr habt mir aufs neue feierlich versichert, daß Ihr das dem Stephanus geleistete Versprechen halten werdet [2]). Eure Gesandten haben bei Desiderius nichts ausgerichtet, er hat nicht allein sein Wort wieder gebrochen, sondern ist sogar drohend in unser Gebiet gedrungen. Ihr seid aber mein Beistand und mein Vertheidiger, sendet darum Gesandte, die geeignet sind, ihre Mission gehörig zu vollziehen [3])." Es sind immer dieselben Klagen. Kurz darnach bittet der Papst wiederum, Pippin möge doch dem treulosen Desiderius nicht glauben und eingedenk sein, unter welchen Bedingungen, nach welchem Versprechen Stephanus ihn zum König gesalbt habe [4]).

Im J. 766, zwei Jahre vor seinem Tode, hat Pippin wirklich den Papst in eine etwas bessere Lage gebracht. Die Beneventaner und die Bewohner von Tusculum leisteten dem h. Stuhl die verlangte Genugthuung, ebenso wie der Herzog von Spoleto, und der König ermahnte den Desiderius aufs Neue zur Verständigung mit dem Papste [5]). Paul bedauert es endlich, daß durch die lange Abwesenheit des Bischofs Georgius von Ostia und des Cardinalpriesters Petrus, die als päpstliche Legaten zu Pippin gesandt waren, ihre Kirchen vernachlässigt werden. Doch Pippin hat geschrieben, daß der Papst ihr Verweilen bei dem König verlängern müsse (debet concedere), und jetzt stimmt der

---

1) Cenni l. c. p. 207 ff. Jaffé a°. 764, n°. 1812. Bouquet V, 514 6. c. falsch zum J. 758. — 2) Cenni p. 214. — 3) l. c. p. 219, 220. — 4) l. c. 224. —. 5) Cenni 226 f.; Jaffé n°. 1816.

Papst natürlich zu. Es blieb also noch immer etwas für „die Freiheit der Kirche" zu wünschen, und in seinen letzten Briefen, vom Jahre 767, die von Pippins Lob noch mehr als andere überfließen, ist es gleichwohl mehr das „Vertrauen" auf die Zukunft, wo Pippin „ohne Zweifel" sein Versprechen erfüllen wird, was dem Papste Muth einflößt [1]), als die Befriedigung über das, was er während seiner Regierung erlangt hat, abgesehen davon, daß ihm das früher an Pippin abgetretene Kloster auf dem Berge Soratte zurückgegeben ist.

Pauls Lage veränderte sich nicht weiter. Das bezeugt sein letzter Brief, den er kurz vor seinem Tode an Pippin schrieb. „Keine menschliche Zunge ist im Stande," so spricht der Papst, „Euch nach Würden zu danken für die durch Euch der heiligen Kirche und dem römischen Volke erwiesenen Wohlthaten. Keine Belohnungen in dieser Welt können dies vergelten [2]). Doch es lebt ein dreieiniger Gott, der Euch verherrlichen, und Euch Sieg verleihen kann. Aber seht denn auch, guter und mächtiger König," so fährt der Papst weiterhin fort, „seht wie die Gelegenheit da ist, seht, wie die Noth drängt, daß Ihr der h. Kirche und der durch Euch erlösten Provinz in aller Eile zu Hülfe kommt, in Uebereinstimmung mit dem Versprechen, das Ihr dem h. Petrus und dem Papst Stephanus gethan. Unser einziges Vertrauen ist auf Euch gegründet, der Ihr nächst Gott unsre Zuflucht seid. . . . Bewahre Gott Euer Haus und schenke Euch das ewige Leben. Der Himmel behüte Euch, vortrefflicher Sohn." Das war des Papstes letztes Wort an den König.

Pippin hatte während der päpstlichen Regierung des Paul nicht wenig an Selbstständigkeit zugenommen und war nicht abgewichen von dem beim Antritt seines Königthums eingeschlagenen Wege. Seine Handlungen waren nicht die eines Eroberers, sondern eines unabhängigen Königs. So benahm er sich dem Hofe von Rom, so auch dem von Constantinopel gegenüber. Constantinus Copronymus trachtete unaufhörlich danach, ihn für seine Politik zu gewinnen und zu dem Ende in Bundesgenossenschaft mit ihm zu treten. Er sandte Legaten an den fränkischen Hof, um von Pippin dessen Tochter Gisela für seinen

1) Cenni p. 234: „Securi de vestra immutabilis verbi pollicitatione existeremus. Scimus enim cui credimus, et certi scimus, omnia verbis juxta ut asseris perfici. . . ." „Peto ut matris Ecclesiae exultationem perficere, et christianorum fidei defensor existere jubeas. — 2) Cenni l. c. p. 238.

Sohn Leo zur Ehe zu verlangen. Dieses Anerbieten wurde jedoch vom König abgewiesen [1]). Auch machte Constantin den Vorschlag, der Bilderverehrung im fränkischen Reiche entgegenzuwirken, sich also öffentlich gegen die Ansichten des Papstes zu erheben. Dieser Vorschlag wurde von Pippin gleichfalls nicht angenommen. Im Gegentheil, er gab dem Papste Nachricht davon in einem Schreiben, worin er zu gleicher Zeit seine Rechtgläubigkeit versichert und mittheilt, er wolle über die Bilderverehrung auf einer Synode verhandeln lassen. Diese Synode fand statt zu Gentilly im Jahre 767 [2]). Die dort gefaßten Beschlüsse sind großentheils unbekannt. Wir wissen nur, daß hier auch über die Frage vom Ausgang des h. Geistes vom Vater und Sohne verhandelt wurde. Aus andern Berichten wissen wir, daß Pippin hinsichtlich des Bilderstreits jedenfalls die Wünsche des griechischen Kaisers nicht erfüllt hat, weshalb sich Papst Paul auch mit Recht über den Ausgang dieser Versammlung freute, und Pippin mit einem Lobe für dessen Vertheidigung des rechten Glaubens seine Zufriedenheit darüber bezeugte, daß er die griechischen Gesandten dort ausschließlich nur in Gegenwart der päpstlichen habe anhören wollen [3]). Eine Bundesgenossenschaft zwischen Constantinopel und Pippin mußte freilich ein fürchterlicher Schlag für Rom sein.

Papst Paul starb kurz darauf, den 28. Juni desselben Jahres, ohne daß Pippin seinen wiederholten Bitten Gehör gegeben hatte [4]). Pippin stand jetzt als mächtiger Herrscher an der Spitze der westeuropäischen christlichen Staaten. Die innern Parteiungen in Frankreich waren bezwungen [5]); Bayern, Kärnthen, Steiermark, Krain an die Krone gefesselt; alle erkannten den Frankenkönig als ihren Oberherrn an. Die Sachsen waren in vier Feldzügen zwischen 745 und 757, obschon nicht für immer, unterworfen. Aquitanien allein bot noch Widerstand. Fürst Waimar wollte dort noch immer die alten Rechte der Merovinger behaupten. Als derselbe aber von den Seinen verrätherisch ermordet war, unterwarf Pippin nach achtjährigem Kampfe auch dieses Land, bestehend aus der Gascogne und Allem, was zwischen dem Ocean

---

1) Dies erhellt aus einem späteren Briefe Stephans III. (IV) bei Cenni I, 285; Jaffé n°. 1826. — 2) Ado Vienn., Mouumm. G. h. II, 319. Walch Historie der Ketzereien XI, 9 ff. — 3) Cenni n°. 37, p. 211 f. Jaffé, n°. 1813. Vergl. Hefele III, 399 ff. — 4) Dies erhellt aus den zwei Briefen seines Nachfolgers Constantinus, des Laien-Papstes. Bei Cenni n°. 43, p. 249 u. n°. 44, p. 252. — 5) Monumm. G. h. IX, 359: Rebellantes subegit.

und den Mündungen der Flüsse Loire, Allier, Avennes und Garonne liegt, ganz seiner Macht [1]). Nachdem er so seine Oberherrschaft über das westliche Europa befestigt hatte, wurde er dem h. Stuhl immer unentbehrlicher. Als nach Pauls Tode der Statthalter Toto von Nepi mit Gewalt seinen Bruder Constantinus auf den päpstlichen Stuhl gesetzt hatte, glaubte sogar dieser nichts besseres thun zu können, als sich an Pippin zu wenden [2]), um Unterstützung zu erlangen gegen die Angriffe der römischen Geistlichkeit und des Volks auf der einen, der Longobarden auf der andern Seite, welche beide ihre Candidaten für den römischen Stuhl hatten. Constantin wurde jedoch nach einigen Monaten durch Theodorus, den Longobardenpapst, verdrängt und dieser seinerseits bald durch den kanonisch gewählten Stephanus III. (IV.) abgelöst, welcher nun Pippin wieder um Hülfe ansprach gegen seinen Nebenbuhler Constantinus [3]), indem er ihn ersuchte, Bischöfe nach Rom auf eine dort zu haltenden Synode zu senden. Seine Gesandten trafen jedoch Pippin nicht mehr am Leben. Den 24. September 768 starb er im Alter von 54 Jahren, nachdem er sein ausgedehntes Reich mit Zustimmung seiner vornehmsten Vasallen unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann getheilt hatte.

Sechstes Kapitel.

Karl der Große. Seine ersten Regierungsjahre. Sein Verhältniß zum Papste.

Karl der Große war vielleicht 21 und sein Bruder Karlmann 17 Jahr alt, als ihr Vater verschied [4]). Pippin war wie gesagt, sicher nicht ohne den Einfluß seiner großen Vasallen, der Gewohnheit des fränkischen Volks treu geblieben und hatte sein ausgebreitetes Reich unter seine bei-

---

1) Annal. Mett. etc. a°. 760—68 — 2) Cenni p. 249. — 3) Jaffé n°. 1822. — 4) Sigurd Abel Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I, 10. Es ist uns hier nicht darum zu thun, alle Einzelnheiten aus dem Leben, besonders aus der Jugend Karls aufzuhellen, wir halten uns darum auch nicht auf bei der bis auf den heutigen Tag ungelösten Frage nach seinem Geburtsort, der wahrscheinlich im Lütticher Lande zu suchen ist.

den Söhne getheilt. Die Chronisten berichten, es habe eine besondere Fügung die Handlungen Pippins hierin geleitet. Sie sagen nemlich, durch die „göttliche Vorsehung“ (nutu divino) kamen sie beide zur Regierung [1]). Soviel ist sicher: durch die Salbung der beiden Söhne war die Theilung des Reiches vorbereitet worden. Es war nicht unnatürlich, daß Pippin das ausgedehnte von ihm unterworfene Reich in seiner Gesammtheit einem einzigen Nachfolger zu hinterlassen wünschte; eben so natürlich aber, daß der Adel, welcher seine zunehmende Macht bekämpfte, diese nicht durch seine Nachfolger noch vergrößert sehen wollte. Unerwartete Umstände sollten gleichwohl alles umstoßen, was der Größe und Einheit des fränkischen Reichs unter Pippins Söhnen widerstrebte.

Obschon bereits durch Papst Stephanus I. (II.) gesalbt, ließen sie sich dennoch jetzt aufs neue durch die „Geistlichkeit,“ Karl zu Noyon, Karlmann zu Soissons, zu Königen salben.

An Karl kam der größte Theil von Austrasien (Lüttich, Herstal, Aachen, Mainz, Worms, Hessen, Thüringen), sowie ein Theil von Neustrien (Rouen, Noyon). Die Grenze seines Gebiets lief wahrscheinlich von der Garonne zum Rhein in einem Bogen um Karlmanns Gebiet hin [2]). Der größte Theil von Neustrien, längs der Küsten, mit Friesland, Burgund, Provence, Gothien, Elsaß, Deutschland im Osten des Rheines und ein Theil von der Schweiz (Allemannien, rechts vom Rhein) kam an Karlmann [3]). Beide empfingen wahrscheinlich einen Theil von Aquitanien; Bayern wird, wie auch ein Theil von Neustrien, nicht genannt [4]). Die genauen Grenzen von den Besitzungen Beider sind nirgends angegeben [5]). Genug, ihr gemeinschaftlicher Feind stand in Aquitanien unter den Waffen. Der noch lebendigen Merovingischen Partei war die Theilung der Herrschaft Pippins unter zwei Personen nicht genügend. Huwald, der gefangene Fürst von Aquitanien, zerbrach seine Fesseln und stellte sich sofort an ihre Spitze.

Die beiden Brüder bereiteten sich zu einem gemeinschaftlichen Feldzug vor. Doch schon gleich beim Uebergang über die Loire entstand ein Zwist zwischen ihnen [6]). Karlmann, der anfangs geschwankt hatte, ob er mit seinem Lager aufbrechen wollte, zog zurück und überließ seinen

---

1) Einhard, Monumm. G. h. II, 445 f. — 2) Waitz deutsche Verfassungsgeschichte III, 90. — 3) Einhard sagt mit Unrecht: „Karl erhielt Neustrien, Karlmann Austrasien.“ — 4) Vergl. La Bruère, in den Werken der Acad. des Inscript. 9. April 1745. — 5) Dewez Hist. de la Belgique II, 151, Anm. 6. (ed. 1826). — 6) Einhard Ann., Monumm. I, 147, a⁰. 769.

Bruder seinem Schicksal, sagt Einhard [1]). Er schloß ein Bündniß mit dem Longobardenkönig Desiderius und mit dessen Schwiegersohn Tassilo von Bayern. Karl unterwarf nichtsdestoweniger seine Feinde und trug den Haß seines Bruders mit der größten Gelassenheit, sagt wiederum Karls Biograph [2]). Er machte sich zugleich bereits als zukünftiger Alleinherrscher geltend, indem er Uebereinkünfte und Verträge schloß, als ob Karlmann gar nicht lebte. Er hielt seinen Hof meistentheils an den Grenzen von Karlmanns Gebiet, vorzüglich auf den königlichen Höfen von Jülich, Selz, Worms, Mainz, an den Ufern der Schelde oder des Rheins, niemals zu Paris.

Von dem ersten Augenblick ihrer Thronbesteigung an, traten die beiden Könige sofort in Briefwechsel mit dem h. Stuhl. Sogar ihr Zwiespalt wurde diesen berichtet, und bald nachher schrieb Stephanus an Karl, er habe mit wahrem Vergnügen gehört, daß sie sich wieder versöhnt hätten [3]). Unterdessen war Stephanus auch mit den Longobarden auf friedlichen Fuß gelangt, denn Desiderius hatte, als er zu Rom verweilte, um über die Auslieferung der Städte an den h. Stuhl zu verhandeln, dem Papst das Leben gerettet, das durch eine Verschwörung, an deren Spitze Dado, Karlmanns Gesandter, stand, in großer Gefahr geschwebt hatte. Und der Friede mit Desiderius würde vollkommen gewesen sein, hätte dieser darauf die dem Papste zugesagten Städte geräumt. Aber, obschon der Papst an Karl schrieb, der Longobarde habe ihn in dieser Sache vollständig befriedigt [4]), so meldete er dem König doch kurz darauf, Desiderius habe sein Wort durchaus nicht gehalten und ihm kein Recht widerfahren lassen; so daß das erste Schreiben ihm entweder von Desiderius abgedrungen war [5]), oder der Papst in der frohen Hoffnung die Zusagen des Königs unwillkürlich als schon erfüllt dargestellt hatte. Soviel ist sicher, der Papst erhielt von Desiderius die Städte und Einkünfte noch nicht, worauf er ein Recht zu haben glaubte, und bat die beiden Brüder, ihm deßwegen zu Hülfe zu kommen [6]), und so das Versprechen zu erfüllen, welches sie gleich ihrem Vater dem h. Petrus gethan hätten und worüber sie vor dem göttlichen Richterstuhl Rechenschaft ablegen müßten.

---

1) Vita Karoli c. 5; Monumm. G. h. l. c. — 2) C. 18. — 3) Cenni I, 275, a°. 770. — 4) L. c. p. 269, unten Vgl. Ann. Lauresh., Monumm. G. h. I, 30, und andere. — 5) Wie Cenni meint, p. 274. — 6) l. c. p. 277.

Eine von Karls ersten Thaten nach seiner siegreichen Rückkehr aus dem Kriege war ganz anderer Art, nemlich seine Verheirathung mit Desiderata, der Tochter des Longobardenkönigs Desiderius, gegen welchen sein mächtiger Arm durch Stephanus zu Hülfe gerufen war. Als der Papst, vor welchem dieser Plan sorgfältig geheim gehalten war, mit Karls Vorhaben bekannt wurde, fürchtete er mit Recht, daß aus einer Vereinigung der beiden Könige, des fränkischen mit dem longobardischen, eine noch drückendere Zeit für den h. Stuhl entstehen könnte, als die Regierungszeit Pippins durch die fortwährende feindselige Haltung der Longobarden gewesen war. Karl fühlte sich jedoch um so stärker getrieben, eine Ehe mit Desiderata zu schließen, weil der Longobardenkönig seine Tochter auch dem Karlmann angeboten zu haben scheint, und Karl ein solcher Bundesgenosse seines Bruders seiner eigenen Herrschaft im Frankenland höchst gefährlich scheinen mußte. Bertha, Karls Mutter, welche ihren ältesten Sohn dem jungen Karlmann weit vorzog, und nur dem Ruhme Karls nachjagte, spornte ihn zugleich zu dieser Verbindung an. Wohl war Karl schon verheirathet mit Himiltrudis, die ihm einen Sohn Pippin geschenkt hatte; aber die alte Sitte der Franken, selbst in der Bigamie keinen Ehebruch zu sehen, vorzüglich wo ein großer politischer Zweck erreicht werden konnte, war durch Pippins Monogamie noch nicht abgethan, und Karl fand daher nirgends Widerspruch außer bei dem Papst und seinem Bruder.

Bertha war nach Italien gereist und schloß dort in Karls Namen ein Bündniß mit Desiderius [1]). Sie führte Desiderata ihrem ältesten Sohne entgegen. Karlmann begann hierauf Bertha's Einfluß in seinem Reiche zu fürchten und ließ sie nach ihrer Rückkunft von Karls Hofe von dem seinigen verweisen [2]). Stephanus schrieb voll Entrüstung einen scharfen Brief an die beiden Könige, da er aus einer Verbindung des fränkischen Reichs mit dem longobardischen das Schlimmste zu fürchten hatte. „Mit dem tiefsten Schmerz,“ so lautet sein Schreiben, „haben wir vernommen, daß der König der Longobarden seine Tochter mit einem der beiden fränkischen Könige zu vermählen beabsichtigt. Wofern dies wahr ist, muß ich es eine Eingebung des Teufels und nicht eine Ehe, sondern eine gemeine Verkuppelung nennen. Denn

---

1) Ann. Mett., Monumm. G. h. I, 149, a°. 770, und andere. — 2) Einhard. Annal. c. 18; Andreas Bergam., Monumm. G. h. III, 233, nach einer Handschrift des 9. Jahrhdts.

wäre es nicht eine große Thorheit, daß Euer beider erlauchtes fränkisches Geschlecht, welches bei allen Nationen herrlich strahlt, daß Euer hellglänzender und hochedler Königstamm sich mit dem treulosen und anrüchigen Volke der Longobarden vermischen sollte, mit einem Volke, das ganz und gar nicht verdient, in Rechnung zu kommen, und aus dem, wie wir wissen, die Brut der Aussätzigen entstanden ist. Kein Mensch von gesundem Verstande wird jemals glauben, daß so berühmte Könige eine so abscheuliche Verbindung eingehen werden; denn, wie der Apostel sagt, welche Gemeinschaft hat das Licht mit der Finsterniß oder die Gläubigen mit den Ungläubigen? Auch habt Ihr Beide bereits Eure Gemahlinnen (schreibt der Papst weiter, mag er hiebei Himiltrudis oder eine Ungenannte im Auge haben [1]), welche Ihr nach dem löblichen Gebrauch der Vorfahren aus dem edelen Volke der Franken genommen habt. Fürwahr es ist nicht erlaubt, diese Eure gesetzmäßigen Frauen zu verstoßen und dafür eine Fremde zu ehelichen. Bedenkt auch, welches Versprechen Ihr dem h. Petrus geleistet habt, welche Gefahr und Noth Stephanus (III) auf seiner Reise nach Frankreich ausgestanden, da er auf die feierlichen Versprechen vertraute. Ja, was ich fürchtete, geschieht nun: unsre Feinde werden übermüthiger als vorher, und das letzte Uebel ist ärger als das erste; da, wo wir Licht zu finden meinten, treffen wir nur Finsterniß an. Der selige Apostelfürst Petrus, welchem von dem Herrn die Schlüssel des Himmels anvertraut sind, und der die Macht besitzt auf Erden zu binden und zu lösen, beschwört Eure Erlauchtheit, bei dem lebendigen Gott, dem Richter der Lebendigen und der Todten, daß Keiner von Euch Beiden sich vermesse, die Tochter des genannten Desiderius zu heirathen. Ich habe dies Schreiben auf dem Grabe des h. Petrus niedergelegt, dabei das h. Meßopfer dargebracht, und es mit meinen Thränen befeuchtet Euch Beiden zugesandt. Wenn jemand, was ich nicht erwarte, gegen den Inhalt dieser meiner Beschwörung handelt, so wisse er, daß er auf Befehl des h. Petrus mit dem Bannstrahl getroffen, aus dem Himmel verstoßen und dagegen dem Teufel mit seinem Anhang zum ewigen Feuer überliefert ist. Wer jedoch unsere Worte gehorsam annimmt, dessen wartet das Paradies und die ewige Freude [2])."

---

1) S. die Beilage zur folgenden Seite. — 2) Cenni I, 282 f. Jaffé Regesta p. 201, a°. 770.

Karl glaubte sich hinsichtlich der Abschließung oder Abweisung dieser Ehe noch durch andere Erwägungen leiten lassen zu müssen, als ausschließlich durch die kirchliche Vorschrift. Dabei arbeitete Desiderius eifrig an der Ausführung dieses Plans, wiewohl er vergebens den Papst zu einer Einwilligung zu bewegen strebte. Karl verließ die Himiltrudis i. J. 770 und heirathete Desiderata [1]). Hierauf fiel Desiderius in das päpstliche Gebiet ein und plünderte es wie früher.

Karls eheliche Verbindung war jedoch nicht von langer Dauer. Kaum ein Jahr nach seiner Verheirathung schickte er Desiderata zu ihrem Vater zurück. Sei es, daß der Papst noch immer auf diese Scheidung gedrungen, oder daß Karl eine Ehe dieser Frau mit Karlmann jetzt nicht mehr zu fürchten hatte, oder daß, wie Einhard anzudeuten scheint [2]), Desiderata keine Kinder gebären konnte: möglicherweise auch aus allen diesen Gründen zusammen — genug: Desiderata kehrt nach Longobardien zurück und Karl heirathet nun eine fränkische Frau Namens Hildegardis.

Ein zweites für die Zukunft des fränkischen Reichs noch wichtigeres Ereigniß fand in demselben Jahre statt. Karlmann war aufs neue mit seinem Bruder in Uneinigkeit gerathen. In dem Augenblick, wo der Bruderkrieg ausbrechen sollte, war er plötzlich auf geheimnißvolle Weise blind geworden [3]), starb, zwanzig Jahre alt, im Jahre 771, zu Samouci und hinterließ Karl als Beherrscher des großen fränkischen Reiches. Die Anklage, durch seine Gesandten gegen Papst Stephanus sich erhoben zu haben [4]), und der Fluch einiger karolingischen Chroniken [5]) folgten ihm ins Grab. Von der andern Seite haftete auf Karl der Verdacht, den Tod seines Bruders befördert zu haben [6]), eine Gewaltthat, die jedoch darin ihre Entschuldigung findet, daß Karlmann, nachdem Karl die Desiderata verstoßen hatte, mit dem Longobardenkönig, welcher vor Verlangen brannte, sich an Karl zu rächen, ein Bünd-

---

1) S. die Beilage. — 2) Er sagt nemlich: „Incertum qua de causa post annum uxorem repudiavit et Hildegardem in matrimonium accepit, de qua tres filios . . . genuit. Der Ausdruck: „incertum qua de causa“ bedeutet bei Einhard, daß er die Ursache verschweigen will. So haben wir früher gesehen, daß „incertum quibus de causis“ Karlmann das Klosterleben wählte, ob. S. 85. Der Mönch von St. Gallen sagt einfach: Quia esset ad propagandam prolem inhabilis . . . relicta. Monumm. G. h. II, 759. — 3) Andreas Bergam., Muratori Script. III, 233 n°. 3. — 4) Bouquet V, 537, n°. 538. 5) Einhard Annal., Monumm. G. h. II, 445. — 6) Joh. v. Müller allgem. Geschichte, B. XIII, a°. 771.

niß geschlossen zu haben scheint. Dies Bündniß war ein Art Verrath, den Karlmann an seinem Bruder und an dem fränkischen Reiche übte.

So geschah es denn auch ferner, daß unmittelbar nach Karlmanns Tode seine Wittwe Gilberga das Herz voll Haß gegen ihren Schwager [1]) mit ihren Kindern an den lombardischen Hof floh, was ohne voraufgehendes Uebereinkommen wohl nicht geschehen sein würde. Wie konnte sie von Karl, der schon seit Pippins Tode mit Karlmann in Zwietracht war, Hülfe für sich und ihre Kinder erwarten?

Desiderius fand keine schönere Gelegenheit zur Rache an Karl, als die Beschützung der Söhne seines Bruders. Er wendete sich an Papst Hadrianus I., welcher inzwischen dem Stephanus auf dem Stuhle Petri gefolgt war. Er glaubte in dessen Bundesgenossenschaft die nöthigen Mittel zu finden, um an Karl furchtbare Rache zu nehmen. Er begab sich selbst mit Karlmanns nachgelassenen Söhnen zum Papste, und schlug ihm vor, die beiden Prinzen zu Nachfolgern ihres Vaters, zu Königen über Karlmanns Reich zu salben. Hadrian, der von den Longobarden in seiner unmittelbaren Nähe entsetzlich viel zu fürchten, aber von Karl für die allgemeinen Interessen des Christenthums noch mehr zu erwarten hatte, wies den Vorschlag des Königs entschieden ab. Sofort machte Desiderius einen feindlichen Einfall in das päpstliche Gebiet und zog plündernd durch das Land. Hadrian bebte nicht und blieb, wie Anastasius sich ausdrückt, „fest wie ein Diamant." Er durfte also fortan mit Recht auf Karls Hülfe und Vertheidigung gegen die Feinde des h. Stuhls rechnen.

Desiderius rückte jetzt zornentbrannt auf Rom selbst los. Hadrian rief Karl um Hülfe an, welche, wie er meinte, nicht ausbleiben würde [3]). Karl sandte gleichwohl nicht sofort Truppen nach Italien; er bemühte sich nur, Desiderius durch eine Summe Geldes zu befriedigen. Ferner erschienen in seinem Namen Gesandte am päpstlichen Hofe [4]), die Hadrian die Versicherung von Karls guter Gesinnung zu überbringen hatten. Die Lage des Papstes verbesserte sich indeß noch nicht. Im Gegentheil: die Longobarden rückten immer näher auf Rom los. Hadrian schrieb aufs neue an Karl, er möge doch sein Versprechen erfüllen [5]). Als nun Karl sich die Sache reiflich überlegt hatte, sagen die Annalen

1) Einh. Vita c. 3. — 2) Vita Hadr. §. 9 f., ed. Vignoli II, 169 f. — 3) Jaffé, Reg. Pont. n°. 1840. — 4) L. c. n°. 1841. — 5) L. c. n°. 1842.

von Lorsch [1]), beschloß er endlich, den Römern gegen das longobardische Volk zu Hülfe zu kommen. Doch, als er bis an die Rhone vorgerückt war, wurde er unschlüssig (deliberat) und dachte, ob es nicht vielleicht besser wäre zurückzukehren. Dennoch zog er weiter über die Alpen. Die eine Hälfte seines Heeres rückte über den St. Bernhard, der andere Theil, an dessen Spitze Karl selbst stand, über den Berg Cenis in Italien ein. Von allen Seiten strömten nun die Franken ins Mailändische. Desiderius mußte weichen. Zwei Städte allein hielten gegen Karl Stand: Verona und Pavia. Verona ergab sich später. Die Hauptsache war die Belagerung von Pavia, welche nun mit Macht begann. Unterdessen war die Osterzeit, die Charwoche des Jahres 773, herangenaht. Papst Hadrian wollte seinen Befreier während des bevorstehenden Festes begrüßen und ihm huldigen. Darum lud er Karl dringend ein, während der Belagerung Pavias nach Rom zn reisen. Karl folgte der Bitte; denn es waren höchst wichtige Fragen mit dem Papste zu verhandeln. Am Samstag vor Ostern kam er zu Rom an. Eine große Menschenmenge zog ihm, wie es bei hohen Persönlichkeiten gebräuchlich war, mit Kreuz und Fahnen entgegen. Karl stieg vom Pferde und ging zu Fuße weiter. Bei St. Peter angelangt, kniete er nieder und küßte die Stufen des Gebäudes. Papst Hadrian öffnete ihm seine Arme, und die zwei großen Beherrscher des Abendlandes schworen einander ewige Treue. Dann zog Karl in römischer Kaisertracht auf prächtigem Wagen durch die ewige Stadt; die Scholen der Miliz in ihrer Waffenrüstung umgaben von allen Seiten den siegreichen König; eine Schaar von Kindern mit Palm- und Oelzweigen gingen vor ihm her, Jubellieder singend; tausende von Bauern folgten dem Zuge; die ganze Stadt nahm Theil an der Feierlichkeit. Karl nahm seine Wohnung im Lateran [2]). Am Dienstag nach Ostern gelobte Karl in der Peterskirche dem Papste vor einer großen Versammlung von Priestern und Laien, die ihm durch Pippin versprochenen Besitzungen in Italien noch zu vergrößern [2]). Die durch Karl darüber ausgefertigte Urkunde sprach dem Papste folgendes ausgedehntes Gebiet zu, das jedoch zum großen Theil durch Karl noch feindlichen Händen entrissen und erobert werden mußte, nemlich: Die Seeküste von Luna bis Surianum (Sorano) weiter nach Monte Bardone, Vercetum, Parma (Modena gränzte an das

---

1) Monumm. G. h. I, 152 f, a°. 773. 2) Papencordt Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter p. 145 ff. — 2) Man sehe die Beilage.

päpstliche Gebiet [1]) Rhegium (Reggio), Mantua, Mons Silicius (Mon Selice), von dort nach Venetien und Istrien. Außerdem die Insel Korsika, das ganze Exarchat von Ravenna, in seinem alten Umfange, endlich die Herzogthümer Spoleto und Benevent [2]). Was Spoleto betrifft, so hatten sich freilich die Einwohner bereits, als Karl in Norditalien sich zeigte, von den Longobarden losgesagt, den Papst zu ihrem Oberherrn ausgerufen, und ihn um die Anstellung eines Herzogs ersucht. Und doch gehörte Spoleto zu den Gebieten, von welchen Karl dem Papste später die Steuern, aber nicht die freie Verwaltung überließ [3]). Ein merkwürdig großes Gebiet, welches jedoch niemals unter päpstliche Herrschaft kam, denn „bei veränderten Umständen und Entwürfen" sagt Döllinger, erfüllte Karl sein Versprechen niemals [4]). Diese Urkunde wurde von allen anwesenden Bischöfen und Aebten, Herzogen nnd Grafen unterzeichnet und beschworen. Hadrian dankte dem König für die ihm gewährte Hülfe, verlieh ihm ebenso wie Pippin feierlich die Würde des Patricius und eine Krone als „König von Italien," wie die Jahrbücher sagen [5]), sowie ferner das Recht bei der Wahl und Einsetzung der Päpste eine Stimme zu haben. Außerdem gab Hadrian ihm bedingungsweise das Recht, im fränkischen Reiche Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen [6]), so daß Niemand einen Priester zum Bischof weihen sollte, wenn Karl nicht vorher dessen Erhebung gutgeheißen hätte [7]).

Nach dem Osterfest verließ Karl Rom wieder und kehrte zu seinem Heere vor Pavia zurück. Die Stadt ergab sich [8]), Desiderius wurde gefangen genommen. Nach Einigen wurden ihm die Augen ausgestochen [9]). Er wurde nach Lüttich geführt, dem Bischof Agilfred († 784 [10])

---

1) Siehe Divisio Imperii von 806, n°. 4: Mutina usque ad terminos S. Petri. — 2) Anastasius ed. Vignoli II, 193. — 3) Gfrörer Gregor VII. V. 49; vgl. Schrödl Votum des Katholicismus (Freib. 1867) S. 146. — 4) Kirchengeschichte I. 409 (2. Aufl.); über Korsika: Papstfabeln S. 78. — 5) Monumm. G. h. V, 488; auch Legg. I, 183, unten S. 1494 [4]. — 6) Universis tibi omnipotenti Deo et nostra ordinatione commissis, sagt Karl zu seinen Bischöfen von seinen Unterthanen. Capit., Monumm. G. h., Legg. II, 104. Ep. ad Garibaldum bei Migne l. c. p. 918. — 7) Sigeb. Gembl. l. c. Ann. Laurish. Monumm. G. h. I, 150, a°. 773. Böhmer Corp. jur. Can. I. 197 (dissert 63, c. 23). Einige meinen, daß Karl 774 zweimal nach Rom reisete; Andere, daß Hadrian ihm die genannten Vergünstigungen nicht zusagte. S. darüber die Beilagen. — 8) Ueber die einzelnen Vorgänge bei dieser Uebergabe vgl. insbesondere Brunengo I primi Papi-Re. p. 234 ff. — 9) Chronic. Novaliciense III, 14, Monumm. G. h. VII. p. 101 unten. — 10) Sigeb. Gembl. Monumm. G. h. VI, 334.

übergeben, und später zum Kloster Corbie transportirt, wo er sein Leben endigte[1]). Die Stadt Rom sandte dann Ehrengeschenke an die Sieger[2]). Italien war der Herrschaft der Longobarden entrissen. Die italienischen Bischöfe mußten forthin dem Könige Karl Treue schwören[3]), und der Papst noch besonders für seine Besitzungen, Treue gegen Karls Oberherrlichkeit geloben. Wenn der Papst eine Ortschaft in seine Gewalt bekam, so mußte er sie nicht allein sich selbst sondern auch dem Könige Treue schwören lassen. Der Papst richtete jedoch die Form dieses Eides so ein, daß Karl darin nur entfernt als Oberherr anerkannt wurde[4]). Um das Verhältniß, welches jetzt zwischen Papst und Kaiser entstanden war, richtig aufzufassen, müssen wir betrachten, mit welchen Rechtsgrundsätzen jener Zeit die mehr oder weniger abhängige Lage, in welche der Papst dem König gegenüber gekommen war, übereinstimmt. Die sogenannte commendatio oder die Vassalität hatte unter den Germanen eine besondere Anwendung gefunden und trat nach Umständen sehr verschiedenartig ins Leben. Das Hauptmerkmal dieser commendatio ist der Schutz, das mundium, welches eine Person einer andern verleiht, ein Verhältniß, das zuweilen als natürliche Folge von Verwandtschaft, zuweilen durch besondere Begünstigung oder Verabredung entstand. Die Wittwen, Waisen und alle Hülfsbedürftigen hatten das Recht auf einen solchen Schutz des Königs und des Staats, und im weitern Sinne stand sogar das ganze Volk im mundium des Königs[5]). Karl sagt nun in seinen Capitularien zu wiederholten Malen, daß die

---

1) Annal. Sang., Lobb. etc. Monumm. G. h. I, 75; II, 195; Chron. Leod., Labbé Bibl. manuscr. II, 335. Annal. Corb., Duchesne II, 172. — 2) Libell. de Imp. potestate, Monumm. G. h. III, 720. — 3) Fidelitatem promittere ist der Ausdruck, den Karl auch für das Gelöbniß des Papstes gebraucht. Er bezeichnet häufig den Vasalleneid. Siehe die Synode von Aachen, a°. 802, c. 2, Monumm. G. h. Leg. II, 91, ferner a°. 865, c. 4, p. 301; a°. 873 c. 6, p. 520 Cenni, l. c. II, 92, 110, 502. Karl schreibt an Papst Leo III: „Wir freuen uns über Deinen Gehorsam und Deinen Eid der Treue oder Dein treu gegebenes eidliches Versprechen." „Gavisi sumus in humilitatis vestrae obedientia et in promissionis ad nos fidelitate." Alcuinus Ep p. 84 ed. Froben; Mansi XIII, 980. Die beiden Ablative obedientia und fidelitate würden, wenn wir hier ciceronianisches Latein vor uns hätten, eine andere Uebersetzung erfordern. Ueber den Zusammenhang des Satzes kann hier jedoch kein Zweifel sein. Die Gelegenheit bei welcher Alcuin die Worte gebraucht, lassen keine andere Erklärung zu. Siehe ferner die Beilage. — 4) „Ich habe die Bürger der (unlängst mir geschenkten) Stadt Capua dem h. Petrus, mir und Eurer Königlichen Hoheit Treue schwören lassen," sagt der Papst. Cenni l. c. I, 487. — 5) Waitz Verfassungsgeschichte IV, 199 f.

Kirchen, d. h. die Erzbisthümer, ebensowohl wie die Wittwen und Waisen unter seinem mundium oder mundiburdium stehen [1]). Nun ist aber nichts natürlicher, als daß auch Karl, welcher Rom seine erste Metropole oder erzbischöfliche Stadt nennen ließ [2]) zum Papste in einem solchen Verhältnisse zu stehen wünschte. Er verspricht ja doch dem Papste fortdauernden Schutz, und dieser schreibt ihm eine gewisse Macht über sämmtliche Länder zu, deren Einkünfte der römische Stuhl genießen sollte. Wir haben hier also dasselbe Prinzip der commendatio, welches im ganzen fränkischen Reiche herrschte, wenn der Papst auch nicht für alle seine Besitzungen in diesem Verhältniß zu dem König stand. Karl war der „allgemeine Schirmherr und Beistand des römischen Stuhls [3])," der übrigen Bischofsstühle seines Reichs und seines ganzen Volks. Es war, als wäre er auf diese Weise von jetzt an wirklich König von Italien, wenn er auch erst später diesen Titel führte [4]). Er nannte sich vor seiner Kaiserkrönung gewöhnlich „König der Franken und der Longobarden, römischer Patricier." Die Einwohner der päpstlichen Staaten mußten jedoch, wie wir sahen, dem Könige sowohl als dem Papste Treue schwören. Karl hatte dort Einfluß auf die bürgerliche Gesetzgebung und die Gemeinde-Verordnungen [5]), und behandelte den Papst so, als wären ihm die Länder nicht völlig geschenkt, obgleich die Schlüssel der Städte dem Papste eingehändigt wurden [6]). Rom schien Karls Stadt werden zu sollen, wenn auch die Münzen, wie es heißt, das Bild des Papstes trugen [7]). Er baute daselbst einen Gerichtshof, obgleich in demselben nicht sofort Gericht gehalten wurde. Wir werden

1) Capit. Aquisgran. a°. 802, n°. 40, Monumm. G. h. Legg. I, 96. Capit. Baj. n°. 3, l. c. p. 127. Ferner Waitz a. a. O. IV, S. 200. — 2) Einh. Vita c. 33: Nomina metropolium haec sunt: Roma, Ravenna etc. — 3) „Defensor atque adjutor in omnibus apostolicae sedis," Capitul. von 769. Monumm. G. h., Legg. I, 33. — 4) Capit. a°. 801, l. c. I, 83: Antecessoribus nostris regibus Italiae." Im Jahre 811 rechnete er, 37 Jahre Fürst über Italien gewesen zu sein, also seit 774, von welchem Jahre wir hier sprechen. Einhard, Vita c. 33. — 5) Der Papst schreibt, daß er auf Karls Befehl aus Ravenna und der Pentapolis (ausschließlich päpstliches Gebiet) die venetianischen Kaufleute (Sklavenhändler) habe vertreiben lassen. Adriani Ep. n°. 83, Cenni I, 459. — 6) Spätere Beherrscher des deutschen Reiches erklären alle Maßregeln Karls so wie es ihrer Herrschsucht am besten zu passen schien. Und Napoleon, der auch als Nachfolger Karls des Großen gelden wollte, entriß Pius VII. alle Rechte auf den Kirchenstaat, unter dem Vorwande, der Papst habe diese Länder von Karl dem Großen nur zum Lehen empfangen. Vgl. die Beilage. — 7) Schrödl Votum des Katholicismus S. 151.

dies später bestätigt finden[1]). Und es gibt kein einziges Kapitular, welches für Italien gegeben ist, sondern nur für das longobardische Reich und was zu diesem gehörte. Des Königs mächtiger Arm hatte Hadrian gegen seine Feinde beschützt und dem Papst zudem außerordentlich große Besitzungen und Einkünfte zugesagt, — er forderte nun von seiner Seite Vergeltung dafür. Hadrian erfüllte Karls Wunsch, doch, soweit man jetzt bemessen kann, nicht weiter, als die päpstliche Würde dies zuließ. Ich möchte sogar mit Papebroch annehmen[2]), daß Hadrian für den Fall, daß Karl seine Versprechen erfüllte, wodurch er sich vollständig den Interessen des päpstlichen Stuhls angeschlossen und sich als einen unterwürfigen Sohn der h. Kirche gezeigt hätte — die Kaiserkrone in Aussicht gestellt und ihm zu erkennen gegeben habe, daß mit der Annahme derselben Karls Einfluß auf die Succession der Päpste und auf die Wahl der Bischöfe noch wachsen würde[3]). Es war der edelste und verständigste Weg, welchen der Papst in seinen Verhältnissen einschlagen konnte. Ist es nicht die allgemeine unumgängliche Regel der Politik in der Weltgeschichte, daß mächtige Fürsten einander keinen Dienst erweisen, ohne einen Gegendienst zu verlangen, der ihrem Lande oder ihrer Regierung zum Ruhm gereichen kann?

Hadrian war darauf vorbereitet, daß der an Karl gerichtete Nothschrei, wie seine Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle Karl Martell und Pippin gewisse Vorrechte schenkten, auch jetzt neue Opfer von seiner Seite fordern würde. Worin diese bestanden, wurde jedoch so geheim als möglich gehalten, wäre es auch nur um des griechischen Kaisers willen, welcher noch immer Ansprüche auf die Ernennung der Päpste zu machen strebte und der von nun an bestimmt davon ausgeschlossen sein sollte, weshalb die Offenbarung der Uebereinkunft zwischen Hadrian und Karl einen öffentlichen Krieg mit dem Kaiser, die Verwüstung von ganz Italien und beinahe sicher ein Schisma in der Kirche verursachen konnte.

Es war in dieser Hinsicht eine wirkliche Verbesserung in der Lage des päpstlichen Stuhls, daß unter gewissen Bedingungen das Stimmrecht bei der Wahl oder der Bestätigung des Papstes an denjenigen übertragen war, der das feierliche Gelöbniß der Beschirmung des h. Stuhls abgelegt hatte und dessen höchste Interessen mit der Aufrecht-

1) Cf. Civiltà Cattol. 1864, 5. Serie, XI, p. 434. — 2) Sieh' Brunengo I primi Papi-Re p. 231, n. 1. — 3) Beweise in den Beilagen.

haltung dieses Stuhls zusammenhingen. Und aus diesem Rechte folgte wie von selbst ein größerer Einfluß auf die Ernennung der Bischöfe, wovon denn auch Karl diesseits der Alpen [1]) regelmäßig Gebrauch gemacht hat, und zwar schon lange vor seinem Kaiserthum [2]), wie wir weiter unten beweisen werden.

Es war jedoch nicht genau bestimmt, wann und auf welche Weise Karl seinerseits die genannten italienischen Gebiete dem Papste zur Verfügung stellen sollte; denn viele davon mußten, wie gesagt, noch vom Feinde erobert werden. Daraus entstand ein Meinungsstreit zwischen Hadrian und Karl, welcher so lange dauerte, als der Papst lebte, und auch unter seinem Nachfolger Leo III. noch bestehen blieb, und dessen endlicher Ausgang es war, daß die Päpste die Städte, welche der fränkische König Hadrian versprochen hatte, niemals sämmtlich weder als Eigenthum noch im Nießbrauch besessen haben.

Kaum hatte Karl Italien verlassen, als Hadrian in Verdrießlichkeiten verwickelt wurde mit seinen Bischöfen. Nicht allein, daß Karl die Bischöfe von Pisa, Lucca und Reggio, die als päpstliche Legaten zum Könige gereist waren, an seinem Hofe festhielt, und der Papst, der so drei ihm zugethaner Prälaten entbehrte, diese Bisthümer in Unordnung gerathen sah [3]): viel größer noch waren die Unannehmlichkeiten, in welche Hadrian mit dem Erzbischof Leo von Ravenna gerieth.

Bevor der König nach Italien gekommen war, hatte Leo den Papst mit Ehrfurcht und Respect behandelt [4]), und oft seine Partei genommen. Sicher erkannte er seine Abhängigkeit von dem päpstlichen Stuhle an. Das änderte sich jedoch mit Karls italienischem Zuge. Von diesem Augenblicke an neigte er sich ausschließlich den Interessen Karls zu, ohne den Glanz des päpstlichen Stuhls zu suchen. Er hatte Karls Zug nach Italien befördert, doch aus sehr habsüchtigen Absichten. Er war ein Heuchler [5]).

1) Auch in Italien bestimmte Karl zuweilen den zu consecrirenden Bischof. Siehe Cenni p. 408, wo ein gewisser Petrus zum Papst geschickt wird, um zum Bischof von Ticinum geweiht oder angestellt (ordinatus) zu werden. Vgl. l. c. p. 390. — 2) Waitz Verfassungsgeschichte III, 355. Eine Stelle aus den Capitularien, welche das Recht der Bischofswahl wiederum dem Volke zuerkennt, beruht wie auch Gfrörer schon früher bemerkt hat, auf einem Irrthum. A. a. O. Anm. 2. — 3) Jaffé n°. 1843; bei Cenni I, 319. — 4) Jaffé n°. 1838, 1839. p. 203, 204. — 5) Muratori Observat. ad Vit. Leonis Agnelli, Scriptt. rer. It. II, 1. 177. Hadrian nennt ihn protervus und nimis arrogans Ep. 54, chron. 51; Cenni I, 320.

Nach mehreren Schriftstellern, die Leo persönlich kannten, soll dieser sogar, als Karl sich bei ihm auf einem Gastmahl befand, den König lachend als zukünftigen Papst begrüßt haben [1]). Wem auch diese Erzählung fabelhaft vorkommt, obschon sie von einem Schriftsteller des neunten Jahrhunderts mitgetheilt wird, der kann doch daraus lernen, welche Ideen in Bezug auf Karls Herrschaft unter seinen Zeitgenossen in Italien bestanden. Leo war, soviel ist sicher, ein warmer Vertheidiger von Karls Interessen. Er gab dem Könige genauen Bericht von allem, was zu Rom geschah, und einer seiner ersten Mittheilungen, nachdem Karl Italien verlassen hatte, war, daß der Papst Ansprüche mache auf die Einkünfte von verschiedenen Städten des Bisthums Ravenna, worauf er, nach Leo's Meinung, kein Recht habe; denn die Städte mit ihren Einkünften, sagte Leo, wären durch Karl nicht dem Papste, sondern dem erzbischöflichen Stuhl von Ravenna zuerkannt. Das waren Faenza, Forlimpopoli, Forli, Cesina, Bobbio, Comacchio, das Herzogthum Ferrara oder Imola und Bologna mit der ganzen Pentapolis (Rimini, Pesauro, Ancona, Osimo, Sinigaglia [2]). Der Papst dagegen suchte Karl davon zu überzeugen, daß schon zur Zeit Pippins Papst Stephanus unter andern auf Ravenna dieselben Rechte besessen hatte, worauf der päpstliche Stuhl jetzt Anspruch machte. Die Beamten, welche das bezeugen konnten, lebten noch; darum wurde Karl gebeten, in dieser Noth für die Kirche Sorge zu tragen und sein Versprechen zu erfüllen, indem er dem h. Petrus theils den Besitz theils die Einkünfte genannter Städte sichere, da die päpstlichen Beamten durch Leo gefangen oder verjagt würden. Karls Antwort ist unbekannt. Ohne Wissen des Papstes [3]) reiste Leo jetzt an Karls Hof, um sich zu verantworten. Der Papst schrieb ein Jahr später einen zweiten Brief mit denselben Klagen, kam jedoch nicht zum Ziele. Ein drittes und viertes Schreiben über diesen Gegenstand [4]) blieben ebenfalls ohne Erfolg. Leo war noch trotziger und anmaßender als vorher vom Hofe Karls zurückgekehrt, verweigerte dem Papst sogar den Gehorsam, „den er ihm früher bezeigt hatte [5]),“ setzte seine Ansprüche auf die genannten Städte

---

1) Agnellus bei Murat. l. c. p. 179 unten. — 2) Asserens quod a vestra Excellentia ipsae civitates illi fuissent concessae. Cenni p. 421; Jaffé n°. 1844. „De civitatibus Imulensi, etc. . . . . profanizat dicens quod vestra Excellentia ipsas minime B. Petro et nobis concessit, sed sibi.“ l. c. p. 330; Jaffé n°. 1847. Die Pentapolis gab jedoch Leo's Ansprüchen nicht nach. L. c. p. 335. — 3) Cenni p. 326. — 4) Jaffé n°. 1849. — 5) Cenni p. 334 f.

kräftig durch und nahm die päpstlichen Beamten gefangen. Auch der Herzog von Clusium, Raginald, maßte sich Einkünfte an, welche Karl dem Papste zugedacht hatte. „Ich kann doch nicht denken,“ sagt der Papst, indem er Karl gegen Reginald um Hülfe anruft, „ich kann mir doch nicht denken, daß mein bester Sohn und allerchristlichster König dem Reginald das Recht zu einer solchen Handlungsweise sollte gegeben haben [1].“ So sehr war der Papst in Zweifel, ob auch Reginald mit Karls Gutheißung handelte.

Uebrigens haben wir schon angedeutet, daß der Papst auch nicht ausschließlicher Herr wurde über die Städte, die ihm nicht streitig gemacht wurden, und daß die Einwohner sowohl dem König als dem Papste Treue schwören mußten. Der Papst mußte dem Könige über die Ausführung der Befehle desselben Bericht erstatten [2].

Fürs Erste war er also mit genauer Noth Herr über die Besitzungen, die ihm bereits durch Pippin versprochen waren; neben ihm stand ein hoher Prälat, der ihm viele Einkünfte streitig machte, im Norden Italiens war ein Tyrann, der ihm seinen mächtigen Arm vorhielt; und endlich waren in der römischen Diöcese mehrere Bisthümer, deren Oberhäupter in Frankreich zurückgehalten wurden. Höchst bedrängt war des Papstes Lage. Es war also kein Wunder, daß er an Karl schrieb, er wolle noch lieber von Longobarden umringt sein, als von seinen gegenwärtigen Plagegeistern, weil diese der Kirche viel mehr schaden, als es jemals die Longobarden gethan haben [3].

In jedem Schreiben hielt Hadrian dem König vor, daß es sich hier nur um die Ausführung seines gegebenen Wortes handele und daß Karl, wenn irgend Jemand dem h. Stuhle oder der „Kirche von Rom“ Liebe und Ehrfurcht schulde, weil diese „die erste und das Haupt von allen andern Kirchen“ sei. Hierauf kam der Papst wiederholt zurück. Seine Lage veränderte sich jedoch nicht, mochte Karl ihm auch einmal einen Trostbrief schicken [4].

Zum Theil können die Kriege mit den Sachsen als Ursache angesehen werden, warum Karl nichts weiter für den Papst thun konnte.

---

1) Jaffé n°. 1850; Cenni p. 337. — 2) Sieh' noch Jaffé n°. 1881 u. 1893. — 3) Jaffé n°. 1844. Cenni p. 322: Ea, quae temporibus Longobardorum ordinare videbamur, nunc, temporibus vestris, impii auferre conantur. Improperatur nobis ab inimicis: Ecce jam nihil de his, quae promissa sunt, adimpletum est, insuper ea, quae antea B. Petro concessa sunt a Pippino rege, nunc ablata esse noscuntur. — 4) Cenni p. 326.

Schon vor seinem Zuge gegen die Longobarden, im J. 772, hatte Karl die Sachsen besiegt, Eresburg genommen und die Irmensul gestürzt [1]). Sie benutzten aber seine Abwesenheit aus Frankreich, um sich wieder zu erheben und das Land zwischen der Weser und dem Rheine zu verwüsten, bis Fritzlar vorzudringen und die dort von St. Bonifacius gebaute Kapelle in Brand zu stecken. Auf die Nachricht von Karls Ankunft zogen sie sich jedoch zurück. Jetzt wurden vier verschiedene Heere gegen sie ausgesandt: doch erst im folgenden Jahre, 775, rückt Karl selbst gegen die Sachsen ins Feld, und nachdem er die Ost- und Westfalen geschlagen, kehrt er noch in demselben Jahre nach Frankreich zurück.

Der Papst hörte nicht auf, Karl seine Theilnahme an dem guten Erfolg seiner Feldzüge zu bezeugen [2]); aber in Italien blieben die Sachen noch immer auf demselben Fuße. Der Papst war stets von bitteren Feinden umgeben. Der Erzbischof von Ravenna gab seine Ansprüche auf das Exarchat nicht auf. Und was die weltlichen Gewalthaber an betrifft, so sieht man um diese Zeit außer dem genannten Reginald mehrere Herzöge im päpstlichen Gebiete selbst sich dem h. Stuhle feindlich gegenüberstellen und sich auf Karl als auf ihren rechtmäßigen Lehnsherrn berufen. Der Herzog Grimoald von Benevent war gegen den Papst nicht besser gesinnt als Reginald. Er ließ Hadrian zwar die Schlüssel der Stadt einhändigen, weigerte sich aber ihn als Machthaber über die (bewaffneten) Einwohner (homines) anzuerkennen [3]). Von Capua wissen wir bereits, wie der Papst dort Karl zum Mitregenten hatte. Auch hier war Grimoald Herr, denn Capua war damals eine Stadt des Herzogthums Benevent. Was in Benevent geschah, ereignete sich auch in Florenz, Lucca, Friaul. Ueberal erscheinen Herzöge, welche es dem Papste unmöglich machen, in Besitz der ihm zugesagten Rechte zu gelangen. Wir finden in Hadrians Briefen bittere Klagen über alle diese großen Herren. Wie er den Reginald von Clusium der größten Treulosigkeit beschuldigt, so beklagt er sich über Herzog Gundibrand von Florenz [4]). In Lucca war Allo Herzog [5]), der sich ebenfalls sehr wenig um den Papst kümmerte [6]). Dann kommt noch ein Herzog Garaman vor, der im Exarchat auf Raub ausgeht [7]). Alle diese Herzöge hatten dem Papste und dem Könige gleicherweise Treue geschworen, ließen sich jedoch an

---

1) Abel Jahrbücher I, 105. — 2) Alcuini Epp., n°. 40; Canisius Lect. antiq. II, 1, 421. — 3) bei Cenni p. 487. — 4) L. c. p. 437 f. — 5) Muratori Ann. d'Ital., a°. 775, 785. — 6) Cenni p. 360. — 7) L. c. p. 460.

dem ersteren wenig gelegen sein. Und ungeachtet der Klagen des Papstes wurden sie von Karl in ihren Herzogthümern geschützt [1]). Vor Allem hatte der Papst an dem Herzog von Spoleto einen lästigen Nachbar. Wie Spoleto, hatten auch Reate und andere Städte dieser Provinz, als Karl sich das erste Mal kaum an den Grenzen Lombardiens zeigte, sich der Herrschaft des Desiderius entzogen. Sie wollten weder lombardische noch fränkische Unterthanen sein, wozu sie durch Pippin theilweise gemacht waren [2]). Ohne auf Karls Vordringen in Italien zu warten, hatten sie ausschließlich den Papst als ihren Herrn und Beherrscher anerkannt, ihm Treue geschworen, sich nach römischer Sitte zu Rom feierlich scheeren lassen, und sich einen Herzog Namens Hildebrand erwählt, der vom Papste bestätigt wurde [3]). Karl ließ das Herzogthum vorläufig dem Papste [4]). Nachdem aber Karl Italien wieder verlassen hatte, dauerte es nicht lange, so änderte Hildebrand gleich Leo von Ravenna seinen Sinn und verrieth seinen Herrn. Er warf sich, nachdem er mi- fränkischen Gesandten unterhandelt hatte [5]), Karl in die Arme, was für den Papst um so gefährlicher war, weil Spoleto mitten unter den Besitzungen lag, über welche der Papst die ältesten Rechte ausübte, und diese dadurch in zwei Theile gespalten wurden. Hadrian hörte nicht auf, seine Klagen über einen solchen Zustand zu äußern. Die Legaten, welche Karl zum Papste gesandt hatte, behandelten ihn mit der größten Verachtung und schienen öffentlich für die Interessen der Herzöge von Spoleto und Benevent Partei zu ergreifen [6]). Hadrian beklagte sich wiederholt bei Karl und schrieb endlich, wie ihm zu Ohren gekommen wäre, daß Hildebrand sich mit den Herzögen von Friaul und Beneventum heimlich verbände, um mit Adelgisus, dem Sohne des Desiderius, der zur Zeit der Einnahme Pavia's an den griechischen Hof geflüchtet war,

1) Gfröre Gregor VII. V, S. 54. — 2) Cenni p. 154. (Pauli Ep cod. Car. n⁰. 15): Albinus Spoletanus cum satrapibus in fide b. Petri et vestra (Pippini) sacramentum praebuerunt. — 3) Anast. Liber pont., Vita Hadriani, ed. Vignoli II, p. 185 f. — 4) Cenni p. 341 f. — 5) L. c. Hadrian schreibt an Karl: Wir haben Euren Gesandten Pferde entgegengeschickt und Alles auf ihre Ankunft vorbereitet. Doch sie haben mit sehr geringer Achtung (nos despicientes) einen Umweg genommen. Sie sind zu Herzog Hildebrand gereist, haben uns mit Hohn behandelt und die Spoletaner zur Frechheit aufgebläht. Darauf sind sie (ich weiß nicht, was sie zu verhandeln hatten) geradeswegs nach Benevent gereist und haben uns in der Noth gelassen. — 6) Es ist noch ein anderer Herzog Namens Hildebert von Spoleto aus dieser Zeit bekannt, bestimmt zu unterscheiden von Hildebrand (Muratori Ann. d'It. IV, 2, 117), vielleicht bei Hildebrands Verrath von der päpstlichen Partei ernannt.

einen Angriff auf Rom zu machen und das lombardische Reich ganz wieder herzustellen [1]). Karls sehr getreue Gesandten, Bischof Possessor, Rabigaudus, und ein frommer Abt, fügt der Papst hinzu, hätten den Herzog Hildebrand mit ihrer Fürsprache beschützt; „aber Stephanus, mein Legat, hat die Bosheit dieser Verschwörer entdeckt.“ Kurz darauf gab Karl durch genannte „missi“ das Versprechen, selbst nach Italien, ja nach Rom zu reisen, um dort des Papstes Angelegenheiten zu ordnen und alle von ihm geleisteten Versprechen zu erfüllen [2]).

Noch in demselben Jahre 776 führte Karl dies Vorhaben aus, obschon nur theilweise. Er rückt gegen Rotgausus von Friaul und schlägt ihn bei Treviso, feiert dort das Osterfest, versöhnt sich mit demselben, und ohne weiter in Italien vorzudringen, kehrt er nach Frankreich zurück. Hildebrand blieb Herzog von Spoleto wie vorher, oder wurde wieder in Ehren eingesetzt. Wir sehen wenigstens Karl einige Zeit später ihn an seinem Hofe empfangen und kostbare Geschenke gnädig von ihm annehmen [3]).

Karl hatte Italien verlassen, um wieder gegen die rebellischen Sachsen zu Felde zu ziehen. Sie waren bald aufs Neue von ihm besiegt. Eine große Anzahl unterwarf sich der Taufe und schwor Christo und dem Könige Treue. Karl ließ mehrere Festungen an der Lippe bauen, begab sich darauf nach den Niederlanden, verweilte den Winter von 776—777 zu Herstall, feierte das nächste Osterfest zum ersten Mal in Nimwegen und machte der Martinskirche zu Utrecht ansehnliche Geschenke [4]). Etwa drei Monate später hielt er eine Volksversammlung zu Paderborn, auf welcher wieder eine große Anzahl Sachsen mit ihren Häuptlingen sich ihm unterwarf und das Heidenthum abschwor. In derselben Versammlung empfing er zwei saracenische Emire, die ihm ihre Dienste anboten, um ihm mehrere Spanische Städte in die Hände zu liefern, wenn er einen Eroberungszug dorthin unternehmen wollte. Er entschloß sich dazu und bereitete sein Heer vor zu diesem erhabenen Zuge nach Spanien, welcher im späteren Mittelalter von so vielen Dichtern besungen ist.

Großartig waren Karls Siege; triumphirend eilt er durch Europa, schneller in seinen Eroberungen als Alexander der Große oder Napoleon.

---

1) Cenni p. 344 f. — 2) Jaffé n°. 1853; Cenni p. 348: Italiam vel ad limina protectoris Vestri beat. App. principis Petri properare desideratis. — 3) Einh Ann., Monumm. G. h. I, 161. — 4) Sickel Regesten der Urkunden der ersten Karolinger (Acta Karolinorum II, Wien 1867) Nr. 62.

Die unerwartete Niedermetzelung des Nachtrabs seines Heeres bei Roncevaux ließ seinen Muth, ließ seine Kraft nicht sinken. Dieser Zug nach Spanien hatte jedoch für das Christenthum nur einen geringen Erfolg. Karl hatte jetzt in Spanien nur den ersten Fuß gesetzt, wo sein zunehmender Einfluß ihn bald als Schiedsrichter in kirchlichen Fragen auftreten lassen sollte.

Wieder waren ein paar Jahre vergangen. Karl brachte sein Vorhaben nach Rom zu ziehen noch nicht zur Ausführung. Hadrian rief ihm zu: er möchte als christlicher „Kaiser," als zweiter Constantin, erscheinen [1]): ein Ausdruck, in welchem eine Anspielung auf Karls zukünftige Erhebung zum Kaiser des Abendlandes verborgen lag, da er damals noch nicht Kaiser war. Die Beneventaner erhoben sich inzwischen und wollten sich von jeder Verbindung mit dem h. Stuhle losmachen. Hadrian berichtete darüber wieder an Karl [2]), dieser antwortete aufs neue mit Versprechungen. Der Papst zeigte sich dankbar dafür, daß der König seine Zusagen erneuert hatte, und nun bestimmt im Monat October 777 zu ihm kommen will [3]). In demselben Brief drückt Hadrian jedoch sein Leidwesen darüber aus, daß Karl den päpstlichen Legaten Anastasius wegen unpassender Reden gefangen hält. „Die Longobarden und Ravennaten sagen," so schreibt Hadrian, „daß der König wohl wenig Ehrerbietung (charitas) vor dem apostolischen Stuhl habe, weil er seine Gesandten gefangen hält. So etwas ist doch auf der Welt nimmer gesehen worden." Das Vergehen des Anastasius mag wohl darin bestanden haben, daß er zu unvorsichtig Karl den Aufschub der schon so lange dem Papste versprochenen Hülfe und die Nichterfüllung seiner anderen Versprechungen verwiesen hatte. Zugleich klagte der Papst in demselben Schreiben, daß Karl andererseits den Paschalis und Saratinus, welche die allerschändlichsten Dinge gegen den Papst gethan und gesprochen hätten, in großer Gunst hielt [4]). Ununterbrochen fuhr Hadrian fort, sich über seine Lage und über die verzögerte Vollziehung der Schenkungsurkunde zu beklagen [5]). Unterdessen hörte Leo von Ravenna nicht auf, sich die Einkünfte des Exarchats anzumaßen. Ein anderer von Karls Vertrauten war Maxentius. Karl hatte ihn in Istrien als Bischof eingesetzt, dessen Einkünfte ebenfalls vom König dem Papste zugesagt wa-

---

1) Bei Cenni I, 352. Gfrörer Kirchengesch. III. 666. — 2) Jaffé n°. 1855. — 3) l. c, n°. 1856. — 4) Derselbe Brief: In magnis deliciis habere dinoscitur. Cenni p. 364. — 5) Jaffé n°. 1857.

ren. Diesem hatten einige Griechen und Istrier die Augen ausgestochen, weil er, den päpstlichen Stuhl betrügend, alle Rechte auf dieses Land wieder an Karl bringen wollte [1]). Reginald endlich fuhr fort, sich dem Papste gegenüber als unabhängiger Herzog von Clusium zu benehmen.

Als Hadrian nicht aufhörte, gegen alle diese Ungerechtigkeiten zu protestiren, antwortete Karl, er habe seinerseits Grund, sich über den Papst und dessen Unterthanen zu beklagen: Hadrian befördere den Handel mit weißen Sclaven und seine Priester befleckten sich auf diese und andere Weise. Hierauf antwortete der Papst, er thue im Gegentheil Alles, um besagtem Handel entgegen zu arbeiten, aber der schon erwähnte Herzog Allo, der mit der Ausführung der päpstlichen Befehle beauftragt war, weigere sich durchaus, dem h. Stuhle zu gehorchen. Und was die Priester angehe, so möchte Karl solcher Verleumdung doch kein Gehör schenken. Denn Karl habe um so weniger Veranlassung auf diese Klagen über die Regierung des Papstes zu hören, da zwischen dem Papst und dem König ein Uebereinkommen bestehe, daß beiderseits die Unterthanen, fränkische welche von Karl zum Papst oder päpstliche welche zu Karl kämen, ohne Auftragsschreiben von ihren Herren vorzeigen zu können, sofort ohne gehört zu werden nach ihrem Lande zurückgeschickt werden sollten [2]). Karl glaubte jedoch hierin keinen andern als den eingeschlagenen Weg verfolgen zu müssen, denn er handelte so bis ans Ende seines Lebens [3]), indem er auf allerlei Mittheilungen aus Rom, auch von Bösgesinnten, Acht gab.

Der Papst fühlte den Grund und die ganze Bedeutung der Thatsache, daß Karl im Norden seines Reichs mit kräftigem Arm das Christenthum zu pflanzen suchte; er pries darum Karl aufs höchste, konnte jedoch nicht unterlassen, ohne Aufhören auf die Vollziehung der im Jahre 774 geschlossenen Verträge zu dringen. Die Ausbreitung des Christenthums im westlichen Europa ist denn auch zum größten Theil, nach oder gleichzeitig mit der Predigt des Evangeliums, ausschließlich

---

1) Cenni I, p. 372. Jaffé hat diesen Brief nicht genau ausgezogen. — 2) Cenni I, 520: Non cuilibet homini ullatenus in nostra adversitate praeberitis consensum, sed statim si tales reperissetis, et hominem et causam ad nostrum judicium remittere . . . Nos in ea, quam vobis policiti sumus, fide permanebimus. etc. P. 521: Sicut vestri homines sine vestra absolutione ad limina Aposolorum neque ad nos conjungunt, ita et nostri homines, qui ad vos venire cupiunt cum nostra absolutione et epistola veniant.“ Cfr. l. c. p. 364. — 3) Gfrörer Gregor VII. V, S. 98 unten.

Karls Werk. Doch beförderte er auch die Ausbreitung des Evangeliums, so war damit nach seiner Ansicht noch nicht die Nothwendigkeit verbunden, dem Papst soviel Rechte und Gewalt zuzuerkennen, als dieser verlangen zu können meinte. Vielleicht wollte Karl an die Erfüllung seines Versprechens noch andere Bedingungen knüpfen, worüber Papst und König im J. 774 nicht einig geworden waren, und wollte für die völlige Erfüllung seiner Zusagen die Kaiserkrone erlangen, welche der Papst ihm dagegen erst zuerkennen wollte, nachdem alle Versprechen des Königs erfüllt wären. Etwas Aehnliches wenigstens muß die Ursache von Karls scheinbarer Treulosigkeit sein und zugleich, wenn man will, zur Vertheidigung derselben dienen.

Wie dem auch sein möge, der Papst erkannte Karls Pläne in ihrem ganzen Umfange und war zuletzt auch nicht einmal verwundert, als Herzog Arichis von Benevent im J. 780 öffentlich erklärte, er habe um Karls willen die Waffen gegen den Papst ergriffen [1]). Karl hatte denn auch wirklich den Beneventanern gesagt, sie könnten nach ihrer Wahl fränkische Unterthanen oder die eines andern Fürsten sein [2]), obschon die Stadt Capua, wo dies gesagt wurde, und die, wie wir wissen, damals zum Herzogthum Beneventum gehörte, dem päpstlichen Stuhle abgetreten war. Karl war also den Beneventanern nicht abgeneigt. Gleichwohl beschloß er, als er die Sachsen in den Jahren 778—780 wieder für einige Zeit zur Ruhe gebracht hatte, einen dritten Zug nach Italien zu unternehmen und so des Papstes Wünsche zu befriedigen. Er nahm seine Frau Hildegardis und seine Kinder in seine Begleitung und zog am Ende des Jahres 780 über die Alpen. Das Christfest feierte er zu Pavia, und reiste im Anfang des Jahres 781 nach Rom, wo er als zukünftiger Kaiser auftrat und bis Ostern verweilte. Ohne Zweifel hielten ihn wichtige Unterhandlungen so lange in der ewigen Stadt zurück. Hier ließ er auch seinen zweiten Sohn Karlmann durch Papst Hadrian taufen und ihm den Namen seines Großvaters Pippin geben. Am Osterfeste fand denn auch noch eine höchst wichtige Feierlichkeit statt. Seine Söhne Pippin und Ludwig wurden durch den Papst gesalbt; später ernannte Karl den fünfjährigen Pippin zum „König von Italien,“ den dreijährigen Ludwig zum „König von Aquitanien.“ Diese Handlung erhob Karls Macht schon über die aller früheren fränkischen

---

1) Cenni p. 376: ut pro vobis nos impugnent, sagt der Papst. — 2) L. c. p. 497.

Könige. Er hatte jetzt Könige ernannt und salben lassen; dadurch machte er Anspruch auf einen höheren, auf den Kaisertitel. Endlich fand dort auch noch die Verlobung seiner Tochter Rotrudis mit dem kaiserlichen Prinzen Constantin statt, welche aber im J. 787 wieder aufgelöst wurde.

Bei seiner Rückkehr aus Rom hielt er sich erst wieder einige Zeit in seinem longobardischen Königreiche, zu Mailand, auf. Zweck dieser Reise war unter anderm, die Abstellung des schrecklichen Mißbrauchs, welchen die Longobarden und zwar hauptsächlich auf dem großen Markt zu Venedig mit Kindern und Sclaven trieben, die in ganzen Karavanen nach der Lombardei geführt, dort mißhandelt und dann an Saracenen verkauft wurden [1]). Nachdem er so diesen doppelten Zweck, die Erhebung seiner Söhne auf den Königsthron und die Aufstellung von Gesetzen gegen diesen schändlichen Menschenhandel, erreicht hatte [2]), kehrte er in's fränkische Reich zurück, und begab sich zunächst nach Worms, um dort Thassilo von Bayern, der sich wieder empört hatte, aufs neue vor sein Gericht zu fordern. Was jedoch in Italien von Karl nicht ausgeführt wurde, war die Unterwerfung des Herzogs von Benevent unter die fränkische Herrschaft, wodurch einer der größten Feinde des Papstes für immer unterdrückt wäre. Karl verschob das auf eine spätere Zeit.

Hadrian gab darum jedoch den ruhigen, ja zuweilen noch väterlichen Ton seiner Briefe nicht auf, vor Allem nicht, sobald Karl die geringste Willfährigkeit bewies. Jedoch mahnte er beharrlich an die Erfüllung der Versprechungen des Königs. Vor Allem drang der h. Vater auf den Besitz von Sabinum, das durch die Lage in der Nähe Roms für den Papst von so hohem Belang war, und schon von Alters her dem h. Stuhl gehört hatte [3]). Auch diese und andere Briefe blieben jedoch ohne Erfolg [4]). Karl vertauschte von Zeit zu Zeit diejenigen Gesandten zu Rom, über welche der Papst sich gar zu sehr beklagte. — Mehrere von diesen, welche Hadrian scheinbar gewogener waren, versicherten, daß seine Ansprüche auf mehrere von Feinden besetzte Länderstrecken, vor Allem auf Sabinum rechtmäßig seien [5]). Der Papst gewährte einigen von Karl's vornehmsten geistlichen Unterthanen große

---

1) Leo Geschichte Italiens I, 224 f. — 2) Wir brauchen nicht zu sagen, daß Karl gleichwohl unmöglich auf einmal diesen Mißbrauch ausrotten konnte. Wir sehen denn auch aus den päpstlichen Briefen, wie sehr dieser Handel noch fortdauerte. 3) Jaffé n°. 1862. — 4) L. c. 1864. — 5) L. c. 1864 u. 65.

Vorrechte, und gab ihnen bedeutende Geschenke[1]); seine Lage änderte sich jedoch dadurch nicht. Karl hatte allerdings die wirkliche Auslieferung von Sabinum an den päpstlichen Stuhl befohlen; die „Aelteren und Getreuen“ schworen mit Karls Gesandten, daß Sabinum von Alters her dem päpstlichen Stuhl gehörte; es führte aber zu nichts[2]).

Endlich in der zweiten Hälfte des Jahres 781 glaubte der Papst, seine Lage werde eine günstigere Wendung nehmen: sein Schreiben wird von einem Strahl der Hoffnung erhellt[3]). Dennoch sah er sich bald wieder getäuscht. Karl hatte seinen Gesandten Maginarius zu Rom gelassen, um von den Longobarden für Hadrian den vollen Besitz des wichtigen Sabinum zu erwerben: es glückte diesem aber nicht mit seinen Bemühungen, welchen der Feind entgegenarbeitete. Jetzt schickte der Papst Gesandte zu Karl, um diese Frage zu lösen, und dem König zu beweisen, wie vollkommen dieser in seinem Rechte sein würde, wenn er mit noch mehr Nachdruck zum Vortheil des h. Stuhls über Sabinum verfüge[4]); doch erreichten auch diese Legaten das vorgesteckte Ziel noch nicht. Auch hatte der Papst wieder viel von den Einwohnern von Ravenna zu leiden. Zwei von ihnen hatten insbesondere Mord und Todschlag verübt, und vergebens hatte Hadrian sie vor Gericht geladen. Sie hatten sich auf den König berufen und wollten sich vor ihm verantworten. Als wenn, sagt der Papst, die Feinde des h. Stuhls nicht zugleich Eure Feinde wären[5])! Wenn aber der Papst seine dem Könige wiederholt vorgetragenen Wünsche auch nur in geringem Maße erfüllt sah, so gab Karl ihm doch einen Beweis persönlicher Achtung und sandte ihm um diese Zeit zwei Pferde zum Geschenk. Der Papst unterließ nicht, Karl für seine bezeigte Güte zu danken, konnte indeß nicht umhin, in demselben Briefe zugleich zu bedauern, daß diese Thiere, alt oder von einer schlechten Race, gar nicht schön wären[6]). Auch war das eine schon unterwegs gestorben. In demselben Briefe versprach der Papst dem Könige eine Sendung von Italienischem Marmor für seine Kirchen zu Aachen und zu Ingelheim.

Der Papst hatte jetzt auch seinerseits wieder persönliche Gunstbe-

---

1) L. c. 1863. Cf. Baluz. Miscell. III, 3. — 2) Jaffé Regesta Pont. 1865. — 3) L. c. 1866. Cenni Monumm. I, 408. Jaffé Monummenta Carolina (Bibl. rer. Germ. IV. [1867]) Ep. 71, p. 220 f. — 4) Jaffé Regg. 1870. Cenni 413 ff. Jaffé Mon. Car. Ep. 73, p. 225 f. — 5) Cenni p. 422. Jaffé Mon. Car. Ep. 77, p. 233. — 6) Jaffé Regg. 1878. Cenni 439. Jaffé Mon. Car. Ep. 89, p. 268 f.

zeugungen von Karl zu erbitten. Die Kirche von St. Peter nemlich, insbesondere das Dach, war in einem so schlechten Zustande, daß eine Reparatur nothwendig war. Schon früher [1]) hatte Hadrian gebeten, Karl möchte jemand nach Rom senden, um amtlich aufzunehmen, was an der Kirche geschehen müßte, und aus Spoleto das Holz dafür anzuweisen. Das Bedürfniß war durch Karl nicht befriedigt, oder wenigstens nur theilweise, denn bis ins Jahr 786 kommt der Papst wiederholt auf sein Gesuch zurück, und er sagt, daß ihm noch immer die größten Balken zur Reparatur der Kirche fehlen, obschon er sie so oft verlangt habe [2]). Hadrian glaubte dies mit um so mehr Grund thun zu können, weil Karl eine Ehrensache daraus machte, selbst oder durch seine Gesandten der Stadt Rom ein so glänzendes Ansehn zu geben, wie sie es zur Zeit ihrer alten Kaiser hatte [3]). Daß der Papst in seinem ersten Brief über diese Angelegenheit dem König einige vollständige Reliquien von Heiligen verweigern zu müssen glaubte, wogegen er ihm gestattete, den Leib eines Heiligen in Frankreich selbst zu theilen, konnte unmöglich ein Grund sein, warum Karl auch diese letzte Bitte des Papstes so lange unerfüllt ließ, um so weniger, weil Hadrian seinerseits schon große Summen zur Verzierung der Kirchen und Altäre in Rom ausgegeben hatte [4]).

Hadrian behandelte jedoch trotz der Noth, worin er schwebte, fortwährend Karl als seinen einzigen Beschützer. Er hatte ja auch von Zeit zu Zeit Karl wirklich Versuche machen sehen, einige der zugesagten Länderstrecken unter die Botmäßigkeit des h. Stuhls zu bringen. So waren in Tuscien die Orte Suana, Tuscana, Biternum, Balneum regis (Bagnarea) an den Stuhl Petri gekommen [5]); doch Hadrians Versicherung, daß er nicht aus Habsucht nach den von Karl versprochenen Städten verlangte, sondern nur zur Ehre der katholischen Kirche, erreichte noch nicht das gewünschte Resultat.

So geschah es denn, nachdem wieder eine geraume Zeit vergangen war, daß die Feinde wieder von allen Seiten nach dem Besitz des päpstlichen Gebiets trachteten und die kleinen italienischen Dynasten sich gegen den h. Stuhl verbanden. Die Noth des Papstes war auf den höchsten Gipfel gestiegen, und jetzt wo er rathlos die Hoffnung aufgab, jemals wieder Karls Hülfe zur Herstellung der Unabhängigkeit des rö-

---

1) Jaffé Regg. 1861. — 2) L. c. 1888. — 3) Einh. Vita Carol. c. 27: Neque Carolus toto regni sui tempore duxit antiquius, quam ut urbs Roma suoque labore vetere polleret auctoritate.“ — 4) Anast. ed. Vignoli, p. 201 f., 205 etc. — 5) Jaffé Regg. 1890. Cenni 480. Jaffé Mon. Car. Ep. 84. p. 256.

mischen Stuhls und der ihm zukommenden Städte und Gebiete zu erlangen, that Hadrian einen Schritt, der die furchtbarsten Folgen für ihn haben konnte. Der Papst wandte sich nemlich aufs Neue nach dem Osten und schrieb an Kaiser Konstantinus Porphyrogenitus und Irene [1]. Zunächst lobt er beide wegen ihrer Thätigkeit für die Herstellung der Bilder im Orient; dann aber bittet er, sie möchten ihm im Gebiet des h. Petrus Recht gewähren, dem h. Stuhl Alles wieder zurückgeben lassen, was er auf griechischem Gebiete vor Alters in Italien besessen habe, und ihn in dem alten Rechte der freien Besetzung italienischer Bischofsstühle schützen. Er bedauert, daß der Patriarch Tarasius, aus dem Laienstande zu diesem hohen geistlichen Amte erhoben sei, prophezeit jedoch dem Kaiser den Sieg über seine Feinde, wenn er fortfahre mit der Wiederherstellung der Bilder und ferner der päpstlichen Ermahnung Gehör gebe, wie es Karl im Occident thue, welcher dem h. Stuhl Gold und Silber, Städte, ja ganze Provinzen als unveräußerliches Eigenthum übergeben habe (perpetuo obtulit possidenda), wie es jetzt auch mit einem Theile von Tuscien und Sabinum geschehen sei. Das war die Einleitung zu einem Bündniß mit dem Kaiser. Wir finden gleichwohl nirgends, daß Konstantin dem Rufe des Papstes Gehör gab und zu einer größern Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls mitwirkte. Konstantin hatte sicher ein Interesse daran, mit Karl dem Großen auf friedlichem Fuße zu bleiben; das mag zu seinem Schweigen beigetragen haben. Denn daß Hadrians Schreiben trotz der Lobsprüche, welche er dem fränkischen Könige schenkte, doch gegen diesen gerichtet war, beweisen die folgenden Ereignisse.

Wir haben oben bereits gesehen, wie der Papst es als etwas Besonderes preist, daß Karl seine Zustimmung gegeben habe, einen für die päpstlichen Staaten bestimmten Bischof zu Rom weihen zu lassen. Das ist ein Zeichen, daß die meisten für Italien bestimmten Kirchenfürsten in Frankreich geweiht wurden. Dieses Privilegium hatte der Papst ganz sicher im Jahre 774 zu Rom Karl nicht zugestanden; damals war nur von den fränkischen Bischöfen die Rede, und von einer Stimme als Patricier bei der Wahl des Papstes. Die Regel, daß Erzbischöfe und Bischöfe in Italien nicht vom Papste geweiht wurden, hatte sich nach Hadrians Brief an Konstantin bedeutend befestigt. Hadrian wünschte nun, daß wenigstens im Exarchat von Ravenna, das schon von Karls Vater

---

1) Jaffé Regg. n°. 1882. Mansi XII, 1056 (XIII, 527).

mit allen Einkünften und andern Rechten an den päpstlichen Stuhl abgetreten war, der Papst das Recht behalten möchte, den Erzbischof und und die Bischöfe zu weihen und einzusetzen. Aber auch dieses Recht wurde ihm, wie wir sehen werden, von Karl bestritten.

In welch verlassener Lage befand sich Hadrian! Innerhalb und außerhalb Roms hatte er mit allerlei Ungemach zu kämpfen; die italienischen Herzöge fuhren fort, ihm seine Rechte auf ihre Länder streitig zu machen; im Exarchat von Ravenna wurde ihm seine geistliche Macht bestritten, in Rom selbst fehlte es der St. Peterskirche an dem Material zur Reparatur des dem Einsturz nahen Daches. Plötzlich faßte nun Karl den Entschluß einen neuen Zug nach Rom zu unternehmen, und sich von dem aufrührerischen Verhalten der italienischen Fürsten zu überzeugen. Die Annalen von Lorsch [1]) erzählen, daß Karls Große in Frankreich ihn zu dem Entschluß brachten, diesen Zug gegen die Herzöge zu richten, welche Rom plagten. Einhard, der Hauptschriftsteller für Karl, theilt aber mit, Karl habe persönlich, ohne seine Räthe dabei zu hören, zu diesem Zug sich entschlossen [2]), was viel selbstständiger aussieht, viel „kaiserlicher" klingt.

Wie dem auch sei: Karl fand es im Interesse seiner eigenen Macht in Italien nothwendig, den Arichis, der sich hatte krönen lassen, zu unterwerfen. Er brach auf, feierte Weihnachten 786 auf 787 zu Florenz, zog von dort nach Rom, und sobald er von hier seinen Zug nach Benevent fortsetzen wollte, sandte Herzog Arichis ihm seinen Sohn Rumoald mit Geschenken und der Versicherung seiner Ehrerbietung entgegen. Nichts destoweniger setzte Karl seinen Weg fort und zog bis Capua [3]). Dort ließ Arichis ihn unter den demüthigsten Bedingungen um Frieden bitten, stellte seine Söhne als Geißeln, bezahlte einen hohen Tribut und erkannte König Pippin sowohl als Karl für seine Lehnsherren an, und gab züm Vortheile des Papstes Versprechungen, die nicht gehalten wurden. Er räumte Karl besondere Rechte auf die Städte Sora, Arce, Aquino, Arpino, Trano und Capua ein, und diese Städte wurden vom Könige dem h. Stuhl versprochen. Darauf kehrte Karl mit seinen Geißeln nach Frankreich zurück. Kaum hatte er Italien verlassen, so brach Arichis seinen Eid und warf sich dem griechischen Kaiser, welcher noch immer im Süden Italiens eine mächtige Partei hatte, in die Arme. Damit gingen Hadrians Aussichten verloren, vielleicht die versprochenen Städte von Benevent einmal wirklich in seine Gewalt zu be-

1) Monumm. G. h. I, 168. — 2) L. c. p. 169. — 3) Das Herzogthum Benevent umfaßte ungefähr das ganze gegenwärtige Neapel.

kommen. Als er über die Dienste und Abgaben der Bürgerschaft verfügen zu können glaubte, stieß er auf heftigen Widerstand. Nun schrieb er an Karl Brief auf Brief über diese grobe Mißachtung seiner Rechte. Er ersuchte den König um Gesandte, die ihm die zugesagten Städte ausliefern möchten. In einem zweiten und dritten Briefe bat er, die von Karl an ihn abgetretenen Städte möchten doch in seinen wirklichen Besitz übergehen, wie die ihm in Tuscien geschenkten Städte [1]), wo er auch richterliche Macht ausübte, während ihm in Benevent bisher nichts als öffentliche Gebäude, Bischofswohnungen und Klöster als Eigenthum angewiesen waren [2]). Dann bittet der Papst wiederholt, daß ihm wie die genannten Städte Tusciens auch die zugesagten Populonium und Rosellae überliefert würden [3]). Und endlich, als Arichis inzwischen gestorben ist, warnt der Papst Karl vor der Nachfolge seines Sohnes Grimoald, er möchte diesen doch nicht zum Herzog einsetzen, „gleich als stelle er ihn über den h. Petrus [4]); denn Grimoald wird ganz Italien in Bewegung und Unordnung bringen."

Karl hatte in Bezug auf diese Bitten des Papstes andere Gedanken. Er schickte dem h. Vater ein Kreuz zum Geschenk, wofür dieser ihm ehrerbietig dankte, aber die versprochenen Städte von Benevent erhielt Hadrian darum noch nicht. Man bot ihm die Schlüssel der Städte an. Grimoald sagte dabei, Karl habe den Einwohnern die Wahl gelassen, wessen Unterhanen sie sein wollten, wie wir oben bereits angedeutet haben [5]). Der Papst wurde Herr über die Stadt und die Landleute, die städtischen Einwohner hielten Karl, Pippin und Grimoald für ihre Oberherren. Die fränkischen Gesandten zu Rom halfen diesen Zustand nicht bessern. Darunter waren ein paar päpstlich gesinnte, die nach Frankreich zurückgerufen wurden. Der Papst bat Karl, ihm diese Gesandten zu lassen, bis die Beneventaner Städte in seinen Besitz gelangt wären. „Denn Eure andern Gesandten," schrieb der Papst, „verachten Eure uns gemachten Zusagen, und machen Eure Versprechungen zu Schanden [6])."

So ging wieder ein Jahr hin. Karl strebte unterdessen in seinen Staaten eifrig nach einer christlichen Organisation unter Anderm dadurch, daß er einen festen Metropolitan-Verband gründete. Von Zeit

---

1) Cenni p. 475. Jaffé Mon. Car. Ep. 83, p, 252. — 2) Cenni 480, 496. Jaffé l. c. Ep. 84, p. 255 f; Ep. 87, p. 264 f. — 3) LL. cc. — 4) Cenni p. 497. Jaffé l. c. p, 265. — 5) Ob. S. 159. 6) Quaesumus ut Missi nullo modo ad vos remeare audeant, ante etc. Quia sunt alii ex Missis vestris, qui contemnere moliuntur et foedare vestram sacram oblationem." Cenni p. 480. Jaffé l. c. p. 255 f.

zu Zeit berichtete er darüber an den Papst und bat zuweilen um seine Gutheißung bei der Restitution einiger Güter, welche früher einem oder dem andern Bischof entrissen waren, jetzt aber wieder geschenkt wurden [1]. Ferner zeigte sich jetzt wieder, daß er sich nicht mit dem Einfluß auf die Bischofswahl im eigentlichen Frankreich begnügte; denn nach dem Tode des Erzbischofs Gratiosus von Ravenna, des zweiten Nachfolgers Leo's, wünschte der König den Einfluß auszuüben, auf welchen der Papst schon ein Jahr früher in seinem Schreiben an den griechischen Kaiser hingedeutet hatte. Der König sandte Hadrian ein Schreiben, um ihm begreiflich zu machen, daß nach bestehendem Gebrauch der König der Franken den Erzbischof von Ravenna ernenne. Er führte darin unter Anderm an, daß zur Zeit des Papstes Stephanus der jetzt gestorbene Leo durch den fränkischen Gesandten Hucbald in Karls Namen als Nachfolger des Bischofs Sergius eingesetzt sei.

In Ausdrücken, welche sorgsam gewählt waren, antwortete Hadrian hierauf, Karl müsse sich sehr wohl erinnern, daß die Succession nicht so vor sich gegangen sei [2] und Hucbald keineswegs den Nachfolger des Sergius ernannt habe. Als Sergius gestorben war, sagt Hadrian, bemächtigte sich Michael des Stuhls von Ravenna, so daß der kanonisch erwählte Nachfolger keinen Besitz davon nehmen konnte [3]. Darauf wurde Hucbald von Euch zum Papst Stephanus gesandt und dann von Letzterem nach Ravenna abgeordnet, um genannten Michael von dem erzbischöflichen Stuhle zu verjagen und ihn als Eindringling und Uebertreter der kirchlichen Kanones hierher nach Rom iu führen. Und unsers Wissens ist weder von unsern Vorgängern auf dem h. Stuhl noch von Eurem ruhmreichen Vater, König Pippin, noch von Eurer siegreichen Majestät jemals Einer zur Wahl des Erzbischofs nach Ravenna geschickt worden. Die Geistlichkeit und das Volk haben nemlich mit unserm Rath und Gutheißen (apostolicam suscipientes admonitionem) sowohl den Erzbischof Johannes VI. (Leo's Nachfolger i. J. 777) als auch Gratiosus (von 784—788) ernannt. Und diese

---

1) Bouquet Rec. V, 593. Ein anderes Beispiel, möglicherweise unächt, l. c. V, 595. Jaffé Regg. p. 943, n°. 317. — 2) Cenni I, 498. „(Adrianus Carolum) mendacii arguit.“ Er beschuldigt Karl einer Lüge. Argument. Panv. Cod. Vat. n°. 39. „Ipsum mendacii arguit et objurgat quod Ravennam ad electionem novi Pontificis missos suos direxerit.“ Migne (Argumentum ad Ep. 94) Patrol. ser. lat. 98. (Opp. Car. Magni II.) p. 1457. — 3) „A suo proprio rectore destituta atque viduata manebat.“

sind ebenso wie jetzt Joannes VII. zu uns gekommen, um von uns kanonisch geweiht zu werden. Und das ist also auch geschehen [1]).

„Ferner bitten wir Euch, den Lästerzungen kein Gehör zu geben, die nichts thun als gegen die römisch=katholische und apostolische Kirche klatschen, und diesen keinen Glauben zu schenken; denn es ist Euch bekannt, daß Niemand auf der Welt mehr für Euer glanzvolles Königthum thut, als unser beständiges apostolisches Gebet, und daß Niemand Euer Patriciat höher ehrt als wir.“

Wir haben nun den Beweis geliefert, daß Hadrians Schreiben an Constantin und Irene für die Unabhängigkeit der kirchlichen Hierarchie im Exarchat theilweise gegen Karl gerichtet war, welcher sicher, durch seine Vertrauten zu Rom von den Unterhandlungen mit dem Hofe von Constantinopel unterrichtet, mit noch mehr Kraft bei der Wahl des Erzbischofs von Ravenna aufgetreten sein wird.

Ferner schwiegen die Stimmen nicht, welche Karl allerlei dem apostolischen Stuhl nachtheilige Berichte überbrachten, und daß der König diesen Personen Zutritt gewährte und ihnen ganz oder theilweise Glauben schenkte, beweisen die Briefe, welche Hadrian wiederholt mit Klagen über seine „Verleumder“ an Karl gelangen ließ.

Des Königs Aerger über den Fall seines Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl von Ravenna und den scharfen Brief des Papstes, verbunden mit weiteren Berichten, die ihm über Rom zugingen, verursachten eine natürliche Entfremdung zwischen Papst und König, welche aus den Briefen dieses Zeitraums (789—790) ohne Mühe ersichtlich ist. Karl sah seine Autorität bedroht. Er glaubte, daß der Papst ungeachtet seiner Versicherungen seine Herrschaft untergrabe, und dies war wahrscheinlich der Grund, warum Karl mehr und mehr die Hierarchie von ganz Italien in seine Hand zu bekommen strebte, indem er von der einen Seite die Succession der Bischöfe überwachte, und denselben von der andern Seite, wo er konnte, die größte Freiheit ließ. So klagte der Papst denn jetzt nicht bloß über den Zwang, welchen die Bischöfe seines Gebiets erlitten, sondern auch darüber, daß der lombardische Episcopat sich abgesehen von der Ungesetzlichkeit bei seiner Ernennung auch einer sehr sittenlosen Lebensweise schuldig machte, und daß die Bischöfe außerdem mit großer Anmaßung sich gegenseitig ihrer Diöcesen zu bemächtigen trachteten. Karl möchte darum anordnen, daß alle unter

---

1) Cenni p. 500. Jaffé Mon. Car. Ep. 88, p. 267.

Hadrians Vorgängern erlassenen kirchlichen Gesetze befolgt würden [1]), und daß nach alter Regel Geistlichkeit und Volk den Bischof wieder wählten. Hier ist noch ein merkwürdiger Brief darüber:

„Kein Strom von Worten [2]), keine Anzahl von Schriften," — schreibt der Papst — „ist hinreichend, um die Liebe auszudrücken, von der wir für Eure von Gott geschenkte Regierung brannten, und wie unser Herz vor Freuden hüpft über Eure Siege und Eure königliche Macht. Auch hören wir nicht auf, Tag und Nacht für Eure Herrlichkeit und Eure erlauchte Familie, wie auch für das Euch anvertraute Volk, unsere Gebete vor Gott auszuschütten, auf daß der Fürst der Apostel Euch begleite und alle Eure Feinde das Haupt vor Euch beugen.

„Euch geht auch unser Gedeihen und das Eurer Mutter, der heiligen Kirche, zu Herzen, Ihr nehmt Theil an ihrer Lage, Ihr trauert, wenn ihr etwas widerfährt. So ists, denn die Seele liebt die, welche sie lieb hat; Zuneigung schließt uns an einander, Niemand vermag uns von einander zu scheiden, denn in Eurem Glück liegt unsre Freude, und wir glauben, daß Ihr Euch über unser Wohlsein eben so sehr freut, und während Ihr die Feinde der Kirche in tapferem Streite niederschlagt und vernichtet, wird auch Eure königliche Macht desto größer."

Nun kommt der Papst in demselben Briefe auf die Gegenstände, worüber er Karl eigentlich schreiben wollte. Er meldet ihm den Empfang seiner Briefe und die Audienz, welche er seinen Gesandten ertheilt habe. Er theilt Karl mit, daß er in diesen Briefen nichts gefunden habe, was zur Minderung des Ruhms der h. Kirche und des päpstlichen Apostolats dienen könne, aber wohl zur Ehre der heiligen Geheimnisse, weil nemlich Karl bittet, daß der Papst nicht auf die Lügenrede hören möge, nach welcher Karls Ehrfurcht gegen den h. Stuhl vermindert sein solle. „Ich weiß, schreibt der Papst, daß es Euch nicht an Liebe gegen uns fehlt, und daß Ihr nie zur Verminderung sondern zur Erhöhung des Ruhms Eurer Mutter der h. Kirche gestritten habt. Aber wir vielmehr bitten Euch unsrerseits, daß Ihr keinen listigen und lügenhaften Menschen Gehör schenkt. Wenn ein solcher sich bei Euch gezeigt hat, der gegen uns sich erhebt, so sendet ihn zu uns, daß er als ein Lügner gestraft werde, so wie Ihr es dem h. Petrus versprochen

---

1) Cenni 510. Jaffé Mon. Car. Ep. 97, p. 283 f. — 2) Cenni p. 514. Jaffé l. c. Ep. 98, p. 285 f.

habt. Haltet daran fest, denn unser Versprechen bleibt ungebrochen, und ohne irgend welche Hinterlist halte ich dasselbe.“ Darauf klagt der Papst, daß noch nichts geschehe, um die longobardischen Bischöfe, welche der kirchlichen Ordnung widerstrebten, zu bestrafen, und führt Beispiele an, wie aus diesem Lande immer mehr die Ehrfurcht vor der Ehe und alle Sittlichkeit verschwinde und die Simonie zunehme. „Es sei ferne von uns,“ schreibt Hadrian weiter, „daß wir jemals solche Geistliche weihen oder ihnen Gehör schenken sollten. Und wir hoffen auch, daß Ihr dazu nicht mitwirkt; aber sorgt dafür, daß die kanonische Wahl wieder hergestellt werde.“ Es ist selbstverständlich, daß alle diese Klagen und Ermahnungen Karl als König der Longobarden ungeachtet seiner „Liebe“ für Hadrian nur wenig angenehm sein mußten, um so weniger da Hadrians Brief sich nicht hierauf beschränkte. In demselben Schreiben [1]) bittet Hadrian zum vierten oder fünften Male, Karl möge die Einwohner von Ravenna und der Pentapolis, die ihre Klagen vor den König gebracht haben, nach Rom senden, um vom Papste, ihrem Herrn, verhört zu werden, da Karl selbst ja den Beneventanern befohlen habe, sich mit ihren Klagen an ihren Herzog zu wenden. „Wir setzen ein solches Vertrauen auf Eure königliche Hoheit, daß Ihr um keines Menschen auf der Welt willen Euch von der Liebe und Ergebenheit gegen den h. Petrus scheiden und Eure Versprechen zurücknehmen werdet, weil wir unsrerseits ewig unseren Worten getreu sein werden. Doch die Ravennaten und Pentapolenser, welche bis jetzt zu uns gekommen sind, verachten unsern Rechtsspruch und lassen sich nicht herbei, uns die Herrschaft zuzugestehen, die Ihr dem h. Apostel und uns über dieses Land abgetreten habt. Eure Gesandten haben gesehen, wie trotzig sie sich betragen. Laßt denn Euer Versprechen und das Eures Vaters nicht vereitelt werden. Denn, Ihr habt es selbst gesagt, Euer Patriziat zu Rom wird durch uns unverbrüchlich geehrt und in vollem Maße respectirt. So möge denn auch von Eurer Seite im Exarchat das Patriziat des h. Petrus, das uns durch Euren unvergeßlichen Vater schriftlich und unbedingt zugesagt und durch Euch noch weiter bestätigt ist, mit unverbrüchlicher Treue geschützt werden [2]).“

---

1) Cenni p. 520. Jaffé l. c. p. 289 f. — 2) Der Papst versteht hier unter dem „h. Petrus“ die h. Kirche selbst. In ihrem Namen, und nicht als persönliches Eigenthum regiert der Papst das Exarchat u. deshalb giebt er sich hier den bescheidenen Titel Paricius d. h. Beschützer, Vertheidiger; denn sonst nennt er den Kirchenstaat sehr bestimmt nostra territoria u. die Einwohner desselben nostri homines. — Ferner liegt

Dann gedenkt Hadrian hier nochmals seines Rechtes auf die Einwohner und bittet Karl aufs Neue, Unterthanen des päpstlichen Gebiets, welche nicht mit einem Brief aus Rom versehen wären, kein Gehör zu schenken, sowie auch der Papst diese Verabredung hinsichtlich Karls fränkischen Unterthanen gegenüber halte. . . . . „Zeigen sie sich der h. Kirche ungetreu, so mögen sie von Euch gefangen genommen werden.“ Später fügt Hadrian noch eine Lobesäußerung über die Treue der gegenwärtigen Gesandten Karls hinzu und endigt seinen Brief mit der Versicherung, daß er Karl dieselbe Liebe und Achtung beweisen werde, welche dieser der h. römischen Kirche, ihrem Regenten und Oberherrn beweise.

Dieser Brief enthielt viel Bitteres für Karl, das ist nicht zu leugnen. Er ist voll von Verweisen, und der Schluß ist sehr zweideutig. Wir sehen daraus, daß der Papst ungeachtet seines Strebens, das Band, das ihn an den König der Franken knüpfte, fortdauernd zu respectiren, sich durch andere Gründe bewogen, Karl gegenüberstellte.

Es waren nun fünfzehn Jahre verflossen (774—789) seitdem Hadrian zum ersten Male Karl gebeten hatte, er möge doch seinem Versprechen treu bleiben und ihm in Italien Recht widerfahren lassen, indem er ihn in Besitz der ihm zugesagten Städte und Länderstrecken setzte, und er möge auch die übrigen Punkte des in Italien geschlossenen Bündnisses ausführen. Hadrian hatte, wie wir gesehen haben, während aller dieser Jahre nicht aufgehört, über den Zustand Italiens, die Mißachtung seiner Rechte und den Druck, worin er lebte, dieselben Klagen zu wiederholen. Mochte nun Karl die Ansprüche, welche von dem Papst gemacht wurden, gegründet finden oder nicht, in beiden Fällen müssen diese unermüdlichen Wiederholungen desselben Gesuchs, diese ununterbrochenen Vorwürfe, welche in Hadrians Klagen verborgen

---

in dem Ausdruck Patriciatus S. Petri eine Art Ermahnung für Karl, sein Patriciat über Rom immer so aufzufassen, daß damit durchaus keine persönliche gesetzgeberische Macht ausgedrückt wird, ebensowenig wie der Papst persönlich auf die Herrschaft im Exarchat Anspruch machen kann, sondern nur als Leiter der Kirche, welcher mit Christo, ihrem unsichtbarem Haupte, das Land gehört. Nur weil das eigentliche Haupt der Kirche nicht auf der Erde lebt, gebraucht Hadrian den Ausdruck nostra territoria. — Ueber Patriciatus S. Petri vgl. noch Civiltà Catt. 6. ser. I, 180 ff. Ueber nostri homines und nostra territoria s. ferner: Niehues De stirpis Carolinae patriciatu, pars I, de Karoli Martelli consulatu Pippinique patriciatu Romano (Münster 1864) p. 29. Der 2. Theil, welcher das Patriciat Karls d. Gr. besprechen soll, ist noch nicht erschienen. Ueber die päpstlichen Besitzungen vgl. noch die Beilage zu S. 147.

lagen, dem Könige unwillkommen gewesen sein, und soviel können wir wenigstens daraus schließen, daß ein Papst, welcher größere Demuth und mehr Nachgiebigkeit besaß als Hadrian, viel mehr mit Karls Ideen übereinstimmen mußte. So war es denn nach einer Reihe von Jahren, während welcher die Lage des Papstes ungeachtet der beiden Züge Karls nach Italien sich nur wenig geändert hatte, nicht unnatürlich, daß, sei es durch päpstliche oder durch fränkische Gesandte, oder andere Höflinge, das Gerücht verbreitet wurde, Karl, der päpstlichen Klagen und Vorwürfe müde, sei Willens, Hadrian des päpstlichen Stuhles zu berauben und einen fränkischen Bischof, der ganz nach seinem Sinne sei, an dessen Stelle zu setzen. Weiter erzählte man, daß König Offa von Mercia, auf diesen Entschluß von Einfluß gewesen sei.

Letztere Vermuthung war nicht ohne Grund; denn Offa hätte auf dem Stuhle Petri gleichfalls gern einen Mann von weniger festem Charakter als Hadrian gesehen. Durch List und Lügen hatte er von dem Papst Vorrechte für sein kleines Königreich Mercia erlangt, welche ihm vom Papste ohne dies nimmer gegeben wären. Die Bischöfe von Mercia waren nemlich dem Metropoliten von Canterbury unterworfen, welches in Kent liegt. Offa, eifersüchtig auf den Besitz eines Erzbischofs und unzufrieden darüber, daß seine Unterthanen dem Prälaten eines fremden Landes gehorchen mußten, zudem in Zwist mit Jaenbrecht, dem damaligen Metropoliten, beraubte diesen zuerst aller Güter, welche er in Mercia besaß, und mußte endlich dadurch, daß er den Papst in Bezug auf Jaenbrecht täuschte, und ihm auf lügenhafte Weise die Nothwendigkeit eines Erzbischofs für das Königreich Mercia vorspiegelte[1]), es dahin zu bringen, daß um das Jahr 785 wirklich ein Metropolit für Mercia ernannt wurde[2]). Offa sandte seinerseits große Geschenke nach Rom und das Versprechen eines jährlichen Beitrags zur Unterstützung bedürftiger Pilger.

Ferner stand Offa in diesem Augenblick mit Karl im besten Einvernehmen[3]). Obschon der König der Franken nicht duldete, daß Offa sich ihm gleichstellte, so nannte er den König von Mercia doch „den sehr mächtigen König des Westens," während er sich selbst den „mächtigsten der christlichen Könige des Ostens" nannte[4]). Er bot sogar seinen natürlichen Sohn Karl dem Fürsten von Mercia für seine Tochter

---

1) Wikins Conc. a°. 803, p. 163, 167. — 2) Lingard Engl. Gesch I. Kap. 3, unter Mercia. — 3) Einhard Vita c. 16. — 4) Bouquet V, 620.

an, betrachtete das jedoch als eine große den Angelsachsen erwiesene Gnade [1]).

Durch alles dies wird es deutlich, wie das Gerücht über die mögliche Absetzung Hadrians durch einen gemeinsamen Beschluß beider Könige entstanden war.

Karl ließ den Papst wissen, daß er nicht vorhabe, einen andern Papst einzusetzen, und Hadrian antwortete dem Könige, er habe solches auch nicht von ihm erwartet. Was wir von diesen Freundschaftsbezeugungen zu halten haben, erhellt aus dem Schreiben des Papstes selbst. Der Brief, worin Hadrian dem Könige dieses schreibt, beginnt gleich vielen andern Briefen mit einem Glückwunsch über Karls Triumphzüge und spricht dabei den Wunsch aus, über Karls Siege regelmäßigere Nachrichten zu erhalten. „Und wir hoffen denn auch," sagt der Papst, „daß Ihr glaubt, wie wir den barmherzigen Gott für Euch bitten, weil wir versichert sind, daß Euer königliches Wohlwollen nicht aufhört für die Ehre und Glorie Eurer Mutter, der heiligen römischen Kirche, zu sorgen, wie Euer tiefbetrauerter Vater Pippin bis zum Ende darin verharrt ist, denn die römische Kirche ist das Haupt von allen Kirchen [2]) und wenn Ihr an ihrer Lehre festhaltet, kann Eure königliche Macht nur zunehmen.

„Nachher erzählt Ihr uns in Eurem Schreiben, Offa, König der Angeln, habe an Eure königliche Hoheit ein Schreiben gesandt, worin es heiße, einige von seinen und auch Euren Gesandten an unserm Hofe hätten einen schriftlichen Bericht überbracht, daß Ihr auf Offa's eigenen Rath und Ermahnung uns von dem h. Stuhle, (was Gott verhüte!) absetzen, und einen andern Mann aus Eurem eigenen Volke an unserer Stelle einsetzen würdet: und dieses Schreiben bezeichnet Ihr als sehr schlecht und lügenhaft, weil Offa selbst Euch niemals zu dergleichen ermuntert habe, und weil er keinen andern Gedanken habe, als daß wir mit väterlicher Sorgfalt die h. Kirche zum Heile aller Christen regieren und leiten. — Sicher setzen wir ein vollkommenes Vertrauen auf Eure königliche Macht, denn sie wird unsrer apostolischen Würde zur Seite stehen mit wohlwollender und unumstößlicher Rechtgläubigkeit. Denn der heilige Geist wird als ein leuchtendes Feuer Euch den Weg zeigen und nicht dulden, daß der alte listige Feind Euch in eine Ketzerei stürze, die mit dem orthodoxen Glauben des katholischen,

---

1) Lingard a. a. O. — 2) Cenni p. 504. Jaffé Mon. Car. Ep. 96, p. 280.

apostolischen Stuhls streitet. Eure Herrschaft wird diese Lehre als ein reiner Spiegel zurückstrahlen lassen, und wird ein glänzender Schutz der Rechtgläubigkeit und des h. Stuhls bleiben. Was nun wieder Eure Mittheilung betrifft, die ich wegen der schändlichen That, wovon sie spricht, kaum mehr nennen kann: so hatten wir bis jetzt noch nichts der Art von Offa gehört, und auch jetzt, da wir es vernommen, glauben wir es nicht. Denn er müßte wohl ein Heide sein, wenn er an das gedacht hätte, was von ihm erzählt wird, um so mehr, da seine Vorfahren unsern Vorgängern auf dem h. Stuhle stets die größte Liebe und Ehrfurcht bewiesen haben." Hierauf reiht der Papst verschiedene Bibeltexte an einander, um die Heiligkeit seines Pontificats, seinen unerschütterlichen Muth und sein Vertrauen auf Gott ins Licht zu setzen [1]). „Und so," schreibt Hadrian weiter, „den Lehren des h. Petrus, des Himmelspförtners folgend, hören wir nicht auf, allen Königen und Völkern die Worte der Wahrheit und des Lebens zu predigen, um deren Willen wir Eure Gesandten sowohl als die Offa's mit Wohlwollen empfangen und Eure Wünsche erfüllt haben, so wie Ihr den unsrigen Gehör schenkt. Und wenn Ihr nun bis zu Ende fortfahrt unsre Wünsche zu befriedigen, so möge der Herr Euch die Regierung der Welt in die Hände geben und hernach mit den Eurigen das ewige Leben schenken. Die Gnade des Himmels bewahre Euch! [2])"

Mit diesem Brief wird gleichsam ein Zeitraum in Hadrians Pontificat abgeschlossen. Bald riefen wieder ganz andere Umstände, als die, welche wir bis jetzt kennen lernten, ein neues Verhältniß zwischen dem Papst und Karl dem Großen ins Leben.

Karls Macht nahm unterdessen jährlich zu. Die Sachsen verloren immer mehr an Kraft. Die Friesen, deren längere Zeit bei den Geschichtsschreibern keine Erwähnung geschieht, werden nun im Jahre 790 wieder genannt, doch nur um ihre vollkommene Unterwerfung unter das fränkische Reich und ihre zunehmende Bekehrung zu berichten, welche mit jener Hand in Hand ging [3]), nachdem sie noch einen einzigen fruchtlosen Versuch gemacht hatten, ihre Unabhängigkeit wieder zu gewinnen [4]).

---

1) Cenni p. 507. Jaffé l. c. 281 f. — 2) Ueber den Ton der päpstlichen Briefe vergl. die Beilage. — 3) Monumm. G. h. I, 177, 179, 196 unten. — 4) Bouquet V., LVIII, a°. 784.

Siebentes Kapitel.

Die bischöfliche Hierarchie in Frankreich.

Wir wissen, daß vornehmlich durch Karl Martell die geistlichen Würden und kirchlichen Besitzungen denjenigen seiner Unterthanen geschenkt wurden, welche sich im Kriege ausgezeichnet hatten, ohne Unterschied ob diese Begünstigten Laien waren oder nicht. Hierdurch waren die meisten Bischofssitze in Gallien an unwürdige Priester und Laienbischöfe gekommen. Die Bemühungen des h. Bonifacius konnten diesen Zustand nicht plötzlich abstellen. Nachdem jedoch durch sein Zuthun in Germanien eine Anzahl Bischofsstühle gegründet und mit Männern besetzt waren, welche dem Christenthum und der Kirche getreu ergeben waren, machte der Apostel sich aufs neue nach Gallien, um auch hier unter Pippin eine Synode zu halten und den Grund zu einer würdigeren Hierarchie zu legen, worauf Papst Zacharias so ernstlich drang. Er wandte sich an Pippin, empfing die vorläufige Erlaubniß, die Metropoliten Grimo für Rouen, und Hartbert für Sens, an der Stelle der dort widerrechtlich eingedrungenen Soldatenbischöfe, zu weihen. Gleichfalls erlangte er Karlmanns Zustimmung zur Ernennung eines kirchlich geweihten Erzbischofs von Rheims [1]), wozu Abel oder Ardobert bestimmt wurde. Darauf schrieb Bonifacius an den Papst, wie gut ihm Alles gelungen sei, und bat ihn um Uebersendung der drei Pallien für die genannten Erzbischöfe. Die Opposition der falschen Prälaten, welche sich dadurch unter Obere gestellt sahen, denen sie wirklich Gehorsam beweisen, und durch welche sie zur geistlichen Zucht genöthigt werden sollten, war jedoch so groß, daß diese beabsichtigte Weihe noch unausführbar war und daß die neu ernannten Metropoliten von ihren Gegnern beschuldigt wurden, sie hätten ihre Stühle dem Papst Zacharias für eine große Summe Geldes abgedrungen. Des Papstes Feinde wußten es nicht allein soweit zu bringen, daß sie Abel und Hartbert von ihren Metropoliten-Stühlen zurückhielten, sondern sogar bei Bonifacius noch die Vermuthung erweckten, daß Zacharias sich wirklich der Simonie

1) Bonif. Epp. Würdtw. 59, p. 144; Giles 54. p. 115 f. Jaffé Monummenta Moguntina (Bibl. rer. Germ. III) Ep. 48, p. 131.

schuldig gemacht hätte. In einem Schreiben von dem ehrlichsten und aufrichtigstem Tone vertheidigt der Papst sich gegen die unerhörte Beschuldigung, die heiligen Kanones übertreten und die Gaben des h. Geistes für Geld verkauft zu haben [1]). Zugleich schickt er dem Bonifacius das Pallium für Erzbischof Grimo von Rouen, indem er die unglücklichen Umstände bedauert, die für jetzt noch die Einsetzung der beiden andern Metropoliten unmöglich machen.

Im folgenden Jahre, 744, kam die Synode auf Pippins Gebiet zu Stande, von der wir bereits oben gesprochen haben. Hier wurden wieder viele Beschlüsse gegen die eingeschlichenen Mißbräuche gefaßt; Bestimmungen zum Vortheil der Klöster getroffen, denen ihre Besitzungen schon seit Jahren geraubt waren, Maßregeln gegen Priester vorgeschrieben, die sich weltlicher und unsittlicher Vergnügungen nicht enthalten wollten: und endlich wurde Pippin, wie wir sahen [2]), ein besonderer Einfluß bei der Ernennung der Bischöfe zuerkannt und in Folge dessen unter Bonifacius Mitwirkung nun auch der Metropolitanstuhl von Rheims an Abel, der von Sens an Hartbert übertragen und der Grund zu einem vollständigen Metropolitan-Verband für Gallien gelegt. Gleichwohl hatte diese Anordnung noch keinen Bestand. Die Ausführung dieser Beschlüsse stieß abermals auf den Widerstand der übrigen hohen Geistlichkeit, welche darin eine Verminderung ihrer Macht vorhersah. Auch Grimo konnte sich nicht als Erzbischof von Rouen halten. Vor dem Jahre 747 ist dieser Stuhl wieder zu einem einfachen Bischofsstuhl herabgesunken und an Grimo's Stelle ist Regenfried getreten, welcher nirgends „Erzbischof" genannt wird. Dieser adelige Eindringling war nach der Karolingischen Meinung [3]) nicht auf die ehrlichste Weise zur Macht gelangt. Er bewies sich jedoch bei einer andern Gelegenheit als einen eifrigen Anhänger des Bonifacius, welcher zwischen ihm und einigen andern schon früher erwähnten [4]) Bischöfen eine Verbindung zu schließen wußte, welche der gesammten Hierarchie zu Gute kommen mußte. Die übrigen Bischöfe, welche daran betheiligt waren, sind Hehesco von Noyon-Doornik, Fulcarius von Lüttich, Aetherius von Teruenne, Treward von Kamerijk und außerhalb der Niederlande Deodatus von Beauvais, Rembertus von Amiens, David von Speyer, Burchard von Würz-

Bonif. Epp. Würdtw. 60, p. 147; Giles 55, p. 117 f ; Jaffé l. c 49, p. 134. — 2) Ob. S. 60 — 3) Ann. Petav., Monumm. G. h, I, 11, a⁰. 755. Gallia Christiana XI, 19. Gesta abb. fontanellensium, c. 12, Monumm. G. h. II, 285. — 4) S. ob. S. 120, 122, 123, 126.

burg, Agilolf von Köln, Heddo von Straßburg, die wegen ihres Eifers für die kirchlichen Interessen von Zacharias sehr gelobt werden [1]). Doch keiner von diesen übte erzbischöfliche Rechte aus. Die fränkische Priesterschaft hatte sich im Allgemeinen auch noch nicht viel verbessert; Clemens und Aldebert spielten noch fortwährend ihre Rolle und die Zahl der „Lügenpriester" (pseudosacerdotes) und der gegen die Kanones oder gar nicht Geweihten übertraf noch immer die der „katholischen [2]," und die durch Bonifacius ernannten Metropoliten von Rheims und Sens bestiegen ihre Stühle nicht. Ja, noch im J. 751 schrieb Bonifacius nach Rom, ungeachtet seines ununterbrochenen Eifers habe er Pippin noch nicht zur Erfüllung seines Versprechens in Betreff der Anstellung der Metropoliten bewegen können [3]).

Dieser Zustand blieb also schwankend, bis Pippin über seine Gegner siegte und die Königskrone erlangte. Auf einer Synode zu Verneuil, welche nach Bonifacius Tode im J. 755 stattfand, wurde die Macht der genannten Metropoliten aufs neue bestätigt, obschon Pippin seine Pläne noch nicht soweit durchsetzen konnte, daß sie von dem gesammten Episkopat anerkannt wurden. Er wagte nur seinen Bischöfen Gehorsam zuzumuthen gegen die „Stellvertreter der Metropoliten, bis die kirchlichen Angelegenheiten geordnet sein würden," als wären die Erzbischöfe nur vorläufig ernannt [4]). Hier und da wußte der König mehrere ihm mißfällige Bischöfe abzusetzen. Ragenfried von Rouen, Grimo's Nachfolger, mußte dem Bruder Pippins, Remedius, weichen, weil er seiner bischöflichen Pflichten vergessen hatte, wie Karolingische Annalen sagen [5]). In Mans wurde Bischof Gauzelin wegen Beschuldigungen von Grausamkeit und allerlei Unrecht abgesetzt, und seinen Platz nahm Pippins Hofkaplan Herlemond ein. Aber dieser konnte sich nicht halten. Gauzelin verjagte ihn, und bestieg den bischöflichen Stuhl wieder. Er ließ Herlemond die Augen ausstechen und plünderte aufs neue, wie sein Vorgänger, alle Klöster seines Bisthums [6]). Pippin unterwarf ihn derselben Strafe, wozu Gauzelin den Herlemond verurtheilt hatte; dies war alles, was er vermochte. Uebrigens war Pippin selbst noch nicht

1) Bonif. Epp. Würdtw. 78, p. 219; Giles 68, 163; Jaffé l. c. 67, p. 193, — 2) Bonif. Epp. W. 82, p. 236; G. 71, p. 169; Jaffé 66, p. 187. — 3) Würdtw. 86, p. 246; G. n°. 75, 180; Jaffé 79, p. 218. — 4) Conc. Vernense a°. 755, n°. 2; Mansi XII, 580. — 5) Longueval Hist. de l'Église Gallicane, IV, 401. Gesta abb. Font, l. c. — 6) Le Cointe Annal. eccl. fr. V. a°. 755, p. 497, n°. 104; a°. 764, p. 662, n°. 13. Longueval l. c. p. 402 f.

ganz rein in der Verwendung kirchlicher Güter; er schenkte einer englischen Frau, die seine Concubine war, das Kloster Beza und setzte sie als Aebtissin desselben ein [1]).

Das war der Zustand der neustrischen Bisthümer bis auf Karl den Großen. Dieser bekämpfte mit aller Kraft die ihm feindlichen und gar zu begierigen Soldatenbischöfe, welche sich der Autorität eines Erzbischofs nicht unterwerfen wollten. Kräftige und wiederholte Beschlüsse wurden gegen sie erlassen; unerschütterliche Energie konnte allein ihren Widerstand überwältigen.

Im Jahre 779, nach seinen zwei Italienischen Zügen, nachdem er die Sachsen mehrmals überwunden hatte und ruhmreich von seinem Zuge nach Spanien zurückgekehrt war, um die nördlichen Feinde aufs neue zu bekämpfen, hielt Karl eine Synode zu Herstal, deren erster Beschluß folgender war: „Die Suffragan-Bischöfe müssen ihren Metropoliten in allen Dingen nach der Vorschrift der Kirche gehorchen [2])."

Zehn Jahre später wurde auf einem Reichstag zu Aachen dieselbe Vorschrift wiederholt [3]). Die Bischöfe unterwarfen sich also ungern einer höheren Autorität. „Die Suffragane müssen fortwährend ihren Metropoliten ehren," so lautet der Artikel; sie dürfen in ihrer Diöcese keine Neuerungen ohne Rath und Mitwissen derselben einführen." Der Metropolit darf jedoch gleicherweise nichts ohne die Zustimmung der Bischöfe unternehmen; und Suffragan-Bischöfe dürfen ohne Zustimmung der Metropoliten keine Synode halten [4]).

Fünf Jahre später wurden durch neue Decrete die bischöflichen Rechte noch näher festgestellt. Die Bischöfe dürfen in ihren Diöcesen über ihre Geistlichkeit Recht sprechen. Will ein Abt, Priester, Diakon, Subdiakon, Mönch, oder ein anderer Geistlicher sich dem Spruch des Bischofs nicht unterwerfen, so kann dieser das Erkenntniß dem Urtheil des Metropoliten unterstellen. Und wenn auch vor dem Gerichte des Erzbischofs die Sache nicht zu Ende gebracht werden kann, so möge sich der Angeklagte, versehen mit einem Briefe des Metropoliten, an den König wenden [5]); er ist ja „Oberpriester in der kirchlichen Lehre"

1) Longueval 403. — 2) Monumm. G. h. Leg. I, 36; Baluz. Capit. (ed. 2.) I, 195. — 3) Monumm. l. c. p. 55 n°. 8; Bal. p. 216. — 4) Monumm. l. c. p. 56, n°. 13; Bal. p. 218. — 5) Capitul. a°. 794, art. 4, n°. 46; Monumm. l. c. p. 72; Bal. p. 264 unten. Vgl. Lothar. Imp. in lege Longobard. lib. II, tit. 45, c. 2 (Baluz. II, 337); wie auch unter Karls Nachfolgern das Gesetz noch bestehen blieb.

sagt Alcuinus[1]); er hat auch in bürgerlichen Sachen die höchste Entscheidung; auf den König ist ebenfalls noch ein anderes Recht der Priesterschaft und der Volksversammlung übergegangen, nemlich das Aussprechen des Todesurtheils (bannus regalis).

Daß der König von großem Einfluß auf die Wahl der Metropoliten war, haben wir früher schon gesehn. Das Recht dazu war ihm zum Theil von Hadrian gegeben. Karl, der alle Fäden der Organisation seines mächtigen Reichs in die Hände nahm, sah kein besseres Mittel, dasselbe auf christliche Principien zu gründen, als wenn er seinen Erzbischöfen eine so große Macht verlieh, wie sie vor ihm noch keine geistliche Obrigkeit im Frankenlande besessen hatte. Dann mußten aber die Bischöfe, sollte das Ansehn des Königs nicht in dem ihrigen untergehn, sämmtlich Männer sein, die von ihm ernannt wurden und zuletzt auch von ihm, aber dann auch von ihm allein, abhängig waren. Dazu hatte er das Privilegium dieser Ernennung für Frankreich von dem römischen Hof zu erlangen gesucht. Doch benutzte Hadrian, wie auch sein Nachfolger, jede Gelegenheit um zu beweisen, daß Karl dies Recht nicht in Italien ausüben konnte[2]).

In Frankreich ernannte Karl die Metropoliten ganz nach seiner Willkür, und es dauerte nur kurze Zeit, so stand er an der Spitze eines mächtigen „Stabes" von Erzbischöfen, die den Interessen des Reichs ganz ergeben waren. Die niedere Geistlichkeit und das Volk wurden bei jeder neuen Ernennung immer weniger und weniger gehört. Endlich erhob man sich denn auch, sicher nicht ohne Anspornung von Seiten der Bischöfe gegen Karls eigenmächtige Handlungsweise, und auf einem Reichstag zu Aachen im Jahre 803[3]) wurde er nach einigen Berichten auf Ersuchen der Geistlichkeit zu dem Versprechen genöthigt, daß fortan nach den h. Kanones das Recht zur Wahl der Bischöfe der Geistlichkeit und dem Volke wieder überlassen werden sollte. Doch unter Karls Nachfolger Ludwig dem Frommen bestand dieses Recht für Geistlichkeit und Volk keineswegs. Ludwig ließ das Versprechen seines Vaters erneuern, daß *fortan* der Klerus und das Volk wählen dürfen[4]).

---

1) Epp. ed. Froben. I, c. 2, p. 882: „Pontifex in praedicatione" (sc. doctrinae christianae). — 2) S. ob. S. 166 ff. 3) Baluz. I, 379. Ferner Anges. Capitul. VI, c. 121; VII, c. 260. p. 943, 1080. Monumm. G. h., Legg. II, Spuria, p. 79 u. 118. Trotz der Unechtheit dieses Kapitulars scheint die Sache recht wahrscheinlich; jedenfalls hat der Kaiser das Versprechen nicht gehalten. — 4) Monumm. G. h., Legg I, 206, 2; Baluz I, 564. Hincmar, Epp. 12. c. 3. ed. Sirmond. II, 190.

Karl erfüllte also sein Versprechen gar nicht. Karl ließ aber auch die Betheiligung der Geistlichkeit und des Volkes bei den Bischofswahlen nach Maßgabe seiner von Rom erlangten Rechte nicht aufkommen [1]); er brachte es in der Organisation seiner Hierarchie so weit, daß am Ende seiner Regierung dreizehn Geistliche Metropolitansitze in Gallien einnahmen und außerdem fünf in Italien und drei im damaligen Germanien eingesetzt waren. Mit unerschütterlicher Energie hatte er der Herrschsucht der übrigen Bischöfe die Stirn geboten. Damit war ein starker Grund gelegt zur Herstellung der Disciplin unter der Priesterschaft. Karl's Metropoliten, welche von seiner Gunst und seinem Schutz abhingen, mußten die Beschlüsse der Synoden von ihren Bischöfen ausführen lassen und die Strafen verhängen, die auf Ungehorsam und Unzucht der Priester gesetzt waren. Ein anderes kräftiges Mittel, um die Einheit und Unterwürfigkeit des Klerus zu befördern und kirchliches und sittliches Leben aufblühen zu lassen, war die allgemeine Einführung des kanonischen [2]) Zusammenlebens (vita canonica) der Weltgeistlichen, welches, wie wir bereits angaben, in Austrasien Karls Verwandter Chrodegang, Bischof von Metz, wiederhergestellt hatte [3]).

Das war keine neue Einrichtung. Eusebius von Vercelli hatte schon im vierten Jahrhundert die Priester, die nicht in einem Kloster lebten, zusammenwohnen lassen. Der h. Augustinus hatte ein Gleiches in seinem Bisthum eingeführt; er richtete, wie bekannt, sein Haus zu einer gemeinschaftlichen Wohnung für Priester ein, welche alle ihre Besitzungen gleichmäßig theilten, und wir haben im Leben des h. Willibrord gesehen [4]), daß auch dieser Apostel zu Utrecht etwas Aehnliches zu Stande gebracht hat. Ferner wird in den Statuten des h. Bonifacius das Festhalten an dem kanonischen Leben, wo dies eingeführt ist, zur Pflicht gemacht [5]), und im Jahre 755 verordnete Pippin auf der Synode von Verneuil, daß alle Geistlichen entweder in einem Kloster nach Mönchsordnung leben, oder unter der Leitung des Bischofs nach kanonischer

1) Waitz Verfassungsgesch. III, S. 355; „Daß Karl als Kaiser das Recht freier Wahl der Bischöfe hergestellt habe, ist eine Annahme, die bestimmt auf Irrthum beruht.“ Siehe daselbst die Beweise. — 2) „Canonici“ heißen schon im 6. Jahrhdt. die Weltpriester, insofern sie in den Kanon oder die Matrikel einer Kirche eingeschrieben waren. Concil. Agath. a°. 506, can. 2. Ferner s. Rettberg Kirchengesch. I, 495. — 3) S. ob. S. 95 u. 98. — 4) S. 185 f. Vgl. Possidius vita S. Aug., Boll. Aug. VI, p. 428, n°. 8. — 5) Hefele Concilien-Gesch. III, 546, n°. 12.

Regel zusammenwohnen sollten [1]). Erst zu Karls Zeit jedoch trat dieser Gebrauch in Frankreich entschieden ins Leben und breitete sich über alle Bisthümer aus. Alle Geistlichen einer Stadt vereinigten sich nach Chrodegangs bestehender Regel, ebenso wie Willibrords Priester, in einer gemeinschaftlichen Wohnung [2]). Die Tugenden der Reinheit, des Gehorsams und der Armuth waren Hauptpunkte der Regel — die drei Tugenden, welche auch die Regel des h. Benedict von Nursia vorschrieb. Die zwei letztgenannten waren jedoch nur theilweise verpflichtend. Chrodegang entlehnte übrigens noch andere Bestimmungen vom h. Benedict. Er empfiehlt den jüngeren Geistlichen Ehrfurcht gegen die älteren [3]). In Gegenwart eines älteren darf kein jüngerer sich niedersetzen. So schreibt er auch den älteren vor, die jüngeren mit Liebe zu behandeln.

In den Schlafsälen sollen die Betten der älteren und der jüngern immer durch einander stehen, damit sie sich gegenseitig beaufsichtigen. Keine Frauensperson darf die Wohnung betreten, auch kein Laie, es sei denn auf besonderes Verlangen des Bischofs, und dann unbewaffnet. Der Tag ist wie in den Klöstern in kanonische Zeiten eingetheilt, wonach die gemeinschaftlichen Gebete sich richten. Ein jeder begibt sich des Morgens innerhalb oder außerhalb der Wohnung an die ihm angewiesene Arbeit. Wer des Nachts nicht nach Hause kommt, wird auf Wasser und Brod gesetzt. Gröbere Sünden, wie Todschlag, Unkeuschheit, werden durch strenges Fasten, Geißelung, Ausschließung aus dem Kapitel, Gefängniß und öffentliche Buße vor der Kirchenthür gestraft.

An sieben Tafeln wird das Mittagsmahl gehalten. An der ersten befindet sich der Bischof, der Archidiakonus und die etwaigen Gäste, an der zweiten die Priester, an der dritten die Diakonen, an der vierten die Subdiakonen, an der fünften die übrigen Geistlichen des Kapitels; die sechste ist für die Aebte bestimmt, die siebente für die Geistlichen aus der Stadt, welche, ohne im Hause zu wohnen, an Sonn- und Festtagen dort ihr Mittagsmahl einnehmen. Während der Mahlzeit wird nicht gesprochen, sondern vorgelesen. Die Priester und Diakonen bekommen täglich des Mittags drei, des Abends zwei Becher (calices) Wein, die Subdiakonen jedesmal zwei, die übrigen Kleriker des Mittags zwei, des Abends einen.

---

1) Monumm. G. h. Legg. II, p. 26, n°. 11. Baluz. Capit. I, 173 oben. — 2) Eine solche Wohnung wurde auch monasterium genannt. Boll. Acta. Aug. V, p. 242, n°. 11: Monasterium ubi in communi vivebant canonici. — 3) Labbé-Coss. (Coleti) Conc. IX, 536; Mansi XIV, 316.

Die Hausarbeit wird unter die Kanoniker vertheilt. Alle empfangen jährlich neue Röcke, die dienenden Geistlichen zwei Unterkleider (sarciles) und zwei Hemden, Alle jährlich ein Paar Schuhe und vier Sohlen oder das Leder dazu. Diejenigen Geistlichen, welche Eigenthum besitzen, kaufen ihre Kleider selbst; aber sie haben außer dem Nießbrauch kein Recht auf ihr Vermögen. Jeder, der in das Kanonikat treten will, muß das Eigenthumsrecht seiner Güter an die Kirche des h. Paulus (wozu das Kanonikat von Metz gehörte) übertragen. Die Kanoniker dürfen jedoch Geschenke für Messen oder Beichthören für sich behalten. Es werden auch Bestimmungen gegeben über den Unterricht des Volkes, über das Beichthören u. s. w.

In einer solchen Institution sah Karl der Große ein neues und kräftiges Mittel zur Befestigung seines Reichs auf kirchlichen Grundlagen. Diese Einrichtung förderte ja den Plan, daß alle geistlichen und weltlichen Behörden und Beamten, indem sie einander Rechenschaft von ihrem Thun und Lassen ablegen mußten, ein festes und zusammenhängendes Ganzes bilden sollten, worin die eine Kraft die andere stützte und eine Behörde die andere bewachte; dies paßte vollständig in Karls Regierungssystem. Er erneuerte auf einem Reichstag zu Aachen den Beschluß seines Vaters Pippin, daß alle Geistliche nach der kanonischen Regel leben und den Bischöfen gehorchen sollten, wie die Mönche ihren Aebten [1]).

Noch in anderer Weise befestigte Karl sein hierarchisches Gebäude: er erzielte in demselben ein bewunderungwürdiges Gleichgewicht der verschiedenen Kräfte durch die allgemeine Einführung und Regelung der Archidiakonen, die entweder in den niedern Weihen des geistlichen Standes oder als Laien einen Theil des bischöflichen Gebiets regierten, Aufsicht über die Priester führten und von ihrer eigenen Arbeit dem Bischof Rechenschaft ablegen mußten. Vor der Zeit Karls des Großen kannte man allerdings bereits dieses Amt; aber nur ausnahmsweise standen mehr als ein Archidiakon dem Bischof zur Seite, als Räthe und Ausführer seiner Befehle.

---

1) Monumm. G. h. Leg. I, p. 65, n°. 72; Baluz. Capit. I, 237 f. Vergl. auch noch Baluz. p. 369. Mon. 94, n°. 22 f. u. die Synoden von Arles v. J. 813, can. 6 (Mansi XIV, 60); Mainz. can. 9 u. 21 (l. c. 67, 71). Tours v. J. 813, can. 23 f. (l. c. p. 86 f.), aus denen hervorgeht, daß diese Regeln auch in vielen Klöstern buchstäblich befolgt wurden. Vergl. Tübinger theol. Quartalschrift, 1824, S. 403. Auch Ludwig der Fromme bestätigt auf einer Synode zu Aachen diese Vorschriften, mit einigen neuen Bestimmungen, Harzheim Conc. I, 430.

In den frühesten Jahrhunderten schon waren Erzpriester und Archidiakonen im Orient bekannt. Unter Constantin dem Großen wurden die Bisthümer unter mehrere Archidiakonen vertheilt [1]). In Italien und Spanien bestanden diese schon lange Zeit, bevor sie diesseits der Alpen und Pyrenäen allgemein wurden. Auf dem vierten Concil von Toledo, 633, wird über die Anmaßung der Diakonen (Archidiakonen) geklagt, welche sich eine höhere Ehre anmaßten als die Erzpriester [2]). Hier wird bestimmt von mehreren Archidiakonen in demselben Bisthum gesprochen, was in Gallien noch äußerst selten vorkam. Gleichwohl war zur Zeit des Hieronymus (331—420) der Titel archidiaconus schon im Occident bekannt [3]). In Gallien oder in Austrasien und Neustrien finden wir erst zwei Jahrhunderte später, im sechsten Jahrhundert, einen Archidiakon und Erzpriester zum ersten Male genannt. Damals fand man einen solchen zu Metz, zu Rheims [4]) u. s. w. Sie standen aber damals und auch noch später nur mit ihrer Hülfe allein dem Bischof zur Seite.

Von dem Augenblicke an, wo mehrere in einem und demselben Bisthum vorkommen, wurde ihre Macht näher bestimmt, und dehnte sich nach und nach von Rechtswegen über einen angewiesenen Theil des bischöflichen Gebiets aus, so daß endlich die kirchliche Eintheilung in Archidiakonate mit der politischen in pagi oder Gaue übereinzustimmen begann, ja diese, wie wir gesehen haben, endlich verdrängte [5]).

Im sechsten Jahrhundert bestanden bereits in Gallien mehrere Land-Erzpriester (archipresbyteri vicani) und Landdekane in einem und demselben Bisthum [6]). Die ältesten Spuren von mehr als einem Archidiakon in einem der Bisthümer Karls des Großen mit einem bestimmt begrenzten Gebiet finden sich im sechsten Jahrhundert in der Diöcese Arras, wie schon oben bei den niederländischen Bisthümern besprochen wurde [7]). Wir finden ferner eine Andeutung von einem ähn-

---

1) Thomassin Vet. et nov. Eccl. discip. „de Archipresb.“ I, lib. II c. 3, 4 u. besonders 5; „De Archidiac.“ 17, 18 u besonders 19. — 2) Canon 39; Harduin III, 587; Labbé (Coleti) VI, 1462. — 3) Thomassin l. c. I, lib. 2. c. 17 §. 1. p. 275 Desnoyers (Topographie a. a. O.) nennt als einziges ihm bekanntes Beispiel in Gallien den Primigenius, der auf dem Concil von Arles i. J. 314 zugegen war. Primigenius unterschreibt sich jedoch nur „diaconus.“ Labbé I, 1454; Harduin I, 267. — 4) Labbé V, 1384: Harduin II, 1450 D: Protavius archidiaconus von Rheims auf d. Concil von Orleans i. J. 549. — 5) Ob. S. 24 ff. — 6) a°. 567. Concil. Tur. Can. 19. Labbé VI, 539. — 7) Ob. S. 37 f.

lichem Falle aus dem sechsten Jahrhundert in Maastricht[1]) und aus dem Beginn des siebenten Jahrhunderts im Bisthum Amiens[2]). Um dieselbe Zeit finden wir auch in der Erzdiöcese Rheims, im Bisthum Toul, in den J. 644 und 671[3]) mehrere Archidiakonen für ein und dasselbe Bisthum genannt. Hier sehen wir zugleich auch, daß die Namen „Archidiakon" und „Erzpriester" oft eine sehr verwandte Bedeutung erlangten[4]), und daß der erste Titel allmählig an die Stelle des letztern trat[5]), obschon das Archipresbyterat weder im neunten Jahrhundert noch später aufgehoben wurde. Wir haben ferner im achten Jahrhundert im Bisthum Doornick=Noyon mehrere Archidiakonen gefunden[6]), die auch hier zu Karls Zeit wahrscheinlich keine Neuerung waren.

Bei der Errichtung der Sächsischen Bisthümer durch Karl den Großen wurden in jedem Bisthum, wie es scheint, mehrere Archipresbyter eingesetzt[7]), und jeder über einen besondern Gau gesetzt. In mehreren Urkunden aus dem Ende des achten Jahrhunderts finden wir denselben Fall[8]). Seit dieser Zeit nahm die Anzahl der Archidiakonen zu. Im J. 787 finden wir mehrere Archidiakonen zugleich in Metz angestellt[9]), aber hier noch nicht mit einem abgegrenzten Gebiete[10]). In derselben Diöcese finden wir es wieder um 794[11]). Auf dem Concil zu Paris im J. 827[12]) wird den Bischöfen vorgeschrieben, ein wachsames Auge auf die Archidiakonen zu halten, damit sie ihre Macht nicht mißbrauchen.

---

1) Labbé IV, 749: Brief des Remigius an Falko v. Maastricht. Desnoyers sieht in demselben keinen Beweis für unsere Ansicht (1849, S. 148); aber er nimmt doch eine Organisation der Archidiakonate u. Dekanate für das ganze Bisthum Rheims seit dem 7. od. 8. Jahrhundert an. Sieh die Beilage. — 2) Mémoire pour les abbés de St. Vincent du Mans etc. (1764) p. 187, 4°. Sirmond (Conc. Gall I, 503) gibt dort nur einen an. — 3) Mabillon Annal. O. S. B. I, 696. Harzheim Concil. G. I, 687. Calmet hist. de Lorraine (ed. 2.) II, LXXIX. In diesen beiden Concilien werden die Archidiakonen erst hinter die Aebte, Priester und Kleriker gesetzt. Sicher waren es in dieser Diöcese Laien; wogegen Karl der Große später ein Verbot erließ, a°. 805, Monumm. G. h. Leg. II, 132, n° 15; p. 135, n°. 2. Baluz. I, 424, 435. — 4) Desnoyers l. c. 1853, p. 144 — 5) a°. 871. Labbé VIII, 1653. — 6) Ob S. 28 f. — 7) Baluz. Capit. I, 245. Archipresbyteri territoriales gab es schon im 6. Jahrhdt, in Gallien. Gregor. Turon. V, 5. — 8) Desnoyers, l c. 1853, p. 144, Pérard Recueil p. 27, 53 etc. — 9) Calmet Hist. de Lorraine (ed. 1) I, 293. — 10) Mabillon ist dieser Ansicht. Vgl. ob. S. 25, aber auch Gallia christiana I, 115. — 11) Meurisse Hist. des Évêques de Metz p. 184. — 12) Labbé IX, 728, cap. 26.

Sie waren damals sehr allgemein [1]), und begannen sich schon durch Ueberschreitung ihrer Gewalt verhaßt zu machen.

Mit der allgemeinen Verbreitung dieser geregelten und abgegränzten Verwaltung der einzelnen Reichsbezirke war es natürlich, daß die außerordentlichen Aemter, die ein weniger genau begrenztes Machtgebiet hatten, im Reich Karl's nach und nach verschwanden. So verminderten sich im neunten Jahrhundert die Land- und Wanderbischöfe (chorepiscopi und episcopi regionarii), welche bis dahin in den Gegenden, wo das Christenthum noch nicht durchgedrungen war, mit dem Titel episcopus predigten oder dem Bischof der Diöcese in seiner Jurisdiction und als zukünftige Nachfolger zur Seite standen.

Der Titel „Landbischof" war mit vielen andern schon im dritten Jahrhundert aus dem Orient nach Gallien gekommen, als das Christenthum sich aus den Städten mehr und mehr über das Land auszubreiten begann. Der Name deutet den Ursprung an: Chorepiscopus (χωρεπίσκοπος) heißt buchstäblich „Landbischof;" ein von den Landgemeinden gewählter Oberhirt, der in einer gewissen Abhängigkeit von dem Bischof steht. Sie vermehrten sich bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts. Damals wurden im Orient mehrere Landbischöfe ihren Namensgenossen in den Städten durch ihre zunehmende Macht lästig. Die Rechte der Landbischöfe wurden durch den Beschluß einer Synode vermindert [2]), und endlich wurde auf dem Concil von Laodicea verordnet, daß Keine mehr angestellt werden sollten. Gleichwohl verschwanden sie darum keineswegs so schnell, und im sechsten Jahrhundert kommen im Orient noch mehrere vor. Im westlichen Europa findet man sie noch nach der Zeit Karls des Großen.

Die adeligen und genußsüchtigen Laienbischöfe im westlichen Europa, deren Zahl unter den Merovingern und später unter Karl Martell sich so vermehrt hatte, hatten zu viele Dienste von ihren Landbischöfen, welche alle kirchliche Pflichten für sie wahrnahmen, als daß sie dieselben nicht

1) Hier einige Beispiele: Diöcese Vannes (Morice Hist. de Bretagne I, 309, 339): 2 Archidiakonen im 9. Jahrhdt. In Soissons (Duchesne Hist. Fr. I, 1, 150), in Tours (Maan Conc. Tur. p. 41). Der oft angeführte Brief von Hincmar von Rheims an seine zwei Diakonen, 874 oder 877, (Sirmond Conc. Gall. III, 641; auch Opp. II, 738) und viele andere aus dem 9. Jhrdt. Vergl. Thomassin l. c. I, lib. 2, c. 19. p. 280; c. 4, p. 223. — 2) Conc. Antioch. a°. 341, can. 10. Labbé II, 590.

so lange als möglich beizubehalten wünschten. Karl dagegen strebte ihre Macht, wie es im Orient geschehen war, zu schmälern. Auf dem Reichstag zu Aachen im Jahre 789 wurden die alten Maßregeln erneuert und bestätigt, namentlich das ausdrückliche Verbot der Anstellung von Bischöfen in Dörfern und auf dem Lande [1]). Die Versammluug erhob noch vergebens ihre Stimme gegen diesen Mißbrauch. In Frankfurt wurde im J. 794 dasselbe Verbot wiederholt [2]). Aber man befolgte es nicht. Entrüstet rief Karl seinen Bischöfen zu: „Die Anstellung von Landbischöfen ist das Werk derjenigen Bischöfe, welche allein nach Ruhe und Genuß streben [3]);" und noch in späterer Zeit spielt er darauf an [4]). Dabei befahl er, daß von ihren kirchlichen Weihen keine gültig sein sollte, sondern alle durch den Bischof der Diöcese wiederholt werden müßten. Deßungeachtet blieb der Titel in manchen Diözesen, z. B. in Metz, noch bestehn, selbst nachdem das Amt im J. 849 auf einer Synode zu Paris aufs neue und definitiv aufgehoben war [5]).

Ein anderes Glied in der Kette von geistlichen und weltlichen Aemtern, das einen bestimmten Uebergang darstellte von den geistlichen zu den weltlichen (obwohl diese doppelte Autorität im Allgemeinen bei Karls geistlichen Beamten sich in derselben Person fand) — solch ein Bindeglied fand er besonders in den sogenannten advocati, vicedomini, defensores, welche er den Bischöfen und Aebten zur Seite stellte. Sie sollten die Interessen ihres Bischofs, ihrer Kirche, oder ihres Klosters in Obacht nehmen, und in Rechtshändeln sie vertheidigen. Schon die Merovinger kannten dies Amt. Man findet Beispiele, wie diese Vögte die ihnen Anempfohle-

1) Can. 20. Vergl. Hefele III, 623. – 2) Can. 22. Hefele III, 648. — 3) Capitulare v. 799, Baluz. I, 327 n°. 12. — 4) L. c. 527, a°. 814. — 5) Labbé-Coleti, suppl. Mansi, I, 922. Harduin V, 22. Metz zeichnete sich auch auf andere Weise aus durch die Freiheit und Unabhängigkeit in seiner Organisation; Meurisse Histoire des Évêques de Metz 174, 176; Hist. générale de Metz III, 33. Es gibt sogar Beweise, daß in den Niederlanden Landbischöfe bis ins vierzehnte Jahrhundert fortbestanden. In einem schon früher von uns angeführten Register von Abgaben, die Kardinal Reinier de Orio im J. 1368 in den Niederlanden einsammelte, finden wir einen Theil des Bisthums Utrecht oder Haarlem einem Landbischof unterworfen, wenigstens eine Landdiöcese, chorepiscopatus, wozu unter andern Benschop und Schalkwyk gehörten. Urkunde in der Chron. van het hist. genootschap te Utrecht (13. Jaarg. 1857) mitgetheilt durch Dr. P. J. Vermeulen; siehe daselbst S. 5, 7 und 11. Noch in spätern Zeiten war der erste der Subdiakonen chorepiscopus oder suffraganeus (Batavia sacra p. 18). Im Bisthum Utrecht fand man Landbischöfe bis zur Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. (l. c.)

nen vor Gericht beschützen [1]). Auch dieses Amt wurde durch Karl den Großen aufrecht erhalten; er verwandte es für seine Pläne, er dehnte es aus. Sie blieben von der einen Seite die Vertheidiger der ihnen angewiesenen Bischöfe, Kirchen oder Klöster, von der andern Seite bewachten sie auf ihren Posten zugleich die Ausführung der Befehle des Königs und dessen besondere Interessen [2]). Sie waren es, welche die streitbaren Mannschaften der Bischöfe und Aebte dem Heere des Königs überliefern mußten [3]).

Damit war die zusammenhangende Reihe von geistlichen und halbgeistlichen Beamten noch nicht abgeschlossen. Der König war der Mittelpunkt von Allen, er war der allgemeine Gesetzgeber. Es kam jetzt noch darauf an, gewisse Bevollmächtigte ins Leben zu rufen, welche nicht allein den letzten Schein von Doppelcharakter, den letzten Unterschied zwischen dem König und seinen Bischöfen mit ihrem Anhang wegnehmen, sondern auch mit der höchsten exekutiven Gewalt bekleidet, ihn auf allen Punkten seines Reichs zugleich repräsentiren, ja an seine Stelle treten sollten. So concentrirte sich denn die Gesetzgebung in seiner Person, während alle Volksvertretung verschwand, und die executive Gewalt zag dadurch in seiner Hand, daß er sich gleichsam vervielfachte. Die geographischen Entfernungen, welche der Ausübung dieser Gewalt noch im Wege standen, mußten verschwinden durch die Schöpfung dieses letzten und höchsten Amts.

Es waren die umherreisenden Königsboten, die missi regii oder dominici [4]), wodurch Karl dies erreichte [5]). Das Amt des m i s s u s, der Titel m i s s u s   d o m i n i c u s stammt wieder, wie so viele andere Karolingischen Aemter aus der Merovingischen Zeit. Unter Karl Martell und Pippin wurden sie in Frankreich allgemeiner [6]); doch zu einem geregelten und zusammenhangenden Ganzen gelangten sie erst unter Karl dem Großen. Von ihm erhielten sie ihre ausgedehnte Macht und das Recht, überall den König zu repräsentiren, an seiner Stelle Recht zu sprechen, Urtheile zu

---

1) P l a n k Geschichte der Gesellschaftsverfassuug II, S. 460, §. 10. — 2) Capitul. v. 802; n°. 13, B a l u z. I, 366. Monumm. G. h., Legg. I, 92; B a l u z. I, 366 Ein anderes v. 813. n°. 14, Monumm. 188; Bal. I, 509. — 3) Capitul. a. 811, n°. 3, Monumm. l. c. 168; B a l. I, 485. – 4) Auch missi regales, palatini, fiscales, auch wohl legati und nuntii genannt. — 5) Missos nostros ad vicem nostram mittimus. Kapit. v. 809, n°. 23; Monumm. l. c. 157. — 6) B o u q u e t Recueil, IV, 92 b; 717, a; V, 699, e. 702, e; 708 c. u. s. w.

fällen, Untersuchungen anstellen zu lassen. Es ist eine seiner schönsten Schöpfungen, der Schlußstein des großartigen Gebäudes seiner Politik. Regelmäßig sollten nemlich ein Bischof, zuweilen zwei [1]), begleitet von einem Grafen, im Lande herumreisen, um Recht zu sprechen und Aufsicht zu halten über alle Erzbischöfe, Bischöfe, Archidiakonen, Erzpriester, Priester, Aebte, Kirchen, Klöster und vielerlei weltliche Dinge, den Handel, die Märkte, Münzen u. s. w. Sowie Karl das Beispiel gab, daß er sich mit den geringsten Angelegenheiten seines Reiches persönlich befaßte, so wollte er, daß nun seine missi es in seinem Namen thun sollten. Hätte er für jedes Paar Gesandten zwei Laien oder zwei Geistliche gewählt, so wäre es sehr möglich gewesen, daß die Uebereinstimmung dieser Beiden in ihren Anschauungen die Verfolgung persönlicher Interessen und die Unterdrückung des Volks zur Folge hatte, wovon Beispiele bei den hohen Staatsmännern des römischen Reichs nicht selten waren. Diesem Nachtheil entging er zum Theil dadurch, daß er zwei Männer von verschiedenen Ansichten und Absichten neben einander stellte, woraus allerdings oft Uneinigkeit zwischen den beiden, wie es wirklich vorkam [2]), aber nicht so unmittelbare Nachtheile für das Volk entstehen konnten. Darum wurden sie auch nicht auf lange Zeit, sondern auf Jahresfrist ernannt, weil sonst, ungeachtet des Standesunterschiedes, doch allmählich noch ihre persönlichen Interessen leicht an die Stelle der Interessen des Königs treten konnten [3]). Aus demselben Grunde wurde ihnen rasche Ausführung aller ihrer Pflichten anbefohlen und sie mußten, als unmittelbare Repräsentanten des Königs, dabei von allen andern Beamten unterstützt und mit aller Ehrfurcht behandelt werden [4]). Karl schreibt an erster Stelle, daß er seine missi aussende, um den Geistlichen in der Erfüllung ihres Amtes beizustehn [5]): ein zarter Ausdruck, um die Geistlichkeit an die fortdauernde Aufsicht der Königsbo-

---

1) Ausnahmsweise reisten mehr als zwei Legaten zusammen. Baluz. l. c. II, 1394. — 2) Monumm G. h. Leg. I, 63, n°. 61. Bal. I, 233 f. — 3) Es kommen ausnahmsweise missi vor, die 1. allein für sich standen, 2. deren Amt über ein Jahr dauerte, 3. die bestimmte militärische Pflichten hatten u. s. w. Siehe Waitz Verfassungsgeschichte II, 376 ff. — 4) Capit. vom J. 802, n°. 28. Monumm. l. c. p, 94. Baluz. I, 371: „Comites et centenarii praevideant omni sollicitudine ut (missi) absque ulla mora eant per ministeria eorum; debiti sunt praevidere, ut nullam moram usque patiatur . . . cum omni festinatione eos faciant ire viam suam. — 5) Monumm. l. c. p .54; Baluz. I, 210: „Direximus missos qui ex nostri nominis auctoritate una vobiscum corrigerent quae corrigenda essent.

ten zu gewöhnen. Diese mußten auch auf den Schulunterricht der Geistlichen ihr Augenmerk richten [1]).

In demselben Jahre gab er noch andere Vorschriften über die Befugnisse und Pflichten der missi dominici, obschon darüber vorläufig, wie es scheint, nur allgemeine Ausdrücke gebraucht werden.

In diesem Kapitular finden wir noch einige andere Artikeln, die zur Verhandlung auf einer Synode bestimmt oder auch von Karl nur zu seiner eigenen Errinnerung aufgezeichnet waren, unter andern folgende Bemerkung, worin sich Karls natürliches Gefühl und die Sorgfalt für sein Volk recht naiv ausspricht: „Die missi müssen danach sehen, ob unsere Lehngüter sorgfältig verwaltet werden, und uns davon Bericht zu erstatten wissen;" und zwei Nummern weiter fügt er noch hinzu: „Wir bemerken unsern missi im Allgemeinen, daß sie in dem Guten, welches sie von andern verrichtet sehn wollen, zuerst selbst mit eigenem Beispiel vorangehn [2])." Denn in Folge ihrer Handlungsweise erhob sich manche Klage über Ungerechtigkeit. Alcuin schreibt, er habe Karl sehr ernstlich eine sorgfältige Wahl seiner missi angerathen; „doch selten werden solche gefunden," sagt er, „deren Sinn allein auf die Ehre Gottes gerichtet ist [3]), und vor aller Begehrlichkeit ein Abscheu hat," wie das unter Anderm auch von den Gesandten am päpstlichen Hof oben schon deutlich genug sich ergeben hat. Und doch wählte Karl unabhängige Männer, die reich genug waren, um kein Geld von den Unbemittelten zu bedürfen [4]).

Im Jahre 802 erließ Karl ein umständliches Kapitular für diese Gesandten, worin ihre Pflichten viel ausführlicher und genauer bestimmt wurden [5]). Sie sollen dieses Kapitular häufig lesen, sich das mündlich Hinzugefügte wohl ins Gedächtniß rufen [6]), und außerdem die römische Gesetzgebung studiren [7]). Dazu gab er ihnen ein christliches Glaubensbekenntniß, wie es in seinem Reiche gelehrt werden sollte; dasselbe ist uns bekannt aus der Ansprache eines geistlichen missus in der Versammlung der Großen eines ihm übertragenen Bezirks (missaticum) [8]). Dieses Glaubensbekenntniß hat das Eigenthümliche, daß der heilige Geist hierin noch nicht als vom Vater und Sohne ausgehend bezeichnet wird, was später durch Karl in seinem Reiche dem

---

1) Monumm. G. h. l. c. n°. 71; Baluz. n°. 70. — 2) Monumm. l. c. 69, n°. 21. Bal 245. – 3) Epp. ed. Froben., n°. 102, p. 152. — 4) Chron. Moiss. a°. 802, Monumm. G. h. I, 306. — 5) Monumm. G. h. Legg. I, 91; Bal. I, 363 f. — 6) Monumm. l. c. 137. — 7) L. c. 121, 2. — 8) L. c. 101. Pertz schreibt diese Ansprache

Credo hinzugesetzt wurde, und daß die h. Kirche erklärt wird als: „Die Versammlung der gutgesinnten Menschen“ (congregatio bonorum), ohne das gesagt wird, wodurch sie sich äußerlich kennbar macht; sie ist also überall gegenwärtig, wo eine Vereinigung von „Gutgesinnten“ ist, als ob Karl ausriefe: Friede allen Menschen, die eines guten Willens sind [1].“

Dieses Glaubensbekenntniß enthält eine Reihe von Vorschriften zur Beherzigung aller christlichen Tugenden und zur Uebung der Werke der Barmherzigkeit, wobei die missi die Versammlung ermuntern, 1) an die heilige Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und h. Geist zu glauben, ferner 2) an die h. Kirche, nemlich die Versammlung aller guten Menschen, außer welcher Niemand selig werden kann, und 3) an die h. Taufe, die Vergebung der Sünden, und die Auferstehung des Fleisches zu glauben. „Liebt Gott über Alles, und eure Nächsten, wie euch selbst,“ sagen die Gesandten, und ermuntern dann zu guten Werken. „Seid demüthig und wohlthätig unter einander, ehrt unsern Herrn (Karl) getreu, fliehet den Meineid und den Diebstahl.“ Darauf folgen noch andere Vorschriften für besondere Menschenclassen, z. B. für Verheirathete, für Klosterleute, für Herzöge, Grafen und andere Fürsten des Volks. Sie Alle sollen bedenken, daß sie von allen ihren Thaten einmal Rechenschaft ablegen müssen, bedenken, wie kurz das Leben, aber auch wie barmherzig Gott gegen die ist, welche Buße und gute Werke thun [2]. Das ganze Volk mußte dieses Glaubensbekenntniß lernen. Die Grafen sollten den Gesandten beistehen, um das Volk dazu zu zwingen (con-

---

Karl selbst zu. Rettberg (Kirchengesch. Deutschlds. I, 436) bemerkt mit Recht, daß darin von Karl in der dritten Person gesprochen wird. Er glaubte deshalb, ein Bischof spreche hier zu seinen Mitboten. Dönniges und Waitz (Verfassungsgesch. II, 286) trafen das Richtige, daß nemlich der missus hier zum Volke spricht. Wir nehmen mit Pertz an, daß es Karls Ideen sind und mit Waitz, daß es die Worte eines Bischofs an eine Versammlung sind. Siehe die Beilage. — 1) „Boni homines“ hat in Karls Zeit noch die besondere Bedeutung: adelige Grundbesitzer, ganz freie, honesti, meliores, potentes. Siehe Capitul. Sal. a°. 803, n°. 3. Monumm G. h. Leg. I, 113, 116, 129. An einer andern Stelle heißt die Kirche communio bonorum, Baluz. I, 376. Binterim sieht in dem Ausdruck: ecclesia id est congregatio bonorum nur einen edelen Ausdruck von Karls christlicher Liebe. — 2) Baluzius (I, 375) fügt diese Ansprache an die den missi gegebenen Vorschriften. Er kannte jedoch nur den ersten Theil derselben. Pertz entdeckte die Fortsetzung und stellt sie nun abgesondert von allen übrigen Kapitularien. Monumm., Legg. I, 102 f.

stringere) und nöthigenfalls sowohl Männer als Frauen mit Geißelnng und Fasten bei Wasser und Brod dazu zu nöthigen [1]).

Wir haben schon gesagt, daß alle Unterthanen Karls, sowohl Geistliche als Laien, vom Bischof bis zum Sclaven unter unmittelbarer Aufsicht der Königsboten standen. Da es ihre vornehmste Pflicht war, auf die Handlungen der Bischöfe in Allem zu achten [2]), so waren sie mit einer ausgedehnten geistlichen Vollmacht versehen [3]). Sie sollten die Landbischöfe, die Erzpriester [4]), die Archidiakonen, die advocati oder vicedomini [5]), die Priester überwachen, beobachten und ausforschen, wie ihr Ruf unter dem Volke sei. Sie mußten z. B. dafür sorgen, daß die Bischöfe keine Kirche außerhalb ihrer Diöcese besteuerten oder dem Volke Steuern auflegten, und daß sie oder ihre Gehülfen (Landbischöfe, Archidiakonen u. s. w.) keine ungerechte Forderungen an die Priester machten [6]). Sie mußten überall zu erfahren suchen, ob sich auch unter dem Volke Klagen erhoben über einen Bischof oder Abt, eine Abtissin, oder einen Grafen, oder irgend welchen Beamten, und darüber dem Könige berichten [7]).

Sind die Bischöfe nicht im Stande, eingeschlichene Mißbräuche zu verbessern, so müssen die Königsboten für sie auftreten: Der Bischof muß sich an sie um Hülfe wenden [8]). So müssen die Königsboten denn auch für die Ablieferung der Zehnten an die Kirche sorgen [9]) und zugleich darauf sehen, daß die höhere und niedere Geistlichkeit außer der Schuld an ihren Lehnsherrn — oft Karl selbst — für die empfangenen Benefizien, auch den dem Staate davon gebührenden Theil bezahlen, so wie das Gesetz es vorschreibt [10]). Sie dürfen den Bischöfen bei alledem wohl Ehrerbietung beweisen, aber nicht auf Kosten der kaiserlichen Interessen [11]). Sie hatten für die geringsten Einzelnheiten des Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens zu sorgen; das wird ausdrücklich in einem Kapitulare gesagt, welches Karl zu Nimwegen i. J. 808

1) Monumm. l. c. 130, n°. 2., sieh' auch 74, n°. 33 Bal. p. 267, n°. 31. — 2) Monumm. l. c. 97, n°. 2, 8, 20; Bal. 375, n°. 2, 9, 22. — 3) Monumm. l. c. 144, n°. 3. — 4) In einigen Handschriften nicht genannt. — 5) Vergl. Note 2. — 6) Kapitulare Ludwigs d. Frommen v. J. 828. Monumm. l. c. 329. — 7) Capit. a. 789, n°. 11; Monumm. l. c. 69. Baluz. 244: „De eo quod missi nostri providere debent, ne forte aliquis clamor super episcopum vel abbatem, abbatisssam, vel comitem, seu super qualemcumque gradum sit et nobis renuntiare. — 8) A°. 789; Monumm. l. c. 54; Bal. 210. oben. — 9) A°. 802, n°. 18. Monumm. l. c. 98; Bal. 377, n°. 19. — 10) A°. 812, n°. 7; Monumm. 174; Bal. 498. Vergl. Hüllmann, Finanzgeschichte S. 163—165. — 11) Monumm. l. c. 137, n°. 35,1.

erließ, als er von Diedenhoven nach Aachen eine Reise durch die niederländischen Provinzen machte. Die Gesandten mußten Acht geben auf die Herstellung der Kirchenornamente, auf den Gesang und die Weise des Vorlesens in Kirchen und Klöstern [1]), wie auch auf den Zustand der Kirchengebäude selbst [2]). Wir besitzen noch einen Theil des Berichts über eine Untersuchungsreise der Königsboten längs der Maas, woraus erhellt, wie ihre Sorgfalt sich auf die geringsten Kleinigkeiten erstreckte, um in Klöstern und Kirchen die Interessen der königlichen Schatzkammer zu wahren [3]).

Die Königsboten zeichnen auf, was sie in der Abtei Steevensweerd (Stephansehre) bei Roermond gefunden hatten: Einen Altar von Gold und Silber, einen vergoldeten Reliquienkasten mit Edelsteinen und Kristallen verziert; ein kleines Kreuz mit silbernen Armen, noch andere Kreuze, Kronen, Aepfel von Krystall und zwei silberne Kelche. Auch zählten sie die Bände der Bibliothek zusammen, ebenso die Kleidungsstücke, die Lämmer, Schafe und Ochsen. Darnach bestimmen sie, wie viel von dem Allen an den König entrichtet werden muß, achten dabei sorgfältig auf die Privilegien des Ortes und ehren, wo thunlich, althergebrachte Gewohnheiten.

Sie haben ebensosehr über alle weltliche Beamte zu wachen, haben darauf zu sehen, ob die Grafen ihre Pflicht thun [4]). Auch diese können in allen ihren Würden unmittelbar durch die Königsboten ersetzt werden. Wo es sich ergibt, daß die Macht der Grafen nicht ausreicht zur Ausführung der höchsten Befehle, müssen die missi auftreten. Die Grafen müssen sich an die missi um Hülfe und Beschützung ihrer Autorität wenden [5]). Die Grafen und Hundertmänner müssen für die Königsboten die größte Sorge tragen und ihre Verfügungen mit allem Eifer zur Ausführung bringen lassen [6]). Die missi müssen Alles verbessern, was sie nur verbessern können [7]). Sie hatten auch für den Soldatendienst zu sorgen [8]), und hielten dadurch besonders Aufsicht über die vi-

---

1) Monumm. l. c. 144, n°. 3; Baluz. 453, n°. 4. — 2) A°. 807, n°. 7. Monumm. l. c. 149. Baluz. 460. Ludwig d. Fromme legte alle diese Pflichten seinen missi nochmals ernstlich und in entschiedener Weise ans Herz. Monumm. l. c. 329; Bal. 655. — 3) Eckhardt Comment. de reb. Fr. Or. II, 902—910: Specimen Breviarii rerum fiscalium Caroli Magni. — 4) Cap. von Ludwig d. Fr. Monumm. l. c. 329. — 5) A°. 806, n°. 3. Monumm. l. c. 138. — 6) A°. 802, n°. 28. Monumm. l. c. 94. Baluz. I, 371. Ferner Monumm. 101, n°. 53. — 7) Monumm. l. c. 101, n°. 59; Baluz. I, 520. — 8) Monumm. l. c. 119.

cedomini, nach dem was wir von diesen berichtet haben. Auch waren sie über das Münzwesen gesetzt und hatten die Aufsicht über Märkte und Gewichte zu führen. Endlich sind es die Königsboten, in deren Hände Karls sämmtliche Unterthanen nach dem Jahre 800 den Eid der Treue gegen den Kaiser ablegen mußten [1]).

Wir sehen aus dem Allen, wie allgemein, ausgedehnt, bis in die Einzelheiten des kirchlichen und weltlichen Lebens die Pflichten und Rechte der missi waren, wie weit sie sich erstreckten. Sie waren die Stellvertreter der höchsten Geistlichkeit, sie stellten sich so lange ihre Mission dauerte als Richter an den Platz der Grafen [2]).

Uebrigens blieb, abgesehen von einem einzelnen Falle, wo das Urtheil des Reichstags für eine Geldsache angerufen wurde [3]), dem Kaiser die Endentscheidung in zweifelhaften Sachen vorbehalten [4]), und die Fäden der Gewalt liefen so beim Kaiser zusammen. Er stand an der Spitze dieses zusammenhängenden Systems.

Als sich das Institut der Königsboten mehr und mehr entwickelte, schrieb Karl vor, daß sie regelmäßig vier Mal im Jahre — im Januar, April, Juli und October — ihre Rundreisen beginnen [5]); und jährlich im Monat April dem Kaiser mündlich und schriftlich von ihren Erfahrungen sehr ausführlich Rechenschaft ablegen sollten [6]).

Außerordentliche Gesandten, die mit einzelnen Verwaltungssachen betraut werden, blieben wie früher ausnahmsweise thätig; ihre Thätigkeit fiel unter Ludwig dem Frommen hier und da mit der der ordentlichen Königsboten zusammen [7]). Dadurch daß einer von diesen (mit sehr seltenen Ausnahmen) stets ein Laie war, vermied Karl weiter, daß die Geistlichkeit seines Reichs eine zu starke Partei dem Hofe gegenüber werden konnte. Seit der geregelten Organisation der Königsboten erhob sich auch von Seiten der Geistlichen manche Klage, daß von diesem Augenblicke an die Laien sich viel zu viel mit dem Zustand der geistlichen Angelegenheiten beschäftigten [8]). Karl siegte aber über allen Widerspruch

---

1) A°. 802, n°. 1. Monumm. l. c. 97; Baluz. 375. Waitz Verfassungsgesch. III, 189 ff. — 2) Waitz a. a. O. IV. 346. — 3) Monumm. l. c. p. 121 „Misso cuidam.“ – 4) Monumm. l. c. 163, n°. 1 Bal. I, 475. — 5) Capit. 812. n°. 8. Monumm. 174. Bal. 498. — 6) Brief der Königsboten: Monumm. l. c. 137. Ferner das Kapitular von 803, n. 25. l. c. p. 115; ferner Einhardi Epp. ed. Teulet II, 145, wo der Kaiser über die Kürze ihrer Berichte klagt. — 7) Bouquet Rec. VI, 350, d; 509, b. – 8) Alcuin schreibt: Nun haben die Laienfürsten ein Recht erlangt, um dem Anscheine nach die Kirche Christi zu unterdrücken. Epp. n°. 114, ed. Froben. p. 166.

und wußte durch die fortwährende Abwechselung seiner Gesandten zu bewirken, daß von ihrer zeitweise ausgedehnten Macht nichts an ihrer Person haften blieb, obschon auch seine größten Vertrauten mit diesem hohen Amte bekleidet wurden; von ihnen sind unter Andern als missi bekannt: Bischof Theodulf von Orleans [1]), Riculf von Mainz, Hildebold von Köln, Arno von Straßburg, Erzbischof Magnus von Sens, Jesse von Amiens, u. s. w. Priester und Diakonen: Atto, Izzo [2]), Hadaland, Fulrad, Unroc, Hrocculf, Rado; Graf Godefridus [3]), Gerolf (Karls Schwager) Cadolaos und Ajo, Präfekt von Bayern und sein Nachfolger Audulf. —

Achtes Kapitel.

Karls Ansehn und Würde, besonders vor seiner Erhebung zum Kaiser.

So stand Karl der Große an der Spitze aller geistlichen sowohl als weltlichen Obrigkeiten in seinem Reiche. Die Metropoliten waren ihm Rechenschaft schuldig über alle ihre Handlungen; Karl war der höchste Richter. Der Papst war für ihn der erste seiner Metropoliten, Rom war seine vornehmste Bischofsstadt, die Kirche war die „Versammlung aller Wohlgesinnten.“ Die Angelegenheiten der Stadt Rom hielt er, wie uns Einhard erzählt, für unmittelbar unter seine Fürsorge gestellt; er erachtete sich für Alles, was dort geschah, ebenso sehr verantwortlich wie für das, was in Frankreich stattfand. Der Papst blieb bei manchen Gelegenheiten sein Rathgeber; eine entscheidende Stimme hatte Hadrian gleichwohl bisher in vielen Fällen nicht. Karl meinte, wie wir sehen werden, daß unaufhörliche Fürbitte für die gesammte Christenheit ausschließlich die Pflicht des Papstes wäre.

Auf der im Jahre 789 zu Aachen gehaltenen Synode wurden vor Allem die geistlichen Angelegenheiten des Reichs besprochen. Die

---

1) Martene Thes. anecd. I p. 167. — 2) Siehe die Beilage — 3) Monumm. G. h. Legg. I, 97, n°. 1.

Beschlüsse dieser Versammlung sind nicht auf uns gekommen, wohl aber das Kapitular, das die kirchlichen Verordnungen enthält, welche Karl durch diese Versammlung annehmen und bestätigen lassen wollte [1]). Dieses Kapitular, sagt Binterim [2]), ist „der eigentliche Grundstein der großen und wahren deutschen Reformation von Kirche und Staat.“ Die hier angenommenen Gesetze Karls wurden auf den folgenden Concilien als Acten der Synode anerkannt. Es war zu Aachen, wo die richterliche Macht des Königs, der Metropoliten und der Provinzialsynoden festgestellt wurde. Hierdurch wurde Karl in seiner oberrichterlichen Eigenschaft bestätigt. Von dem Ausspruch des Metropoliten über geistliche Vergehen fand eine Appellation nur an den König statt. Von einer Berufung an den Papst war keine Rede. Karl besaß allerdings die von Dionysius dem Kleinen angelegte Sammlung von Decreten der Päpste und der Synoden, welche Papst Hadrian ihm auf sein Ersuchen geschickt hatte; in derselben fanden sich auch die Beschlüsse des Concils von Sardica (343—344 [3]), welche den obersten Richterspruch in geistlichen Dingen dem Papste zuerkennen [4]), — ja, das erste Kapitel der Verhandlungen von Aachen enthält sogar die Worte, daß diese Artikel nach den Synodal-Vorschriften von Nicäa, Chalcedon, Antiochia und Sardika aufgestellt seien: man findet jedoch in den ältesten Handschriften der Aachener Synode keine einzige Bestimmung von Sardika wieder; die dort vorgelegten Kapitel richten sich nach den Synoden von Nicäa, Antiochia, Chalcedon und Laodicea [5]).

Zu Nicäa [6]) (325) und zu Antiochia (341) wurde eines Theils nicht über die Appellation von dem einen Bischof an den andern, also auch nicht an den Papst verhandelt, von der andern Seite nur über die Berufung von der einen Provinzialsynode an die andere gesprochen [7]). Erst in den spätern und verfälschten Ausgaben der zu Aachen verhandelten Kanones von Benediktus Levita, finden wir den Ausspruch der Synode von Sardika über die Appellation an den Papst wieder [8]). Karl verlieh dagegen den Synoden manchmal das Recht, das Urtheil des Papstes später gut zu heißen und zu bestätigen [9]).

---

1) Hefele, Conciliengeschichte III, 621 f. — 2) Deutsche Concilien II, 98. — 3) Hefele I, 513 ff. — 4) Die Beweise vollständig bei Hefele I, 539 ff. — 5) A. a. O. III, 622 ff. — 6) Labbé, II, 35, c. 5; Hefeln I, 370. — 7) Labbé II, 591, c. 12. Hefele I, 495 ff, — 8) Capitul. II (VI), c. 64; III (VII), c. 103, p. 108. c. 412, p. 128. Monumm. G. h. Legg. II, Anhang S. 76. Cfr. Baluz. Capitul. I, 933. 1045. 1114. Ferner Monumm. G. h., Legg. I, 54 ff. — 9) Als Karl von Papst

Man denke sich darum aber nicht, daß Karl seine eigentliche Größe darin suchte, dem Papste aus Abneigung gegen die Prinzipien der christlichen Hierarchie alle Macht zu nehmen. O nein! Er wollte nur die päpstliche Autorität an solche Bedingungen binden, wie sie nach seiner Meinung für die Größe und den Ruhm seines Reichs nothwendig waren, damit der Einfluß einer doppelten Macht nicht der Einheit und dem Zusammenhang desselben hinderlich würde.

Karl erwog und philosophirte nicht, wie wir das im neunzehnten Jahrhundert gewohnt sind, ob selbst die Existenz des Papstes heilsam oder schädlich für die Welt ist: um dann a priori ein politisches System aufzubauen. Nein, mit dem praktischen Sinne, der das ganze Mittelalter beherrschte, handelte Karl den thatsächlichen Verhältnissen gemäß. Er konnte es nicht leugnen, daß der Papst von der gesammten Christenheit nicht allein als der Erste der Bischöfe, sondern auch als ihr Gesetzgeber angesehen wurde, mochten sich auch Einzelne diesem Uebergewicht zu entziehen streben. Der Papst besaß einen ausgedehnteren Einfluß und eine größere Autorität als irgend ein anderer Prälat. Karl selbst mußte sich manchmal davor beugen. Indem er diese Thatsache anerkannte, ohne nach ihrer Ursache zu forschen, die er selbst wohl einem übernatürlichen Einfluß zugeschrieben haben mag, strebte Karl diese erhabene Erscheinung *nicht zu vernichten*, aber seinen persönlichen weitaussehenden Plänen dienstbar zu machen.

Auf diese Weise wird Karl auch von allen Chronisten dargestellt. Geschlechter auf Geschlechter huldigen ihm an erster Stelle als ruhmvollen Gesetzgeber, als Krieger, als unermüdlichen Beförderer der Bildung [1]. Erst in späteren Zeiten stellen manche Geschichtsschreiber seine großen Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums und die Befestigung der Hierarchie in seinem Reiche *über* alle andern Eigenschaften, ohne an die Schattenseiten der Sache zu denken. Er vermied jeden öffentlichen Zwiespalt mit den Päpsten und fragte sie zuweilen um Rath, vor Allem wann es die Hierarchie in Italien anging [2]. Hadrian freute sich dann außerordentlich über den Beweis von Karls Achtung; obgleich

---

Hadrian die Erlaubniß erhalten hatte, den Bischof Hildebald von Köln an seinen Hof zu ziehen, bat er die Synode zu Frankfurt „daß sie das Urtheil des Papstes bestätigen wolle.“ *Hefele* III, 650. Thomassin deutet an, welche ausgedehnte Macht Karl den Synoden übertrug; Vetus et nova eccl. discipl. de Beneficiis.“ II, lib. 3, c. 109. — 1) Siehe z. B. *Capefigue* Charlemagne II, 96 (der Brüsseler Ausg.) — 2) *Ughelli* Italia sacra I, 412.

er manchmal in seiner Antwort ausdrücklich hervorhob, daß solche Ehrerbietung dem h. Vater von früheren Königen sehr oft bewiesen wäre [1]). Dies war der Fall, als Karl den Papst um sein Urtheil fragte bei einer Anordnung bezüglich des Dogma's, nämlich in der Sache des Adoptianismus, wovon wir später sprechen werden. Ferner erholte sich Karl bei dem Papst auch Raths über die Beseitigung der Landbischöfe [2]) ohne feste Sitze, welche bei der festen Organisation des Metropolitanverbands mehr und mehr ihre Bedeutung verloren. Es sei, sagte er, eine so große Beruhigung für das christliche Volk, wenn es vernähme, daß der Papst den königlichen Plänen seinen Beifall geschenkt habe; während es ihn selbst auch gegen alle Angriffe der Theologen beschütze [3]). Geschah es denn, um dem Volke und den Theologen zu Gefallen zu handeln, wenn Karl sich nach Rom wandte? So schrieb er auch, in demselben Geiste seine Achtung vor dem Papst äußernd, Briefe nach England, um sich der Unterwürfigkeit des Königs Offa von Mercia unter seinen Willen zu versichern [4]), der übrigens alsbald Karls Plänen in Bezug auf den päpstlichen Stuhl vollkommen zustimmte [5]). Wir werden dann auch wiederholentlich sehen, wie Karl sich für berufen hielt, dem Papst seine Pflichten in Bezug auf die Vertheidigung der Rechtgläubigkeit vor Augen zu legen. Karls Brief an Hadrians Nachfolger Leo, welchen Alcuin abfaßte, bei dessen Erhebung zum Papst ist für uns wohl der allerdeutlichste Beweis davon. Leo hatte nämlich Karl ersucht, die Wahl der Römer, die auf ihn gefallen war, gut zu heißen. Karl schrieb, er freue sich sehr über die ihm von Leo geschworene Treue [6]); doch gibt er dem Papst zugleich eine Ermahnung. „Ich," sagt Karl „ich muß von Außen die Kirche gegen die Heiden und von Innen gegen die Ketzereien beschirmen. Der Papst bete nur für das Glück der Waffen, und gebe wohl Acht auf die Befolgung der kirchlichen canones." Hierauf mußte auch Angilbert, der Ueberbringer des Briefs, dringen [7]) und mit dem Papst noch über andere Anordnungen, die in Rom vorkommen sollten, verhandeln, wie später ausführlicher mit-

---

1) Hefele a. a. O. III, 643. — 2) Baluz. Cap. I, 327. I, 380; auch bei andern Gelegenheiten; siehe in den Monumm. G. h. 769 u. 803: die monitu Pontificis geschriebenen Capitularien von 769 u. 803. — 3) Baluz. l. c. — 4) Labbé l. c. suppl. Mansi I, 738. — 5) Vergl. hierbei das oben S. 171 über Offa gesagte. — 6) Alcuini Epp. ed. Froben n°. 84. S. 123; Jaffé Monumm. Carol. 354. „Fidelitatis promissio." Siehe oben S. 148. — 7) Caroli Ep. ad Angilbertum; Mansi XIII, 981; Jaffé l. c. 353.

getheilt werden soll. Wir sehen es zur Genüge, Karl spricht ganz und gar wie ein Fürst und Gesetzgeber über seinen Unterthan, als „höchster Bischof“ (episcopus episcoporum [1]), wie er manchmal betitelt wird, der die Kirche „ordnen“ und „regieren [2])“ müsse. Wenn man nun dabei noch bedenkt, wer der Gesandte selbst ist, der dem Papst diese Ermahnungen geben muß, Angilbert nämlich, ein Mann von vielem Talent für Dicht- und Baukunst, einer von Karls größten Günstlingen, einer der ersten, die von ihm zu Grafen angestellt wurden [3]), der Liebhaber oder möglicherweise der Mann von Karls natürlicher Tochter Bertha, in jener Zeit ein lustiger Bruder, der vor Allem Vergnügen fand an fröhlichen und prächtigen Schauspielen und dem Leichtsinn der italienischen Klöster [4]), doch daneben Karl sehr treu war, weshalb er auch später Abt von St. Ricquier wurde: — so finden wir in dieser Wahl Karls auch keine tiefere Ehrerbietung gegen den heiligen Vater, als gegen seine übrigen Metropoliten ausgedrückt.

Karl sagte zu seinen Bischöfen, daß er gleich dem frommen König Josias sowohl die Sorge für die geistlichen als für die weltlichen Angelegenheiten seines Reichs auf sich nehmen wollte [5]), obschon er sich sonst nicht mit diesem vergleichen wollte [6]). Aus Spanien wurde der König sogar aufgefordert, ein Urtheil zu fällen über das Dogma. Er wurde ersucht „seine heiligen Augen“ über der Bischöfe Klagebriefe gehen zu lassen, und den ketzerischen Bischof Felix von Urgel darnach wieder in sein Bisthum einzusetzen [7]). Von der größten Synode, die Karl zusammenberief, nämlich der Frankfurter des Jahres 794, wurden die Beschlüsse nicht zur Genehmigung an den Papst gesandt [8]). Das daselbst aufgestellte Dekret gegen die Ketzerei der Adoptianer wurde aber auch höchst wahrscheinlich nicht einmal von den dort anwesenden Bischöfen

1) Monachus Sangallensis, 1, 25; Monumm. G. h. II, 742, Bouquet V 117 (c. 27). — 2) (Carolo) in hujus saeculi procellosis fluctibus (ecclesia) ad regendum commissa est.“ Hefele, a. a. O. III, 655 aus den Libri Carolini. — 3) Nämlich von Ponthiu, pagus Pontivus (die Moriner): Bouquet V, 371 und 759. — 4) Alcuini Epp. n°. 144. ed. Froben. Mabillon Ann. II, L. XXVI, n°. 13. Vergl. bei Froben Brief nr. 213 an Antonius, worin gesagt wird, daß Angilbert doch noch zu seinem Vortheil sich in Moralität von manchem andern Geistlichen unterscheidet. „Angilbert,“ sagt Alcuin in nr. 230, „halte dich doch in anständigen Gesellschaften auf!“ „Sint tibi honesta convivia.“ Später hat er denn auch in St. Ricquier die Disciplin gehandhabt. — 5) Synode zu Aachen, 789, die Vorrede; Monumm. G. h. Legg. I, 54. — 6) Siehe die Beilage. — 7) Alcuini Epp. a. a O. II, append. 2, p. 567. — 8) Hefele III, 642.

unterzeichnet, mag uns dies auch von Einhard erzählt werden [1]). Die Provinzial=Synoden, woselbst Karl nicht persönlich gegenwärtig war, sandten ihre Dekrete an seinen Hof, „um dieselben zu verbessern oder zu genehmigen [2]). Der König empfing, wie wir bereits gesehen haben, den Titel sowohl der geistlichen als der weltlichen Obrigkeit, womit der Ton des an Papst Leo gerichteten Briefes stimmt. Alcuin, Karls Geheimschreiber, gerirt sich sogar als Verkündiger der rechtgläubigen Lehre, wie diese durch seinen Gebieter genehmigt ist. Nach allen Seiten tritt Alcuin auf als Lehrer des Glaubens, im Namen Karls des Großen. Karl muß vor allen Bischöfen sein Urtheil fällen über die Orthodoxie mancher Schrift [3]). Karl heißt der Mann, der die Kirche ordnet und beschirmt: „Ecclesiae defensor et rector [4]).“ Er ist ihr oberster Leiter [5]). Karl tritt in Alcuins Schriften als Theologe auf, wo dies dazu dienen kann, seine Größe und Macht zu vermehren. So bespricht Alcuin mit Karl den Ausdruck von den zwei Schwertern im h. Evangelisten Lukas [6]), und gelangt zu dem Resultat, daß dem Könige, der, wie wir gesehen haben, die Kirche „von Außen“ beschirmt und „von Innen“ ordnet und ausbreitet sowohl das geistliche Schwert zur Vertheidigung des wahren Glaubens, als auch das weltliche zur Abwehrung der irdischen Feinde gegeben ist [7]). Karl soll die Kirche beherrschen und lenken (regere et gubernare), diese Braut getreu bewahrend, welche er von Gott empfangen hat. Durch Karl soll alle Ketzerei aus dem Christenthum verbannt werden [8]). „Ihr, Karl, wollt wissen,“ sagt Odilbert von Mailand, „was wir (als Glaubenslehre) lehren, damit wir nicht von dem rechten Wege abweichen. Auch ist unsre Wissenschaft nichts im Vergleich mit eurer Weisheit [9]).“ „Der König,“ sagt Alcuin, „ist der Bekämpfer aller Irrthümer und Unordnungen, welche bei gewissen sehr hoch gestellten Personen vorkommen.“ „Das Heil der Kirche beruht auf euch allein,“ ruft Alcuin in dem oben angeführten Briefe aus [10]). Höchlich preist er die Unterwürfigkeit derjenigen, welche sich in Glaubenszweifeln um Aufklärung an den Hof wenden [11]). „Denn

---

1) A. a. O. (S. 646) Einh. Ann. a. 794; Monumm. G. h. I, 181. — 2) Hefele III, 706. Labbé, IX, 326. Harduin IV, 1006 c. 26. — 3) Epp., a°. 94, bei Froben. — 4) Epp. n°. 124, S. 183 und n°. 178: „Rector Ecclesiae et Imperator.“ Die Vorsehung wird manchmal „Rector Olympi“ genannt. Bonif. Epp. bei Würdtw. p. 33; bei Giles I, 81. — 5) Tübinger Quartalschr. 1824. S. 281. — 6) XXII, 38. — 7) Epp. n°. 124, p. 180 f. — 8) N°. 68, p. 96. — 9) Monumm. G. h. Legg. I, 172. — 10) N°. 80, p. 117. — 11) N°. 75, p. 198.

Karl," sagt der genannte Odilbertus „macht die Glaubensmysterien verständlich: er öffnet sie für uns durch den heiligen Geist, der in großer Fülle durch sein Inneres strömt[1]). Karl ist nicht allein König, er ist sicherlich auch Lehrer, Oberpriester, sagt Alcuinus[2]). Er muß die Person des Papstes beschirmen[3]), doch er selbst muß als derjenige gelten, der eigentlich die Einheit und die Macht der katholischen Kirche handhabt[4]). Karl ist David gleich, dessen Namen er sich geben läßt. — David war der zweite König von Israel ebenso ist Karl der zweite König des Westreichs. Wie David seinen Sohn Salomo, so setzte auch Karl seine Söhne zu Königen ein. Gleichwie der junge König Salomo bei seines Vaters Leben durch Nathan gesalbt wurde, so ließ Karl seine Söhne zu Rom salben durch die Hand des Papstes. — Wie David empfing Karl die Huldigung der umwohnenden Völker[5]). „Er ist wie David, von Gott auserwählt und geliebt, der Ueberwinder und Lehrer der Völker[6]). Und gleichwie aus Davids Geschlecht die Erlösung der Welt hervorgegangen ist[7]), so entscheidet Karl über Leben und Todt über Schuld und Unschuld, Buße und Vergebung; Alcuin ruft ihm, als wäre er die Vorsehung selbst, in Entzückung zu: „Wenn ihr, o Kaiser, uns unsre Sünden behalten wollt, wer kann dann vor euch bestehn[8])! —

Das war der Standpunkt, welcher von Karl in der christlichen Welt damals eingenommen wurde, nach den Zügen, wie sie uns von seinem Geheimschreiber, seinem Biographen Einhard, von Odilbert von Mailand und durch seine eigenen Aussprüche entworfen werden. In wiefern nun das so von ihm gewonnene Bild ganz demjenigen entspricht, was er nach seiner Krönung geworden, ob die Züge desselben nicht ausschließlicher auf den ersten Theil seiner Regierung angewendet werden müssen, und ob nicht die Schmeichelei es obendrein zu bunt gefärbt hat — das wird uus ans den folgenden Blättern deutlich werden. So

---

1) „Vos plenius dispensatione Dei sancto affluente in visceribus vestris spiritu, manifestare et aperire sacramenta divina valetis." L. c. Jaffé Monumm. Car. 406. — 2) Nr°. 93, p. 138. — 3) Nro. 81, p. 120. — 4) Nro. 84, p. 123. — 5) Einhard Vita c. 16—17. — 6) „Ita et David ... populi Rex a Deo electus et Deo dilectus ... gentes subjiciens; legisque Dei eximius praedicator." Ep. n°. 14, l. c. I. 24. — 7) „Cujus eximia filiorum nobilitate in salute mundi, de virga flos campi et convallium floruit Christus." L. c. — 8) Nro. 195, p. 257, A°. 802—803. Buchstäblich nach Psalm 129, 3. Si iniquitates observaveris (Domine Imperator), quis sustinebit?

viel bleibt indessen sicher, daß Karl den mächtigen Einfluß, wie er ihn ausübte, für sein Reich für die größere Befestigung des Christenthums in demselben, sowie für die allgemeine Bildung, wonach er strebte, für das Beste gehalten hat. Er strebte aufrichtig nach dem Guten, mag er auch zuweilen in den Mitteln fehlgegriffen haben.

Neuntes Kapitel.

Anordnungen für die niedere Geistlichkeit und ihre wissenschaftliche Bildung. Allgemeine Rechte der Bischöfe, u. s. w.

Zugleich mit der Regelung des Metropolitanverbandes in seinem Reiche wollte Karl auch eine größere Ordnung und strengere Disciplin unter der Geistlichkeit niederen Ranges einführen. Alle von ihm gehaltenen Concilien legen davon Zeugniß ab; die darauf bezüglichen Vorschriften werden bei jeder Gelegenheit wiederholt. Bereits durch das Kapitular seines ersten Regierungsjahrs suchte er einige Ordnung zu bringen in die Unordnung, welche seit einem Jahrhundert in der Pflichterfüllung der Geistlichkeit seines Reichs geherrscht hatte. Sich an die Trullanische Synode des Jahres 692 [1]) haltend, setzte Karl in genanntem Kapitular aufs Neue strenge Strafen fest gegen das Jagen [2]), Fechten [3]), Würfeln und Trinken [4]) der Priester. Sie durften kein Wirthshaus besuchen [5]), kein weltliches Geschäft treiben, keinem Geldgewinn nachjagen. Kein Weib durfte in ihrem Hause wohnen, außer der Mutter, Schwester oder Großmutter [6]). Hierauf wurde schon seit Jahrhunderten von allen Synoden gedrungen. Im J. 549 hatte bereits die Synode von Orleans vorgeschrieben, daß selbst weibliche Verwandte nicht in einem und demselben Hause mit einem Geistlichen wohnen durften [7]). Im J. 567 zu Tours wurde die Erlaubniß dazu auf

---

1) Hefele III, 298. — 2) Monumm. G. h. Legg. I, 33; a°. 769, n°. 3; p. 96. a°. 802, n°. 39. Bal. II, 191. — 3) Monumm. G. h. l. c. n°. 1. S. 100; a°. 802, n°. 37. Bal I, 189. — 4) L. c. 137, 4, 8. Capit. Bened. III (VI), c. 203 und in der Regel Chrodegangs n°. 62. — 5) Hefeln III, 623, n°. 14 (Jahr 789); III, 648, n°. 19 (J. 794) — 6) A°. 789; Monumm. G. h. l. c. p. 55, n°. 4. Bal. 215. — 7) Canon 3.

Mutter, Schwester und sogar auf eine Tochter [1]) ausgedehnt. Die Synode von Macon vom J. 581 verlieh darin noch größere Freiheit, und verstattete das Zusammenwohnen mit einer Nichte, wenn dies unvermeidlich ist [2]). Kein Weib jedoch, sei es, wer es wolle, darf das Zimmer des Bischofs betreten, ohne daß zwei Priester oder Diakonen Zeugen sind. Die Synode von Lyon vom J. 583 schließt nur „die fremden Frauenspersonen" aus [3]). Zu Paris im Jahre 614 oder 615 wurde dasselbe in allgemeinen Ausdrücken wiederholt [4]). Zu Nantes im J. 658 wurde die Erlaubniß zum Zusammenwohnen mit Mutter oder Schwester wieder aufgehoben [5]). Nach dieser Zeit finden wir keine Erneuerung dieser Bestimmung vor der fünft-sechsten Synode (quinisexta), welche auch die zweite trullanische Synode genannt wird, und auf welcher im vierten Canon das Gebot nach den Vorschriften von Nicäa [6]) erneuert, aber für die weiblichen Verwandten eine Ausnahme gemacht wird. Unter Pippin von Herstal und Karl Martell wurden, wie wir bereits wissen, in Frankreich keine Synoden gehalten und also auch keine allgemeinen Vorschriften gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit gegeben. Zu Soissons wurde unter Pippin dem Kleinen im Jahre 744 die letzte Bestimmung einfach wiederholt [7]). In den Statuten des h. Bonifacius finden wir dieselbe Regel ohne irgend einen Vorbehalt ausgesprochen [8]). Auf der Synode von Aachen vom J. 789 hielt Karl sich an Nicäa und die Trullanische Synode. Bischof Paulinus von Aquileja, einer von Karls ergebensten Prälaten, ließ diese Bestimmung auf einer Synode zu Friaul im J. 796 verkünden, ohne eine Ausnahme zu Gunsten von Verwandten zu machen [9]). Auch ganz unverdächtige Frauenspersonen durften nicht mit einem Priester in demselben Hause wohnen. Auf einer Synode von Riesbach und Freisingen im J. 799 [10]) wurde die Bedienung durch weibliche Verwandte wieder zugestanden. Im Jahre 801 wurden zu Aachen wieder alle Frauen ausgeschlossen [11]). Im folgenden Jahre wurde dieselbe Vorschrift zu Aachen wiederholt [12]).

Man sieht, wie viele Mühe es kostete, die gewünschte Zucht und Sittlichkeit einzuführen. Dritthalb Jahrhunderte, von den früheren

---

1) Canon 10. — 2) Canon 1. — 3) Canon 1. Die Synode von Toledo vom J. 589 schreibt sogar vor, daß Frauen in gewissen Fällen als Sclavinnen vom Bischof zum Vortheile der Armen sollen verkauft werden; can. 5. Und dieses wurde in Sevilla (590) wiederholt; can. 3. — 4) Can. 8. Auch wieder in Toledo, a°. 633, can. 42. — 5) Can. 3. — 6) Can. 3. — 7) Can. 8. — 8) Can. 17. — 9) Can. 4. — 10) Can. 17. — 11) Can. 15. — 12) Can. 24.

Zeiten abgesehen, machten in Frankreich die stete Wiederholung derselben Vorschrift noch nicht überflüssig. Auf den späteren Provinzialsynoden, die sich im J. 813 zu Arles, zu Rheims, zu Mainz, zu Tours und Chalons versammelten, und auf denen Karl selbst nicht gegenwärtig war, wurden, abgesehen von Tours, dergleichen Vorschriften bei Seite gelassen, obschon diese Versammlungen gerade zur Reform von Mißbräuchen unter dem Klerus dienen sollten; sei es nun daß der präsidirende Bischof die Unausführbarkeit jener Vorschrift einsah, oder auch daß der allgemeine Geist der Priesterschaft sich dieser Strenge beharrlich widersetzte.

Daß die Geistlichkeit solcher Gesetze nicht mehr bedurfte, läßt sich nicht denken, wenn wir die auf diesen Synoden getroffenen Bestimmungen durchlaufen, und ferner sehen, wie Karl selbst auf dem darauf folgenden Aachener Reichstag die angegebene Beschränkung bezüglich des Umgangs mit Weibern wieder in sein Capitular aufnimmt [1]). Weiter sehen wir auf den fünf genannten Synoden und auch auf dieser Aachener Vorschriften erlassen gegen Simonie, gegen allerlei Betrug, gegen Ungerechtigkeit, Ungehorsam bei Geistlichen und Laien, und mehrere andere Bestimmungen dieser Art, worin weniger auf ein ordentliches Leben ohne Wettrennen und Jagen hingedeutet wird, als auf die Rechte, die besonders den Bischöfen über die niedere Geistlichkeit zur Aufrechthaltung der Ordnung des Gehorsams gegeben sind. Die Idee der Autorität und des Gehorsams ist im Allgemeinen in Karls Politik ein durchgehender Charakterzug.

Soviel über eigentliche Disciplin.

Ferner wurde z. B. auch der Eintritt in den geistlichen Stand durch Karl sehr erschwert. Um dem eindringenden Adel, welcher sich der einträglichsten Stellen in der Seelsorge oder im Kloster bemächtigte, einen Damm zu setzen, verordnete Karl, daß kein Adeliger in den geistligen Stand aufgenommen werden durfte, wenn nicht vorher seine Tauglichkeit durch den Bischof geprüft war. Und auch dann konnte er nur durch Opferung eines Theiles von seinem Vermögen dazu gelangen [2]). Viele Laien traten in den geistlichen Stand, um dem Kriegsdienst zu entgehen, oder auch von habsüchtigen Verwandten gezwungen, welche sich ihres Vermögens bemächtigen wollten. Auch dagegen traf Karl in dem Capitular,

---

1) Im Codex Gandaviensis n°. 30. Vergl. Hefele III, 715. – 2) Capitular von 799. n°. 13.

das er zu Diedenhofen i. J. 805 erließ, eine Anordnung [1]). Ohne Erlaubniß des Kaisers durfte fortan kein freier Mann mehr zum Priesterstand übergehen; auch für den Sclaven, den sein Herr zum Priester machen wollte, war eine besondere Erlaubniß nöthig [2]). Durch solche Maßregeln wurde der übergroßen Vermehrung der Geistlichkeit auf Kosten des Heeres gewehrt.

Ferner sorgte Karl für eine größere Bildung der Geistlichen. Er gab Vorschriften über die Erlernung der heiligen canones und das Betreiben der Wissenschaften. Der Mangel an Büchern machte im Anfang von Karls Regierung eine fortdauernde wissenschaftiche Ausbildung der Geistlichen äußerst schwierig [3]). Jetzt wurde ihnen vorgeschrieben, was auf anderen Concilien bereits bestimmt war: sie sollten im Stande sein, das Glaubensbekenntniß von Nicäa, das Vater unser, und alle Worte der Messe und des Taufformulars sowohl in der Landessprache (lingua theotisca) als im Latein herzusagen und zu erklären; auch sollten sie die rechte Bedeutung der h. Sakramente und der kirchlichen Ceremonien verstehen, vor Allem aber die Lehre von der h. Dreifaltigkeit kennen und überall den Gottesdienst in derselben Weise verrichten. Diese Vorschriften wurden später auf der Aachener Synode vom J. 802 noch einmal wiederholt und erweitert. Hier drang Karl auch wieder auf das Leben nach kanonischen Stunden, auf das Verständniß und die Erklärung der Homilien der h. Väter u. s. w. — Im oben genannten Capitular von Diedenhoven befahl Karl, daß die zukünftigen Geistlichen bereits als junge Leute in ihren ersten Studienjahren die medicinische Wissenschaft treiben sollten. Was das Studium der h. Schrift selbst angeht, so können wir darüber nur eine einzige Vorschrift finden, nämlich auf der Synode zu Neuching in Bayern vom J. 772 [4]); und doch lassen die übrigen Verordnungen in Betreff der Geistlichkeit vermuthen, daß auch zu diesen Studien wohl Aufmunterung nöthig war. Wir finden einige Zeit früher auch auf einer Synode von Toledo i. J. 675 eine Vorschrift darüber [5]). Im Orient wurde auf der obengenannten Trullanischen Synode v. J. 692 ausdrücklich der Befehl gegeben, daß keine Schriften des alten oder neuen Testaments oder der h. Väter zerrissen oder zerschnitten werden oder an Parfümerien- und Pomaden-

1) Capitular v. 805. n°. 15; „Monumm.“ G. h. l. c. 134. Labbé, IV, 963. — 2) Capitular von 789, n°. 23,57; Monumm. G. h. 58,62. Und a°. 799, n°. 30, p. 79 — 3) Hefele III, 650, n°. 53. — 4) Hefele III, 577. — 5) Can. 2.

händler verkauft werden durften, wofern das Pergament nicht durch Motten oder andern Schaden unbrauchbar geworden war. Sowohl den Käufer als den Verkäufer trifft eine Exkommunikation von einem Jahre. Von den auf Karls Gebiet gehaltenen Synoden spricht aber keine weiter von dem Gebrauch oder Mißbrauch der h. Schrift. Die wissenschaftliche Förderung aller seiner Geistlichen lag gleichwohl dem König sehr am Herzen, wie aus den vielen Schulen hervorgeht, welche unter seiner Regierung gegründet wurden, sowie aus der Genossenschaft von Gelehrten an seinen Hofe, nachdem er die feinere wissenschaftliche Bildung der Italiener hatte kennen lernen. Schon i. J. 769, auf der obengenannten Synode von Neuching, scheint Karl den ersten Befehl gegeben zu haben, daß jeder Bischof in seiner Stadt eine Schule errichten sollte [1]. Auf der Synode von Aachen i. J. 789 wurde diese Vorschrift aufs Neue erlassen; es war jedoch dabei bestimmt, was auf jeder dieser Schulen gelehrt werden sollte, nämlich die Psalmen, das Notensingen, das Rechnen und die Grammatik, sowohl in allen eigentlichen Klöstern als in den bischöflichen Domschulen. Man sollte sorgfäftig verbesserte Bücher gebrauchen und verhindern, daß die Knaben falsche Abschriften davon machten [2]. Wenn das Evangelium, das Psalterium oder das ganze Missale ausgeschrieben werden muß, so geschehe das durch erwachsene Männer, und mit aller möglichen Sorgfalt." Von Karl gestiftet und berühmt geworden war außerhalb der niederländischen Provinzen an erster Stelle seine Hofschule (schola palatina), wozu ein ganzer Kreis von gelehrten Männern gehörte. Ferner sind die Schulen von Tours, Lyon, Orleans, Rheims, Fulda, Alt- und Neu-Corvey, Reichenau und St. Gallen, vorzüglich unter Karls Nachfolgern, berühmt geworden. In dem gegenwärtigen Belgien behauptete den ersten Platz die Schule von Lüttich, welche zur Zeit des Kaisers Lothar einen großen Ruhm erlangte [3]. Andere bestanden schon lange vorher; so die mit der Kirche von Doornik verbundene, von der wir früher sprachen [4], die von St. Amand bei Valenciennes, welche bereits unter Milo, dem Schüler des Amandus, blühte [5], dann die Schule von Utrecht, bereits aus dem Leben Willibrords bekannt, die unter Karl und seinen Nachfolgern stets an

1) Hefele a. a. O. — 2) Can. 71; Monumm. G. h., Legg. I, 64. Bal. I. 237. — 3) Raikem in La Belgique judiciaire XIX, n°. 96, Dec. I, 1861 S. 1529 ff. Histoire litt. de la France etc. — 4) Oben S. 121. — 5) Hüllmann Städtewesen des Mittelalters, IV, 308. Mabillon Ann. III. 114. 164. Boll. Acta SS. Febr. I, 789. 873.

Ansehn zunahm. In der Folge hatten die meisten Klöster, die wir oben in Belgien aufgezählt haben [1]), ihre Schulen.

Was nun das Volk im Allgemeinen betrifft, so verlangte Karl von demselben nur die Kenntniß des Vater Unser und der Glaubensartikel. Er erließ unaufhörlich Befehle, um dieses seinen Unterthanen gehörig einzuschärfen [2]). Alle Pathen, welche ohne irgend welche Religionskenntnisse ein Kind über die Taufe hielten, wurden mit körperlicher Züchtigung bedroht [3]). „Derjenige, welcher dies nicht aufsagen kann, erhalte eine Anzahl Schläge, und faste bei bloßem Wasser (und Brod?) bis er es lernt [4]). Wenn jemand sich dem nicht unterwerfen will, so bringe man ihn vor den König. Frauenzimmer müssen in jedem Fall durch Fasten und Schläge gezwungen werden. Dafür haben unsre missi und die Bischöfe zu sorgen. Die Grafen müssen den Bischöfen darin beistehen, das Volk zum Lernen zu zwingen, wenn sie auf unsre Gunst Anspruch machen wollen." Karl strebte durch Errichtung von Volksschulen den Kindern jedes Standes von ihrer Kindheit an einige Begriffe von Lesen und Schreiben beizubringen, und Einhard erzählt uns, daß Karl oft in Person diese Schulen besucht habe. Doch finden wir dergleichen niedere Bürgerschulen unter Karls Regierung nur in der Diözese Orleans unter Theodulf, dem treuen Freunde des Königs, erwähnt. Theodulf verordnete, daß jeder seiner Priester in seinem Dorfe oder Stadtquartier eine Schule stiften sollte [5]). Im Allgemeinen bestand daran noch lange nach Karls Regierung großer Mangel. Herardus von Tours und Walter von Orleans erließen in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts aufs Neue ausdrückliche Befehle an die Priester, zu sorgen, daß einer ihrer Kleriker dem Volke Unterricht ertheile in den ersten und nothwendigsten Kenntnissen [6]), wie im Singen nach Noten, in der Grammatik und in der Osterrechnung [7]). Und weil es für den Religionsunterricht des Volks an Büchern gebrach, woraus ihm die Glaubenslehren erklärt und die Sittenlehren mitgetheilt werden könnten, so ließ Karl eine Sammlung von Predigten, ein Homiliarium besorgen, um die Geistlichkeit leichter dazu in Stand zu setzen [8]). Der Mittelpunkt dieses wissenschaftlichen Strebens

---

1) S. 42 ff. Vergl. hierüber das Kapit. von Theodulf von Orleans, §. 19, 20. Labbé IV, 915 f. — 2) Zu Frankfurt, a°. 704, c. 50; zu Mainz, 813, c. 45; u. s. w. — 3) Zu Aachen 802, c. 15. Monumm. G. h. 106 — 4) A°. 804, n°. 2; Monumm. G. h. l. c. 130. — 5) Labbé IV, 916. — 6) Baluzius I, 1286. n°. 16. u. 17. Mansi XV, 506. — 7) A°. 789, n°. 71; Monumm. G. h. Legg. I. S. 65. — 8) Monumm. G. h. l. c. 44 f. Bal. I, 203.

war Karls eigener Hof. Dort hatte er seit seiner ersten Reise nach Italien Männer versammelt, durch deren Ansehn und Gelehrsamkeit das Auge der ganzen Geistlichkeit anhaltend auf dieses große Centrum gerichtet wurde. Petrus von Pisa, der lange Zeit zu Pavia in der Redekunst unterrichtet hatte, war einer der ersten, den Karl zu sich rief. Der König nahm selbst Unterricht bei ihm [1]). Ferner fand man am Hofe Karls bereits früh Paul Warnefrid, genannt Diaconus, einen Langobarden, der etwa zwanzig Jahre hindurch Kanzler des König Desiderius war, sich später in das Kloster von Monte-Casino zurückzog, und von dort durch Karl nach Frankreich gerufen wurde, wo er verschiedene historische Werke schrieb und der Lehrer von Karls Tochter Rotrudis war [2]). Neben diesen Beiden befand sich dort Paulinus († 814), der durch Karl später zum Bischof von Aquileja ernannt wurde, und endlich der berühmte Angelsachse Alcuinus, von dem wir schon so oft redeten, bekannt sowohl durch seine theologischen und historischen Schriften, als durch die Art und Weise, wie er die ausgedehnten politischen Pläne Karls zur Ausführung bringen half. Zu diesen Männern gehörte noch der schon genannte Angilbert, Abt von St. Ricquier, welcher von Karl besonders zu Sendungen mehr theologischer Art z. B. nach Rom verwendet wurde, während Alcuin mehr die ausschließlich politischen zufielen. Ferner waren Glieder dieses Kreises, Einhard, der berühmte Geschichtsschreiber, Adalhard und sein Bruder Wala, Wigo, Alcuins bester Freund, Arno, Fredegisus, Riculf, Richbod u. s. w.

Unter Mitwirkung dieser Männer strebte Karl die allgemeine wissenschaftliche Bildung zu verbreiten, welche vor seinem Regierungsantritt gänzlich im Fränkischen Reiche fehlte [3]); sowohl die Kenntniß der germanischen (theotisca) als der lateinischen Sprache verbreitete sich unter den Geistlichen, und Karl ließ sogar, wie allgemein bekannt ist, sämmtliche Ueberbleibsel der germanischen Poesie sorgfältig sammeln [4]). Auf

1) Einh. Vita Car. c. 25. Monumm. G. h. II, 456. Siehe über Petrus von Pisa auch Alcuini Ep. 85, ed. Froben I, 126. — 2) Tiraboschi Historia della litteratura italiana (ed. 1806) lib. III, c. 3. §. 3. ff. — 3) Annal Laur. a⁰. 788; Monumm. G. h. I, 171. — 4) Il fallait qu'il eut dans son coeur un bien vif amour de sa race pour consacrer la mémoire de ces vieux monuments du paganisme odinique, lui, l'Empereur très Chrétien, qui avait voué son épée et son genie au triomphe de l'Evangile. So verächtlich spricht Loise, Lehrer am Athenäum zu Doornik, in seinem ausgedehnten Werk „histoire de la poésie" (1862) über Karls Liebe für germanische Geschichte und Tradition.

diese Weise suchte er die Wissenschaften zu fördern und vor Allem der Geistlichkeit eine größere Bildung zu verschaffen. Es entging ihm nicht, daß durch das Christenthum allein sein Reich die Ehrfurcht erweckende Einheit und Ausdehnung erwerben konnte, welche einst das Römische Kaiserreich besessen hatte. Aber in einem christlichen Kaiserreiche war der Priesterstand nothwendig seine vornehmste Stütze. Wenn dieser alle seine Pläne fördern half, wenn sowohl die Weltgeistlichen als die Mönche, sowohl die Prälaten als die Klöster mit ihm übereinstimmten, dann konnte er einestheils den Ueberbleibseln des Heidenthums, anderntheils den Anmaßungen des raubsüchtigen Adels die Spitze bieten. Abgesehen nun von der Ueberzeugung, die ihn leitete, daß die h. Kirche die höchsten Glaubenswahrheiten verkündige, konnte er auch in politischer Hinsicht von seinem Standpunkte aus keinen weisern Plan verfolgen, als den, dahin zu streben, daß er die Geistlichkeit ganz an sich fessele, ja großentheils von sich abhängig mache. Dadurch, daß er ihr neben Intelligenz und Bildung ausgedehnte weltliche Vorrechte zuwies, hoffte er dies Ziel zu erreichen und ein weströmisches Kaiserreich zu gründen, das theils an die Stelle des oströmischen treten, theils dasselbe vernichten würde. So hoffte er ein frommes, gebildetes, thätiges Volk aufblühen zu lassen, an dessen Spitze er selbst unabhängig stand.

Die Vorrechte, welche er deßhalb ferner den Geistlichen schenkte, neben den Pflichten, welche er ihnen auferlegte, waren hauptsächlich folgende. Zunächst, daß inskünftige ein Streit zwischen Geistlichen nur durch einen geistlichen Richter geschlichtet werden durfte [1]). Die Bischöfe konnten allein vor ihren Metropoliten oder vor dem Reichstag und dem König ihr Recht nehmen. Der Streit zwischen einem Geistlichen und einem Laien mußte durch den Bischof in Gemeinschaft mit dem Comes oder Grafen geschlichtet werden [2]). Die Bischöfe erlangten, vorzüglich in den ersten Jahren der Regierung Karls, eine weit ausgedehntere Macht über ihre Priester, als sie noch jemals besessen hatten. Auf früheren Synoden, sowohl in Frankreich als in Spanien, war ihnen die Aufsicht über die ihnen untergebenen Geistlichen eingeschärft, und der weltliche Richter war einigermaßen von der Genehmigung des Bischofs abhängig. Auch durfte ohne Zustimmung des Bischofs kein Klosterabt oder Mönch bei dem König eine Klage anbringen. Darüber findet man

1) A°. 789, n°. 28; Monumm. G. h. l. c. 60. Bal. I, 127. Hefele III, 624, n°. 28, 38; vgl. 648, n°. 30; 683, n°. 3. — 2) A. a. O. III, 648 n°. 30.

z. B. schon Bestimmungen in den canones der Pariser Synode von 614 oder 615 [1]), sowie in denen von Chalons v. J. 644 [2]). Später findet man jedoch den Bischöfen eine mehr bedingte Gerichtsbarkeit zuerkannt; z. B. auf der Synode von Merida v. J. 666 [3]), und von Tours v. J. 675 [4]). Wir finden später, z. B. auf dem concilium Germanicum des Jahres 742, wohl vorgeschrieben, das jeder Geistliche seinen Bischof in der quadragesima (den ersten Tagen der Fastenzeit) Rechenschaft ablegen solle von seinem Thun und Lassen [5]), welche Vorschrift auf der von Pippin zu Soissons im J. 744 gehaltenen Synode ausdrücklich wiederholt wurde [6]). Karl aber erneuerte die Bestimmung, daß kein Klosterabt oder Mönch sich ohne die Zustimmung des Bischofs mit seiner Klage an den König wenden durfte [7]); er war es, der den Bischöfen volle richterliche Macht in die Hände gab, über deren Entscheidung allein noch die des Königs ging. Die Grafen waren ebensowohl als die Geistlichen von seiner Rechtsbank abhängig. Auch die clerici, die im Dienste des Grafen standen, konnten nur durch den Bischof verurtheilt werden. Die richterliche Gewalt der Grafen selbst war von der des Bischofs abhängig; der Bischof hatte stets Sitz auf der Richterbank des Grafen, wenn dieser Streitigkeiten der Laien zu untersuchen und zu richten hatte. „Der König und die Synode," so lautet der sechste Kanon der Kirchenversammlung zu Frankfurt vom J. 794, „beschlossen, daß die Bischöfe in ihren Sprengeln Recht sprechen sollen (justitias faciant)." „Wofern ein Abt, Priester, Kleriker, Mönch oder wer immer aus dem Bisthum sich dem Rechtsspruch des Bischofs nicht fügt, so wende er (der Angeklagte) sich an den Metropoliten, damit dieser die Sache mit seinen Suffraganen schlichte. Auch die königlichen Grafen müssen vor der Rechtsbank des Bischofs erscheinen. Kann weder dieser noch der Metropolit die Sache zu Ende bringen, dann erst mögen und müssen die Kläger mit einem Brief des Metropoliten vor den König kommen." Von einer Appellation an den Papst ist nirgends die Rede. Diese letzte Bestimmung nun wurde auf den Synoden zu Riesbach, Freisingen und Salzburg vom Jahre 799 nochmals wiederholt [8]). Später nach der Kaiserkrönung wurde dieser Kanon auf keiner Synode

---

1) Can. 3, 4. — 2) Can. 15. — 3) Can. 15. — 4) Can. 6 u. 7. — 5) Can. 3. — 6) Can. 4. — 7) Hefele III, 683, n°. 3. — 8) Can. 25. Vielleicht wurde sie 801 noch unter Karls Sohn Pipin zu Ticinum wiederholt. Migne Patrol. lat. 97 (Opp. Caroli I) p. 215, can. 18.

mehr so ausdrücklich festgesetzt. Auch in einer andern Hinsicht schenkte Karl seinen Bischöfen vor seiner Krönung zum Kaiser ausgedehnte Vorrechte. Er vermehrte ihren Einfluß auf den Reichstagen. Die Beschlüsse, welche vor 801 auf diesen gefaßt wurden, sind meist alle theologischer Art. Ein einziger Blick auf die Sammlung der Capitularien genügt, um uns davon zu überzeugen. Das capitulare ecclesiasticum ist vom Jahre 789; das capitulare monasticum ist von demselben Jahre. Auf der großen Synode von Frankfurt im J. 794 wird überall die Reinheit der Lehre gegen die Entscheidungen des Concils von Nicäa durch die sämmtlichen fränkischen Bischöfe mit Karls Zustimmung vertheidigt. Seine Bischöfe erreichten durch diese Versammlung den Gipfel ihrer Macht, indem sie sich als die Vertheidiger des rechten Glaubens gegen die sogenannte Ketzerei der orientalischen Prälaten darstellten. Von dem Augenblick an, wo Karl die Kaiserkrone annahm, änderte sich dieses aber.

Auch mehrere materielle Vorrechte schenkte Karl, bevor er Kaiser wurde, seiner Geistlichkeit. Hierzu gehörte vor Allem die Bestimmung, daß von allen Einkünften wieder der Zehnte an die Geistlichkeit abgegeben werden mußte. Das war ein nicht geringes Mittel, um sich das ganze Wohlwollen seiner Bischöfe zu gewinnen und die Einheit und Uebereinstimmung zwischen der Hierarchie und dem Königthum zu fördern. Bekanntlich befahl schon Moses seinem Volke, den zehnten Theil von dem Ertrage der Besitzungen an die Priester abzugeben. In den Zeiten der Apostel wurden die Priester meist durch die freiwilligen Beiträge der Laien unterhalten. Nach Verlauf der ersten Jahrhunderte erschlaffte dieser Eifer und die Kirchenväter wiederholen manchmal die Klage, daß die Priester nicht bestehen können, weil die Laien ihnen keine Zehnten mehr darbringen wollen [1]), während ihnen aller Handel oder Handwerk verboten ist. Der Römische Staat forderte selbst die Zehnten von seinen Unterthanen und war nicht geneigt, diese zum Nutzen der Priester abzutreten. Die Zehnten jedoch, welche die Kolonen für Grundsteuer und persönliche Belastung als Pacht an ihren Herrn und durch diesen an den Staat abzugeben hatten [2]), kamen nach und nach mit dem Besitz vieler Ländereien in die Hände der Kirche, und so blieb die Idee, ja auch die Thatsache der Abgabe dieser Steuer zum Besten der Geistlichkeit, obschon nicht allgemein, bestehen. Auch in Gallien lebte

---

1) Cyprianus de unitate Ecclesiae, (ed. Amsterd. 1700), p. 85 unten. — 2) Becker Römische Alterth. III, 2,193.

unter den Merovingischen Königen dieser Gebrauch theilweise fort, wurde aber, da die Unterthanen sich dergleichen Leistungen zu entziehen suchten, nie allgemeine Regel. Auch muß man noch darauf achten, daß der Ausdruck „Zehnten für eine Kirche abliefern“ mehrfache Bedeutung hat, und darunter nicht immer die Abgabe zum Besten einer Kirche selbst verstanden wurde, sondern oft eine Spendung welche der Erbauer, Eigenthümer oder Erbe einer Kapelle oder Kirche, er sei nun Priester oder Laie, von denjenigen forderte, welche sich dorthin zur Messe, zur Taufe u. s. w. begaben. Daher können wir viele Stellen, wo von den Zehnten gesprochen wird, nicht als Beweise annehmen, daß die Gemeinden selbst ihre Priester unterhielten.

Inzwischen strebten die Bischöfe bei jeder Gelegenheit das christliche Volk an die uralte Gewohnheit der regelmäßigen Leistungen zu erinnern und feste Bestimmungen darüber zu treffen. Aber ungeachtet der Strafen der Exkommunikation und des Banns, welche diejenigen bedrohten, die ihre Schuld an die Kirche nicht entrichten würden [1], dauerte diese Ungeregeltheit noch fort bis auf die Zeit Pippins des Kleinen und Karls des Großen. Auf der Synode von Lestinä machte Bonifacius eine neue und kräftige Anstrengung, um die Kirche durch geordnete Wiedereinführung der Zehnten allmählich schadlos zu halten für Alles, was ihr zur Zeit Karl Martells entrissen war. Von den geistlichen Besitzungen, welche Soldaten und anderen Laien zur Belohnung geschenkt waren, sollte jährlich der neunte Theil und der zehnte Theil der Einkünfte nebst 12 Denaren von jeder Bauernhofstätte an die Kirche bezahlt werden, zu welcher diese Güter ursprünglich gehörten. Diesen Artikel lernen wir zwar nicht aus den uns erhaltenenen Bestimmungen der Synode kennen, wohl aber aus einem spätern Briefe Ludwigs des Deutschen aus dem J. 858 [2]. Daß dieser Kanon durch Karlmann nicht veröffentlicht wurde, mag dieselben Ursachen gehabt haben, warum noch andere Artikel aus den Synodal-Akten des Majordomus wegblieben [3]: Karlmann sowohl wie sein Bruder verließ sich mehr auf die Macht seines Adels, als auf den Einfluß seiner Bischöfe, er fürchtete von den erstern mehr, als er von den letztern erwartete.

---

1) Auf der Synode von Tours und von Macon, 585, can. 4. — 2) Hincmari Epp. n°. VII, ed. Sirmond II, 132. — 3) Siehe oben S. 65 ff.

Karl der Große jedoch, der sein mächtiges Reich vor Allem auf das Ansehn seiner Metropoliten gründete, bekämpfte vor dem Christfest des Jahres 800 die Anmaßung seiner weltlichen Unterthanen mit aller Kraft, und setzte mit Ernst die Maßregeln durch, welche zur Zeit der Regierung seines Vaters zu Gunsten der Bischöfe getroffen, aber zum Theil nicht ausgeführt waren. In einem Kapitular des J. 777 befiehlt Karl, daß außer der gewöhnlichen Besteuerung die Laien den neunten und zehnten Theil ihrer Einkünfte an ihre Kirche bezahlen sollten. Ein anderer Artikel desselben Kapitulars fügte ausdrücklich hinzu, daß die Zehnten regelmäßig bezahlt werden sollten, und daß die Bischöfe dafür zu sorgen hätten [1]). Der König gab im J. 785 Befehl, daß von den Einkünften, welche er aus Sachsen zog, die Zehnten an die Kirche abgegeben werden sollten [2]). Und später, i. J. 812, verordnete er dasselbe bezüglich aller Einkünfte seiner Landgüter [3]).

Man sieht hieraus, wie sehr es Karl Ernst war mit der Verwirklichung dieser Maßregel, welche er durchsetzte ungeachtet alles Widerstandes seiner weltlichen Unterthanen, sowohl der Gallier als der Deutschen oder Longobarden. Die Geistlichkeit wirkte kräftig mit zur Ausführung derselben. Auch übernatürliche Mittel wurden angewendet, um auf das Volk Eindruck zu machen und es zum Bezahlen zu bewegen. Nicht allein das Mißrathen der Erndte wurde ihrer Abneigung gegen die Abgaben zugeschrieben, sondern mehrere Eiferer zeigten auch (obschon gegen Karls Verbot) Briefe vor, welche angeblich vom Himmel gefallen waren und die schwersten Drohungen gegen alle diejenigen enthielten, welche sich weigerten die Zehnten zu entrichten [4]). Vergeblich; auf der fränkischen Synode von 794 mußten die betreffenden Befehle wiederholt werden [5]). Grafen und Richter wurden ermahnt, die Priester zur Ausführung dieses Gesetzes mit allen Mitteln zu unterstützen.

Nach seiner Erhebung zum Kaiser traf Karl auch hierin andere Maßregeln. Ferner waren vor dem Jahre 801 die Bischöfe vom Kriegsdienste frei. Nach ihrer Meinung suchte Karl i. J. 803 hierfür eine Vergütung [6]). Das Volk klagte bei König Karl über zu viele der Geistlichkeit gewährte Vergünstigungen; — als er die Kaiserkrone erlangt hatte, hörte er auf diese Klagen.

---

1) Monumm. G. h Legg. I, 36, n°. 7 u. 13. Bal. I, 197. — 2) Monumm. l. c, 49, n°. 16. Bal. 253. — 3) Monumm. l. c. 181, n°. 6. Bal. 332. — 4) Bal. II. 1396. — 5) Monumm. l. c. 73, c. 25. Bal. 267, c. 23. — 6) S. unten S. 214.

Welche große Veränderuugen somit Karls Krönung im fränkischen Reiche zu Wege brachte, kann man jetzt bereits vorhersehen.

Die Jurisdiction der Bischöfe wurde beschränkt. Die Reichstage verloren etwas von ihrem ausschließlich geistlichen Charakter, die Bischöfe mußten von ihrem Einfluß etwas an die Laien abtreten. Der Ertrag der Zehnten blieb nicht mehr allein für die Kirche und die Geistlichen bestimmt. Die Steuern der Bischöfe wurden zum Vortheil der Laien vermehrt. Was die Jurisdiction der Bischöfe betrifft, so wiederholte keine Synode nach dem J. 801 die früheren günstigen Bestimmungen. Auf der Synode von Aachen im J. 802 sagt Kaiser Karl nur in allgemeinen Ausdrücken, daß die Aebte und Mönche, wie auch die Priester, welche in des Grafen Dienst stehen, dem Bischof unterworfen sind [1]), und weiter, daß die Richter gerecht zu urtheilen haben [2]). Im Uebrigen wird nichts Bestimmtes mehr von der bischöflichen Macht gesagt; nur heißt es viele Jahre später, daß Grafen ihnen gehorsam sein müssen [3]). Dagegen hebt jedoch Karl zu Aachen die allgemeine richterliche Macht der Königsboten. Diese sollen überall das Recht schützen, und zusehen, ob Priester und Laien ihre Pflichten nicht versäumen [4]). Die Grafen und Hundertmänner sind verpflichtet, die Handlungen und Absichten der missi mit aller Kraft zu unterstützen [5]). Es wird darauf hingewiesen, daß allen, welche zum Kaiser (der durch die missi repräsentirt wird) ihre Zuflucht nehmen, es seien Christen oder Heiden, gleicher Schutz zu Theil werden soll. Diese kaiserlichen Diener sollen überall im höchsten Grade geehrt werden, wenn man nicht schwere Strafe auf sich laden will [6]). Schließlich werden die Pflichten der missi noch einmal genau auseinandergesetzt [7]).

Wir sehen zwischen diesen Synodalakten und denen der Frankfurter Synode einen sehr bemerkenswerthen Unterschied bezüglich der richterlichen Macht, welche den Bischöfen zuerkannt wird. In Frankfurt waren es die Bischöfe, die ausgesprochener Maßen überall und in allen Streitfällen das höchste Urtheil nach dem König hatten. Zu Aachen im J. 802 ist davon keine Rede mehr, und den immer hin und her reisenden missi wird alle Macht übergeben. Zwar werden die richterlichen Entscheidungen den Bischöfen nicht ausdrücklich entzogen; aber durch die wiederholte Anwesenheit der königlichen Abgesandten an allen Orten

---

1) Can. 16—18, 21. — 2) Can. 26. — 3) A°. 813, can. 10. — 4) Can. 1 u. 40. — 5) Can. 28. — 6) Can. 30, 31. — 7) Can. 40.

des Reichs wurde es natürlich den Unterthanen viel leichter gemacht, von dem Ausspruche des Bischofes an den König oder dessen Gesandten zu appelliren [1]).

Endlich wurde im Jahre 806 der Einfluß der Bischöfe nochmals vermindert, denn der Graf sollte nach einem um diese Zeit erlassenen Kapitulare forthin Sitz im Gericht des Bischofs haben [2]), wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Laien handelte. Als jedoch die Grafen, hierdurch verleitet, nicht selten dieses Recht mißbrauchten [3]), mußten auch sie, wie wir sagten, wieder zum Gehorsam gegen ihren Bischof angetrieben werden. So suchte der Kaiser alle Kräfte und Rechte seiner Unterthanen ins Gleichgewicht zu bringen.

Was nun noch den Einfluß der Bischöfe auf den Reichstagen angeht, so hörte Karl seit der Kaiserkrönung dort mehr als früher auf den Ausspruch seines Adels; die Laien bildeten forthin eine besondere Gruppe und machten ihre Stimme nachdrücklicher in den Berathungen geltend [4]); die getroffenen Entscheidungen sind minder ausschließlich kirchlicher Art, und über das ganze Reich werden mehr weltliche Beamten angestellt.

In Betreff des Ertrags der Zehnten brachte auch das Kaiserthum die Veränderung mit sich, daß von nun an ein Viertheil davon an die Armen kommen mußte, ein anderes Viertheil für die Kirchengebäude bestimmt war, ein anderes für die niedere Geistlichkeit; das letzte Viertheil blieb den Bischöfen zur Verfügung [5]). Das Volk unterwarf sich natürlich von den weltlichen Großen unterstützt, im Fränkischen Reiche niemals ohne Widerspruch dieser Besteuerung.

Auch andere Vergünstigungen wurden den Bischöfen, wie wir sahen, durch Kaiser Karl entzogen, welche er ihnen als König zuerkannt hatte. Er nahm sich die Freiheit bei mehreren Gelegenheiten geistliche Güter zu verpachten, wozu die Synode von Lestinä dem Karlmann, auf sein Andringen, bereits einiges Recht verliehen hatte [6]); ein Recht, was durch Karl i. J. 779 erneut wurde [7]). Der Kaiser machte jedoch von dieser Freiheit einen ausgedehnteren Gebrauch, als die Bischöfe wünschten.

---

1) „Ad universorum causas audiendas resideremus“ sagten Karl und Pippin. Bouquet V, 697, 734. — 2) A°. 806, can. 4. — 3) A°. 813, can. 10. — 4) Hefele III, 703. — 5) A°. 805; Monumm. G. h. 73, c. 25. Bal. 267, c. 23. — 6) Can. 2. — 7) Capit. v. 779, n°. 13: „Sit discretio inter precarias de verbo nostro factas et inter eas quae spontanea voluntate de ipsis rebus ecclesiarum faciunt.“

Sie brauchten, nach früherer Verordnung, nicht mehr in den Krieg zu ziehen, und daher entlehnte Karl, wie wir sagten, das Recht mehrere ihrer Güter an seine Günstlinge zu verschenken. Sie erhoben nun i. J. 803 ihre Stimme, und baten Karl, er möchte gnädigst nicht weiter Hand an Besitzungen legen, welche der Kirche gehörten und geweihet wären; und sie trotzdem auch ferner mit dem Kriegsdienst verschonen [1]). „Aber lieber wollen wir wieder in den Krieg ziehen," riefen sie aus, „als auf allerlei Weise unserer Güter beraubt werden." Karl versicherte nun zunächst aufs Neue, keinen andern persönlichen Dienst von den Bischöfen im Kriege zu verlangen, als allein die Seelsorge im Heere [2]); darauf erließ er einen Befehl, der auch weiter dem Wunsch der Bischöfe entsprach, und also lautete: Da wir vernommen haben, daß mehrere Menschen, vom Teufel angetrieben, den Verdacht gegen uns nähren, als ob wir, zur Vergütung dafür, daß wir die Geistlichkeit von allem Kriegsdienst befreien, die Güter der Kirche antasteten, so befehlen wir ein für allemal, daß Niemand Ländereien, welche der Kirche gehören, besitzen darf, außer als Precarie (gegen Pacht), und daß nach dem Ablauf des Pacht- oder Lehncontrakts, die Häupter des Klerus, nach ihrer Wahl, entweder diese Güter wieder an sich ziehen oder eine neue Uebereinkunft deswegen mit den Erben der Lehnsmänner schließen dürfen [3])." Daß Karl in jener Zeit viel geistliche Güter an Laien verpachtet habe, läßt sich möglicherweise daraus erklären [4]), daß er den Plan hatte, mit Irene, der Kaiserin des byzantinischen Reichs, Frieden zu schließen [5]) und eine Ehe einzugehen, und hierzu der Mitwirkung von vielen angesehenen Laien des weströmischen Reichs bedurfte, welche den dazu nothwendigen Zug nach dem entfernten Constantinopel unterstützen könnten.

Mögen nun die Bischöfe eine rechtmäßige Klage erhoben haben oder nicht, soviel ist sicher, daß Karl ihnen sofort Genugthuung gab, obschon er viele Gründe hatte, sich über sie zu beklagen, Gründe, wodurch die oben besprochene Verminderung ihrer Rechte sehr natürlich wird. Sie waren es gerade, welche sich des Unrechts schuldig machten, dessen sie Karl beschuldigten. So zog er denn auch als Kaiser streng zu Felde gegen alle habsüchtigen Priester [6]), sie seien nun Bischöfe oder

---

1) Bal. I, 405. — 2) L. c. p. 409. — 3) Bal. I, 410 f. — 4) Gfrörer Kirchengesch. III, 615. — 5) Einh. Ann. a°. 802, 803; Monumm. G. h. I, 190; Cf. Capefigue, Charlemagne, (Brux.) II, 202 ff. — 6) Hefele III, 690 ff.

nicht, die ihre armen Untergebenen nöthigten ihre wenigen Güter so zu sagen an die Kirche zu vermachen, indem sie ihnen mit genauer Noth den Genuß derselben während ihres Lebens ließen.

In einem Kapitular des Jahres 811 überladet Karl sie mit Vorwürfen [1]), und frägt, ob dieses die Handlungsweise von Männern sei, die vorgäben, der Welt abgeschworen zu haben und inzwischen durch ihren Eigennutz ihre Untergebenen an den Bettelstab brächten und zum Diebstahl trieben. „Wird auf diese Weise nach dem Himmelreiche getrachtet?“ fragt er. „Bischöfe, Aebte, Grafen machen sich dessen schuldig, und zwingen diejenigen Leute zum Kriegsdienst, welche ihren Geiz nicht befriedigen, während sie nur diejenigen, welche sich um ihretwillen aller Güter berauben, unbehelligt lassen [2]).“

Endlich gab Karl wahrscheinlich wohl niemals das Versprechen, die Bischofswahl wieder dem Volke zu überlassen [3]); aber er handelte doch so lange er Kaiser war darin weniger willkürlich, als in dem ersten Abschnitt seiner Regierung, wo wenigstens nach der Erzählung des St. Galler Mönchs eine wohllautende Stimme z. B. oder eine andere Zufälligkeit seinen Günstlingen ein Bisthum verschaffte, oder es ihnen wieder entzog [4]). Auch nach dieser Erzählung sind solche Würden in spätern Tagen vom Kaiser mit allem Ernst und nach bester Ueberzeugung verliehen worden.

So scheint Karl denn seit seiner Krönung zum Kaiser seinen Beruf als christlicher Fürst immer besser verstanden zu haben.

Zehntes Kapitel.

Karls Bemühungen für die Lauterkeit der Lehre und die Würde des Gottesdienstes. Der Adoptianismus. Die Synode von Frankfurt i. J. 794.

König Karl beschränkte sich nicht darauf, daß er von Vielen Gesetzgeber in geistlichen sowohl als in weltlichen Dingen genannt wurde, daß ihm von den Bischöfen, die von ihm abhingen, der Ehrentitel ei=

1) Monumm. G. h. I. 167, n°. 5, 6. Bal. I, 480. — 2) Monumm. G. h. 168, n°. 3. Bal. I, 485. — 3) Waitz Verfassungsgesch. III, 355. — 4) L. c. 4; Monumm. G. h. II, 732 ff. Vergl. noch Rettberg a. a. O. I, 540.

nes „Rector“ der katholischen Kirche gegeben wurde, daß Alcuin ihn den „Hohenpriester in der Verkündigung der Lehre“ nannte. Wollte er das fränkische Reich zu dieser Einheit bringen, zu der Höhe der Bildung und des Kriegsruhms emporführen, deren Ideal seinem vielumfassenden Geiste vorschwebte, dann mußten, so glaubte er, diese Titel Wahrheit werden, und die Fäden dieser unermeßlichen Herrschaft mehr und mehr in seiner Hand zusammenlaufen.

So wurden denn die meisten Synoden in seinem Namen zusammenberufen und die Beschlüsse derselben nach seinem Befehl ausgefertigt. Es geschah selbst allerdings mit Gutheißung des Papstes (apostolica auctoritate), doch auf Karls Befehl (jussione), daß sich im Jahre 794 die große Synode von Frankfurt versammelte. Die dort getroffenen Entscheidungen werden folgendermaßen verkündigt: „Durch unsern König und Herrn und die heilige Synode wird das Folgende festgestellt.“ In den Acten der Synoden von Arles, Mainz, Rheims, Tours, Chalons v. J. 813 gilt Karl als eigentlicher Richter, Regent und Vertheidiger der Kirche und der Lehre. Auf Karls „Befehl“ versammelten sich die Bischöfe zu Mainz. „Wir danken Gott,“ so spricht die Synode, „daß er der heiligen Kirche so einen frommen und gottesfürchtigen Regenten gegeben hat, welcher zur rechten Zeit den Born der heiligen Weisheit öffnend, die Heerde Christi unaufhörlich mit heiliger Nahrung erquickt und in der göttlichen Lehre unterweiset. Er, dessen Hülfe, dessen Wissenschaft die Bischöfe und Aebte sowohl ermahnt als unterrichtet.“ „Er ist es,“ so spricht die Synode, „dessen Autorität unsre Bestimmungen bestätigt, die wir nur in wenigen Worten abgefaßt haben, und dessen kaiserliche Würde dasjenige verbessert, was Verbesserung nöthig hat [1]).“

Dieselben Ideen werden von den zu Arles versammelten Bischöfen ausgesprochen. Karl wird die oberste Leitung der Kirche anvertraut. „Wir machen nur kurze Andeutungen,“ ruft die Synode einstimmig

---

1) Labbé Conc. IX, 329. Mansi XIV, 55 ff: „Gloriosissimo Imperatori Carolo Augusto, verae religionis rectori ac defensori Ecclesiae. Venimus secundum jussionem vestram in civitatem Moguntinam: gratias agimus Deo, quia S. Ecclesiae suae tam pium et devotum in servitio Dei concessit habere rectorem, qui suis temporibus sacrae sapientiae fontem aperiens oves Christi indesinenter sanctis reficit alimentis ac divinis instruit disciplinis . . . Indigemus vestro adjutorio atque sana doctrina, quae et nos jugiter admoneat atque clementer erudiat, quatenus ea quae paucis subter perstrinximus capitulis a vestra

aus, „doch wir rufen den König an, daß er erbarmungsvoll dasjenige verbessere und ausfülle, worin wir uns versehen, und, wofern etwas Unverständiges durch uns ausgesprochen ist, es nach seinem Urtheil verbessert, und wenn etwas verständiges vorgeschlagen ist, es durch seinen Beistand mit der Gnade Gottes zur Ausführung gebracht werde [1]).

In Tours sagt die Synode ungefähr auf dieselbe Weise, daß Karl, weil er nicht allein den Königsrang besitzt, sondern ihm auch, so zu sagen, seine priesterliche Mission ertheilt ist darüber urtheilen muß, ob in den Beschlüssen der Synode etwas vorkommt, was gegen die kanonischen Regeln streitet [2]).

Karl schrieb, wie wir gesehen haben, allen seinen Unterthanen die Form des Glaubensbekenntnisses vor. Er ordnete die Kirche, weil er Frieden und Einheit in ihr zur Herrschaft bringen wollte [3]). So suchte er die Zwistigkeiten zwischen Aebten und Bischöfen zu hindern [4]), auf welche letztere er am Ende seiner Regierung, wie er sagte, ein besonders großes Vertrauen setzte [5]). Er regelte die Fasttage [6]) und die kirchlichen Feste, indem er gebot, welche besonders gefeiert werden sollten [7]). Es war, als ob da, wo er sich mit seinen Bischöfen und seinem Volke versammelte, die Kirche, „die Versammlung der Gutgesinnten" sei. Er schrieb an die spanischen Bischöfe, sie sollten sich getreu an die Entscheidung seiner Synode halten [8]), deren Beschlüsse er in Person verbesserte oder aufhob, mochte er auch den Papst als ersten der Bischöfe

---

auctoritate firmentur, si tamen vestra pietas dignum esse judicaverit: et quidquid in eis emendatione dignum reperitur, vestra imperialis dignitas jubeat emendare." 1) Conc. Arelat. 813: „Haec igitur sub brevitate quae emendatione digna perspeximus, quam brevissimo annotavimus, et domino Imperatori praesentanda decrevimus, poscentes ejus clementiam, ut si quid secus quam se ratio habet ejus judicio emendetur, si quid rationabiliter taxatum est ejus adjutorio divina opitulante clementia perficiatur." — 2) Conc. Tur. 813, praef.: „Quae secundum canonicam regulam emendatione indigent distincto per capitula annotavimus serenissimo Imperatori ostendenda." Labbé, IX, 349. Cfr. Alexander Nat. Selecta hist. Eccl., Saec. IX et X P. I. c. 4, art. 3, ed. Paris, 1681 p. 318; ed. Roncaglia 1743, XI, p. 344. — 3) „(In Ecclesia quam) omnipotens Deus pacificare, adunare, regere dignetur." Monumm. G. h. l. c. p. 165. Migne Patrol. XCVIII (Opp. Car. M. II) p. 919. — 4) Monumm. G. h. 166 u. s. w. Ferner L. c. p. 189, n°. 9. Migne XCVII (I) p. 329 f. 359 f. — 5) Monumm. G. h. 166, 12. Migne p. 330. — 6) Monumm. G. h. 165. Migne XCVIII (II) 918, f. — 7) A°. 799, n°. 10. Vergl. Hefele III, 686. — 8) Labbé IX, 76, 91, C.

anerkennen [1]), dessen Zustimmung (auctoritas) zu dem Zusammenberufen der Synode von Frankfurt berichtet wird.

Wir sehen, daß diese Macht ihm allmählich ohne Vorbehalt auf einer Anzahl von Synoden von seinem begünstigten Klerus zuerkannt wurde. Diese Stimmung der Gemüther war während des ganzen ersten Abschnitts seiner Regierung von ihm vorbereitet; er hatte genugsam bewiesen, in wiefern er angesehen werden wollte als ein „Vertheidiger des apostolischen Stuhls," wie er sich in seinem ersten Regierungsjahr nannte [2]). Von der andern Seite nannte er Rom seine erste Metropolitanstadt und glaubte zuweilen über die Einkünfte eines Erzbisthums, z. B. über die von Rheims verfügen zu dürfen [3]). Damit in Uebereinstimmung sagte er denn auch, wie oben bemerkt ist: „Wir haben die Leitung der Kirche in unserm Reiche auf uns genommen . . Uns ist es anvertraut, sie zu regieren." Darum zog er zu Frankfurt mit aller Macht gegen seine orientalischen Nebenbuhler Irene und ihr Söhnchen Constantin VI. zu Felde, deren Synode, die zweite von Nicäa, auf dem Punkte stand, vom Papst für eine kirchlich=oekumenische und rechtgläubige erklärt zu werden. Karl hatte den Plan durch Hadrian, diese Kirchenversammlung als eine heterodoxe, und Irene, Constantin und den Patriarchen Tarasius für ketzerisch erklären zu lassen [4]).

Diese Fränkische oder nach Karls Idee „allgemeine occidentalische" Kirchenversammlung, über die wir nun Bericht erstatten wollen, trat zunächst als Schiedsrichterin auf in dem sogenannten adoptianischen Streit, in welchem Elipandus von Toledo und Bischof Felix von Urgel in Katalonien (Orgelli in der Spanischen Mark) wegen ihrer Ketzerei, in der Lehre von der Dreieinigkeit verurtheilt werden sollten. An zweiter Stelle sollte auf derselben Synode über Herzog Tassilo von Bayern Recht gesprochen werden, weil er sich wiederholt als unabhängiger Fürst gegenüber dem König hatte erheben wollen [5]); und endlich sollte die Lehre

1) „Reservato juris privilegio summi pontif. primae sedis Papae," schreibt Paulinus von Aquileja im Namen der Bischöfe zu Frankfurt an die spanischen. Labbé (ed. Par. 1671) VII, 1031. Mansi XIII, 882. — 2) Monumm. G. h. I, 33. Migne I, p. 121. — 3) Hinkmar sagt (Opp. II, 834, ed. Sirmond): „Habuit rex Carolus Remense episcopium in suo dominicatu." Ueber den Ausdruck „in dominicatu" sehe man Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte IV S. 119, Anm. 3; S. 120 A. 1. — 4) Daniel Histoire de France, II, éd. 1729, p. 8; ed. 1755, II, p. 86. Vergl. die Beilage. — 5) Schon 764 sprach Papst Paulus für ihn und zu seiner Rechtfertigung zu Pippin dem Kleinen; doch da er i. J. 780 und 787 sich wieder empört hatte, so hatte der römische Hof seine Vertheidignng aufgegeben.

von der Verehrung der Heiligenbilder, wie sie angeblich in Nicäa und Constantinopel i. J. 787 aufgestellt worden, als fluchwürdige Ketzerei verworfen, und, wie erwähnt, der Papst ersucht werden, diese Verurtheilung zu unterschreiben.

Auf den Umstand, daß Papst Hadrian in diesem Augenblick in einem gespannten Verhältniß zum byzantinischen Hofe stand, und noch nicht persönlich Alles gutgeheißen hatte, was zu Nicäa, und auf der letzten Sitzung dieses Concils, die zu Constantinopel gehalten wurde, beschlossen war, — gründete Karl die Erwartung, daß das Ansehn, wozu er im Occident bei seinen Metropoliten gelangt war und die vollständige Uebereinstimmung und Mitwirkung, welche er von diesen — theils scheinbar, theils wirklich — erwarten durfte, den Papst bewegen würden, die Frankfurter Beschlüsse zu genehmigen, und Karls Macht in kirchlichen Dingen wieder merklich zu erhöhen.

Wir werden jedoch sehen, wie meisterhaft Hadrian die Würde des h. Stuhls zu wahren wußte, ohne deswegen dem byzantinischen Hofe das Geringste auf Kosten von Karls Rechten zu bewilligen, und ebensowenig die Acten von Nicäa Karl zu Liebe zu verdammen.

Der Papst sah wohl ein, was das Ziel von Karls Protest war: „Er ließ die ausgedehnten Pläne, die Karl mit seinen gewandten (habiles) Bischöfen gebildet hatte, zusammenstürzen [1].“

Dreihundert Bischöfe [2]) aus allen westlichen Ländern Europa's strömten auf Karls Ruf nach Frankfurt zusammen. Die Kirchenhäupter von Gallien, Deutschland, Italien und auch Brittannien, woselbst sich Karls Macht mehr und mehr ausbreitete, schaarten sich dort um den mächtigen Fürsten, zu dessen Größe nur noch der Titel „Kaiser“ fehlte, um die Synode zu halten, welche nach Karls Wunsch für alle Zeiten als eine allgemeine (universalis) gelten sollte und so auch in den fränkischen Chroniken aufgezeichnet wurde [3]), obschon sie in den kirchlichen Annalen niemals eine ökumenische genannt worden ist [4]).

Die Versammlung wurde gehalten in dem großen Saal des königlichen Palastes [5]). Die päpstlichen Gesandten Theophylaktus und Stephanus setzten sich neben den Thron; die Bischöfe ihm gegenüber, die

1) Daniel l. c. II, ed. 1729. p. 86; ed. 1755 II, p. 88. — 2) Nach Baronius a°. 794. — 3) Hefele III, 636 f. — 4) Hinkmar von Rheims behauptet sogar: „nicht die Nicänische sondern die Frankfurter Synode wurde mit päpstlicher Vollmacht gehalten;“ ed. 1645. II, 457. Vergl. Ann. Lauris. a°. 794. — 5) Paulin. Aquil. Lib. sacrosyllabus, Migne Patrol. XCIX, 151.

Priester, Diakonen und andern Kleriker standen ringsherum in einem Kreise. Alcuin allein, obschon nur Diakon, nahm auf Karls ausdrückliches Ersuchen wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse u. s. w. seinen Platz in der Reihe der Bischöfe und betheiligte sich an den Berathschlagungen, bei welchen Karl „als Schiedsrichter gegenwärtig war [1]);" ein Umstand, den Karl für so wichtig hielt, daß er ihn in die Akten der Synode aufnehmen ließ [2]).

Die erste Frage, welche zur Sprache kam, war die oben genannte adoptianische Ketzerei, welche sich seit einigen Jahren in Spanien mehr und mehr ausbreitete. Karl glaubte sich um so eher berufen, hierin ein Endurtheil zu fällen, weil Felix, eines der Häupter dieser Irrgläubigen, ein Bischof aus seinem Reiche war, denn Urgel, das am südlichen Fuß der Pyrenäen liegt, war ein Theil von Aquitanien und als solcher fränkisches Gebiet. Ferner hatte das andere Haupt dieser Partei, Elipandus von Toledo, nachdem ihn Alcuin Namens des Königs von seinem Irrthum zurückzubringen versucht hatte, ausdrücklich Karl ersucht, diesen Streitpunkt auf einer Synode im fränkischen Reiche zu behandeln und Felix in Schutz zu nehmen [3]). Endlich war es Karl natürlich willkommen, auch in Spanien seinen Einfluß auszudehnen, und sich unter den rechtgläubigen Katholiken daselbst eine ihm günstige Partei zu bilden. Um dies Ziel zu erreichen, hatte er schon zu verschiedenen Malen den Richterspruch und das Verwerfungsurtheil des Papstes in Bezug auf diesen Streitpunkt angerufen. Hadrian hatte in Folge dessen kräftigere Schritte gegen Elipandus und Felix gethan, als er, allem Anschein nach, durch die Bedeutung der Sache erfordert glaubte. Elipandus erwartete nun von Karls Bischöfen eine entgegengesetzte und ihm günstige Entscheidung; doch vergebens. Und dies geschah um so weniger, weil Karl die Ansicht der Synode leitete, und die Rechtgläubigen in Spanien, wie er hoffte, seine Herrschaft unterstützen würden, weil sie in ihm eine Stütze fanden gegen die Unterdrückung der Sarazenen. Sie sahen mit Freuden, wie Karl gegen die Ketzerei zu Felde zog, welche zum Theil gerade aus der Berührung der Christen mit den Mahomedanern entstanden war [4]). Dazu kam noch die Eifersucht zwischen dem Primas

---

1) Alcuini Opp. ed. Froben II, 584, col. 2; Karl schreibt an Elipandus: „Congregationi sacerdotum auditor et arbiter assedi. — 2) Monumm. G. h. I, a°. 794, n°. 56. — 3) Siehe oben S. 197. Ferner Hefele, III, 633. f. — 4) Garcias Loyasa Tractatus, Labbé VI, 1371; Mansi X, 520, unten.

von Asturien, dem Erzbischof von Braga, der durch König Alphons II. beschützt wurde, und Elipandus, dem Erzbischof von Toledo, welcher fortwährend eine gewisse Autorität über alle spanischen Bischöfe geltend machen wollte. Der Primas von Asturien hatte jetzt eine Gelegenheit gefunden, durch Karls Gunst seine rechtmäßige Gewalt über seinen Collegen in Toledo zu schützen. Diese Umstände förderten am meisten Karls Pläne. Wie wichtig mußte ihm somit der genannte Streit für eine Behandlung auf seiner Synode sein, auch abgesehen von der Heterodoxie!

Worin bestand nun eigentlich der Irrthum der Adoptianer? Die beiden genannten Bischöfe und ihr Anhang behaupteten so gut wie die orthodoxen Katholiken, daß Christus, eine Person der h. Dreifaltigkeit, von Ewigkeit her vom Vater geboren, eines Wesens mit dem Vater, auch wahrhaftiger Mensch und aus einer Jungfrau geboren sei. Sie nahmen an, daß er als Gott und als Mensch der Sohn Gottes wäre, doch nicht unmittelbar. Die Mahomedaner fanden gerade die größte Schwierigkeit der christlichen Lehre darin, daß der Sohn Gottes als Gott und Mensch ans Kreuz genagelt und gestorben sei. Mochten die Christen nun hierdurch angesteckt sein oder mochten sie ein Mittel suchen, einige Sarazenen zum Christenthum zu führen: sicher ist es, daß die Adoptianer sich zu der Vorstellung bekannten: Jesus sei ausschließlich als Gott der wahrhaftige Sohn Gottes gewesen, aber als Mensch sei er nur Gottes angenommener Sohn (adoptivus), und nicht in Wirklichkeit seinen beiden Naturen nach der eingeborne Sohn des Vaters. Sie meinten in einigen Kirchenvätern, welche das Wort „adoptio," „adoptare" zuweilen gebrauchten, um auszudrücken, daß die Gottheit das menschliche Fleisch angenommen hat, Beweise zu finden, daß Christus wirklich als Mensch nur der angenommene, der Adoptivsohn des Vaters gewesen wäre, und hieraus folgt dann, daß nicht der wirkliche Sohn Gottes am Kreuze und sichtbar gestorben wäre. Dieser Leib wäre von Gott als Sohn nur angenommen und auserwählt gewesen vor andern Menschen, er war Gottes „Knecht." wie es in der h. Schrift steht. Sagte Christus doch selbst, behaupteten sie, daß der Vater größer wäre, als er, und so wäre er denn auch, was seine menschliche Natur betrifft, allein dem Namen nach Gott (Deus nuncupativus). Seine beiden Naturen wurden auf diese Weise bis aufs Aeußerste streng auseinander gehalten.

Das ist in wenigen Worten die Grundidee der Ketzerei, die man die Adoptianische zu nennen pflegt [1]).

Die Weisheit des apostolischen Stuhls und der kluge Verstand Karls, der mit Vorsicht seinen Willen durch den Papst ausführen zu lassen strebte, ergibt sich uns aus allen Schritten, welche von diesen beiden Mächten in Sachen des Adoptianismus wie in so vielen andern kirchlichen Angelegenheiten gethan wurden.

Elipandus von Toledo war der Erste, welcher die neue Irrlehre öffentlich aussprach. Wie es scheint, kam er auf dieselbe, als er einen gewissen Migetius und seine Anhänger bekämpfte, welche falsche Sätze über die h. Dreifaltigkeit vorbrachten und wahrscheinlich die Irrthümer der Priscillianisten erneuerten [2]). Das war um das J. 782. Elipandus gewann bald nicht wenige Anhänger, fand aber ebenso nachdrücklichen Widerspruch. Als der Streit heftiger wurde und die Kunde davon nach Rom gelangte, beschloß der Papst einzugreifen. Ein Grund, warum Hadrian die Bekämpfung des Bischofs nicht den spanischen Synoden überließ, mag wohl gewesen sein, daß die Heterodoxen auch in Gallien für ihre Ideen Partei zu gewinnen suchten und Karl selbst bewegen wollten ihre Sache zu vertheidigen [3]). Und mochte der König sich wirklich ihrer Ueberzeugung zuneigen, oder mochte er ihre Verurtheilung wünschen: der Papst glaubte, in beiden Fällen könnte der Spruch des h. Stuhls nützlich und eine Richtschnur sein, wonach andere Bischöfe zu handeln hätten. So schrieb Hadrian denn um das Jahr 786 einen ausführlichen Brief an alle spanischen Bischöfe, worin er die adoptianische Lehre als eine wahre Gotteslästerung verdammte [4]). Hadrian war der Meinung, daß eine größere Oeffentlichkeit und die daraus hervorgehende Excommunication zur Bekämpfung dieser Ketzerei auch jetzt noch für die Kirche nachtheilig sein könnte; denn, als die spanische Geistlichkeit

---

1) Einige Theologen haben gemeint, daß der Adoptianismus ein Ausfluß des Arianismus sei. Unter Andern zeigt aber besonders Hefele in seiner Conciliengeschichte (III, 609 ff) aufs deutlichste, daß der Adoptianismus mit dem Arianismus nichts gemein hat, aber wohl mit dem Nestorianismus. – 2) Hefele III, 586 ff. 601 f. 614 f. — 3) Alcuini Opp. ed. Froben, II, 567, Ep: Episcoporum Hispaniae: „Poscimus ut Felicem in proprio honore restaures." — 4) Mon. Dom. Pont. ep. 97; Cenni I, 445. Jaffé Monumm. Carolina p. 294 ff: „Eliphandus et Ascaricus cum aliis eorum consentaneis filium Dei adoptivum confiteri non erubescunt, quod nullus e qualibet haeresi antea talem blasphemiam ausus est oblatrare, nisi perfidus ille Nestorius."

seinem Schreiben kein Gehör schenkte, vermied Hadrian es doch, ihre Sache auf einer Synode besprechen zu lassen. Es konnte Karl dagegen nur zum Ruhme gereichen, sich öffentlich als Beschützer der rechtgläubigen Lehre zu zeigen, wie ihn seine Vertrauten bei jeder Gelegenheit titulirten; er nahm diese Sache ernsthaft in die Hand. Es war jedoch der Würde seines „ersten Metropoliten" zu Rom zu nahe getreten, wenn er Hadrians Urtheil neben dem seiner fränkischen Theologen nicht weiter hörte.

Fürs Erste wurde nun Alcuin beauftragt, gegen die Adoptianer aufzutreten. Alcuin schlug denselben Weg ein wie der Papst und behandelte den spanischen Bischof Felix von Urgel mit Milde und Geduld, indem er ihn sogar seiner zärtlichsten Freundschaft versicherte [1]). Karl glaubte jedoch einen andern Weg verfolgen zu müssen. Drei oder vier Mal [2]) schickte er einen Gesandten nach Rom, um den Papst wo möglich zu bewegen, dieser Sache eine größere Oeffentlichkeit zu geben und die Adoptianer in den Bann zu thun. Der Papst gab jedoch der Bitte Karls kein Gehör. Nun versammelte der König im J. 792 zu Regensburg, wo er sich in diesem Jahre befand [3]), eine Synode, Felix von Urgel wurde verhaftet und dahin geführt, um seinen Irrthum abzuschwören. Hierauf schickte Karl ihn unter dem Geleit seines Vertrauten, fortan seines gewöhnlichen Gesandten an den päpstlichen Hof, des uns bekannten Angilbert [4]), nach Rom, damit Felix vor dem Papst seine Abschwörung wiederhole. Hadrian, der durch Geduld und Nachgiebigkeit diesen Zwist beizulegen dachte, war nun genöthigt, sich öffentlicher dagegen auszusprechen, um seine natürliche Stellung in der Vertheidigung der Rechtgläubigkeit zu wahren. Felix wurde darum vom Papste einige Tage zu Rom in einer sehr erträglichen Gefangenschaft gehalten [5]). Er setzte hier eine Schrift auf zur Abschwörung seiner Ketzerei und bekräftigte diese durch einen Eid auf die h. Eucharistie und das Grab des Apostels Petrus. Hierauf kehrte er nach Spanien zurück. Ob er auf seinen bischöflichen Stuhl wieder eingesetzt wurde, ist zweifelhaft [6]). Jedenfalls wäre dieses von sehr kurzer Dauer gewesen, denn nicht lange nach seiner Abreise aus Rom ließ er sich dauernd unter den Sara-

---

1 Alcuini Opp. Ep. n°. 4; l. c. I, 7. — 2) Labbé IX, 93. Mansi XIII, 901. — 3) Einh. Annal. Monumm. G. h. II, 179. Poeta Saxo I, 249, Alcuini Opp. I, 882. — 4) Angilbert reiste nach Rom in den Jahren 790, 792, 794, 796. — 5) Hefele III, 631: „In anständiger Haft." — 6) A. a. O.

zenen bei Elipandus, dem andern Haupte der Apoptianer, nieder und huldigte aufs Neue der alten Ketzerei [1]).

Karl war mit diesem Gange der Dinge nicht völlig zufrieden. Alcuin wurde aufs Neue beauftragt ein Schreiben an Felix zu richten. Der Ton desselben war aber viel weniger wohlwollend als der des ersten Briefs. Alcuin erweis't den Bischöfen vielerlei Ehrfurchtsbezeugungen, doch wie ein Machthaber verweist er ihnen ihre Ketzerei [2]). Alcuin fühlte jedoch die Heikligkeit der Sache, daß er, als Diakon, gegen einige der vornehmsten Bischöfe von Spanien auftreten mußte, vor Allem nach der Art und Weise, wie der Papst in dieser Angelegenheit vorgegangen war.

So änderte sich in diesem Streit nichts, bis endlich die adoptianischen Bischöfe den für Karl erwünschten Schritt thaten, daß sie ein Schreiben an den König, ein anderes an die gallischen Bischöfe richteten, und darin versicherten, sie wollten sich an die Entscheidung von Karls Kirchenfürsten halten. Dadurch wurde dem König eine schöne Gelegenheit geboten, diesem Streit eine größere Oeffentlichkeit zu geben, glänzend als Vertheidiger der orthodoxen Lehre aufzutreten, und diese Streitfrage auf einem Concil behandeln zu lassen, welches er zu halten beabsichtigte, um die Kirchenlehre des westlichen Reiches gegen jede Autorität, vor Allem gegen die zweite Kirchenversammlung von Nicäa zu schützen. Daraus konnte er sich neuen Ruhm für sein Reich und seine Regierung versprechen. Unter diesen Umständen kam denn die Synode von Frankfurt zusammen, über die wir nun weiter berichten wollen.

Obschon Felix von Urgel dort nicht gegenwärtig war, wurde doch über seine Ketzerei verhandelt. Zunächst wurde der Versammlung ein Schreiben von Elipandus von Toledo vorgelesen; darauf erhob Karl sich von seinem königlichen Sitze, trat auf die Stufen des Throns, hielt eine ausführliche Rede über diesen Glaubenspunkt und sagte: „Was ist nun eure Meinung? Seit einem Jahre hat sich dieser thörichte Irrthum in Spanien sehr verbreitet, und wenn diese Gegenden auch an den Grenzen unsers Reiches liegen, so muß doch nothwendig diese Ketzerei durch eine dogmatische Verurtheilung ausgerottet werden [3])."

1) Acta Syn. Rom. an. 799, Labbé IX, 213; Mansi VIII, 1031. Alcuini Opp. I, 2, 882. c. 16. — 2) Alcuini Opp. I, 2 p. 783. cf. Ep. 68; I p. 96. — 3) Paul. Aquil. Lib. sacrosyll.; Migne Patrol. XCIX. 151. Labbé IX, 66. Mansi XIII, 873.

Zwei Tage wurden nun den versammelten Bischöfen gegeben, während welcher ein jeder nach seiner Ansicht sein Urtheil in dieser Sache niederschreiben und es dann dem König vorlegen sollte. Dann händigten einerseits die italienischen, andererseits die übrigen Bischöfe dem Könige ihr Urtheil in einem gemeinschaftlichen Schreiben ein. Diese beiden Schriften, welche eine völlige Verurtheilung des Adoptianismus enthalten, wurden, ohne daß weiter vor der Redaction derselben die Bestätigung des Papstes angerufen worden zu sein scheint [1]), nach Spanien gesandt, und mit ihnen ein von den Verhandlungen der Synode unabhängiger Brief des Papstes, welcher eine neue Ermahnung an die spanischen Bischöfe enthielt.

Der zweite Theil der Verhandlungen dieser Synode erstreckte sich über eine Reihe verschiedenartiger Artikel. Der wichtigste darunter war der bereits oben erwähnte, welcher die Verehrung der Bilder betraf, so wie diese auf dem Concil von Nicäa i. J. 787 angenommen war. Dieser Artikel lautet, wie folgt:

„Auch ist die Frage wegen der jüngsten griechischen Synode, welche zu Constantinopel für die Anbetung der Bilder (adorandis imaginibus) gehalten wurde, zur Sprache gebracht; diese Synode sagt, daß diejenigen, welche sich weigern den Bildern der Heiligen auf gleiche Weise wie der göttlichen Dreifaltigkeit zu dienen und sie zu adoriren, verflucht seien. Unsere allerheiligsten Väter nun haben auf alle Weise den Bildern Gebet und Cultus mit Geringschätzung versagt und diese Lehre einstimmig verdammt [2])."

Das Concil von Nicäa hatte nämlich vorgeschrieben, daß alle Heiligenbilder in den Kirchen mit Ehrerbietung behandelt und verehrt werden sollten [3]). Um die Art und Weise dieser Verehrung auszudrücken, gebrauchte es das Wort *προςκύνησις* und das Zeitwort *προσκυνεῖν*, was seiner Ableitung nach „Zuküssen" bedeutet [4]), aber im Sprachgebrauch häufig nur einen Fußfall bezeichnet, während man für die göttliche Ehrenbezeugung, Anbetung, adoratio, im Griechischen das Wort

---

1) Hefele III, 642 f. — 2) Monumm. G. h, Legg. I, 71. Labbé IX, 101. can. 2. — 3) Actio septima. Vergl. Hefele III, 439 ff. — 4) „Jemand eine Kußhand zuwerfen." Die griechischen Prosaiker gebrauchen dieses Wort, um die Sitte der Perser, vor ihrem Könige nieder zu fallen und den Boden zu küssen, auszudrücken. Danach bedeutet dieses Wort weiter im Allgemeinen: „jemand durch einen Fußfall verehren." Die Griechen hielten dies für eine Ehrenbezeugung, die allein Göttern zukam. Herod. III, 86; VII, 136. Xenoph. Cyr. VIII, 3, 14.

„λατρεία" gebraucht, das wir z. B. in „Idolatrie," Götzendienst (buchstäblich: Bildanbetung) wieder finden. — Der Uebersetzer der Griechischen Akten der Synode von Nicäa gebrauchte nun für das Griechische προσκύνησις im Lateinischen das Wort adoratio, was mit λατρεία gleichbedeutend ist. Gegen diese adoratio der Bilder war vor Allem der erste Artikel des zweiten Haupttheils der Frankfurter Akten gerichtet. Die Synode bediente sich desselben, um eine Reihe von verurtheilenden Aussprüchen gegen Nicäa und den byzantinischen Hof aufzustellen, und zog dabei alle andern Artikel dieses Concils nicht ohne muthwillige Verdrehung heran, um ihr Urtheil zu stützen. Dabei ließ man keine Mühe unversucht, um in allen Nicänischen Beschlüssen einen Angriffspunkt zu finden [1]).

In den sogenannten „Karolinischen Büchern" (Libri Carolini), einer erst im J. 1549 gedruckten großen theologischen Abhandlung in vier Abtheilungen, welche eine weitere Ausführung der Sätze enthält, die gegen das Concil von Nicäa auf der Reichssynode von Frankfurt angenommen worden, sieht man das Bestreben, auch auf Kosten der grammatischen, historischen und chronologischen Wahrheit [2]) die Aussprüche von Nicäa-Constantinopel zu verspotten, und diese Kirchenversammlung, welche die katholische Kirche noch immer für die siebente allgemeine hält, als eine allerdümmste Synode (ineptissima synodus) zu verschreien [3]).

Karls Freunde und Zeitgenossen (von welchen, wenn nicht von Karl [oder Alcuin] selbst, der Kern der „Karolinischen Bücher" herstammt) bekräftigten und verbreiteten dies Urtheil der Frankfurter Synode denn auch durch ihre Zustimmung und ihre Aussprüche. Einhard, z. B. nennt die Nicänische Kirchenversammlung eine „Lügensynode pseudosynodus," welche fälschlich die siebente genannt werde [4]), und versagt ihr den Titel einer „allgemeinen."

Auf der Pariser Synode im J. 825 wird der Versammlung mitgetheilt, daß Karl der Große, nachdem er eine Uebersetzung der zweiten Synode von Nicäa empfangen, die Beschlüsse derselben in Gegenwart seiner Vertrauten vorlesen und beurtheilen ließ. Wir wissen jedoch, daß diese Uebersetzung mangelhaft war, da der päpstliche Bibliothekar Anastasius um dieselbe Zeit die Herstellung einer neuen für höchst nöthig

---

1) Hefele III. 662. — 2) A. a. O. S. 656, 658 unten, 660 f. — 3) A. a. O. S. 655. — 4) Annales, a°. 794; Monumm. G. h. I, 181. Ann. Laur. a°. 794; l. c. 180. Poeta Saxo l. c. 251 und andere fränkische. Chroniken.

hielt, weil aus der früheren kaum der Sinn der zu Nicäa gefaßten Beschlüsse zu erschließen war [1]). Die erste Redaction aber gebrauchte Karl, und sie wurde durch ihn und seine Synode als heterodox verdammt. Er zeichnete einige Kapitel daraus auf, und sandte diese durch seinen getreuen Angilbert nach Rom, um Hadrian auf diese „Irrthümer“ des orientalischen Concils, wie er sie nannte, aufmerksam zu machen, damit der Papst nun die Byzantinische Versammlung als ketzerisch verdammen, Karls Synode dagegen für die allein allgemeine und rechtgläubige erklären möchte.

Welches die Zahl der Artikel war, die Karl aus diesen Verhandlungen von Nicäa aufzeichnete, kann nicht mit voller Sicherheit gesagt werden. Ebensowenig kann bis jetzt klar nachgewiesen werden, welche Ordnung Karl bei diesen Aufzeichnungen befolgte. Wir kennen seine Arbeit allein aus der Antwort, welche der Papst ihm darauf gab. Aber ohne Zweifel ging der Papst Karls Bemerkungen von Anfang bis zu Ende der Reihe nach durch und richtete seine Antwort danach ein. Hadrian versichert das selbst mit den Worten: „Wir haben, um eurer königlichen Beredsamkeit zu genügen, euer Schreiben Kapitel für Kapitel beantwortet [2]).

Es ist kein Grund vorhanden, an der Wahrheit dieser Worte zu zweifeln. Es wäre somit unbestreitbar, daß sich Karls Einwendungen Zug um Zug in dem päpstlichen Schreiben wiederspiegeln, wenn nicht Tillet, der spätere Bischof von Meaux, im Jahre 1549 das schon genannte Werk veröffentlicht hätte, welches nach seiner Versicherung die Arbeit ist, welche Karl der Große oder seine Bischöfe zur Bekämpfung des Concils von Nicäa abfaßten, also das Schriftstück das durch Angilbert nach Rom geschickt worden war. In diesem Werke, welches den Titel Libri Carolini führt, treffen wir in der That viele Stellen, wovon die authentische päpstliche Antwort eine Widerlegung liefert, aber die Ordnung, worin die Fragen einander in den „Libri“ folgen, ist eine ganz andere, als die, welche die Antwort Hadrians einhält, so daß der Papst von diesen „Libri Carolini“ nimmer gesagt haben kann, daß er sie „Kapitel für Kapitel“ besprochen habe. Die drei ersten Hauptstücke Hadrians z. B. beziehen sich auf das dritte, vierte und fünfte Kapitel des dritten Buchs jener „Libri [3]).“ Und diese Unregelmäßigkeit

---

1) Labbé VIII, 674; Mansi XII, 981. — 2) Labbé VIII, 1553; Mansi XIII, 759; Migne Patrolog. XCVIII. col. 1249. — 3) Hefele III, 672 f.

herrscht im ganzen päpstlichen Schreiben. Hadrian beantwortet sogar manchmal Behauptungen, welche in den „Karolinischen Büchern," wie sie Tillet veröffentlichte, nicht aufgestellt werden, und von Angilbert allein müßten vorgetragen worden sein; z. B. Karls wichtige Frage, der Papst möge ihm die Stellen aus dem Alten und Neuen Testamente angeben, wo geschrieben stehe, daß man Bilder machen und die gemachten anbeten dürfe (adorare) [1]).

Von der andern Seite bleiben viele Stellen der „Libri" unbeantwortet, so z. B. das große Kapitel, worin Karl dem Papste das Recht zuerkennt, in allen kirchlichen Fragen gehört zu werden, wogegen der Byzantinische Hof gefehlt habe [2]). Auch Karls Beschuldiung; daß die Byzantiner der h. Schrift eine willkürliche und falsche Deutung gegeben hätten, beantwortet der Papst nicht [3]).

Dann kommen in den „Libri" gerade wie in dem Werke, worauf Hadrian antwortet, viele falsche und halbgenaue Citate vor, die der Papst zuweilen mit ernster Warnung zurückweiset [4]). Und endlich werden in beiden Werken dem Concil von Nicäa mehrere Behauptungen zugeschrieben, welche auf dieser Kirchenversammlung durchaus nicht geäußert worden sind [5]).

Es ist für den Zweck dieses Werks überflüssig, die Frage über die Aechtheit oder Unächtheit der Tillet'schen Libri Carolini näher zu untersuchen. Die letzten Forschungen haben dazu geführt, die Aechtheit des Werks mehr und mehr in Frage zu stellen [6]), und die erst im sechsehnten Jahrhundert bekannt gewordene Handschrift für ein Werk von Tillets Bruder, der ein ausgezeichneter Kalligraph war, anzusehen; um so mehr, weil später keine einzige Handschrift der „Libri" weder zu Rom noch anderswo entdeckt ist. Wir lernen aus Hadrians Schreiben den Inhalt von Karls Bemerkungen, die jedenfalls der Kern der „Libri" sind, ziemlich genau kennen. Der Papst hat nämlich seine Arbeit in Kapitel getheilt und über jedes dieser Kapitel den Einwurf gesetzt, den Karl in seinem Schreiben gegen ein Decret von Nicäa macht; und das Kapitel selbst enthält dann die Widerlegung desselben. So finden wir in diesen Ueberschriften, zweiundachtzig an der Zahl, den kurzen

1) Ep. Adriani; Labbé VIII, 1591; Mansi VIII, 800; Migne Patrol. XCVIII, col. 1285; 3. Theil, C. 19 „Interogatio." — 2) Libri Carol. I, c. 6; Migne col. 1019. — 3) C. 5. l. c. 1018. — 4) Z. B. L. IV, c. 14, 20. Migne 1213, 1226. — 5) Adriani Ep. c. 3., verglichen mit c. 61. — 6) Floss de suspecta Carolinorum a Joanne Tilio editorum fide commentatio. Bonn. 1860.

Inhalt des ganzen von Angilbert nach Rom gebrachten Briefes. Karl bemüht sich zunächst durch verschiedene Argumente die Rechtgläubigkeit des Patriarchen Tarasius von Constantinopel zu verdächtigen, indem er sagt, dieser drücke sich über den h. Geist in einem Sinne aus, der gegen das Urtheil des von ihm geleiteten Concils selbst streite. Die folgenden Behauptungen Karls wollen vornehmlich zeigen, daß das Nicänische Concil allerlei Texte des Alten und Neuen Testaments und der Kirchenväter verkehrt angewandt habe, um das Princip der Bilderverehrung zu vertheidigen, und daß diese Versammlung auch die betreffenden Ideen von Papst Gregor I. durchaus nicht erfaßt habe. Das Concil habe hierdurch nutzlos und unbesonnen die heilige katholische Kirche verurtheilt, und endlich sei es etwas Unerhörtes, daß ein Weib (die Kaiserin-Mutter Irene) als Lehrerin in Glaubenssachen auftrete. „Die Synode spricht allerhand leeres Geschwätz," sagt Karl [1]), „und Irene verflucht und erniedrigt in den getroffenen Entscheidungen auf unwürdige Weise ihre Vorfahren. Diese Synode verdient somit durchaus nicht den Nameu Concil, weil sie in Widerspruch geräth mit der früher bestehenden Kirchenlehre [2]). Siehe, wie sie die Worte von Basilius, Theodosius von Armoria und Theodorus von Mopsuestia ungeschickt erklärt! Welche Anmaßung von Konstantin und Irene zu sagen, daß sie die Synode zusammenberufen haben unter der Mitwirkung Gottes [3]); daß sie dem Papst Worte schreiben wie: „Wir fragen euch und vor Allem Gott fragt euch, der will, daß niemand verloren gehe [4])." Und dann der Ausdruck: daß Gott mit ihnen zusammen regiert [5])!"

Aufs Neue werden viele Texte und Autoren angeführt, deren Worte zu Nicäa mißbraucht sein sollen, um die Vorschriften über die Verehrung der Bilder annehmbar zu machen. „Sie handeln thöricht, vergeblich uud irren aufs Aeußerste," schreibt Karl [6]), „wenn sie sagen: Wer Gott fürchtet, fürchtet, betet an und verehrt Christus, unsern Herrn, als Gottes Sohn, und (ebenso) das Zeichen des Kreuzes und die Bilder seiner Heiligen. Wir möchten wohl von ihnen wissen, wo im Alten oder Neuen Testament oder in den sechs Concilien vorgeschrieben wird, Bilder zu machen oder die gemachten anzubeten (adorare) [7])." Zuletzt

---

1) Siehe C. 55. in Hadrians Antwort. Migne 1271. — 2) C. 60. Migne, 1272. — 3) Theil II, C. 7; Migne 1276. — 4) II, C. 8; Migne 1281. — 5) II, C. 21; Migne 1288. — 6) Thl. III, C. 3; Migne 1280. — 7) Thl. III, C. 19; Migne 1285.

soll Karl bezeugt haben, daß er die darauf bezüglichen Vorschriften Gregors des Großen annehme, der die Freiheit ließ, nach Belieben bei den Bildern zu beten (adorare) oder nicht, aber das Zerbrechen und Vernichten derselben nicht zugestand. Dies Letzte ist, dünkt mich, eine captatio benevolentiae, um den Angriff auf das Concil dem Papst als redlich gemeint darzustellen; während hier dem adorare eine andere Bedeutung als früher gegeben wird. Hadrian fand denn auch, daß dieser letzte Artikel geradezu mit Karls ganzem Briefe in Widerspruch geräth [1]). Darum halten auch mehrere Kritiker dies Kapitel in Hadrian's Brief für einen spätern Zusatz von anderer Hand, um so mehr, da es in den meisten Handschriften fehlt. Der Artikel kommt auch in den Pariser und Kölner Ausgaben der Libri Carolini als Schluß nicht vor [2]). Nur in einem früheren Hauptstück der Libri wird in allen Ausgaben eine solche Idee geäußert [3]), wie Karl am Ende seines Briefes geschrieben haben soll.

Das päpstliche Schreiben nun, welches auf dieses Alles zur Antwort diente, hatte offenbar den Zweck, die Würde des Concils von Nicäa zu vertheidigen und den Hof von Byzanz zu rechtfertigen. Karls Angriff gegen diese Synode muß Hadrian äußerst peinlich gewesen sein, weil der Papst ihre Beschlüsse selbst durch seine Legaten hatte bestätigen lassen und im Begriff war, ihnen seine persönliche Sanction zu geben; während Karl in seinem Schreiben einen Ton angenommen hatte, als wäre es eine Ketzerei, dem Nicänischen Concil irgend welches Recht der Gesetzgebung in der Kirche zuzuschreiben. Karl wollte ein solches Recht ausschließlich seiner Kirchenversammlung gegeben wissen, und vom Papste als Hauptvertheidiger, Beschirmer und Verbreiter der rechtgläubigen Lehre anerkannt werden. Der Papst fühlte die ganze Bedeutung dieses Strebens und das Bedenkliche seiner persönlichen Lage. Er rettete sich jedoch meisterhaft aus der ihm drohenden Gefahr und

---

1) Thl. III, C. 6; Migne 1289 f. — 2) Buch IV, C. 29; 1248. — 3) B. II C. 23. Vergl. Hefele III, 668. 673 und Adriani Epist. c. 50. Migne 1268. Hefele gibt zwei sehr wichtige Tabellen zur Vergleichung der Libri Carolini und des päpstlichen Briefes. In der ersten (S. 665) stellt er alle Nummern der Capitel der libri denjenigen des Concils von Nicäa gegenüber, wogegen sie gerichtet sind, u. bemerkt dabei, was wirklich aus den Concilienacten citirt ist und was eine Verfälschung derselben ist. In der zweiten Liste (S. 672) werden die Kapitel von Hadrians Schreiben den Kapiteln der Libri gegenübergestellt, welche sie (durch einander, wie wir gesagt haben) widerlegen; wobei Hefele jedesmal angibt, welche von Hadrian aus Karls Briefe angezogenen Citate in den Libri nicht vorkommen.

verhinderte eine Spaltung in der Kirche, welche er und sein Nachfolger Leo ungeachtet Karls großer Verdienste um das Christenthum, während eines großen Theils seiner Regierung fürchteten. Daher kam des Papstes Mäßigung und Zurückhaltung in dem Streite über den Adoptianismus, daher später Leo's Verbot, die Veränderung der Formel betreffend, welche im Glaubensbekenntniß, hinsichtlich des Ausgehens des h. Geistes von Karl vorgeschrieben war, daher jetzt auch sein Auftreten gegen alle Artikel von Karls Verurtheilung der ökumenischen Synode von Nicäa. Der Papst wollte und konnte hierin ebenso wie in den andern Fragen unmöglich Karls Entscheidung zum Gesetz erheben, viel weniger sich derselben unterwerfen.

Aus Hadrians Schreiben erhellt ferner, daß der Papst in den Artikeln der Synode von Nicäa keinerlei Widerspruch sieht mit den bestehenden Dogmen der Kirche und daß ihre Beschlüsse in Bezug auf die Verehrung der Bilder in völliger Uebereinstimmung sind mit der Ueberzeugung der Kirchenväter und vornehmlich mit der des Papstes Gregor des Großen, indem er Karls Angriff so ansieht und versteht, als ob dieser jede Art von Verehrung der Bilder und Bildnisse der Heiligen aus der Kirche verbannen wollte. Karl behauptete nämlich, daß Cyrillus in seiner Abhandlung über das Evangelium Matthäi durchaus nichts von der „adoratio" der Bilder gesagt habe. Der Papst beweist, daß alle Concilien Cyrillus ganz anders verstanden haben, und daß sowohl dieser als Gregorius von Nyssa bestimmt für die „veneratio" der Bilder gesprochen haben [1]); daß daher kein Grund vorhanden ist, die Synode von Nicäa für heterodox zu erklären. Indem ferner der Papst auf jede einzelne der von Karl aufgestellten Fragen antworten will, deutet er ihm wiederholt an, wie sehr er viele Akten der Synode mißverstanden, und wo er diese wörtlich anführt, darin einen andern Sinn gesucht habe, als die in Nicäa versammelten Bischöfe ihnen haben geben wollen.

An andern Stellen beantwortet der Papst Karls Fragen nicht direct [2]), sondern stellt einfach einen Bibel-Text seinen Worten gegenüber oder entschuldigt den Ausspruch der Synode, ohne darum zu leugnen, daß (im Latein) die Wahl der Ausdrücke manchmal ungenau ist; lieber jedoch weist er Karl wegen seiner Spitzfindigkeit sehr unsanft mit den

1) Thl. I, C. 37, 1264. — 2) C. 24, 25, 50, 59; Thl. II, C. 16, 21; 1259, 1268, 1272, 1284, 1288.

Worten des h. Paulus zurecht [1]), „es sei gut weise zu sein und zu handeln, doch auch darin Maß zu halten."

Karl hat allerdings in Folge der schlechten Uebersetzung einige Beschlüsse des orientalischen Concils verkehrt erklärt; doch erhellt es aus Hadrians Brief durchaus nicht, daß der Papst Karls Schrift nach dem Griechischen Text beantwortet habe. Nirgends tadelt Hadrian den König, daß er den Text der Synodalacten nicht in ihrem Wortlaute wieder gibt, oder daß er verkehrt übersetzt habe, aber wohl tadelt er, daß Karl dem Latein selbst eine Bedeutung unterlege, die nicht darin liege. Die Irrthümer, welche Karl somit vielleicht in Folge der schlechten Uebersetzung hat begehen können, werden von Hadrian nichts destoweniger als Fehler Karl's widerlegt. Daraus läßt sich nichts anderes folgern, als daß auch Hadrian nur die lateinische Uebersetzung zur Hand genommen hat. Dafür dient Folgendes noch zum näheren Beweise. Das Concil von Nicäa hatte am Schlusse der Sitzungen, als es sich an Constantin und Irene wandte, den Ausdruck gebraucht: „Der Erlöser der mit euch zusammen regiert [2]), (Σωτὴρ συμβασιλεύων ὑμῖν)". Karl liest jedoch in der Uebersetzung: „Gott, der mit **uns** regiert (qui nobis conregnat Deus)." Der Uebersetzer hatte also „uns" statt „euch" (ἡμῖν statt ὑμῖν) gelesen, wodurch diese Worte Constantin und Irene selbst in den Mund gelegt werden.

Karl fand es nun sehr unangemessen, daß der Kaiser und die Kaiserin so von sich selbst redeten. Er sah darin eine große Anmaßung. Nun sagt Hadrian in seiner Antwort nicht, daß der König eine Bemerkung mache, wozu der ursprüngliche Text der Acten keinerlei Veranlassung gibt, sondern vertheidigt den von Karl angegriffenen lateinischen Ausdruck: „Qui nobis conregnat Deus," und sagt, das kaiserliche Paar könne ohne Gotteslästerung sehr gut so sprechen u. s. w. Hadrian gebrauchte hier also nicht einmal den Griechischen Text, um Karl zu demüthigen, und bekämpfte ihn mit vollkommen gleichen Waffen. „Doch es ist hier keine persönliche Angelegenheit," sagt Hadrian schon im Anfang seines Schreibens, „welche ich hier aufnehme; auch handelt es sich nicht darum, eine Vertheidigung zu geben für alle einzelnen Ausdrücke der zu Nicäa versammelten Bischöfe; es handelt sich allein darum, **die Lehre und die Ueberlieferungen der Väter zu schützen** [3]).

1) Röm. 12, 17; 1256. — 2) Labbé VIII, 1236; Mansi XIII, 408. — 3) „Pro vestra melliflua regali dilectione per unumquodque capitulum responsum

Das ist der Grund, sagt er, warum er Karl den großen Gefallen erweisen will, ihm ausführlich zu antworten. Der Papst enthob dadurch ausdrücklich die Synode der Verantwortlichkeit für persönliche Mißgriffe in Hinsicht auf Kirche oder Politik, es sei von Seiten des Patriarchen Tarasius, des kaiserlichen Paars oder der einzelnen Bischöfe.

Der Papst bekämpfte sodann im ersten Capitel seines Briefes den Artikel, den Karl, wie wir vermuthen müssen, auch an die Spitze seines Schreibens gestellt hatte, und worin der König erörterte, wie er das Glaubensbekenntniß in seinem Reiche formulirt wünschte. Patriarch Tarasius von Constantinopel hatte nämlich in dem durch das Concil angenommenen Glaubensbekenntniß [1]) den Ausdruck vertheidigt: „Den Geist, der ausgeht vom Vater durch den Sohn (per Filium)." Karl wollte, wie wir später noch näher sehen werden, nach der Entscheidung einiger Spanischen Synoden den Ausdruck „Ausgehend von dem Vater und dem Sohne (ex Patre Filioque procedentem)" für das ganze occidentalische Reich einführen. Der Papst leugnete die größere Genauigkeit dieses letzten Ausdrucks nicht, meinte aber, um ihn einzuführen, müsse zuvor auf einer andern Synode in seinem Namen oder von ihm selbst eine bestimmte Vorschrift darüber gegeben sein; da er jedoch keine Neuerungen vorschreiben wollte, welche eine Demüthigung für die orientalische Synode sein würden, so antwortete er Karl nur daß der Ausdruck des Tarasius nicht mit dem Geiste und dem Sinne der Kirchenlehre stritte und daß die Synode von Nicäa darum durchaus keinen Tadel verdient hätte [2]).

In seinem sogenannten fünfzehnten Capitel (eigentlich nach der Zahl das vierte) kommt Hadrian erst zu der Hauptsache, nämlich zu dem Beschlusse des Concils über die Verehrung der Bilder [3]).

Die ganze päpstliche Antwort gibt deutlich zu erkennen, daß Hadrian meinte, es sei Karl um mehr, um etwas anderes zu thun, als um die genaue Erfassung des Begriffs der Bilderverehrung und die Anwendung desselben; etwas anderes leite ihn, als der Eifer für die Reinheit des Cultus allein. Denn der Papst würde in diesem Falle

reddidimus; non quemlibet absit, hominem defendentes, sed olitanam traditionem Sanctae Catholicae et Apostolicae Ecclesiae tenentes, priscam praedecessorum nostrorum sanctorum pontificum sequimur doctrinam, rectae fidei traditionem modis omnibus vindicantes." Die Einleitung seines Briefs; Migne 1249. — 1) Labbé VIII. 811. Mansi XII, 1121. — 2) Labbé VIII, 1554; Migne 1249 f. — 3) Labbé VIII, 1560; Migne 1254.

mit sehr wenig Worten Karl über den eigentlichen Streitpunkt haben aufklären und befriedigen könneu. Aber nein, Karls Auftreten und seine Zurechtweisung hatten eine tiefer liegende Bedeutung und eine so wichtige, daß der Papst in verschiedener Form, auf allerlei Weise, Karl zu erkennen geben will, daß er (Hadrian) das Concil von Nicäa und nicht das von Frankfurt als das kirchlich allgemeine und ökumenische ansieht. Er schreibt Karl und zwar wiederholt, daß er die Worte des Concils, nämlich die lateinische Uebersetzung, unrichtig erklärt habe [1]; beweist ihm, daß er Tarasius eine Absicht zuschreibe, welche dieser unmöglich könne gehabt haben [2]; wenn Karl den Unverstand einiger Artikel von Nicäa zu zeigen strebt, so weist der Papst darauf hin, daß Karl sich durch seine Bemerkungen noch viel weniger verständig zeigt [3]) und daß er mehr auf die Worte achtet, als auf ihren Zusammenhang und ihre Bedeutung [4]), denn die verkehrte Interpretation geht manchmal so weit, daß der Ausleger wegen der Unvollkommenheit seiner Citate der Unredlichkeit verdächtig werden muß. Wo Karl z. B. die Worte des Theodosius von Armoria anführt, um ihm seine Verehrung der Bilder vorzuwerfen [5]), läßt er die Hälfte des Satzes aus, worin derselbe sagt: „Ich verehre sie nicht als Götter [6])."

Wenn Karl dem Concil vorwirft, es habe vielen Bibeltexten eine verkehrte Anwendung gegeben, so widerspricht der Papst dem nicht immer, sagt jedoch einfach, die betreffenden Worte seien, wenn sie auch ihr Ziel verfehlen, nichts destoweniger in einem erbaulichen Sinne angewendet worden [7]). Dann beschuldigt Hadrian den König oder seine Bischöfe wieder der Verleumdung oder sehr gesuchter Anklagen [8]), und wirft ihnen vor, daß sie selbst die Aussprüche der Propheten nicht hinlänglich beachten oder kennen [9]). Hadrian bedauert es, daß so viele (von Karls Bischöfen) die Synode von Nicäa anklagen wollen, und dazu der Wahr=

---

1) Thl. I, C. 41; 1266. — 2) C. 21; 1257. — 3) C. 23 u. 26; 1258, 1260. — 4) C. 22; 1258. — 5) Thl. II, c. 5; 1275. Labbé VIII, 1579. — 6) Confiteor et promitto et suscipio et osculor et adoro imagines. Qui non instruunt diligenter omnem Christo dilectum populum adorare et venerari sacras et venerandas imagines omnium Sanctorum, qui a saeculo Deo placuerunt, anathema." L. c. Cf. Libri Carolini. III. 7. Theodosius sagt indessen: „προσκυνῶ προτοτύπως τὴν ἄχραντον εἰκόνα τοῦ κυρίου ὑμῶν Ιησοῦ . . . ὁμοίως τὴν τῶν . . . ἀποστόλων, προφητῶν . . . οὐχ ὡς θεούς, μὴ χρέοιτο, ἀλλὰ τήν χρέσιν τῆς ψυχῆς μου." Labbé VIII, 706. B. „Οὐχ ὡς θεούς, μὴ χρέοιτο, non tamquam Deos, absit" ist also gerade weggelassen. — 7) Siehe C. 23, 30, 31, 32, 33, etc.; Migne, 1258 ff. — 8) Thl. II, C. 6; 1275: „gratis calumniari conantur." — 9) Thl. I, C. 51, 1266.

heit Gewalt anthun. „Dergleichen Menschen" so sagt der Papst mit dem h. Hieronymus, „zeigen ihre eigene Unwissenheit, während sie die Unkunde eines Andern tadeln wollen [1]). Die Griechen handeln nicht so. Sie verdammen die Lehre der Kirche nicht, wie ihr behauptet [2]). Die auf dem dortigen Concil verkündigten Dogmen sind vollkommen in Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirche und über jeden Angriff erhaben [3]). Der Papst widerlegt den König, wo dieser es für eine thörichte Behauptung mehrerer Menschen hält, die da meinen, daß die Verehrung der Bilder ebenso wie die h. Schrift dienen würde zur Bewahrung der Reinheit des Glaubens. Dagegen führt der Papst die Worte an, welche Gregor der Große an Bischof Serenus von Marseille über die Verehrung der Bilder schrieb: „Sage, Bruder, welcher Priester hat jemals gethan, was du thust? Wenn du nichts Anderes zu bekritteln hast, dann wäre es besser, du ließest es bleiben; damit du nicht auf deine Brüder mit Verachtung niedersiehst und dich selbst allein für heilig und weise hältst [4])." So kommt der Papst wiederholt auf die Lehre des h. Gregorius zurück. „Wir haben diese Lehre," so spricht er mit Gregor II., „nun hinreichend in das Licht gestellt, und dazu die Aussprüche der Väter mitgetheilt; hinreichend für die, welche den Weg des Heils suchen und guten Willens sind. Doch wir sehen mit großem Leidwesen," so fährt der Papst mit Gregorius I., dem Großen, fort, „daß sehr viele in der Verwirrung ihres Geistes die Lehrsätze der Kirche zu verwirren suchen; diesen Böswilligen will ich denn noch einmal die Verkehrtheit ihres Irrthums durch einige Beispiele beweisen [5])." Darnach bekräftigt Hadrian das bereits Bewiesene durch neue Stellen aus der h. Schrift.

Gegen das Ende seines Schreibens führt der Papst dann noch an, wie weit die päpstliche Würde über die des Königs erhaben ist, und wie die erste für die letzte verantwortlich ist; darum kann er nicht zulassen, daß im Geringsten die Vorschriften so vieler Concilien und heiliger Väter übertreten, und vielerlei neue Ausdrücke (Wortneuerungen, novitates vocum) eingeführt werden [6]).

Endlich (doch wird die Aechtheit dieses Kapitels sehr bezweifelt [7]) schließt der Papst mit einer Anerkennung der guten Absichten Karl's, da dieser am Ende seines Briefs bezeugt haben soll, er wolle wohl die

---

1) Thl. II, C. 10; 1284. Labbé 1591. — 2) Thl. I. C. 52, 1270. — 3) C. 60, 1272. — 4) Thl. II, C. 1; 1273. — 5) L. c. C. 12; 1278. — 6) Thl. II, C. 19; Migne 1286. — 7) Vergl. oben S. 230.

Bilder in seinen Kirchen dulden, doch nicht die Verehrung derselben so wie das Concil von Nicäa sie vorschreibe. Aber dadurch wird ein großer Theil seines Briefs sowohl als der päpstlichen Widerlegung überflüssig gemacht. So soll denn Hadrian auch geschrieben haben: „Wie sehr ist dieses heilige und verehrungswürdige Kapitel verschieden von allen Hauptstücken, die demselben vorhergehen! In diesem Theile haben wir die Dir eigene gute Gesinnung wieder erkannt.“ Um Karl nun zum Schlusse noch mehr mit den Ideen zu durchdringen, welcher in seinem Briefe bereits geäußert hat, entwickelt er aufs Neue die Vorschriften und Grundsätze Gregors des Großen über die Verehrung der Bilder in den Kirchen; daß man ihnen nämlich alle Ehrerbietung und Achtung beweisen muß, denen zu Ehren, welche sie vorstellen, ohne ihnen jedoch einige Macht zuzuerkennen, und sie als solche anzubeten; und daß darin die Synode von Nicäa denn auch nicht geirrt hat. „Und wer,“ sagt der Papst, „kann davon besser zeugen als ich, der von allen Verhandlungen dieser Synode Rechenschaft ablegen muß. Wir haben auf die Akten der Synode noch nicht geantwortet, aus Furcht, daß Kaiser Constantin (und der Byzantinische Hof) wieder zu ihrem Irrthum zurückkehren möchten. Als ich sie nämlich antrieb, zum Wiederherstellen der Bilder, habe ich zugleich um die Rückgabe der kirchlichen Besitzungen ersucht, welche uns in Italien mit den Bildern genommen waren. Da wir darauf noch keine Antwort empfangen haben, sind sie uns gegenüber noch in einer doppelten Schuld geblieben, und jetzt erst von einem Irrthum zurückgekommen. Wir werden sie daher nochmals anregen, uns zu gehorchen, und thun sie das nicht, so werden wir den Kaiser mit Deiner Einwilligung (si vestra annuerit excellentia) wegen seines Beharrens in dem zweiten Irrthum für einen Ketzer erklären (haereticum decernemus). Denn es liegt uns mehr an dem Heile der Seelen und an der Festigkeit des wahren Glaubens, als an unserm irdischen Leben. Ferner glauben wir, daß Du immer der Orthodoxie getreu sein wirst, deren feste Wurzel durch schlechte und untreue Männer (Karls Vertraute) überall erschüttert und wankend gemacht wird. Dazu behüte Dich der Himmel!“

Hadrian sucht also die Schuld von Karls Angriff auf die Synode von Nicäa auf seine Bischöfe zu wälzen. Denn ihm selbst schreibt er hier nur eine mit Rom übereinstimmende Gesinnung zu, und sogar in dem Maße, daß er nach dieser Widerlegung der Beschuldigungen, Karl sein Vorhaben ausdrückt, jetzt dazu überzugehen, dem Hof von Konstan-

tinopel für seine Mitwirkung zur Wiederherstellung der Bilder zu danken. Einer der letzten Schriftsteller über diesen Gegenstand [1]) sieht in diesen letzten Worten einfach Ausdruck der Abhängigkeit des Papstes Karl gegenüber, und findet die Verpflichtung, welche der Papst sich auferlegt, im Widerspruch mit allem kirchlichen Rechts- und Wahreitssinn, ohne an der Aechtheit des Textes zu zweifeln. Durch diese Auffassung würde das Verletzende in Hadrians manchmal bittern und geringschätzigen Ausdrücken gegen Karl sehr gemildert. Doch der ganze Schluß von Hadrians Schreiben steht dann, wie wir sagten, in Widerspruch mit dem übrigen Theile seines Briefs; weßhalb die Aechtheit dieses Schlusses aus den übrigen angegebenen Gründen sehr bezweifelt wird [2]). Daß übrigens der Papst wirklich daran dachte, einen Bannfluch über die Byzantinischen Fürsten auszusprechen, möchten wir auch nicht behaupten. Aus dem ganzen päpstlichen Schreiben spricht doch ein unbegränztes Wohlwollen für Constantin und Irene, zugleich mit Dankbarkeit für das, was sie zu Gunsten der Verehrung der Bilder gethan hatten. Irene wird mit den schönsten und edelsten Gestalten aus der Geschichte, einer Helena, einer Pulcheria, verglichen, um ihre Stellung als Kaiserin zu rechtfertigen, welche ihr von Karl zugleich bestritten wurde [3]). Mit einem Worte, wir bedürfen keiner weitern Beweise dazu; Hadrian gab dem fränkischen König einfach Unrecht in seiner Beurtheilung des Concils von Nicäa und bestätigte die Beschlüsse der Synode von Frankfurt nicht [4]). Hadrians Nachfolger hielt jedoch über den Adoptianismus [5]), i. J. 799, indeß allein auf Andringen Karls, außer den andern, welche dieser diesseits der Alpen halten ließ, (zu Tours, zu Aachen u. s. w. [6]), noch einmal eine Synode zu Rom. Denn das bereits unter König Pippin aufgekommene System schien jetzt von seinen sämmtlichen Bischöfen angenommen, daß nämlich im fränkischen Reiche jährlich zwei Synoden in Gegenwart des Kaisers gehalten werden sollten, an welchem Orte er es befehlen würde [7]). Ja, so groß und so allgemein war die Unterwürfigkeit der Fränkischen hohen Geistlichkeit unter Karls Befehle, daß die im J. 825 unter Ludwig dem Frommen zu Paris gehaltene Synode noch mit Aerger sich erinnerte, wie Hadrian Karl dem Großen Unrecht

---

1) Döllinger Das Kaiserthum Karls des Großen; „Münchener hist. Jahrbücher" 1865, S. 340. — 2) S. ob. S. 230. — 3) Thl. I. C. 53; Migne 1270. — 4) Hefele III, 642. — 5) A. a. O. S. 677. — 6) A. a. O. S. 676 f. — 7) „Ubicunque jusserit, et in ejus praesentia." Alex. Natal. Saec. 8° c. 4. art. 6. „Conc. Vernense," p. 299. Ed. Par. 1743, II, 102. K. 4 Labbé VIII, 418.

gegeben hatte in seinem Urtheil über die Acten des Concils von Nicäa. „Kaiser Karl,“ sagten Ludwigs Hofgeistliche, „hat mit Recht diesem Concile widersprochen, aber Hadrian nahm zweimal Partei für den Aberglauben, indem er sich auf verkehrte Anführungen aus den h. Vätern stützte [1]).“

Kommen wir nun wieder auf die Frankfurter Synode zurück. Noch mehrere andere wichtige Entscheidungen wurden auf dieser Versammlung getroffen, ohne daß dabei den päpstlichen Gesandten über alle eine entscheidende Stimme gegeben wurde. Denn da dort zwischen den Bischöfen von Tarantaise und Embrun=Aix über die Grenzen ihrer Bisthümer Zwist sich erhoben hatte [2]), so wurde eine besondere Gesandtschaft an den Papst erwählt, um dessen Urtheil darüber einzuholen. Andererseits wurde, außer in dem Adoptianismus und der Bilderverehrung, auch in untergeordneten Punkten der Ausspruch der Synode wieder über den des Papstes gestellt; z. B. im 55. Artikel, wo Karl, wie wir bereits gesagt haben, von der Synode die Einwilligung verlangt, seinen Freund Bischof Hildebold von Köln zu sich an seinen Hof als Almosenier zu nehmen, nachdem der Papst dazu bereits seine Zustimmung gegeben hat. Die meisten Beschlüsse der Synode liefern den Beweis, wie sehr Karl in diesem Augenblick seinen Metropoliten die größtmöglichste Macht und Freiheit schenken wollte. Es wurde ihnen hier aufs Neue die höchste Jurisdiction nach dem König in allen geistlichen und weltlichen Sachen zuerkannt. Er wiederholte und bestätigte hier diese Vorrechte, welche er ihnen bereits bei andern Gelegenheiten geschenkt hatte [3]). Der König spricht folgendermaßen: „Die Bischöfe sollen Recht sprechen in ihren Diöcesen. Wenn ein Abt, Priester, Diakon, Subdiakon, Mönch oder andere Kleriker, oder auch andere Menschen in der Diöcese ihrem Bischof nicht gehorchen, so müssen diese zu ihrem Metropoliten kommen, welcher die Sache mit seinen Suffraganen entscheiden wird. Und wofern etwas ist, was der Metropolit nicht schlichten oder beilegen kann, dann sollen die Kläger mit den Verklagten, versehen mit einem Schreiben des Metropoliten, zu uns

---

1) Labbé IX, 645. Mansi XIV, 421. „Hadrianus censuit ... ut adorarentur (imagines) et sanctae nuncuparentur ... Adorare vere nefas ,.. Inseruit in eadem ep. quaed. testimonia SS. PP. ... valde absona ... et ad rem minime pertinentia.“ — 2) Vergl. „Leonis Ep.“ a. 450; Mansi VI, 76 u. a. O. — 3) Monumm. G. h., Legg. I, p. 55, n. 8; 56, n. 10; 61, n. 44.

kommen, damit wir von der Sache nähere Kenntniß nehmen [1])." Zum Schutze der bischöflichen Ehre schrieb Karl vor, daß die Priester, welche einen Bischof beleidigt hätten, keinen Umgang mit den Hofpriestern haben durften, wenn sie sich nicht vorher mit dem Bischof versöhnt hätten, bei Strafe des kirchlichen Bannes (canonica excommunicatio [2]).

Die Bischöfe sahen nicht vorher, daß nach Karls Krönung zum Kaiser, im Jahre 802, ein großer Theil der ihnen jetzt zuerkannten Macht und Autorität ihnen wieder genommen werden sollte.

Ferner wurde auch zu Frankfurt noch einmal deutlich der Befehl wegen der Lieferung der Zehnten an die Geistlichkeit wiederholt. Doch wurden zugleich auf eben derselben Synode die Bischöfe daran erinnert, wie der König über ihre Einsetzung und Absetzung zu entscheiden hätte. Bischof Petrus von Verdun unter Andern, der des Hochverraths beschuldigt und von Karl abgesetzt war, wurde, nachdem einer seiner Diener sich für ihn einem Gottesgericht unterzogen hatte, von Karl in seine Würde wieder eingesetzt [3]). Ein anderer wurde abgesetzt: „Durch den Herrn König und die heilige Synode," so lauten die Worte, „wird beschlossen, daß Gaerbodus, welcher sich für einen Bischof ausgab, ohne kanonisch zum Priester geweiht zu sein, von dem Erzbischof Magnardus von Rouen, der ihn gesalbt hat, oder von einem andern Bischof dieser Kirchen-Provinz abgesetzt werden soll [4])."

Ebenso wie Karl in seiner Kirchenversammlung die verschiedenen Meinungen der dort zusammengekommenen Bischöfe hörte, hatte er, wie wir gesehen haben, in Betreff der Hauptpunkte auch die Meinuug seines „ersten Metropoliten" erfragt. Hadrian hatte eine Verurtheilung des Adoptianismus und außerdem die Vertheidigung des Concils von Nicäa bei Zeiten der Frankfurter Synode zugeschickt [5]): die zwei Streitfragen, warum Karl sie hauptsächlich zusammenberufen hatte. Die Endentscheidung der Synode bezüglich der Adoptianischen Ketzerei wurde, wie gesagt [6]), wahrscheinlich nicht nach Rom zur Bestätigung, sondern unmittelbar nach Spanien gesandt; uud der Brief, welchen Angilbert als eine Vertheidigung von Irene, Konstantin und Tarasius aus Rom zurückbrachte, wurde von der Frankfurter Synode mißbilligt. Sie spricht die Verurtheilung des zu Nicäa-Constantinopel gehaltenen Concils aus, indem sie es eine „unnütze Versammlung" nennt. Folgendes wird in den karolingischen Chroniken aufgezeichnet: „Die Synode, welche einige

1) Synode von Frankf. n°. 6; Monumm. G. h. 72. — 2) N°. 38; l. c. p. 74. — 3) Syn. v. Frankf. No. 9. — 4) No. 10. — 5) Hefele III. 651 f. — 6) Oben S. 225.

Jahre vorher zu Constantinopel (Nicäa) unter Irene und ihrem Sohne Constantin, gehalten worden und von ihnen nicht allein die siebente, sondern auch eine allgemeine genannt wird, ist von sämmtlichen zu Frankfurt versammelten Bischöfen als ganz überflüssig (quasi supervacua) verurtheilt worden, so daß sie weder für die siebente noch für eine allgemeine gehalten werden kann [1])."

Berichten wir schließlich noch den Verlauf des Adoptianismus seit dem Frankfurter Concil. Elipandus und Felix wurden durch dieses nicht zu besserer Einsicht gebracht, ohne Zweifel weil die politischen Zustände Spaniens sie unterstützten. Das Kalifat war ihnen günstig, und muß durch sie ein Mittel gesucht haben, wieder auf der Halbinsel zur Herrschaft zu gelangen oder sich wenigstens Asturiens zu bemächtigen, wo noch immer ein unabhängiger König herrschte. Es ist doch sehr unwahrscheinlich, daß Felix, nachdem er zu Rom und vor Karl seine Ketzerei abgeschworen hatte, ohne mächtige Stütze sich jedesmal wieder seiner alten Lehre hingegeben haben sollte.

Kurz nach dem Concil von Frankfurt wurde Alcuin aufs Neue durch Karl beauftragt gegen den Adoptianismus aufzutreten. In einem an die Aebte und Mönche von Gothia (Languedoc) gerichteten Schreiben führte der Geheimschreiber diesen Auftrag aus [2]). Darauf hatte Karl wirklich einen Brief von Felix empfangen, worin dieser den Rückfall in seinen Irrthum von Neuem bewies [3]). Jetzt ergriff Karl noch einmal ernstlichere Maßregeln, um Felix zu bekämpfen. Zunächst wurde Alcuin beauftragt, ein ausführliches Werk gegen den Adoptianismus zu schreiben, um die Ungegründetheit desselben ein für allemal ins Licht zu stellen. Alcuin führte das aus; jedoch behandelte er sie bei seinem Mißtrauen gegen beide genannten Bischöfe und bei seinem Verdacht, daß sie Schriften über die Mozarabische Liturgie, worauf sie sich zur Unterstützung ihrer Lehre beriefen, verfälscht hätten [4]), sehr vorsichtig. Fürs erste schrieb er an Karl, er wollte nicht allein verantwortlich sein für das, was aus einer Schrift, wie dieser sie wünschte,

---

1) Einh. Monumm. G. h. I, 181. Vergl. Hefele III, 650. — 2) Alcuini opp. ed. Froben I, 759, f. — 3) Fragmente davon bei Alcuin; Migne XCVI, 880. Hefele III, 667. — 4) Alcuini Lib. VII contra Felicem. Vergl. hierbei Pinius Tractatus hist. chron. de liturgia ante Hisp. Lib. III; ferner Florez Hist. eccl. Hispaniae, III, 262, der behauptet, daß die mozarabische Liturgie durchaus nichts mit dem Adoptianismus gemein hat, und Elipandus die Frankfurter Synode einfach belogen habe.

erfolgen würde. Er verlangte, Karl möchte Personen bezeichnen, um ihm (Alcuin) bei dieser Arbeit zu helfen [1]). Karl scheint dem jedoch kein Gehör gegeben zu haben, denn kurz darauf schrieb ihm Alcuin aufs neue. Er bat ihn nunmehr um die Erlaubniß, den Brief von Felix dem Urtheil einiger Bischöfe unterwerfen zu dürfen. „Wenn es Eurer Frömmigkeit gefiele, bitte ich Euch, daß eine Abschrift des Buchs über Felix an den apostolischen Herrn, eine an den Patriarchen Paulinus von Aquileja, eine an den Bischof Richbod von Trier und eine an Theodulf von Orleans gesendet werde, damit jeder für sich darauf antworte [2]). Ich werde mich dann mit meinen Schülern an die Arbeit machen, und nach Verlauf der durch Euch bestimmten Zeit, mögen dann die sämmtlichen Antworten Eurer Entscheidung unterworfen werden.“ Karl gab seine Erlaubniß dazu. Auf des Königs nachdrückliches Verlangen versammelte nun auch der Papst zu Rom eine Synode, um den adoptianischen Streit zu schlichten. Es war Leo III., der auf Papst Hadrian gefolgt war. Dieser gab Karl's Wunsch hierüber unmittelbarer Gehör als sein Vorgänger; er war denn auch, wie wir später sehen werden, mehr von Karl abhängig als Hadrian dieses gewesen war. Leo sprach den Bannfluch über den Adoptianismus aus, jedoch mit dem Zusatz, daß Felix vollkommen Gnade finden sollte, falls er nicht in seinem Irrthum verharrte [3]). Karl hatte nun sein Ziel, wie wir es früher haben kennen lernen, insofern erreicht, als der Papst sich öffentlich auf einer Synode gegen die Adoptianer ausgesprochen hatte. Karl behielt sich indeß doch wieder das Endurtheil vor. Er versammelte eine Synode zu Aachen, i. J. 802, wo Felix persönlich und öffentlich durch eine Disputation mit Alcuin von seinem Irrthum überzeugt werden und, während er in Gegenwart des Fürsten und seiner Bischöfe alle seine Irrthümer abschwor, auch seinen spanischen Mitbischöfen schriftlich Treue gegen die katholische Rechtgläubigkeit schwören sollte. Leidrad, Bischof von Lyon, Nefrid von Narbonne, und Benedictus, Abt von Aniane, wurden nach Spanien geschickt, um Felix zu diesem Schritte zu bewegen. Er erschien vor der Synode, disputirte sechs Tage mit Alcuin, welcher seine große Abhandlung nicht nach Spanien gesandt, aber sie jetzt zur Erleichterung seiner Argumentation mit zur Synode gebracht hatte. Felix, überwunden, schloß wieder damit, seine Schuld

---

1) Epp. n°. 68, a°. 798. — 2) N°. 69, a°. 798; Frob. I, 97. — 3) Labbé IX, 214; „Exact.“ 2 et 3. Mansi XIII, 1030.

zu bekennen, indem er sagte, er sei überzeugt durch den Ausspruch des h. Cyrillus, Gregors des Großen, und die Auctorität der jüngst zu Rom gehaltenen Synode, bei welcher der Papst den Vorsitz geführt hatte.

Felix scheint nicht wieder abgefallen zu sein. Eine große Menge Geistliche und Laien, 20,000 nach Alcuin [1]), schworen mit ihm den Adoptianismus ab. Elipandus von Toledo jedoch blieb bis an seinen Tod hartnäckig bei seiner Lehre. Mit dem Tode der beiden Bischöfe jedoch hörte auch der Adoptianismus auf.

Zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in Spanien traf Karl noch andere Maßregeln, wodurch er dasselbe Ziel zu erreichen strebte, nämlich eine größere Abhängigkeit der spanischen Synoden und Geistlichkeit von der fränkischen und ihrem Kaiser. Papst Hadrian hat sich in seinem so eben besprochenen Briefe auch hierin ernstlich gegen Karl's Verfahren erhoben. Wir können jedoch, um die Ordnung unserer Erzählung nicht zu stören, darüber erst näher sprechen, wann wir die Regierung des Papstes Leo III. behandeln.

Eilftes Kapitel.

Die Kriege gegen die Sachsen. Bisthümer in Sachsen. Ludger. England.

Bald sollte nun Karls Krönung zum Kaiser die Bekräftigung des großen Einflusses sein, den er sich in der Kirche erworben, der gerechte Lohn der hohen Verdienste, welche er durch seine weise bürgerliche Gesetzgebung errungen hatte; für ihn, der so viele ruhmvolle Siege über die Feinde des Christenthums erlangt hatte, paßte schließlich der Strahlenkranz des Imperators. Dieser ruhmreichen Feldzüge, vor allem gegen die energischen und unbeugsamen Sachsen, müssen wir jetzt noch einen Augenblick gedenken, bevor wir Karl den kaiserlichen Thron besteigen sehen können.

1) Epp. n°. 108; Frob. 92.

Die Sachsen, die sich von dem „Chersonesus Cimbricus" in Holstein, längs der Küsten der Nordsee, und südlich bis an den Rhein und nach Thüringen ausgebreitet hatten, wurden, kurz nachdem die Franken das Christenthum angenommen, schon von den Königen derselben in ihrer Ausbreitungslust gehemmt. Sie hatten gehört, wie ihre Stammbrüder, die Westgothen, die Vandalen und auch die Franken durch ihre Eroberungszüge auf Römischem Gebiet sich ungeheurer Reichthümer bemächtigt hatten, wie wir in verschiedenen Stellen bei Gregorius von Tours lesen können. Normannen, Jüten, Dänen und Altsachsen geriethen in Bewegung, um ihrerseits sich auszubreiten und zu bereichern. Die Altsachsen fallen ins Frankenland ein; Chlotarius I zieht gegen sie zu Felde im Jahre 553 [1]). Ehe jedoch die Einführung des Christenthums sie allmählich zu sanfteren Sitten bringen konnte, war nicht an die Unterwerfung des Volks zu denken. Und umgekehrt konnte dort das Christenthum erst Eingang finden, wann die Franken ihnen vollkommne Ehrfurcht vor ihrer Macht eingeflößt hatten, so daß die Predigt des Evangeliums aus Respect vor dem starken Nachbar im Lande geduldet wurde.

Die meisten fränkischen Könige des sechsten und siebenten Jahrhunderts strebten vergebens sie in einer Reihe von Schlachten zu unterjochen. Eine Zeit lang wurden sie in Zaum gehalten, und zum Zahlen von Tribut verpflichtet, aber Dagobert I. mußte sie gutwillig wieder davon befreien, wollte er sein eigenes Reich nicht in noch größere Gefahr bringen. Als sich mit Willibrord das Christenthum gründlich in Friesland zu befestigen anfing, war ein Schritt zur Unterwerfung des stammverwandten Sachsens gethan. Pipin von Herstal zog mit gutem Erfolge verschiedene Male gegen sie zu Felde [2]). Bei seinem Tode drangen die Sachsen wüthend ins Fränkische Gebiet. Karl Martell verwüstete ihr Land bis an die Weser [3]). Pipin der Kleine und Karlmann erfochten neue Siege über die Sachsen, sagen die Fränkischen Chronikschreiber. Man erzählt, daß sie jedesmal geschlagen wurden, doch bevor Karl sie mit gewaltigem Arm halb zerschmetterte, brachen sie wiederholt ihren Unterthanen=

---

1) Greg. Tur. IV, 10, 14. Möser Osnabrückſche Geſch. I, 181. Erhard Reg. hist. Westph. I, 54, n. 83. — 2) Ann. St. Amandi. a⁰. 715; Monumm. G. h. I, 6; Ann. Fuldens. a⁰. 715, 716; Mettenses etc. — 3) L. c. a⁰. 718. Einh. Ann. Fuld. a⁰. 721; l. c. p. 344. Fredegar. a⁰. 725; Bouquet II, 454. — Natorp De rebus quae inter Francosae Saxones a Chlodovaci aetate usque ad Pipin. mort. intercesserunt (Dortmunder Gymn. Progr. v. 1857).

eid, standen bei jeder Gelegenheit wieder mächtig unter den Waffen und bedrohten dauernd das fränkische Reich mit Vernichtung und Untergang.

Die Predigt des Engländers Leafwin, lateinisch Lebuinus genannt, der, während Gregorius das Bisthum von Utrecht leitete, mit Marchelmus und andern Priestern auf den Grenzen der Franken und Sachsen das Evangelium verkündigte, förderte Karls Pläne. Lebuinus drohte den Sachsen mit einem gewaltsamen Tod durch Karl's schreckliches Schwert, wofern sie die Stimme des Evangeliums nicht hören wollten. Er stiftete eine Kapelle im sächsischen Friesland, zu Deventer, am rechten Ufer der Yssel, an derselben Stelle, wo bereits früher eine von Davo gebaut, aber später wieder abgebrannt war [1]). Es war ein Platz, der sich als Hafenplatz besonders zu einem Mittelpunkt von Handels- sowohl als gottesdienstlichem Verkehr geeignet haben muß. Auch Lebuin's Kapelle wurde durch die Heiden verwüstet. Der Missionar kehrte unerschrocken nach derselben Gegend zum Predigen zurück, starb aber, bevor Karl ihn mit seinen Waffen unterstützen konnte, den 12. November 772 [2]). In demselben Augenblick erschien Karl gegen die Sachsen im Felde und eröffnete einen dreißig Jahre lang fortgesetzten Krieg. Auf einem zu Worms gehaltenen Reichstage wurde der erste Feldzug gegen sie beschlossen. Noch in dem Jahre von Lebuin's Tode wurden sie geschlagen, ihre Festung Eresburg an der Diemel (an der Stelle des jetzigen Ober-Marsberg) wurde genommen, ihre heilige „Irmensul" umgestürzt. Sie mußten Geißeln stellen zum Unterpfand ihrer Unterwerfung [3]).

Doch dieses war nur der erste und unvollkommene Beginn ihrer Niederlage. Im J. 774, während Karl sich in Italien befand, empörten sich die Sachsen wieder, fielen in Hessen ein und bedrohten Fritzlar und die Stiftungen des h. Bonifacius. Karl rief seine gesammte Kriegs-

---

1) De Ram Vies des Pères, VI, 142, f. (12. Nov.) Batavia sacra, 94, etc. — 2) Hucbald Vita Lebuini; Monumm. G. h. II, 361. — 3) Die Umstürzung der „Irmensul," welche jetzt das Postament eines Bildes der h. Jungfrau zu Hildesheim ist, wird in dieser Stadt noch jährlich, den ersten Sonnabend nach Ostern gefeiert. De Ram Hagiographie nationale (1864) I, 333 Vgl. die Schriften über die Irminsul verzeichnet bei Möller „Manuel de l'hist. du moyen-âge," I, 396. Vgl. jedoch J. Grimm Deutsche Mythologie (2. Aufl.) S. 328; ferner Giefers Ueber das templum Tanfanae u. die Irmensûl in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde Westf. 8. Bd. (1845), S. 261 ff. Giefers Die Anfänge des Bisth. Paderborn (Paderb. 1860) S. 2. 27 f.; und dessen zweite Abhandlung üb. die Irmensäule. (Beiträge zur Gesch. Westfalens [Paderb. 1866] S. 35 ff.)

macht auf, und zog mit vier großen Heeren nach Sachsen; hierdurch wurden sie wieder zum Theile überwunden und ließen sich taufen. Im J. 775 erneuerte sich der Aufstand. Karl führt wieder ein Heer nach dem Norden, nimmt die Festung Siegburg (Hohensyburg) an der Ruhr, und erbauet Eresburg wieder, das durch die Sachsen zerstört war. Wieder wurden Geißeln gestellt und die Predigt des Evangeliums gestattet. Karl's zweite Reise nach Italien i. J. 776 läßt jedoch den Aufstand sich erneuern. Die Sachsen werden an der Lippe geschlagen. Der König läßt dort ein Kastell bauen, neue Versprechungen sichern den Bestand. Karl bringt den Winter in Herstal zu, und begibt sich nach Nimwegen, wo er das Osterfest feiert. Im J. 777 endlich schienen sie ganz zur Unterwerfung gebracht. Karl hielt eine Synode zu Paderborn, wo eine große Anzahl Sachsen mit ihren Herzögen sich taufen ließen, und mit dem Eide der Treue gegen das Christenthum und den König ihre Freiheit und alle ihre Besitzungen zum Pfand setzten [1]). Allein ihr Führer, der unerschrockene Widuchint unterwarf sich nicht. Er verließ sein Volk und zog sich zu den Dänen zurück. Auf derselben Versammlung zu Paderborn empfing Karl den Sarazenen Soliman, Statthalter von Saragossa für Abd-el-Rhaman, Kalifen von Cordova, mit dem Emir Abiatthar und Andern, die sich über den Kalifen beklagten, und Karl die Oberlehnsherrschaft von Saragossa anboten, unter der Bedingung, daß Soliman selbst Statthalter bliebe [2]). Während Karl ihnen Gehör gebend, jenen unglücklichen Feldzug unternahm, von wo er einige gemachte Beute abgerechnet, nur die Erinnerung zurückbrachte, daß einer seiner besten Ritter [3]) mit dem Trosse seines Heeres in dem Bergpaß von Roncevaux den Untergang gefunden hatte, reizte Widuchint seine Landsleute zum Eidbruch und erneutem Aufstand auf. Die Sachsen versammelten sich und drangen vernichtend bis Hersfeld [4]) und Fulda vor, woselbst sie die Mönche verjagten. Sie wurden kurz darauf durch ein fränkisches Heer zurückgetrieben, i. J. 778. In den Jahren 779 und 780 fallen wieder fränkische Heere in Sachsen ein, ohne daß dieses hartnäckige Volk ganz unterworfen oder zur Achtung vor der geschworenen Treue gezwungen werden konnte. Karl hielt

---

1) Ann. Fuld. Monumm. G. h. I, 349. — 2) Dozy Histoire des musulmans d'Espagne. (Leiden 1861) l, 376. — 3) Ueber die Geschichte Rolands sieh' Henaux, in dem Bulletin de la société archéol. liégeoise. V, 325. — 4) Eigil Vita Sturmi; Monumm. G. h. II, 367.

einen Reichstag an den Quellen der Lippe. Er sandte nun mehrere Glaubensboten ab, gründete sogar in einigen Gegenden ein bürgerliches Gericht, und stellte Grafen an, z. B. Emmigus im Larigau, Benjamin in Uhtriustri (Rüstringen) u. s. w. [1]). Im J. 782 brach der Aufstand wieder los; des Königs Grafen wurden ermordet; die Heere, die er theils gegen die Slaven theils gegen die Sachsen gesendet hatte, geschlagen.

Da zog der König aufs Neue in Person nach dem Sachsenland, und schlug das Volk mit aller Gewalt. Viertausend fünfhundert des Treubruchs Beschuldigte wurden zu Verden enthauptet. Er hielt einen zweiten Reichstag an der Lippe i. J. 782, wo von den treugebliebenen Großen viele als Grafen über das unterworfene Land angestellt wurden [2]), das nun in Grafschaften eingetheilt wurde [3]). Noch nicht abgeschreckt durch diese ernste Mahnung standen Tausende von Sachsen bald aufs Neue unter den Waffen, i. J. 783. Die Chronikschreiber sprechen von zwei neuen Siegen der Franken. Im J. 784 folgte schon wieder ein Zug unter Karl's Sohn Karl und noch war es der entscheidende nicht. Endlich zieht Karl selbst mit erneutem Grimm gegen das treulose Volk zu Felde. Die Franken erfüllen das ganze Land mit Brand und Vernichtung. Dörfer und Weiler werden verwüstet, die Ernte den Flammen Preis gegeben, und so das erschöpfte Volk endlich zur Unterwerfung gezwungen.

Viele Philanthropen unsrer Zeit können in diesen gewaltsamen Maßregeln nur ruchlose Rach- und Eroberungssucht sehen; derjenige, welcher Karl's Pläne für das westliche Europa genau erwogen hat, sich ganz aus dem neunzehnten in das achte Jahrhundert versetzt und sich die Wuth dieser zahllosen Sachsen vergegenwärtigt, die das Fränkische Reich, das noch so viele andere Feinde zu bekämpfen hatte, fortwährend bedroheten, wird in Karl's Strenge nur eine durch die Nothwendigkeit vorgeschriebene Maßregel erkennen, durch welche allein es möglich war die Heiden zu bezwingen und nach ihrer Beruhigung das Kreuz auf ihren Boden zu pflanzen. Auch zu Karl's Zeiten und etwas später hörte man über die Art und Weise klagen, wie der König mit den Heiden umging. Hugo von S. Maria, i. J. 1100 Mönch von Fleury, obschon kaiserlich gesinnt, nennt Karl einen Wüthrich „ferox [4])."

---

1) Vita Willehadi; Monumm. G, h. II, 382, b. — 2) Ann. Laur. Monumm. G. h. I. 32. — 3) Monumm. G. h., Legg. I, p, 49, n°. 24. — 4) Monumm. G. h. IX. p. 360. 361.

Alcuin rieth dem König in mehreren Briefen zu einer geringern Strenge. Er wünschte, daß den Sachsen keine Zehnten aufgelegt würden [1]); obschon, fügt er sogleich hinzu, das Zehntenbezahlen eine schöne Sache ist. Besser ist es jedoch keine Zehnten zu opfern, als den Glauben zu verlieren. Er beklagt sich bei dem Bischof Arno von Salzburg, daß unter den Sachsen das Evangelium nicht genug gepredigt wird, daß sie deßhalb alle Augenblicke wieder abfallen [2]), und führt dann die Worte des h. Augustinus an, daß der Glaube nicht aufgedrungen werden kann und daß man keinen neuen Wein in alte Schläuche thuen soll; d. h. keine Sachsen taufen, bevor sie Unterricht in der Religion empfangen haben, wie die katholische Lehre dies auch für Erwachsene vorschreibt. Auch dem Bischof Meginfred, welcher Karl eifrig in der Bekehrung beistand, wiederholte Alcuin dieselbe Warnung [3]). Karl wurde aus diesen und andern Gründen mit seinem Geheimschreiber unzufrieden [4]). Der König sah nur zu wohl, daß in all diesen Jahren an kein geordnetes Predigen des Evangeliums unter dieser unbeugsamen Nation zu denken war. Und schon seit 30 Jahren bedrohten sie als Heiden das Fränkische Reich! Es war wohl unmöglich, diesem freiheitathmenden Volke vor seiner Unterwerfung und Taufe das Christenthum zu predigen. Zu Rom war man indeß der Ansicht, daß die Sachsen wegen ihrer Meineidigkeit erst nach Uebernahme einer sehr langen Buße in die Kirche aufgenommen werden könnten [5]). Alcuin's vornehmlichster Kummer waren die schlechten Priester, welcher dorthin gesendet wurden. „Räuber sind es anstatt Prediger des Evangeliums," ruft er aus [6]). „Sie dienen ihrem Beutel mehr als dem Glauben, und dies hindert die Unterwerfung der Sachsen."

Karl hielt im Jahre 785 einen zweiten Reichstag zu Paderborn. Daselbst empfingen, nach seinem Schreiben [7]), beinahe alle „Einwohner von Saxonia" die Taufe, und die Häupter des Volks, „Withimundus und Albion" (Widuchint und Albio, der Führer der Engern), ließen sich zu Attigny bei Karl taufen, nachdem ihnen das Versprechen ihr Leben zu schonen, gegeben war. Die strengsten kirchlichen Vorschriften

1) Epp. n°. 28. Frob. I. p. 38 a°. 796. — 2) Epp. n°. 31; I, 42. — 3) Epp. n°. 37; I. p. 50. — 4) Bouquet Recueil, V, 628. Vergl. 619. — 5) L. c. V, a°. 785, p. 567. — 6) Epp. n°. 33; I, 51. Auch n°. 110, a°. 802. — 7) Monumm. G. h. Legg. I. 48. Baluz Cap. I, 194. Ann. Laur. a°. 785; Monumm. G. h. I, 168. Chron. Moissac. a°. 785; l. c. p. 297. Vergl. W. Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 107—109.

wurden dabei von Karl gegeben. Jeder, der das Fastengebot übertrat, wurde hingerichtet. Wer eine Leiche auf heidnische Weise verbrannte, wurde gleichfalls mit dem Tode bestraft. Wer sich verbarg, um sich der Taufe zu entziehen, ward zum Tode verurtheilt. Wer ein Kind ein Jahr lang von der Taufe entfernt hielt, sollte je nach seinem Stande 120, 60, oder 30 Goldstücke bezahlen.

Mit der Bekehrung der Führer schien das Ende der sächsischen Kriege gekommen, so daß das Christenthum auch in den sächsisch-niederländischen Provinzen Wurzel fassen konnte [1]). Die Sachsen folgten nun Karl dem Großen bei seinen Kriegen in den Landen längs den Küsten der Ostsee. Sie halfen ihm die Slaven und Avaren bekämpfen [2]). Er schlug mit ihnen die Wilzen oder Walataben auf Einem Feldzug [3]).

Die Sachsen blieben gleichwohl noch nicht ruhig. Nur etwa sieben Jahre dauerte der gezwungene Friede, den sie, wie wir sehen werden, allein unter der Bedingung angenommen hatten, daß Karl ihnen sächsische Priester zu Bischöfen gäbe [4]), und keine fränkischen; an welche Bedingung Karl im Interesse seines Reiches sich nicht kehren zu dürfen glaubte. So unaufhörlich für den letzten Rest ihrer nationalen Freiheit besorgt, griffen sie im Jahre 792, während Karl seine östlichen Provinzen besuchte, aufs neue zu den Waffen. Zug auf Zug ist wieder nicht hinreichend, um die Unterwerfung und den Frieden herzustellen. Fünf Jahre lang wüthet der Krieg aufs neue in dem erschöpften Lande, selbst bis an die Ufer der jetzigen Zuidersee, die Mündung der Yssel u. s. w. [5]) Nachdem Karl sie nun noch einmal geschlagen hatte, traf er fürs erste eine Maßregel, wodurch allmählich, aber mit Sicherheit, ihre Macht erschöpft und gebrochen, und nach wieder vier Jahren des Kampfes die ganze Nationalität der Sachsen, so zu sagen, vernichtet wurde. Auf einem dritten Reichstage zu Paderborn, der i. J. 799 gehalten wurde, faßte Karl unter Anderm den Beschluß, eine Anzahl Sachsen, deren Einfluß er am Meisten fürchtete, aus ihrem eigenen Lande zu verbannen und ihnen im Frankenlande, entfernt von einander, eine Wohnung und etwas Land zu geben. Ihre Besitzungen in Sachsen schenkte er seinen Günstlingen, Bischöfen, Priestern, und

1) Royaards Geschiedenis der invoering des Christendoms in de Nederlanden S. 281—83. — 2) Ann. Laur. a°. 790. Einh. a°. 791. Monumm. G. h. I, 176. De Geer van Jutfaas. De Saxers voor en onder Karel den Grooten p. 23. — 3) Einh. Vita c. 12. — 4) Vergl. „Der h. Willibrord," S. 29, flg. 60. — 5) Altfr. Vit. S. Ludg. Monumm. G. h. II, 410.

andern Unterthanen [1]), — das waren eben die, über welche Alcuin so wiederholt klagte. Auch stiftete Karl für die Neubekehrten jetzt eine schöne, große Kirche zu Paderborn. Gleichwohl war dies Alles noch nicht genug für den unerschrockenen Muth und den Unabhängigkeitssinn der Sachsen. Kaum hielten sie den Augenblick günstig für den Aufstand, so standen sie wieder unter den Waffen. Während Karl zur Krönung in Italien war, entzogen sich alle Bewohner der Elbufer aufs neue dem Fränkischen Joch. Hierauf bereitete Karl i. J. 803 abermals einen furchtbaren Heereszug gegen sie vor. Doch die friedlichen Mittel, welche er bei dieser Gelegenheit anwandte um sie zu überwinden, richteten möglicherweise noch mehr aus als Feuer und Schwert [2]). Große Geschenke an Gold und Land, in Franken sowohl als in Sachsen selbst, wurden dem Adel gespendet [3]), theils zur Belohnung, daß sie dem Könige treu geblieben waren, theils damit sie seine Partei ergreifen möchten. Sie blieben frei von allen Leistungen an die Krone und hatten nur die Zehnten an die Kirche zu bezahlen [4]). Als dies so geschehen war, sagt der sächsische Dichter, und Karl den Adel an sich gezogen hatte, drohte er dem Volke, das sich noch widerspenstig erheben wollte, mit Mord und Vernichtung, und schloß dazu einen Bund mit dem Könige der Obotriten. Im J. 804 setzte er seine Drohung ins Werk: von zwei Seiten wurden die Sachsen nun angefallen und ganz überwältigt. Zehntausend Familien wurden von Haus und Hof verjagt [5]), nach dem Frankenlande übergesiedelt [6]), und ihre Besitzungen den Obotriten geschenkt [7]). Bei den Uebrigen wurden die uraltväterlichen Gesetze abgeschafft; das Salische Gesetz der Franken wurde mit Gewalt bei ihnen eingeführt [8]), wodurch ihr Erbrecht verkürzt, die strengsten Bußen vorgeschrieben und ihrer Nationalität der letzte Streich versetzt wurde. Und obschon Hadrian sie erst nach langer Buße in die Kirche aufnehmen wollte, so empfahl Karl sie doch, da die Umstände zwangen, dem

---

1) Chron. Moissac. a°. 799; Monumm. G. h. I, 304. — 2) Chron. Sax., Monumm. G. h. I. 261: „Dulcis pietas magis . . . quam formidabilis ira effecit." — 3) Monumm. G. h. Legg. I, 97; n°. 10 oder 11. Baluz. Cap. I, 376, unten, n°. 11. — 4) Poeta Saxo, Monumm. G. h. V, 261. — 5) Einh. Vita c. 7. — 6) Sie gaben Sachsenhausen bei Frankfurt, groß und klein Sachsenheim in Würtemberg den Namen u. s. w. Gfrörer Kirchengeschichte III. 689. — 7) Einh. Ann. a°. 804; Monumm. G. h. I, 191. — 8) Daß das Gesetz, welches Karl bei den Sachsen einführte, kein anderes, als das salische war, ist aufs deutlichste bewiesen durch Gfrörer Gregor VII. Bd. VII, 915–23.

h. Petrus; er schenkte, wie erzählt wird, dem Papst eine gewisse Aufsicht über das eroberte Land [1]).

Das war das Ende dieses furchtbaren Krieges, worin die Friesen, so weit sie zu erreichen waren in ihren morastigen Gegenden, gleicherweise mit den Sachsen unterworfen wurden [2]); ein Krieg, in welchem viel Blut vergossen wurde, viele Gewaltthaten verübt wurden; ein Krieg, der das einzige Mittel schien, um ein unerschrockenes, aber treu- und bildungsloses Volk in die entstehende europäisch-christliche Gesellschaft einzureihen, und den Fortbestand des Christenthums in Karl's Reich zu sichern, wozu man durch die erbaulichsten Predigten unmöglich hätte gelangen können [3]).

Karl hatte bereits bei seinem ersten Feldzuge, i. J. 772, worin er die Sachsen zum Gehorsam zu bringen meinte, Fränkische Bischöfe und andere Priester mit nach Sachsen geführt und ihnen vorläufig die Bekehrung und die kirchliche Leitung der Lande übertragen wollen [4]). Kurz darnach, so meldet Eigil, Abt von Fulda, Karls Zeitgenosse, theilte Karl Sachsen wirklich in bischöfliche Distrikte, doch der größte Theil des Landes stand noch unter der Botmäßigkeit von Abt Sturmi, Eigils Vorgänger in Fulda, so daß die Bischöfe noch nicht bestimmt eingesetzt wurden, was auch ganz unmöglich war, so lange der Krieg mit jener Wuth dauerte, von der wir berichtet haben. Die Chronik von Moissac sagt auch deutlich [5]), daß Karl das Land an seine Vasallen, sowohl Bischöfe, als Aebte und Priester weggeschenkt hat, woraus wir sehen, das dieser Grund und Boden noch nicht in Diöcesen einer bestimmten Anzahl Bischöfe zugewiesen wurde. Die Fränkischen Kirchenfürsten ließen diese Besitzungen vorläufig von ihren Sitzen aus durch untergeordnete Priester versorgen, über deren Eigennutz Alcuin denn

---

1) Jaffé Regesta Pontificum n°. 3923, p. 437. Mansi XX, 338. Rettberg (Kirchengesch. Deutschlands II, 414) zieht dies ohne sichern Gruud in Zweifel. — 2) Hugo Flor.: Carolus totam Phrisiam subjugavit. Monumm. G. h. IX, 361. — 3) „Hätte man damals verfahren wollen, wie die heutigen Missionäre, die bloß mit Liebe und Ueberzeugung wirken zu dürfen glauben, so hätte man bloß, wie diese, hin und wieder eine fromme Seele beschwatzt, oder einen armen Schlucker durch den Reiz äußerer Vortheile gewonnen . . . Man behandelte das Volk wie ein eigensinniges Kind, welchem man eine ihm heilsame aber bittre Arznei nur dadurch beibringen kann, daß man ihm dieselbe entweder mit Gewalt einschüttet, oder daß man den Rand des Gefäßes mit Honig bestreicht.“ Fr. Lorenz in v. Raumers hist. Taschenb. 1832 p. 313. 4) Eigil Vita Sturmi c. 23; Monumm. G. h. II, 376, in d. Mitte. – 5) Monumm. G. h. I, 304.

auch wohl mit Recht geklagt haben mag, indem er sagt, daß sie eher „praedatores“ (Räuber), als „praedicatores“ (Lehrer) waren [1]).

Ferner meldet uns ein Sächsischer Priester Ido, welcher am Ende des neunten Jahrhunderts lebte, Folgendes: „Karl ließ so schnell als möglich in Sachsen Kirchen bauen, und theilte das Land in genau abgegrenzte Bisthümer. Doch es gebrach an Männern, welche sich zu Bischöfen dieser wüsten Nation weihen lassen wollten, weil der Aufenthalt unter den Sachsen lebensgefährlich war, überdieß im Sachsenlande nicht einmal Städte waren, wo nach altem Gebrauch die Bischöfe ihre Stühle errichten konnten und Karl dazu nur solche Orte angewiesen hatte, die durch ihre zahlreiche Bevölkerung von Natur einigermaßen dazu geeignet zu sein schienen. Karl konnte daher nichts anderes thun, als diese Bischofssitze und die dazu gehörigen Bisthümer den Kirchenhäuptern seines Reichs zuweisen, damit diese ein oder das andere Mal nach Sachsen reisen und das Volk unterrichten möchten. Sie mußten inzwischen Priester mit den nöthigen Kirchengefäßen und andern Gegenständen für den Dienst dahin senden. Und dieser Zustand sollte so lange dauern, bis daß das Land im Glauben befestigt wäre, und dann auch in den einzelnen Diöcesen (parochiae) eigene Bischöfe (proprii pontifices) würdig und sicher leben könnten [2]).

Der hauptsächlichste Grund jedoch, warum Karl nicht sogleich auf der Stelle Bischöfe in Sachsen einsetzen konnte, war derselbe, welchen wir in mehreren nichtfränkischen Staaten haben kennen lernen, sobald die Karolinger hierzu ihre fränkischen Landsleute bestimmten. Es war der Wille des Volks, seine entschiedene Abneigung gegen diese Fremdlinge, welche ihnen allein dazu bestimmt schienen, Sachsen je länger je mehr in Franken einzuverleiben. Ja, sie schworen Karl Treue, unter der Bedingung, daß keine fränkischen Bischöfe über sie eingesetzt werden sollten; keine Fremdlinge kommen und sie beherrschen sollten [3]). Sie wollten Priester zulassen, sagten sie, die das Christenthum verkündigten, aber keine tyrannischen Amtsleute. Karl aber schien es für sein Reich von der größten Wichtigkeit, seine Fränkischen Unterthanen dort anzustellen, und so erklärt sich die Hartnäckigkeit und die scheinbare Treulosigkeit und Meineidigkeit, deren die Sachsen sich wiederholentlich

1) Epp. n⁰. 37. Froben, 51. — 2) Eckhard Comm. de reb. Franc. Or. II, 24, n⁰. 11: De translatione S. Liborii. — 3) Anskarii Vita Willehadi, c. 8; Monumm. G. h. II, 383.

schuldig machten, und zugleich wird es nun klar, warum die acht Bisthümer — Minden, Halberstadt (erst Seligenstadt), Hildesheim, Verden, Bremen, Osnabrück, Münster, Paderborn — welche nach einigen Ueberlieferungen zwischen 780 und 788 ihren ersten Bischof gehabt haben sollen, unmöglich in diesem Zeitpunkt geregelt sein können, und daß die wirkliche Einsetzung der Meisten dieser Kirchenhäupter erst im neunten Jahrhundert ihren Anfang genommen haben kann, als nämlich das gesammte sächsische Land mit Gewalt unterworfen war [1]).

Von Münster wissen wir sicher, daß der erste Bischof Ludger vor d. J. 802 eingesetzt ist [2]). Der sogenannte erste Bischof von Bremen, Willihad stand nach seinem Biographen, zwei Jahre an der Spitze seiner Diözese, doch ohne Bischofssitz; er soll diesen i. J. 789 zu Bremen gegründet haben. Er starb den ersten November desselben Jahres auf der Reise, wahrscheinlich ermordet [3]) von den widerspenstigen Sachsen oder Friesen. Indeß beruht die Erzählung von der Stiftung seines Stuhls zu Bremen i. J. 789 auf dem Zeugniß einer Urkunde, deren Unechtheit schon lange bewiesen ist [4]), und die nach allen äußeren Zeichen allein dazu verfertigt ist, dem Stuhl von Bremen das höchste Alter und damit eine gewisse Autorität über die andern Sächsischen Bisthümer zuzuschreiben. Willihad's Nachfolger, Willerich oder Willehar bestieg seinen Stuhl nicht vor dem Jahre 805.

---

1) Goldast (Scriptt. rer. Alam. ed. Senkenberg III) veröffentlichte ein Verzeichniß von Karl's Bisthümern, welches aus dem 9. Jahrh. stammen soll. Selbst hier finden sich die sächsischen Bisthümer nicht. Da es aber wahrscheinlich unecht ist, machen wir es nicht als Beweis für unsere Ansicht geltend. [Uebrigens wird hier zwischen der endgültigen Eintheilung Sachsens in bestimmte Diöcesen u. zwischen der wirklichen Besetzung der einzelnen Stühle zu unterscheiden sein. Während wir bei den Eintheilungen, welche Eigil etwa aus dem J. 777 (Vita Sturmii, Monumm. G. h. II, 376) und die Annalen von Lorsch (L. c. II, 31) u. Moissac (L. c. I, 296) zum J. 780 berichten, noch an eigentliche genau begrenzte bischöfliche Sprengel nicht zu denken haben, wird die Feststellung der letzteren für die Zeit kurz nach Widukind's Bekehrung anzunehmen sein. Die Besetzung der einzelnen Diöcesen erfolgte dann nach und nach, sowie sich geeignete Priester fanden, die dann aber, wie (abgesehen von Gregorius von Utrecht) das Leben des h. Ludger zeigt, auch schon vor Empfang der bischöflichen Weihe jahrelang eine Diöcese verwalten konnten. Vgl. Giefers Die Anfänge des Bisth. Paderborn S. 5 ff, und für Münster insbesondere Tibus Gründungsgesch. der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster u. Kapellen im Bereiche des alten Bisth. Münster I (Münster 1867), S. 16 ff. — 2) Paris Ludgerus Frisiorum Saxonumque apostolus (Amsterd. 1859) p. 123. — 3) Anskar c. 11, l. c. p. 384. Rettberg II, 453. — 4) Rettberg a. a. O.

Das Bisthum Seligenstadt=Halberstadt wurde erst auf der Synode zu Salz i. J. 803 etwas genauer begrenzt [1]). Der erste Bischof Hildegrim kommt erst i. J. 814 vor [2]).

Zu Osnabrück wurde vor dem Jahre 787 eine Kirche gebauet und zwar wohl durch Bischof Agilfred von Lüttich, welcher in diesem Jahre gestorben ist [3]). Von dem ersten Bischof ist jedoch erst im J. 803 Rede und es ist uns von ihm fast nur der Name Wiho bekannt, sowie der Umstand, daß er ein Schüler des Gregorius von Utrecht war, der deshalb höchst wahrscheinlich den kirchlichen Grundsätzen von Bonifacius und Willibrord gefolgt sein wird [4]). Zu Paderborn bestand bereits eine Kirche i. J. 777. Die Sachsen zerstörten sie jedoch bald nachher. Eine neue Kirche, welcher von einem Chronisten eine „wundersame Größe" zugeschrieben wird, wurde gegen das Jahr 799 erbaut; Papst Leo III. weihete 799 in derselben einen Altar ein [5]). Der Sprengel von Paderborn war der Aufsicht des Bischofes von Würzburg unterstellt, bis er im J. 806 oder 807 aus dem Würzburger Klerus einen eigenen Bischof erhielt, einen gebornen Sachsen von edler Abkunft Namens Hathumar, der während des Krieges in früher Jugend Karl dem Großen als Geißel übergeben war [6]).

Zu Minden soll die erste Kirche ums Jahr 798 geweiht sein. Als erster Bischof wird Hercumbert oder Herumbert genannt. Der zweite war ein Zeitgenosse Ludwigs des Frommen [7]). Von Verden wissen wir noch weniger vor dem Jahre 829 zu berichten. Zu Hildesheim fand man unter Karl eine Kirche; einen Bischof jedoch nicht vor Ludwig dem Frommen. Von diesen Bischofssitzen ist vor Allem der von Münster für die Geschichte der Niederlande von Bedeutung, weil der erste Bischof, welcher nach dem Jahre 802 als solcher vorkommt, Liudger oder Ludger genannt, auch in den Niederlanden predigte, und ein Friese war, aus dem Geschlechte des Wursing, den wir unter den ersten Friesischen Christen zur Zeit Willibrords kennen gelernt haben [8]).

---

1) Hefele Conc. Gesch. III, 696. — 2) Rettberg, a. a. O. II, 485. — 3) Ann. Lob. Monumm. G. h. II, 195. — 4) Grupen Origines Germaniae (Lemgo, 1768) III, p. 377. — 5) Ann. Sangall., Monumm G. h. I, 63; Chron. Moissiac ad ann. 799, l. c. p. 304; Transl. s. Liborii, l. c. VI, 150. — 6) Transl. s. Liborii, l. c. Giefers Anfänge S. 15 ff., der auch Rettberg's Behauptung (Kirchengesch. Deutschlands II, 440), Paderborn sei ursprünglich nicht für einen bischöflichen Sitz bestimmt gewesen, zurückweist. — 7) Rettberg A. a. O. S. 447. — 8) Der h. Willibrordus S. 182 ff.

Der h. Ludger setzte die Bekehrung fort, für welche Bonifacius den Martyrtod erduldet hatte. Nach seinem eigenen Zeugniß [1]) hat er als Knabe den greisen Bonifacius noch gesehen und seine ehrwürdige Gestalt bewundert, so daß wir, Alles wohl berechnet, seine Geburt um das Jahr 744—45 setzen müssen, dann kann er als zehnjähriger Knabe den Apostel der Deutschen noch gekannt haben [2]), da er noch jung bereits in Willibrords Schule zu Utrecht aufgenommen wurde und, nach der Mittheilung seines Biographen Alfrid [3]), allein Gregorius, welcher Schüler und Nachfolger des Bonifacius in Utrecht war, als Haupt derselben hat kennen lernen. Bonifacius war also schon todt, als Ludger in die Utrechtsche Schule trat. Ludger erzählt uns selbst, mit welcher Liebe er und die andern Schüler von Gregorius behandelt wurden, der vom Morgen bis zum Abend ihnen, sowohl gemeinschaftlich als jedem insbesondere, den schönsten Unterricht in Weisheit und Wissenschaft ertheilte. Nachdem Ludger einige Zeit in der Schule des „Abts Gregorius" zugebracht hatte, wurde er von diesem nach England gesandt, nach York nämlich, wo Alcuin eine gelehrte Priesterschule leitete, unter dem Archiepiskopat von Egbertus von York. — Von diesem Egbertus ward nun Ludger zum Diakon geweiht.

Gregorius nämlich war nicht Bischof und konnte darum keine Weihen in seinem eigenen Seminar vollziehen. Wir haben früher gesehen, daß die Bischöfe von Köln die Beaufsichtigung des Stuhls von Utrecht beanspruchten, daß jedoch Bonifacius die Unabhängigkeit desselben zu schützen strebte. Nichtsdestoweniger hatte zu Utrecht nach Willibrords Tode noch kein Bischof wieder eingesetzt werden können, obschon Karlmann dem Bonifacius auch die Regelung des Utrechtschen Stuhls übertragen hatte. Eobanus, der zum Bischof von Utrecht bestimmt war, hatte mit Bonifacius zu Dokkum den Martyrtod erlitten. Darnach kam Gregorius, Bonifacius Reisegefährte, sein Geistesverwandter und Schüler [4]), der sich bereits i. J. 747 zu Utrecht befand, um neben Eobanus das Bisthum zu leiten [5]), daselbst an die Spitze der Kirche und Schule, doch ohne zum Bischof geweiht zu sein. „Er war nur Priester," sagt Hucbald, „und erfüllte nur als Stellvertreter die Pflichten eines Bi-

---

1) Vita Greg. Ultraj. c. 14; Mabill. Acta III, 2. 329. — 2) Rettberg II, 426, Paris p. 28. — 3) Vita Ludg. I c. 9; Monumm. G. h. II, 407. — 4) Boll. Aug. V. p. 245, n⁰. 23 u. 24. Mab. III 2. 319. — 5) Boll. l. c. p. 248, 251.

schofs [1]).“ Hucbald nennt Gregorius einfach „abbas [2]);“ er war jedoch für den Bischofsstab bestimmt (designatus [3]), führte ihn indeß niemals [4]).

Nun geschah es, daß ein gewisser Alubertus, ein englischer Priester, zu Gregorius kam mit dem Wunsche, Sendbote unter den Friesen zu werden. Gregorius antwortete, daß Alubertus sich auf eine andere Weise noch nützlicher machen könnte, ermunterte ihn sofort nach einem Bischofsstab zu trachten, nach England zurückzukehren und sich durch den Erzbischof von York weihen zu lassen. Sicher stand Gregorius mit diesem in Briefwechsel, wie auch mit dem damaligen Haupte der Yorkschen Schule, Alcuinus, und das Ziel, welches er mit Alubertus erreichen wollte, war natürlich, daß dieser ihm selbst (Gregorius) auf dem Utrechtschen Stuhle folgen, und so der Stuhl Willibrords wieder geregelt besetzt werden möchte. Darum schreibt Altfrid auch deutlich, „daß er ihn zum Bischof an seiner Seite [5]), doch nicht zum Sendboten unter den Friesen bestimmte, um auf diese Weise den herrschsüchtigen Plänen des Kölners gemäß den Wünschen und Absichten des Bonifacius zu widerstreben. Ein an Jahren Aelterer, Sigibod, und der jüngere Ludger reisten mit Alubert nach England. Ludger empfing dort das Diakonat, Sigibod wurde Priester und Alubert, wirklich zum Bischof geweiht. Ludger verfolgte seine Studien ein Jahr lang unter Alcuin an der berühmten Schule von York [6]). Darnach kehrte er mit Alubert nach Utrecht zurück. Sein Aufenthalt daselbst war jedoch nicht von langer Dauer. In dem Leben Ludger's, das im Kloster Werden im Anfang des neunten Jahrhunderts nach Berichten von Ludger's Bekannten geschrieben ist [7]), kommt die Erzählung vor, warum Ludger nur so kurze Zeit zu Utrecht blieb, und so schnell wieder

---

1) Vita Lebuini; Monumm. G. h. II, 361. — 2) Vita Lebuini; l. c. Boll. p. 242, n°. 11. — 3) Boll. l. c. p. 249, n°. 39. — 4) Altfridus Vita S. Ludgeri; Monumm. G. h. II, 407. c. 10. — 5) Altfried a. a. O. schreibt coepiscopus, was keinen Falls „zweiter Bischof bedeuten kann, da Gregorius selbst kein Bischof war. Andere schreiben hier „chorepiscopus.“ Die „chorepiscopi“ hörten in dieser Zeit wohl mehr und mehr zu bestehen auf, doch fand man bis in die Hälfte des neunten Jahrhunderts noch Männer, welche mit der bischöflichen Würde bekleidet und chorepiscopi genannt, dem Bischof unmittelbar zur Seite standen, und sein Amt erleichtern halfen. Daran haben wir also hier zu denken. Siehe ob. S. 184 flg. — 6) Paris l. c. p. 40 und die daselbst angegebenen Quellen: Sharon Turner History of the Anglosaxons (Paris 1840) III, 236 f. Lingard Alterthümer der angelsaxischen Kirche, dtsche Uebersetzung. (Breslau, 1847) S. 192 fl. Soames the anglo-saxon Church (London, 1856) p. 96. — 7) Paris l. c. p. 7 fl.

nach England abreisen wollte. „Eines Tages [1]), als Ludger (wahrscheinlich als Diakon dem Gregorius, der das h. Meßopfer darbringen sollte, assistirend) dem Volke das Evangelium vortrug, fiel Gregorius ihm in die Rede, weil er bei einem Worte anstieß und einen Fehler machte, den Gregorius vor den Ohren des ganzen Volkes verbesserte. Ludger, durch diese öffentliche Zurechtweisung außer Fassung gebracht, verwandte indeß diese Demüthigung zu seinem Nutzen. Er sagte zu Gregorius, „er wolle wieder in Alcuins Schule treten, da es möglich wäre, daß er seines Dienstes unwürdig erachtet würde, weil er diesen nicht nach Gebühr erfüllen könnte.“ Gregorius suchte ihn jedoch mit sanften Worten [2]) auf eine andere Idee zu bringen. Gleichwohl kam Ludger von seinem Gedanken nicht zurück. Thiatgrim, Ludgers Vater, wurde von Gregorius ersucht, seine Bitten mit denen des Abts zu verbinden, um Ludger von dieser zweiten Reise abzuhalten. Ludger scheint nämlich die Absicht gehabt zu haben, nicht wieder nach Utrecht zurückzukehren, und Gregor sah dieses sicher als einen Verlust für seine Schule an. Da Ludger gleichwohl für jetzt noch nicht von seinem Wunsche abzubringen war, so gaben sowohl Gregorius als Thiatgrim ihm „alles was ein Jüngling auf der Reise so nöthig hat,“ und Ludger reiste ab. Alcuinus sah ihn mit großer Befriedigung wieder kommen. Drei Jahre und sechs Monate studirte er noch zu York, als der daselbst durch einen Friesen an dem Sohne eines Angelsächsischen Grafen verübte Mord es für alle Friesen, die der Rache der Angelsachsen entgehen wollten, rathsam machte, so schnell es möglich England zu verlassen. Alcuin selbst, der wohl für seine Kirche und Schule besorgt gewesen sein mag, falls die Angelsachsen den Friesen bei ihm zu Leibe wollten, rieth Ludger dringend, so eilig als möglich die Flucht zu ergreifen und gab ihm sogar den Diakon Putul zum sichern Geleit auf die Reise mit [3]). Ludger kehrte nun nach Utrecht zurück und brachte für Gregorius eine große Anzahl Bücher mit. Jetzt blieb er ihm zur Seite bis an seine letzte Stunde und wurde sein Biograph. Der h. Gregorius starb im Alter von 70 Jahren, höchst wahrscheinlich im Jahre 775 [4]). Sein Nachfolger war sein Neffe Albricus und nicht Alubertus, den er sich

---

1) Monachus Werthinensis I, c. 7; Surius Acta SS. (Colon. 1578) II, 415. — 2) Altfridus l. c. I, c. 11; Monumm. G. h. II, 407. — 3) Dieser Putul ging nach Rom und ist später, i. J. 780, Alcuin nach Gallien gefolgt: Altfr. I, 12; l. c. II, 408. — 4) Rettberg, II, 533. Paris 48.

früher zum Bischof erkoren hatte [1]). Albricus war aber noch einfacher Priester. Er wurde nicht sofort zum Bischof geweiht, ebensowenig als sein Vorgänger. Gregorius Maßregel, um einen Bischof zum Nachfolger zu haben, war also fruchtlos. Noch immer entbehrte der Utrechtsche Stuhl seines bischöflichen Hirten. Karl der Große und der Kölnische Bischof konnten sich keinen so unabhängigen Bischof in Friesland wünschen, als Willibrord und Bonifacius sich diesen gedacht hatten.

Wir haben früher gemeldet, wie um diese Zeit zu Deventer an der Yssel eine Kirche von dem Engländer Leafwin oder Lebuinus auf den Ruinen einer früher dort bereits gestifteten Kapelle gebaut worden war, und wie, als Lebuinus daselbst gestorben war [2]), die Sachsen aufs neue diese Kirche zerstörten. Drei Tage lang suchten die Heiden, so erzählt uns Altfrid, vergebens Lebuinus Grab daselbst zu entdecken [3]); welches von den neuen Christen mit frommer Sorgfalt verborgen gehalten wurde. Albricus von Utrecht, die Nothwendigkgit einsehend, wieder einen Vorsteher dieser Mission auf den Grenzen der Sachsen und Friesen zu ernennen, lud Ludger ein, zur Sicherung des dort von den Sachsen schwer bedrohten Christenthums und dem Gedächtniß des Lebuinus zu Ehren nach Deventer zu reisen, um die zerstörte Kirche daselbst zum dritten Male aufzubauen. Ludger gab dieser Bitte Gehör. Er ging dorthin, entdeckte in einer nächtlichen Vision, wie Altfrid sagt [4]), seines Vorgängers Grab, baute die Kirche wieder auf, legte wahrscheinlich den Grund zu einem Priesterhaus oder coenobium, wie solche durch Chrodegang zu Metz, Willibrord zu Utrecht, ferner zu Doornik und anderswo gestiftet waren, und kehrte, als dieses vollbracht war, nach Utrecht zurück.

Ungefähr um dieselbe Zeit widmeten wieder andere opferwillige Männer ihre Arbeit der Bekehrung der nördlicher wohnenden Friesen und Sachsen. Willehad, den wir schon genannt haben, war um 770 [5]) aus Northumberland zu den Friesen gekommen, und zu Dokkum ans Land gestiegen. Die dort wohnenden Christen empfingen ihn mit großer Freude, gewiß weil sie seit mehreren Jahren keinen Priester gesehen hatten. Die vornehmsten Familien vertrauten ihm ihre Kinder zum Un=

1) Albricus wird durch Altfrid im Leben Ludgers deutlich von dem obengenannten Alubertus unterschieden. I, c. 10; Monumm. G. h. II, 407: c. 15; p. 408. Vgl. Heda Hist. Ep. Traj. 41. Paris Ludgerus p. 39 f. — 2) Gegen das Ende des 8. Jhrhdts. am 12. Nov. De Ram Vies des Pères II, 142. — 3) Vita S. Ludgeri, I c. 14; Monumm. G. h. II, 408. — 4) L. c. — 5) Rettberg II, 451.

terricht an. Einige Jahre blieb er in diesen Gegenden, predigte in Ostraga oder Ostergo und bewirkte eine große Anzahl Bekehrungen. Er ging über die Lauwers und kam nach Hugmerchi [1]). Hier, wo die Heiden noch zahlreich waren, kam sein Leben in Gefahr. Das Loos ward über ihn geworfen; doch ebenso wie einst Willibrord entkam er dem Tode, wonach er gleichwohl diese Gegenden mit geringem Erfolg verlassen mußte. Willihad zog nach Drenthe, von wo er, nachdem sein Gefolge einige heidnische Opferplätze vernichtet hatte, vertrieben wurde [2]).

Karl der Große, welcher mit Ruhm von ihm hatte sprechen hören, entbot ihn jetzt i. J. 779, zu sich, und stellte ihn als Missionär und „doctor Ecclesiae" unter den unlängst überwundenen Sachsen in dem Gau Wigmodia [3]) an, der eine halb friesische, halb sächsische Bevölkerung hatte. Der wiederholte Aufstand der Sachsen veranlaßte ihn jedoch schnell das Land wieder zu räumen. Erst reiste er nach Uhtriustri in Sachsen; doch von dort alsbald durch den Krieg verjagt, bestieg er ein Schiff und kehrte nach Friesland zurück. Als jedoch die Friesen aufs Neue sich mit den Sachsen verbindend, die Christen wieder zu beunruhigen anfingen, ging er auch von dort weg, weil er von Karl nicht hinreichend mit gewaffneter Macht unterstützt wurde, und begab sich nach Rom. Wir kennen keine Einzelheiten aus seinem dortigen Wirken, welches sicher die Interessen der friesischen Christen betraf. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Aufenthalt zu Echternach, der Stiftung Willibrord's. Er verweilte hier zwei Jahre, als nach der Unterwerfung der Sächsischen Oberhäupter i. J. 785 Karl ihm wieder nach der untern Weser zu reisen gebot. Seine Weihe zum Bischof haben wir schon oben besprochen. Auf Ermahnung des Albricus von Utrecht war auch Ludger unterdessen nicht unthätig geblieben. Um dieselbe Zeit, wo Willihad von Oostergo nach Hugmerchi gereist war, erschien Ludger im erstgenannten Gau, wo ihm durch Albricus die Kirche von Dokkum zur Leitung angewiesen war. Es war natürlich, daß der künftige Bischof von Utrecht diese Gegend lieber seinem und der Bevölkerung Landsmanne, dem Friesen Ludger, zur Leitung geben wollte, als dem Engländer Willihad, mit wie viel Liebe auch die dortigen Einwohner diesen empfangen hatten; obschon Albricus der Unterweisung Ludgers in der Schule von Utrecht so sehr bedurfte, daß diesem auf-

---

1) Anskarii Vita Willehadi I, c. 2 f., Monumm. G. h. II, 380. Vgl. oben S. 7. — 2) L. c. c. 4. — 3) L. c. c. 5.

getragen wurde, regelmäßig drei Monate des Jahrs zum Unterricht der Knaben nach Utrecht zu kommen. Ueberdieß stammte Ludger aus einer angesehenen Familie, von seinem Einfluß konnte also Albricus mehr erwarten, als von dem unbekannten Willihad. Ludger wurde im Oostergo und Westergo durch Fränkische Truppen unterstützt, und so gelang es ihm hier mehrere Tempel und Götzenbilder der Heiden zu vernichten. Mit reicher Beute beladen kamen sie von dem Zuge zurück. Zwei Drittheile davon behielt der König für sich selbst, das Uebrige schenkte er der Kirche von Utrecht [1]. Zu derselben Zeit, jedenfalls nach 777 [2]) wurde Albricus zum Bischof geweiht; nicht durch den Papst oder den Bischof von Mainz, sondern durch den Kölnischen Bischof Rikulf, welcher von 763 bis 785 den Hirtenstab führte [3]) und obschon noch nicht zum Erzbischof erhoben, was erst seinem Nachfolger zu Theil werden sollte, doch natürlich nichts lieber wünschte, als vorläufig die erzbischöflichen Rechte auszuüben, und so den Beginn des Sieges in dem Streit über das Utrechtsche Bisthum zu erlangen suchte. Auch Ludger erhielt von ihm die priesterliche Würde, von Albricus den Titel eines „doctor Ecclesiae“ für Oostergo, und hielt den jährlichen Lehrcursus zu Utrecht mit Albricus selbst, Adalgar und Thiatbrat. Ludger blieb im Ganzen ungefähr sieben Jahre in Friesland thätig, bis Widuchint's Aufstand v. J. 782 ihn von dort wie Willihad aus Wigmodia vertrieb. Auch er ging zur Bittfahrt nach dem Grabe der Apostel, nach Rom; Adam von Bremen erzählt, daß sie einander dort antrafen. Ludger besuchte mit seinen Reisegefährten das Kloster von Monte-Cassino, wo sein Neffe Theodemir Abt war, und er Gelegenheit hatte, die Regeln des h. Benedictus genau zu studiren. Nachdem er sich zwei und ein halbes Jahr in Italien aufgehalten hatte, kehrte er ums Jahr 785 nach Friesland zurück. Alcuinus, sein Lehrmeister, hatte mit Karl oftmals über Ludger's Verdienste gesprochen und ihn dem König empfohlen; dieses war möglicherweise die Ursache, warum Ludger aus Italien zurückkam; soviel ist jedoch sicher, daß Karl ihn zu sich entbot, und ihn als „doctor Ecclesiae“ über ein größeres und zwar friesisches Gebiet, die früher besprochenen [4]) fünf Münsterschen Gaue zwischen Ems und Lauwers, einsetzte.

---

1) Altfrid, l. c. I, 14. — 2) Vergl. Paris, l. c. p. 56. — 3) Floß, Reihenfolge der Kölner Bischöfe und Erzbischöfe S. 3. Walter Stadt u. Erzstift Köln I, 27. – 4) Ob. S. 7.

Doch die fortdauernden Aufstände der Heiden machten auch diesen Aufenthalt an den Grenzen der Sachsen und Friesen bald unsicher. Daher mußte Ludger, nachdem er dort einige Zeit thätig gewesen war, die Flucht ergreifen, bis durch die fränkischen Heere die Ruhe vorläufig hergestellt würde.

Wir haben berichtet, wie Willehad sein bischöfliches Amt in Bremen mit genauer Noth antreten konnte und bald das Opfer der Wuth der Heiden wurde, die wir vor Allem gegen fremde Priester gerichtet sahen. Ludger, selbst ein Friese, war bei seinen Stammgenossen in dem ihm überwiesenen Gebiete besser gelitten [1]). Er konnte seine Predigt in den fünf ihm zugewiesenen Gauen bald wieder aufnehmen, und nöthigte ihn manchmal die unruhige Bevölkerung, seinen Aufenthaltsort zu ändern, dann war es seine besondere Sorge, den neubekehrten Christen die Taufe der in Lebensgefahr schwebenden Kinder anzuempfehlen. Unter denjenigen, welche ihm hierin vor Allem beistanden, war der Friesische Barde Bernlef, der die Kriegsthaten der verstorbenen friesischen Fürsten besang, und dadurch das Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit unter dem Volke beförderte. Dieser Bernlef war durch Ludger im Hause einer guten Christin, Mensuit genannt, im Dorfe Helewert, zum Christenthum bekehrt und getauft und außerdem durch den Apostel von seiner Blindheit geheilt worden [2]). Seitdem blieb er Ludgers treue Hülfe, und als dieser vor dem Aufstand weichen mußte, beeiferte sich der alte Sänger überall die Kinder aufzusuchen, die in Lebensgefahr waren und ohne Taufe in die Ewigkeit zu gehen drohten, und sie zu taufen. Das setzte er ein Jahr lang, so lange als der Krieg dauerte, fort, und taufte in dieser Zeit achtzehn Kinder, wovon sechszehn kurz darauf starben. Es ist wahrscheinlich, daß Ludger in diesen Gauen vom J. 785 bis 93 umherzog [3]). Und nachdem die Sachsen von Karl i. J. 793 wiederholt überwunden waren, wurde er von Karl für die Bekehrung des Münsterlandes bestimmt, dessen Hauptort damals Mimigardeford hieß [4]). Auf Befehl Karl's zog er jedoch noch nach Fositesland (Helgoland [5]), wovon wir in der Geschichte Willibrords [6]) ausführlich gesprochen haben. Seit dieser Zeit hatte sich hier vieles geändert. Allmählich waren auch hier schon christliche Grundsätze

1) Brower. Sidera; de S. Ludgero, c. 16, S. 43. — 2) Altfrid II, 1, 2; l. c. p. 412. — 3) Paris l. c. p. 77. [Vgl. hierüber, wie üb. die Chronologie im Leben des h. Ludgerus überhaupt, Tibus a. a. O. S. 1 ff.; insbesondere S. 9, wonach die Ueberweisung der fünf friesischen Gaue in der ersten Hälfte des J. 787 geschah.] — 4) Welter Einführung des Christenthums in Westphalen, S. 60. Tibus S. 1 f., 9 ff. — 5) Siehe hierüber Paris p. 77—79. — 6) D. h. Willibrord S. 123.

verbunden mit der Furcht vor Karl's mächtigem Arm durchgedrungen: Ohne irgend ein Hinderniß predigte Ludger dem Volke, und der Born, worin der h. Willibrord vor den Augen der Heiden zum ersten Mal drei Jünglinge getauft hatte, weshalb er mit dem Tode bedroht worden war, diente Ludger zu demselben Zwecke; selbst des Fürsten Landricus Sohn empfing in demselben die h. Taufe, und wurde später an Ludger's Stelle als Priester über die helgoländischen Christen gesetzt. Damals wünschte Ludger seine Bekehrungsreise noch weiter nordwärts zu den Normannen zu verfolgen. Aber Karl der Große, der in ihm ein viel zu nützliches Glied seiner Hierarchie sah, rief ihn nach Westfalen zurück und hinderte ihn an einem weitern Zuge.

Im Münsterlande war ein gewisser Bernard gestorben, welchen Karl der Große aus den Priestern, die er auf seinen Zügen gegen die Sachsen mit sich führte, den dortigen Christen vorgesetzt hatte. Es gab nur wenige Männer, die diesen gefährlichen Posten bekleiden wollten, bis Ludger selbst sich dazu erbot, indem er zu gleicher Zeit den von Karl ihm angebotenen Bischofsstab von Trier ausschlug [1]). Ludger suchte sofort überall wo er nur konnte Kirchen zu bauen, und so dankten die ersten Bethäuser zu Münster, Billerbek, Coesfeld, Werden (an der Ruhr) ihm ihr Entstehen. Daneben suchte er den geeigneten Platz um ein Kloster zu stiften nach dem Vorbilde von Monte-Cassino, das er in der Nähe hatte kennen lernen, dessen Mönche, während sie in ihren Zellen die Wissenschaften pflegten, zugleich in einem lebendigen Verkehr mit andern Klöstern blieben, und ihren Einfluß nach allen Seiten hin ausdehnten. Er suchte darum eine Stelle in seiner Heimath, und hatte dazu erst Werdina (Wierum in Hugmerchi [2]) bestimmt. Doch die Nähe des Meeres und darum die Furcht vor einer Landung der Normannen hielt ihn von seinem Vorhaben zurück. Hierauf dachte er an Wigmond (Withmund an der Yssel), doch auch hier hielt die Furcht vor den Normannen, deren Züge sich bereits bis in unsre Flüsse erstreckten, ihn später davon ab [3]), hätten auch nicht die Ueberschwemmungen des Flusses selbst diesen Ort unsicher gemacht. Gleichwohl bauete er hier eine Kirche, die bald in Folge vieler frommen Schenkungen ihren Einfluß weit ausdehnen konnte [4]). Darauf suchte er für sein Kloster einen Ort

1) Vita secunda Ludgeri, Monumm. G. h. II, 411, Note. Vergl. Paris Ludgerus p. 122. — 2) Paris 97. Altfr. II, 3, Monumm. G. h. II, 412. — 3) Brower c. 29. p. 50. — 4) Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, n°. 2, 4, 9, 14, 16, 22, 25.

an der Erft (Arnapa) in der Nähe des heutigen Nievenheim bei Neuß [1]), welcher in den Quellen durch Ad Crucem, „zum Kreuz," angedeutet wird [2]), weil Ludger dort einmal in einem strengen Winter angekommen, ein hölzernes Kreuz errichtet haben soll. Im Gebet soll er die Ermahnung erhalten haben, auch auf diesem Fleck kein Kloster zu stiften, während er zu gleicher Zeit nach einem waldigen Orte an den Ufern der Ruhr verwiesen wurde. Doch bauete er an dem Flusse Erft wieder eine Kirche [3]), die schnell an Reichthum zunahm, und begab sich darauf nach den Ufern der Ruhr, die nicht weit von Duisburg in den Rhein fällt.

Interessant ist die Erzählung, in welcher uns eine unbekannte Feder des neunten oder zehnten Jahrhunderts die Gründung des Klosters zu Werden (coenobium Werthinense) geschildert hat [4]). Der Anonymus erzählt, Thiatbald, einer aus Ludgers Gefolge, habe gesehen, wie auf Ludgers Gebet ein Sturm entstand, der gerade den Theil des Gehölzes vernichtete, an dessen Ausrodung alle seine Gefährten mit unerhörter Mühe gearbeitet hatten, weil der Busch so dicht war, daß kein einziger Sonnenstrahl durchdringen konnte. Altfrids Bericht von Ludgers Leben, welcher auf den Mittheilungen dieses Thiatbald beruht und kurz nach Ludgers Tod geschrieben ist, theilt uns jedoch von diesem Vorfall nichts mit; es ist darum zu bezweifeln, ob er historisch ist; wir fahren also, ohne näher darauf einzugehen, in der Erzählung der Thatsachen fort.

Die erste Vorbereitung zur Gründung des Klosters oder des Coenobium Werden geschah um das Jahr 796 [5]). Obschon Ludger selbst nie Klostergelübde abgelegt hatte [6]), wünschte er dennoch, daß die Geistlichen in seiner neuen Stiftung nach der Regel Benedict's leben sollten. Die Franken, welche sich unter seinen Begleitern befanden, gaben diesem Verlangen Gehör; die Freiheit athmenden Friesen und Sachsen aber erhoben sich dagegen [7]). Sie folgten darin nur dem Beispiel ihres Mei-

1) Verhoeff Das Cartularium Werthinense, in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens Bd. 11 (1849) S. 29. — 2) Vergl. Moll Geschiedenis van het christelijk leven II, 19. Note 4. — 3) Brower l. c. Lacomblet I, n°. 5, 24. Monumm. G. h. II, 420. — 4) Vita II. s. Ludgeri, Monumm. G. h. l. c. — 5) Paris 103. Vom 24. Febr. 796 ist die erste uns bekannte Gütererwerbung an der Ruhr, aber noch nicht zu Werden selbst. Lacomblet I, n°. 6; vgl. Verhoeff a. a. O. S. 31. — 6) Altfr. II, 6, l. c.: Promissionem observationis monachorum non fecerat. — 7) Cincinnius de Lippia Vita div. Ludgeri, Mimigardevordens. Eccles. etc. prothoepiscopi (Coloniae Quentell. 1515) I, c. 39—42.

sters selbst, der, nachdem seine Studienjahre in Utrecht und York verstrichen waren, die cuculla oder Mönchskappe ablegte [1]), und nun auftrat in „schönem und stattlichem Gewande, vollkommen seiner Würde entsprechend [2]). Die Brüder mißtrauten ihrem Vorsteher und fürchteten, er wollte sie aus Eigennutz oder auch um sie abhängiger von fränkischem Einfluß zu machen, zur Annahme dieser Klosterregel bewegen. Erst nachdem Ludger feierlich versprochen hatte, ihre Rechte und Freiheiten ferner auf alle Weise zu achten, erfüllten sie seinen Wunsch [3]). Nun erklärte sich Karl der Große für ihren besondern Schirmherrn, schenkte der Abtei Werden ein zweites Kloster, mit allen seinen Einkünften von Kirchen und Höfen, nämlich Lothusa [4]) (jetzt Leuse) zwischen Ath und Doornik gelegen [5]), und fesselte so Ludgers Kloster eng an seine Interessen. Die Brüder hatten nicht ganz Unrecht gehabt, wenn auch Ludger sein Wort hielt.

Gewiß war es der Macht des Bischofs von Köln nicht günstig, eine Abtei in seiner Nähe zu haben, welche ausschließlich von dem König abhängig war. Karl wußte jedoch diesen scheinbaren Verlust für den Kölner von der andern Seite durch Vorrechte zu vergüten. Wie wir früher berichtet haben, war Hildebold, der seit 785 den Kölner Bischofsstuhl einnahm, durch das Concil von Frankfurt i. J. 794 als Karl's Erzkapellan an seinem Hofe zugelassen; einige Jahre später, 799, wurde er mit der erzbischöflichen Würde bekleidet, und ihm Ludger zum Suffraganbischof gegeben. Altfrid erzählt uns, daß Ludger das bischöfliche Amt nicht sogleich angenommen und hierin dem Bischof von Köln und seinen geistlichen Brüdern lange Zeit widerstrebt habe. Hildebold wußte ihn jedoch zu überreden, und ums Jahr 802 wurde Ludger durch Kaiser Karl als Bischof von Münster eingesetzt und erhielt höchst wahrscheinlich im October 802 auf der Synode zu Aachen die bischöfliche Weihe [6]). Karl übertrug ihm außer dem Münsterischen Lande noch die fünf früher besprochenen Gaue an der Küste, so daß das Bisthum Osnabrück, das sich westlich bis an das Utrechtsche Bisthum erstreckte,

1) Altfr. l. c.: Cucullam portare desivit. — 2) Brower c. 32; p. 52 Vestitus optimis ac suae personae congruis vestibus incedebat. — 3) Cincinnius, l. c. — 4) Altfr. I, 21. — 5) Oder nach Verhoeff a. a. O. S. 27, der sich auf die stetige Ueberlieferung zu Werden selbst stützt: „Zeele bei Termonde nebst der davon abhängigen Kirche zu Grimberge, welche auch bis zur Aufhebung des Klosters Werden hinsichtlich des Patronats u. Zehntens von demselben abhängig geblieben sind. — 6) S. Tibus a. a. O. S. 39.

im Norden und im Süden durch die Münstersche Diözese begränzt wurde, — was für Ludger, welcher Karl soviel zu verdanken hatte und soviel Klugheit und Vorsicht besaß [1]), ein Anlaß sein konnte, zur stärkern Vertheidigung der fränkischen Interessen in den sächsischen Landen ein Auge auf den Osnabrücker Bischof zu halten. So verschlang Karl als großer Staatsmann die Fäden seiner Politik und schuf eine Reihe und Gliedrung von Mächten, wodurch sein Reich im Gleichgewicht erhalten wurde [2]).

Kaum zum Bischof von Münster angestellt, fuhr der h. Ludgerus mit neuem Eifer fort, diejenigen Dienste dem Christenthum zu erweisen, denen er sein ganzes Leben geweihet hatte. Außer den Kirchen und dem Kloster, wovon wir bereits sprachen, stiftete er noch eine Kirche zu Helmstadt [3]), und ein Frauenkloster zu Nottuln, wo seine Schwester Heriburga die erste Abtissin war [4]).

Doch vor Allem rief er in Münster selbst mehrere heilige Stätten ins Leben. Er baute dort zwei Kirchen, von denen die eine der h. Jungfrau, die andere dem Apostel Paulus geweihet war. Auch gründete er ein Stift für Priester, in welchem er Chrodegang's Regel einführte, und eine Anzahl Geistlicher bildete. Er breitete die Bildung aus durch Errichtung einer Schule [5]); und förderte den ausschließlich geistlichen Unterricht dadurch, daß er bald nach Chrodegang's Vorschrift auch in der Landessprache predigte. Auch Karl hatte selbst oft genug in seinen Kapitularien die Vorschriften in Bezug auf die Unterweisung wiederholt und das Predigen im Deutschen (lingua theotisca) vorgeschrieben, so daß Ludger von selbst danach strebte noch anders als auf Lateinisch Unterricht zu ertheilen.

Bis an das Ende seines Lebens fuhr Ludgerus in der Erfüllung aller der Pflichten fort, welche er so auf sich genommen hatte. Er unterrichtete vom Morgen bis zum Abend und seine geistlichen Arbeiten

---

1) Altfr. I, 9. — 2) W. Giesebrecht sagt mit Recht: „Es war ein gewisses Gleichgewicht der Gewalten hergestellt." Deutsche Kaiserzeit. I, 139. — 3) Monumm. G. h. II, 424, ex vita IV S. Ludgeri. Vgl. Behrends Leben des h. Ludgerus (Neuhaldensleben 1843) S. 31 ff.; und dagegen Rettberg II, 479 ff. – 4) Wilkens, Gesch. d. Stadt Münster S. 69 ff.; bei Paris Ludgerus 131. — 5) Krabbe Geschichtliche Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster. Münster, 1852, S. 19 fl.

hörten nicht auf [1]). Er ist auf der Reise zu Billerbeck gestorben, den 26. März des Jahres 809.

Bei seinem Tode entstand, wie oft beim Verscheiden eines berühmten Bischofs, ein Streit darüber, an welchem Orte er begraben werden sollte. Das westfälische Volk wollte den Bischof natürlich in Münster begraben sehn, und widersetzte sich mit Gewalt, als Ludger's Schüler sich anschickten, den Leichnam ihres Meisters zur Abtei Werden zu übertragen, wie er es selbst während seines Lebens oft genug gewünscht hatte [2]); denn auf den Besitz eines solchen Schatzes wurde nicht mit Unrecht ein hoher Werth gelegt. Nicht allein, daß es eine innerliche Befriedigung war für Alle die ihn gekannt hatten, wenn seine Reliquien da ruhen blieben, wo er unter ihnen gewohnt hatte; sondern auch die sonstigen Vortheile eines solchen Besitzes waren ungemein groß, denn eine Anzahl Wallfahrer zog immer Jahr aus Jahr ein nach den Orten, wo ein berühmter und gottesfürchtiger Mann gestorben war, so daß eine solche Stadt und die ganze Gegend dadurch unglaublich an Ansehn zunahm. Das Verlangen, durch Heiligenreliquien eine Kirche oder den Eigenthümer derselben zu Ehre und Ansehn zu bringen, war manchmal so ausschweifend, und verleitete zu solchen Mißbräuchen, daß Karl gegen die Uebertragung derselben auftreten mußte [3]). Das war auch hier der Fall.

Anfänglich gewann das Volk von Münster den Sieg im Streit. Ludger's Ueberbleibsel wurden dort begraben. Doch nun wandte sich Bischof Hildegrim von Chalons an der Marne, Ludger's Neffe, an Karl den Großen, damit dieser den letzten Willen des Verblichenen durchsetzen und die Leiche nach Werden bringen lassen möchte. Karl gab dieser Bitte Gehör, und befahl, daß der h. Ludger nach Werden übertragen werden sollte. Einen Monat nach seinem Tode, den 26. April wurden die Reliquien denn auch wieder ausgegraben, und zu Werden außen neben der Kirche, wie Ludgers Vorschrift lautete, zur Erde bestattet.

Die Sachsen waren somit dem fränkischen Reiche sicher unterworfen, und durch Karls energische Maßregeln war das Christenthum und die Hierarchie unter ihnen fest gegründet.

---

1) Altfr. II, 7. Wir besitzen noch eine Handschrift der vier Evangelien, welche wahrscheinlich von Ludger ist. Siehe Krabbe, a. a. O. S. 25. — 2) L. c. C. 8. — 3) Capitular von 811, n°. 7; Monumm. G. h., Leg. I, p. 167.

Wir wollen nun zum Schlusse dieses Hauptstücks noch sehen, wo der König sonst noch mit seinen stolzen Plänen durchgedrungen war. Das war in England der Fall. Die Eroberung dieses Landes war und blieb eine moralische, aber Karls Einfluß war dort sehr lebendig. Alcuinus war ihm dazu der getreue Gesandte und Helfer gewesen. Er schrieb manches Mal an die daselbst wohnenden Kirchenhäupter, die er in früheren Jahren hatte kennen lernen, sie möchten doch mit Wort und That die reinsten Sitten predigen [1]), und nicht ihre Seelen verweichlichen, indem sie der schmeichlerischen Rede ihrer Fürsten Gehör gäben [2]), denn dieses könnte dem Reiche Gottes großen Schaden bringen. Dies „Reich Gottes" war zugleich das Reich der Franken, an dessen Spitze Karl stand. Erwählten die englischen Bischöfe immer und in allen Fragen die Partei ihres Königs, so war es unmöglich, daß Karl durch ihre Mitwirkung einmal seine Macht in England zur Geltung brachte. Um dies zu bewirken, fuhr Alcuin als Gesandter übers Meer, während Karl ein Freundschaftsbündniß mit dem früher genannten König Offa von Mercia schloß [3]), das nur einmal, man weiß nicht sicher aus welchem Grunde, gestört wurde. Wahrscheinlich war Offa's Weigerung, seine Tochter ohne Bedingungen mit Karl's Sohne zu verbinden die Veranlassung dazu [4]). Als Offa ermordet worden, faßte Karl den Plan dessen Tod zu rächen [5]), führte ihn aber nicht aus [6]). Karl war es, der später Eandulf von Northumbrien auf den Thron erhob. Einhard meldet zum Jahre 808, daß der Papst ihm darin beistand. König Egbert von Wessex u. s. w. verkehrte als Freund und Vasall an Karls Hofe [7]). Das gute Einvernehmen Karls mit England dauerte fort. Hätte er die Waffen erhoben, es würde ihm an Heeren gefehlt haben, das feste Land zugleich mit den überseeischen Gegenden zu bezwingen. Alcuin verfolgte seine diplomatischen Eroberungen, sowohl bei Offa's Sohn [8]), als bei den Bischöfen und den Klöstern [9]) von England und Irland, und schärfte ihnen ein, daß sie

1) Alcuini Epp. n°. 205, ad Speratum, ed. Frob. p. 270. Ferner n°. 206, Alchardo Tifredo; n°. 207, Ardberto, p. 271. Ferner noch n°. 220, Frederino, p. 283; n°. 266; Eanulfo, p. 291. — 2) Epp. n°. 9, a°. 793, p. 13. Ferner n°. 57, a°. 797. — 3) Baluz. Capitul. I, 194. Alc. Epp. I, n°. 3, a°. 790. II, p. 618. — 4) Mabillon Acta IV, 1, p. 169. Chron. Fontanell c. 15. — 5) Alc. Epp. n°. 42. — 6) L. c. n°. 43. — 7) Lappenberg, Hist. of. Engl. I, 270, 215. — 8) Alc. Epp. n°. 44, 45. — 9) N°. 47, 48, 50, 51. Vgl. auch 5, 6, 8, 59, 60, 62, 63. Ferner n°. 221, p. 283. Endlich Mabillon. Acta SS. III. praefatio n°. XVI. V, praef. n°. LXXXII ff.

sich der Verführung durch ketzerische Secten nicht bloßstellen dürften [1]). Englands Hierarchie war auf der Synode von Frankfurt durch Gesandte vertreten. In Folge dieser Macht, welche Karl über England erlangte, entstand denn auch später der Glaube, er hätte wirklich England mit den Waffen erobert [2]); die Quelle war dieselbe wie bei dem Glauben an Karls Zug nach dem heiligen Lande, mit welchem er in Verkehr stand [3]). Wir wissen nur, daß eine Reise nach Constantinopel ganz in seinem Sinne lag.

Zwölftes Kapitel.

Hadrian's Tod. Leo III. Karl's Krönung.

Wir sind jetzt nach der Ordnung unserer Erzählung allmählich dem Glanzpunkte von Karl's Leben, seiner Krönung zum Kaiser genahet. Dieses Ereigniß mußte einst die natürliche Folge aller seiner Handlungen, seiner Klugheit und seiner erlangten Macht werden. Und wie durch diese, so war es nicht minder durch Alcuin vorbereitet und erwartet und durch den Papst vorgesehen.

Der unparteiische Leser unseres Berichts kann sich auch unmöglich des Gedankens erwehren, daß diese Krone Karls glühender Wunsch war und das Siegel auf alle seine Thaten werden mußte. War die Stellung, die er einnahm, nicht bereits die eines Kaisers? Stand er nicht an der Spitze der meisten geistlichen sowohl als der bürgerlichen Angelegenheiten seines Reichs? Stand er nicht als Imperator an der Spitze seines Heeres? Hieß er nicht der „Verkündiger" der Einen wahren Kirchenlehre und „Episcopus Episcoporum?" Schuf er nicht Könige und Königreiche? War er nicht der Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung wie der weltlichen Handlungen seiner Unterthanen? Der Papst sollte ihm zur Seite stehen mit dem Gebet und mit gutem Rath. Rom hieß manchmal Karls Stadt, wie wir gesehen haben. Seine Ge-

1) N°. 166; ad Aesdulfum regem;" n°, 167, ad Osbaldum. — 2) Z. B. in dem Roman Giron le Courtois. — 3) Siehe z. B. Monumm. G. h. Scrptt. III, 709; Peter Tubolaus Hist. de Hierosalemytano itinere, Duchesne Scrptt. IV, 777 ff.

schenke sollten dem Römischen Staate (Romanae Reipublicae) zu Gute kommen, dessen Haupt er als „König der Franken und Römer und Longobarden" (rex Francorum et Romanorum atque Longobardorum [1]), wie er wohl genannt wird, manchmal schien, obschon er in Rom weder über Rechtsprechung noch über Besteuerung verfügen konnte. Das Alles kennzeichnet gleichwohl einen Kaiser, dem nur noch der Titel fehlt. Alcuin betrachtete seinen Herrn nicht anders. Papst Hadrian selbst gab es Karl nicht undeutlich zu verstehen, daß er in ihm den zukünftigen Kaiser des Occidents sah, mochte auch Karl während Hadrian's Regierung diese Krone nicht erlangen. In einem Briefe voll Dankbezeugungen, dessen wir bereits oben [2]) gedacht haben, gibt der Papst Karl schon im J. 777 unumwunden diesen Titel [3]). „Wie einst zur Zeit des seligen Papstes Sylvester" sagt Hadrian, „die h. katholische und apostolische Kirche von Rom durch die Freigebigkeit des Kaisers Constantin mit reichen Grundbesitzungen in Italien ist ausgestattet worden, so möge sich auch in unsern glücklichen Tagen dieselbe Kirche des h. Apostels Petrus einer gewünschten Ausbreitung erfreuen, da ein neuer allerchristlichster Kaiser Gottes und ein neuer Constantin aufgestanden ist, ... durch den der Allmächtige seiner heiligen Kirche, außer dem bereits Geschenkten, Alles, was ihr zukommt, zurückgeben möge [4])." Dieses Schreiben beweist deutlich, wie Hadrian Karl's Charakter und Streben verstand. Wollte dieser die Kaiserkrone erreichen, so mußte er sich ebenso verdient, ja noch verdienter um das Christenthum zu machen wissen als Constantin, bis dahin der Ruhmvollste aller orientalischen Kaiser; ohne darum in der That wie dieser „Oberpriester [5])" (Pontifex maximus) sein zu wollen [6]). Hätte der König diesem Wunsche entsprochen, und nicht gezeigt, was Hadrian ihm in einem seiner Briefe vorwirft [7]), daß er allzu weise

---

1) Ughelli It. Sacra I, 412. Alcuinus Epp. n°. 28, bei Migne n°. 33: Rex Italiae. In den von Karl erhaltenen Urkunden ist das Rex Romanorum nicht nachzuweisen, sondern nur patricius Romanorum als Zusatz zu rex Francorum. S. Sickel Acta Karolinorum I, 257 ff. Vgl. ob. S. 149. — 2) S. 157. — 3) Cod. Car. n°. 49; bei Cenni, I, 352 Jaffé Monumm. Carol. p 199; Jaffé Reg. Pont. n°. 1854, S. 207. — 4) „Ut (antea) per diversos Imperatores concessa ... per gentem Longobardorum ablata ... restituantur." — 5) Vgl. die Aussprüche Alcuin's (ob. S. 177, 198 ff.), u. d. Mönches v. St. Gallen (ob. S. 197), sowie die Erzählung des Agnellus (ob. S. 152). — 6) Zosimus, IV, 36. Wir wissen, daß seit Baronius diese Thatsache für entschieden sicher gehalten wird. A°. 312, Anm. — 7) „Non plus sapere quam oportet sapere, sed sapere ad sobrietatem." (Rom. 12). Siehe oben S. 232. Dasselbe, was Karl seinerseits dem Elipandus vorwirft. Alcuini Opp. II, 584. p. 2.

in der Glaubenslehre sein wollte: so hätte Hadrian seinerseits Alles gethan, um Karl's Wünsche zu befriedigen [1]).

Gleichwohl erreichte Karl während Hadrians Regierung das vorgesteckte Ziel nicht. Mit dessen Tode entstand jedoch eine Veränderung zu Rom. Karl übte dort eine noch größere Macht aus [2]).

Hadrian war den 25. December 795 gestorben [3]); den folgenden Tag bereits bestieg der Römer Leo III. den Päpstlichen Stuhl. Leo sandte nun sofort ein Schreiben an Karl, das sicher das über Leo's Wahl schwebende Dunkel sehr aufhellen würde, wenn es erhalten wäre. Es ist kein Beweis vorhanden, daß diese Wahl nicht in kanonischer Weise geschehen sei, wenngleich Alcuin, wie wir sehen werden, sich auf eine eigenthümliche Weise darüber ausdrückt. Die Feinde Leo's wußten dem Fürsten und seiner Umgebung solche Vorstellungen davon beizubringen, daß Karl, gleichwie Alcuin, den Papst der Simonie und noch anderer Verbrechen verdächtig gehalten zu haben scheint. Wie mächtig diese Feinde waren, sehen wir daraus, daß Leo den König sogleich bat, Gesandten nach Rom zu schicken, die die Stadt zum Gehorsam bringen [4]) und dem Volke einen Eid der Unterwerfung abnehmen sollten. Auf die Huldigung gegen die königliche Macht, und den Eid der Treue, den der Papst mit den Schlüsseln des Grabes Petri und einem Banner der Stadt Rom unverweilt Karl zukommen ließ, antwortete dieser mit dem Briefe, welchen wir schon früher anzogen [5]), und jetzt vollständig mittheilen wollen.

„Nachdem wir den Brief Euerer Herrlichkeit gelesen und den Inhalt des beigefügten Dokuments (über Eure Ernennung) angehört haben, so haben wir uns, aufrichtig geredet, sehr gefreut, sowohl über die Einstimmigkeit bei Eurer Wahl, über Euren demüthigen Gehorsam, als über die Treue, die Ihr uns durch euren Eid gelobt [6]). Denn ich

---

1) Vergl. z. B. Marchesi De capite visibili Eccles. (Bibl max. Pontif. de Rociaberti. Romae, 1698. IX, p. 821): „Carolus . . . licet non ab Adriano coronatus tamen ab ipso fuit sine dubio ad regnum Italiae et Imperium vocatus.“ p. 822: „Congregato concilio . . . Hoc fuit promovere Carolum ad Imperium.“ — 2) Vergl. Civiltà Cattolica, serie V, IX, p. 306 u. die Beilage von S. 150. — 3) Alcuin behauptet, Karl habe eine Grabschrift auf den Papst gemacht, Migne 98. (Caroli Opp. II), 1350, u. Alcuini Opp. ed. Froben II, p. 550. — 4) Einh. Ann. a°. 796; Monumm. G. h. I, 183. — 5) S. 148 in der Note. Alc. Epp. n°. 84. Mansi XIII, 980. Jaffé Monumm. Carol. 354 — 6) Wie man es auch übersetzen mag, Leo's „Eid“ und „Treue“ haben immer Bezug auf die Verpflichtung, welche seit Hadrian jeder Papst hatte, Karl als Patricius, der selbst manch-

wünsche, sowie ich mit Eurem seligen Vorgänger ein Uebereinkommen (pactum) eingegangen bin, so auch mit Eurer Heiligkeit ein unverbrüchliches Bündniß derselben Treue und Freundschaft zu schließen." Dann erörtert Karl, welche Verpflichtungen jeder der Bundesgenossen zu erfüllen haben soll. „An mir ist es," sagt er „mit der Hülfe der göttlichen Vorsehung (erstens) nach Außen überall die heilige christliche Kirche gegen den Einfall der Heiden und die Verwüstung der Ungläubigen mit den Waffen zu vertheidigen; und (zweitens) im Innern muß ich sie stärken durch die (Verbreitung der) Kenntniß des christlichen Glaubens. Eure Aufgabe ist es, heiliger Vater, mit Moses Eure Hände gen Himmel zu erheben und so unsern Heeren beizustehen, auf daß durch Eure Fürsprache das christliche Volk unter der Leitung und durch die Gnade Gottes über alle Feinde seines Namens den Sieg erlange und der Name unsres Herrn Jesus Christus herrlich strahle über die ganze Erde. — Mit Vorsicht müßt Ihr als Vorbild für Andere (auctoritatis vestrae prudentia) den kanonischen Regeln überall nachleben, damit in Euren Gesprächen deutlich glänzende Muster vollkommener Heiligkeit gegeben, und von eurem Munde Ermahnung zu heiliger Pflichterfülluug gehört werde, und so euer Licht vor den Menschen leuchte, daß sie Eure guten Werke sehen, und Euren Vater preisen, der im Himmel ist [1])." Wir wissen, daß Angilbert diesen Brief nach Rom brachte. „Ermahne unsern apostolischen Vater" schreibt Karl an diesen [2]), „an ein allseitig geziemendes Betragen (honestas), vor Allem an die Befolgung der heiligen canones und an eine fromme Regierung der Kirche Gottes. Erinnere ihn wiederholt, wie kurze Dauer die Ehre hat, die er hier (auf Erden) genießt, und wie lange das ewige Leben währt, welches dem gegeben wird, der getreu hierin (in der Kirche) arbeitet. Dringe bei ihm mit allem Eifer auf das Ausrotten der Simonie (de simoniaca haeresi), welche den heiligen Leib der Kirche an vielen Orten schändlich beschmutzt. Und dann halte ihm alles dasjenige vor, worüber wir mit einander so oft geklagt haben."

Hätten wir auch keinen einzigen Beweis, daß Karl nach der Kaiserkrone strebte, so sähen wir in diesen Briefen deutlich, welche Haltung er dem Papste und der christlichen Welt gegenüber annehmen

mal Rex Romanorum genannt wird, eine Schutzmacht über das päpstliche Gebiet anzubieten. — 1) Matth. 5, 16. — 2) Mansi, XIII, 981; Jaffé Monumm. Carol. p. 353.

zu müssen glaubte, eine Haltung, wobei er sich als König unzweideutig eine Gewalt zuschrieb, die selbst der kaiserlichen Würde schwerlich zuerkannt werden kann.

Auch Alcuin's Briefe beweisen ziemlich deutlich, wie dieser in Karl den zukünftigen Kaiser sah. Er spiegelt Karl vor, daß der Königstitel seiner wirklichen Macht nnd Stellung nicht mehr entspreche. Bisher, so schreibt Alcuin [1]), hatten drei Personen auf der Welt die höchste Macht in Händen: nämlich die apostolische Herrlichkeit (Sublimitas), welche den Stuhl des Apostelfürsten Petrus als sein Stellvertreter einnimmt. Die zweite ist die kaiserliche Würde, welche die weltliche Macht besitzt in dem zweiten Rom. „Die dritte ist die königliche Würde, in welche Ihr, der Richter des christlichen Volks durch Anordnung Unsres Herrn Jesus Christus eingesetzt seid, der Ihr über die andern genannten Würden hervorraget, durch Weisheit heller strahlet und durch die Verehrungswürdigkeit eurer Regierung erhabener seid als jene. Das Heil der Kirchen Christi [2]) habt Ihr allein in Eurer Hand; es liegt am Boden zu euren Füßen hingesunken. Ihr seid der Rächer der Missethaten, der Führer der Irrenden, der Tröster der Bedrückten, der Ruhm der Guten, u. s. w. [3]). Ihr lasset jeder Würde in Eurem Reiche Recht widerfahren; Ihr unterrichtet in dem, was heilig und verständig ist, Ihr gebt einem jeden die Vorschriften der ewigen Seligkeit [4])“.

Das heißt mit andern Worten: Der König steht an Macht über Papst und Kaiser — daraus folgt natürlich, daß ihm mindestens die Kaiserkrone zukommt. —

Das war im Jahre 799.

---

1) Epp. n°. 80, a°. 799, ed. Froben, I p. 117. — 2) d. h. 1. Rom, oder die „Kirche“ von Italien, 2. die „Kirche“ von Frankreich; oder auch in beiden Ländern jede Kirchenprovinz insbesondere. — 3) „Tertia est regalis dignitas in qua vos Domini nostri J. Chr. dispensatio rectorem populi christiani disposuit, caeteris praefatis dignitatibus excellentiorem, sapientia clariorem, regni dignitate sublimiorem. Ecce in te solo tota salus Ecclesiarum Christi inclinata recumbit. Tu vindex scelerum, tu rector errantium, tu consolator moerentium, tu exaltatio bonorum etc. Die Worte „solo salus Ecclesiarum Christi inclinata recumbit“ kann man übersetzen: „Das Heil der Kirche (oder der Kirchen) Christi sinkt gebeugt vor dir zu Boden (solo).“ Wenn man „in te solo“ verbindet, heißt es: „Bei dir allein liegt (oder beruht) das Heil; inclinata, gebeugt (abwartend, daß dein Wink es erhebe).“ Wir haben den doppelten Sinn im Texte ausgedrückt. — 4) Siehe den in Beilagen mitgetheilten Brief Alcuins.

Alcuin sah alle Umstände vorher, welche Hadrian's Tod und Leo's Ernennung herbeiführen sollten. Karl trug bereits den Titel Imperator [1]) Longobardorum [2]), der ja so wenig von dem eines Imperator Romanorum entfernt war. Auch der Papst bereitete sich auf die Krönung vor, dachte aber bei allen Vorrechten, die er Karl schenken wollte, zugleich an die volle Wahrung der päpstlichen Würde.

Die ersten Jahre der Regierung Leo's waren für Karl, wie wir bereits sahen, größtentheils durch Kriegszüge gegen die Sachsen ausgefüllt. Durch die hier errungenen Siege und durch die Huldigungen, die ihm von allen Ländern gebracht wurden, stieg sein Ruhm in den Augen seines Volks auf den höchsten Gipfel. Er empfing die Gesandten und Ehrenbezeugungen des Hunnenkönigs Thudin. Dieser erbot sich, Christ zu werden und sich der Macht Karls zu unterwerfen. Der König mißtraut jedoch diesem allzu bereitwilligen Entgegenkommen. Er sendet unter seinem Sohne Pipin ein Heer gegen Thudin aus. Die Hunnen werden in Italien überwunden; der Befehlshaber bringt Karl reiche Beute zurück. Nun kommt Thudin nach Aachen, unterwirft sich und wird Christ. Alcuin freut sich aufrichtig über all diesen Ruhm, bittet jedoch den König, er möge nur Lehrer der Religion und kein Zehnten-Erpresser für die Hunnen werden [3]). Der Zug nach Spanien dehnt seine Beziehungen südwestlich aus. Der Grund zum Bau des Münsters zu Aachen war gelegt. Aachen war bestimmt ein nördlicher Mittelpunkt des Reiches zu werden. Leo mußte aus dem römischen Mittelpunkt kommen, um die Kirche zu weihen [4]). England huldigt Karl's Macht. — Die Balearischen Inseln werden durch Karl's Heere von den verwüstenden Mauren gesäubert (799). Karls Sohn Ludwig von Aquitanien fällt in Spanien ein und dehnt seine Eroberungen bis Huesca hin nach Arragonien aus. Graf Wido unterwirft die Bretagne. Ueberall wo Kampf ist, gewinnen Karl's Heere den Sieg. Der König von Gallizien und Asturien wird Karl's Vasall — „sein Eigenthum," sagt Einhard [5]). Die Fürsten der Iren oder Scoten nannte er seine „Slaven," sagt wiederum Karl's Biograph. Die Kaiserin Irene begann den westlichen Nebenbuhler mehr und mehr zu fürchten; und obschon er die ihr angebotene Hand wieder zurückgezogen hatte, suchte

---

1) Alc. Epp. n°. 66, a°. 798. l. p. I, 88. — 2) Ligurien hieß auch seit Karl's Eroberung „Longobardien." Muratori Scriptt. rer. It. X, De Italia medii aevi. Einleitung. p. 46. — 3) Epp. n°. 72, 71, 65. — 4) Boll. Jan. II, 889; Privilegium. — 5) Vita, a°. 796.

sie um Friede und Freundschaft bei ihm nach und sandte im J. 798 Friedensboten zur Huldigung seiner hohen Person zu ihm nach Aachen. Ganz Europa, nicht allein das „Heil der Kirche," sondern vor Allem das allgemeine materielle Wohl lag in seiner Hand. Bald sollten die andern Welttheile folgen. Alcuin nannte den König den „Beherrscher von Aegypten [1]," und wirklich hatte Karl Aegyptische Knaben an seinem Hofe [2]). Der Kalif von Bagdad, Harun-al-Raschid, sah sich bereits nach der Gelegenheit um, dem abendländischen König seine Huldigungen darzubieten, um ihn für sich zu gewinnen.

Welches waren nun die nächsten Umstände, unter denen die Kaiserkrone diese Obermacht befestigte?

Die Feinde, mit welchen Papst Leo III. bei seiner Erhebung auf den Stuhl Petri zu kämpfen hatte, waren im vierten Jahre seiner Regierung, im J. 799, noch nicht zur Ruhe gebracht. Die Verwandten des Papstes Hadrian [3]), die den päpstlichen Stuhl gerne ihrem Stamm bewahrt hätten, legten Leo auf allerlei Weise Fallstricke. Er wurde persönlicher Verbrechen, des Meineids, des Ehebruchs [4]) beschuldigt, um auf diesem Wege, indem man seinen Charakter als Haupt der Kirche antastete und ihm auch Simonie zur Last legte, es dahin zu bringen, daß der Papst, um sich einer möglichen gerichtlichen Untersuchung zu entziehen, aus eigenem Antriebe seiner Würde entsage. Leo hatte bereits wiederholt Karls Hülfe angerufen, doch der König hatte ihm noch kein Gehör geliehen. Karl selbst muß den Papst, wie wir sagten, nicht für unschuldig gehalten haben, und sodann mag Leo's Bericht von der auf ihn gefallenen Wahl wohl etwas spät an Karl's Hof gekommen sein. Denn der Papst wurde am Tage nach seiner Ernennung, den 26. December, gesalbt, Karl erhielt also Bericht darüber, als Alles schon ohne sein Wissen abgelaufen war. Das mag wohl auf den Ton der mitgetheilten Antwort Einfluß gehabt und den erniedrigenden Ausdruck [5]) „fidelitatis promissio" nebst der unverblümten Warnung vor unkanonischen Handlungen und vor Simonie veranlaßt haben, sowie auch den Vorwurf welcher in die Form eines Wunsches, daß Leo einen solchen Bund mit Karl schließen mögte wie sein Vorgänger Hadrian, gekleidet war.

1) Epp. n°. 67. — 2) N°. 69; p. 110. — 3) Hugo Floriac., Monumm. G. h. IX, 361, n°, 25—30. — 4) Alc. Epp. n°. 92, l. c. I, 134. — 5) Siehe oben S. 148 die Anmerkung nebst der Beilage und S. 269.

Auch Alcuin hielt Leo nicht für unschuldig, vertheidigte ihn jedoch als Haupt der Kirche. Er schrieb dem Papst, nachdem dieser wahrscheinlich dem einflußreichen Geheimschreiber speciell von seiner Wahl Kenntniß gegeben hatte, einen Glückwunsch in den unterthänigsten Ausdrücken und sandte auch diesen durch Angilbert nach Rom. Er nennt Leo darin „den wahren Nachfolger Petri," den „Erben des Geistes des Vaters," „das Haupt der Kirche," und den „Verpfleger der Einen unbefleckten Taube [1])." Dagegen hatte Alcuin dem Ueberbringer desselben, ebenso wie Karl, Aufträge mitgegeben, welche er nicht dem Papiere anvertrauen wollte [2]). Mochte er auch eine Schuld vermuthen, die Leo vor oder bei seiner Ernennung auf sich geladen hatte [3]), er wollte nicht, daß diese ihm auf's Neue öffentlich in Rechnung gebracht würde, und bezeichnete ihn als Confessor, um dessentwillen, was er für die Kirche von seinen Feinden zu leiden hatte [4]). Auf einen Brief, welchen ihm Arno, Bischof von Salzburg, über Leo's Betragen schrieb, antwortete Alcuin nur, daß er dieses Schriftstück verbrannt habe, damit Niemand dadurch geärgert würde [5]). „Es sind Neider," sagte er, „die dem Papste zu schaden suchen." Wäre ich zu Rom, ich würde mit dem Evangelium ausrufen: „Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf ihn." Er will in demselben Geiste, „zur Vertheidigung Leo's auch an den König schreiben." Alcuin wollte nicht, daß Leo's Lebenslauf durch andere als durch Karl, Angilbert, und ihn selbst, beurtheilt würde. Er beklagte sich bei dem König über die Scandale, die zu Rom stattfinden. „Wenn solche Dinge am Haupte sich ereignen, was muß dann nicht an den Gliedern geschehen," sagt er [6]); „das Haupt leidet am Krebs; der muß geheilt werden. Es ist doch besser, daß die Füße leiden, als das Haupt." Alcuin fordert, daß Karl Partei nehme für den Papst und dessen Feinde demüthige, während er noch immer auf den Hülferuf aus Rom geschwiegen hatte. Karl glaubte aber Grund zu haben, der Bitte Alcuin's nicht zu entsprechen. Der Geheimschreiber nahm inzwischen mehr und mehr Partei für den Papst und stellte ihn Karln im besten Lichte vor. Er schrieb auf's Neue an den König, und spricht seine Freude darüber aus, daß Leo der Kirche treu bleibt. Er fleht nun und ermahnt Karl selbst, die Kirche in ihrer

---

1) Epp. n°. 20, ed. Frob. I, 30. — 2) L. c. — 3) Prior error. Epp. n°. 172, a°. 799, p. 233. — 4) N°. 92, Note 6. p, 136. — 5) L. c. p. 135: „Tradita est igni, ne aliquid scandali oriri potuisset." — 6) N°. 82, a°. 799, p. 121.

ganzen Reinheit zu bewahren, denn „ließe man den Papst durch seine Feinde von seinem Stuhle stürzen, so stürzte auch die Kirche zusammen.[1])" „Wirke für die Rechtfertigung des obersten Hirten, für das Ansehn des h. Stuhls, und die Unversehrtheit des katholischen Glaubens." Mit allem Nachdruck nahm Alcuin Partei für den Papst, noch nie hatte er sich so bestimmt für denselben gegen Karl ausgesprochen. Und dieses ist um so bemerkenswerther, weil er jetzt wie auch später noch dafür hielt, daß Leo wenigstens auf dem Punkt gewesen, sich der Simonie schuldig zu machen,[2]) was ihm von seinen Feinden zur Last gelegt wurde. Er wünschte von seinem Verdacht zurückgebracht zu zu werden,[3]) sagte er, gab ihn jedoch nicht auf. Alcuin fürchtete eine Spaltung in der Kirche, wenn Leo nicht auf dem päpstlichen Stuhl geschützt wurde. Er richtete auch ein Schreiben über diese Sache an Damöta, d. i. an Bischof Riculf von Mainz', einen der vornehmsten Vertrauten des Königs; der vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl am Hofe lebte und nach Mehreren[4]) noch Laie war, als er im J. 787 durch den König zum Nachfolger des Lullus ernannt wurde, und einen goldenen Bischofsstab führte. Riculf verweilte einige Zeit zu Rom und war unter Anderm auch bei der später zu besprechenden Synode gegenwärtig, welche über Leo's Verhalten urtheilen sollte; Alcuin schrieb ihm, er habe sich dort bei weitem nicht umsichtig genug benommen, und sagte ihm in der Bildersprache, die er so oft gebrauchte: „Du bist ein großer Fischer. Ich weiß, daß Du auf einem gespannten Fuße stehst mit dem Papste. Sei vorsichtig und thue Deine Pflicht. Gib Acht, daß kein Riß kommt in das Netz Petri. Denn siehe, da wo der erste Fischer ist (der Papst), ist ein Riß entstanden und so viel Bischöfe zusammen haben diesen mit genauer Noth stopfen können. Mehrere haben mit alten Lappen diesen Riß sogar noch häßlicher machen wollen. Und Du warst dabei? Siehe Dich vor, daß so etwas nicht wieder sich ereigne."[5])

Wir sehen hieraus, daß Karl's Bischöfe sogar in Rom selbst übereinstimmend mit Karl's Benehmen dem Papste gegenüber handelten; daß der König also die Richtschnur seines Verhaltens gegen Leo noch nicht änderte. Leo's Ankläger wurden noch nicht zum Schweigen gebracht.

---

1) N°. 92, a°. 800: (Ecclesia) suo domino stabit aut cadet. — 2) N°. 116, a°. 803, S. 168: „Spinae (simoniacae haereseos) pene apostolicam irrepserunt sedem." — 3) L. c. — 4) Serarius, Latomus, bei Rettberg, I, 579, n°. 56. — 5) Epp. n°. 187 u. 182. „Anno incerto circa 800."

Nun waren aber auch die Jahre 795—799 mit Kriegen gegen die Sachsen ausgefüllt, während welcher Zeit Karl sich zu Aachen, und von 797 auf 798 zu Hirstall an der Weser aufhielt.

Der Papst mußte sich also zu Rom vertheidigen so gut es ging. Er erhob sich vorsichtig gegen die Anmaßung der Verwandten Hadrian's, und nahm wo er konnte die Gelegenheit wahr, die beiden Neffen des vorigen Papstes, die sich an der Spitze der Uebelgesinnten gestellt hatten, Paschalis und Campulus mit Namen, von denen der erste primicerius, d. h. erster Kammerherr, der zweite sacellarius, Geheimschreiber, Schatzmeister der Stadt Rom war, in ihrem angemaßten Ansehn zu verkürzen. Es geschah nun am 25. April des J. 799, am Feste des h. Marcus, daß der Papst, als er zur Kirche des h. Laurentius ritt, auf Anstiften der ihm feindlich gesinnten hohen Beamten, von einem Haufen Bewaffneter überfallen wurde, die ihn vom Pferde rissen und ihm die Augen auszustechen suchten. Die Volksmenge, welche den Papst umgab, zwang die Angreifer zu fliehen, ohne ihm das Augenlicht entrissen zu haben [1]). Er war jedoch leicht im Gesichte verwundet; die Mörder dachten, er wäre blind [2]). Mehrere sagten auch, daß seine Zunge abgeschnitten war, berichtet Einhard, und so blieb er „halb todt" auf der Straße liegen. Hierauf wurde er von Paschalis und Campulus selbst auf's Neue angegriffen und in die Kirche des Klosters der hh. Sylvester und Stephanus geschleppt, wo sie ihm nun vollends die Augen ausstachen [3]), sagt Anastasius [4]), und gefangen hielten. Des Nachts wurde er, wie zur Heilung, sagt Einhard, nach dem Kloster des h. Erasmus geführt, wo er, nach Anastasius, durch ein Wunder, das Gesicht und auch die Sprache zurückerhielt. Theodulf von Orleans, einer von Karl's größten Vertrauten, schreibt: „Die Augen sind ihm

1) Honorius Augusto. Summa et imago mundi: „Non tamen penitus excaecatur." Monumm. G. h. IX, 371, 25—30; und X, 129. Joann. Diacon. bei Muratori Scrptt. rer. It." I, p. 2, 312. Ann. Moiss. Mon. G. h. I, 103. — 2) Anast. ed. Vign. p. 246: Ut arbitrati sunt . . . caecum eum dimiserunt. So auch Einhard, Mon. G. h. I, 187. — 3) Hefele, (Conciliengeschichte, III, 687), Damberger und andere halten das Abschneiden der Zunge und das Ausstechen der Augen für einen Irrthum. Bouquet (Recucil, V. p. LXX, „Index chron.") schreibt sehr fein: „Leo lingna truncata, oculis evulsis et de Pontificatu ejectus, videns et loquens venit ad Carolum in Franciam." Theophanis sagt: „Die Angreifer stachen ihm die Augen nicht ganz aus, durch Mitleid bewogen." (φιλανθρώπων ὄντων). — 4) In demselben Geist auch Alcuin, n°. 81. p. 119; n°. 93, p. 138. Migne, „Opp. Alc." n°. 105 u. 109, Theil I, 302, 330.

wiedergegeben. Das ist ein Wunder. Ein Wunder ist es auch, daß man ihm diese nicht hat (völlig) ausstechen können. Ich bin im Zweifel, ob ich mich über dieses oder über jenes mehr verwundern soll [1])."

Einhard erzählt ferner: Winigis, Herzog von Spoleto, eilte auf das Gerücht, von dem, was mit dem Papst vorgefallen war, nach Rom und setzte ihn in Freiheit. Winigis kann jedoch in den zwei Tagen, welche zwischen des Papstes erster Verwundung und seiner Befreiung verliefen, zu Spoleto, das zwanzig Stunden von Rom entfernt ist, nicht die Nachricht erhalten und zugleich in dieser Zeit bis an die Stadt gerückt sein. Winigis befand sich schon zu Rom; er war Karl's Gesandter [2]), mit bewaffneter Macht umgeben, um den Papst und Rom... zu beschützen. Ein gewisser Albinus [3]), einer der Intendanten des päpstlichen Palastes, befreite Leo heimlich, indem er ihn an einem Seile über die Klostermauer herabließ [4]), aus seiner Gefangenschaft und führte ihn zur Kirche des h. Petrus. Als die Partei des Campulus dieses erfuhr, wurde sie so rasend, daß sie das Haus des Albinus bestürmte, und um dieser zunehmenden Unordnung zu begegnen, ließ Winigis seine Soldaten gegen den Volkshaufen losrücken und den Papst bewachen. Karl's Gesandten, der zweite war Abt Wirundus von Stablo, führten Leo dann nach Spoleto.

Sobald das Gerücht von den römischen Vorgängen sich verbreitet hatte, fertigte Karl den Erzbischof Hildebold von Köln und den Graf Ascarius als Königsboten nach Italien ab, um den Papst, begleitet von Arno von Salzburg, einen von Alcuins größten Freunden, der sich in Angelegenheiten seiner Diöcese wahrscheinlich zu Rom befand [5]), nach Paderborn zu geleiten [6]), wo der König in diesem Augenblicke Hof hielt. Karl ging unterdessen bei seinem Geheimschreiber zu Rathe, wie er nun weiter mit dem Papste verfahren sollte. Alcuin gab eine ausweichende Antwort. Er schrieb, jeder Christ müsse sich über die Gnade Gottes freuen, welche die Anschläge der Bösewichter die es auf den Papst abgesehen haben, vereitelt [7]). „Was die Feinde des Papstes anbetrifft,

---

1) Lib. 3, carm. 3: (Ocula) reddita sunt mirum est. Mirum est auferre nequisse. Est tamen in dubio, hinc mirer aut inde magis." — 2) Annal. Laur. Monumm. G. h. I, 184. — 3) Anast. l. c. p. 247, f. — 4) Annal. Lauriss. minor. Monumm. G. h. I, 120: In fune deponitur. — 5) Alc. Epp. n°. 92, ed. Frob. p. 135; u. n°. 86. — 6) Anast. p. 249. Ferner das Carmen incerti auctoris oder Alcuin bei Migne Patr. 98. (Caroli M. Opp. II.), 1440, D. — 7) Epp. n°. 93, p. 138.

so weiß Eure Majestät am Besten, welche Behandlung jede Person und jede That verdient, und welche Mittel angewendet werden müssen, damit der fromme Hirt, der durch die Hand des Allmächtigen seinen Feinden entkommen ist, ruhig auf seinem Stuhle dem Herrn dienen könne. Ihr seid ja doch König, o Sieger, und nicht allein König, sondern auch Verkündiger der Lehre (praedicator)." Alcuin beabsichtigte, wie aus dem früher citirten Briefe an Arno [1]) erhellt, den König darauf aufmerksam zu machen, daß ein Papst nach den canones des h. Sylvester allein mit zwei und siebenzig makellosen Zungen vor das Gericht gestellt werden dürfe und daß nach andern canones ein Papst wohl selbst Recht sprechen, doch nicht gerichtet werden dürfe. Wir finden davon jedoch in Alcuins spätern Briefen an Karl nichts wieder. Als Karl einen Zug nach Rom unternahm zu seiner Krönung, aber auch zum „Gerichthalten" über den Papst, schrieb Alcuin nur, er würde nicht nach Rom gehen, um diesen Gerichtssitzungen (und Karl's Krönung) beizuwohnen. Es war aber um die nämliche Zeit, daß Alcuin die oben angeführten Briefe an Karl schrieb, worin er über den Unterschied zwischen seiner königlichen Würde, seiner „Weisheit" und der des Papstes spricht, und bemerkt, daß die Kirche durch sehr hochgestellte Personen in Unordnung gebracht, durch Karl in ihrer Ehre wieder hergestellt werden müsse, und daß er allein „das Heil des Papstes" sei [2]).

Hiermit stimmt die Erzählung des Diakonus Johannes, eines neapolitanischen Geschichtsschreibers überein [3]). „Der Papst floh aus Italien," sagte er, „zu Karl und verpflichtete sich, diesem die kaiserliche Würde zuzuerkennen, wenn Karl ihn gegen seine Feinde beschützen wollte. Mit Freuden nahm Karl dieses Versprechen an, da er die Krönung auf's Aeußerste wünschte." Dieser Bericht ist einfach und klar. Er entspricht Allem, was wir von Leo und dem päpstlichen Stuhl im Allgemeinen, wie auch von Karl's Politik haben kennen lernen. Ueberdieß gereicht diese Verabredung weder dem Papste noch dem Könige zur Unehre. Sie ist eine ganz natürliche Folge der Weltereignisse. War es auch mehr der Wunsch Karl's als des Papstes: Leo glaubte durch

---

1) Oben S. 274. — 2) Epp. n°. 80, 81 u. 92 — 3) Johannes kannte die Zustände in Italien aus der Nähe. Seine Ansicht in dieser Sache wird denn auch nicht allein von Baronius, Muratori (Script. R. It. I. p. 2. S. 312 a.), sondern auch von vielen spätern Schriftstellern, obgleich nicht von Döllinger und Schrödl, getheilt.

diesen Schritt dem Christenreiche in sich selbst mehr Ruhe und Sicherheit zu verschaffen.

Die Verhandlungen darüber dauerten den ganzen Sommer, welchen Leo zu Paderborn zubrachte. Dann gab Karl dem Papste ein Geleit von Arno und Hildebald und mehreren Bischöfen und Grafen, um in Sicherheit nach Rom zurückkehren zu können. Am 30. November 799 befand der Papst sich wieder zu Rom und hielt dort einen feierlichen Einzug von der ganzen Bevölkerung mit der größten Freude empfangen.

Karl blieb noch ein ganzes Jahr in Frankreich, schwankend, auf welche Weise er die Ehre des Papstes herstellen und selbst die Kaiserkrone empfangen sollte. Er berief die Synode von Aachen, auf welcher das Endurtheil in dem Adoptianischen Streit ausgesprochen wurde und Felix sich unterwarf, nachdem er sechs Tage lang von Alcuin bekämpft war. Uebrigens war es auch im Laufe dieses Jahres, wo Alcuin so bestimmt Karl die Ausdehnung seiner Macht vor Augen hielt, und ihm schrieb, er sei eben so groß in der Handgabung des Schwertes, wie in der Predigt des Christenthums, ja er führe die beiden „Schwerter.“ „Ich bin nur werth Staub zu tragen,“ ruft Alcuin aus, „aber Ihr ein Diadem [1]),“ womit er nicht undeutlich die bevorstehenden Ereignisse andeutet.

Die übrigen Monate vor seiner Reise nach Rom widmete Karl dem Empfange von Gesandtschaften und vor Allem einer Reise längs der nördlichen Küsten seines Reiches. Er legt dort Befestigungen an und versieht sie mit Besatzungen, um das Land gegen die Raubzüge der Normannen zu schützen. Er feiert das Osterfest in der Abtei St. Riquier bei seinem Freunde Angilbert, welcher dort seit 794 Abt war. Hierauf reiste er über Rouen zu seinem Vertrauten Alcuin in der Abtei des h. Martin zu Tours, welche dieser seit 796 von Karl erhalten hatte, um die klösterliche Disciplin daselbst herzustellen. Der König lud ihn zur gemeinschaftlichen Reise nach Rom ein; Alcuin schlug dieses jedoch wegen seines hohen Alters ab [2]). Konnte er aber auch der Erhebung Karl's zum Kaiser nicht persönlich in Rom beiwohnen, so ließ er inzwischen die Prachtbibel bearbeiten, welche nach Vieler Meinung dem Fürsten im Namen seines Geheimschreibers am Krönungstage zu Rom überreicht werden sollte. Zu Tours starb Karl's Gemahlin Luitgarde. Alcuin verfaßte ihr zu Ehren eine Grabschrift [3]). Er sandte dieselbe dem König auf

---

1) Epp. n°. 84, a°. 800, p. 213. — 2) Epp. n°. 93, p. 138, unten. — 3) N°. 90, 91.

dem Wege nach Italien nach, zugleich seine Frömmigkeit preisend, daß er nun nach Italien abgereist wäre [1]); denn der König hielt erst noch eine Reichsversammlung zu Mainz, um Vortheile und Nachtheile seines Zuges nach Rom und die damit zusammenhängenden Pläne zu erwägen. Ungefähr im September zog er nach dem Süden. Der getreue Angilbert begleitete ihn [2]). Er reiste nicht unmittelbar nach Rom, sondern hielt sich vorher noch eine geraume Zeit [3]) zu Ravenna auf, wo die Partei des Erzbischofs mit den Interessen des Königs sehr verknüpft war. Hier entschied Karl, daß Pipin, sein „Mitkönig über Italien," wie er seinen Sohn zu nennen pflegte, gegen die Beneventaner zu Felde ziehen sollte, da diese sich fortdauernd feindselig gegen den Papst zeigten. Er blieb gleichwohl zweifelhaft, ob dieser Feldzug den für den Papst erwünschten Erfolg haben würde; denn kurze Zeit später schrieb Alcuin an Arno, der sich wahrscheinlich noch zu Rom befand, ob die Beneventaner sich jetzt wirklich ruhig zu halten anfingen, und wie es mit der katholischen Lehre zu Rom bestellt wäre [4]).

Am Ende des Monats November 800 zog der König nach Rom, wo Alles auf seine Ankunft vorbereitet war. Welches die Pläne des Königs waren, wissen wir. Die drei Besuche, welche er vor seinem römischen Zuge machte, liefern uns die Bestätigung von Allem, was wir über das Verhältniß des Papstes zum Frankenkönig erzählt haben. Angilbert zu Centulum, Alcuin zu Tours, Johannes [5]) zu Ravenna haben uns durch ihre Handlungen und Schreiben oder durch ihre geheimen Missionen, womit sie beauftragt wurden, genugsam angedeutet, was wir von Karl zu erwarten haben, wohin sein Auftreten steuern wird. Daß er gerade diese drei Männer vor seinem Zuge nach Rom besuchte und sie antrieb, ihn nach Rom zu begleiten, ist auch ein Zug den wir nicht unbemerkt lassen dürfen. Den 24. November kam Karl zu Rom an und wurde bereits außerhalb der Thore durch Leo's Gesandte begrüßt. Er hielt, vom Papste mit allem Pomp empfangen, einen prächtigen Einzug.

Als Leo mit Karl's Gesandten aus Paderborn nach Rom zurückgekehrt war, hatten diese bereits einen Versuch gemacht den Papst gegen seine Feinde zu rechtfertigen. Dieser Versuch, mag er mit größerem

---

1) N°. 81, I, 119. N°. 90; p. 131. — 2) Bouquet V, 408, 12. — 3) Ann. Laur. und Einh. a°. 800; Monumm. G. h. I, 188 f. — 4) Epp. n°. 90, a°. 801. — 6) Seit 788 Erzbischof von Ravenna.

oder geringerem Nachdruck gemacht sein, blieb fruchtlos; auf dem Papste lastete bis zur Ankunft Karl's die schreckliche Anklage der Simonie und anderer Verbrechen. Jetzt befahl Karl sofort, daß sich eine Synode versammelte, um das Betragen des Papstes näher zu untersuchen, wie ernstlich auch Alcuin vor dieser Maßregel gewarnt hatte [1]). Karl stieß hier noch auf ein anderes Hinderniß. Er legte der Synode als Hauptgegenstand der Verhandlung eine Untersuchung über die Schuld oder Unschuld des Papstes vor und erwartete von sämmtlichen Bischöfen einen Spruch nach seinem Wunsche. Dieser erfolgte aber nicht. Alcuin behauptet, es habe ihnen an gehörigem Muthe gemangelt, das Haupt der Kirche mit Kraft zu vertheidigen [2]). Sie verhielten sich neutral, und erklärten, sie wagten nicht, über den Stuhl des h. Petrus, der das Haupt aller Bischöfe sei, ein Urtheil zu fällen. „Wir Alle", so sagten sie, „werden von dem Statthalter Petri gerichtet; er selbst darf gleichwohl nach uraltem Brauch von Niemand gerichtet werden, und wir werden uns den canones gemäß dem fügen, was der Papst selbst in Bezug auf diese Sache entscheiden wird." Damit war die erste Sitzung beendet. Es wurde wenig verhandelt, nichts beschlossen; aber in diesem Schweigen lag eine Verurtheilung für den König. Der Richterstuhl war statt ein königlicher oder kaiserlicher zu sein, ein ausschließlich kirchlicher geblieben.

Den folgenden Tag versammelten sich die Bischöfe auf's Neue und hatten Leo in ihrer Mitte. „Der Papst gestand es Karl nicht zu, als Richter über sein Betragen einen Ausspruch zu thun [3])." Er bestieg die Kanzel und schwor auf das Evangelium, daß er der ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht schuldig wäre [4]); daran fügte er folgende Warnung für Karl: er, Leo, habe sich herabgelassen, seine Unschuld mit einem öffentlichen Eide zu beschwören, es dürfe jedoch keiner seiner Nachfolger zu einer ähnlichen Handlung jemals gezwungen werden, welche er allein vollzogen habe, um der gegenwärtigen Synode jeden Verdacht in Bezug auf ihn zu benehmen [5]). Durch diese kluge That hatte Leo seine eigne Würde gewahrt, die Synode hatte in keiner Weise das kanonische Recht übertreten, und dem Könige war der Platz an=

---

1) Siehe oben S. 277, f. — 2) Siehe oben 275 f. — 3) Leo Gesch. Ital. B. III. K. 1; Thl. I. S. 233. — 4) Baronius, a°. 800, n°. 5. Harduin IV, 938. — 5) L. c. Auch Mansi, XIII, 1044, f.

gewiesen, den er als Kaiser des Westreiches dem Papste gegenüber einzunehmen hatte.

Nun ging die Synode weiter. Obschon Karl's Zug nach Rom die Kaiserkrönung mit der Vertheidigung Leo's zum Zweck hatte, so berathschlagte die Synode mit dem Papste darüber, ob diese Krone Karl'n könne zugedacht werden [1]). Konnte der Papst der christlichen Welt gegenüber eine würdigere Stellung einnehmen? Aus der Lage eines Schützlings des fränkischen Königs war er zum Schöpfer eines neuen Kaisers geworden. Die versammelten Bischöfe und Aebte beschlossen [2]), daß, da der kaiserliche Name in Constantinopel mit Irene zu bestehen aufgehört hatte, und ein Weib die Obergewalt in Händen hatte, das Recht diese Krone zu tragen dem König des Westreichs zuerkannt werden sollte.

Die Gegner Leo's blieben noch ungestraft. Karl behielt sich die gerichtliche Entscheidung darüber vor. Wenige Tage später brach das Fest an, welches zur Krönung bestimmt war, der 25. December 800. In Rom wurde die bevorstehende Krönung natürlich bekannt, doch scheint man noch in Zweifel gewesen zu sein, wie und wann diese stattfinden sollte.

In der langen weißen Tunica des römischen Patriziers erschien der König am Christtag in der Kirche von St. Peter. Das h. Meßopfer sollte durch den Papst selbst dargebracht werden. Karl kniete zur Seite des Altars, das Auge andächtig auf die Krone gerichtet, „welche darauf niedergelegt war [3])," und von ihm in dem folgenden Augenblick angenommen werden sollte.

Als die ersten Gebete gesprochen und die Epistel gesungen waren und Karl, nachdem er stehend das Evangelium [4]) angehört hatte [5]), zum Altar treten wollte, um sich das Zeichen seiner Würde auf das Haupt

1) Lambecius, Commentar. de biblioth. Vindobon. bei Muratori Scriptt. It. II, 2, 116, n⁰. 34. — 2) Chron. Moissac. I, 305 nach dem Codex Rivipulensis, l. c. — 3) Niehues, Gesch. des Verhältnisses zwischen Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter, I, 593. Vergl. Annal. Laur. und Einh. a⁰. 801. — 4) Auch Pipin war nach dem Evangelium, beim Anfang des h. Opfers gesalbt worden (Guérard Chartel. Sithiense. n⁰. 34, p. 56; Vita Chrodegangi, Eckhardt Francia Orient. I, 931). Bei Ludwig dem Frommen geschah es ebenso: Ante missam (Thegan Vita Lud. c. 17, Monumm. G. h. II, 594). Inter missarum celebrationem; Anonymi Vita Lud. c 26, l c. p. 621. — 5) Die Ausdrücke der Annalen von Lorsch und Einhard lauten: „Als er aufstand von dem Platz, wo er gekniet hatte." „Cum surgeret . . . ubi inclinaverat." Der Zusammenhang gestattet nur die gegebene Erklärung.

zu setzen, hob Leo die Krone feierlich in die Höhe, trat auf Karl zu und setzte ihm diese auf das Haupt, zur großen Verwunderung des Königs selbst und des Volks, welches sich dieser Handlung nicht versehen hatte. Ein plötzliches Gefühl sagte ihnen jedoch, daß der Papst diese Krönung von einer weltlichen zu einer ganz kirchlichen Handlung erhoben hatte; das Volk hatte ein natürliches Verständniß von dem was der höchste Bischof an Karl vollzog, und darum „wie von dem h. Petrus beseelt'" wie Anastasius sagt [1], „jauchzte es der päpstlichen Handlung zu, stimmte die Krönungslitanei oder die „Laudes" an und sang: „Heil Karl, dem durch Gott gekrönten allerfrömmsten und herrlichsten, dem großen, friedestiftenden Kaiser Leben und Sieg [2])."

Nach den Annalen von Lorsch und Einhard soll Leo, nachdem die „Laudes" gesungen waren, sich vor dem neuen Kaiser niedergebeugt und ihm die Hand geküßt haben, so wie man die alten persischen Könige und die byzantinischen Kaiser verehrte [3]).

Nichts konnte für Karl in diesem Augenblick eine unerwartetere Enttäuschung sein. Es war ein ruhmvoller, obschon friedlicher Sieg, wie viele Autoren mit Recht bemerken, wie von höherer Hand (nutu divino) eingegebene Handlung Leo's; es war der Triumph des geistlichen Prinzips im Christenthum über die weltliche Macht, dessen eigentliche Erklärung vielleicht, wie Phillips [4]) sagt, außerhalb der weltlichen Verhältnisse zu suchen ist. Der König hatte hier die Rolle des israelitischen Königs David ganz ablegen müssen, denn von diesem steht geschrieben, daß er gesalbt durch die Aeltesten von Israel [5]) später sich selbst die Krone gab [6]). Karl behielt sie nun und ließ sich fortan „Kaiser" und „Augustus" nennen [7]).

Können wir uns gleichwohl unter allen diesen Umständen darüber wundern, daß Karl später das Gefühl seiner Täuschung über Leo's Verfahren nicht verbergen konnte noch wollte, und daß er unter seinen Feunden sich äußerte, wie unwillkommen diese Krönung ihm gewesen sei, und daß er „ungeachtet des hohen Festtages nicht zur Kirche gegangen wäre, wenn er die Absicht des Papstes gekannt hätte [8])"?

---

1) Vita Leonis, bei Vignol. p. 253. — 2) Siehe die drei Beilagen. — 3) Siehe die Beilage. — 4) Deutsche Gesch. II, §. 40. — 5) Reg. II, 5. 3. Paralip. XI, 3. — 6) Paralip. I, 20, 2: Fecit sibi diadema. Vergl. oben. S. 199. — 7) Einh. Vita Car. 28; Imperatoris et Augusti nomen accepit. Das ist Alles, was Einhard hier von der Krönung meldet. — 8) L. c. 28.

Wie konnte denn Karl auch von seinem Standpunkte aus je wünschen, dem Papst auch nur den Schein des Rechts zuzuerkennen, den Kaiser ein- und abzusetzen? Ihn segnen, nachdem er zum Kaiser ausgerufen war, wie es in späteren Zeiten geschah, oder nachdem er sich selbst die Krone aufs Haupt gesetzt hatte, Worte des Gebets und Glückwunsches über ihn aussprechen: das gehörte zu den Rechten und Pflichten, welche, wie wir wissen, Karl dem Papste zuerkannt hatte, und paßte gut zu seiner eigenthümlichen Idee einer christlichen Gesellschaft. Darum betrachtete er sich vielmehr erstens als durch das römische Volk [1]), das er noch mehr als den Papst aus seiner Noth gerettet hätte [2]), zum Kaiser erwählt, und befahl zweitens seinem Sohne und Nachfolger Ludwig sich das kaiserliche Diadem zu Aachen mit eigener Hand auf das Haupt zu setzen.

An demselben Krönungstage salbte der Papst des Kaisers gleichnamigen Sohn Karl zum Könige [3]); sowie die karolingischen Königssöhne, so auch Karl selbst, die Salbung früher empfangen hatten [4]).

Nach der Krönungsfeierlichkeit erhielt Karl die Prachtbibel, die ihm im Namen Alcuins durch dessen Schüler Fredegis überreicht wurde, nebst einem Briefe, welcher dem Kaiser zu seiner neuen Würde Glück wünschen sollte [5]). Und es dauerte nicht lange, so kam es dem Kanzler selbst zu Ohren, welch' eine plötzliche Wendung die Sachen zu Rom im wichtigsten Augenblicke genommen hatten [6]).

Karl widmete nun dem Grabe des h. Petrus und anderen Kirchen kostbare, dazu verfertigte Geschenke, und schmückte die Reliquienschreine mit prächtigen Edelgesteinen.

Als einige Tage nach seiner Krönung verlaufen waren, rief er auch die Gegner des Papstes vor Gericht und verurtheilte sie zum Tode. Aber auf Ersuchen Leo's selbst, so lautet der Bericht, wurde ihnen das Leben geschenkt und die Todesstrafe in Verbannung nach

---

1) Per electionem romani populi. Anskar. Vita Willehadi, 5; Monumm G. h. II, 381. — 2) Einh. Ann. a°. 773; Monumm. G. h, I, 151. — 3) Siehe mehrere Chroniken. Auch Alcuini, Epp. n°. 178, a°. 801, ed. Frob. I, 240. Es war also nicht Karl's Sohn Pipin, sondern Karl, welcher gesalbt wurde. — 4) Siehe die Beilage. — 5) Alc. Epp. n°. 185, p. 248 Daß die Krönung gemeint ist, sieht man aus Karl's Antwort, Epp. n°. 103; p. 153. Döllinger meint nach Alcuins Worten bei Frob. I, 154 und 248 kann Fredegis nicht nach Rom gereist und nicht beim Christfest gegenwärtig gewesen sei. (Münchener Histor. Jahrbuch, 1865. S.344). — 6) Epp. n°. 105, a°. 801.

Frankreich umgewandelt. Dagegen erwarb Karl von dem Papste große Vorrechte zum Vortheile des Klosters St. Riquier oder Centulum [1]), in welchem der bekannte Angilbert Abt war — nämlich die Befreiung von aller bischöflichen Jurisdiction und die unmittelbare Unterordnung unter Rom [2]). In der darüber ausgestellten Urkunde bemerkte der Papst, daß er Karl zum Kaiser gekrönt hatte (sacravimus), damit dieses den folgenden Jahrhunderten in Erinnerung gebracht würde.

Dreizehntes Kapitel.

Karl's wachsende Macht. Neuer Angriff auf die orientalische Synode. Reichssynoden zu Aachen. Seine letzten Jahre. Ludwig's Krönung zum Kaiser. Karl's Tod.

Karl brachte den Winter in Rom zu; unter Anderem begann er den Bau eines Palastes, in welchem er Gerichtssitzungen und andere Versammlungen halten wollte. Karl erlangte durch seine Krönung natürlich mehr Einfluß auf Italien, als früher, und den Titel „Kaiser der Römer“ [3]). Rom fühlte die Macht der Franken [4]). Rom hieß des Kaisers Stadt [5]). Eine Denkmünze wurde zu Rom geschlagen, um das Fest der Krönung zu verewigen; sie zeigt das Bild Karl's in Kriegsrüstung mit der Umschrift „Karl unser Herr,“ Carolus Dominus noster. Auf der andern Seite sieht man die Stadt Rom mit der bedeutungsvollen Umschrift Renovatio Imperii [6]), die Wiederherstellung des Kaiserreichs.“ Eine andere Denkmünze zeigt auf der einen Seite ein Stadtthor mit zwei Thürmen mit der Unterschrift Roma und der

---

1) Eine Abbildung dieser merkwürdigen Abtei findet man bei Mabillon Acta SS. IV, 1, 3. — 2) Jaffé Regesta Pont. n°. 1913. p. 217 f. — 3) Die aus der Zeit nach dem J. 800 stammenden Originalurkunden Karl's haben den Eingang: Karolus serenissimus Augustus a deo coronatus magnus pacificus imperator Romanum gubernans imperium qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Longobardorum. Sickel Acta Karolinorum I, 263. — 4) Theophanes, Chronographia: . . . γενομένης τῆς Ρώμης ἀπ' ἐκείνου καιροῦ ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τῶν Φράγκων. Bouquet V, 188 d. a°. 799. — 5) „Civitas vestra Romulea,“ sagt Paul Warnefried in der Widmung seiner Excerpte aus Festus an Karl. — 6) Le Blanc Moneta Carolingiana.

Umschrift Renovatio Romani Imperii, „die Wiederherstellung des römischen Kaiserreichs.“ Auf der andern Seite sieht man den Kopf des Kaisers mit den Worten D(ominus) N(oster) Karlus P(ius) F(elix) P(er) P(etuus) Aug(ustus) „Unser Herr Karl der Fromme, Glückliche, Ewige, Kaiserliche [1])“ genannt wird. Alcuin betitelte Karl fortan „Beherrscher des römischen Reichs [2]),“ und nannte die römischen Kaiser seine Vorgänger [3]). Einhard verglich ihn mit Augustus und Vespasianus [4]). Alle Urkunden und andere Akten wurden hinfort nach dem Datum der Kaiserkrönung datirt.

Daß nun in dem Allen Karls persönliches Streben ausgedrückt liege, eine eigentliche Herrschaft, wie wir diese in unsrer Zeit verstehen würden, über Rom und Italien auszuüben, möchten wir nicht behaupten. In keinem Falle erreichte Karl eine solche. Ja, Aachen wurde das „neue Rom [5]),“ ein Ausdruck, der an Constantinopel erinnert [6]), und Karls Testament spricht nicht von Rom als einer Besitzung des Kaisers. Ferner muß Vieles von dem Angeführten als Schmeichelei seiner Höflinge betrachtet werden, und endlich sind auch Beweise vorhanden, wie Karl sich in den Urkunden nicht den Vorrang über den Papst zuerkannte [7]) und sich selbst darin nie „Imperator Romanorum“, sondern allein „Romanorum Rex“ nannte. Rom stand jedoch nun nicht mehr unter dem Schutz eines einfachen Patriziers, sondern unter dem eines Kaisers; und das zeigte sich in der angegebenen Weise. Auch erhielt Karl's Hof ein anderes Ansehn. Die Einfachheit, welche dort früher in den Sitten und in der Kleidertracht herrschte, mußte nun den weitschweifigsten Feierlichkeiten und der prunkvollsten Kleidung weichen, denn Karl meinte an Pracht und Glanz nicht hinter dem byzantinischen Hofe zurückbleiben zu dürfen [8]), über den er durch die Krönung selbst einen Triumph erlangt hatte. Wir können

---

1) Siehe Anast. ed. Vignol. II, 254. [Nach Sickel a. a. O. gehören indeß die „Bleibullen mit der Legende renovatio imperii, welche häufig auf die Krönung von 800 bezogen werden, gar nicht dieser Zeit, sondern der Karl's des Dicken an.“] — 2) Epp. ed. Froben. n°. 150, 15; 171, 5: Carolus Romanum gubernans Imperium — 3) Epp. n°. 118. p. 173. — 4) Vita c. 22, 24 mit den Noten von Pertz: Mon. G. h. I, 455 f. — 5) Angilberti, Carmen de Carolo magno, Mon. G. h. II, 395. — 6) Vergl. oben S. 271. — 7) Mathieu Le pouvoir temporel des Papes, p. 86 f. und das dort aus Guizot's Cours d'histoire moderne Angeführte. [Ueber den Titel in den Urkunden Vergl. oben S. 285.] — 8) Lorenz Karl's des Großen Privat- und Hofleben; in Raumer's histor. Taschenbuch. 1837. S. 380 f. Siehe auch die Beilage.

darum vollkommen übereinstimmen mit der Meinung Daniel's [1]), daß Karl, obschon er nach mehreren Aussagen durch die Krone unangenehm überrascht war, „sie doch allem Anschein nach ohne Abscheu getragen habe." Daß sie ihm vor Allem zu Constantinopel Neid erregen mußte [2]), wäre schon Grund genug gewesen, um seine Uebereinkunft mit dem Papste bis nach dem Vollzuge der Krönung geheim zu halten.

Mit dem Anbruch des Lenzes kehrte Karl, nachdem er mit dem Papst das Osterfest zu Rom gefeiert hatte, den 24. April 801 in seine Fränkischen Lande zurück. Er hielt sich wieder einige Tage zu Ravenna, wie auch zu Spoleto und zu Pavia auf und überließ die fernere Handhabung der Ordnung in Italien seinem Sohne Pipin, welcher in Folge dessen dem Grimoald von Benevent einige Städte nahm.

Karl kehrte nun nach Aachen zurück, einem zweiten Mittelpunkt seines gewaltigen Gebiets, dem nördlichen „Lateran [3])." Seine kaiserliche Würde konnte nun das Siegel setzen auf alle früheren Maßregeln zur Beförderung der Größe und des Ruhmes seiner Staaten. Eine Reihe von Synoden, die vor Allem über kirchliche Angelegenheiten verhandelten, lieferte alsbald den Beweis, wie sehr er fühlte, daß eine feste Organisation des Cultus und der Hierarchie die stärkste Grundlage dafür war. Viele kirchliche Vorschriften, die auch außerhalb der Synoden gegeben wurden, zeigen, daß er manchmal seinen Willen für unabhängig erachtete von dem Ausspruch seiner Bischöfe [4]). Diese erhielten den Titel „Oberpriester" (summi pontifices) [5]), mußten aber doch Karl's Befehle ausführen. Einige kirchliche Vorschriften kamen durch den Kaiser und die „parvitas" der Bischöfe unmittelbar von Gott [6]). Kein

---

1) Histoire de France II, ed. 1729, p. 434; ed. 1755, p, 116 sequ. Ferner oben S. 218, n°. 4. — 2) Vita, c. 38: Invidiam suscepti nominis Romanis (Constantinopolitanis) Imperatoribus super hoc indignantibus ... magna tulit patientia. — 3) In domo aquisgrani palatii quae Lateranis dicitur. Praefet. conventus aq. gr. a°. 817; Labbé Conc. IX, 597. Aquisgrani palatii in secretario basilicae s. genet. Dei Mariae quod dicitur Lateranis. Conc. aqu. gr. 2, a°. 836; l. c. IX, 819. — 4) „Karl erließ häufig motu proprio Verordnungen zum Wohle der Kirche". Hefele, a. a. O. III, 696, zum J. 805. — 5) Baluz I, 382, a°. 803, übereinstimmend mit Dagobert im J. 630. L. c. p. 99. — 6) A°. 804; Monumm. G. h. Legg. I, 128, lin. 40—43: „Unusquisque ... faciat de praecepto Dei omnipotentis et verbo domini nostri imperatoris sui et parvitatis nostrae" sagt Gerbald von Lüttich.

anderer Eid der Treue ward geschworen als der gegen den Kaiser allein [1]), höchstens gegen die Kirche, deren Beschützer und Vertheidiger Karl nächst Gott und den Heiligen ist [2]).

Immer gewaltiger und großartiger wird die Gestalt Karl's, wie sie im Laufe seiner Regierung vor unsere Augen tritt. Und der Glanz der Kaiserkrone, der ihn umstrahlte, gab von jetzt an allen seinen Handlungen ein Gewicht und eine Bedeutung, daß es uns so vorkommt, als ob die gepanzerte Hand eines Riesen sich gebietend über das abendländische Europa ausstreckt und dieser Welttheil sich unwillkührlich beugen muß vor seinem mächtigen Arme.

Er verweilte forthin mit kurzen Unterbrechungen bis an das Ende seiner Regierung zu Aachen. Und gleichwie daselbst seine Kirche und sein kaiserlicher Lateran empor wuchs, so stieg auch seine Macht als Gesetzgeber in und außer der Kirche.

Noch einige Feldzüge gegen die Sachsen, noch eine einzige furchtbare Maßregel und von der Ostsee bis an das adriatische und mittelländische Meer, von London bis Passau liegt Europa zu seinen Füßen. Bagdad, Byzanz, Sevilla beugen sich vor ihm nieder. Die Synoden, von welchen die wichtigsten natürlich zu Aachen gehalten wurden, fertigten oft in der kurzen Form von Capitularien eine große Anzahl kaiserlicher Beschlüsse aus zur Regelung des Cultus, zur Einführung einer strengeren Disciplin unter der Geistlichkeit, zur Befestigung des fränkischen Reichs auf christlichen Grundlagen, zur Vermehrung der kaiserlichen Macht. Die Königsboten (missi dominici), jetzt Kaiserboten, werden nun regelmäßiger abgeschickt, um die Ausführung der Befehle des Kaisers strenger zu überwachen.

Noch im November des Jahres 801 wurde die erste der obengenannten Synoden gehalten, von der uns nur ein kurzes Capitular bekannt ist, das gleichwohl den Stempel der hohen Autorität trägt, welche Karl sich erworben hatte. Der erste Artikel, der dahin zielt, eine größere Ehrerbietung für die Person des Kaisers einzuflößen, lau-

---

1) A°. 805; Monumm. G. h. l. c. p. 133, 136, c. 9 (6). Migne, 97, 289. — 2) A°. 802, n°. 5; Mon. G. h. Leg. I, 91: „[Sanctarum Ecclesiarum Dei] ipse domnus Imperator, post Domino [Dominum] et sanctis [sanctos] ejus, earum et protector et defensor, esse constitutus est.“ So auch: Devotus sanctae ecclesiae defensor, humilis adjutor omnibus ecclesiasticae pietatis ordinibus seu saecularis potentiae dignitatibus. Capitul. a°. 789, n°, 1.

tete: „Ein jeder Geistliche ist verpflichtet, fortwährend für den Kaiser und seine Familie zu beten.“ Der zweite lautet: „Er muß gleichfalls für den Bischof beten, unter dessen Aufsicht er steht.“ Was also das Gebet für den Papst betrifft, so war diese Vorschrift allein anwendbar auf die Diöcesanen des römischen Bisthums.

Ferner erhielt die niedere Geistlichkeit jetzt große Vorrechte [1]). Sie konnten in den Besitz einer Kirche gelangen, nachdem sie diese dreißig Jahre lang bedient hatten [2]). Aber Karl blieb natürlich von großem Einfluß auf ihre Anstellung, doch weigert er sich Geschenke dafür anzunehmen [3]). Die übrigen Vorschriften dieser Synode beziehen sich alle auf die geistliche Zucht, z. B. Verordnungen über die ordentliche Spendung der h. Sacramente zu jeder Zeit, die regelmäßige sonntägliche Predigt, die Mäßigkeit im Trinken, die schon so oft anbefohlen worden, sowie gegen einige Eide der Geistlichen, das Tragen von Waffen u. s. w. Vier Monate später, im März 802 [4]), wurde eine neue, nicht minder wichtige Synode zu Aachen gehalten. Sie sollte vorzüglich die Pflichten und Rechte der missi dominici durch das ganze Reich bekannt machen und dem Volke und der Geistlichkeit Gehorsam einschärfen gegen diese Gesandten, welche das Recht hatten, im Namen des Kaisers nach ihrem eignen Urtheil in den schwierigsten Fragen zu entscheiden. Ein zweiter Gegenstand, der auf dieser Synode behandelt wurde, war der Eid der Treue, welcher früher dem König geschworen, jetzt dem „Kaiser“ von allen Unterthanen wiederholt werden mußte.

Hatte Karl in Folge der Ungewißheit, wie in seinem Reiche die Nachricht von der bevorstehenden Kaiserkrönung aufgenommen werden würde, aus derselben fortwährend ein Geheimniß gemacht, so wollte er sich jetzt der getreuen Anerkennung seiner kaiserlichen Würde von seinen Unterthanen versichern, indem er von Allen aufs Neue einen Eid forderte. Die Abnahme dieses Eides wurde nun die erste Pflicht der Kaiserboten. Den Grafen und Hundertmännern wurde besonders eingeschärft, diese Gesandten in allen ihren Handlungen zu unterstützen.

An diese Vorschriften der Synode schlossen sich nun wieder eine Reihe Lebensregeln für Geistliche und Klöster, Vorschriften über die Verpflichtung der comites oder Grafen, mit ihren Bischöfen und Prie-

1) Siehe oben S. 178, f. — 2) Hefele III, 691. Dieses Kapitel findet sich jedoch nicht in allen Handschriften. — 3) Capitul. Langob. Mon. G. h. Legg. I, 110. — 4) Mon. G. h. Legg. I, 91. Mansi, XIV, appdx. 257; Harzheim I, 365.

stern, sowie der Letzteren unter einander Frieden zu halten. Das Verbot gegen Heirathen unter Verwandten, falsche Eide, Vatermord u. s. w. Daran schließen sich abermals Vorschriften zur Regelung der Pflichten der missi, und endlich eine vom Kaiser persönlich an das Volk erlassene Mahnung, seinen Boten alle Ehrerbietung zu beweisen und treu zu sein im Glauben [1]).

In dem folgenden Monat wurde auf einer Versammlung zu Aachen die Pflichten der missi noch genauer bezeichnet und zwei neue Formeln für den Huldigungseid mitgetheilt [2]).

Im October desselben Jahres 802 versammelte sich zu Aachen abermals eine Synode welche an Frequenz und parlamentarischer Würde die vorhergehenden noch übertroffen zu haben scheint [3]). Anwesend waren sowohl Laien, als Bischöfe und Aebte, und jeder dieser drei Abtheilungen berathschlagte für sich. „Seinen sämmtlichen Unterthanen, den weltlichen Großen, und dem ganzen anwesenden Volke," so lautet die Einleitung, „ließ Karl die in seinem Reiche gültigen Gesetze vorlesen und auslegen." Den Geistlichen wurde besonders vorgeschrieben, das gemeinschaftliche kanonische Leben streng und getreu innezuhalten; nur in Folge einer besondern Erlaubniß des Bischofs durfte davon abgewichen werden. Den Mönchen wurde vorgeschrieben, das officium nach der Weise der römischen Kirche zu singen (secundum morem Romanae Ecclesiae), und Gesangschulen zu errichten. Diese Synode wird die zweite „zur Reformation des geistlichen Standes" genannt. Außer den genannten Verordnungen wurden den Geistlichen aufs neue die gewöhnlichen Erfordernisse für ihren Dienst eingeschärft. Sie müssen die Glaubensartikel, das Vaterunser, das Pönitentiale und die Meßgebete nach Römischem Ritus kennen, die Exorcismen, den Kirchenkalender und den Römischen Gesang auswendig wissen, die Meßgebete und das Evangelium verstehen. Die Mönche müssen, von ihren gottesdienstlichen Pflichten abgesehen, auch schreiben lernen.

Man sieht aus diesen Bestimmungen, welche nach der neuesten Untersuchung alle von derselben Synode stammen [4]), daß noch viel an einer genügenden geistlichen Unterweisung und Bildung fehlte, bevor

---

1) Hefele, III, 690 ff. Binterim, deutsche Conc. II, 315. Pertz gibt diese letzte Ansprache als ein besonderes Stück, Monumm. G. h., Legg. I, 97 f. — 2) Mon. G. h. l. c. Mansi, l. c. 267. — 3) Annal. Lauresch. u. Moissac. a°. 802; Mon. G. h. I, 39, 306. — 4) Hefele III, 693 ff.

gesagt werden konnte, es werde dem Cultus der katholischen Kirche ordentlich und allgemein in Karl's Reich nachgelebt. Dringend war darum die Nothwendigkeit, daß der Kaiser immer wieder auf dieselben disciplinarischen Vorschriften zurückkam, um sowohl den geistlichen Unterricht durch das Gebot des Predigens zu fördern, als die Ehrerbietung vor den h. Sacramenten und dem ganzen Ritus lebendig zu erhalten. So wurde denn auch auf derselben Synode den Bischöfen und andern Anwesenden eine Zusammenstellung der vornehmsten Beschlüsse der letzten Fränkischen Synoden als vade mecum mit nach Hause gegeben [1]).

Ein einziges Uebel, das aus dem Orient stammte und schon zur Zeit der merowingischen Könige im Occident Wurzeln getrieben hatte, konnte Karl nicht hemmen: die Anstellung und Verwendung von Landbischöfen, um dem Bischofe die Regierung der Diöcese zu erleichtern. Wir haben oben [2]) gesehen, wie oft Karl gegen diesen Mißbrauch zu Felde zog, dessen Ursache gewöhnlich die Lauheit der Bischöfe war. Es half jedoch nichts, und jetzt als Kaiser machte Karl gleichsam aus der Noth eine Tugend und setzte den Rechten der Landbischöfe nur eine gewisse Grenze, indem er ihnen z. B. verbot, Priester und Diakonen zu weihen; weshalb ein Kanon der Synode zu Ancyra [3]) vom J. 314 wiederholt wurde. [4])

Endlich wurden auf dieser Synode auch die Gesetze der Sachsen, Thüringer und Friesen erlassen. Welches die Gesetze der Sachsen und Friesen waren, haben wir gesehen. Die unbedeutenden heidnischen Artikel, welche wir unter dem Namen lex Saxonum und lex Frisonum kennen, und womit sich allmählig einige christliche Elemente verbunden hatten, wurden abgeschafft: das salische Gesetz wurde eingeführt mit all seiner Strenge [5]). Die kirchliche Obrigkeit strebte diese zu mildern, vielleicht eine Folge davon, daß Karl dem Papst einige Gewalt über Sachsen geschenkt hatte. Auf der Rheimser Synode von 813 unter Anderm drangen die Bischöfe besonders darauf, daß die vortheilhafte Geldrechnung, welche in Karl's übrigen Ländern bestand, auch in Sachsen eingeführt werden möge [6]), wodurch die im salischen Gesetz vorgeschriebenen Geldbußen um zwei Drittel vermindert wurden.

1) A. a. O. S. 695. — 2) S. 184, f. — 3) Labbé, I, 1491, n°. 13. — 4) Daß die Landbischöfe auf dieser Synode nicht abgeschafft wurden, darüber siehe man Hefele, a. a. O. S. 694. — 5) Gfrörer, Gregorius VII. Thl. VII. S. 912, f. Vgl. ob. S. 249. — 6) Can 41. Labbé IX, 346. Vgl. P. Alberd. Thijm Der h. Willibrord, deutsche Ausg. S. 20 f., wo jedoch ein Satz ausgelassen ist. Es muß heißen: „Im salischen Gesetze

Ein einziger Schritt blieb dem Kaiser nun noch zu thun übrig, dann lag beinahe ganz Europa zu seinen Füßen. Das war ein näherer Anschluß an den Hof von Constantinopel, eine Heirath mit Irene, welche das östliche und westliche Reich in seinem Geschlechte vereinigt hätte. Dieser Plan, den Karl, wie es scheint, schon lange vor seiner Kaiserkrönung gefaßt hatte, sollte jetzt, nachdem er Kaiser geworden, unverweilt zur Ausführung gebracht werden. Das Einvernehmen, welches bereits unter Pippins Regierung mit dem Griechischen Throne bestand, hatte unter Karl's Herrschaft nicht aufgehört. Die Griechen fürchteten, wie das bekannte Sprüchwort angibt [1]), die Macht der Franken, und Karl, der gerade unter Irenens Herrschaft eine Ausdehnung seiner Macht auf das byzantinische Reich für leichter als je hielt, war zu dem Ende der Kaiserin seit 780, dem Jahre ihrer Vormundschaft, lange Zeit mit Zuvorkommenheit begegnet. In Folge dessen waren denn auch im Jahre 781 Abgesandte des zwölfjährigen Kaisers Constantinus Kopronymus zu Rom erschienen, als Karl dort mit der Königin Hildegard, umgeben von seinen Kindern Rotrud, Bertha, Pippin, Ludwig, Gisela, seine Söhne Pippin und Ludwig zu Königen, den einen von Italien, den andern von Aquitanien krönen ließ. Karl's achtjährige Tochter wurde bei dieser Gelegenheit durch die Gesandten für Constantin zur Ehe verlangt. Sieben Jahre später jedoch hintertrieb Irene selbst wieder diese beabsichtigte Heirath, sei es aus persönlicher Herrschsucht [2]) oder genöthigt durch ihren Rathgeber Aetius und seine Partei, welche in dieser Verbindung mit den Franken bereits ihre eigene Macht untergehen sahen [3]). Die Griechen gewannen dadurch indeß keineswegs an Macht. In ihrem Kriege gegen Benevent verloren sie Istrien an Pippin, was zur Folge hatte, daß im J. 797

---

wird für die Büßungen eines Vergehens das Pfund Silber gleich zwanzig solidi und der solidus gleich 40 Denare gerechnet. In der Ripuaria wurden diese Worte beibehalten; aber der solidus wurde nur zu 12 Denare angesetzt. Hieraus folgt, daß die Geldbußen noch weniger als ein Drittel von den im salischen Gesetze vorgeschriebenen betrugen." [Ueber den angezogenen Kanon der Rheimser Synode und seine Bedeutung für die Sachsen und Friesen vgl. Soetbeer in den „Forschungen zur deutschen Gesch." Bd. IV. (1854) S. 268 ff.] — 1) Die Franken muß man zu Freunden halten, und sie am Liebsten nicht zu Nachbarn haben. Einh. Vit. c. 16. — 2) Zonaras Ann. XV, 10. Theophanes Chronogr. ed. Bonn. p. 718. Cedrenus Hist. Comp. ed. Bonn. II, 21. — 3) Einhard drückt sich gleichwohl so aus, als ob Karl seine Tochter verweigert hätte und stellt dies als den Grund dar, warum die Griechen einen Angriff auf Benevent machen. Vita c. 16.

Constantin eine neue Verbindung mit Karl anknüpfen wollte. Karl empfing seinen Gesandten mit aller Achtung; ein engeres Bündniß kam aber nicht zu Stande. Im Jahre 798 erschien vor Karl in Aachen Namens der Irene aufs Neue eine Gesandschaft aus dem Orient, als Constantin auf Befehl seiner grausamen Mutter die Augen ausgestochen waren. Eine dritte griechische Gesandtschaft erschien im Jahre 799, ohne bemerkenswerthe Folgen zu haben. Und als Karl nun Kaiser geworden war, meinte Irene ihrerseits auch forthin seine Bundesgenossenschaft suchen zu müssen, was aber dem Aetius und seiner Partei wieder mißfiel, da sie sich aus einer solchen Verbindung jetzt mehr als je Gefahr für ihr Ansehen prophezeien konnten.

Dennoch glückten Irene ihre Bemühungen; aber sie mußte dieselben theuer bezahlen.

Karl schickte wirklich im Jahre 802 eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof Jesse von Amiens und dem Grafen Hilmyaud, nach Constantinopel, und ließ um Irene's Hand werben, „auf daß fortan Morgen- und Abendland vereinigt wären,“ sagt Theophanes [1]). Irene würde diesen Antrag angenommen haben, aber siehe, da verhinderte Aetius, welcher die griechische Krone seinem Bruder aufs Haupt setzen wollte, die Ausführung ihrer Pläne [2]), und er wußte mit seinen eigenen Absichten in dem Maße durchzudringen, daß Irene unmittelbar nach den ersten Verhandlungen entthront, von ihrem Schatzmeister Nicephorus verhaftet und gefänglich nach Lesbos geführt wurde, wo sie kurz darauf starb.

Einhard berichtet sehr lakonisch: „Irene wurde nach der Ankunft der Gesandten entthront.“ [3]) Spätere Geschichtsschreiber bringen Karl's Krönung noch näher mit Irenens Fall in Verbindung, indem sie sagen: „Während Irene verbannt wird, besteigt Karl den kaiserlichen Thron.“ [4]) Oder sogar: „Karl verstieß Irene aus dem byzantinischen Reiche.“ [5])

Wie dem auch sei, griechische Gesandten kehrten mit denen Karl's nach dem fränkischen Hofe zurück, und wir bemerken, daß der byzantinische Hof Karl allmählich als seines Gleichen zu betrachten anfängt. Der Titel *Ρὴξ* (Rex, Regent, König) tritt zurück vor dem *Βασιλεὺς*

---

1) L. c. I, 737. — 2) L. c. u. Cedrenus l. c. II, 28. — 3) Ann. a°. 803; Mon. G. h. I, 191. — 4) Carolus sublimatus a Romanis, Imperatrice Herene exsiliata. Mon. G. h. X, 372, c. 10. — 5) Carolus M. repudiavit Irene ab Imperio Byzantino; l. c. 9.

(souveräner Herrscher)[1]) und nach einigen Jahren, 812, wird er völlig als Kaiser anerkannt, und von Theophanes „Imperator" genannt, während Karl dem Kaiser des Orients den Namen „Bruder" gibt.[2]) Die Ehrenbezeugung, welche Karl inzwischen von dem persischen König empfangen hatte, trug ohne Zweifel zu dieser Annäherung Constantinopels bei. Harun, der auf Karl's Hülfe gegen seine griechischen Nachbarn rechnete, zwang wie von selbst den byzantinischen Fürsten, den Haß aufzugeben, welcher gegen Karl seit dessen Kaiserkrönung entstanden war. Harun schickte kurz nach Karl's Rückkehr aus Rom Gesandte zum Kaiser um ihm seine Ehrfurchtsbezeugungen zu überbringen und ihm zum Unterpfande dieser Hochachtung große und mannigfaltige Geschenke darzubieten, worunter ein prächtiges Horn[3]) aus Elfenbein, Spezereien und orientalische Gewänder sich befanden. Ja, auf Karl's Wunsch, das Thier kennen zu lernen, aus dessen Zähnen das schöne Horn verfertigt war, schickte Harun ihm den einzigen Elephanten zu, den er zu Bagdad besaß[4]). Ohne Zweifel lag in diesen Achtungsbeweisen die geheime Hoffnung, daß Karl den persischen König bei vorkommender Gelegenheit gegen den Griechen, der auch sein Nebenbuhler war, schützen würde. Harun schenkte ihm ferner das heilige Grab[5]), und ließ dort fränkische Mönche zu, welche bald mit den griechischen in Streit geriethen[6]). Karl sandte prächtige Gegengeschenke nach Persien; und so groß wurde der Verkehr zwischen den beiden Höfen, daß ähnlich wie bei England, die Sage bereits im zehnten Jahrhunderte und vorzüglich, nachdem Friedrich Barbarossa im zwölften Jahrhundert Karl den Großen hatte kanonisiren lassen[7]), überall erzählte, wie Karl's größte Heiligkeit auf seinem Kreuzzug nach dem Orient sich gezeigt habe, und daß sie von einer Eroberung Jerusalems durch ihn sowie von den

---

1) Der Titel, welchen man den alten persischen Königen, später Jesu Christo und dann auch den byzantinischen Kaisern gab. — 2) Capefigue Charlemagne II, 213 (Brüsseler Ausg.). — 3) Das im Schatze des Aachener Münsters aufbewahrte sogenannte Jagdhorn Karl's des Großen, welchem die örtliche Ueberlieferung entschieden einen karolingischen Ursprung beilegt, ist besprochen und abgebildet bei Bock Karl's d. Gr. Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze I, 1, S. 25 ff. und Fig. XII f. — 4) Einh. Vita 16. Chron. Moiss. Mon. G. h. I, 307. — 5) Einh. Ann., Mon. G. h. I, 188; Vita, c. 16. — 6) Baluzius Miscell. (Par. 1715) VII, 14; ed. Mansi II, 84. — 7) Reuter Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit. II, 202 ff.

Wundern zu berichten wußte, welche er mit den Reliquien verrichtete, die er von dort und von Constantinopel in sein Reich mitgebracht [1]).

Gab Karl die Idee einer Vereinigung des östlichen Europa's mit dem westlichen auch noch nicht auf, so folgten jetzt doch ein paar Jahre der Ruhe in seiner Regierung, während welcher der Kaiser sich vornehmlich mit dem Vergnügen der Jagd in den Vogesen und vor Allem in den Ardennen beschäftigte, indem er sich abwechselnd in seiner nördlichen Kaiserstadt Aachen aufhielt, oder zu Nimwegen, wo er auf einer Höhe an der Waal eine Kapelle nach dem Muster des Doms zu Aachen hatte bauen lassen.

Die Sachsen hatten ihre letzte Züchtigung im Jahre 804 erhalten, als zehntausend Familien auf fränkischen Boden verpflanzt oder dem salischen Gesetz unterworfen wurden.

Die Häupter der Hunnen waren nach Bayern gekommen und hatten sich seiner Macht unterworfen. Der Dänenherzog Gottfried ist der einzige, der um diese Zeit Karl's Macht noch trotzt. Er macht einige Eroberungen im Lande der Sachsen und Friesen, wird jedoch bald genöthigt sich zu unterwerfen, und dann in Zwang gehalten durch die Burgen, welche Karl an der Mündung der Flüsse bauen ließ, und durch die Flotte, welche er an den nördlichen Grenzen der Sachsen ausrüstete.

In Bayern traf Karl auf den Synoden in den Klöstern zu Tegernsee und St. Emmeran noch einige Entscheidungen in Betreff der Rechte und Pflichten der Bischöfe, Mönche und Nonnen, und gab einige Bestimmungen über die Grenzen der sächsischen Bisthümer, worüber wir schon früher gesprochen haben, und wobei wir nach dem Plane dieses Werks nicht lange verweilen können. Großartig erwächst der Bau seiner Gesetzgebung zu einem selbstständigen und segensreichen Ganzen; es sind vorzüglich seine weisen Gesetze und Verordnungen, welche Karl unsterblich machen [2]).

Karl hatte die Angelegenheiten Italiens seit seiner Krönung ganz und gar seinem Sohne Pippin überlassen, welcher den Beneventanern verschiedene Niederlagen beibrachte, und die griechische Flotte, welche an

---

1) Floß Geschichtl. Nachr. über die Aachener Heiligthümer, S. 196 f. und die dort angeführten Schriftsteller aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrh. und andere. S. auch die Beilage. — 2) De Ram: Ses règlements . . . rendront la mémoire de Charlemagne immortelle. Vies des Pères, I. p. 235.

den Küsten von Venetien gelandet war, vertrieb. Die Lage des Papstes war dadurch nach Karl's Abreise nicht gesicherter geworden, denn auch in Rom blieb er nicht frei von allerhand Ungemach, das ihm von den ihn umringenden Bösgesinnten bereitet wurde.

Auch Alcuin sah mit Trauer auf die Verwirrung, welche in Italien fortdauernd herrschte. Kurz nach der Krönung schrieb er wenigstens [1]) an Arno, und frug wie es stände mit dem Streite zwischen dem Papste und dem Volke, ob die Beneventer noch nicht zur Ruhe gebracht seien, nachdem Pippin sie überwunden habe [2]), und ob die orthodoxe Lehre jetzt nichts mehr zu leiden habe.

Sicher gehörte ein außergewöhnlicher Charakter, wie der des heil. Leo dazu, um sich als Papst zu Rom zu halten und unabhängig zu bleiben.

Wir haben gesehen, wie viele Klöster in dem Streite des Paschalis und Campulus gegen den Papst Partei nahmen, wie Leo innerhalb der Mauern des Klosters St. Sylvester und Stephanus mißhandelt und wie er im Kloster St. Erasmus gefangen gehalten wurde. Auch darüber klagt Alcuin, daß die Verdorbenheit der Mönche den elenden Zustand Italiens am Meisten befördere, während das Land in der größten Sittenlosigkeit versunken liege [3]). Zudem konnte Leo sich auf Karl's Gesandten nicht verlassen. Seine Briefe sind voll von Klagen darüber. Zum zweiten Male verließ er Rom, um Karl in seinem Reiche aufzusuchen. Anastasius sagt kein Wort von dieser Reise, und die Chronikschreiber scheuen sich gleichfalls den Grund derselben anzugeben. Leo begab sich nach Rheims, traf jedoch den Kaiser dort nicht. Sein Sohn Karl empfing dort den Papst im Monat November des Jahres 804. Erst den folgenden Monat kam Karl zu ihm und feierte mit Leo das Christfest zu Chiersy. Der Kaiser begab sich darauf wieder nach Calais, indem er Leo zu Soissons zurückließ [4]), und ihn später wieder zu Chiersy besuchte. Papst und Kaiser feierten dann zu Aachen das Dreikönigsfest, damit Leo dort die neue Hofkapelle einweihte [5]); dar-

---

1) Siehe oben S. 280. — 2) Epp. n°. 190, a°. 801. — 3) Ep. n°. 92, 230. p. 293, mit Note b; n°. 187, p. 256, mit Note c. — 4) Einh. Ann a°. 804. Annal. Juvav. maj. 805, Mon. G. h. I, 87. — 5) Eine zweifelhafte Erzählung (Pseudo-Marcellinus in „Vita S. Suiberti") theilt mit, daß Leo bei dieser Gelegenheit zu Kaiserswerth Suidbert ausgraben ließ und für heilig erklärte. Auch soll der Papst nach einem andern Bericht Tongern besucht haben.

auf kehrte der Papst schleunigst nach Rom zurück. Welches die eigentlichen Folgen dieser Zusammenkunft gewesen sind, können wir nicht sagen. Soviel ist sicher, daß zu Rom sich nichts in der Lage des Papstes änderte, und daß Leo, seinen Briefen zufolge, aus dem Frankenlande Beistand gegen seine Feinde erwartete, der ihm nicht gewährt wurde.

Im Jahre 806 befand Karl sich zu Didenhoven und vollzog hier am 6. Februar die wichtigsten Thaten seines ganzen Lebens: die Ausstellung der Urkunden, welche sein Reich auf seine drei Söhne übertrug; eine Maßregel, welche im Widerspruch mit dem zu stehen scheint, was Karl während seiner ganzen Regierung zum Ziele seines Strebens gemacht hatte, mit der Einheit und Centralisirung aller seiner Gebiete unter einem einzigen Haupte. Der Kaiser glaubte aber durch seine Anordnung die Verhältnisse, in welche er seine Länder gebracht hatte, wirklich nicht zu verändern. Er glaubte, indem er seinem ältesten Sohne Karl die Kaiserkrone hinterließ, so wie er sie selbst getragen, und seinen Söhnen Ludwig und Pippin daneben die Reiche ließ, die sie bereits unter ihrem kaiserlichen Vater als Könige regiert hatten, die Centralisirung des Reichs nicht zu vermindern. So schrieb er denn auch vor, daß wenn das Volk in dem Reiche eines der Brüder bei dessen Absterben ein Kind desselben zu seinem Herrn erwählen und an die Spitze des Staats stellen wollte, die beiden überlebenden Oheime sich dem nicht widersetzen dürften [1]). So fern lag ihm der Gedanke, daß durch sein Testament eine wirkliche Zerbröckelung seines Reiches Statt haben werde. Er meinte, die Fortdauer der Kaiserwürde wäre eine Bürgschaft für die zukünftige Einheit des fränkischen Reichs.

Ferner gebot er, daß seine Söhne für die „Kirche des h. Petrus" zu sorgen hätten gleichwie Karl Martell, Pippin und er selbst es gethan, daß sie die Ansprüche oder Rechte [2]) des päpstlichen Stuhls zur Gel-

---

1) Quod si talis filius cuilibet istorum trium fratrum natus fuerit, quem populus eligere velit ut patri suo in regni hereditate succedat, volumus ut hoc consentiant patrui ipsius pueri, etc. Mon. G. h., Legg. I, 141, art. 5. — 2) „Justitiam suam habere faciant." Nach dem Tode des Königs Pippin, im J. 770, schrieb Stephanus III. an Karl und Karlmann: „Si quis autem vobis dixerit quod justitias beati Petri recepimus, vos ullo modo ei non credatis;" bei Cenni I, 277; Jaffé Monumm. Carol. 158. Sicher erinnerte der Kaiser an diesen Brief nicht in seinem Testament, und suchte dem Papst eine bessere Lage zu verbürgen.

tung bringen sollten „insoweit als dieses einen jeden von ihnen angehe und die gesunde Vernunft es fordere [1])". Auch sollten sie ebenso für die „übrigen Kirchen" Sorge tragen, damit ihnen Recht widerfahre und sie zu Ehren komme. „Alles dieses geschehe", so schließt dieses Aktenstück, „auf daß, so lange uns Gott das Leben schenkt, unsre Macht über dieses König- und Kaiserreich bestehen bleibe, so wie dieses bis heute bestand, alles geregelt und geordnet unter der königlichen und kaiserlichen Herrschaft; damit unsere geliebten Söhne uns unterthänig bleiben und unser geliebtes Volk uns den Gehorsam bewahre mit all' der Ehrerbietung, welche ein Volk seinem Vater und dessen Söhnen, seinem Kaiser und König schuldig ist."

Merkwürdig genug machte Karl keinen seiner Söhne insbesondere verantwortlich für das, was zu Rom und mit dem Papste geschehen würde. Alle drei sollten in der Zeit der Noth auftreten als Beschützer des Kirchenstaats.

Dem Einhard wurde es aufgetragen, die Theilungsurkunde nach Rom zu bringen und dem Papste Leo zur Unterzeichnung vorzulegen. Und so geschah es. „Es war die heilige Kirche, welche das Kaiserreich zusammenhielt", wie selbst W. Giesebrecht sich ausdrückt [2]). Dann mußte alles Volk aufs neue den Kaiserboten den Eid schwören, daß es die kaiserliche Verfügung getreulich ehren, den Söhnen ebenso wie dem Vater gehorchen und sie wie ihn vertheidigen wolle [3]). Und so sehr war der Kaiser davon überzeugt, daß in diesem Eide die Bürgschaft läge für die zukünftige Größe der fränkischen Staaten, daß er im J. 812 als seine Söhne Karl und Pippin gestorben waren, und Ludwig die Kaiserkrone erben sollte, alle seine Unterthanen zum vierten Male einen allgemeinen Vasalleneid für sich und sein Haus schwören ließ [4]).

---

1) Die ganze Stelle lautet: „Tres fratres curam et defensionem ecclesiae sancti Petri suscipiant sicut quondam ab avo nostro Karolo et beatae memoriae genitore nostro Pippino rege et a nobis postea suscepta est, ut eam cum Dei adjutorio ab hostibus defendere nitantur, et justitiam suam, quantum ad ipsos pertinet et ratio postulaverit, habere faciant. Similiter et de caeteris ecclesiis quae sub illorum fuerint potestate praecipimus, ut justitiam suam et honorem habeant." L. c p. 142, art. 15. — 2) Deutsche Kaiserzeit I, 128. — 3) Capit. Nium. 806, art. 2. Einh. Ann. a° 806; Mon. G. h. I. p. 193. — 4) Capit. Aqu. a°. 812, art. 13; Mon. G. h., Legg. I, 175: „Ut missi nostri populum iterum nobis fidelitatem promittere faciant."

Inzwischen verließ Karl Diedenhofen, begab sich die Mosel und den Rhein entlang wieder nach Nimwegen und kehrte noch im selben Frühjahre, 806, nach seiner geliebten Stadt Aachen zurück, von wo er noch einen Zug gegen die Slaven unternahm. Weihnachten und den ganzen Winter des Jahres 807 brachte er gleichwohl wieder zu Aachen zu, bis das Osterfest vorbei war. Seit dieser Zeit verließ er seine nördlichen Provinzen nicht mehr.

Was war unterdessen aus dem Papste geworden?

Wir sehen in Leo's Briefen neben dem wiederholten Hülferuf an den Kaiser auch eine zunehmende Unerschrockenheit, wo es gilt, für das Heil der Seelen zu wachen. So klagt er in einem seiner ersten Briefe nach seiner Rückkehr aus Frankreich, vom Jahre 806, daß der Kaiser manchmal zu freigebig sei mit Gunstbezeugungen an Bischöfe, welche diese nicht verdienen [1]). Kurz darauf empfängt Karl wieder ein Schreiben von dem Papst, worin dieser sich sehr über die Fränkischen Legaten beklagt. „Eure Boten", so schreibt Leo, „die mir meine Rechte vertheidigen helfen sollten, bringen mir mehr Schaden als Vortheil [2]). Der Palast von Ravenna ist bestohlen worden, und viele dort umliegende Höfe sind mir weggenommen. Laßt doch nicht zu, daß das von Euch und Eurem Vater mir Geschenkte im Mindesten geschädigt werde, und streckt Euren kräftigen Arm nach uns aus." „Eure Gesandten", so schreibt Leo in einem folgenden Briefe, „sprechen an Eurem Hofe allerhand Böses von mir, indem sie sagen, daß sie es zu Rom nicht aushalten können, weil sie es mir nicht nach dem Sinne machen können... Ich strebe dagegen so viel ich kann Euch und den Euren zu Diensten zu sein, aber mein Dienst scheint Niemand angenehm zu sein . . . Ich betrübe mich sehr über Eure Klage, daß Ihr keine Gesandten mehr finden könnt, welche sich mit mir verständigen wollen, und daß diejenigen, welche Eure Gunst erlangt haben, von uns nie recht wohlwollend aufgenommen werden sollen. Große Lügen sind die Ursache davon, welchen ich Euch kein Gehör zu geben bitte, denn Euer Seelenheil geht

---

1) Bei Cenni, II, 47, ff. Jaffé Monumm. Carol. 322 Regg. Pont. n°. 1918. p. 218. Migne 98 (Opp. Car. Magn. II) p. 519: „Embolim: Non audivimus de eo (Fortunato) sicut decet archiepiscopo, neque de partibus istis, neque de partibus Franciae, ubi eum beneficiastis. Tamen gratias agimus Deo, quia omnia vobis incognita non erunt. Interrogate quidem fideles vestros, et omnia vobis nota fient." — 2) „Missi ... magis damnum quam profectum nobis fecerunt;" Cenni II, 51, Jaffé Monumm. Carol. 331.

mir zu Herzen . . Wir können nicht unterlassen Euch zu bitten, daß Ihr für Eure eigene Seele wachet[1]), indem Ihr bedenkt, wir kurz und elend das Leben ist, und daß Ihr von allen unnützen Worten (vaniloquia) hernachmals Rechenschaft werdet ablegen müssen . . . Möge denn der Herr es uns vergelten, wenn wir gut an Euch handeln, und möge Er Euch vergönnen, daß Ihr fortfahret als Sieger zu streiten für das Heil der Kirche.[2])"

Indem Leo dem Kaiser für all das Gute dankt, welches er dem päpstlichen Stuhle beweist, klagt er doch noch fortwährend über die Zustände zu Rom. „Euch alles Leid zu erzählen, was mir angethan wird, möchte Euch wohl verdrießen", so schreibt der Papst noch in demselben Jahre, und klagt, daß die missi sich widerrechtlich die Aufsicht und die Jurisdiction über seine Untergebenen anmaßen. Die gewöhnlichen Gesandten, für deren Sendung er dankt, sollen dem Kaiser ausführlicher mittheilen, was zu Rom geschieht.[3]) „Und dann", so fährt der Papst fort, „könnte Bischof Jesse von Amiens (dem wir schon manchmal begegnet sind) Euch wohl andere Dienste leisten, denn als Gesandter nach Rom zu reisen, da er zum Ueberbringen von geheimen Beschlüssen unseres Erachtens nicht geeignet ist." Endlich beklagt sich der Papst auch wieder über den Erzbischof von Ravenna: „Dieser macht sich unerträglicher Sittenlosigkeit schuldig", sagt Leo, „er hat Eure Gesandten Helmgaudus und Hunfridus, welche er auf Palmsonntag bei sich zum Frühstück eingeladen hatte, so schöne Lehren und Ermahnungen vorgelesen, daß ich mich schäme, dieselben in einem Briefe zu wiederholen." Und der Papst theilt dieses Karl mit, „um der Liebe und Treue willen" welche er für den Kaiser hegt.[4])

Diese Klagen waren allerdings oft mit Danksagungen für dasjenige vermischt, was Karl zur Ehre des Christenthums verrichtete; wir sehen jedoch nicht, daß Leo selbst zu einer größeren Ruhe gelangte. Von seinem Eifer für das Christenthum, von seinem Wunsche, daß das fränkische Reich das vornehmste der christlichen Kirche sein und bleiben möchte, zuweilen zu weit getrieben, traf Karl sogar noch wohl einmal eine Entscheidung in kirchlichen Dingen, wodurch der Papst in neue

---

1) „Tacere nullo modo possumus ut vos ipsi pro anima vestra vigiletis" L. c. — 2) L. c. p. 53—57. Jaffé l. c. p. 332—334. Migne l. l. p. 523—526. — 3) Bei Cenni II, 61 f. Migne 531, ff. — 4) L. c. „Embolim." Jaffé l. c. p. 314.

Verlegenheit gebracht wurde, wie er dagegen aufkommen sollte, ohne Karl, dem er für viele seine Thaten großen Dank schuldig war, unnöthig zu kränken: eine Sache die in jenen Tagen um so schwieriger war, insofern die Pflichten und Rechte der weltlichen Obrigkeit gegenüber der geistlichen weniger zu unterscheiden waren, als in späteren Jahrhunderten, und vorzüglich in unserer Zeit.[1]) In eine solche Lage kam Leo bei der folgenden Veranlassung.

Das zu Constanstinopel im J. 381 gehaltene Concil drückte, wie bekannt, den Glauben an den h. Geist auf folgende Weise aus: „Wir glauben an den h. Geist, den Herrn und lebendigmachenden, der vom Vater ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird.“ Doch die ältesten Kirchenväter im Morgenlande sowohl[2]) als die Lehrer des Abendlandes, Hilarius, Ambrosius, Augustinus[3]), Papst Leo I. und viele Andere sprachen die Lehre aus, daß der h. Geist vom Vater und vom Sohne ausgeht. Das mag im Occident unter den orthodoxen Katholiken um so mehr Eingang gefunden haben, weil die Arianer, nachdem sie im Orient niedergeworfen waren, sich im westlichen Europa stärker zu erheben anfingen, und weil der Ausdruck, daß der h. Geist vom Vater und Sohne ausgeht, dazu dienen konnte, sie kräftiger zu bekämpfen, indem hierdurch der Sohn, den sie schon geringer als den Vater achteten, gerade noch bestimmter dem Vater gleichgestellt wurde.[4]) Im Jahre 589 als Rekkared vom Arianismus zum Katholizismus übertrat, wurde der Ausdruck: „der h. Geist, der von dem Vater und dem Sohne ausgeht,“ auf dem Concil von Toledo angenommen, und unter Strafe des Bannes als Glaubensformel vorgeschrieben.[5]) Von Seiten des Papstes oder durch ein ökumenisches Concil war darüber gleichwohl noch keine Vorschrift gegeben. Papst Martinus (649—653) gebrauchte wohl den Ausdruck „Filioque“ („und von dem Sohne“), ließ ihn jedoch nicht ins Credo auf-

---

1) „Eine so überstrenge Grenzlinie zwischen dem Wirkungskreise der einen und der andern Gesellschaftsbehörde, war nicht gezogen,“ sagt Möhler bei der Besprechung der canones der Mainzer Synode v. J. 813. Tübinger Quartschr. 1824. S. 382 f. — 2) Man sehe die zahlreichen Nachweisungen bis zum h. Athanasius hinauf, welche Hergenröther Photius Bd. I. (1867) S. 686 ff. zusammengestellt hat. – 3) De Trinitate, IV, 20; V, 14; XV, 26; Opp. ed. Ben. Maurin. VIII, p. 587, n°. 29; 596, n°. 15. p. 709, n°. 47. Vergl. Joh. XIV, XV, XVI. — 4) Gfrörer Kirchengesch. III, 226. — 5) Labbé, VI. p. 699, n°. 3. Mansi IX, 985, n°. 3.

nehmen.[1]) Auf der Synode von Gentilly im J. 767, wurde diese Frage wieder angeregt durch die Gesandten des Kaisers Constantinus Kopronymus.[2]) Wir wissen indeß nicht, ob die Behandlung derselben eine praktische Folge gehabt habe. Es ist nur bekannt, daß Karl der Große später ohne Beschluß einer Synode, ohne Uebereinkunft mit dem Papst, in seinen Kirchen den Ausdruck „Filioque" den Glaubensartikeln und den rituellen Gesängen zugefügt hat. Auf der Franfurter Synode wurde diese Frage besprochen, denn Karl erwähnt sie in dem Briefe, welchen er durch Angilbert an Hadrian sandte; auch in den „karolinischen Büchern" wird sie verhandelt[3]), und der Ausdruck „Filioque" in dem Briefe von 794 an die spanischen Bischöfe angewendet.[4]) In Hadrians Antwort über die Verhandlungen der Frankfurter Synode finden wir im ersten Capitel Karl's Wunsch, den Ausdruck, daß der Geist vom Vater und vom Sohne ausgeht, in die Glaubensartikel für das Fränkische Reich einzuführen, bekämpft. Einer von Karl's vertrautesten Bischöfen, Paulinus von Aquileja, berief 796 eine Synode zu Friaul, welche den Beschluß faßte, daß auch in seinem Bisthum das Wort „Filioque" in das Glaubensbekenntniß aufgenommen werden sollte,[5]) und endlich versichert Walafried Strabo,[6]) daß wirklich seit 794 (dem Jahre der Frankfurter Synode) der Ausdruck „Filioque" sich in den fränkischen Kirchen zu verbreiten begann.

Es war für die spanischen Bischöfe eine große Ehre, daß Karl seine kaiserliche Bestätigung einem Beschlusse schenkte, der zuerst durch die Synode von Toledo gefaßt war. Sein Ansehn stieg dadurch nicht wenig unter der spanischen Hierarchie, nachdem es sich bereits durch die Bekämpfung des Adoptianismus befestigt hatte.

Bis in den Orient drang des Kaisers Idee über das Glaubenssymbolum. Fränkische Mönche, die in Palästina am Fuße des Oelbergs ein Kloster bewohnten, hatten aus Karl's Umgebung diesen neuen Gebrauch dorthin verpflanzt. Es entstand daraus ein Streit mit ihren griechischen Brüdern in demselben Kloster, welche von dem „Filioque" nichts hören wollten, bis man endlich beschloß, eine Gesandschaft nach

---

1) S. Maximi Opp. (Paris 1675) II, 69. — 2) Ann. Laur. Einh. und andere, a°. 767. — 3) L. III. c. 1; Migne, l. c. 98 (II), p. 1113 squ. — 4) Siehe oben S. 218, N. 1; auch Migne, l. l. p. 905. — 5) Labbé IX. 40. Mansi XIII, 842 unten. — 6) De rebus Eccles. c. 22; Max. Bibl. (Lugd. 1677) XV, p. 192, E.: Apud Gallos idem symbolum latius et crebrius coepit iterari.

Rom zu schicken, damit der Papst gemäß der Lehre der Väter über diese Frage sich ausspräche[1]). Leo erklärte ihnen, die alte Lehre von dem Ausgehn des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne sei die wahre, und sie laute: Credimus Spiritum a Patre et a Filio aequaliter procedentem (wir glauben, daß der Geist gleicherweise vom Vater und Sohn ausgeht). Zugleich beklagte Leo sich aber bei Karl, daß er diese Formel in das Glaubensbekenntniß der Franken und sogar bis nach Palästina eingeführt hätte, ohne daß darüber durch ein ökumenisches Concil Vorschrift gegeben wäre; denn die Mönche hatten ihn sogar ersucht, Karl mitzutheilen, daß sie ihr neues Ritual in der kaiserlichen Hofkapelle gelernt hätten, wo das „Filioque" gesungen würde. Jetzt trug Karl dem Theodulf von Orleans[2]) und dem Alcuin[3]) auf, ein Werk zur Vertheidigung dieser Frage zu schreiben, und Smaragdus, Abt von St. Michael im Bisthum Verdun, sammelte in derselben Absicht eine Anzahl Beweise aus der h. Schrift und den Kirchenvätern.[4]) Karl berief darnach eine Synode zu Aachen, im J. 809, wo diese Sache besonders verhandelt werden sollte. Die Folge davon war, daß der Ausdruck „Filioque" vom Kaiser den Glaubensartikeln und dem Kirchengesange allgemein zugefügt wurde.

Die Synode hatte jedoch Karls Beschluß nicht einstimmig gutgeheißen. Einhard erzählt uns, daß die Bischöfe der Wichtigkeit der Sache wegen ihr Urtheil zurückhielten.[5])

Obschon Karl die Formel bereits in allen Kirchen singen und lesen ließ, sandte er jetzt den Ausspruch der Synode durch seine Vertrauten, Bischof Bernar von Worms und Abt Adelard von Corvey[6]), nach Rom, nebst einem ausführlichen Schreiben, worin er sagt, es sei die Pflicht der Hirten der Kirche, „durch das Wort Gottes das Feld der heiligen Schrift rein zu halten, damit kein Unkraut darin wachse." Darum bat er den Papst, die Reihe von Beweisen, welche zur Empfehlung des „Filioque" in diesen Brief aufgenommen waren, wohl zu

---

1) Der Brief der Mönche bei Jaffé Monumm. Car. 382 ff. — 2) Bei Sirmond, Opp. (1696) II, 944 ff. Hefele III. 700. — 3) Alc. Opp. ed. Froben. I, 743 ff. Daß Alcuin in Ep. 75 (I. 107, d) die Einführung des „Filioque" gemißbilligt haben soll, ist eine Fabel, sagt Hefele (A. a. O. S. 703) mit Binterim. — 4) Labbé IX, 283. Mansi XIV, 23. Hefele, 702. — 5) Mon. G. h. I, 194. — 6) Andere nennen auch den uns bekannten Jesse von Amiens und Abt Smaragdus als Gesandte. Hefele bestreitet es jedoch, daß sie dazu erkoren wurden.

erwägen; und demgemäß des Kaisers Maßregel in diesem Punkte zu bestätigen. [1])

Leo gab indeß die gewünschte Antwort nicht. Unmittelbar nach der Ankunft der Gesandten, im Monat Januar 810, [2]) versammelte er zu Rom eine Synode, um über das Ansuchen des Kaisers zu verhandeln. Der Papst setzte daselbst sein Urtheil über diese Sache auseinander und legte zugleich dar, was von den größten Gottesgelehrten wie auch durch seine Vorgänger auf dem Stuhle Petri seit zweihundert Jahren darüber gedacht und geschrieben worden war. Er drückte den Wunsch aus, daß der Glaube an das Ausgehen des h. Geistes vom Vater und vom Sohne sich mehr und mehr verbreiten möchte. Gleichwohl verbot er, daß der Ausdruck „Filioque“ auf irgend eine andere Autorität hin als die des päpstlichen Stuhls in das Glaubenssymbolum aufgenommen würde. Hierdurch vertheidigte der Papst die orientalischen Synoden, auf welchen der von Karl gewünschte Zusatz noch nicht vorgeschlagen worden war. Ebenso wie früher Hadrian fürchtet Leo jetzt eine Spaltung mit der Kirche des Orients, und verfuhr mit derselben Vorsicht, welche den Papst in der Sache der Bilderverehrung geleitet hatte, auch jetzt, wo Karl aufs Neue sich bemühte, die Rechtgläubigkeit der orientalischen Bischöfe in Verdacht zu bringen, wie es auf dem Frankfurter Concil geschehen war.

Die Fränkischen Gesandten begannen nun ihre Vertheidigung und führten Namens des Kaisers an, daß es für die ewige Seligkeit nothwendig wäre, an das Ausgehen des Geistes vom Vater und vom Sohne zu glauben, und daß Karl auf diesen Grund hin das Wort „Filioque“ dem Symbolum zugesetzt hätte. Der Papst antwortete darauf, es seien auch noch andere Glaubenspunkte zum Heile der Seelen nothwendig, ohne daß sie im Symbolum ausgedrückt wären. — Die Gesandten wurden durch diese Antwort in Verlegenheit gesetzt; sie betonten die Interessen des Glaubens und der Kirche nicht mehr, um das Ansehen des Kaisers zu waren, sondern sagten einfach, Karl werde von seinem ganzen Volke nicht mehr als orthodoxer Christ erscheinen, wenn man plötzlich die eingeführten Worte, als läge darin ein grober

1) Man hat zuweilen diesen Brief Karl selbst zugeschrieben; es ist jedoch ein Aufsatz von Smaragdus, der darin Stellen aus der h. Schrift und den h. Vätern zur Vertheidigung der Idee Karl's sammelte. Hefele III, 703. Migne, Th. 98 (II), p. 923 f. — 2) Hefele a. a. O.

Irrthum ausgesprochen, wieder aus dem Symbolum wegließe. Darauf erklärte der Papst unumwunden, daß in Glaubenssachen und in der Regelung der kirchlichen Angelegenheiten seine eigene Autorität über der des Kaisers stehe, indem er sagte: „Wenn man mich darüber vorher um Rath gefragt hätte, so würde ich darauf gedrungen haben, das Wort Filioque nicht in das Symbolum aufzunehmen. Möge der Kaiser jetzt anfangen, es in seiner Hofkapelle fortan nicht mehr singen zu lassen, dann werden die andern Kirchen des fränkischen Reichs von selbst folgen, und aller Grund zum Anstoß wird wegfallen.“ [1])

Mit dieser Antwort, welche mit der Ansicht der zur Aachener Synode versammelten Bischöfe übereinzustimmen scheint, kehrten die Gesandten über die Alpen zurück.

Der Papst protestirte ferner gegen Alles, was ungeachtet seines Wunsches in dieser Hinsicht geschehen würde, indem er zwei silberne Schilde an den Grabstätten der hh. Apostel Petrus und Paulus aufhängen ließ, worauf das Glaubensbekenntniß in griechischer und lateinischer Sprache eingegraben war, mit der Aufschrift, daß dieses geschehe zum Schutz des orthodoxen Glaubens. [2])

Drei Jahre später, [3]) auf der Synode zu Arles, wo die Gesandten Karl's, Bischof Johannes von Arles und Nebridius von Narbonne, den Vorsitz führten, wurde an erster Stelle ein Glaubensbekenntniß aufgestellt, welches unverändert das Ausgehen des h. Geistes vom Vater und vom Sohne (ex Patre Filioque procedentem) ausspricht. Die Synoden zu Mainz, Rheims, Tours und Chalons sur Saône, [4]) alle im J. 813 gehalten, schlossen sich dem Ausspruch des Kaisers an, indem sie sich „bereit“ erklärten „auszuführen, was der Kaiser von ihnen wünschen würde,“ [5]) und auf diese Weise kam die Formel durch das ganze fränkische Reich in Aufnahme.

Mit großer Unabhängigkeit hatte Karl von seinen Bischöfen einen Ausdruck annehmen lassen, durch welchen er den Ruhm seines Reichs und die Einheit des Christenthums im westlichen Europa dem noch immer mächtigen griechischen Kaiser gegenüber zu befördern glaubte,

---

1) Hefele III, 702 f. — 2) Anast. (Vign. II, 297 f.). Combefis Auctarium novum I. 529 f. — 3) Labbé IX, 322. — 4) L. c. p. 327, 340, 342, 358. — 5) Conc. Tur. c. 51; l. c. p. 358. Die Chronik von Moissac, die besonders für die Jahre 803—818 so wichtig ist, spricht von einer Synode zu Chalons nicht, wohl aber von der zu Arles. Mon. G. h. I, 310; II, 259.

indem er von der andern Seite das Streben nicht aufgab, einen vortheilhaften Vertrag mit dem Hofe von Constantinopel zu schließen. Im J. 811 schickte er aufs neue Gesandte dorthin um über ein Bündniß der beiden Kaiser zu verhandeln. Es waren Haito von Basel und ein gewisser Hugo, welche er dazu auserkoren hatte. Sie kehrten zusammen mit griechischen Gesandten zu Karl zurück. Kaiser Nicephorus nahm jedoch Karl's Vorschlag nicht an. Erst als Jener den milden Michael I. zum Nachfolger erhalten hatte, brachte Karl es dahin, ein Bündniß mit den Griechen zu schließen, das von den Großen unterzeichnet wurde, und wovon auch dem Papst Einsicht gegeben wurde. [1]) Die Urkunde jedoch, wodurch dieses Bündniß endgültig abgeschlossen wurde, erreichte Karl nicht mehr. Die griechischen Gesandten, welche Michael's Nachfolger Leo mit der Ueberbringung beauftragt, fanden ihn nicht mehr am Leben.

Wir sehen aus dem Allen jetzt deutlich, wie sehr Papst und Kaiser übereinstimmten in dem Bestreben die Größe des Christenthums und den Frieden der Völker zu schützen; wie jedoch ihre Ansicht über die dafür anzuwendenden Mittel manchmal auseinander ging.

Karl vertheilte im Jahre 812 die beweglichen Güter seines ganzen Reiches. Seine hinterbleibenden Neffen und ferneren Verwandten wurden dabei sehr karg bedacht. Er theilte alle Gegenstände, welche er besaß, in drei große Theile; [2]) zwei von diesen hatten zusammen 21 Untertheile; der dritte blieb ungetheilt. Dieser dritte Theil sollte jedoch nach seinem Tode in vier Theile zerlegt werden, und ein Viertel davon den 21 Erzbischöfen, ein Viertel seinen Kindern und Enkeln, ein Viertel den Armen, und das letzte Viertel seinen männlichen und weiblichen Dienstboten zufallen. Einige Sachen, welche der Theil der Armen in in sich begreifen sollte, bezeichnete er im einzelnen: so alle Gefäße, metallenes Hausgeräth, Werkzeuge und Waffen, Kleider und weitere Stoffe, Sättel und Bücher. Ein viereckiger kunstvoll gearbeiteter Tisch fiel dem Papst zu, ein runder dem Erzbischof von Ravenna. Der Tod hinderte ihn wahrscheinlich diese Verfügung noch weiter auszuarbeiten. Ludwig, sein Sohn, brachte sie zur Ausführung, so wie sein Vater dieses bestimmt hatte.

---

1) Einh. Ann. 810—812. Alcuin. Opp. l. c. II, 561. Jaffé Monumm. Car. 415 f. — 2) Einh. Vita. c. 33.

Der Kaiser war inzwischen in der Organisation seines Reichs auf christlichen, sittlichen Grundlagen mit Nachdruck vorangegangen. Seine Sorge für den Cultus und die geistliche Disciplin war unermüdlich, ja nahm stets zu bis zum Ende seines Lebens, ohne daß er darum dem Papste gegenüber eigenmächtiger handelte als vorher. Er demüthigte die nachlässigen Priester und fragte sie öffentlich, ob allein das Nichttragen von Waffen den Priester ausmache, und ob derjenige der Welt abgeschworen habe, welcher unter allerlei Bedrohungen sich in den Besitz von Erbschaften zu setzen suche. [1])

Er hatte bereits zu Frankfurt die Verehrung „neuer" Heiligen verboten, und vorgeschrieben, daß nur diejenigen, welche durch ihr Leben und ihr Leiden ausgezeichnet waren, als solche verehrt werden sollten. [2]) Er hatte eine neue Untersuchung angestellt über die Richtigkeit oder Grundlosigkeit der Ordnung der Fasten- und Osterzeit; während Alcuinus dem Kaiser rieth, in der kirchlichen Ordnung derselben keine Aenderung zu machen. [3]) Ferner wollte er, um die Einheit in der Spendung der Taufe zu befördern, durch seine Theologen erklären lassen, welches die Bedeutung der dabei gebräuchlichen Ceremonien sei. [4]) Zu dem Ende beauftragte er Amalarius von Trier, Magnus von Sens, Leidrad von Lyon, Jesse von Amiens, Theodulf von Orleans (Alcuin war 804 gestorben), eine Abhandlung über diesen Gegenstand zu schreiben, was sie auch thaten. [5]) Der Kaiser schrieb darauf die obengenannten Provinzialsynoden aus, welche bald zu Arles, Rheims und Mainz in den Monaten Mai und Juni 813 gehalten wurden. Abgesehen von der Reihe von Beschlüssen, die hier gefaßt wurden, waren diese Synoden auch berufen, um die Schriften der genannten Bischöfe über die h. Taufe näher zu besprechen. Die in diesen Versammlungen gefaßten Beschlüsse wurden mit weiteren Bestimmungen über die Spendung der Sakramente dann schließlich dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, mit der Bitte, sie seinem Urtheil gemäß zu verbessern, zu verwerfen, zu erweitern [6]). Nachdem dieses geschehen war, versammelte der Kaiser im J. 813 eine große Synode zu Aachen; er ließ die Beschlüsse der

---

1) Mon. G. h. Legg. I, 166. — 2) L. c. k. 42. — 3) Epp. n°. 61: „Paschalis luna inviolabilis maneat." Vergl. n°. 65, bei Froben. — 4) Bouqu. V, 632, e; 633. — 5) Vgl. die über diesen Gegenstand zwischen Karl und den Bischöfen Odilbert von Mailand, Amalarius, Leidrad und Theodulf gewechselten Briefe bei Jaffé Monumm. Carol. p. 401 ff. — 6) Vgl. oben Hptst. 10, S. 215, ff.

genannten Synoden hier aufs neue prüfen; in Folge dessen erließ er ein Kapitular, dessen Vorschriften meist alle den Dekreten der genannten Synoden, namentlich der von Arles und Mainz, entlehnt waren.

Derselbe kaiserliche Befehl (admonitio), auf welchen sich die drei erstgenannten Synoden versammelten, rief auch eine Synode zu Tours und eine zu Chalons sur Marne zusammen. Wir finden jedoch von den Beschlüssen dieser Synoden kaum, und zwar nur von der zu Tours, einige Spuren in den canones von Aachen wieder.[1]) Da nun die Zeit, wo sie gehalten worden sind, nicht genau bekannt ist, so haben sie vielleicht ungefähr zu gleicher Zeit mit oder nach der von Aachen stattgefunden. Es ist jedoch schwer vorauszusetzen, daß Karl absichtlich zu Aachen an sie nicht sollte erinnert haben. Die Synode von Tours hat das Eigenthümliche, daß sie die Predigten im Deutschen oder im „Volkslatein" (rustica Romana lingua aut Theotisca) vorschreibt; und dieses stimmte ja ganz zu Karl's Ideen. Die Synode von Chalons sur Marne unterscheidet sich dadurch, daß sie das Gebet für den Kaiser an letzter Stelle, im Kanon 66, befiehlt, während die erstgenannten Synoden den betreffenden Befehl als einen wichtigen Beschluß an die Spitze der canones stellten, und in Arles sogar die Verhandlung darüber die ganze erste Sitzung einnahm.[2]) Doch kann dieses Absehen von Schmeichelei (denn so wollen wir es am liebsten nennen), für Kaiser Karl ein Grund sein, die ganze Synode gleichsam nicht anzuerkennen? Oder könnte es die uralte Vorschrift der Ohrenbeichte[3]) sein, was Karl in den Dekreten von Chalons unangenehm berühren mochte? Auch dieß ist nicht wahrscheinlich, wie eigenthümlich es auch in diesen canones vorkommt. Man kann vor Allem in den letzten Jahren Karl's, wo er selbst ein härenes Bußgewand unter seinem Waffenrock trug, und vorschrieb, daß öffentliche Verbrechen öffentlich gebüßt werden müßten,[4]) keinen Grund finden, warum er die Erneuerung dieser Vorschrift mißbilligt haben sollte. Und endlich kommt in den Akten dieser Synode ein Beschluß vor, welcher Kaiser Karl, da er ihn halb in der Stille

---

1) Hefele III, 713 ff. — 2) Hefele III, 705. — 3) Labbé, IX, 326 k. 26. Vergl. Alcuin der die Ohrenbeicht als verpflichtend anerkennt, bei Froben. n°. 96, I, 143 ff. Vergl. auch Mon. G. h. Legg. I, 46, a°. 785: „Die Beicht der Sachsen," n°. 14. Andere Stellen über die Beicht werden angegeben von Braun, „Carol. magn. regn. quae inter Eccl. et Imp. ratio intercessent" (Freiburg, 1863) p. 42. — 4) A°. 813 zu Aachen, c. 25.

den canones der Aachener Synode hinzufügen ließ, aufs neue als wahrhaftigen Christenfürsten erkennen lehrt, nämlich der Beschluß über die Befreiung der Sclaven, eine der schönsten Perlen an seiner Kaiserkrone.

Schon viele Jahrhunderte hindurch war die h. Kirche mit Kraft gegen die Sclaverei aufgetreten. Wenn wir die Synoden des sechsten und siebenten Jahrhunderts durchgehen, finden wir wiederholt Maßregeln zur Verbesserung des Looses der Sclaven vorgeschrieben [1]). In den Urkunden und Schenkungsbriefen des achten Jahrhunderts sehen wir welchen Erfolg diese unermüdlichen Bemühungen gehabt hatten; aber zugleich wie viele an dem grenzenlosen Eigennutze der Herren abprallten. Und doch kamen bereits in diesem Jahrhundert Sclaven als Lehnsmannen vor. Pippin gab auch zu Verberie im J. 753 eine Vorschrift über die Unauflösbarkeit der Ehe eines Sclaven.

Ferner finden wir schon im J. 779 eine Bestimmung von Karl dem Großen, wonach ein Sclave nicht außerhalb des kleinen Umkreises verkauft werden durfte, über welchen sich das gemeinsame Gebiet des Bischofs und des Grafen erstreckt. Dadurch wurde der Verkauf von Sclaven bis zu einem hohen Grade erschwert, und „wäre dieses Gesetz gewissenhaft vollzogen worden, so hätten die Sclavenhändler ihr Gewerbe aufgeben müssen" [2]). Doch jedesmal wurden diese Bestimmungen mit Füßen getreten, ebenso wie eine große Anzahl von Karl's Gesetzen über Ordnung und Sittlichkeit, welche beinahe jährlich wiederholt werden mußten. Ja, der Fürst stellte sich der Empörung bloß, indem er Gesetze gegen die Sclaverei gab, welche vom Standpunkte der alten salischen und fränkischen Gesetzgebung ein Angriff auf das Eigenthumsrecht waren. Und dennoch setzte Karl seine Pläne durch. Mit Vorsicht wurde erst in den lombardischen Kapitularien die Unauflöslichkeit der Sclavenehe proklamirt, wodurch das Kaufen und Verkaufen in schwere Fesseln gelegt wurde, und die Slavenhalter sich verpflichteten, manchmal große Familien zu nähren und zu kleiden. Endlich, als Karl als Kaiser noch einmal in großen Zügen seine ganze Gesetzgebung in Aachen erneuern ließ, nachdem er in fünf Provinzen seines Reichs vorbereitende Synoden hatte halten lassen, wurde auch das Gesetz über die Sclavenehe erneuert, wenn auch nur in vorsichtigen Ausdrücken; er verwies

1) Gfrörer Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter (Schaffhausen, 1866) II, S. 10, 11, 14 u. s. w. — 2) A. a. O. S. 31, ff. Vergl. S. 41 f.

nämlich zu Aachen im Kanon 31, dem letzten der Beschlüsse, nur auf das, was darüber in Chalons festgestellt worden war. So schwer war die Aufgabe, ein durch und durch christliches und moralisches Reich zu gründen. [1])

Die Aachener Synode vom Jahre 813 war die letzte unter Karl's Regierung, und die, auf welcher er besonders kräftig als christlicher Kaiser auftrat. Abgesehen von den Vorschriften über die Spendung der Taufe und der Firmung, die Bezahlung der Zehnten, die Achtung der Bischöfe, die Sonntagsfeier, den Gebrauch richtigen Maßes und Gewichtes, das Predigen in der Volkssprache u. s. w., u. s. w.; abgesehen von den verschiedenen Vorschriften über kirchliche Disciplin wie zur Beschützung von Armen und Sclaven, abgesehen von den Artikeln weltlichen Inhalts — ist diese Reichssynode noch dadurch höchst merkwürdig, daß Karl hier, da jetzt seine beiden andern Söhne, Karl und Pipin, gestorben waren, sein ganzes Reich seinem Sohne Ludwig übertrug und diesen zugleich zum Kaiser krönen ließ.

Die Kaiserkrönung zu Rom hatte Karl unangenehm überrascht. Jetzt ersuchte er dann die Synode zu Aachen, es möchte die Kaiserkrönung seines Sohnes bei Gelegenheit dieser Feierlichkeit stattfinden dürfen. Die Synode stimmte zu. So ließ er denn, am Sonntag nach der Synode, eine dazu bestimmte kaiserliche Krone in die Kirche bringen, und selbst mit seiner Krone geschmückt und auf seinem Throne sitzend rief er seinen Sohn Ludwig zu sich und sprach: „Regiere die Kirchen Gottes; ehre die Priester als Väter.“ Er ermahnte Ludwig, seine Brüder und Schwestern mit Güte zu behandeln, das Volk wie seine Kinder zu lieben, den Lasterhaften den Pfad der Tugend zu zeigen, Vater der Armen zu sein; nur solche Günstlinge zu wählen, welche ungerechte Geschenke hassen, und selbst immer untadelhaft in der Gerechtigkeit zu sein. Hierauf ließ er ihn niederknieen, und befahl ihm, sich selbst zum künftigen Kaiser des Occidents zu krönen. [2])

So wurde das kaiserliche Aachen zur Krönungsstadt erhoben.

Diese Reichsversammlung beschloß so zu sagen Karl's Laufbahn. Was dort festgestellt und verrichtet wurde, drückte mit kurzen, scharfen Zügen die Ideen aus, welche Karl während seiner ganzen Regierung zu verwirklichen gestrebt hatte: die Begründung eines Kaiserreichs auf

---

1) S. die Beilage. — 2) Thegan. Vita Ludovici c. 6; Mon. G. h. II, 592 oben.

christlicher Grundlage und die Vereinigung der Zügel desselben in seiner Hand.

Die Einheit des großen christlichen Kaiserreichs war in der That befestigt. Gleichwohl lag darin bei Karl's Tode doch bereits der Keim zur baldigen Zersplitterung. Der fränkische Gebrauch, daß ein Fürst das Reich unter seine überlebenden Söhne vertheilte, war von Karl nur theilweise aufgehoben worden. Denn seine Bestimmung war bestehen geblieben, daß das Volk, worüber einer seiner Söhne nach dem Testamente vom J. 806 Herrscher geworden sein würde, das Recht besaß, bei dessen Absterben seinen erstgebornen Sohn an dessen Stelle zu wählen. Als nun der junge Karl und Pippin verschieden waren, wollte Pippin's Sohn mit seinen Anhängern, deren mehrere an Karl's Hofe lebten, als zukünftiger Erbe eines Theils der Länder des jungen Karl's sowie auch Pippin's auftreten. Ludwig war bange vor dieser Gegenpartei, er fühlte sich ihr gegenüber zu schwach. Dieses hinderte Karl gleichwohl nicht, einen Versuch zu machen, um die Einheit des durch ihn gegründeten Kaiserreichs zu schützen. Er glaubte, daß sein Sohn, umgeben von seiner mächtigen Hierarchie, stark genug sein würde, der Mittelpunkt desselben zu bleiben; das Verlangen, ein Erstgeburtsrecht zu Gunsten des Kaisers zu gründen, und seine bekannte Liebe für seine Kinder mögen Karl den Großen ferner angetrieben haben, die Kaiserkrone mit all ihrer Autorität auf das Haupt seines Sohnes übergehen, und ihn dieselbe zum Zeichen seiner Selbstständigkeit sich selbst auf das Haupt setzen zu lassen. Diese Feierlichkeit hatte zu Aachen im September 813 stattgefunden, vier Monate vor Karl's Tod.

Die Tage, die ihm noch verliehen waren, brachte er größtentheils im Gebete und mit andern guten Werken zu. [1]) Er jagte noch einmal in den Wäldern um Aachen, [2]) und verbesserte noch auf seinem Sterbebett den Text der vier Evangelien in einer griechischen und syrischen Handschrift. Damit beschäftigte er sich sogar noch am Tage vor seinem Tode. Ein schweres Fieber mit Seitenstechen hatte ihn ergriffen; er aß wenig mehr. Nachdem er die h. Communion von seinem Hofbischof Hildebald empfangen hatte, und als ihm die Pilgertasche um den Hals gehängt war, [3]) die er auf der Reise nach Rom gewöhnlich trug, starb

---

1) L. c. c. 7. — 2) Einh. Vita, c. 30. — 3) De Gerlache Oeuvres complètes, VI, p. 90. Mabillon deutet in seinen Mémoires de litérature diese Einzelheiten etwas anders.

er den siebenten Tag nachdem er sich zu Bett gelegt hatte, den 28. Januar 814, in der dritten Stunde, im 72. Jahre seines Lebens, dem 47. seiner Regierung.

Seine Leiche wurde in der Marienkirche, seiner Stiftung zu Aachen, in eine steinerne Grabkapelle getragen, und nachdem sie einbalsamirt war, in sitzender Haltung, das h. Evangelium auf den Knieen, mit dem Schwert umgürtet, in die darin gebaute Nische beigesetzt. Eine an das Gewölbe befestigte goldene Kette hielt den Kopf aufrecht, Scepter und Schild hingen neben ihm. Das Grab wurde mit Spezereien und Weihrauch wohlriechend gemacht, darauf verschlossen und versiegelt. [1])

Ludwig übernahm sofort die Regierung. Die Anhänger der Gegenpartei wurden vom Hofe entfernt.

Papst Leo starb im Jahre 816, nachdem er durch die Verurtheilung von Verschwörern, die ihm auf's Neue Fallstricke legten, noch einmal bewiesen hatte, daß der Papst zu Rom forwährend oberster Richter war.

---

1) Monachus Engolism. Duchesne II, 87: Ueber die Geschichte der Reliquien und der Begräbnißstätte Karls sehe man die Beilage.

Beilagen.

Gehörte Aachen zum Bisthum Lüttich?

Zu S. 23.

„Gehörte Aachen immer zur Lütticher Diözese?" fragt Binterim [1]). Kein Wunder, daß manche deutsche Gelehrte das gern verneinen, und daß die belgischen Historiker von diesen abweichen. Karl der Große wurde, wie wir sahen, höchstwahrscheinlich im Lütticher Lande geboren. Es würde von Erheblichkeit sein, wenn er auch, wie Foullon [2]) und Andere meinen, in demselben Bisthum gestorben und begraben wäre. Dennoch liegen keine Beweise vor, daß Aachen vor der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zum Bisthum Lüttich gerechnet wurde. Es gehörte in frühren Zeiten zum Erzbisthum Köln. Es sind nur die Kölner Bischöfe, welche durch Geschenke und Gunstbezeugungen zeigen, daß sie Aachen regieren, und welche für die Wohlfahrt und den Glanz der Krönungsstadt Interesse zeigen, und diesen Prälaten gewähren die Karolinger die Begünstigungen, welche Aachen zu gute kommen sollten. Vor dem eilften Jahrh. ist in der Aachener Geschichte kein einziger Beweis zu finden, daß der Bischof von Lüttich irgend eine Macht über die Stadt, sei es auch allein geistliche Herrschaft, ausgeübt habe.

Dagegen ist es der Erzbischof Willebert von Köln, welcher im J. 888 zu König Arnulf kommt, um ihn um die Bestätigung von Landgütern u. s. w. zu ersuchen, welche bereits durch Lothar der Kirche von Aachen übergewiesen waren [3]). Ferner sind es nirgends die Bischöfe von Lüttich, auf deren Andringen die deutschen Fürsten ihre Reichsstadt an Glanz und Besitz wachsen lassen. Es ist der Erzbischof von Mainz, welcher zuweilen in den Urkunden als solcher genannt wird [4]), ein einziges Mal wendet sich der Erzbischof von Trier zu diesem Zweck an den Kaiser [5]).

Während Gladbach und Reith kölnisch wurden, und Venlo, Lobberich und Tegelnan Lüttich kamen, wurde unter Otto I. Aachen und der dortige Palast auch zum Bisthum von Lüttich geschlagen, im J. 972. Damals verpflanzte nehmlich der Kaiser die Abtei Geitenberg [6]) (Chèvremont) nach Aachen, und vereinigte ihre Besitzungen mit denen der dortigen fürstlichen Kapelle [7]). Die Burg Chèvremont wurde, so viel wir

---

1) Die Erzdiöcese Köln, I, S. 43. — 2) Hist. Leod. p. Epp. et Pr. Series, I, 141: In eadem regione Tongrensi, Dioecesique Leodiensi Imperatorum Christianissimus vitam posuit ubi acceperat. — 3) Quix, Codex diplom. Aquensis: („Geschichte der Stadt Aachen", I, 1): Urknnden, n°. 5, S. 4. — 4) L. c. Urkunde Karl's des Dicken, a°. 887, n°. 4; ferner a°. 966, n°. 13, S. 9. — 5) A°. 930, L. c. n°. 9, S. 7. — 6) Vergl. Bonnell Die Anfänge des Karoling. Hauses (Berlin, 1866.) S. 71 u. 74. — 7) Urkunde Otto's bei Quix l. c. a°. 972, n°. 15, S. 11.

wissen, eine Diebeshöhle, und in Folge dessen von Bischof Notker im J. 978 mit List eingenommen und zerstört. Notker schenkte alle dort gefundenen Kostbarkeitrn der Kirche zu Aachen [1]), welche zu seinem Bisthum gehörte und viele Jahrhunderte bei demselben blieb. Die Erzbischöfe von Köln gaben sich bei verschiedenen Gelegenheiten Mühe, neue Rechte über Aachen zu erlangen. Heribert von Köln begrub Otto III. zu Aachen im J. 1002. Im Jahre 1277 erhoben sich die Aachener gegen die Anmaßungen des Kölner Erzbischofs; und dieser hatte auch in seinem Streben keinen Erfolg. Aachen machte nun dauernd einen Theil des Lütticher Bisthums aus.

Lupus, Abt von Ferrières.

Zu S. 60.

Wir müssen daran erinnern, in welcher Gunst dieser berühmte Schriftsteller am Hofe Karl's des Kahlen stand; wie er durch Karl eingesetzt, zu Ferrières die Stelle des Abtes Ado einnahm, der in Neustrien an der Spitze der Partei des Kaisers Lothar, des Bruders des Königs, gestanden hatte und nun durch Lupus buchstäblich aus seinem Kloster verjagt wurde. Wenn wir dabei nun bedenken, daß Karl der Kahle vermittelst des römischen Rechts den Glanz seines Königthums zu erhöhen und dem Volke mehr und mehr Ehrfurcht davor abzunöthigen suchte, und wenn es nicht befremden kann, daß der reichbegünstigte Lupus diese Regierungsideen seines Beschützers unterstützte, so werden wir dadurch gemahnt, seine Aussprüche über die Macht Karl's und seiner Vorfahren, vermöge derer sie in mehreren Kirchensachen nach Belieben hätten handeln dürfen, in Verbindung damit zu deuten, sie cum grano salis und nicht zu buchstäblich aufzufassen. Wir haben im Text nur auf Pippin's Streben hinweisen wollen, und darauf daß dieses durch Lupus im angezogenen Briefe bestätigt wird, ohne zu behaupten, daß seine Aeußerung als volle Wahrheit gelten könne.

Gewiliebs Episkopat unter Karlmann.

Zu S. 81.

Der Anonymus Moguntinus setzt Alles, was wir soeben über Gerolf und Gewilieb erzählten, die Absetzung des Letzteren ausgenommen, unter die Regierung von „Karlus". Henschen [2]) will hier anstatt „Karlus" „Karlomannus" lesen, weil er durch den Anonymus sehr deutlich als Bruder Pippin's bezeichnet wird. Dr. Hahn hat jedoch in einem eigenen Excurs S. 203 ff. seiner mehrmals angeführten „Jahrbücher" die Lesart „Karlus" vertheidigt, worunter der Anonymus Niemand anders verstehen könne als Karl Martell. Hahn's Hauptbeweis ist, daß „Karlus" von dem Mainzer Autor „senior" genannt wird („Karlus, qui Senior dicitur"), was allein auf den Großvater von „Karlus magnus", welcher der „junior" ist, Bezug haben kann. Ferner hält Hahn es für einen beinahe unmöglichen Mißgriff Karlmann's, daß er in seiner Synode sollte Beschlüsse haben fassen lassen, welche er selbst so kühn verletzte, indem er einen Bischof wie Gewilieb einsetzte. Dabei werden von dem Mainzer Anonymus zwei Gefechte an der Mosel erwähnt, in deren letzterem Gewilieb gegen die Sachsen stritt und

---

1) Meyer, Aachensche Geschichte S. 210 f. — 2) Bolland. Acta SS. Jun. I. p. 473.

den Mörder seines Vaters tödtete. Das ist nach unserer Kenntniß von den sächsischen Kriegen unmöglich[1]), und stimmt auch nicht ganz mit dem Jahr von Gewilieb's Absetzung überein. Endlich sagt Hahn mit Recht, daß diese Sache besser in Karl Martell's Regierung paßt, als in die mehr friedliche Karlmann's. Wir nähmen auch Hahn's andere Argumente an, wenn nicht noch stärkere Gründe vorhanden wären, warum wir uns für die Meinung Henschen's erklären müssen.

Zunächst sagt der Anonymus deutlich, daß er von dem Bruder Pippin's des Hofmeiers spricht: Temporibus Karli, qui Senior dicitur et Pippini fratris ejus. Diese letzten drei Worte hat Hahn nicht erklärt. Paßt also der Ausdruck „Karlus senior" sehr gut auf Karl Martell, und finden wir darin eine Berechtigung für diese Lesart, so weist das Pippinus frater ejus mindestens eben so nöthigend auf Karlmann hin. Man wird zugeben müssen, daß der Anonymus einen viel größeren Irrthum begangen hätte, wenn er Karl Martell für den Bruder Pippins des Kleinen gehalten, als wenn er Karlus für Karlomannus geschrieben hätte. Doch bezeichnet Karlus, qui dicitur senior nicht ganz etwas anders als Karlus allein? Allerdings findet man in den Chroniken viel eher den Ausdruck Karolus senior für den Großvater Karl's des Großen, als Karlomannus senior für den Oheim des Karlmann, des Bruders und Mitregenten Karl's des Großen. Aber wir finden auch Pippin den Kleinen, den König (Hahn sagt es selbst) Pippinus senior genannt, z. B. in den Annales Scti. Vincentii Methensis[2]), im Chronicon Salernitanum[3]), obschon Pippin der Jüngere, der unbedeutende König von Italien, Karl's des Großen Sohn, von seinem Großvater König Pippin leicht zu unterscheiden ist; und senior und junior eher an Pippin von Herstal und Pippin den Kleinen erinnern sollte, wenn dieser Ausdruck allein eine Folge der Berühmtheit ist, wie Hahn sagt.

Doch sehen wir weiter, welche Verwirrung in der Schreibung der Namen der ersten Karolinger herrscht. In den Annales Lobienses[4]) wird Karl der Große „Karlomannus" genannt. Anderswo[5]) heißt Pippin's des Kleinen Bruder Carlomannus und Karlomagnus. Endlich finden wir denn auch denselben Fehler bei dem Anonymus, und in der soeben angeführten Chronik[6]) bald Karloman und bald wieder „Karlus" zur Bezeichnung derselben Person gebraucht. Karlus senior ist also bei einem Schriftsteller des 11. Jhrhdts., oder seinem Abschreiber, gleich Karlomannus senior; ebenso wie für den Bruder Karl's des Großen oft Karlomannus junior gebraucht wird[7]) Warum sollte denn das senior bei dem Namen von „Pippin's Bruder" Karlmann auf Karl Martell hinweisen, während seine Verwandtschaft hier deutlich angegeben wird? Wir haben somit gefunden, daß bei dem Anonymus Karlomann und nicht Karl Martell verstanden werden muß:

1) Weil der Verf. sagt, daß er „den Bruder" des Hofmeiers Pippin des Kleinen meinte,

2) Weil der Name Karlomannus senior für den Bruder Pippins des Kleinen gebraucht wird;

---

1) Hahn, a. a. O. S. 205, 2. Absatz. — 2) Monumm. G. h. III, 156. — 3) L. c. p. 470. — 4) L. c. II, 195. a°. 747. — 5) Chron. Salern. l. c. p. 470, 471 etc. — 6) P. 486 f. — 7) Bolland. Acta SS. tom. I, Index historicus.

3) Weil die Namen Karlus und Karlomannus mehrmals mit einander verwechselt werden. Es erhellt endlich, daß bei den Schriftstellern des 10. und 11. Jahrhunderts Karl ein Stammwort war, woraus sie nach Gefallen Karolus und Karlus, Karolomannus oder Carolomannus, Carolusmagnus und Karlomannus machten.

Karlmann's Abreise ins Kloster.

Zu. S. 84.

Die Geschichtserzählungen stimmen hier alle sehr klar überein. Wirklich geschah es, um Buße zu thun, daß Karlmann dem Throne entsagte. Ob diese Wahl freiwillig war oder nicht, davon wird nichts gemeldet, die Ungewißheit höchstens angedeutet. Hat Karlmann sein zweideutiges Betragen in der Angelegenheit des Clemens und des Adalbert eingesehn, und fühlte er darüber Reue, oder warf er sich nur den Tod der Alemannen vor? Wer kann dieses beantworten? Genug: es war nicht allein eine für das Reich nützliche Handlung daß Karlmann zur Entsagung bewogen wurde, sondern zugleich von einem kirchlichen Gesichtspunkt aus eine verdiente Strafe für seine Haltung dem h. Bonifacius und dem Christenthum im Allgemeinen gegenüber.

Das Urtheil des Papstes Zacharias über Pippin's Thronbesteigung.

Zu S. 92.

Wir haben noch mehr Grund, die Worte der Annales Laurissenses: Ut non conturbaretur ordo, per auctoritatem apostolicam jussit Pippinum regem fieri, auf die obenstehende Weise zu übersetzen; weil in vier Handschriften „ut ergo non cont. ordo“ oder „per auctoritatem ergo“ zu lesen steht[1]). Hierdurch erhellt es noch deutlicher, selbst aus diesen karolingisch gefärbten Annalen, wie der Papst annahm, daß die „Ordnung“ der Dinge im fränkischen Reiche gestört werden würde, wenn Pippin den Königstitel nicht erhielte, daß also seine Herrschaft als König dort bereits so gut wie ausgemachte Sache war. Wurde also die Ordnung der Dinge durch diese Ernennung wirklich gestört, so war damit der Papst auch der Verantwortung entledigt, sein Siegel daran geheftet zu haben. Denn die Aufrechthaltung der Ordnung der Dinge war offenbar sein Ziel und die conditio sine qua non seiner Zustimmung. — Wenn wir jedoch nun das Wort ergo als Einleitung zu einer von dem Verfasser selbst gezogenen Folgerung ansehen wollen, so ist der Papst selbst von dem geringsten Schein von Verantwortlichkeit befreit, denn wir müssen dann übersetzen: „Papst Zacharias ließ Pippin wissen, daß es besser wäre, wenn derjenige König genannt würde, der dessen Macht besäße, als der, welcher ohne königliche Macht lebte. So ließ (jussit) er denn (also, deshalb) auf päpstliche Autorität hin Pippin König werden, damit die Ordnung (der Dinge) nicht gestört würde.“

Ueber Pippin's Krönung durch Bonifacius.

Zu S. 93.

Das Bonifacius von großem Einfluß gewesen ist auf die Thronbesteigung Pippin's, ist aus unserer Erzählung deutlich geworden. Darin stimmen denn auch die meisten

1) Cfr. Monumm. G. h. I, 136.

neueren Geschichtsschreiber überein. Rettberg, in seiner mehrmals angeführten „Kirchengeschichte" [1]), macht davon eine Ausnahme, indem er behauptet, daß Bonifacius sich durchaus mit keinen politischen Handlungen im Frankenreiche befaßt habe, und so auch weder auf die Veränderung der Dynastie noch auf die Erhebung Pippin's von Einfluß gewesen sei, noch auch, wie viele karolingische Chroniken dies melden, die Salbung Pippin's zum König vollzogen habe. Niemand tritt dieser Meinung stärker entgegen als Gfrörer, welcher in seiner „Kirchengeschichte" [2]) dem Bonifacius einen sehr ausgedehnten Einfluß zuschreibt auf die weltlichen sowohl als auf die geistlichen Angelegenheiten des fränkischen Reichs, weil diese in unzertrennbarer Verbindung mit einander standen. Gfrörer betrachtet ihn denn auch als eine der Hauptursachen von Pippin's Erhebung, und meint, dieser sei durch Bonifacius' Hand zum König gesalbt [3]), welche Handlung Papst Stephanus III. selbst an Pippin's Hofe wiederholte und bestätigte.

Oelsner, in seiner Abhandlung „De Pippino rege Francorum", tritt gegen Rettberg auf, ohne Gfrörer deswegen ganz Recht zu geben. Nach ihm hat Bonifacius zu Pippin's Thronbesteigung mitgewirkt und sie begünstigt, und er nimmt mit den fränkischen Chroniken an, daß Bonifacius an der Spitze der fränkischen Geistlichkeit die Salbung verrichtete.

Hefele theilt in seiner „Conciliengeschichte" [4]) einige dieser verschiedenen Ansichten mit, fügt aber zu unserm Bedauern seine eigene Meinung nicht bei.

Hahn endlich, in seinen „Jahrbücher des fränkischen Reichs, 714—752", tritt stillschweigend auf Gfrörers Seite, indem er sagt: „Nach der Wahl zum König salbten ihn gewiß die ersten Bischöfe Galliens"; und „Bonifacius verrichtete dabei vielleicht die Hauptfunction" [5]). Ferner schließt Hahn sich Oelsner an in der Ansicht, daß Bonifacius wahrscheinlich weniger Haupt- als Mitursache des Thronwechsels gewesen sei. Hahn bemerkt dabei mit Recht, daß, wie sehr auch Rettberg selbst durch ganz willkürliche Erklärungen der Quellen („überkühne Beweisführung und Willkührlichkeit in Benutzung der Quellen") seinen Ideen mit aller Kraft Eingang zu verschaffen sucht, er gleichwohl leise zugibt, daß Bonifacius möglicherweise doch bei der Salbung zugegen war [6]). Die meisten Schriftsteller (auch Seiters [7]) stimmen darin überein, daß Bonifacius wahrscheinlich bei der Salbung gegenwärtig war [8]), obschon von seiner Person bei dem Berichten über diese Handlung in den ältesten Chroniken keine Rede ist, sondern nur in den unter Karl dem Großen entworfenen [9]).

An dieser kirchlich-politischen Handlung nahm Bonifacius also Theil. Warum nennen gleichwohl nur die Chroniken, welche nach Pertz zehn oder fünfzehn Jahre nach der Begebenheit geschrieben sind, Bonifacius mit Namen als den Bischof, der Pippin gesalbt habe, während in den älteren Chroniken, in welchen seine Person sonst mit besonderem Nachdruck erwähnt wird, er allein bei dieser wichtigen Handlung nicht genannt wird? Wir müssen hier Rettberg's „Kühnheit" ihr Recht widerfahren lassen: wir sind mit ihm der Ansicht, daß Pippin's Nachfolger Vortheil und Ehre darin sahen zu melden, daß ihr Vater und Großvater durch Bonifacius' Hand, also durch den unmittelbaren Stellver-

---

1) I, 380 fl. — 2) III, 1, passim. — 3) A. a. O. S. 544, f. — 4) III, 534. ff. — 5) Hahn, a. a. O. S. 145 u. 146. 2. — 6) Kirchengeschichte, I, 391. — 7) H. Bonifacius S. 517 f. — 8) Man sehe noch andere Geschichtsschreiber über dieses Ereigniß, die besprochen werden von Waitz Verfassungsgeschichte, III, S. 60, als: Bunau, Schmidt, Mascov, Phillips. — 9) Man findet sie alle genau bei Rettberg angegeben.

treter und Legaten des Papstes, zum König gesalbt worden war. In den Augen der ganzen Christenheit mußte dieses natürlich der Königskrone einen neuen Glanz verleihen. Der Papst hatte dadurch die ganze Umwälzung im fränkischen Reiche bestimmter gutgeheißen, ja geheiligt.

Wir lesen jedoch aus Zacharias' Antwort auf die bekannte Anfrage Pippin's solch' eine Gutheißung nicht, und diesem Briefe konnte Bonifacius sicher nicht das Recht entlehnen, den König im Namen des Papstes zu salben. Wir haben außerdem auch aus den politischen Ideen des Papstes wahrgenommen, daß dieser nicht so sehr eingenommen war für den großen Machtzuwachs der Pippiniden: durch die Verhältnisse genöthigt, gab Zacharias eine halb ausweichende, halb zustimmende Antwort. Zacharias salbte denn auch keineswegs den neuen König, und Bonifacius konnte es als sein unmittelbarer Stellvertreter eben so wenig thun. Der Apostel war jedoch der Meinung, daß Pippin's Königthum dem Christenreiche nur vortheilhaft sein könnte. Er konnte dem Vorhaben Pippin's in demselben Maße seine Billigung schenken, als sein geistlicher Oberherr dieses gethan hatte; und das that er durch seine Anwesenheit bei der Salbung, obschon er selbst diese nicht verrichten konnte, indem er in Uebereinstimmung blieb mit dem Ausspruch des Papstes, der sich nicht unbedingt zu Gunsten der Krönung erklären wollte. Bonifacius erfüllte dadurch eine Pflicht des Gehorsams, den er Rom geschworen und während seines ganzen Predigeramts bewiesen hatte.

Hätte Bonifacius die Salbung selbst verrichtet. so würde die später so sehr gewünschte Salbung des Papstes nur eine einfache Widerholung gewesen sein und ihre eigentliche Würde verloren haben. Bonifacius war ja des Papstes unmittelbarer Stellvertreter. Ferner würde dann seit diesem Ereigniß sicher ein noch engeres Band zwischen dem Apostel und dem gekrönten Haupte begonnen haben. Das merken wir jedoch nicht. Rettberg ist unserer Meinung, daß Bonifacius von diesem Augenblicke an gerade auf minder gutem Fuße stand mit Pippin, als vor dieser Zeit[1]); er schreibt dieses jedoch der ganzen antipippinischen Politik des Bonifacius zu, wovon wir das Gegentheil gefunden haben. Sicher hat Bonifacius nach den auf die Einheit des fränkischen Reiches gerichteten Plänen, die er einmal entworfen hatte, gewünscht, daß Zacharias mit eigener Hand Pippin salbte und darüber mag wohl in seiner geheimen Correspondenz mit Rom (siehe S. 92.) verhandelt worden sein, daß er jedoch Pippin nicht salbte, ist auch eine Folge dieser Correspondenz und der Weigerung des Zacharias. Des Papstes Nachfolger Stephanus bewies sich nachgiebiger gegen die Franken und vollzog persönlich, obschon halb dazu gezwungen, diese heilige Handlung, worin Bonifacius, wäre er noch am Leben gewesen, nichts anderes gesehen haben würde als eine Erfüllung seines eigenen Wunsches. Also:

1) Zacharias hieß die Thronbesteigung Pippin's nur unter sicheren Bedingungen gut, und wollte die Verantwortlichkeit dafür nicht auf sich nehmen. (Karolingische Chronisten suchen sie aber gleichwohl auf den Papst zu schieben, um das königliche Ansehen zu erhöhen).

2) Bonifacius konnte als Stellvertreter des Papstes Pipin nicht krönen, wenn er dessen Erhebung auch befördert hat.

3) Unter Papst Zacharias war Pippin's Königthum befestigt; der Papst konnte es anerkennen.

---

1) A. a. O. S. 385.

Utrecht Suffraganstuhl von Köln.

Zu S. 118.

Vergl. hierzu S. 256 f. und 259. Dabei ist es rathsam, noch daran zu erinnern, daß Lullus erst ums Jahr 782 Erzbischof genannt wird, wodurch die Geschichte der Stühle von Köln und Utrecht nicht wenig bestätigt wird [1]. Der Kölnische Bischof erlangte erst nach 794 völlige erzbischöfliche Rechte, war auch Köln schon von altersher zum erzbischöflichen Stuhl bezeichnet gewesen.

Ein Brief von Papst Stephanus II. nebst Duplikat.

Zu S. 127.

Diese beiden Briefe scheinen uns ungefähr um dieselbe Zeit geschrieben zu sein, und wir glauben nicht, daß eine Antwort Pippins dazwischen liege.

1) Der Papst beschreibt in beiden seine Lage auf dieselbe Weise; 2) es wird von dem einen durchaus nicht auf den andern verwiesen; 3) die darin gebrauchten Ausdrücke, Bilder und angeführten Bibeltexte sind buchstäblich dieselben, die darin gestellten Forderungen in denselben Worten ausgedrückt.

Z. B. in dem einen schreibt der Papst über Aistulfus: „Sicut primitus christianitati vestrae de malitia ipsius impii regis ediximus, mendacium atque ejus perjurium declaratum est [2]).

In dem zweiten: Sicut primitus christianitati vestrae ediximus, iniquus Haistulfus Rex omnia . . . irrita fecit (L. c. p. 80).

Im ersten: A die illo, a quo ad invicem separati sumus, nos affligere et in magna ignominia Sanctam Dei Ecclesiam habere conatus est, quanto non possunt hominum linguae enarrare, quia etiam et ipsi lapides, si dici potest, tribulationem nostram magno ululatu flerent (p. 75).

Im zweiten: A die illo, a quo melliflua bonitate vestra separati sumus, tantum nos affligere . . . visus est, quantum non potest os hominis enarrare; in magna namque despectione Sanctam Dei Ecclesiam . . . habere visus est . . . Quid multa dicimus? tantum nos tribulavit, quia etiam, si dici potest, et ipsi lapides pro nobis flerent. (p. 80).

Im ersten: Omnes christiani credebant, quod beatus Petrus, princeps Apostolorum, nunc per vestrum fortissimum brachium suam percepisset justitiam, dum tam maximum ac praefulgidum miraculum vestris felicissimis temporibus demonstravit, talemque vobis victoriam . . . largiri dignatus est (p. 75).

In dem zweiten: Omnipotens Deus, qui . . . tale praefulgidum miraculum ostendit . . . et ita . . . victoriam vobis largiri dignatus est (p. 79).

Ferner citirt der Papst in beiden Briefen die Stelle: Melius est non vovere, quam post votum non reddere (p. 76 und 81).

In dem ersten sagt er mit dem h. Jacobus: Fides ex operibus justificatur (p. 76).

---

1) Abel Jahrbücher des fr. Reiches, 768—788, S. 283. — 2) Bei Cenni p. 74.

In dem zweitem: Fides sine operibus otiosa est.

Wiewohl endlich der zweite Brief für Wilhad ausführlicher ist als der erste, ist die Hauptidee doch in beiden dieselbe und wird mehrmals wiederholt.

Im ersten: Quemadmodum . . . Deus victorias vobis largiri dignatus, justitiam beati Petri in quantum potuistis exigere studuistis, et per donationis paginam restituendum confirmavit bonitas vestra (p. 74).

Propria voluntate per donationis paginam beato Petro, Sanctaeque Dei Ecclesiae et reipublicae civitates et loca restituenda confirmastis (p. 75).

Juxta donationem, quam beato Petro offere jussistis, omnia reddere et contradere Ecclesiae studeatis (p. 76).

Quod semel polliciti estis et per donationem vestra manu firmatam, pro mercede animae vestrae, beato Petro reddere et contradere festinate (p. 76).

Reddetis rationem in die judicii quomodo dicertaveris . . . restituendis (b. Petri) civitatibus et locis (p. 76).

Und in dem zweiten Brief: Bonum de vobis exiit nomen, si operibus fuit impletum.

Quae per donationem beato Petro offerendum promisistis, ei possedendum contradere debeatis; mementote quod promistis eidem janitori regni coelorum (p. 81).

Quae ei promisistis et per donationem offerendum polliciti estis, contradere festinate (p. 81).

Quae per donationem manu vestra confirmastis, b. Petro reddere festinate (p 81).

Explete quod promisistis velociter (p. 81).

Conjuro vos, . . . velociter et sine ullo impedimento, quod b. Petro promisistis per donationem vestram, civitates et loca atque omnes obsides et captivos c. Petro reddite, vel omnia quae ipsa donatio continet (p. 82)[1]).

Die beiden Briefe sind nur in der Form etwas verschieden, übrigens sieht man deutlich, daß sie vom Papste als Duplicate abgegeben waren. Der Papst war der Berichte Fulrads an Pippin nicht ganz sicher, und also auch nicht, ob sein Brief dem Könige auch zu Gesicht kommen würde; deshalb schrieb er in dem Briefe an Wilhad, „wenn Fulrad Gott vor Augen hielte", d. h. wenn er die Wahrheit erzählte, werde Pippin auch von ihm vernehmen, in welch trauriger Lage Stephanus sich wiederum befände.

Die Bedeutung von Reddere.

Zu S. 127.

Döllinger[2]) ist der Meinung, daß reddere und restituere von den Päpsten und von Pippin immer im Sinne von „zurückgeben" gebraucht worden sind. Darin meint er die Andeutung zu finden, daß die Päpste und Pippin die „italienisch-römische Republik" betrachtet haben als bereits vor Justinian bestehend und nur durch die Eroberungen dieses Kaisers gestört, und daß dieser Staat jetzt durch den König wieder herge-

1) Donatio ist Schenkungsbrief, pagina donationis. — 2) Im Münchener histor. Jahrb. für 1865. S. 326 f. S. 375.

stellt wurde. Daraus zieht Döllinger die Folgerung, daß diese „Republik" darum eigentlich kein „kirchlicher" Staat sei, weil Pippin den Papst nur als „Vertreter" dieser national-italienischen Republik betrachtete und die römische Kirche nur auf einige Patrimonien Recht hatte. Daß ferner darum später von den Päpsten weniger von der Romana Respublica in ihren Briefen geredet worden sei, und sie von dem fränkischen König die gewünschten Städte u. s. w. ausschließlich im Namen des h. Petrus gefordert hätten, wodurch sie in ihrem Interesse eine Verwirrung der Begriffe hervorgebracht hätten, indem sie die „kirchlichen" Besitzungen nicht von den „nationalen" unterschieden.

Wir können dagegen anführen, daß in keinem einzigen Briefe eines fränkischen Königs, noch durch irgend einen Ausdruck eines fränkischen Chronisten jemals der Unterschied gemacht worden ist, den der genannte Schriftsteller in den dem h. Stuhl überwiesenen Gebieten glaubt machen zu müssen. Nichts wäre Pippin oder Karl gelegener gewesen, als dem Papste die Erfüllung seiner Forderungen aus dem Grunde zu verweigern, daß diese Gebiete niemals dem „h. Petrus", d. h. als Kirchengut, zugesagt seien, und der Papst also allein ein Recht habe diese im Namen der „Römer" zu fordern. Aber sie haben diese Schwierigkeiten nie gemacht; nein, im Gegentheil, selbst bei Einhard sagt Pippin deutlich, daß er diese Gebiete, welche ihm durch die Lombarden „restituirt" sind, dem h. Petrus überliefert (redditam sibi Ravennam et Pentapolim et omnem Exarchatum ac Ravennam pertinentem ad S. Petrum tradidit); was besagen will, daß sie als kirchliche Provinzen durch den Papst regiert werden sollen; und damit stimmt wieder ganz überein was wir in einer folgenden Beilage über den Ausdruck „Patricius S. Petri" sagen werden.

Und um nun auf den Ausdruck restitutio zurückzukommen, so sehen wir aus dem königlichgesinnten Einhard, daß Pippin oder Karl der Große wohl an eine Zurückgabe an sie („redditam sibi," an der Stelle des byzant. Kaiser) gedacht haben, nicht jedoch, daß von einem „Zurückgeben" an die „römische Republik" Rede sein konnte. So bedeutet restituere in der Regel „schenken"; und es konnte den Karolingern dann auch nur zum Ruhme gereichen, allein von „Schenkung" zu sprechen.

Karls Geburtsstätte und Geburtsjahr.

Zu S. 139.

Einhard hat sein Ziel erreicht: Ort und Jahr der Geburt Karl's sind bis heute unbekannt geblieben. Das Letzte, was darüber gesagt wurde, findet sich in Abel's „Jahrbüchern des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen." Das Resultat von Abel's Untersuchung [1]) ist wieder — Ungewißheit. So viel erhellt jedoch, daß Einhard gute Gründe hatte, über Karl's Geburt zu schweigen. Am allerwahrscheinlichsten erblickte Karl das Licht der Welt an einem ungenannten Oertchen, — vielleicht war es eine unscheinbare Mühle an einem abgelegenen Bache. Es gereicht nicht immer zur Ehre „in — Purpur — geboren" zu sein. Karl's Größe wird nicht verdunkelt durch die Niedrigkeit der Stätte, wo er zuerst das Licht erblickte.

Ferner haben wir uns hinsichtlich des Geburtsjahres Karl's im Texte Abel's jüngster Untersuchung darüber angeschlossen; müssen jedoch bemerken, daß derselbe die ein-

1) S. 8—15.

schlägigen Verhandlungen zwischen Arendt und Pöllain nicht berücksichtigt hat. Ihr Resultat, wie Arendt es in den Bulletins de l'Acad. de Belg. XXIII n°. 11 f. mittheilt, ist, daß das Jahr 742 als das wahrscheinlichste angenommen werden kann, und mit 743 um den Vorrang streitet.

Stephanus' Brief über Karl's Heirath.

Zu S. 144.

Mehrere Kritiker, wie Muratori und in unserer Zeit Damberger und Hefele, haben die Echtheit dieses Briefes ganz in Zweifel gezogen. Auch uns scheint Ton und Styl desselben abzuweichen von der gewöhnlichen diplomatischen Mäßigung, die in allen päpstlichen Briefen sichtbar ist [1]). Daß jedoch die in demselben ausgesprochenen Ideen wirklich die des Papstes waren, erscheint uns sehr natürlich. Was nun Karl's Beziehung zu Himiltrudis angeht, so hält Hefele es nicht dafür (wie der Papst es zu thun scheint), daß Karl wirklich mit ihr verheirathet war [2]). Wir wissen aber, daß die Bigamie unter den Franken nichts seltenes war, und Karl mag deshalb hierin weniger Schwierigkeit gesehen haben.

Abel sagt [3]): Als Karl Desiderata geheirathet hatte, versöhnte Stephanus sich mit Desiderius. Der Papst hatte Macht „eingebüßt", aber rettete so seine Rolle, um Karl zugleich zu quälen.

Das ist nicht das einzige Mal, daß Abel den Papst in ein lächerliches Licht zu stellen sucht. Was nun den möglichen Irrthum des Papstes betrifft, daß er in seinem Briefe die beiden Könige „verheirathet" nennt, so kann man dieses, nach Abel, allein der „Aufregung" des Papstes zuschreiben, welche ihn Dinge sagen ließ, worüber er besser unterrichtet sein könnte. „Es kam ihm gar nicht darauf an", sagt Abel seinerseits aufgeregt, „seine Vorwürfe passend zu wählen" [4]).

Giuseppe Brunengo [5]) macht darauf aufmerksam, daß mehrere der heftigsten Ausdrücke des Papstes gegen die Longobarden bereits früher gebräuchlich waren. Ferner, daß diese beabsichtigte Ehe, von Stephanus als ein Verrath (tradimento della fede) an dem dem h. Petrus geschworenen Eide, angesehen, natürlich die heftigsten Aeußerungen herauslockte; und daß es überdies des Papstes „Pflicht" war, sich verurtheilend über Ehebruch auszusprechen. Die Berichte endlich, welche über das Verhältniß zwischen Karl und Himiltrudis vorhanden sind, machen es wohl so gut als gewiß, daß er mit dieser nicht verheirathet war; das schließt jedoch durchaus nicht aus, sagt Brunengo, daß Karl, wie Stephanus schreibt, doch noch ein „fränkisches Weib zur Gemahlin" hatte, die ihm keine Nachkommen hinterlassen hat, und deren Existenz absichtlich von den karolingischen Chronisten verschwiegen worden ist, weil sie dem großen Fürsten nicht zur Ehre gereichte. In diesem Falle sind die Worte des Papstes vollkommen richtig, und es leuchtet ein, daß er nicht allzu „aufgeregt" gewesen ist. Endlich weist Brunengo noch darauf hin, nicht allein wie sehr die Gewohnheit der Bigamie bei den Franken zu Hause war, sondern auch, daß „unter den Tugenden dieses großen Monarchen nie Einer die Enthaltsamkeit gerühmt hat" [6]).

1) Vergl. Hefele Conciliengeschichte, III, 565. — 2) A. a. O. — 3) A. a. O. S. 66 f. — 4) A. a. O. S. 69. — 5) I Primi Papi Re el' ultimo dei Re Longobardi, Rom. 1864. S. 147 f. — 6) S. 153—55. Vergl. weiter noch: „Die Frauen Karl's des Großen", im Katholik, Juliheft 1867, S. 92 ff.

Karl's Versprechen den Kirchenstaat zu „vergrößern".

Zu S. 146.

Diese Vergrößerung sollte nicht darin bestehen, daß Karl dem Papste noch ausgedehntere Gebiete zur Verfügung stellen würde, als Pippin zu Chiersy (siehe S. 96 f.) ihm bereits zugesagt hatte. Nein! Karl versprach diese Vergrößerung nur, insoweit Pippin den Versprechungen von Chiersy nicht nachgekommen war. Es war also keine Ausdehnung des von Pippin gegebenen Versprechens, aber wohl eine Zusage, das Land, welches Pippin später in Italien der Kirche in Besitz überlassen hatte (S. 127 f.), noch vergrößern zu wollen. Karl's Versprechen war dasselbe wie das des Pippin zu Chiersy [1]). Th. v. Mock dagegen vertheidigt in einer 1861 veröffentlichten Dissertation [2]) die Meinung, Karl der Große habe nicht allein das durch Pippin an Hadrian übergebene Gebiet in Italien vergrößert, sondern zugleich die von Pippin zu Chiersy gegebenen Versprechungen erweitert. In dieser Abhandlung sind alle Beweisgründe dafür mit ebensoviel Ehrlichkeit als Scharfsinn erwogen, weshalb Herr Mock denn auch einen sehr wichtigen Beitrag zur Lösung dieser Frage geliefert hat. Da jedoch der Verfasser seit jener Zeit von verschiedenen Seiten widerlegt worden ist, so wollen wir hier nicht eine Beweisführung prüfen, die er vielleicht selbst nicht mehr vertheidigen würde.

Die Ausdehnung des dem Papste zugesagten Gebiets.

Zu S. 146 u. 147.

Es ist durchaus kein Grund vorhanden, hier an der Angabe des Anastasius zu zweifeln. Wir können freilich seinen Ausspruch nicht controliren, denn keine einzige fränkische Chronik bringt Einzelheiten über das, was Karl dem Hadrian zugesagt haben soll, auch ist das hier beschriebene Gebiet niemals in seiner Gesammtheit an den Kirchenstaat gekommen, und die päpstlichen Briefe geben nirgend genau an, in wie weit der fränkische Fürst hinter seinem Versprechen zurückgeblieben ist.

Karl „König von Italien".

Zu S. 147 u. 149.

Nur einige von Karl's Capitularien und die karolingischen Annalen geben ihm diesen Titel. König von Italien zu sein, schließt eigentlich den Besitz und die Herrschaft Roms ein. Was ist der Besitz eines Landes ohne die Hauptstadt? Und zumal ohne das berühmte Rom? Das Geschenk der Krone läßt sich jedoch sehr gut erklären, wenn wir an den Ritus der Einsetzung eines Patriciers denken; dieser wurde selbst mit einem Diadem bedeckt [3]).

Reiste Karl im J. 774 zweimal nach Rom?

Zu S. 147.

Das ist sehr unwahrscheinlich; wir haben darüber unsere Zweifel ausgedrückt. So müssen denn die Verhandlungen, worüber wir sprechen, schon bei der ersten Reise statt-

1) Civiltà cattolica, Ser. II, 6, p. 198; vergl. G. Brunengo I primi Papi Re p. 227 f. Auch Abel ist in den „Forschungen zur d. Geschichte" I, 459 f. derselben Idee zugethan. — 2) De Karoli Magni donatione (Münster, 1861). — 3) Vergl. Brunengo l. c. p. 224.

gefunden haben. Die Verwirrung mag wohl dadurch entstanden sein, daß in jedem Falle nach der Einnahme von Pavia ein Briefwechsel zwischen Hadrian und Karl eröffnet worden ist. Während Karl noch in Italien war, erstattete ein gewisser Gausfried aus Pisa nach dem Falle Pavia's dem Papst sofort Bericht darüber, worauf dieser seinen Gesandten Anastasius mit Glückwünschen an den König zurückschickte, und schon jetzt den Wunsch ausdrückte, Karl möge nun sein Versprechen hinsichtlich des versprochenen Gebietes erfüllen.

Karl's Patriciat.

Zu S. 147.

Nach Allem was hierüber in den letzten Jahren geschrieben worden, ist diese Sache jetzt ganz klar. In den Jahren 1864 und 1865 erschien über diese Würde eine Reihe von Artikeln in der „Civiltà Cattolica“, und unlängst hat Döllinger im „Münchener histor. Jahrbuch für 1865“, Karl's Patriziat wieder besprochen und in Kürze die Ideen des italienischen Schriftstellers bestätigt. Die „Civiltà“ zeigt zuvörderst, daß das durch den Papst den fränkischen Fürsten verliehene Patriciat einen andern Charakter hatte, als das, welches durch den Kaiser, z. B. dem Exarchen von Ravenna, zuerkannt wurde (Ser. V, vol. 9, p. 22). Dieses war, obschon der höchste Ehrenposten, doch in gewissem Sinne von geringerer Bedeutung als das durch den Papst den fränkischen Fürsten geschenkte Patriciat. Die Rechte dieser Patricier waren ausgedehnter (vol. 11, p. 434 f.); sie hatten nach Umständen eine gewisse Jurisdiction, „giurisdizione che il casa richiedeva“, und eine fortdauernde vertheidigende Macht, „potestà defensiva“. Diese Vertheidigung des Papstes und des Kirchenstaats gab ihnen von selbst einen Einfluß, wie ihn die früherer Patricier des Kaisers als solche nicht gehabt hatten. Darum erscheint es uns als ein Irrthum, wenn Abel [1]) sagt, durch den Papst sei die Würde des Patricius „beeinträchtigt“ und „herabgedrückt“ worden (S. 130. Anm. 1.). Dies wäre wahr, wenn Patricius des Kaisers so viel sagen wollte als „Statthalter,“ was Abel denn auch meint; während eher das Umgekehrte wahr ist, daß nämlich der kaiserliche Statthalter in Italien zu seinem Amte den Titel Patricius erhielt, ohne darum ausgedehntere Gewalt zu erlangen. Dann zeigt der italienische Schriftsteller, daß diese „potestà defensiva“ mit dem daraus natürlich entspringenden Einflusse den fränkischen Fürsten noch nicht genügt zu haben scheint. Das Patriciat, welches möglicherweise dem Karl Martell angeboten wurde, erweist sich nur als ein Schatten von dem was es später sein sollte. Der Papst schloß im J. 754 ein Bündniß mit Pippin (vol. 9, p. 300 f.), doch Pippin schien „das Gewicht des Patriciats noch nicht zu fassen“; und selbst Karl der Große war in den ersten Jahren seiner Regierung eher Patricier dem Namen als der That nach (p. 306). Später zeigte Karl sich nicht zufrieden mit der „potestà defensiva“, er wünschte mehr thatsächliche Herrschaft in den italienischen Provinzen und überschritt seine Rechte, da er meinte, daß er „als Patricier immer durch seine Königsboten seine Vermittlung anwenden müßte bei der Wahl des Bischofes von Ravenna.“ (vol. X, p. 533).

---

1) Jahrb. des fr. Reichs, 768—788, S. 129 f.

Abel gebraucht dafür den Ausdruck: daß Karl die alten Rechte eines kaiserlichen Patriciers, obschon jetzt nicht in des Kaisers, sondern in seinem eigenen Namen, „thatsächlich wieder zur Geltung brachte." Hierin liegt, dünkt mich, ein doppelter Irrthum. Zunächst ist es nicht bekannt, daß der Titel Patricius die Rechte verlieh, welche Abel demselben zuschreibt; und zweitens, wenn Karl in seinem eigenen Namen handelte, so konnte er es doch nicht als Patricier thun, er konnte doch nicht sein eigener Patricier sein. Wenn Karl also in seinem eigenen Namen handelte, dann überschritt er die Rechte, die er als Patricier besaß, denn Patricius setzt einen höher Gestellten voraus, welcher diesen Rang und die damit verbundenen Pflichten Jemandem übertragen hat.

Döllinger gibt die Idee der „Civiltà Cattolica" wieder, wenn er sagt: „Pipin, Karlmann und anfänglich auch Karl, nahmen das ihnen übertragene Römer-Patriciat im Grunde gar nicht ernstlich an." Er scheint auch weiter dem italienischen Schriftsteller Recht zu geben, wenn er sagt: „Das neue Patriciat gab dem Träger desselben an sich keine Gewalt auch nur über ein Dorf; es war eine Schirmvogtei" (a. a. O. S. 321)[1]).

Hadrian's Uebereinkunft mit Karl über die Einsetzung von Bischöfen.

Zu S. 147.

Bethmann, der die Chronik Sigeberts von Gembloux für die Monumenta bearbeitete, betrachtet mit Miräus u. A. diese Erzählung als einen spätern Zusatz zu Sigeberts Chronik von anderer Hand. Die Handschrift, worin diese Stelle vorkommt, ist von Bethmann für minder werthvoll gehalten und seiner Ausgabe nicht zu Grunde gelegt worden; sie stammt aus dem Kloster Anchin in Artois, wo Siegeberts Werk von 1149 bis 1237 fortgesetzt worden ist[2]). Doch selbst wenn wir annehmen, daß Sigebert diese Einzelheit aus Karl's Aufenthalt in Italien nicht selbst seiner Chronik zusetzte, so sind die Aufzeichnungen aus genanntem Kloster doch von solchem Gewicht, und stammen augenscheinlich von einem so gut unterrichteten Verfasser, daß wir auch dem, was dort geschrieben ist, nicht alles Vertrauen versagen dürfen. Ueberdieß steht dieses Zeugniß nicht allein

Zunächst ist es allen Geschichtskundigen bekannt, daß im Jahre 963 der junge Gegenpapst Leo VIII., welcher durch Otto I. erhoben wurde, von diesem dermaßen abhängig war, daß Leo, wie erzählt wird, eine Urkunde zu Gunsten Otto's ausfertigen mußte, wodurch er dem Kaiser alle politischen Rechte auf den Kirchenstaat in Italien abtrat. Leo sagt, er thue dieses, um den Frieden in Italien herzustellen und seine Tage in Ruhe zubringen zu können, indem er sich außerdem, wie er sagte, auf das Vorbild Hadrians I.[3]) stützte.

„Gerade wie Hadrian, sagt Leo, dessen Handeln und Wandeln fleckenlos war, und der in allen seinen geistlichen Verfügungen mit Vorsicht zu Werke ging; der auf einer

---

1) Vergl. Civiltà catt. XI, 150, 416, 428 f., wie alle Oberherrschaft im Kirchenstaat vom Papste abhing, wenn keine feindliche Gewalt in Italien selbst dieser entgegen wirkte. Ferner über die Macht von Karl's Gesandten zu Rom Ser. VI, vol. 1, p. 180. — 2) Auctarium Aquicinense, a°. 773; Monum G. h. VI, 393. — 3) Monum G. h., Legg. II, Anhang S. 160. Floß, Papstwahl unter den Ottonen, S. 72. Die hier herausgegebene Handschrift weist nicht auf Hadrians Vorbild hin. Siehe S. 73 und „Urkunden" S. 149, 153 u. 163.

Synode den glorreichen König der Franken und Longobarden und römischen Patricier, Karl, die Würde des römischen Patriciats, die Regelung (ordinationem concessit) des apostolischen Stuhls und aller andern Bischofsstühle übertrug: so verordnen und beschließen auch wir u. s. w. und schenken Kaiser Otto das Recht, sich selbst einen Nachfolger zu erwählen, und den Papst sowohl als die Bischöfe einzusetzen[1]) (ordinare); so jedoch, daß die Weihe nur abhängig bleibt von denen, die dazu die Befugniß haben. Sowohl der Papst als die Erzbischöfe, welchen der Kaiser solches zugestanden hat, sollen Weihen an ihren Suffragan-Bischöfen vollziehen dürfen" u. s. w.[2]).

Diese Urkunde ist lange Zeit von protestantischen sowohl als katholischen Geschichtsschreibern für unecht gehalten worden. Die jüngeren Kritiker stimmen indeß darin überein, daß sie, was den Inhalt angeht, ohne Zweifel von Leo VIII. herstammt, und daß nur die Form, in welcher wir sie besitzen, nicht mehr die ursprüngliche ist.

Prof. Floß zu Bonn hat diese letzte Meinung aufs Neue bekräftigt durch die Herausgabe einer Handschrift der Trierschen Bibliothek, worin Leo VIII. dieselben Zusagen macht, doch viel ausführlicher, mit vielen Bibelstellen durchmengt[3]).

Nachher hat Gfrörer die große Wahrscheinlichkeit, daß diese Urkunden wirklich von Leo VIII. (möge auch einige Aenderung in der Form stattgefunden haben) herstammen, mit überraschendem Scharfsinn in einer langen Reihe von Argumenten nachgewiesen[4]).

Dazu kommt Hefele's Autorität, der allerdings im Jahre 1855[5]) mit Dönniges noch an die Unächtheit glaubte, doch, seit der Herausgabe der Trierschen Handschrift und seit der Untersuchung Gfrörers dieser Meinung nicht mehr unbedingt anhängt, obschon er darüber auch noch nichts Näheres veröffentlichte. Pertz ließ die Frage über die Aechtheit des Inhalts in der Schwebe und griff nur einzelne Sätze an.

Da also die Meinungen über die Wahrheit des Inhalts zusammentreffen, und wir mindestens mit aller Sicherheit annehmen können, daß die von uns angeführten Hauptideen von Leo ausgegangen sind, ist es uns auch nicht mehr schwer zu begreifen, wie ein Jahrhundert später die Chronik Siegeberts die erwähnte Erzählung über Hadrian bringen konnte.

Wohl ist es merkwürdig, wie die alten fränkischen Chronisten von diesen, dem Könige zuerkannten Rechten schweigen. Aber sie schweigen gleichfalls von den Gunstbezeugungen, welche Karl bei dieser Gelegenheit dem Papste erwies; und das läßt uns um so eher an einen Zusammenhang dieser beiden Dinge denken. Es geschah nicht ohne Grund, daß Karl aus dem, was zu Rom verhandelt war, ein Geheimniß machte.

Nur die Jahrbücher von Lorsch sprechen davon[6]). Einhard geht sehr leicht über diese Umstände hinweg, als wären sie von keinem Gewicht[7]) .Später kommt Marianus

---

1) Triersche Hdschr. (Floß, a. a. O. S. 163): „potestas eligendi et ordinandi". Der andere Text liefert nur: „facultatem ordinandi" von Papst und Bischöfen. Siehe Floß, S. 73 f. — 2) „Ab eo (rex romani imperii) laudetur, et investituram susciperit". Floß, 163. Der andere Text: „a rege laudetur et investiatur." — 3) Floß, a. a. O. „Urkunden" S. 147. — 4) Papst Gregorius VII, Thl. V, 298 f. Das hindert nicht, daß einzelne jüngere Schriftsteller, deren Urtheil über die Thatsachen der Geschichte, aus welchem Grunde auch immer, in der Regel von dem Gfrörers abweicht, auch in dieser Sache nicht mit ihm übereinstimmen wollen. — 5) Neue Sion, 11. Jahrg., n°. 63, S. 995. — 6) Monum. G. h. I, 150 a°. 773. — 7) L. c. II, 446.

Scotus, der aus Irland nach Fulda und dann nach Mainz wanderte († 1082), darauf zurück [1]). Leo von Ostia, der um dieselbe Zeit lebte († 1116), berichtet wohl, daß Karl dem Papste Städte schenkte, aber von dem gegenseitigen Zugeständnisse anderer Rechte zwischen Hadrian und Karl spricht er nicht. Da er ein Gegner Kaiser Heinrichs IV. war, verschwieg er noch viele andere in Italien genugsam bekannte Dinge aus dem Leben Karl's, deren sich König Heinrich in seinen Tagen mißbräuchlich hätte bedienen können, um seine Rechtsverletzung in falschen Schein zu hüllen, wie Napoleon I. dieses that [2]).

Die späteren italienischen Chronisten seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erzählen diese Sache ebenso wie Leo VIII. sie in seiner Urkunde mittheilt und Sigebert's Chronik sie wiederholt. So Riccobald von Ferrara [3]) (seine Schriften schließen mit dem zweiten Jahre des Papstes Bonifacius VIII., 1296) einer der ausgezeichnetsten Geschichtschreiber seines Jahrhunderts, welcher von seinen Zeitgenossen und später wegen seiner Genauigkeit und Wahrheitsliebe sehr geachtet und benutzt wurde, obgleich er dem Verdachte ghibellinischer Gesinnung nicht entging, so wenig er auch weder für den Papst noch für den Kaiser Parteilichkeit verräth, und der sich dadurch besonders empfiehlt, daß er alle Fabeln und zweifelhaften Erzählungen aus seinen Schriften verbannt, — Riccobald erzählt sogar: „Karl schenkte dem Papste Spoleto, weil dieser ihn zum Patrizier ernannt hatte, und später auf einer Synode erkannte Hadrian Karl das Recht zu, den päpstlichen Stuhl und die bischöflichen Stühle seines Reichs nach seiner Wahl zu besetzen („datum fuit Karolo jus eligendi pontificem Romanum et Sedem Apostolicam ordinandi“ [4]).

Etwas später schrieb auch der Dominicaner Ptolomäus von Lucca [5]) († 1327), der sein Werk im Jahre 1313 endigte, Hadrian habe die genannten Rechte Karl zuerkannt. Ptolomäus war sehr päpstlich gesinnt.

Andreas Dandulus [6]), Doge von Venedig i. J. 1343, ein Mann von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und Wahrheitsliebe, gibt wieder dasselbe Zeugniß.

Alle diese Schriftsteller konnten Sigeberts Werk nicht kennen, zumal nicht mit dem Zusatz von Anchin, da sie größtentheils gleichzeitig lebten; somit hat auch ein jeder von ihnen seinen Werth als Zeuge.

Nehmen wir indeß andererseits einmal an, Leo's Bulle, das älteste Zeugniß, sei eine Schrift von späterer Hand, und nicht von diesem Papst ausgefertigt, nehmen wir ferner an, daß alle genannten Autoren, durch eine solche falsche Bulle oder durch Sigeberts Ausspruch verleitet, Unwahrheit gesprochen haben: so ist und bleibt es doch etwas sehr Merkwürdiges, daß der Verfasser der Bulle auf die Geschichte Hadrians verweist, um eine Handlung Leo's VIII. zu vertheidigen. Warum gerade auf Hadrian, wenn die Tradition oder die römischen Archive nichts von einer solchen Zusage dieses Papstes sagen? Wie leicht konnte ihre Unwahrheit an den Tag kommen. Hierdurch ist es schon zweifellos sicher, daß diese Thatsache in den Hauptzügen wahr ist; denn der Fälscher hat natürlich an erster Stelle Gründe für sein Schreiben angeführt, die für Leo wenigstens die Wahrscheinlichkeit des Rechtes, so zu handeln, glaublich machten, und er hat nicht ein ganz aus der Luft gegriffenes Beispiel gewählt.

---

1) L. c. V, 548 a°. 796. — 2) S. ob. S. 149. — 3) Muratori Scrptt. rer. It. IX, 109 c.
4) L. c. p. 165. — 5) L. c. XI, 983. — 6) L. c. XII, 146, XVIII.

Wenn also Leo's Bulle auch falsch wäre, so ist doch nach dem gesunden Denken nicht zu bezweifeln, daß am römischen Hofe geglaubt, in Italien verbreitet, und durch die römischen Archive bewiesen wurde, Hadrian habe bezüglich der Wahl der Kirchenhäupter wirklich Karl besondere Rechte zugestanden; darum haben die italienischen Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts sich auch nicht gescheut, dieses zu berichten.

Aber worin bestanden nun die Rechte, welche der Papst Karl einräumt? Ist es in der That unglaublich, daß sie den Umfang hatten, welchen Leo VIII. angibt und Sigeberts Handschrift und andere Autoren ihnen beilegen? Leo sagt, daß er Otto das Recht der Wahl und der Einsetzung[1] von Papst und Bischöfen schenkte. In der trierschen Handschrift wird weder das Eine noch das Andere als von Hadrian herstammend dargestellt, und die Pertz'sche Handschrift sagt doch nur, daß Hadrian Karl das Recht der „ordinatio" d.h. der definitiven Anstellung des Papstes und der Bischöfe gab. Gfrörer[2]) hat bereits bemerkt, von welch zweifelhaftem Sinne außerdem der Ausdruck „ordinatio" ist, und daß er jedenfalls nie die Bedeutung haben kann, daß Karl unbedingt über die Besetzung des päpstlichen Stuhls sollte verfügen dürfen. Die späteren Begebenheiten geben davon auch keinerlei Beweis. „Facultas ordinandi" kann nur bedeutet haben, daß ohne Karl's Gutheißung die Wahl und Ernennung des Papstes ungültig sein sollte, und daß er in gleicher Weise auf die Einsetzung seiner Metropoliten (von welchen er den Papst zuweilen den ersten nannte) Einfluß haben sollte. Das war nun so etwas Unerhörtes nicht im fränkischen Reiche.

Der h. Remigius wurde durch König Chlodwig genöthigt, manchmal gegen seinen Willen einen Mann zum Priester zu weihen[3]). Gregor von Tours klagt über die Mißbräuche, welche nach dieser Zeit in der Einsetzung der Bischöfe zu herrschen anfingen. Simonie leitete die Wahl der Geistlichkeit, Simonie die Bestätigung derselben durch den Fürsten. Dieser wird mehr und mehr der eigentliche Besetzer der Bischofsstühle. Theoderich von Austrasien (511—34) setzte nach Gregor von Tours ausschließlich nach seiner Wahl Bischöfe ein. Nach dem Tode des Quintianus von Clermont boten die Bürger dem Könige große Geschenke an, wenn er einen Bischof nach ihrem Sinn ernennen wollte[4]). Das 5. Concil von Orleans, im J. 549. bestimmte in seinem 10. Kanon: „Cum voluntate regis, juxta electionem cleri ac plebis . . . pontifex consecretur." Hier wird also die Wahl des Volkes aufs neue zur Vorschrift gemacht, neben dem königlichen Willen.

König Lothar (558—61) verfügte noch eigenmächtiger über die Einsetzung oder ordinatio seiner Bischöfe[5]). Die Wahl des Volks und der Geistlichkeit wurde in diesen Tagen meist „consensus" genannt, die Anstellung durch den König „praeceptio"[6]).

Lothar's Nachfolger eigneten sich jedoch mehr und mehr das ausschließliche Recht der Wahl und Einsetzung zu; so daß den guten Bischöfen nur übrig blieb, in ihrem Testament den König zu beschwören, ihnen keinen Ausländer, Geizhals oder verheiratheten Priester zum Nachfolger zu geben[7]). Die Willkür der Merovinger nahm gleichwohl zu; allein königliche Befehle genügten am Ende des sechsten Jhrhdts zur Einse-

1) Siehe oben S. 325. — 2) Papst Gregor VII. Th. V, S. 39 f. — 3) Bouquet IV, 52. Cf. Ghesquier Vitae Sanctorum I, 585 f. — 4) Greg. Tur. De SS. Patrum Vita, c. 3 „De S. Gallo". — 5) „Preceperam ut Cato illic (in Clermont) ordinaretur." Gregor. Tur. Hist. Franc. VIII, c. 22, 20, 39. — 6) Marculf I, 5—7 u. Bignons Note dazu. — 7) Gregor. Tur. Hist. Fr. V, 47.

ßung der Bischöfe [1]). Diese strebten für ihre Geistlichkeit und das Volk das kanonische Recht wiederzugewinnen. Als aber im J. 614 eine Pariser Synode bestimmt hatte, daß der Bischof von dem Metropoliten und den Bischöfen der Provinz, sowie von dem Klerus und dem Volke gewählt werden solle, bestätigte Lothar II. die Beschlüsse dieser Synode nur mit einem Zusatze, welcher die Bestätigung der Wahl durch den König fordert [2]).

Wir wissen ferner, daß Pippin zur Zeit des Papstes Zacharias einen sehr großen Einfluß auf die Einsetzung der Beschöfe erworben hatte. Er hatte sich die Befugniß angemaßt [3]), Priester aus seiner unmittelbaren Umgebung, von seinem Hofe (ex palatio) zum Episkopat zu befördern [4]).

Der Papst kann gleichwohl nicht gestattet haben, daß eine solche Ernennung ohne die Genehmigung des Bonifacius oder des Papstes selbst geschehen durfte. Jede solche Handlung wurde fortwährend als Willkür und Mißbrauch angesehen. Bischof Florus von Lyon hat dieses in seinem Werke über die Wahl der Bischöfe im Jahre 822 deutlich gezeigt [5]).

Zur Zeit Pippins und auch schon unter dessen Vorgängern hatten die Bischöfe andererseits durch Bonifacius' Vermitlelung sehr wesentlich an Unabhängigkeit gewonnen. Die durch Bonifacius eingesetzten Bischöfe liefern den Beweis dafür. Dadurch nahm Pippins Einfluß auf seine Bischöfe ungeachtet der ihm zuerkannten Rechte, nicht zu.

Da nun Pippin keinen einzigen Grad des Einflusses missen wollte, den die alten merovingischen Könige ausgeübt hatten, da Bonifacius hingegen die kirchlichen Rechte in all ihrer Kraft wahren wollte, so entstand daraus ein Widerstreit von Ideen, welcher der königlichen Regierung sehr schädlich war. Da die Existenz von Laienbischöfen unter Karl dem Großen fortdauerte, so war es natürlich, daß er, der alle seine Vorgänger in der Einsicht von dem Werthe einer kirchlichen Hierarchie übertraf, Mühe anwenden wollte, um diesem Mißbrauch, welcher nun bereits seit achtzig Jahren [6]) ununterbrochen fortdauerte, so viel als möglich entgegen zu wirken. Die Uebereinkunft mit Hadrian ist eine sehr natürliche Folge davon.

---

1) Löbell Gregor. von Tours, S. 345; Phillips Deutsche Geschichte I, 673, n°. 7. Vgl. Rump in Rohrbachers Kirchengesch., deutsche Ausg., IX, 389 ff. — 2) Löbell, a. a. O. S. 341, n°. 4. Labbé u. Coss. Conc. VI, 1392: Mansi X, 543: Episcopus a clero et populo eligatur, et si persona condigna fuerit per ordinationem principis ordinetur. Vgl. Rohrbacher X, 211. — 3) Vgl. S. 60 u. die Beilage. — 4) Lupus ad Annulum Ep. Duchesne II, 767 f., Bouquet VII, 486. Oben S. 60. — 5) Agobard. Opp. ed. Baluz. II, 256, c. 4: „Quid vero in quibusdam regnis postea consuetudo obtinuit ut consulta principis ordinatio fieret episcopalis, valet utique ad cumulum fraternitatis propter pacem et concordiam mundanae potestatis, non tamen ad complendam veritatem vel auctoritatem sacrae ordinationis, quae nequaquam regio potentatu, sed solo Dei nutu et ecclesiae fidelium consensu cuique conferri potest. . . . . . . Unde graviter quilibet princeps delinquit, si hoc suo beneficio largiri posse existimat, quod sola divina gratia dispensat, cum ministerium suae potestatis in hujusmodi negotium peragendo adjungere debeat non praeferre; c. 7, p. 258. Quae omnia non ideo dicimus quasi potestatem principum in aliquo minuendam putemus, vel contra religiosum morem regni aliquid sentiendum persuadeamus; sed ut clarissime demonstretur, in re hujusmodi divinam gratiam sufficere, humanam vero potentiam, nisi ilii consonat nihil valere.“ — 6) Hugo Flav. Chron. Lib. I; Monum. Germ. hist. VIII, 344.

Und wissen wir auch nicht, in welchen Ausdrücken diese Vorrechte an Karl gegeben wurden, so ist es uns doch bekannt, in welcher Form Karl seinerseits dem Papste Hadrian versprechen mußte, all seinen Einfluß (den ihm jetzt zuerkannten Einfluß) auf die Bischöfe anzuwenden, damit die mißbräuchlich noch immer bestehenden simonitischen und andere eingedrungene Bischöfe mit Kraft bekämpft würden. Hadrian theilt es uns selbst in einem seiner Briefe mit. Er schreibt an die fränkischen Bischöfe, daß Karl nach Rom gekommen sei und dort mit dem Papst das Osterfest gefeiert habe, wo, sagt der Papst, „wir ihm unsere Bemerkungen gemacht haben in Betreff der erzbischöflichen Würde in Städten, wo diese von Laien bekleidet wird; während die bischöfliche Hierarchie nun seit achtzig Jahren von den Franken zertreten wird (conculcata). Hierauf hat der ruhmreiche König auf die Reliquien des h. Petrus geschworen [1]), daß er Alles nach unserm Wunsche verbessern würde" [2]).

Ein Versprechen von diesem großartigen Umfang konnte Hadrian dem König nicht allein auf Grund seines Patriciats ablegen lassen; es mußte durch den Papst ein Gegenversprechen daran geknüpft werden: eine Gewährung von Freiheiten und Rechten, welche der König dann wieder zur Ausführung der Ideen des Papstes anwenden konnte. Es ist unmöglich es sich anders zu denken, als daß Karl mit der heiligen Pflicht, die er auf sich nahm, auch verhältnißmäßige Vorrechte aus der Hand des Papstes empfing. Und da wir uns jetzt bei dieser Ausdehnung der Rechte Karls, die über das Patriciat und das Königthum hinaus strebte, eine Erweiterung dieser Würde denken müssen, so ist es wohl natürlich, daß mehrere Schriftsteller, Papebroch an der Spitze [3]), der Ansicht sind, Hadrian habe bereits im J. 774 Karl Aussicht auf die Kaiserkrone gemacht [4]). Eine gewisse Vollmacht bei der Einsetzung der Bischöfe, nebst der Verpflichtung alle Eindringlinge und Simonisten von ihren Stühlen abzusetzen, ist, wenn sie je vom Papst einem Laien übertragen worden, nur in Verbindung mit dem christlichen Kaiserthum denkbar.

Als jedoch Karl diese ihm zuerkannte Freiheit der „ordinatio" widerrechtlich ausdehnte [5]), erhob sich der Papst, die niedere Geistlichkeit und das Volk gegen Karls Streben [6]), „weil er die h. Rechte der Kirche verletzte." Der König hat sich denn auch nie

---

1) Siehe über diese Feierlichkeit Brunengo I primi Papi-Re p. 230, die Anmerkung. — 2) Hugo Flaviac., l. c. Mansi XII, 847. — 3) Brunengo, l. c. S. 231, n. 1. — 4) Siehe oben S. 157 und 269; nebst der Beilage zu S. 283. — 5) Arno, von Salzburg, sagt Papst Leo, ist nach Karl's Willen, dem der Papst hierin manchmal zu folgen pflegt, zum Erzbischofe ernannt. „Una cum consensu et voluntate Caroli." — „Convenit nos in omnibus adimplere vestris legalibus votis; . . . per Fulradum mandasset nobis . . . quod Arnoni episcopo pallium tribueremus, (Kleinmayern) Juvavia, Anhang S. 51 f. — 6) Vergl. Braun „Carolo Magno, regnante quae inter Ecclesiam et Imperium ratio intercesserit", p. 83. Ipsa historia nonnullas episcoporum nominationes a Carolo factas esse docet .. Ex hac imperatoris licentia non colligi posse censeo eum etiam habuisse jus eligendi. Quum omnibus temporibus tum etiam Caroli Magni aetate ambitiosorum hominum certamina fuerunt et artes aulicae, quae Ecclesiae non saluti, sed magno ditrimento essent. Und so kann denn auch, quantacunque concordia Carolus cum Romano pontifice conjunctus esset, attamen ex capitularibus probari potest, non omnia jura vel habuisse vel exercuisse Sedem Apostolicam, quae ex jure divino vindicare sibi posset. Wir haben diese Schrift citirt, weil ihr ganzes Bestreben ist, die Verdienste Karls um Christenthum und Kirche ins Licht zu stellen; dabei gedenkt sie mehr der Capitularien, welche unter Karls kaiserlicher Regierung erlassen wurden, und hebt also weniger die schwächere Seite in Karls Streben

darauf berufen können [1]), daß er ausschließlich nach einer mit dem Papst geschlossenen Uebereinkunft handelte. In Italien fuhr der Papst fort Bischöfe zu ernennen, wenn auch Karl Versuche dagegen machte, welche eine päpstliche Warnung veranlaßten [2]). Wir sehen davon Beweise in Reggio und Aquileja [3]). Auf die Genehmigung der Wahl eines Papstes hatte jedoch schon viele Jahrhunderte lang der Kaiser des byzantinischen Reiches Anspruch gemacht. Und das war ein wichtiger Theil der „ordinatio“, welcher hinfort officiell bei Karl verbleiben sollte. Kein Wunder also, daß Papst und Kaiser aus ihrer Uebereinkunft ein großes Geheimniß machten, da ein offener Bruch mit Constantinopel die Folge der Veröffentlichung hätte sein können. Hadrians Nachfolger Leo wartete des Kaisers Einstimmung zu seiner Erwählung nicht einmal ab, und wurde den andern Tag nach der Ernennung gekrönt. Er gab jedoch Karl sofort Kenntniß von seiner Thronbesteigung, zu dem Zwecke, um seine Gutheißung zu erlangen, erhielt darauf aber die bekannte Zurechtweisung. Stephanus IV., welcher nach Leo den päpstlichen Stuhl bestieg, handelte ebenso und wendete sich gleich nach seiner Wahl erst schriftlich und dann persönlich an Ludwig den Frommen, ließ jedoch alle römischen Bürger dem Könige Treue schwören [4]). Paschalis I. (817—824) that wieder dasselbe und sandte an Ludwig den Frommen eine Mittheilung nebst Entschuldigungen (epistolam excusatoriam) über seine Ernennung [5]). Eugenius II. (824—827), unter unmittelbarem Einfluß Ludwigs gewählt, mußte ihm einen Eid der Treue schwören. Sein Nachfolger Gregorius IV. (Valentinus, der einen Monat Papst war, nicht gerechnet) wurde erst geweiht, nachdem fränkische Gesandte den Hergang seiner Wahl untersucht hatten [6]). Ludwig der Fromme setzte in seinem Reiche eigenmächtig Bischöfe ein [7]). „Durch seine Rathgeber geleitet“, sagt Thegan, „ließ er die gemeinsten Knechte (vilissimi servi) die Bischofsstühle in seinem Reiche besteigen“ [8]).

Papst Leo IV. schrieb 853 an Ludwig und Lothar, sie möchten ihm doch die Weihe des Bischofs zu Rieti überlassen, obschon die Fürsten selbst auf die Verleihung des Bisthums an einen ihrer Günstlinge bestanden [9]). Johannes VIII. schrieb im Jahre 879 an die Gemeinde zu Vercelli, daß König Karlmann (Sohn Ludwigs des Deutschen) nach der Weise seiner Vorgänger, der Könige und

---

als König hervor. Im Niederländischen ist in gleicher Absicht das Werkchen geschrieben: Wetgeving van Karel den Groote tegenover de rigting der moderne staatkunde. Amsterdam, van den Hoeven. 20 Seiten.

1) Vergl. Braun, l. c. p. 86. — 2) Cenni Monumm. dom. pontif. I, 499. 517; vgl. oben S. 166 f. — 3) Böhmer Regesta Kar. n°. 106, p. 13; n°. 145, p. 17. Sickel Regesten der ersten Karol. S. 39. 54. cf. Mohr Cod. dipl. Rhaet. p. 20. — 4) Theganus Vita Ludov., Monumm. II, 594. — 5) Einh. Ann. a°. 817. — 6) Einh. Ann. a°. 827. — 7) Balluz. Concil. Narbon. Paris 1668, 8° p. 34; c. II. 1141. — 8) Vita Lud. c. 20; l. c. p. 595. — 9) Gratianus Decreta I, diss. 63, c. 16: „Leo IV, Lothario et Ludovico Augustis. Reatina Ecclesia quae per tot temporum spatia pastoralibus curis destituta consistit, dignum est, ut brachio amplitudinis vestrae sublevetur, ac gubernationis tegmine protegatur. Unde salutationis alloquio praemisso, vestrum Mansuetudinem deprecamur, quatenus Colono humili Diacono eandem ecclesiam ad regendam concedere dignemini; ut vestra licentia accepta, ibidem eum, Deo adjuvante, consecrare valeamus Episcopum. Sin autem in praedicta Ecclesia nolueritis ut praeficiatur Episcopus Tusculanam Ecclesiam, quae viduata existit, illi vestra Serenitas dignetur concedere, ut consecratus a nostro Praesulatu Deo omnipotente, vestroque Imperio grates peragere valeat.

Kaiser, ihren Bischof Conspectus ernannt habe[1]). Ja, Sedulius sagt von Karl dem Kahlen: Deus potestatem ei super utrumque ordinem praelatorum et subditorum tribuit[2]). Und spätere französische Könige hörten nicht auf, sich auf diese einmal eingeschlichenen Mißbräuche zu berufen[3]). Es war weit entfernt davon, daß Karl der Große sich solche Rechte offenbar anmaßte; der Grund davon lag in der mit Hadrian geschlossenen Uebereinkunft. Und dieser Papst bot dabei doch muthig Allem die Spitze, was die Grenzen der darin begriffenen Bestimmung überschritt. Wir haben gesehen, wie er sich gegen den Einfluß Karl's auf die italienischen Bischofsstühle erhob[4]).

So ist es denn unzweifelhaft sicher, 1) daß Karl's Vorgänger, schon seit Chlodwig sich die persönliche Verfügung über die Bischofssitze ohne päpstliche Zustimmung angemaßt hatten, ebenso wie die byzantinischen Kaiser das Recht der „ordinatio" der Päpste nach ihrer Erwählung zu Rom ausgeübt hatten oder auszuüben strebten;

2) daß Bonifacius, die Päpste vor ihm und diejenigen seiner Zeit diesen Einfluß bekämpft hatten;

3) daß Karl officiell als Recht einen größern Einfluß anf die „ordinatio" der Päpste und Bischöfe seines Reichs erlangt hat, als seine byzantinischen und merowingischen Vorgänger besessen haben; daß nachher

4) dieses Recht durch Karl's Nachfolger im höchsten Maße zum Nachtheil der päpstlichen Macht ist mißbraucht worden, und daß endlich

5) durch Leo VIII., der Hadrian's Beispiel fälschlich als Grund angab, die Rechte, welche Hadrian Karl geschenkt hatte, für Otto I. mit dem der eigentlichen Wahl (facultas eligendi) vermehrt worden sind.

Zu allen Zeiten wurde die Stimme des fränkischen Kaisers oder Königs bei der Einsetzung der Päpste und Bischöfe gehört, und das geschieht noch heut zu Tage. Im sechsten und siebenten Jahrhundert mißbrauchten dieses die Fürsten. Hadrian erwartete jedoch das Gegentheil von Karl dem Großen. Und nicht das allein; hätte der Papst Karl dieses Recht nicht zuerkannt, so wäre er weder seines päpstlichen Stuhles noch seiner Besitzungen in Italien mehr sicher gewesen Karl hatte ja die Uebermacht, und würde sich das Recht verschafft haben, welches ihm für den Ruhm seines Reiches nützlich schien.

„Fidelitatem promittere".

Zu S. 148.

Wie gesagt, bezeichnet dieser Ausdruck gewöhnlich den Eid, welchen die Vasallen ihrem Lehnsherrn zu schwören haben. Diesen Begriff hat der Papst jedoch in dem Briefe, worauf dieses Schreiben Karls zur Antwort dient, nicht ausdrücken wollen. Hat der Papst also diese Worte gebraucht, so müssen sie in dem Sinne erklärt werden,

---

1) Labbé Coss. XI, n°. 223, p. 156. Cfr. n°. 186, „Ad Carlomannum" p. 118. Mansi XVII, 166; cfr. 125. — 2) De Rectoribus christianis; Maii Specil. vatican. VIII, 65. Vergl. Waitz Verfassungsgeschichte III, 200, Note 1. Ferner Sedulius c. 8, p. 23. — 3) B. unter Heinrich III. Ranke Franz. Geschichte I, 372. — 4) Oben S. 331, Note 3 u. 4. Migne Patrologia Lat. 98 (Opp. Car. M. II.) p. 416.

den wir oben[1]) ihnen beilegten; oder auch: sie kommen nicht buchstäblich in Leo's Briefe vor, und Karl hat diesen Ausdruck nur in seiner Antwort gebraucht, um des Papstes Abhängigkeit von seinem mächtigen Arme auszudrücken. Dieses ist viel wahrscheinlicher. Daß Karl's Titel „Patricius" dem Papst gegenüber kein lehnsherrliches Verhältniß einschließt, erhellt schon genugsam aus dem oben Gesagten. Zugleich ist aber gewiß, daß Karl die Rechte, welche er als Patricius zu haben glaubte, so weit als möglich ausdehnte. So hat denn, wie wir sahen[2]), auch der bereits angeführte ungenannte Schriftsteller in der „Civiltà Cattolica", der Karl's Handlungen zum Besten wendet, die Ansicht, daß der König diesen Rechten allmählich einen größern Umfang zu geben strebte, als ihm der Papst zugestehen konnte. Ferner bestätigt dieser Autor vollkommen unsere Meinung in Bezug auf den Ausdruck, welchen Karl gebrauchte. Nachdem er Ducange's Erklärung des Wortes fidelis als gleichbedeutend mit subditus und vasallus angenommen und dieses als die Bedeutung des Wortes während des ganzen Mittelalters bezeichnet hat, fährt er fort: „In dem Briefstyl, welcher zu jener Zeit zwischen den Päpsten und den fränkischen Königen gebräuchlich war, finden wir mit dem Worte fidelis immer zweierlei Art von Bewilligung ausgedrückt. Zuerst nicht allein die Treue in der Erfüllung eines geleisteten Versprechens oder Eides, sondern außerdem noch die Treue der Unterwerfung, des Gehorsams. . . . So sagt Stephanus III. mit Nachdruck zu Karl und Karlmann, welche strenge Verpflichtung sie haben „fidelitatem et obedientiam" dem Stuhle Petri zu beweisen, in Folge des Bündnisses, das von ihrem Vater mit Stephanus II. geschlossen ist, und wodurch sie sowohl als Pippin zu Patriciern ernannt sind. Im Codex Carolinus, sagt der Verfasser, „dove abbiam vivo e parlante lo stile che allora correa tra i Papi e i Re Franchi, e dove ricorre frequentissima questa voce di *fidelis;* ivi sempre vedesi contenuto in tal voce un doppio concetto, cioè non solo di *fideltà* nel mantenere promesse o giuramenti fatti, ma di *soggezione* inoltre e di obbedienza..... Tale obbedienza viene con expresse e recise formole inculcata da Stefano III ai due figli di Pipino, Carlo e Carlomanno, colà dove ricorda loco l'obbligo strettissimo che hanno di mantenere verso la S. Sede e i Pontefici *fidelitatem et* obedientiam *et illibatam charitatem* (Recordamini, etc. Ep. L), e ciò in virtù del Patto speciale che sull' anima loro il loro genitore avea giurato a Stefano II;..... di quel Patto cioè, per cui essi e Pipino erano stati creati Patrizii[3])". Der Papst machte also in Folge der Zuerkennung der Patricierwürde Anspruch auf fidelitas und obedientia. Karl kehrte dieses Verhältniß in seinem Briefe an Leo geradezu um, indem er sagte, er freue sich daß Leo ihm „fidelis" (= subditus, vasallus) sein würde. Es ist klar, daß Leo unmöglich diese Worte gebraucht haben kann und zwar in dem Sinne, den sie wirklich viele Jahrhunderte lang behielten.

---

1) S. 269 f. u. 146 ff. — 2) S. 324. — 3) Serie V. P. X, p. 527 f.

Uebte Karl in Rom Jurisdiktion aus?

Zu S. 150

Er maßte sich diese zuweilen an, andererseits zwangen die Umstände zuweilen den Papst, ihm dieselbe zuzugestehen Es ist deshalb „eine Jurisdiction, welche mehrere Umstände forderten", die wir in der Beilage S. 324 f. besprachen. So wurde Karl's richterliche Entscheidung angerufen, und seit seiner Erhebung zum Kaiser kamen seine missi, um in verschiedenen Städten Gerichtssitzungen zu halten. Doch die päpstlichen Legaten nahmen daran Theil, und wir bemerken nicht, daß Karl's fürstliche Herrschaft über Rom zunimmt[1]). So hatte er denn auch von Rechtswegen nichts anderes als ein „tribunal intercessionis" zu Rom.

Karl's Kaiserkrone in Aussicht.

Zu. S. 150.

Gfrörer und andere neuere Geschichtsschreiber zweifeln keinen Augenblick daran, daß Hadrian Karl auf die Kaiserkrone Aussicht gegeben habe. Dieses liegt sogar schon allein in dem Titel „neuer Constantin", welchen er ihm gab. „Preludio del titulo imperiale" sagt die Civiltà Catt.[2]). Der Kaisertitel schloß natürlich eine größere Macht zu Rom in sich als das einfache Patriziat. Man vergleiche hierüber die drei Beilagen zu S. 147 und die vorstehende zu S. 150, sowie im Text S. 157.

Die Einwohner der „Fünfstadt" (Pentapolis) beklagen sich über die Gewalt, die Leo von Ravenna auf Kosten des Papstes ausübt.

Zu S. 152.

Bei Cenni p. 321 nennt Hadrian alle Städte, welche Leo zum Abfall vom Papst zu bewegen sucht, und erzählt, wie sie gleichwohl „auf keinerlei Weise sich vor ihm haben beugen wollen", sondern nach uralter Weise, wie unter Papst Stephanus, in ihrer Abhängigkeit vom päpstlichen Stuhle haben verharren wollen.

Bei Cenni p. 330 wird wieder dasselbe berichtet: „Die Pentapolenser zeigen sich uns als unterthänig (obedientes ad nos proni), wie zur Zeit des Papstes Stephanus, und kommen, unsere Befehle einzuholen."

Bei Cenni p. 345, welchen ich anführe, steht der dritte Brief Hadrian's über Leo's Anmaßung, und wie die Städte, die er durch seine Amtleute regieren lassen wollte, Recht und Schutz in Rom suchten. „Nach uralter Sitte", schreibt Hadrian, „sind die Bewohner dieser Städte zu mir gekommen, um ihre Befehle zu holen, und sind stets willens, getreu und gehorsam in unserm Dienst zu verharren, wofern der Trotz des Erzbischofs sie nicht bedrängte. Darum bitten wir euch, bei dem leben-

---

1) Vergl. ob. S. 286. — 2) Serie VI, P. III, p. 183.

digen Gott, es möge euch nicht gefallen, daß diese Gebiete, welche euer Vater seligen Andenkens und ihr selbst dem h. Petrus zuerkannt (concessistis) und übertragen habet (obtulistis), uns unter eurer Regierung entrissen werden, und die h. Kirche durch boshafte Menschen auf diese Weise erniedrigt werde; sondern daß sie vielmehr durch euch an Glanz erhöhet werde."

Der Ton der Briefe der Päpste.

Zu S. 173.

Die Hoffnung auf bessere Zeiten und das Vertrauen auf die göttliche Gnade, sowie auf die Redlichkeit der Gesinnung und die Macht des Armes desjenigen Fürsten, der am Meisten geeignet scheint oder berufen ist, dem päpstlichen Stuhle Hülfe zu bieten, durchdrang zu jeder Zeit die von den Päpsten an solche einflußreichen Fürsten geschriebenen Briefe, und in Augenblicken einer noch viel größeren Täuschung, als die, worüber sich Hadrian in dem hier mitgetheilten Schreiben beklagt, vergaß das Haupt der Kirche doch nicht den Ton des Vertrauens, welches er in den „ältesten Sohn der Kirche" setzen zu müssen glaubt. Als Beispiel davon theilen wir folgende Stelle mit aus dem Briefe, welchen Pius IX. an Napoleon III im November 1863 bei der Gelegenheit richtete, als Napoleon einen Fürstenkongreß in Paris zusammenberufen wollte, um einige europäische Fragen zu lösen, und hierzu auch den Papst eingeladen hatte, dessen Gebiet durch die Piemontesen bedrohet wurde. Pius IX. antwortete mit einer Zustimmung zu diesem Plane, worin unter Anderm folgende Worte vorkommen: „La fiducia da Noi espressa della rivendicazione degli altrui violati diritti nasce del conscienzoso dovere, che le ne impone la tutela. E mentre a riguardo di essi Ci mostriamo solleciti, riteniamo del resto non volersi ma suppore dalla M. V, che possa in Noi destarsi alcun dubbio rispetto a quelli que sono proprî di questa Santa Sede, dappoichè, altre gli altri titoli che militano a suo favore, Noi siamo anche in possesso delle assicurazioni più volte date e fatte dare pubblicamente da V. M. assicurazioni, che provenendo da così alto e potente Monarca, Ci sembrerebbe troppo a Lui ingiurioso il dubitarne." Im Französichen heißt es: „Nous ne voulons pas que Votre Majesté suppose jamais qu'il puisse s'élever en nous aucun doute relatif aux droits qui sont propres au Saint-Siége, puisqu'en outre des autres motifs qui militent en sa faveur, nous avons aussi les assurances que V. M. a plusieurs fois énoncées et fait donner publiquement, assurances dont il nous semblerait injurieux de douter, venant d'un aussi haut et puissant Souverain."

Archidiakonen im Bisthum Mastricht.

Zu S. 183.

Dieser Brief des h. Remigius wirft dem Falco vor, daß er Archidiakonen in der Kirche von Mouzon angestellt haben solle, welches Recht Remigius für sich in Anspruch nahm, da Mouzon in seinem Bisthum lag. Labbé l. c. und Longueval III, 132 verlegen diesen Brief nicht gleich Anderen in das J. 530, sondern in das J. 512; was

wahrscheinlich richtiger ist, da Falco diese Einsetzung vollzogen hatte im Anfange seines Episcopats, „initio sui episcopatus". Auf ihn folgte nämlich Eucharius, und auf diesen Domitianus, welcher bereits im J. 535 bekannt ist. Vom Anfang der Regierung Falco's an würden nach den andern Angaben bis zur Zeit seines zweiten Nachfolgers nur 5 Jahre verflossen sein.

Admonitio generalis.

Zu S. 188.

Baluzius gab den Anfang dieser admonitio als den 41. Artikel eines Capitulars vom Jahre 802. Pertz fand die ganze admonitio, so wie sie uns gegenwärtig bekannt ist, in einer Handschrift von Caen, woraus auch Migne sie abschrieb. Sie lautet nach Letzterem [1]):

Ammonitionem domni Caroli Imperatori.

Audite, fratres dilectissimi, pro salute vestra hic missi sumus, ut admoneamus vos, quomodo secundum Deum juste est [et] bene vibatis et secundum hoc seculum cum justitia et cum misericordia convertimini. Ammoneo vos in primis, ut credatis in unum Deum omnipotentem Patrem et Filium et Spiritum Sanctum. Hic est unus Deus et verus, perfecta trinitas et vera unitas, Deus creator omnium visibilium et invisibilium, in quo est salus nostra, et auctor omnium bonorum nostrorum Credite filium Dei pro salute mundi hominem factum, natum de Spiritu Sancto ex Virgine Maria. Credite quod pro salute nostra mortem passus est, et tertio die resurrexit a mortuis, ascendit in celos, sedens ad dexteram Dei. Credite eum venturum ad judicandum vivos et mortuos, et tunc reddit unicuique secundum opera sua. Credite unam Ecclesiam, id est congregationem bonorum hominum, per totum orbem terre; et scitote quia illi soli salvi esse poterunt, et illi soli ad regnum Dei pertinent, qui in istius ecclesiae fidem et communionem et caritatem perseverent usque in finem; qui vero pro peccatis suis excommunicantur ab istam ecclesiam, et non convertantur ad eam per penitentiam, non possunt ob saeculo aliquid Deo acceptabilem facere. Confidite quod in batismum omnium peccatorum remissionem suscepisti. Sperate Dei misericordia quod cotidiana peccata nostra per confessionem et penitentiam redimantur. Credite resurrectionem omnium mortuorum, vitam eternam. Impiorum ad supplicium eternum. Hec est ergo fides nostras, per quam salvi eritis, si eam firmiter tenetis, et bonis operibus adimpletis, quia fides sine operibus mortua est et opera sine fidem etiam si bona sunt Deo placere non possunt. Primum ergo diligite Deum omnipotentem, ex toto corde, et ex omnibus viribus vestris, et quidquid potestis scire quod Deo placet, illum semper agite quantum potestis per Dei adiutorium: qui veri Deo contrarii sunt fugite; qui enim dicit Deum diligere, et mandata eius non servat,

---

1) Patrol. Cat. 97 (Opp. Car. Magn. I) p. 239.

mendax est. Diligite proximos vestros sicut vos ipsos et aelemosina facite pauperibus secundum vires vestras. Peregrinos suscipite in domos vestras, infirmos visitate, in is qui in carceribus sunt, misericordiam prevete, nulli malum quantum hac vero potestis faciatis; ne his qui faciunt ut consentiatis: non solum enim qui faciunt rei sunt, sed qui consentiunt faciendi. Dimittite vobis invicem debita vestra sicut vultis quod vobis Deus dimittat vestra peccata. Redimite captivos, adiuvate injuste oppressis, defendite viduas et orphanos; justi judicate; iniqua non consentitis; ira longa non teneatis; ebrietates et commissationes superfluas fugite. Humiles et benignus estote inter vos; domini nostri fideliter serviatis; furta et perjuria ne faciatis, nec consentiatis facientibus. Hodia et invidia violingue (violenta?) separant a regno Deī. Reconciliate citius ad pacem inter vos; quia humanum est peccare, angelicum est emendare, diabolicum est perseverare in peccato. Ecclesiam Dei defendite et causa eorum adiuvate, ut fieri possint pro vobis orare sacerdotes Dei. Quod Deo promisistis in baptismo, recordamini; abrenuntiastis diabolo per operibus ejus, nolite ad eam reverti quibus abrenuntiasti, sed permanete in Dei voluntate sicut promisisti, et eum diligite qui vos creavit, et quo omnia bona habuistis. Unusquisque in eo ordine Deo serviat fideliter in quo ille est. Mulier sint subjecti viri sui, in omni bonitate et pudicitia, custodiant se a fornicatione et beneficiis, et abaritiis, quoniam qui hec facit, Deo repugnant. Nutriant filios suos in Dei timore, et faciant aelemosinas extantum, quantum habet hilarem mentem, et bona voluntatem. Viri diligant uxorem suam, et inhonesta verba non dicat ei; guberne domus suas; in bonitate conveniant ad aecclesia frequentius. Reddant hominibus que debent sine murmurationem, et Deo que Dei sunt cum bona voluntate. Filii diligant parentes suos, et honoret illos. Non sint illi inobedientes, careant se a furtis et homicidiis et fornicationibus; quando ad legitima etate veniunt, legitimam ducat uxorem. Nisi forte illi plus placeant in Dei servitio intrare. Clerici, canonici, episcoporum suorum diligenter obediant mandata sua; gira non sint de loco ad locum. Negotiis secularibus se non implicent. In castitate permaneant, lectio sanctorum scripturarum frequenter ammonet Dei intendant, aecclesiastica diligenter exerceant. Monachi qui Deo promiserunt custodiant, nichil extra abbati sui preceptum faciat; turpi lucrum non faciant. Regula memoritur teneat et firmiter custodiat. scientes preceptum quod multis melius est non votum vobere quam post votum non reddere. Duces, comites, et iudices, justitiam faciat populos, misericordiam in pauperes, pro pecunia non mutet aequitates, per odium non damnent innocentes. Illa apostolica semper in corde teneantur, qui ait: *Omnes nos stare oportet ante tribunal Christi, ut recipiant unusquisque prout gessit, sive malum.* Quod Dominus ipse ait: *in quo judicio judicabitis, judicabitur de vobis.* Id est: misericorditer agite, ut misericordiam recipiatis a Deo. *Nichil occultum quod non sciatur, neque opertum quod non reveletur.* Et pro omni otioso verbo reddimus rationem in die judicii. Quanto magis faciamus omnes cum adjutorio, ut cum Deo placere possit in omnibus operibus nostris, et post hac vita presentem gaudere mereamur cum Sanctis Dei in

eternum. Brevis est ista vita, et incertum est tempus mortis; quid aliut agendum est, nisi ut semper parati sumus. Cogitemus quantum terribilis est incidere in manu Dei. Cum confessione et penitentia, et elemosinis, misericors est Dominus, et clemens: si viderit nos ex toto corde ad se convertere, statim miserebitur nostris, ut possint nobis misericordiam suam; et concede nobis ista vita prospera, et futura cum sanctis suis in eternum. Deus vos conservat, dilectissimi fratres.

Ansprache der „Missi Dominici".

Zu S. 193.

Die Königsboten hielten bei Gelegenheit einer durch sie berufenen Versammlung in Istrien folgende Rede, aus der man auf's Neue die Ausdehnung ihrer Macht, wie auch ihre Weise Recht zu sprechen ersehen kann[1]).

„In nomine Patris, et Filii et Spiritus Sancti. Amen.

Cum per jussionem piissimi atque excellentissimi d. Caroli magni imperatoris et Pippini regis filii ejus in Istria nos servi eorum directi fuissemus, id est Izzo presbyter atque Cadolao et Ajo comites, pro causis sanctarum Dei ecclesiarum dominorum nostrorum, seu et de violentia populi pauperum, orphanorum et viduarum, primis omnium venientibus nobis in territorio Caprense loco, qui dicitur Riziano, ibique adunatis vener. viro Fortunato patriarca atque Theodoro, Leone, Stauratio, Stephano, Laurentio, episcopis et reliquis primatibus vel populo provinciae Istriensium, tunc eligimus de singulis civitatibus seu castellis homines capitaneos numero 172, fecimus eos jurare ad s. quatuor Dei evangelia et pignora sanctorum, ut omnia quidquid scirent, de quo nos eos interrogaverimus, dicerent veritatem: imprimis de rebus S. Dei ecclesiarum, deinde de justitia dominorum nostrorum, seu et de violentia vel consuetudine populi terrae ipsius, orfanorum et viduarum, quod absque ullius hominis timore nobis dicerent veritatem.

Et ipsi detulerunt nobis breves per singulas civitates vel castella quod tempore Constantini seu Basilii magistri militum fecerunt, continentes, quod a parte ecclesiarum non haberent adjutorium nec suas consuetudines.

Fortunatus patriarcha dedit responsum, dicens: „Ego nescio, si super me aliquid dicere vultis. Verumtamen vos scitis, omnes consuetudines, quas a vestris partibus s ecclesia mea ab antiquo tempore usque nunc dedit, vos mihi eas perdonastis; propter quod ego, ubicumque potui in vestrum fui adjutorio, et nunc esse volo, et vos scitis, quod multas dationes vel missos in servitium domini imperatoris propter vos direxi. Nunc autem qualiter vobis placet, ita fiat." Omnis populus unanimiter dixerunt: „quod antea tunc et nunc et plura tempora per nostro *larigido* ita sit, quia multa....... bona parte habuimus et habere credimus, excepto quod, (si)

---

1) Ughelli, Italia sacra, V, 1097, ff. Vgl. Waitz, a. a. O. 406 ff.

missi dominorum nostrorum venerint, antiqua consuetudine vestra familia faciat."

Tunc Fortunatus patriarcha dixit: „Rogo vos, filii, nobis dicite veritatem, qualem consuetudinem s. ecclesia mea metropolitana in territorium Istriense inter vos habuit."

Primus omnium primas Polensis dixit: „Quando Patriarcha in nostram civitatem veniebat" etc.

Deinde interrogavimus judices de aliis civitates sive castella, si veritas fuisset ita. Omnes dixerunt: „Sic est veritas, et sic adimplere cupimus. Nos vero amplus super patriarcha dicere non possumus. Peculia autem vestra domnica ubicunque nostra pabulant, ibique et vestra pascant absque omni datione, nam vero super episcopus multa habemus quod dicere."

1 Ad missos imperii sive in quacumque datione aut collecta medietatem dabat ecclesia et medietatem populus.

2. Quando missi imperii veniebant, in episcopio habebant collocationem, et dum interim reverti deberent ad suam dominationem, ibique habebant mansionem.

3. Quaecumque chartulae etc.

4. De Herbatico.......

. . . .

8. Maria vero publica, ubi omnis populus communiter piscabant, modo ausi non sumus piscari, quia cum fustibus nos caedunt et retia nostra concidunt.

Unde nos interrogastis de justitiis dominorum nostrorum, quas Graeci ad suas tenuerunt manus usque ab illo die quo ad illum diem, quo ad manus dominorum nostrorum pervenimus, ut scimus, dicimus veritatem.....

. . . .

„De forcia unde nos interrogastis, quas Joannes dux nobis fecit, quod scimus dicimus veritatem.

1. Tulit nostras silvas, unde nostri parentes herbatico et glandatico tolebant. Item tulit nobis casale inferiore, unde parentes nostri ut supra diximus similiter tollebant. Modo contradicit nobis Joannes. Insuper Sclavos super terras nostras posuit: ipsi arant nostras terras et nostras runcoras, segant nostras pradas, pascunt nostra pascua et de ipsas nostras terras reddunt pensionem Joanni. Insuper non remanent nobis boves neque caballi. Si aliquid dicimus, interimere nos dicunt. Abstulit nostras casinos, quos nostri parentes secundum antiquam consuetudinem ordinabant.

2. Ab antiquo tempore dum fuimus sub potestate Graecorum imperii habuerunt parentes nostri consuetudinem habendi actus tribunati domesticos seu vicarios necnon locoservator, et per ipsos honores ambulabant ad communionem et sedebant in consensu unusquisque pro suo honore; et qui volebat meliorem honorem habere, de tribuno ambulabat ad imperium quod ordinabat illum ypato; tunc ille, qui imperialis erat ypatus in omni loco secundum illum magistrum militum procedebat. Modo autem dux noster

Joannes constituit nobis centarchos, divisit populum inter filios et filias vel generum suum, et cum ipsos pauperes aedificant sibi palatium. Tribunatos nobis abstulit, liberos homines non nos habere permittit, sed tantum cum nostros servos facit nos in hoste ambulare; libertos nostros abstulit. . . .

Advenas homines ponimus, casa vel ortora nostra nec ipsos potestatem habemus. Graecorum tempore omnis tribunos habebat sciphatos[1]) quinque et amplius; et ipsos nobis abstulit.

Fodere numquam dedimus; in curte numquam laboravimus; vineas numquam laboravimus; calcarias numquam fecimus; casas numquam aedificavimus; inegorias numquam fecimus; canes numquam pavimus; collectas numquam fecimus, sicut nunc facimus: pro unoquoque bovum unum modium damus; collectas de ovibus numquam fecimus, quomodo nunc facimus; unoquoque anno damus pecora et agnos. Ambulamus navigio in Venetias, Ravennam, Dalmatiam, et per flumina; quod numquam fecimus. Non solum Joanni id facimus, sed etiam ad filios et filias seu generum suum. Quando ille venerit in servitium domini imperatoris ambulare aut suos dirigere homines, tollit nostros caballos, et nostros filios cum forcia secum ducit et facit eos sibi trahere sarcinas. . . . . procul fero 30 et amplius millia tollit propria, nostros autem caballos aut in Francia eos dimittit aut per suos homines illos donat. Dicit in populo: ,,Colligamus exenia ad dominum imperatorem, sicut tempore Graecorum faciebamus, et venit missus de populo una mecum, et offerat ipsos exenio ad dominum imperatorem. „Nos vero cum magno gaudio collegimus. Quandoque venit ad ambulare, dicit: „Non vobis oportet venire; ego ero pro vobis intercessor ad dominum imperatorem. „Ille autem cum nostris vadit donis ad dominum imperatorem, placitat sibi vel filiis suis honorem, et nos sumus in grandi oppressione et dolore. Tempore Graecorum colligebamus semel in anno, si necesse erat, propter missos imperiales: de centum capita ovium, quae habebat, unum. Modo autem, quam ultimum tres habet, unum exinde tollit, et nescimus intueri. Per annum sui auctores exinde prendunt ista omnia. Ad suum opus habet dux noster Ioannes, quod numquam habuit magister militum Graecorum. Sed semper ille tribunus dispensabat ad missos imperiales et ad legatarios euntes et redeuntes. Et ipsas collectas facimus, et omni anno, volendo nolendo, quotidie collectas facimus. Per tres vero annos illas decimas, quas ad s. ecclesia dare debuimus, ad paganos Scavoseas dedimus, quando eos super ecclesiarum et populorum terras nos transmisit[2]) in sua peccata et nostra perditione.

Omnes istas angarias et superpostas, quod praedictae sunt, violenter facimus, quod parentes nostri numquam fecerunt, unde omnes devenimus in paupertatem et . . . . nostros parentes et convicini nostri Venetias et Dalmatias, etiam Graeci, sub cujus antea fuimus potestate. Si nobis succurrit d. Carolus imperator, possumus evadere; sin autem, melius est nobis mori quam vivere.“

---

1) So Waitz a. a. O. III, 407. — 2) Nostras misit. Waitz.

Tunc Joannes dux dixit: „Istas silvas et pascua quae vos dicitis, ego credidi, quod ex parte d. imperatoris in publico esse deberent; nunc autem sic vobis jurati hoc dicitis, ego vobis contradicam[1]). De collectis ovium in antea non faciam, nisi ut antea vestra fuit consuetudo. Similiter et de xenio d. imperatoris. De opere vel navigatione seu pluribus angariis, si vobis durum videtur, non amplius fiat. Libertos vestros reddam vobis secundum legem parentum vestrorum, liberos homines vos habere permittam, ut vestram habeant commendationem sicut in omnem potestatem domini nostri faciunt. Advenas homines, qui in vestro residerint in vestra sint potestate. De Slavis autem unde dicitis, accedamus super ipsas terras ubi resedunt et videamus; ubi sine vestra dammitate valeant residere, resideant; ubi vero aliquam dammitatem faciunt sive de agris sive de silvis vel de roncora aut ubicumque, nos eos ejiciamus foras Si vobis placet, ut eos mittamus in talia deserta loca, ubi sine vestro damno valeant commanere, faciant utilitatem in publico sicut et caeteros populos.“

Tunc praevidimus nos missi d. imperatoris, ut Joannes dux dedisset vadia, ut per omnia praelata superposta vel navigationes, emendandum, et ipsas vadias recuperet D. H. et Gr. Sed et ipse populus ipsas concessit calcinias in tali vero tenore ut amplius talia non perpetrasset. Et si amplius istas oppressiones ille aut sui heredes vel auctores fecerint, nostra Statuta componant.

De aliis vero causis stelit inter Fortunatum patriarcham seu suprascriptos episcopos sive Joannem ducem vel reliquos primates et populum, ut quidquid jurati concordarent et dicerent secundum suum sacramentum et ipsos breves omnia adimplerent, et quod implere noluerint de illorum parte componat coactus in sacro palatio auro mancosos lib. novem.

Haec dijudicatus et convenientia facta est in praesentia missi d. imperatoris Izone presbytero, Cadolao et Ajoni, et propriis manibus subscripserunt in nostra praesentia.“

Fortunatus misericordia Dei patriarcha etc.
Stauratius Episcopus etc. Leo Episcopus.
Theodorus Episcopus. Laurentius Episcopus.
Stephanus Episcopus. Petrus..... diaconus, etc.[2]).

Urtheil über die Frankfurter Synode.

Zu S. 218.

Wir haben hier das Urtheil des Jesuiten Daniel angeführt, weil der Geist, in dem Daniel geschrieben hat, und die Stellung, welche er in Frankreich einnahm, allen Grund zu der Voraussetzung bietet, daß er Karl den Großen von der vortheilhaftesten Seite beurtheilt haben muß. Daniel lebte nämlich zunächst in einer Zeit, wo der Historiker bei weitem nicht so unabhängig sein Urtheil aussprechen konnte, als jetzt.

---

1) Contradam. Waitz. — 2) Ughelli a. a. O. S. 1100 unten.

Ferner war er bekannt als ein Mann, der nimmer das Haupt der französischen Nation leichtfertig beschuldigen würde, wenn einiger Grund zu seiner Vertheidigung vorhanden war. Siehe die von dem Jesuiten Griffet geschriebene Biographie Daniel's vor dem ersten Theile seines angeführten Werkes.

Synode von Frankfurt.

Zu S. 239.

Wir bemerken hier noch, daß die Frankfurter Synode, obgleich sie an erster Stelle zum Zweck zu haben schien, das Ansehn des Concils von Nicäa zu untergraben, dennoch vom Papst nicht verdammt worden ist, weil dort keine Beschlüsse gefaßt und zu Protokoll genommen sind, die in Conflict kamen mit der Lehre der katholischen Kirche.

Ein seltsamer Brief Alcuins [1].

Zu S. 271.

Dum dignitas imperialis a Deo ordinata ad nil aliud exaltata esse videtur nisi populo praeesse et prodesse, proinde a Deo datur electis potestate et sapientia, potestas ut superbas opprimat et defendat ab improbis humiles, sapientia ut regat et doceat pia sollicitudine subjectos. His duobus, sanctissime imperator, muneribus divina vestram incomparabiliter sublimitatem ejusdem nominis et numinis antecessoribus gratia superexaltavit et honoravit, terrorem potentiae vestrae super omnes undique gentes inmittens, ut voluntaria subjectione ad vos veniant, quos prioribus bellicus labor temporibus sibi subdere non potuit. Quid igitur, quid agendum est vestro Deo devotissimae sollicitudinis tempore serenitatis et pacis, quo militaris laboris cingulo soluto, totus pacifica quiete populus concurrere festinat ad vestrae jussionis edictum intentusque ante thronum gloriae vestrae consistens, quid cuique personae vestrae auctoritas praecipere velit, nisi etiam omni dignitati justa decernere, rata praecipere, sancta admonere, ut quisque letus cum perpetuae salutis praeceptis domum redeat?

Krönung vor dem h. Opfer.

Zu S. 282.

Auch Pipin war nach dem Evangelium beim Anfang des Offertoriums gesalbt worden [2]. Mit Ludwig dem Frommen hatte es wieder dieselbe Bewandtniß. „Ante missam“ [3]. „Inter missarum celebrationem“ [4].

---

1) Nur gedruckt bei Waitz Verfassungsgesch. III, 192. — 2) Chartul. Sithiense, ed Guérard, n°. 34, p. 56. Vita Chrodegangi; Eckhard. „Francia Orientalis“ I, 931. — 3) Thegan. Vit. Lud. c. 17; Mon. II, 594. — 4) Anonym. Vit. Lud. c. 26; l. l. p. 621.

Die Kaiserkrönung.

Zu S. 283.

Es wird keinem unserer Leser schwer fallen, zu bemerken, daß wir in dieser Darstellung abgewichen sind von allen andern Geschichtswerken. Wir sind auf sehr natürliche Weise dazu gelangt. Fast ohne Ausnahme nehmen gegenwärtig alle Geschichtsschreiber an, daß Karl in seiner Politik sehr deutlich die Idee kundgab, daß ihm mit Rücksicht auf die Stellung, welche er in der christlichen Gesellschaft einnahm, die Kaiserkrone des Occidents vollkommen genehm war. Niemand von denen, die dieses anerkennen wollen, läugnet, daß Karl die Krönung vorbereitete, und viele stimmen mit Johannes Diakonus [1]) überein, daß er dazu mit Papst Leo in Paderborn eine Uebereinkunft schloß. Einzelne Historiker unserer Tage zögern jedoch diesen Worten des Johannes zu trauen, weniger, weil sie in Widerspruch *scheinen* mit Einhard's Zeugniß, daß diese Krönung ganz unerwartet war, als wohl weil Johannes Aussage ganz *allein* steht. Sie lassen deshalb die Sache unentschieden.

Legen wir nun die Gründe für unsere Auffassung näher dar.

Der allgemeine Charakter oder die Farbe der Thatsachen hat in der Geschichte eben so gut und manchmal noch mehr Beweiskraft, als die Aussage der authentischsten Quellenschriftsteller.

Karl's energisches Eingreifen und gesetzgebendes Auftreten in vielen geistlichen sowohl als weltlichen Angelegenheiten seines Reiches, seine Haltung als Gewalthabender in der Kirchenlehre — eine Gewalt, welche ihm, durch Alcuin wenigstens, buchstäblich zuerkannt wird — ferner die Vorstellung von einem ganz unabhängigen Monarchen, welche Einhard uns von ihm geben zu müssen glaubte — diese Umstände deuten auf einen Oberherrscher hin von mehr Gewalt als Pippin oder die merowingischen Könige. Sie stellte die Idee eines Kaisers dar, der Könige ins Leben ruft, wie Karl dies denn auch that. Wie kann denn Karl auf die Dauer nicht die Zeichen der Würde gewünscht haben, welche er mehr und mehr erreichte? Wie kann Johannes hier falsch berichtet haben? Nein, da Johann's Worte ganz übereinstimmen mit den Thatsachen, die wir haben kennen lernen, und eine Bestätigung derselben sind, haben wir keinen Grund, diese in Zweifel zu ziehen.

Jetzt ist die Frage der Kritik noch: Ist der Bericht des Johannes mit denen der übrigen Geschichtsschreiber in Einklang zu bringen? Und wir können dieses *bejahend beantworten.* Die Darstellung der Krönung, wie wir sie in unserer Erzählung gegeben haben, ist derartig, daß sie ebensosehr mit der Erzählung des Johannes, als mit Einhard's Worten oder mit Alcuin und Anastasius stimmt, wenn wir diese verschiedenen Schriftsteller nur lesen und erklären im Hinblick auf ihre Persönlichkeit, ihren Charakter, ihr Amt, die Umstände, die sie zum Schreiben bewogen, die Bestimmung, welche ihre Schriften hatten.

1. Johannes Diakonus hat Recht, wenn er sagt, daß die Krönung vorbereitet war.

2. Einhard hat Recht, wenn er sagt, daß Karl, wenn er Leo's Vorhaben gekannt hätte, nicht zur Kirche gegangen sein würde.

---

1) **Muratori** Script. rer. It. I, 2, p. 312.

3. Anastasius übertreibt nur wenig oder gar nicht, wenn er erzählt, daß das Zujauchzen des Volks nach Leo's Handlung ihnen durch den h. Petrus eingegeben war. War das Volk auch vielleicht zum Theil überrascht, es jauchzte mit der innerlichen Ueberzeugung von der Erhabenheit und Würde der päpstlichen Handlung.

4. Hieraus folgt zugleich, daß Karl's Freunde und Zeitgenossen keine Unwahrheit redeten, indem sie sagen, daß er „durch das gesammte römische Volk" zum Kaiser erwählt worden sei [1]), denn ihre „Laudes" und ihr „Es lebe der Kaiser!" begleiteten unmittelbar die Handlung der Krönung.

Man wird vielleicht behaupten, Einhard's Worte hätten einen andern Sinn, als den wir ihnen unterlegen, weil Einhard nicht sage: „er hatte eine Abneigung vor der Krönung", sondern vor der Kaiserschaft oder dem Titel Kaiser „nomen Augusti (oder Imperatoris)... aversatus est". Unsere ganze Erzählung hat aber aus vielen andern Schriftstellern bewiesen, daß es keine Frage ist, ob Karl das kaiserliche Ansehen wünschte. Daß er die Krönung vorbereitet hatte, ist aus Alcuin bewiesen. Es bleibt somit allein übrig, daß er eine Abneigung hatte gegen die Weise, wie dieselbe stattfand.

Eine solche Ungenauigkeit der Darstellung ist in Einhard's „Leben Karl's" nichts Ungewöhnliches. Niemand hat diese Thatsache und ihre Ursachen besser in's Licht gestellt als L. Ranke [2]). Er hat bewiesen, daß Einhard's Werk vielmehr eine Stylübung als eine Geschichte ist, und darum nicht in allen Einzelnheiten Vertrauen verdient. Dies ist jedoch kein hinreichender Grund, sobald wir in Einhard von wahrscheinlicherem Berichte abweichende Mittheilungen finden, ihn für einen absichtlichen Lügner zu erklären. Davor ist denn auch mancher Historiker, z. B. Hefele, mit Recht zurückgeschreckt [3]). Mehrere der mittelalterlichen Geschichtsschreiber pflegen viele wichtige Umstände aus Vorsicht oder aus andern Gründen zu verschweigen, baare Lügen berichten sie darum noch nicht. Und das ist bei Einhard der Fall. Er verschweigt nur, wie hinlänglich bekannt ist, manche Sache, welche seine Erzählung verständlich machen müßte oder wendet eine diplomatische Kürze in seinen Ausdrücken an [4]). Allein in seinen „Jahrbüchern" spricht er von Karl's eigentlicher Krönung und dem Zuruf des Volks. Diese Annalen hat man lange Zeit als nicht von Einhard herrührend angesehen. Viele Kritiker sind jedoch davon zurückgekommen; so wollen denn auch wir einmal annehmen, daß er der Verfasser derselben sei.

Im „Leben Karl's", das ganz und gar zur Ehre des Kaisers und zur Erhöhung seines Ruhmes [5]) geschrieben ist, wird von dem Ereigniß zu Rom nur im Vorbeigehen gesprochen. Hier, in einer Monographie, wäre es doch eher am Platze gewesen, diese merkwürdige Episode ausführlicher zu erzählen, als in einer allgemeinen Uebersicht der Weltbegebenheiten. In diesem „Leben" steht nur Folgendes: „Karl kam nach Rom, um den Zustand der Kirche zu verbessern, welche (dort) sehr verworren war. Er brachte dort den ganzen Winter zu. Und in dieser Zeit empfing er den Namen „Augustus" (d. h. den Kaisertitel), wogegen er jedoch im Anfange eine solche Abneigung

---

1) Chartul. Sithiense ed. Guérard n°. 49, p. 68: „Romam adiens a cuncto populo in imperatorem electus". — 2) Siehe die „Abhandlungen der Berliner Akademie" v. J. 1854, S. 416. — 3) Conciliengeschichte III, 689. — 4) Siehe hierüber z. B. Floß Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer passim, besonders S. 359. — 5) Vergl. Ranke a. a. O.

hatte, daß er, wie er versicherte, diesen Tag, obschon es ein hoher Festtag war, nicht in die Kirche gegangen sein würde, wenn er das Vorhaben des Papstes gekannt hätte." „Romam veniens propter reparandum, qui nimis conturbatus erat ecclesiae statum, ibi totum hiemis tempus extraxit. Quo tempore Augusti nomen[1]) accepit, quod primum in tantum aversatus est, ut adfirmaret se eo die quamvis praecipua festivitas esset, aecclesiam non intraturum, si pontificis concilium praescire potuisset"[2]). Er schlüpft also über diesen wichtigen Umstand flüchtig hinweg. Daß dieser einen Thatsache, die in den Annalen ausführlich berichtet wird, hier kaum wieder gedacht wird, kann schwerlich aus Nachlässigkeit entspringen. Sicherlich schrieb Einhard dieses „Leben" „aus Dankbarkeit" gegen seinen Herrn, und das mag das Verschweigen mehrerer Einzelnheiten zur Folge gehabt haben[3]). Wenn wir nun die andern Autoren hierbei verglichen haben, thun wir Einhard's Bericht keine Gewalt an, wenn wir ihn so erklären: wenn Karl Leo's Vorhaben, ihm in diesem Augenblick und persönlich die Krone aufzusetzen, gekannt hätte, wäre er nicht zur Kirche gekommen. Rom und der Papst waren in eine gewisse Abhängigkeit von Karl gelangt; sein Ansehn war so groß, daß er glaubte, „die Erneuerung des römischen Kaiserreichs" könnte allein von ihm selbst ausgehen, die Zeichen seiner weltlichen Macht müßte er sich selbst geben, wie er es auch seinem Sohne vorschrieb. Salbung und Gebet überließ er dem Papst.

Und obgleich das „Leben Karl's" in dem Bericht über die Kaiserkrönung so unvollständig ist, so prägt sich in dem ganzen Werke doch vielmehr die Idee eines Kaisers aus, als in den „Annalen". So steht Einhard's „Leben Karl's" in demselben Verhältniß zu seinen „Annalen", wie diese zu den „Jahrbüchern von Lorsch". Pertz hat ja bewiesen, daß Einhard's Annalen nach denen von Lorsch bearbeitet und erweitert sind, und Ranke hat gezeigt, daß Einhard's Annalen dazu angelegt sind, mit Karl's ganzer Persönlichkeit die Idee eines autokratischen Fürsten, eines Kaisers zu verbinden. In der „vita" wird nach demselben Schriftsteller die erstgenannte Geschichte weiter ausgearbeitet und Karl's Macht noch erhöhet. Ja, man sieht sehr deutlich aus der Vergleichung dieser beiden Schriften, wie die „vita" wieder stärker gefärbt das Kaiserthum ausprägt, als Einhard's „Annalen". Und in der „vita" wird doch die Krönung kaum vermeldet, bloß mit den Worten: „Carolus Imperatoris et Augusti nomen accepit". So spricht denn Einhard's Werk, worin am wenigsten von der Krönung Rede ist und gesagt wird, daß Karl sie nicht erwartet hätte, mehr für Karl's Neigung den Kaiserthron zu besteigen, als das Werk, worin diese Krönung ausführlicher berichtet, aber von seiner Neigung dazu oder seinem Mißvergnügen darüber nichts mitgetheilt wird. Von allen Historikern unsrer Tage ist Waitz[4]) der Wahrheit am nächsten gekommen. Er schreibt nämlich: „Es scheint, daß von den Geistlichen in Karl's Umgebung der Gedanke (der Krönung zu Rom) ausging, den der Papst aufnahm und zur Ausführung brachte..... Man hat schwerlich ein Recht Einhard's Aussage (über Karl's Ueberraschung) in Zweifel zu ziehen. Aber nach dem was vorliegt, kann es freilich nur so gemeint sein, daß der König an dem Tage überrascht ward, vielleicht dem Gedanken, der seine Umgebung

1) So heißt es in den ältesten Handschriften; jüngere haben: „Imperatoris et Augusti nomen accepit. — 2) Vita, c. 29. — 3) Guizot Hist. de la civil. en France, II, 408 und 415. — 4) Verfassungsgeschichte III, 173—175.

beschäftigte, noch nicht seine Zustimmung gegeben hatte" [1]). Man sieht, Waitz vermuthet halb und halb einen Plan Karl's, den dieser noch geheim gehalten hatte; gleichwohl gesteht Waitz den rechten Zusammenhang noch nicht zu fassen.

Nehmen wir endlich mit andern neueren Historikern an, daß die Weise, wie Alles zu Rom in Betreff der Krönung geschah, vollkommen mit Karl's Wunsch übereinstimmte und Einhard also eine reine Unwahrheit berichtet hätte: so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß Karl die Vornahme der Krönung durch den Papst für sich selbst sehr gewünscht, sie aber später für seinen Sohn und Nachfolger nicht für rathsam gehalten haben sollte. Gfrörer, welcher dieser Ansicht ist und Einhard anklagt [2]), schreibt Karl's Meinungsänderung dem Umstande zu, daß dieser bemerkt hätte, wie sehr die päpstliche Macht über die der Fürsten steigen würde, wenn es dem römischen Stuhle fortdauernd freistände, Könige, ja Kaiser zu schaffen. Aber es ist unmöglich, daß Karl dann nicht schon vor seiner Krönung auf diesen Gedanken gekommen sein sollte. Von dem Krönungsjahre bis zu Karl's Tode haben doch keine besondere Umstände in der päpstlichen Regierung Veranlassung gegeben, Karl mehr als früher die zunehmende Macht des Papstes fürchten zu lassen. Wir bleiben also dabei: Karl wünschte diese Krönung weder an sich, noch seinem Sohne durch päpstliche Hand vollzogen zu sehen.

Nehmen wir nun noch einmal die andere Voraussetzung: Karl habe die Krone nie annehmen wollen. Wie konnte er sie dann für seinen Sohn wünschen? Es war kein Grund vorhanden, den schwachen Ludwig zum Kaiser zu krönen, wenn Karl nicht meinte, daß gerade das Heil des Staats abhinge von einem solchen Mittelpunkte, worin alle Fäden zusammenlaufen. Darum beschleunigte er sogar diese Krönung, und ließ sie vor seinem Tode stattfinden.

Und beurtheilte der König sein Verhältniß zum Papste nun auch anders, als dieser selbst: er wollte zu Rom die Krone annehmen, weil er schwerlich anderswo als in der ewigen Stadt selbst das „Römische Kaiserreich" [3]), wie er es nannte, „erneuern" konnte. Sein Sohn Ludwig führte den Titel, welcher daran erinnert, nicht mehr.

Zum Schlusse sei hier noch bemerkt, daß Napoleon I., der als Nachfolger Karl's des Großen gelten wollte, auf denselben Gedanken gekommen ist, wie sein berühmter Vorgänger. Auch Napoleon wollte durch päpstliche Hand gesalbt, in Gegenwart von Pius VII. gekrönt werden, aber ungeachtet der Absprache mit dem h. Vater drückte er sich selbst das Zeichen seiner kaiserlichen Würde auf die Schläfe.

Die kaiserlichen „Laudes".

Zu S. 283.

„Laudes", wie einige Annalen sie hier meinen, sind uns bis auf heute und zwar in verschiedener Form aufbewahrt geblieben. Mabillon giebt ein Beispiel davon [4]), aus

1) Diese Meinung nimmt auch Döllinger an. Karl hatte vorher, sagt er, sich durch Irene als Kaiser und gesetzmäßigen Nachfolger Constantin's VI. wollen anerkennen lassen. Der Papst störte nun durch die Krönung die Unterhandlungen darüber. Münchener Hist. Jahrb. 1865, S. 343. — 2) Kirchengeschichte III, S. 680. Auch Leo theilt diese Ansicht. Giesebrecht verhält sich unentschieden, und theilt einfach Einhard's Worte mit. — 3) „Carolus serenissimus Augustus, a Deo coronatus, magnus, pacificus imperator, romanum gubernans imperium. — 4) Analecta vetera, Folioausg. S. 190 f; ed. 1675, 8°. II, p. 687.

dem wir hier den wichtigsten Theil wiedergeben: P. Fr. Chifflet S. J. copirte sie zu Bisentio, und überließ sie dem genannten Gelehrten zum Abdrucke. Mabillon nimmt aber an, daß diese Litanei in der Abtei Partheno bei Soissons geschrieben sei, weil eine Anzahl localer Heiligen darin vorkomme, welche in Italien nicht darin würden aufgenommen sein; z. B. der h. Bantaridus, Drausciuš, Bodoalus, Leodardus, und er kann sich darum ihre Zusammenstellung und ihren Gebrauch zu Bisentio nicht erklären.

Diese „Litaniae Karolingianae", wie Mabillon sie nennt, sind ungefähr wie die gegenwärtig noch gebräuchliche „Litanei von allen Heiligen" eingerichtet, mit der Ausnahme, daß hier eine viel größere Anzahl von Heiligen angerufen wird. Merkwürdigerweise findet man unter Anderm schon im Anfang, nach den hh. Michael, Gabriel, und Raphael, als Erzengel auch Orihel, Raguhel, Totihel genannt. Das sind die Namen, welche in dem Gebete des Clemens und Adelbert vorkommen, das von dem h. Bonifacius nach Rom gesendet wurde[1]).

Die Kirchenversammlung von Laodicea in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts verbietet in ihrem 35. Kanon die Verehrung der Engel. Hierin haben protestantische Theologen ein Argument gegen die Verehrung der Heiligen sehen wollen; katholische Theologen haben jedoch bewiesen, daß hier keine Rede ist von allen Engeln ohne Unterschied, sondern von dem Mißbrauch, welcher von dieser Verehrung gemacht wurde durch das Anrufen solcher Geister, deren Existenz auf keinerlei Tradition begründet war[2]). Als denn auch auf der Kirchenversammlung zu Rom vom Jahre 745 diese Sache bei Gelegenheit der Sendung des Bonifazius auf's neue auf's Tapet kam, ersuchte Papst Zacharias seine Bischöfe, neben ihrem Urtheile über die Angelegenheit von Clemens und Adelbert im Allgemeinen, auch das über die Anrufung dieser „Erzengel" auszusprechen. Sie waren der Meinung, daß es „Teufelsnamen" seien, welche von Adelbert neben den der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael entweihend gebraucht würden. Diese Anrufung wurde sodann verdammt. Papst Zacharias befahl nur, das Gebet vorläufig nicht zu verbrennen, wie die Bischöfe gebeten hatten[3]).

Im J. 789 gab Karl der Große im 16. Artikel seines Capitulars von diesem Jahr auf's neue den Befehl, daß keine anderen Erzengel als Michael, Gabriel und Raphael angerufen werden dürften, was jedoch nicht entscheidend wirkte, denn selbst bis ins Jahr 1544 finden wir Uriel (d. i. Oriel) wenigstens noch immer als Erzengel genannt[4]). Auch unser Vondel und andere Dichter lassen Uriel als Erzengel auftreten. Es ist somit keineswegs überflüssig, daß Benedict XIV. noch einmal davor warnte[5]); wurde auch oft in gutem Glauben hierin geirrt.

Obige Namen dieser Pseudo-Erzengel werden nun auch Uriel, Raguel, Tabiel oder mit einem Schreibfehler Raguel und Tubuel geschrieben. Benedict XIV. erzählt jedoch, daß ein Priester auf Sicilien unter gewisse Malereien in seiner Kirche neben Michael, Gabriel und Raphael — Uriel, Barachiel, Sealtel und Jehudiel schreiben ließ.

---

1) Siehe oben S. 73 f. — 2) Hefele, a. a. O. I, 743. — 3) A. a. O. III, 506. — 4) Migne Patrol. Lat. 97 (Opp. Car. M. I) p. 158, Anm. f. — 5) De Servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione L. IV, c. 30, n°. 3; und der von ihm angezogene Longueval, welcher im 2. Buche S. 311 seiner Geschichte bei Besprechung der Verurtheilung Adelberts die Bemerkung macht, wie schwierig es war, gegen diesen allgemein gewordenen Aberglauben anzukämpfen.

Adalbert gebraucht in seinem Gebete auch noch die Namen Adinus, Tubuas, Sabaoc und Sinuel, und so haben wir anstatt drei, dreizehn „Erzengel" gefunden.

Nach diesen „Erzengeln" folgen dann in der Litanei die großen und weniger großen heiligen Männer und Frauen. Hierauf, auf die gewöhnliche Weise „propitius esto" — wie folgt:

„Propitius esto	Libera nos Domine III (d. i. dreimal)
Propitius esto	Parce nobis Domine III.
Ab omni malo	Libera nos Domine III.
Peccatores	Libera nos Domine III.
Ut pacem dones	Te rogamus, audi nos.
Miserere, pater sancte	audi nos.
Te precamur, pater sancte	audi nos.
Pro sacerdotibus	Te precamus.
Pro omni gradu Aecclesiae,	Te rogamus, audi nos.
Indigni sumus,	Jesu-Christe, audi nos.
Pro omni populo catholico,	Te precamus, audi nos.
Filius Dei	Te precamus, audi nos.

Agnus Dei qui tollis peccata mundi, Christe, audi nos.
[*] Kyrie eleison III.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, III.
Exaudi Christe.
Adriano summo Pontifice [i] et universale [i] Papae vita.
Redemptor mundi, tulo juva [= tu illum juva].
Sancte Petre, tulo juva.
Vel alius [-os] Sanctos, quales volueris.
Exaudi Christe.
Karlo excellentissimo et a Deo coronato, magno et pacifico Rege [i] Francorum et Langobardorum, ac Patricius Romanorum vita et victoria.
Salvator mundi, tulo juva.
Sancte Johannis, tulo juva.
Vel alius Sanctus, qualis volueris.
Exaudi Christe.
Pipino et Karolo nobilissimis filiis ejus vita. Sancti illius, quales volueris, tulo juva.
Exaudi Christe.
Pipino Rege [i] Langobardorum vita.
Sancti Mauricii tulo juva.
Vel alius Sanctus, qualis volueris.
Exaudi Christe.
Chlodovico Rege [i] Aquitaniorum vita.
Sancte Martine, tulo juva.
Vel alius Sanctus, qualis volueris.
Exaudi Christe.
Fastraedanae Reginae salus et vita.
Alias virgines Christi, qualis volueris.

Exaudi Christe.
Omnibus judicibus vel cuncto exercitui Francorum vita et victoria.
Sancte Remegii.
[*] Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Kyrie eleison, Christe eleison.
Pater de caelis Deus, miserere nobis.
Filius Redemptor Deus, miserere nobis.
Spiritus — Sanctus Deus, miserere nobis.
Ipse idemque benignus.
Sancta Virgo virginum ora pro nobis.
Sancta Dei genitrix ora.
Sancta Maria ora.
Sancte Petre ora.
Sancte Paule ora.
Sancte Andreas ora.
Omnes Sancti, orate pro nobis.
Gratiam tuam nobis concede, Domine.
Gaudium et pacem dona nobis, Domine.
Vitam et Sanctitatem concede nobis, Domine.
Ab inimicis nostris tuere nos, Domine.
Dona nobis, Domine, peccata nostra, parce nobis Domine.
Filius Dei, miserere nobis.
Kyrie eleison, Christe eleison.
Tu mihi Christe, concede sororem, nomine Rotrudem, esse beatam ut tibi semper serviat illa.

Nach der Reihenfolge der einzelnen Sätze dieser Litanei scheint es uns, daß sie nicht als ein Ganzes anzusehen sei. Zuerst wird uns dieses durch die darin vorkommenden Wiederholungen angedeutet, welche nicht hinlänglich motivirt sind; z. B. „Sancte Petre", welches zuerst nach „Redemptor mundi, tulo juva" und nachher nach „Sancta Maria, ora pro nobis" vorkommt. So wird auch das „Redemptor" in die Mitte und an's Ende gesetzt. Ferner ist der erste Theil der Litanei so ganz anders angelegt als der letzte; im ersten werden die Heiligen mit Genauigkeit genannt, im letzten wird das Anrufen und die Wahl derselben wiederholentlich den Betenden überlassen. Drittens läßt auch die Wiederholung von „Christus vincit" u. s. w. an zwei oder mehr Litaneien denken. Ferner ist noch auffällig, daß das „Kyrie eleison" im ersten Theile jedesmal mit zwei Wiederholungen (III) bezeichnet wird, während im letzten diese Wiederholungen durchaus nicht angegeben werden.

Hiermit haben wir eine leichte Lösung gefunden für die Frage Mabillon's, welcher sich darüber wundert, daß in dieser Litanei so viele Lokal-Heilige von der Abtei Partheno bei Soissons angegeben sind, während die Handschrift, wonach M. diese Litanei drucken ließ, in Bisentio liegt. Nun ja, der letzte Theil der Litanei hat jeden sehr allgemeinen Charakter, und es wird darin, wie gesagt ist, einen Augenblick dem Betenden überlassen, welche Lokal-Heilige seiner Kirche oder Abtei er hinzufügen will. Der erste Theil ist also augenscheinlich ein Gebet, eine Litanei von allen Heiligen, welche in Partheno verfaßt wurde, im Allgemeinen übereinstimmend mit den Litaneien, welche heut zu Tage noch

gebräuchlich sind. Der letzte Theil, der damit durchaus nicht überstimmt, ist augenscheinlich in einer andern Absicht und an einem andern Orte geschrieben.

Die genannten Schwierigkeiten verschwinden denn auch sämmtlich, wenn wir uns hier dreierlei Gebete denken: das erste, als eine „Litanei von allen Heiligen", schließend mit „Agnus dei"; das zweite [*] mit dreimaligem „Kyrie" anfangend, ist ein Gebet für Papst Hadrian, König Karl und seine Söhne, anfangend und schließend mit „Christus imperat". Der letzte Theil endlich [*] bildet ein regelmäßiges Ganze, offenbar zur Ehre der Rotrudis geschrieben, von Ludwig dem Frommen, oder einem ihrer andern Brüder, die Hildegard zur Mutter hatten. Mabillon meint, das Gebet für Rotrudis sei ein Zusatz zu der Litanei, und sieht Alles zusammen denn auch als ein Ganzes an. Doch als Ganzes aufgefaßt sind diese letzten Worte viel zu unzusammenhängend mit dem Vorausgehenden, um uns auch nur auf den Gedanken zu bringen, daß sie später dazu geschrieben sein sollten, während nach unserer Erklärung alles sich sehr natürlich darstellt.

Wir lassen nun eine ähnliche Litanei aus der karolingischen Zeit folgen, welche etwas später als die obenstehende geschrieben ist, wenigstens später als der Theil, worin König Karl genannt wird, weil er hier nicht mehr als „patricius", sondern als Kaiser vorkommt. Sie war bis jetzt nur gedruckt in dem Katalog der Handschriften der Bibliothek der Kathedrale zu Köln, v. J. 1752, aber nach einer sehr fehlerhaften Abschrift. Wir geben sie hier, nachdem die Handschrift aus dem 9. Jahrhundert von Prof. Floß zu Bonn für sein „Supplementum Conciliorum Germaniae" auf's neue abgeschrieben wurde.

Incipiunt laudes festis diebus.

Quando laudes canendee sunt expleta oratione a pontifice antequam lector ascendat in ambone pronuntiant duo diac. sive cantores. Respondente illis scola hoc modo.

Exaudi Christe. Rp. Domno nostro a deo decreto summo pontifice et uniuersali papee uita. Exaudi Christe. Rp. similiter. Exaudi Christe. Rp. similiter. Saluator mundi. Rp. Tu illum adiuba. Saluator mundi. Rp. tu illum adiuua. Saluator mundi. Rp. tu illum adiuua. Exaudi Christi. Rp. Domno nostro il [1]) augusto a deo coronato magno et pacifico imperatori vita et victoria. per ter. Sancta maria. Rp. tu illum adiuua. per ter. Exaudi Christe. Rp. Eiusque preecellentissimis [2]) filiis regibus uita. per ter. Sancte petre. Rp. tu illos adiuua. per ter. Exaudi christe Rp. Exercitui [3]) romanorum et francorum uita et uictoria per ter. Sancte theodore. Rp. tu illos adiuua per ter. Christus uincit christus regnat christus imperat. Rp. Scola cantorum similiter. Christus uincit christus regnat christus imperat. Rp. similiter. Rex regum christus uincit. Rp. similiter. sed tantum semel. Rex noster christus uincit. Spes nostra christus uincit Gloria nostra christus uincit. misericordia nostra christus uincit. Auxilium nostrum christus uincit. Fortitudo nostra christus uincit. Liberatio et redemptio nostra. Victoria

---

1) Hier mußte der Name des Kaisers eingefügt werden. — 2) Die Handschrift hat: „procellentissimus". — 3) Die Hanschrift hat: „exercuitu".

nostra christus uincit. Arma nostra invictissima christus uincit. Murus noster inexpugnabilis christus uincit [1]). Defensio et exultatio nostra christus uincit Lux uia et uita nostra christus uincit. Ipsi soli imperium gloria et potestas per Inmortalia in secula seculorum amen. ipsi soli uirtus fortitudo et uictoria per omnia secula seculorum. amen. Ipsi soli honor laus et iubilatio per infinita secula seculorum amen.

Will man nun noch andere Nachweise von solchen „Laudes“, so sehe man z. B. außer „Veteres Litaniae anglicanae“ in den Analecta, Fol.-Ausg. p. 168 noch Mabillon's Museum Italicum, wo im zweiten Theile unter der Rubrik „Ordo Romanus“ einige Litaneien mitgetheilt werden, die gleichwohl mit dem einen oder andern Krönungsfeste nichts gemein haben. So Ordo Romanus XI, auct. Benedicto: nach der Beschreibung des Gottesdienstes im Advent quandofit recapitulatio officii et librorum qui in ecclesia leguntur (S. 119 ff.) folgt die Beschreibung einer kurzen Litanei zur Ehre Innocentius II. zu Weihnachten gesungen, worin man einzelne Ausdrücke der von uns mitgetheilten wieder findet (S. 127). In einem auf Befehl Gregors X. veröffentlichten „Ceremoniale Romanum“ (dem Ordo Romanus XIII.) findet man eine ähnliche kurze Litanei für die Inthronisation eines Papstes erwähnt, a. a. O. S. 227. Und S. 257 (vgl. S. 266 u. 274) wieder ein späteres Beispiel in dem Ordo Rom. XIV.

Was heißt „Adorare“?

Zu S. 283.

Die hier citirten Annalen gebrauchen das Zeitwort „adorare“ für die Ehrfurchtsbezeugung, welche der Papst dem Kaiser beweist; „Adorare“ wird, wie S. 225 gesagt ist, in der Regel für göttliche Ehrenbezeugung, für „Anbeten“ gebraucht; doch ebenso wie προσκυνεῖν sowohl das Küssen der Hand mit einer Verbeugung, das Zuwerfen einer Kußhand, als das Küssen der Hand mit einem Fußfall anzeigt, bedeutet auch „adorare“ oft nur eine Verehrung durch einen Handkuß, mit oder ohne Fußfall; weshalb denn auch das „adorare“ des Kreuzes am Charfreitag nichts anderes ist als dieses. Dieselbe Bedeutung hat das Wort z. B. in dem Ausdrucke adorare purpuram principis u. s. w. Siehe Du Cange. — Montfaucon, Muratori und Daniel erklären das Wort hier sogar als einfach eine tiefe Verbeugung bezeichnend [2]). Die Chronisten, welche Karl schmeicheln wollen, gebrauchen dieses Wort natürlich gerne, weil es in jedem Falle eine große Ehrfurchtsbezeugung ausdrückt, und weil man bei den Worten more antiquorum principum, wenn man sich dabei die persischen Könige vorstellt, an Niederknieen denken kann.

Die Salbung Karl's des Großen zu Rom.

Zu S. 284.

Was die Salbung betrifft, so ist unsere Erzählung die einzige, welche mit allen Quellen übereinstimmt. Zunächst spricht kein fränkischer Schriftsteller von dieser Salbung Karl's des Großen durch den h. Leo. Weder die Annalen von Lorsch, noch die

1) Fol. 44, 2. — 2) Mathieu Le pouvoir temporel des Papes, p. 87. Sugenheim sogar hält „adorare“ nicht für „knieen“. Gesch. des d. Volkes (1866) Th. 1, S. 405.

von Einhard, noch Einhard im Leben Karl's erwähnen derselben. Die Chronik von Moissac sagt: Carolus nomen imperatoris cum consecratione Leonis papae suscepit [1]; ebenso die Annales Laureshamenses [2]. Die Annales Juvavens. minor. sagen: consecratur [3]; die von Xanten: Leo benedixit (Carolum) ad imperatorem [4]. Von Ludwig dem Frommen wird daselbst gesagt, daß er vom Papste 1) consecrirt, 2) gesalbt, 3) gekrönt wurde. Demnach sind consecratio und unctio zwei verschiedene Handlungen: „coram clero et omni populo „consecravit" et „unxit" eum ad imperatorem et coronam posuit super caput ejus [5]. Nur Anastasius thut davon Meldung im Leben des Papstes Leo. Aber die Abschreiber dieses Lebens haben, wie es scheint, zwei Sachen miteinander verwechselt. Die Anwesenheit von Karl's Sohn und Karl selbst zu Rom haben sie zu einem Fehler verleitet, welcher den Sinn bedeutend verändert. In der ganzen Erzählung des Anastasius kommt der junge Karl nicht vor. Auf einmal aber schreibt er: „Unmittelbar nach der Krönung salbte der Papst Karl und seinen ausgezeichneten Sohn (zum) König. Illico sanctissimus antistes et Pontifex unxit oleo sancto Carolum et excellentissimum filium ejus regem [6]. Man kann hier übersetzen: „Der Papst salbte Karl und seinen Sohn den König". Die Zweideutigkeit dieser Worte, weil „der König" allein Karl's Sohn Pippin oder Ludwig sein könnte, wird von andern Abschreibern vermieden; und in der Absicht die Sache klar zu stellen, schreiben diese: „unxit Carolum in imperatorem et excellentissimum filium ejus in regem." Hier wird also von einem Sohne geredet, der noch kein König ist. Da aber Anastasius in seinem Bericht diesen Sohn noch nicht genannt hat, so wäre nichts natürlicher, als daß uns hier sein Name gemeldet würde. Wir halten deshalb dafür, daß man nicht „Carolum et excellentissimum filium ejus regem" durch einen Zusatz verständlich zu machen braucht, sondern daß man einfach lesen muß: „Carolum excellentissimum filium ejus regem", wobei nur das Zeichen wegfällt, welches et bedeutet. Der Papst krönte den Fürsten, huldigte ihm als Kaiser, und „salbte darauf seinen Sohn (Karl) zum König". Auch ist es von Gewicht, daß Anastasius hier das Wort regem zusetzt. Einen zukünftigen Fürsten zum König salben, das war es gerade, was Karl dem Papste übertrug. Es war augenscheinlich Karl's Absicht, daß sein ältester Sohn ihm als Kaiser des occidentalischen Reiches nachfolgen sollte. Seine beiden andern Söhne waren auf Karl's früherem Zuge nach Rom i. J. 781, Pippin zum König von Italien, Ludwig zum König von Aquitanien [7], durch den Papst gesalbt und gekrönt. Der junge Karl aber war noch nicht zum Könige gesalbt. Viele Gründe können das in diesem Zeitpunkte verhindert haben; doch ist es sicher, daß Kaiser Karl mit der Idee umging, einen seiner Söhne in der kaiserlichen Würde zum Nachfolger zu haben. Dazu hatte natürlich der älteste die größten Rechte. Die Idee liegt also nicht fern, daß Kaiser Karl seinem Sohne durch den Papst eine Salbung als König oder zukünftigem Kaiser geben ließ; wenn er auch wollte, daß sein Nachfolger sich später die Kaiserkrone selbst auf das Haupt setzen sollte. Dieser Sohn kam somit vollkommen in dasselbe Verhältniß, in welchem Karl gewesen war. Auch dieser war bereits früher durch Papst Stephanus zum künftigen Könige, zugleich mit seinem Vater, gesalbt; so

---

1) Monumm. G. h. I, 305. — 2) L. c. 38. — 3) L. c. 87. — 4) L. c. II, 223. — 5) Thegan. c. 17; Monumm. G. h. II, 594. — 6) Lib. Pont. ed. Vign. II, c. 24, p. 254. Muratori, Scriptt. Rer. It. III, 199. — 7) Einh. Ann. a°. 781.

wurde nun auch der junge Karl zum Nachfolger seines Vaters gesalbt[1]). Was bedurfte Karl der Große einer zweiten Salbung, da er diese bereits von päpstlicher Hand empfangen hatte, gerade wie David, dessen Namen er trug, welcher sich erst nach der Salbung durch die Aeltesten des Volks die Krone aufsetzte. Dasselbe sehen wir bei allen Krönungsfeierlichkeiten und thatsächlich auch bei den folgenden Karolingern, von denen diese Ceremonie genauer bekannt ist; ihre Krönung folgte auf die Salbung[2]) und ging ihr nie vorher. Endlich wissen wir, daß Karl auch die Kaiserkrönung seines Sohnes zu Aachen nicht aufs neue von einer Salbung begleiten ließ.

Die Heiligkeit der Krönung.

Zu S. 285.

Der Papst hebt nicht ohne Grund Karl's Krönung durch seine Hand hervor, zuerst weil dadurch diese Krönung eine religiöse Bedeutung empfangen hat, wodurch der Glanz des Kaiserthums in Zeiten innigen Glaubens nur vermehrt werden kann. Diese Meldung selbst also hebt Karl in den Augen seines Volks. Zum Zweiten erinnert der Papst daran, weil durch diese Krönung ein festeres Band zwischen Papst und Kaiser geschlungen worden war, wobei indessen der weltlichen Macht des Kaisers nichts entzogen war, während die Bedeutung des Wortes, daß „alle Macht von Gott kommt," — von Gott, von Jesus, dessen Stellvertreter auf Erden der Papst ist, dem allein es gegeben ist, durch äußerliche Zeichen über Gottes Gnade gleichsam zu verfügen, — durch diese geistliche Handlung für das Christenvolk recht verständlich und anschaulich wurde, wie wir bereits in den citirten Worten des berühmten Phillip's (S. 283 ff.) zu verstehen gaben.

Karl's Hof.

Zu S. 286.

Wir haben im Verlauf unserer Erzählung von Karl's häuslichem Leben nichts gemeldet; es gehörte nicht in den Kreis den wir unserer Arbeit gezogen hatten: ausschließlich Karl's Einfluß auf die h. Kirche darzustellen. Es konnte viel Rohheit und Sittenlosigkeit an seinem Hofe übrig geblieben sein aus weniger christlichen Zeiten, ohne daß dieses von bemerkbarem Einfluß war auf den Fortgang des Christenthums oder auf Karl's Haltung dem Papste gegenüber. Deßwegen, und weil uns dergleichen Flecken auf der Sonne von Karl's Größe nicht wichtig genug scheinen, und nicht zum Anstoß gereichen, machen wir nur in dieser Beilage im Vorbeigehen Meldung davon. Mit wie vielen Frauen Karl während seiner Regierung abwechselnd gelebt hat, kann man anderswo finden[3]). Mit acht von ihnen ist er verheirathet gewesen. Von diesen Frauen sind uns die folgenden bekannt:

---

1) Alc. Epp. ed. Froben. n°. 178. — 2) Thegan. Vita Lud. c. 16; Mon. G. h. ll, 594. Legg. l, 544 f. — 3) Lorenz in Raumer's Hist. Taschenbuch, 1837, S. 323 f.

Himiltrudis, möglicherweise jedoch eine Beischläferin[1]), neben einer ungenannten wirklichen Ehefrau[2]). Sie ist die Mutter Pippin's des Buckligen.

Desiderata, welche, wie bekannt ist, Karl i. J. 770 heirathete, und von der er sich wieder scheiden ließ[3]).

Darauf heirathete er Hildegardis; sie wurde die Mutter von Imma oder Emma, der Geliebten Einhard's oder Angilberts[4]). Außer dieser gebar Hildegardis noch vier Söhne: Karl, Pippin (König von Italien), Ludwig (König von Aquitanien) und Lotharius (Zwilling); und fünf Töchter: Adelaide, Rotrudis (oder Ruatrude, über deren ruheloses Leben man Anselmus nachlesen kann), Bertha, noch eine Bertha oder Gisla, und Hildegardis. Karl's Frau Hildegardis starb den 30. April 783.

Fastrada, Tochter des Grafen Rudolf von Frankonien, war seine vierte Gattin. Sie wurde die Mutter von Theodora und Hiltrudis. Durch Fastrada wurde die Wühlerei am Hofe nicht vermindert. Sie hatte einen trotzigen und unzufriedenen Charakter, und stritt vor allen mit Pippin dem Buckligen, der gegen sie und seinen Vater eine Verschwörung anzettelte.

Wir finden nun eine Rothaid genannt, während Pippin in's Kloster Prüm eingeschlossen wurde.

Im J. 794 starb Fastrada und Karl heirathete Luitgard, die er nach Alcuin sehr geliebt haben muß, so daß wir nicht wissen, warum sie i. J. 797 mit ihren Kindern nach Nyvella in Brabant zog[5]). Sie starb schon den 25. Juni 800.

Nun werden drei Frauen genannt[6]): Gerswinda, die Tochter Adaltruds; Regina, die Mutter Drogo's, des nachmaligen Bischofs von Metz, und Hugo's, des Abtes von St. Quentin. Mit ihr war Karl wahrscheinlich verheirathet, denn sie wurde von ihm nicht allein „Königin" genannt, sondern nahm auch Theil an den Regierungsangelegenheiten[7]). Ferner Adallind, welche Mutter wurde von Theodorich, später Bischof von Kamerijk.

Ferner hatte Karl noch drei Töchter, deren Mutter unbekannt ist: Rotrudis, Adeltrudis und Adalinde. — Man kann sich denken, welch einen Zusammenfluß von Menschen der König um sich herum hatte, da alle diese Kinder an Karl's Hofe wohnten (nur einzelne starben sehr jung). Seine literarischen Freunde allein bildeten schon eine große Gesellschaft. Alle Schriften, welche an Karl's häusliches Leben erinnern, schildern uns denn auch diese große Bewegung um seine Person, und berichten, von weitem und verblümt oder deutlich und offen, von den Unordnungen, welche daraus hervorgingen. Karl warnt in seinen Kapitularien streng vor Frauenraub, Ehebruch und ärgeren Dingen[8]); kleinere Unsittlichkeiten konnten wahrscheinlich noch nicht verhütet werden. Darauf mögen wohl Alcuin's Worte zielen, wenn er an Adelard schreibt, daß dessen Bruder die Verführung am Hofe hätte meiden

---

1) Ann. Laur. min. Mon. 1, 119. — 2) S. oben S. 142 f. Vergl. die Beilage zu S. 144. — 3) Vergl. noch de Ram Hagiographie nationale. Vies des Saints Louvain (1864) 1, 347. — 4) Vergl. P. Alberdingk Thijm Une excursion dans la patrie et les écrits d'Eginhard in der Revue belge et étrangère 1863, p. 269 ff. — 5) Alcuini Epp. n°. 52; Mabill. Ann. 33, n°. 77. — 6) Lorenz a. a. O. — 7) Capit. de Villis, n°. 16 u. n°. 27; Mon. G. h. Legg. 1, 182. Migne Patr. lat.: (Opp. C. M. 1), 351 f. — 8) Mon. G. h. Legg. 1, 49, n°. 12; p. 61, n°. 43 u. 49.

müssen[1]); und die Sinnbilder, in welchen er seinem an der Hofschule weilenden Freunde, Nathanahel (Fredegisus), schrieb: er müßte sich in dem Palast des Königs hüten vor den „gekrönten Täubchen", die an das Fenster kommen und picken, sowie sie durch die Zimmer des Palastes hin und herfliegen[2]); er müsse auch auf die ungezähmten Pferde . . . und auf die Bären achten —: alles Rathschläge derselben Art. Karl schrieb vor, die ministri palatii hätten auf seine Frau und seine Söhne Acht zu geben, ob sie auch unanständigen Personen (hominem vel meretricem) Zutritt gestatteten. Man kann sich hieraus eine Vorstellung machen, was das „tumultum palatii" bedeutet, wovon die Biographie der h. Lioba[3]) und die „translatio S. Sebastiani"[4]) sprechen, und kann daher begreifen warum der h. Wettin sagt, er habe Karl in einer Vision im Fegefeuer für Unsittlichkeit leiden gesehen[5]). In den Briefen der Bischöfe und bei Nithard kann man noch verschiedene Einzelheiten über das Hofleben der Prinzessinnen lesen. Himiltrudis, Karl's Tante, hatte schon im Beginn der Regierung ein schlechtes Beispiel gegeben und öffentliches Aergerniß erregt[6]); während Karl gerade darum den ministri palatii besonders Wachsamkeit gegen Unsittlichkeiten auftrug. Ob dieses viel half, ist ungewiß. Ein gut unterrichteter Zeuge sagt uns nur, daß der Hof bei Karl's Tode von Frauenzimmern (coetus femineus) wimmelte, und daß Ludwig der Fromme viele von diesen bei seiner Thronbesteigung vom Hofe entfernte[7]), indem er nur so viele Frauen behielt „als nöthig waren für einen königlichen Hausstand", und einzelne von seinen Schwestern, „die sich deshalb doch nie der Güte würdig bezeigten, welche der König ihnen bewies." Doch wie wir sahen, erhellt nirgends, daß Karl als Kaiser persönlich noch zu genannten Unordnungen Veranlassung gegeben; im Gegentheil, daß er immer strengere Maßregeln zur Bekämpfung derselben ergriffen habe.

Karl's Begräbnißstätte.

Zu S. 312.

Die Untersuchung über den Ort, wo Otto III. Karl den Großen unverwes't in seiner Grabkapelle sitzend gefunden hat, mit der h. Schrift, der Krone und dem Scepter, ist genau beschrieben von Professor Arendt zu Löwen in einer Abhandlung, unter dem Titel: Des Recherches faites dans la cathédrale d'Aix la Chapelle, pour retrouver le tombeau de Charlemagne im Bulletin de l'académie royale de Belgique, 2. Serie, vol. 12, n°. 12. Merkwürdig sind die Entdeckungen, welche die Folge dieser Nachforschungen waren. Auch die Gebeine Karl's wurden wiedergefunden in einem Reliquienkasten. Nachdem man im Achteck der Kirche rechts von der Thür in östlicher Richtung gegraben hatte, fand man eine Kiste, welche der Aufschrift zufolge, die Gebeine des h. Leopardus enthielt, der zur Zeit Julians des Abtrünnigen den Martyrtod erlitten hatte. Doch als man den 7. August 1843 die Kiste öffnete, fand man darin einen sehr kostbaren Beutel von

1) Epp. n°. 212. — 2) Epp. n°. 186. — 3) C. 21; Mabillon Act. S. S. saec. III, 2, 256. — 4) L. c. IV, 1, 388. — 5) L. c. Vergl. Brunengo I primi Papi-Rè p. 155 f. — 6) Anonymi Vita Lud. pii. c. 21; Mon. G. h. II, 618. — 7) L. C. c. 23, p. 619.

Purpurseide, wahrscheinlich aus dem zehnten Jahrhundert. Die Gebeine bildeten ein ganzes Gerippe, bis auf den Schädel, den rechten Arm und den Schenkel, während aus einem dabei liegenden P rgament zu lesen war, daß Ludwig XI. einen Theil dieser Reliquien i. J. 1481 zum Geschenk bekommen hatte, und zwar einen Theil des rechten Arms — während diese Reliquien nichts anderes waren, als die authentischen Reliquien Karl's selbst. Der Ort, wo die Kiste gefunden worden, konnte gleichwohl unmöglich der sein, den Adhemar in seinen „Historien" beschrieben und Otto III. besucht hat[1]). Dieser Ort wurde jedoch ungeachtet der wiederholten Nachforschungen nicht gefunden, bis endlich in unsern Tagen durch einen besondern Umstand die Fundamente der verwüsteten Grabstätte an den Tag gekommen sind, und zwar bei einer Ausgrabung längs der Kirche zu Aachen. Sie bestehen in einer rechteckigen auf der einen Seite gekrümmten Mauer. Diese Krümmung ist die absis, in welcher Karl balsamirt und auf einem goldenen Stuhle sitzend niedergesetzt worden war. „Corpus aromatisatum est et in sede aurea sedens, positum est in curvatura sepulcri." Zum Schluß ist hier noch zu berichten, daß in der Nähe bei der Gelegenheit ein Stein gefunden ist, $1^3/_4$ Elle lang, 1 Fuß hoch, aus dem St. Petersberg zu Maastricht, mit einer Aufschrift aus dem 13. Jahrhundert, die so lautet:

In hoc sepulcro
tumulata . . . . ossa
Carol . . . . Magni
Deo in aeternum
. . . . granis . . . t.

Die Männer der Wissenschaft jedoch, die aus Berlin zur Untersuchung dieser Sache kamen, glauben hier an . . . Mystification!

Karl's Zug nach dem Orient.

Zu S. 295.

Die ältesten Geschichtsschreiber und Chroniken ehren Karl mehr als Gesetzgeber und Feldherrn als wegen aller seiner andern Verdienste. Wohl erhebt Alcuin ihn in seinen Briefen zum Glaubenshelden und die Päpste preisen seinen Eifer für das Christenthum. Spätere Erzählungen jedoch, vorzüglich aus dem 12. und 13. Jahrhundert, beginnen ihn bestimmt als Apostel und Heiligen zu verehren, wozu die Kreuzzüge nicht wenig beigetragen haben. Um die Kreuzfahrer zum muthigen Zuge nach dem Orient anzuspornen, wurde die Erzählung aufs Neue verbreitet, daß Karl der Große selbst der erste Kreuzfahrer gewesen wäre, die Sarazenen überwunden, und eine große Anzahl Reliquien nach seinem Reiche zurückgebracht hätte. Indessen bestand diese Sage bereits um die Mitte des 10. Jahrhunderts im Munde des Volks. Im 11. Jahrhundert wurde sie durch den sogenannten Turpinus aufs Neue schriftlich aufgezeichnet, aber erst im zwölften und dreizehnten verbreitet, und mit vielen sehr wunderlichen Zusätzen ausgeschmückt. Damals wurde Karl's Zug nach dem Orient

1) Vergl. de Ram l. c. p. 354—366.

genauer mit den Aachener Reliquien in Verbindung gebracht; beinahe alle dort vorhandenen Ueberbleibsel sollten aus dem Orient stammen und Karl sollte damit viele Wunder verrichtet haben [1]. Karajan hat von dieser Legende eine niederländische metrische Bearbeitung veröffentlicht, welche wahrscheinlich noch im 13. Jahrhundert verfaßt ist, vergl. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum, 1841, Thl. I, S. 79 f.

Karl erleichtert die Sclaverei.

Zu S. 310.

Es mögen hier die Worte Platz finden, mit denen Gfrörer im angezogenen Werke das sechste Kapitel des vierten Buches, welches über diesen Gegenstand handelt, schließt.

„Die paar Worte „conjugia servorum ne dirimantur" haben dem Sclavenhandel im Großen einen tödtlichen Streich versetzt. Es ging jetzt nur noch im Kleinen mit gestohlenen Christenknaben und heidnischen Leibeigenen, wie es die Schacherer zu Lyon und Verdun trieben. Der Sclave selbst verwandelte sich durch die stille, aber unausbleibliche Wirkung jener Worte in einen „glebae adscriptus" der nur noch mit dem Gut verkauft werden konnte: eine außerordentliche Verbesserung.

„Quod Deus conjunxit, homo non separet: erhabener in seinen politischen und gesellschaftlichen Folgen unendlich segensreicher Satz! Scheidung unter keinen Umständen als durch den Tod! Die Kirche capitulirt nicht mit ihren Grundsätzen. Sie ist der Versuchung selbst in jenem furchtbaren Augenblicke widerstanden, als der Tudor Heinrich VIII. mit der Drohung nahte: Scheidung oder Abfall Englands. Fahre hin, die Kirche glaubt, hofft und weiß, daß die Stunde kommen wird, wo die Abgefallenen wieder in der Mutter Haus zurückkehren, denn: Christus regnat, Christus vincit. Gewissen Menschen erscheint allerdings die Unauflöslichkeit der Ehe als eine unerträgliche Fessel. Allein diejenigen, welche das Unglück haben, die Sache so anzusehen, sind in der Regel schlechte. Das natürliche Gefühl des Rechtschaffenen ist in vollkommenem Einklange mit dem kirchlichen Eherecht. Kein Mann, der sich selbst achtet wird den Gedanken ertragen, diejenige zu verstoßen, welche ihm seine Kinder gebar. Dagegen welche politische und bürgerliche Gewehrschaft des Familienlebens und des Völkerglücks liegt in jenem Satz! Ich behaupte, derselbe für sich allein ist stark genug, um überall der Sclaverei, mag sie auch noch so hart sein, ein Ende zu machen. Man versuche es und führe das christliche Eherecht — unter christlich verstehe ich stets katholisch — unter den Negern der amerikanischen Colonien ein —, aber vollständig und ohne Ansehen der Person muß es durch entschlossene und tapfere Kleriker durchgeführt werden —, und in 10 bis 20 Jahren wird von dem babylonischen Thurmbau der Negersclaverei kein Stein auf dem andern mehr stehen. Die Schwarzen werden sich in Grundholden oder Pächter verwandelt haben. Der Erlöser spricht: nehmet meine Lehre an und sie wird Euch frei machen. Diese Verheißung ist hauptsächlich dadurch, daß im Mittelalter das Kirchenrecht in Bezug auf die Ehen überall den Sieg errang, zur buchstäblichen

1) Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 192 ff.

Wahrheit geworden. Es gibt jetzt in Europa keine Sclaven mehr, und wenn ein fremder Sclave den Boden unseres Welttheils betritt, wird er dadurch frei."

So Gfrörer zwölf Jahre vor seinem Rücktritt zur katholischen Kirche.

Karl's Kanonisation.

Zu S. 312.

Am 29. December 1165 ließ Friedrich Barbarossa die Gebeine Karl's des Großen aus der Grabkapelle des Doms zu Aachen, wo er das Christfest gefeiert hatte, erheben und feierlich nach der Mitte des Chors übertragen, dort in einem mit Edelsteinen gezierten Schreine beisetzen, ihn durch Raynald, den schismatischen Bischof von Köln, mit Zustimmung und auf Autorität des Gegenpapstes Paschalis III. (assensu et auctoritate Domini Paschalis) für heilig erklären und ihn in verschiedenen Diöcesen in die Kirchenkalender einschreiben.

Es geschah dies mitten in der Kirchenspaltung des 12. Jahrhunderts, worin Papst Alexander III. zu kämpfen hatte mit drei andern Päpsten, welche nach einander durch Friedrich eingesetzt worden waren. Es war das Jahr 1165, wo Friedrich seine vornehmsten Bischöfe und alle Kirchenfürsten, die er weiter dazu hatte bewegen können, in Würzburg versammelt hatte, um sie den feierlichen Eid schwören zu lassen, nie einem andern Papste zu gehorchen als Friedrichs Günstling Paschalis III. und dessen durch den Kaiser einzusetzenden Nachfolger, es sei denn, daß in Folge eines möglicherweise gleichzeitigen Todes Alexander's und Paschalis' ein einziger Papst als ihr Nachfolger durch die ganze Christenheit anerkannt würde. Raynald von Köln war auf dieser Versammlung der erste Wortführer gewesen. Gesandte des Königs Heinrich II. von England waren gekommen, um Friedrich ihre Huldigungen darzubringen und die Versicherung zu geben, daß ihr König von diesem Augenblicke an Paschalis als den einzigen rechtmäßig Erwählten anerkennen würde. Raynald fand allgemeinen Beifall mit seinem Antrage, in Allem Friedrich Barbarossa und Paschalis treu zu sein, obschon er zögerte, darauf aus eigenem Antriebe sofort einen Eid zu leisten[1]); aus Furcht, bei einer Umkehr der Dinge seines Bisthums entsetzt werden zu können; und zweitens weil er, jetzt noch erst Diakon, zunächst beginnen müßte mit der antikirchlichen Handlung, sich durch einen schismatischen Bischof zum Priester weihen zu lassen. Er ließ sich jedoch zu diesem gefährlichen Schritt bewegen und empfing von dem kaiserlich gesinnten Bischof Philipp von Osnabrück die Weihe. Der für Paschalis und Friedrich verlangte Eid wurde von den meisten Bischöfen Deutschlands abgelegt. In England jedoch verweigerte Heinrich II. jetzt seine Mitwirkung in Friedrichs Angelegenheit; und indem er sein gegebenes Wort wieder zurückzog, unter dem Vorwand zu viel Widerstreben bei seiner Geistlichkeit zu finden, verbot er seinen Bischöfen, diesen Eid schwören zu lassen, weil darin vielmehr eine politische Unterwerfung dem deutschen Kaiser gegenüber als ein einfaches Zeichen des Gehorsams gegen Paschalis ausgedrückt liege.

---

1) Reuter Alexander III. (1860) II, 203.

Genannter Raynald nun feierte zu Aachen zwei und einen halben Monat nach seiner Bischofsweihe die Kanonisation Karl's des Großen, auf den Grund hin, daß dieser, obschon nicht eines gewaltsamen Todes wie andere Märtyrer gestorben, doch durch den Kummer, den er während seines Lebens ausstand, seinen Kampf für das Christenthum, sein Verlangen nach dem Tode für die Bekehrung der Ungläubigen Martyrer geworden sei[1]).

Es war das Gedächtnißfest eines Kaisers, dessen Ruhm noch in Jedermanns Munde lebte. Friedrich konnte kaum eine mehr populäre Handlung verrichten, kaum eine, die mehr Beweis ablegte von seiner politischen Einsicht und stärker auf das religiöse Gefühl seiner Unterthanen einwirkte, als diese. Dabei sah er denn auch in Karl (mit Recht oder mit Unrecht) den König-Priester, dessen Vorbild er nacheifern zu müssen meinte[2]).

Kein Concil, kein Papst hat später in Bezug auf Karl's Verehrung eine Vorschrift gegeben. Benedict XIV. schrieb nur um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, daß es nach seiner Meinung recht wäre, Karl auf Grund der Volkstradition nicht gerade für „sanctus", aber doch für „beatus" zu halten[3]). Von der andern Seite hat sich die Kirche aber auch nicht gegen die Verehrung Karl's des Großen erhoben. Warum sollte sie es auch? In dem römischen, dem allgemeinen Kirchenkalender wurde er nicht als Heiliger verzeichnet; das genügte. Seine Verehrung als Heiliger, obschon vor dem 12. Jahrhundert nirgends in Gebrauch, gab nie Veranlassung zum Aergerniß und war viele Jahrhunderte hindurch dem Christenvolke lieb. Die Kirche betrachtet die geistlichen sowohl als die weltlichen Oberhäupter, welche diese Verehrung vorschrieben, als Uebertreter der kanonischen Regeln, die Sache selbst verdiente darum noch keine Verurtheilung. Und die frommen Leute, welche seit dieser Zeit zur Ehre von Karl's Gedächtniß gesungen haben, und die Dichter dieser Lieder haben weder sich selbst noch der päpstlichen Würde geschadet.

Warum sollte eine Mutter ihrem Kinde verbieten, mit geschnitzten Früchten zu spielen, die allerdings keine Nahrung geben, aber auch nicht schaden; ja vielmehr dem Kinde eine Idee von der Natur, eine Vorstellung von dem Pflanzenleben geben?

So erinnert die Verehrung Karl's des Großen an dasjenige, was der Kaiser zur Vertilgung des Heidenthums und zur Ausbreitung des Christenthums gewirkt hat. Für die weniger historischen Legenden, welche das Volk dabei erzählt, wie z. B. die Geschichte von dem Jüngling, der vor einer Abbildung Karl's, anstatt zu beten, in Schlaf fiel und zur Strafe für seine Unehrerbietigkeit gestorben sein soll sind Kirche und Papst natürlich nicht verantwortlich[4]).

Hierbei bemerken wir dann noch, daß Karl in den neuesten Ausgaben der „propria", worin er früher vorkam, z. B. von Köln, Münster, Doornik, nicht

---

1) „Licet ipsius animam non pertransierit gladius, diversarum tamen passionum tribulatio et periculosa certamina et voluntas moriendi quotidiana pro convertendis incredulis eum martyrem fecerunt". Dipl. Frederici, Boll. Acta SS. Jan. II, 888. — 2) Man kann also nicht mit W. Giesebrecht sagen: „Die katholische Kirche erhob ihn unter ihre Heili=gen." Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, 140 f. — 3) De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione. L. I, c. 9, n°. 4; Opp. omnia I, p. 35. — 4) Anonymus; Boll. Acta SS. l. c. p. 877.

mehr als Heiliger verzeichnet ist. Nur zu Aachen wird des Kaisers noch in Kirchengebeten gedacht, und in der Diöcese Münster sein Andenken noch gefeiert, soweit das Breviarium und Missale Monasteriense dort noch in Gebrauch ist.

Welche der gegenwärtig zu Aachen vorhandenen Reliquien zur Zeit Karl's des Großen dorthin gekommen sind und auf welche Weise.

Zu S. 312.

Im Hinblick auf sein zukünftiges Kaiserthum ließ Karl zu Aachen eine Kirche bauen, so prächtig, wie sich noch keine im westlichen Europa erhoben hatte. Die Künstler und Handwerker ließ er dazu theilweise aus Italien kommen. Sie sollte die Kirchen von Rom und auch die von Ravenna übertreffen, den uralten Sitz der griechischen Herrschaft in Italien in Schatten stellen. Durch eine gewisse Uebereinstimmung damit wurde die Vergleichung sogar leicht; die marmornen Säulen, die ihm für seinen Bau vom Papste aus Ravenna zugesandt worden, sollten sich ferner als italienische Elemente seinem germanischen Bau dienstbar machen.

Alcuin, Karl's rechte Hand, war sein Rathgeber auch in dieser Angelegenheit. Seine Briefe zeugen davon. Des Geheimschreibers früherer Aufenthaltsort York, nämlich dessen Hauptkirche, nach der ältesten christlichen Kirche zu Antiochia gebaut, diente dem Aachener Dom zum Vorbilde. Unter dem Namen „Hiram", der von Theodulf von Orleans als Baumeister angegeben wird, liegt der Name Odo von Metz verborgen [1]).

Dieser Bau war vier Jahre vor der Krönung vollendet. Karl hatte für denselben die herrlichsten Metallgefäße, sowie einen reichen Schatz von priesterlichen Gewändern geschenkt; kein Wunder, daß er die Kirche durch Heiligenreliquien zu schmücken suchte, vor denen er persönlich so viel Ehrerbietung hatte, daß er, wie man sagt, immer eine auf dem Herzen trug. Er erbat sich einige von Rom. Dort bestand kein Grund, dem Könige in diesem Wunsche zuwider zu sein. Jerusalem, jedoch vor Allem Constantinopel verschaffte ihm den größten Theil von diesem Schatze. Angilbert, der Abt von Centulum, erzählt, wie Karl mit aller Sorgfalt und Anstrengung viele Reliquien für seine Hofkirche sammelte. „Aus allen Landen", so spricht er, „brachte er diese zusammen, durch die Legaten, welche er überall hinsandte, sowohl nach Jerusalem, Constantinopel, Rom, als durch ganz Italien, Germanien, Burgund, Gallien [2])." Spätere Zeugen stimmen damit überein, daß Karl einen außergewöhnlichen Schatz von Reliquien aus dem Osten und Westen zu Aachen vereinte [3]). Angilbert zählt ferner in einem Inventarium der Besitzungen seiner Abtei auch die dort vorhandenen Reliquien auf und bemerkt dabei, daß Karl's Güte ihm von allen in Aachen vorhandenen Ueberbleibseln einen kleinen Theil für seine Abtei abgetreten habe. Wir finden nun heut zu Tage noch zu Aachen die Reliquien

---

1) Fr. Bock Rede zu Aachen 1862 gehalten; Verhandlungen der 14. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Aachen. (Aachen, 1863) S. 239. — 2) Mabillon Acta SS. saec. 4, 1, p. 113. Boll. Acta SS. Febr. III, p. 103. — 3) Floß Aachener Heiligthümer, S. 6. f. Bock Karl's des Gr. Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze (Köln 1867) behandelt besonders auch die Reliquiare des Aachener Domschatzes.

wieder, von welchen Angilbert spricht [1]), und die er mit Namen nennt, als: Reliquien vom h. Kreuz, von dem Gewande des Herrn, von dem Schwamm, dem Strick und den Nägeln der Kreuzigung, von dem Haare Mariä; Reliquien von den hh. Thomas, Bartholomäus, Zacharias, dem Vater Johannes des Täufers, von Simeon, Johannes dem Täufer, Stephanus und Anastasius. Es kann also schwerlich bezweifelt werden, daß bereits zur Zeit Karl's des Großen diese Reliquien in Aachen vorhanden waren. Auch schenkte Kaiser Lotharius Theile einzelner dieser Reliquien dem Kloster zu Prüm, wo er Mönch wurde, die wieder von den Aachener Heiligthümern herstammen müssen, eben sowie andere, welche in Angilbert's Register neben den genannten erwähnt werden [2]) und wahrscheinlich später in Aachen verloren gegangen sind.

Aachen wurde zuerst am Ende des 9. Jahrhunderts durch die Normannen größtentheils verwüstet, und später durch ungeheure und wiederholte Feuersbrünste zerstört, wobei die Marienkirche nicht weniger als die übrigen Gebäude großen Schaden litt. Im Anfang des 13. Jahrhunderts war jedoch ein Inventarium der vorhandenen Reliquien gemacht worden, und dieses stimmt mit der Angabe Angilbert's, wie auch mit den dort gegenwärtig noch aufbewahrten Reliquien überein [3]). Der allerschrecklichste Brand war erst der vom Jahre 1656, wobei beinahe alle Kirchen und 4660 Privathäuser in Asche gelegt [4]), und alle Archive vernichtet wurden, die als Beweisstücke für die geretteten Reliquien gedient hatten.

Wir können hier nicht genauer von jeder einzelnen Reliquie insbesondere angeben, woher sie höchst wahrscheinlich gekommen ist, und bei welcher Gelegenheit; doch wollen wir in allgemeinen Zügen mittheilen, wie Karl der Große sie nach Aachen hat bringen lassen.

Nicht bloß auf sein Ansuchen erhielt er Reliquien vom Papste; für jeden Dienst, den er dem römischen Hofe erwiesen, mögen ihm wohl eine oder mehrere Reliquien zum Geschenk gemacht worden sein [5]). Und bei seiner Krönung wird Leo III. ihm für alle Kostbarkeiten, welche er den Kirchen zu Rom schenkte, ohne Zweifel viele Reliquien zum Gegengeschenke gegeben haben für seinen eigenen Dom zu Aachen. Die h. Kreuzpartikeln müssen unter Anderm nach Floß aus Rom gekommen sein; der Schwamm, die Nägel und der Leidensstrick aus Constantinopel. Das Haar der h. Jungfrau ist wahrscheinlich von Alphonsus II. von Castilien i. J. 798 an Kaiser Karl geschickt worden. Dieses wurde nebst einer Abbildung der h. Mutter Gottes durch die Stadt Aachen der frommen Kaiserin Josephine von Frankreich zum Geschenk angeboten [6]). Die Ueberreste des h. Thomas kamen wahrscheinlich aus Italien; von denen des h. Bartholomäus kann dies nicht mit Sicherheit gesagt werden [7]). Die Reliquien der hh. Zacharias und Jacobus sind wahrscheinlich aus Constantinopel gleich denen des h. Johannes des Täufers und des Stephanus; die von dem Mönch Anastasius kamen wahrscheinlich aus Rom [8]).

---

1) P. de Beek Aquisgranum, p. 170, vergl. K. F. Meyer Hist. Abhandl. über die gr. Reliquien in der ehemaligen Kronstifts- und hohen Domkirche zu Aachen, (1804), bei Floß S. 10 ff. — 2) Floß S. 13. — 3) A. a. O. S. 16 u. 203. — 4) Meyer Aachensche Geschichte (1781) S. 652. — 5) Floß S. 25. — 6) Schervier Die Münsterkirche zu Aachen und deren Reliquien; bei Floß S. 49. — 7) Floß S. 60. 8) A. a. O. S. 76.

Das Inventarium des 13. Jahrhunderts spricht auch von kleineren Reliquien der Marienkirche, welche in der genannten Urkunde Angilbert's nicht vorkommen; wovon ein Grund der Umstand gewesen sein mag, daß sie gerade wegen ihrer Kleinheit weniger leicht eine Theilung zuließen. Hierunter befanden sich z. B. als etwas sehr merkwürdiges, Ringe der Kette womit der h. Petrus gefesselt gewesen ist: eins der vereinzelten Beispiele, daß der Papst mehr als ein Stückchen von der Kette weggeschenkt hat. Karl's große Verdienste um das Christenthum konnten den Papst zu einer solchen Freigebigkeit bewegen [1]). Von den übrigen kleineren Reliquien existiren weniger Beweise für ihren Ursprung. Diese Ueberbleibsel sind: Stücke von der Dornenkrone [2]), das Rohr, die Aufschrift des Kreuzes. Dann kommen bei Floß das Tuch, womit Christus im Grabe umhüllt war, und der Gürtel (cingulum) des Herrn zur Sprache.

Das Leichentuch kam wahrscheinlich aus Constantinopel, sei es nun, daß es ein sindon (Stück grobes Leinen) gewesen ist, das den Leichnam des Herrn bedeckt hat, oder ein sudarium, ein Schweißtuch, eine Kopfbedeckung Christi. — Ueber das Gürteltuch ist noch weniger bekannt.

Ferner wird aus Karl's Tagen noch ein Jagdhorn, 1 Fuß 10 Zoll lang, zu Aachen bewahrt, welches ihm, wie die Sage lautet, von Harun al Raschid geschenkt worden ist; und das Kreuz, welches Karl auf der Brust getragen haben soll [3]).

Die vornehmsten Reliquien, welche Karl der Große für Aachen gewonnen hat, sind: das Kleid der h. Mutter Gottes, das Tuch, worin das Kind Jesus gewickelt wurde, das Lendentuch, welches der Herr am Kreuze trug und das Tuch, worin der Leichnam Johannes des Täufers nach der Enthauptung weggetragen worden ist.

Das Kleid Mariä kam wahrscheinlich aus Constantinopel unmittelbar in Karl's Hände [4]).

Die Windeln des Heilandes kamen gleichfalls aus Constantinopel, doch man weiß nicht in welchem Jahre von Karl's Regierung. Die Legende läßt Karl alle diese Heiligthümer von seinem vermeintlichen Zuge nach dem Orient aus der Kaiserstadt mitbringen. Von dem Lendentuch ist sogar schwer zu beweisen, daß Karl dieses in Person aus Constantinopel erhalten hat [5]). Von Johannes' Tuch läßt sich das noch weniger bestimmen.

Die Frage endlich, wie es Karl möglich war, solche Kostbarkeiten aus Constantinopel und Jerusalem zu erlangen, ist zum Theil zu beantworten aus dem guten Einvernehmen, welches zu Zeiten zwischen Karl und dem Orient bestand, sodann aus der Macht und Energie, welche der Kaiser in allen seinen Unternehmungen an den Tag legte, und endlich muß der Hauptgrund wohl darin gesucht werden, wo Floß ihn zu finden glaubt, daß während der Regierung der bilderstürmenden Kaiser, die natürlich auch gegen die Reliquien wütheten, ein Geschlecht im Orient aufgewachsen war, das gegen diese heiligen Ueberreste sich sehr gleichgültig

---

1) A. a. O. S. 81. — 2) Vergl. hierüber P. St. Käntzeler Der die Gebeine Karl's des Großen enthaltende ꝛc. Behälter (Aachen, 1859) S. 12 ff. — 3) Floß S. 174. Bock a. a. O. I, 25. 144. — 4) Ebendaselbst S. 285. — 5) Ebendas. S. 331 ff.

zeigte. Unter Irene und Constantinus Kopronymus dagegen konnte Karl diese Geschenke besser aus dem zuerst angeführten Grunde erhalten; und dieß erregte um so weniger Aufsehen, weil zu Constantinopel die meisten Reliquien nicht in den Haupt- sondern in den kleineren minder besuchten Kirchen aufbewahrt wurden [1]).

1) Ebendas. S. 350 ff.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Elftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Dreizehntes Kapitel.

Beilagen.

Register.

U. = Bisthum Utrecht; D. = Bisthum Doornik; T. = B. Teruenne; K. = Kamerijk, L. = Lüttich; P. = Papst; B. = Bisthum, Bischof.

A.

B.

C.

H.

J.

L.

M.

O.

Q.

R.

S.

W.

Y.

Z.

Berichtigungen.

S. 24. 3 mal Archidiakanat statt Archidiakonat.
S. 26. Z. 8 v. unten statt Zett Zeit zu lesen.
S. 49. Z. 3 v. unten statt herstehen lese man verstehen.
S. 49. Z. 2 v. unten statt v. lese man h.
S. 58. Z. 1 v. unten statt Hefelele Hefele.
S. 228. Z. 15 v. unten statt ehnten zehnten.
S. 285. Z. 7 v. oben statt „würde" lese man „werde".
S. 308. Z. 2 v. unten statt intercessent intercessunt.

Leben des h. Ansgar, Apostels von Dänemark und Schweden, und die Geschichte der Verbreitung des Christenthums im skandinavischen Norden, von A. Tappehorn. Gr. 8. 1864. 1⅓ Thlr.

Vorstehende Monographie wollte vor Allem „das Andenken und die Verehrung des h. Ansgar von Neuem wecken und auf sein 1000jähriges Jubiläumsfest, das am 3. Febr 1865 gefeiert worden ist, vorbereiten." Der Verf. hat nach dem Urtheil der öffentlichen Kritik mit sorgfältigem Fleiß und ausgedehnter Benutzung der vorhandenen in- und ausländischen Literatur eine sehr gediegene Arbeit geliefert, welche den Forderungen der Wissenschaft wie dem religiösen Interesse gleicherweise genügt und um so mehr in weiteren Kreisen auf Leser zählen darf, als Döllinger den h. Ansgar, der auf die Verhältnisse seiner Zeit einen so tiefen Einfluß übte, unbedenklich dem h Bonifacius, dem h. Patricius, dem h. Franziskus Xaverius an die Seite stellt.

Herr Professor Dr. Hefele gibt in seiner Recension der beiden vorstehenden Werke, „die von der apostolischen Thätigkeit von zwei der größten Missionäre des Abendlandes handeln (Tüb. Theol. Quartalschrift. 1864. Heft 2), „um die Wichtigkeit des behandelten Stoffes und die gewonnenen Hauptresultate darzulegen," eine gedrängte Inhalts-Uebersicht, und spricht sich sehr anerkennend über beide Werke aus. Zur Besprechung der Schrift von Tappehorn übergehend, sagt derselbe:

„Auch sie ist die Frucht langer und fleißiger Studien, behandelt einen nicht minder interessanten Gegenstand, ist mit gleicher Liebe zur Sache geschrieben, und wenn sie auch weniger durch neue Combinationen überrascht, so hat doch auch sie manchen bisherigen Irrthum entfernt, manches schiefe Urtheil berichtigt und manches Neue enthüllt. — Mit Recht kann der Verfasser seine Biographie des hl. Ansgar auch als eine Geschichte der Verbreitung des Christenthums im skandinavischen Norden bezeichnen, denn in der That beschreibt er nicht bloß die apostolischen Arbeiten Ansgars, sondern verfolgt die ganze Geschichte der Mission in Dänemark, Schweden, Norwegen, Island und Grönland bis zum jeweiligen relativen Abschluß der Christianisirung dieser Länder, und stellt als Einleitung in 4 Kapiteln eine Uebersicht über die einschlägige Literatur und eine interessante Darstellung der ethnographischen, religiösen, ethischen und socialen ꝛc. Zustände der Skandinavier zur Zeit ihrer Bekehrung voran."

Der heilige Norbert, Erzbischof von Magdeburg und Stifter des Prämonstratenser-Ordens. **Ein Lebensbild aus dem zwölften Jahrhundert** für die reifere Jugend nach den Quellen erzählt von Dr. Albert Tenkhoff, Gymnasial-Lehrer in Paderborn. 8. Geheftet. Preis 12 Sgr.

Das vorstehende Büchlein gibt in einfacher und anziehender Sprache eine den geschichtlichen Thatsachen entsprechende Darstellung von dem überaus segensreichen Wirken des h. Norbert und kann allen katholischen Familien als ein angenehm unterhaltendes wie zur Bildung und Veredlung der Seelen beitragendes Lesebuch besonders empfohlen werden.

Heliand oder das Lied vom Leben Jesu, sonst auch die altsächsische Evangelien-Harmonie. In der Urschrift mit nebenstehender Uebersetzung, nebst Anmerkungen und einem Wortverzeichnisse. Von Dr. J. R. Köne, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster und Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Gr. 8°. 1855. Geheftet. 3 Thlr.

Dieses vor 1000 Jahren von einem gottbegeisterten Sänger, einem Zeitgenossen des h. Ludgerus verfaßte Lied vom göttlichen Heilande, eine altsächsische oder westfälische Messiade, ist in poetischer, sprachlicher, geschichtlicher und kirchlicher Beziehung von hohem Werthe.

A. F. C. Vilmar, ein begeisterter Lobredner des Heliand, sagt in seiner Geschichte der deutschen National-Literatur, 6. Aufl. Seite 36 unter Anderm:

„Dieses Gedicht ist bei weitem das Trefflichste, Vollendetste und Erhabenste, was die christliche Poesie aller Völker und aller Zeiten hervorgebracht, ja abgesehen von dem christlichen Inhalte, eins der herrlichsten Gedichte überhaupt von allen, welche der dichtende Menschengeist geschaffen hat, und welches sich in einzelnen Theilen, Schilderungen und Zügen vollkommen mit den homerischen Gesängen messen kann. Es ist das einzige wirkliche christliche Epos . . .; es ist dies Gedicht das in deutsches Blut und Leben verwandelte Christenthum, und für die innere Geschichte der christlichen Religion, insbesondere für die Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland von höchster Bedeutung . . .“

Was die wortgetreue Uebersetzung und die sach- und sprachlichen Anmerkungen rc. des Herausgebers anbetrifft, so erlaubt sich die Verlagshandlung darauf hinzuweisen, daß der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine das Werk in dem Correspondenz-Blatte des Vereins empfohlen, und daß Jac. Grimm den Herausgeber in dieser Arbeit mehrfach ermuntert und auf dem Umschlage seines Wörterbuchs auf das Erscheinen dieses Werks in empfehlender Weise aufmerksam gemacht hat.

Herzog Wilhelm von Aquitanien, ein Großer der Welt, ein Heiliger der Kirche, ein Held der Sage und Dichtung. Von Ludwig Clarus. Gr. 8°. 1864. XXIV. u. 368 Seiten. Geheftet 1 Thlr. 15 Sgr.

Herzog Wilhelm von Aquitanien, im Ritterharnisch und im Mönchsgewande eine großartige Erscheinung zur Zeit der ersten Karolinger, ward früh Gegenstand prosaischer und poetischer Darstellung. Unter vielen Andern hat der gedankenreichste Genius des deutschen Mittelalters, Wolfram von Eschenbach, es nicht verschmäht, aus dem vielverzweigten Stoffe ein prächtiges Stück auszuheben und zu einem kunstvollen Ganzen zu verarbeiten in dem epischen Gedichte: Willehalm. In unserem Jahrhunderte, seitdem die deutsche und romanische Dichtung des Mittelalters umfassende Forschungen hervorrief, haben heimische und fremde Gelehrte dem überhaupt anziehenden und die Entwickelungsgeschichte der Sage und Dichtung besonders aufhellenden Gegenstande Mühe und Sorgfalt zugewandt. Das vielfach zerstreute und stückweise bearbeitete Material zusammenzuholen, zu planmäßigem Ueberblicke zu ordnen, vom richtigen Gesichtspunkte aufzufassen und in lebensvoller Ausführung darzulegen, war eine nicht geringe Arbeit. Mit besonderer Liebe hat der in der Literatur rühmlichst bekannte Verfasser dieser Aufgabe sich unterzogen und so glücklich den gewaltigen Stoff bewältigt, daß wir die begründete Hoffnung hegen, den Gelehrten werde das vorliegende Werk befriedigen und den Laien fesseln.

B